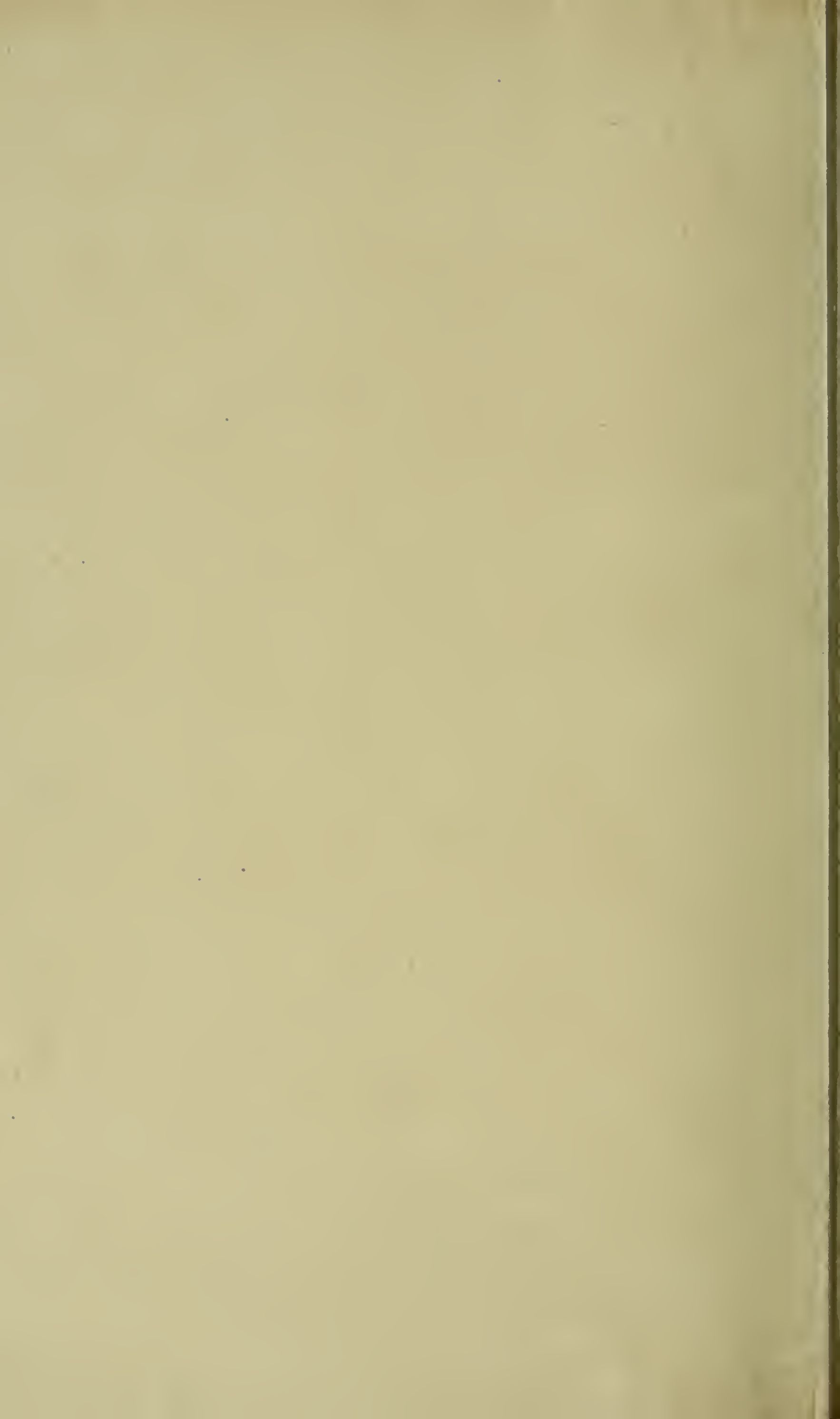
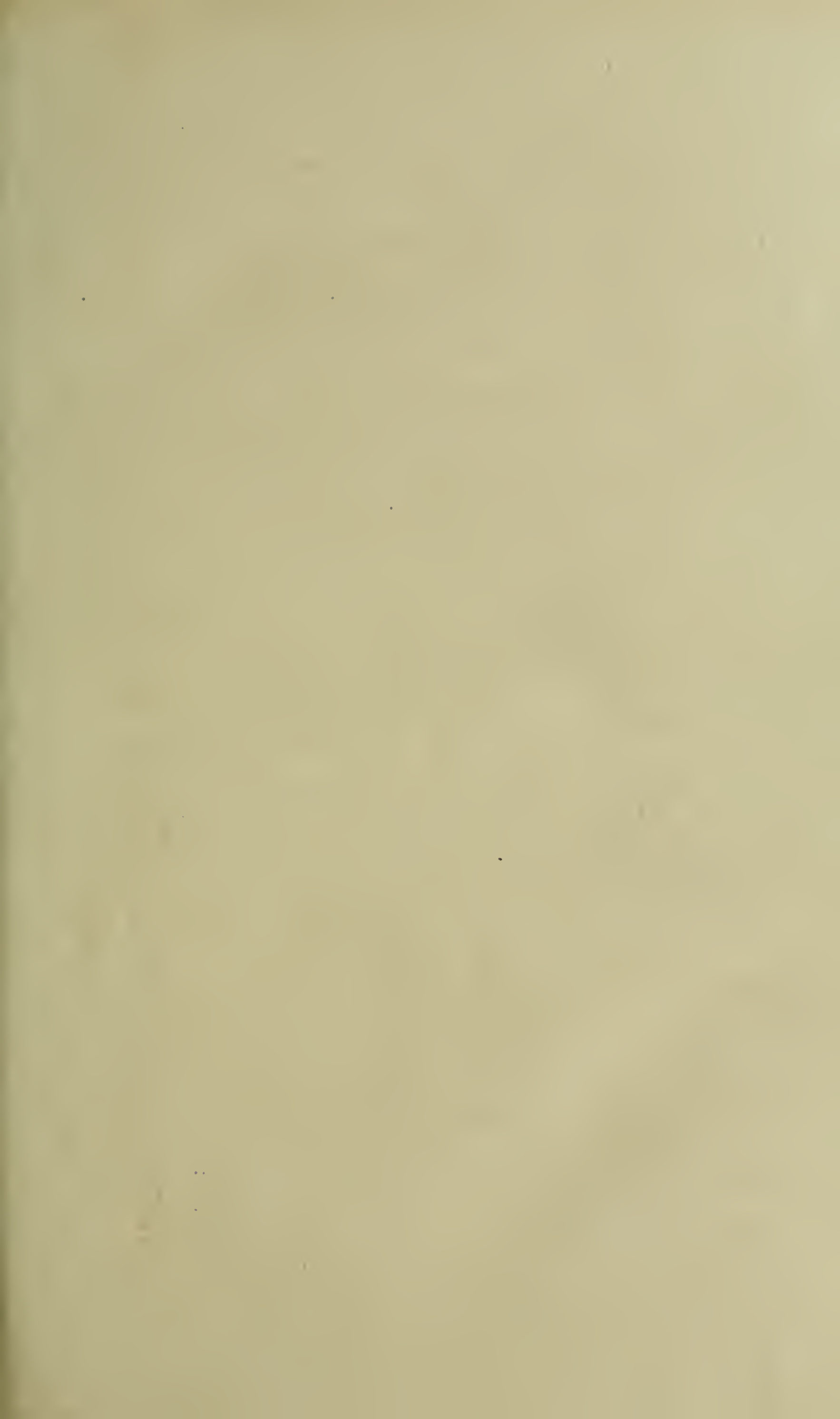
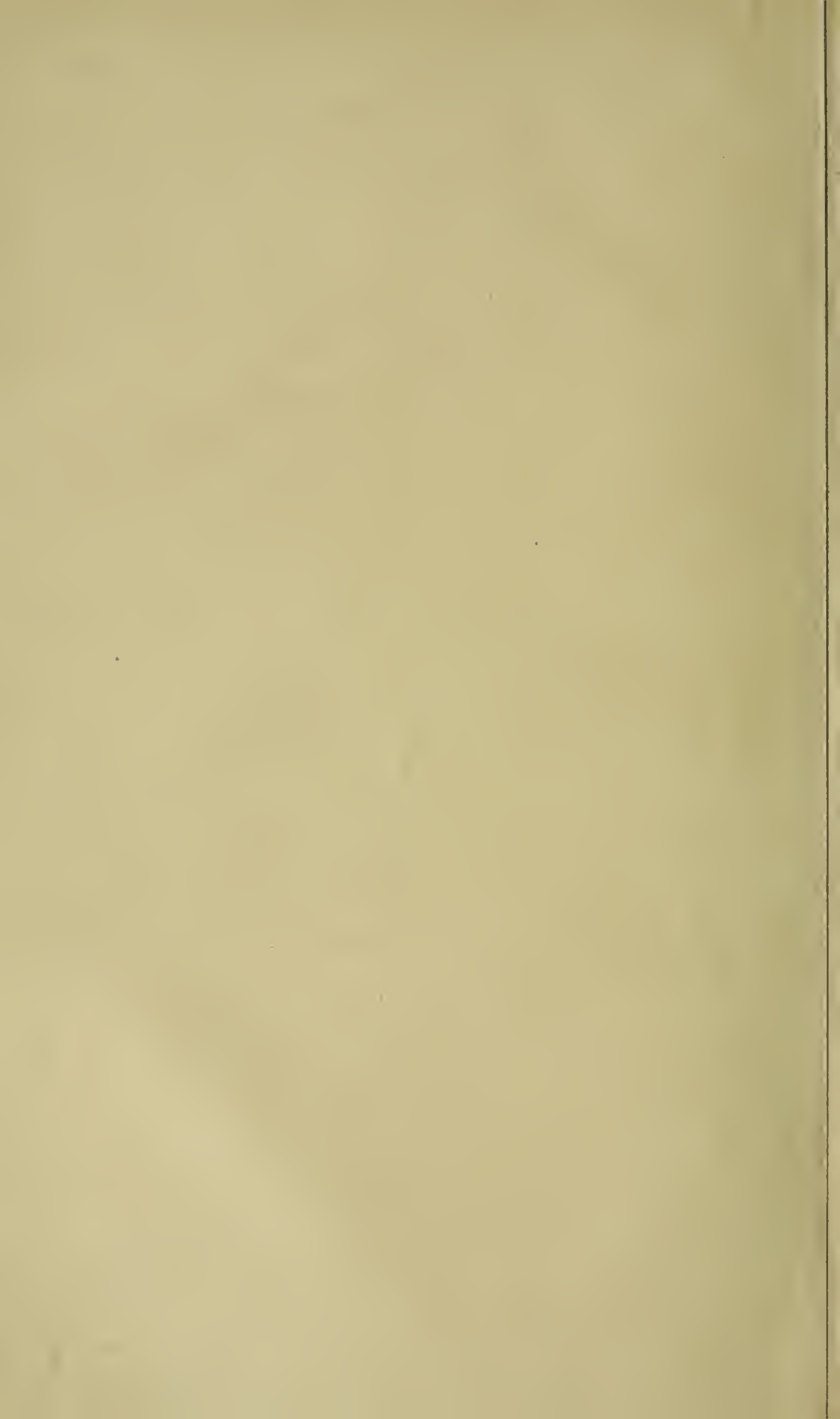

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY







HCl F.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,

Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Erste Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

2. Band.

Leipzig,

Fues's Verlag (R. Reisland).

1872.

22739

Inhalt des 1. Bandes.

Fechter, Equilibristinnen, Tänzerinnen. Gesundheit trinken. Würfelspiel. Hazardspiele. Wetten. (In den Anmerkungen: Beschreibung der musikalischen Instrumente: Flöten, Trompeten, Hörner, Lyra, Cither, Harfe u. s. w. Uhren. Wein- und Marmorsorten und Anderes.)

3. Kapitel. Das römische Haus und seine Geräthschaften. Unterschied zwischen den Palais der Vornehmen und den gewöhnlichen Bürgerhäusern. Dächer. Genaue Beschreibung eines Hauses der ersteren Art. Vestibulum. Atrium mit den Alä. Tablinum. Bibliothek und Pinakothek. Peristyl mit Marmorbassin, Springbrunnen und Viridarium. Triclinien. Wohn- und Gesellschaftszimmer. Speisesaal. Hauskapelle mit Lararium. Badezimmer. Küche. Bäckerei mit Mühle. Speise-, Wein-, Oel- und andre Vorrathskammern. Sklavenwohnungen. Latrina. Garten mit Springbrunnen. Geräthschaften: Der Lectus oder das gepolsterte Lager, Lehnstühle und andre Sessel, Tische, Dreifüße, Schränke und Kisten, Spiegel, Candelaber, Leuchter und Lampen. Tafel- und Trinkgeschirr: Schüsseln, Schaalen und Näpfe, Auftragebreter, Löffel u. s. w. Weingefäße: Thonfässer, Krüge, Mischgefäße, Seihgefäß, Kühlgefäß, Schöpfkelle, vielerlei Trinkbecher und Trinkschaalen, Flaschen. Kochgeschirr: Kessel, Töpfe, Pfannen, Heerd mit Rost, Dreifüßen und Bratspieß, Kochofen, Kohlenbecken, Kohlenschaufeln, Feuerzangen, Durchschläge, Trichter, Mörser u. s. w. Wasser- und Schnellwaage. Waschgefäße: Wassereimer und -kannen, Henkeltöpfe, Waschbecken, Gießkannen u. s. w. Mühlen.

4. Kapitel. Die Villa. Das Landleben und die Landwirthschaft. Ausflug nach der Villa des Gastfreundes. Beschreibung derselben und ihres prächtigen Gartens mit Hippodrom u. s. w. Wirthschaftsgebäude: Taubenschlag, Ställe und Wagenschuppen, Bäckerei mit Mühle, Wein- und Oelpresse nebst Beschreibung der Wein- und Oelbereitung. Hühnerhof, Bienenhaus, Fischteiche, Wildpark. Der Verwalter und die ländliche Sklavenfamilie. Verschiedene Klassen derselben. Ackergeräth: Verschiedene Arten von Pflügen, Eggen, Karsten, Hacken und Aexten. Der Dreschwagen und der Dreschschlitten. Die Tenne. Schaufeln, Siebe u. s. w. Das Leben auf dem Lande und Vergnügung durch verschiedene Arten von Ballspiel 2c. Beschreibung eines römischen Dorfs, seiner Bewohner und ihrer Verhältnisse.

5. Kapitel. Familienleben. Frauen und Kinder. Seltenheit eines glücklichen Familienlebens. Eheschen. Mangel an ehelicher Treue und häufige Ehescheidungen. Unsittlichkeit der Frauen und ihre Ursachen. — Kindererziehung. Häuslicher Unterricht. Schulen und ihre Mangelhaftigkeit. Schwierigkeit des Rechenunterrichts bei fehlenden einfachen Zahlzeichen. Künstlich construirte Rechentafel. Höherer Unterricht durch Grammatiker und Rhetoren. Gymnastische Uebungen. — Eheverhältnisse: Verlo-

bung. Verschiedene Arten Ehen zu schließen. Gebräuche bei und nach der Geburt von Kindern. Arten der Ehescheidung. Ausführliche Beschreibung einer Hochzeit und der Gebräuche dabei. — Besuch einer Hetäre bei ihrer Toilette. Ihre Sklavinnen und ihr Putz. Schönheitsmittel: Eselsmilch, Schminken, Färben der Haare. Künstlich aufgethürmte Frisuren. Haarnetze. Parfümerien, Haaröle und Pomaden. Zahnpulver. Schmuckkästchen und ihr Inhalt: Nestnadeln, Agraffen, Diademe, Halsketten, Ohrgehänge, Armspangen, Ringe. Anlegen der Kleider. — Ein Lupanar in der Suburra. Prostitution.

6. Kapitel. Die Schauspiele. Beschreibung des Circus maximus. Die große Circusprocession. Circusspiele in Gegenwart des Hofs: Wettrennen zu Wagen. Wettlauf. Ringkampf der Athleten. — Theatralische Vorstellungen. Beschreibung des Theatrum Pompeii. Schauspieler, ihre Stellung und Gehalte. Masken, Dekorationen und Costume. Vorstellung eines Trauer- und eines Lustspiels, einer Atellana, einer Pantomime und einer Pyrrhicha oder eines Ballets. — Beschreibung des Amphitheatrum Flavium. Ein großes Fechterspiel und eine Thierhetze in demselben. Fechterschulen. Verschiedene Klassen der Fechter: Samnitae, Thraces, retiarii, secutores, myrmillones, bestiarii. — Vorstellungen von Equilibristen, Gauklern und Taschenspielern. — Ein Concert im Odeum Domitiani in Anwesenheit des Hofs.

Inhalt des 2. Bandes.

---

spices.) Salii. Festiales. Curiones. Luperci. (Sodales Titii.) Fratres Arvales. Sodales Augustales.

10. Kapitel. Die Festtage und religiösen Feste. (Einrichtung des Kalenders und Unterschied der Feier- und Werkeltage.) Der Neujahrstag und Amtsantritt der Consuln. Schilderung der einheimischen Feste: Lupercalia. Matronalia (Fest der Hausfrauen). Quinquatrus (Fest der Handwerker, Aerzte, Künstler und Schulkinder) mit dem Tubilustrium. Fest der Mater magna und Megalensia. (Dendrophorie. Bluttag. Hilaria. Lavatio Magnae Matris. — Galli. Als Episode das Treiben der Galli der syrischen Göttin.) Floralia. (Als Episode Bacchanalia.) Palilia oder Parilia (Hirtenfest). Fest der Arvalen. Vestalia. Quinquatrus minores (Fest der zum Opferdienst bestimmten Flötenbläser.) Saturnalia. (Sigillaria. Der Aehnlichkeit der Sigilla und Argei wegen als Episode das Argeeropfer und die Larentalia.) Ausländische Feste (außer den schon erwähnten der Mater magna): Fest der Comanischen Göttin (Bellona). Mithrascultus und Taurobolium (Bluttaufe). Isiscultus und Beschreibung eines Isisfestes. — Ludi saeculares.

11. Kapitel. Der Aberglaube. Die Divination. Opferschau (haruspicina). Auspicien oder Augurien ex coelo, oder Weissagung aus den Blitzen u. s. w., ex avibus, oder aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, (ex quadrupedibus, ex diris) und ex tripudio, oder aus dem Fraß der Hühner, und Hergang dabei. Deutung und Sühnung der Wunderzeichen (prodigia portenta). Sühnung und Begraben der Blitze. Deutung und Annahme oder Ablehnung der Vorbedeutungen (omina). Traumdeutung. Astrologie (Chaldaei.) Loosorakel. Arithmomantie. Daktyliomantie. Prophezeihungen aus den Gesichtszügen, den Lineamenten der Hände u. s. w. Zauberei Zaubergottheiten (Hekate oder Brimo) und -Dämonen und Spukgeister (Empusa, Mormo, Mania, Larvae und Lemures). Menschliche Zauberer. Gegenstände und Mittel ihrer Wirksamkeit. Zaubertränke, -Sprüche, -Kreisel, -Knoten, -Gürtel, -Ringe u. s. w. Fascination. Beschreiung. Amulete gegen Zauberei. Sympathetische Zaubermittel um Gebrechen und Krankheiten herbeizuführen oder sie zu bannen und abzuwenden.

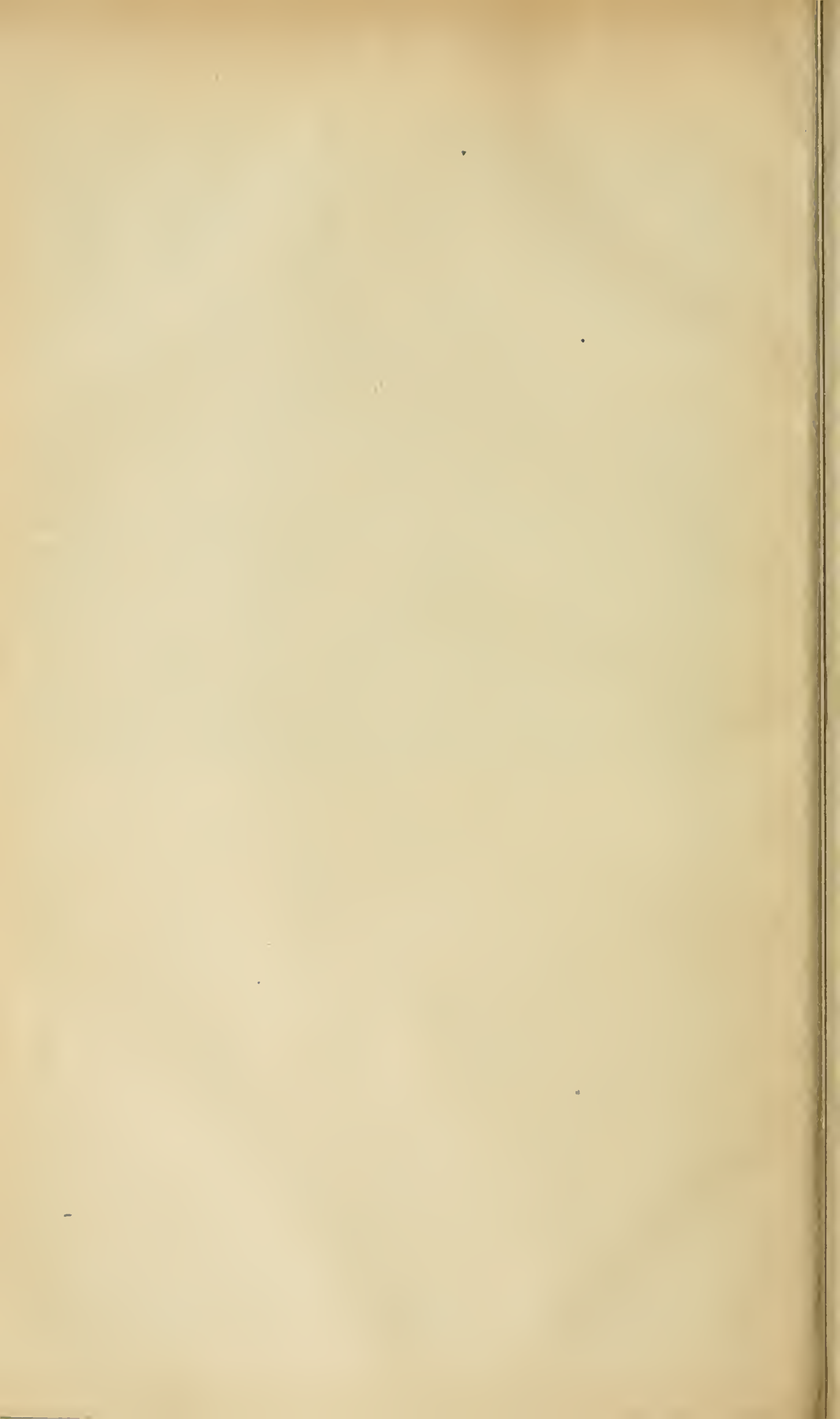
12. Kapitel. Die drei Stände: 1) Senatoren. Kurze Geschichte des Standes. Seine gegenwärtigen Bestandtheile. Sein Reichthum und die Art ihn anzuwenden (zur Erwerbung großer Ländereien, zur Gründung von Fabriken, zu Handelsspeculationen, zu Wuchergeschäften). Auch weniger Bemittelte haben Gelegenheit, zu gut besoldeten Staatsämtern und Militairstellen zu gelangen oder sich als Gerichtsredner ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen (Titelsucht. Verleihung der blosen Insignien der höchsten Staatsämter.) 2) Ritterstand. Verschiedene Klassen der Ritter: Equites illustres (senatorische Ritter), equites equo publico

(Staatsritter, Ritter mit dem Staatsroß) und gewöhnliche Ritter, oft von sehr gemeiner Herkunft, auch blose Titularritter. Zu diesem Stande gehören fast alle Zollpächter, Lieferanten, Banquiers, Großhändler, Besitzer großer Fabriken und Leiter gewinnbringender Unternehmungen. Auch gelangen sie leicht zu einträglichen Procurator- und Officierstellen. 3) Der Bürgerstand. Sehr verschiedene Vermögensverhältnisse desselben. (Zum größern Theile ganz unbemittelt.) Erwerbsmittel desselben: Kleinhandel; Buchhandel; Geldwechsler-, Mäkler- und Pfandleihgeschäfte; Schankwirthschaften u. s. w., besonders aber Handwerke. (Verschiedene Zünfte der Handwerker. Gemeingeist derselben. Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine. Volksfest der Anna Perenna.) Nächstdem Anstellungen als untere Hofbeamte, Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priestercollegien, als Lictoren, Ausrufer, Auctionatoren u. s. w. Höhere Erwerbszweige durch Betreibung von Künsten und Wissenschaften; in ersterer Beziehung besonders als Baumeister, Citharöden, Schauspieler und Ballettänzer oft sehr gut bezahlt, in letzterer als Elementarlehrer, Grammatiker und Rhetoren, als Advocaten (Gerichtsredner), Rechtsgelehrte und Aerzte beschäftigt.

13. Kapitel. Künste und Wissenschaften. 1) Künste. Baukunst. (Prachtgebäude der Kaiserzeit.) Skulptur. Menge der Standbilder, Büsten und andrer plastischer Arbeiten aus Erz und Marmor. Malerei. Freskomalerei und Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln. Portraitmalerei. Die Künstler und Art ihrer Thätigkeit. (Arbeitstheilung.) Baumeister. Bildhauer. Maler (auch Malerinnen). Kunstsammlungen. Wenige wahre Kunstkenner. Musik. Gesang. (Eitelkeit, Anmaßung und großer Lohn der Citharöden.) Instrumentalmusik (besonders Cither und Flöten.) Ausartung derselben. Concerte. Capitolinischer Wettkampf in Dichtkunst und Musik. Dilettantismus in den Künsten überhaupt, besonders in der Musik. 2) Wissenschaften. Philosophie (jetzt Modewissenschaft, besonders der Stoicismus, da ihm der Kaiser huldigt, während der Charakter der Römer sich mehr zu Epikurs Lehre hinneigt. Cyniker und Bettelphilosophen. Hof- und Hausphilosophen und Lehrer der Philosophie. Treiben in den Philosophenschulen. Dichtkunst. Unterricht der Jugend darin. Jetzt die älteren Dichter mehr bevorzugt als die klassischen des Augusteischen Zeitalters. Mangel an guten Dichtern. Gelegenheitsdichter. Dilettanten in der Dichtkunst. Rhetorik. Rhetorenschulen und Hergang in ihnen. Declamationen und Controversen. Barocke und gesuchte Themata derselben. Entartung der Beredtsamkeit. Bemühung der Sophisten, sie wieder zu heben und zu veredeln. (Von der Betreibung der Rechts- und Arzneiwissenschaft ist schon vorher gehandelt worden.)

14. Kapitel. Handel und Industrie. Der Handel ist meistens Importhandel zur See. Handelshafen bei Ostia. Der

Tiberfluß Haupthandelsstraße. Emporium (Landungs- und Verladungsplatz) in Rom und Waarenspeicher an ihm und sonst in der Stadt. Großhandel, zuerst mit Nahrungsmitteln. Getreidehandel (besonders mit Weizen und Spelt), Viehhandel (hauptsächlich mit Schweinen, Schinken, Speck, Pökelfleisch. Rinder weniger zur Nahrung als zu den Opfern, der Milch und der Käsebereitung wegen gehalten. Käsehandel.) Handel mit Wildpret, Federvieh und Fischen, besonders Seefischen (Fischteiche), mit marinirten Fischen und Fischbrühen. Handel mit Honig und Wachs, mit Gemüsen, Küchengewächsen und Obst, mit Wein, Oel, Salz, mit Holz und Steinen, mit Schafwolle und Ziegenhaar, mit Flachs, mit Häuten, Leder und Pelzwerk, mit Hanf und Spartum, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Heilkräutern. Handel mit Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei und Quecksilber, mit Edelsteinen, Krystall und Glas, Bernstein, Gyps, Arsenik, Asphalt, Asbest, Farbewaaren und Elfenbein, Handel mit Pferden, Maulthieren, Eseln, Jagdhunden, Schooshündchen und Papageien. Industrie. Fabrikation von Wollen-, Linnen-, Byssus-, Baumwollen- und Seidenwaaren, von Filz-, Seiler- und Lederwaaren, von Pergament und Papier, von Metallwaaren aus Gold und Silber, Bronze, Eisen und Stahl (besonders Waffen und Geräthschaften), von Thonwaaren, Glaswaaren, von Salben, Oelen, Essenzen und Medicamenten und Handel damit (überall mit Angabe der Länder und Städte, von wo die Producte bezogen und wo die in den Handel kommenden Waaren fabricirt werden).



7. Kapitel.

Der kaiserliche Hof.

Der geneigte Leser wird sich erinnern, daß der Kaiser bei dem Concerte im Odeum des Domitian die Gnade hatte, mich aufzufordern, ihm bald einmal meine Aufwartung zu machen. So ließ ich mich denn, dieser huldvollen Einladung folgend, schon am nächsten Empfangstage in aller Frühe mit Sulpicius nach dem kaiserlichen Palaste tragen, da diese öffentlichen Audienzen stets in den ersten Morgenstunden stattfinden[1]). Schon in der Via Sacra begegneten wir vielen in die Toja gekleideten Bürgern oder Fremden in ihrer vaterländischen Festtracht, die in gleicher Absicht mit uns nach dem Palaste hinauswanderten. Hier angelangt, wurde Keinem der Ankommenden von den Wachposten der stattlichen Prätorianer, von denen stets eine ganze Cohorte (1000 Mann) die Wache im Palaste bezieht, weil es einmal so herkömmlich ist[2]), der Eintritt verwehrt, und von einer Durchsuchung der Audienz Begehrenden nach verborgenen Waffen, wie sie unter einigen früheren Kaisern üblich gewesen soll[3]), kann unter einem Marcus Aurelius vollends nicht die Rede sein. Als wir das Vestibulum des Palastes betraten, war der Ruf, daß der Kaiser nun zu sprechen sei[4]), bereits erschollen, und so sahen wir denn die hier harrend versammelte Menge, die noch von Minute zu Minute wuchs, sich bereits ohne Unterschied des Ranges und Standes durch die Pforten des Palastes drängen, wobei jedoch aus Ehrfurcht vor dem von allen Schichten der Gesellschaft gleich verehrten Kaiser die möglichste Ruhe und der größte Anstand herrschte[5]), so daß die im Innern des Schlosses Ordnung haltende und die Aufwartenden anmeldende oder ein

führende Hofdienerschaft[6]) nirgends eine Veranlassung fand, einer Ungehörigkeit zu steuern. Der allgeliebte Monarch empfing uns, gleichfalls rücksichtsvoll, wie zum Ausgehen, in die Toja gehüllt[7]), mit der größten Leutseligkeit und Herablassung und bat uns zu warten, bis er die übrigen Anwesenden abgefertigt haben würde. Als dies, der großen Anzahl wegen freilich meistens sehr kurz, geschehen war und eine Menge Bittschriften in seiner Hand lag, unterhielt er sich noch längere Zeit auf's Huldvollste mit uns und machte mir, als wir uns schon verabschieden wollten, zu meiner nicht geringen Ueberraschung den Vorschlag, da ich einmal schon römischer Bürger sei[8]), doch lieber ganz nach Rom überzusiedeln, in welchem Falle er mir die Stelle eines Geheimschreibers[9]) anbieten könnte; fügte jedoch, meine Bestürzung und Verlegenheit bemerkend, sogleich hinzu, er verlange durchaus nicht eine augenblickliche Antwort: ich möge mir die Sache mit Sulpicius überlegen und ihm in einigen Tagen meinen Entschluß mittheilen. Mit innigem und ehrfurchtsvollem Danke für das mir geschenkte huldvolle Vertrauen und eine baldige Erklärung versprechend, schied ich in gewaltiger Aufregung von dem gnädigen Monarchen. Da mir nun auch mein Gastfreund dringend zuredete, dem ehrenvollen Antrage des Kaisers Folge zu leisten, der für mich eine Stufe zu den höchsten Ehrenstellen werden könne, und ich ohnehin schon an dem Leben in Rom, der Hauptstadt der Welt, nicht geringes Gefallen gefunden hatte, so ging ich unbedenklich auf den mir gemachten Vorschlag ein. Ich reiste also schnell in meine Vaterstadt, um meine dortigen Angelegenheiten zu ordnen, was sehr leicht von Statten ging, da mich Nichts an meine Heimath fesselte, und kehrte dann nach Rom zurück, wo ich noch im Sommer desselben Jahres, in welchem ich meinen Ausflug dahin gemacht hatte, mein neues Amt antrat, und das Haus meines gütigen Gastfreundes mit herzlichem Danke verlassend, als römischer Ritter in meine neue sehr bequem und stattlich eingerichtete Wohnung im kaiserlichen Palaste selbst einzog. Zu dieser Würde nämlich hatte mich die Gnade des Kaisers durch Verleihung des goldnen Ringes erhoben[10]), nicht als ob er unter den jetzigen Verhältnissen auf diesen Titel einen besonderen Werth gelegt hätte, sondern nur weil er es meiner nunmehrigen Collegen wegen, die fast alle diesem Stande angehören, für nöthig hielt. Für die scheelen und neidischen Blicke aber, womit die anderen Hofbeamten, größtentheils

Freigelassene, den unwillkommnen Ankömmling betrachten, entschädigt mich vollständig die Gunst des erhabenen Monarchen, auf welche gestützt ich auch auf dem glatten Parquet des Palastes sichern Fußes einherzuschreiten und mich gegen etwaige Ränke und Intriguen meiner mißgünstigen Collegen siegreich zu behaupten hoffe. Somit war ich nun völlig in Rom eingebürgert und hatte durch meine Stellung auch Gelegenheit erhalten, mich mit allen römischen Staatseinrichtungen und dem ganzen öffentlichen Leben der Römer genau bekannt zu machen, weshalb ich im Folgenden auch meine hierüber im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen zusammenstellen will, ohne mich länger an die Form eines Tagebuchs zu binden, da die folgenden Mittheilungen, in denen ich jedoch Nichts berichten werde, wovon ich nicht selbst Zeuge war oder mich aus sichern Quellen unterrichten konnte, nur das Resultat mehrjähriger Beobachtungen sein können.

Ich beginne mit dem, was mir jetzt am Nächsten liegt, mit den Verhältnissen des kaiserlichen Hofes. Was zuerst die Person des Kaisers selbst betrifft, dessen äußere Erscheinung ich schon früher geschildert habe, so ist dieser Philosoph auf dem Throne, den ich in meiner neuen Stellung, die mich in fast täglichen Verkehr mit ihn bringt, auf's Genaueste kennen zu lernen das Glück habe, unstreitig der edelste Mensch unter der Sonne und seine Herzensgüte kann nie genug gepriesen werden. Streng gegen sich selbst, zeigt er doch in Beurtheilung der Fehler und Schwächen Andrer die äußerste Schonung und Milde[11]). Weit entfernt von allem kaiserlichen Stolze erscheint er Allen, die ihm näher stehen, nicht als der fast allmächtige Beherrscher eines Weltreichs, sondern als der schlichte, anspruchslose Philosoph, dessen ganzes Leben die größte Mäßigkeit, Einfachheit und Bescheidenheit charakterisirt; ja er hat mir, als er sich zum ersten Male ein paar Stunden lang über griechische Philosophie mit mir unterhielt, ganz unumwunden gestanden, wenn er seinen Neigungen hätte folgen dürfen, so würde er sich in stiller Zurückgezogenheit blos mit philosophischen Studien beschäftigt haben; nur ungern habe er sich durch die Adoption seines unvergeßlichen Oheims (des edlen Antoninus Pius)[12]) zum Erben des römischen Reichs erkoren und an den Regierungsgeschäften betheiligt gesehen[13]). Auch jetzt noch widmet er jede Stunde, die ihm seine schweren Regierungssorgen übrig lassen, auf's Eifrigste dieser seiner Lieblingsbeschäftigung, und schwerlich

dürfte die Stoa jetzt noch einen zweiten Jünger aufzuweisen haben, der sich an Scharfsinn, Klarheit des Geistes, Gelehrsamkeit und gründlicher Kenntniß aller philosophischen Systeme mit unserm Kaiser messen könnte. Trotz dieser Vorliebe für die Philosophie (die sich vom Throne aus fast unter allen Familien der höhern Stände, ja selbst dem weiblichen Theile derselben[14]) verbreitet hat, da man in Rom schon längst gewöhnt ist, sich in Allem nach dem Beispiele des Kaisers zu richten und seinen Neigungen und Liebhabereien zu huldigen[15]), wird ihm jedoch Niemand den Vorwurf machen können, daß er die Regierung vernachlässige[16]), zu der er sich in den dreiundzwanzig Jahren, die er am Hofe seines Adoptivvaters verlebte, gründlich vorzubereiten Gelegenheit hatte und die er erst vor wenigen Jahren in dem schon gereiften Mannesalter eines Vierzigers angetreten hat[17]). Wie segensreich hat er vielmehr, ganz in die Fußstapfen seines edeln Vorgängers tretend, auch in diesem kurzem Zeitraume schon für Verbesserung der Sitten,. für Beförderung der Wissenschaften, für Gesetzgebung und Rechtspflege, für Hebung des Senats, für Gründung von Waisenhäusern und Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. gewirkt! In der That das Rom der Antonine ist ein völlig anderes geworden, als es zur Zeit der Regierung eines Tiberius, Caligula, Nero und Domitianus gewesen sein muß, und wenn der Verschwendung, dem Luxus und der Sittenlosigkeit noch nicht wirksamer und durchgreifender hat gesteuert werden können, so weiß ich, welchen Kummer dies dem edlen Monarchen bereitet, der sich freilich bescheiden muß, seit Jahrhunderten herrschende Mißbräuche nicht auf einmal beseitigen, den ganzen Volkscharakter nicht im Laufe weniger Jahre völlig umwandeln zu können, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß ihm durch seine nächsten Vorgänger vom Nerva an schon erfolgreich vorgearbeitet worden ist. Ja der bescheidene Monarch, dem Nichts mehr verhaßt ist, als Schmeichelei, Liebedienerei und kriechende Unterwürfigkeit, und der bei aller Macht und Größe doch nichts weiter sein will, als der Erste seiner Mitbürger oder der erste Beamte seines Staates, möchte lieber alles ihm für seine Verdienste gezollte Lob von sich ablehnen, da es eben nur diesen seinen Vorgängern gebühre, die ihm den Weg gebahnt, auf dem er blos einfach fortzuwandeln brauche.

Schon aus dieser kurzen Schilderung seines Wesens aber wird man abnehmen können, daß auch seine ganze Hofhaltung

sich durch äußerste Einfachheit, Sparsamkeit und geregelte Ordnung vortheilhaft auszeichnet und insofern den auffallendsten Contrast zu der grenzenlosen Verschwendung, dem wahnsinnigen Luxus und der ungebundenen Willkür der meisten früheren Kaiser bildet, obgleich die äußere, hauptsächlich durch Hadrian geschaffene Form im Ganzen beibehalten worden ist, indem der Kaiser von dem Grundsatze ausgeht, daß man durch den Gebrauch geheiligte Einrichtungen, insofern sie nicht im Widerspruch mit der Sittlichkeit oder dem Rechte und Wohle der Bürger stehen, nicht aufgeben dürfe. So erklärt sich auch die schon erwähnte überaus zahlreiche Palastwache, obgleich dieser allgeliebte Monarch zu seiner Sicherheit eigentlich gar keiner Wache bedürfte. Ob aber die Prätorianer, die doch einmal besoldet werden müssen, in ihrer gewaltig großen Caserne (Castra Praetoria) vor der Stadt (von der später die Rede sein wird) müßig liegen, oder zeitweilig im Palaste stehen, wo sie wenigstens etwas zum Glanze der sonst so einfachen Hofhaltung beitragen, darauf kommt eigentlich doch gar nichts an. Dagegen ist der Ersparniß wegen die Menge der Hofdienerschaft gegen früher bedeutend verringert worden, während die eigentlichen Hofämter dieselben geblieben sind und größtentheils auch noch von Freigelassenen bekleidet werden [18]), da der Kaiser, den Willen seiner Vorgänger ehrend, Keinen der bei seinem Regierungsantritte vorgefundenen Hofbeamten entlassen hat. Wenn es sich jedoch um neue Besetzung von Hofstellen handelt, deren Inhaber gestorben oder abgetreten sind, geht er mit der größten Vorsicht zu Werke und wählt nur Solche aus, die ihm von vertrauten Freunden, wie Sulpicius, empfohlen worden und die ihm ihren Kenntnissen, ihrem Charakter und Lebenswandel nach als die Geeignetsten für die ihnen zu übertragenden Stellen erscheinen. Ueberhaupt haben sich unter der Regierung der letzten Kaiser, besonders des Hadrian und Antoninus Pius, die Verhältnisse der Hofbeamten, namentlich in ihrer Stellung dem Kaiser gegenüber, wesentlich geändert, und Mißbräuche, wie sie sonst fast an der Tagesordnung gewesen sein sollen, können jetzt nicht mehr vorkommen. Unter früheren Regenten nämlich haben sich nicht selten Menschen von der gemeinsten Herkunft, die als Sklaven durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in den Besitz des Kaisers gekommen waren, nachdem sie, oft als Eigenthum mehrerer Herren nach einander, allen Jammer des Sklavenlebens hatten fühlen müssen,

durch irgend einen glücklichen Zufall die Gunst des Monarchen in solchem Grade erworben, daß sie, zu Freigelassenen gemacht und dann gewöhnlich auch zu Rittern erhoben[19]), trotz ihrer geringen Bildung selbst mit den höchsten Hofämtern betraut wurden, in denen sie sich nun, den Leidenschaften ihrer Gebieter auf alle Weise fröhnend, einen solchen Einfluß und eine solche Gewalt über sie zu verschaffen wußten[20]), daß nicht selten sie es waren, die die Zügel der Regierung führten, daß man ihnen gleich den Kaisern selbst schmeichelte[21]), um ihre Gunst buhlte und dieselbe mit großen Summen erkaufte[22]), so daß sie, daneben auch die kaiserliche Kasse selbst auf die unverschämteste Weise plündernd, gewöhnlich auch zu unermeßlichen Reichthümern gelangten[23]) und in Folge davon den unsinnigsten Aufwand machten[24]). Diese Zeiten sind glücklicherweise vorüber[25]) und ich habe keine Veranlassung, mich an der Seite solcher Collegen unglücklich zu fühlen; ob es aber stets so bleiben wird, ist freilich sehr die Frage, da nicht immer Männer, wie ein Marcus Aurelius, auf dem Throne sitzen werden und die Ernennung der Hofbeamten natürlich blos von der Willkür des Kaisers abhängt.

Was nun die Hofämter selbst anlangt, so zerfallen sie in zwei Klassen, höhere und niedrigere. In die erstere gehören vor Allem die Vorsteher des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats, oder die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis, in deren Büreaus natürlich wieder eine Anzahl Unterbeamte (adiutores) beschäftigt sind. Der Procurator a rationibus[26]) hat unter ihnen vielleicht die wichtigste, jedenfalls aber verantwortlichste und das größte Vertrauen des Kaisers verlangende Stellung, da er den ganzen Fiscus des Monarchen verwaltet[27]), in welchen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen, der Ertrag der Goldbergwerke, der afrikanischen und ägyptischen Ernten, der kaiserlichen Forsten, der Perlenfischerei in den östlichen Meeren, der kaiserlichen Fabriken von Krystallglas, der Purpurfärberei u. s. w. zusammenfließen, und aus dem auch alle Ausgaben für die Hofhaltung, für die Armee und Marine, für die Getreidevertheilungen, für Staatsbauten und Wasserleitungen, für Erhaltung und Ausschmückung der kaiserlichen Paläste und Gärten, für die Münze u. s. w. zu bestreiten sind[28]), so daß er ungeheure Summen zu berechnen und fortwährend genaue Revisionen der Kassen vorzunehmen hat,

weshalb ich mich nicht wundern kann, wenn ich den jetzigen Inhaber dieser Stelle, den Freigelassenen Bassäus Rufus[29]), der sich der höchsten Gunst und des unbedingten Vertrauens seines kaiserlichen Herrn erfreut, stets mit finstrer Stirn und ernsten, nachdenklichen Mienen vorüberschreiten, und auch wenn ich mit ihm in Berührung komme, nie ein Lächeln seinen Mund umspielen sehe, da eine so schwere Last auf seinen Schultern ruht und er auch für die Treue, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Unterbeamten einzustehen hat. Weit geringere Verantwortlichkeit hat der Procurator a libellis, während seine Stelle wahrscheinlich die einträglichste ist, da alle an den Kaiser gerichteten Bittschriften und Beschwerden, die diesem nicht bei seinen Ausgängen oder in den öffentlichen Audienzen persönlich überreicht werden können, also namentlich die von auswärts kommenden, durch seine Hände gehen und es dabei wohl nicht an Geschenken der Bittsteller fehlen mag, die gewiß einen bedeutenden Zuschuß zu seinem an sich schon ansehnlichen Gehalte bilden. Freilich aber hat er auch ein höchst mühevolles Amt, da solche Bittschriften aus allen Welttheilen zu Tausenden eingehen, die er sämmtlich in gehörige Ordnung gebracht dem Kaiser vorlegen und entweder bevorworten oder als der Berücksichtigung unwerth bezeichnen muß[30]). Doch giebt es ihm dabei allerdings auch Gelegenheit höchst segensreich zu wirken, da ihm vergönnt ist die Thränen von Tausenden zu trocknen, drohende Gefahren von Bedrängten abzuwenden, Mißbräuchen zu steuern, Ungerechtigkeiten zu verhüten, und durch Erfüllung gerechter Wünsche zu beglücken, indem natürlich ungemein viel darauf ankommt, wie er die Sachen dem Kaiser vorträgt, der unmöglich alle diese Schriften selbst durchzulesen und zu prüfen im Stande ist. Gegenwärtig ist diese Stelle einem äußerst menschenfreundlichen und gewissenhaften Manne anvertraut, mit dem ich sehr oft zu verkehren habe, dessen milde, einnehmende und Vertrauen erweckende Züge ich stets mit stillem Wohlgefallen betrachte und mit dem ich mich unter allen meinen Collegen am Liebsten unterhalte. Ich komme nun auf mein eigenes Amt. Bis zu Hadrian's Zeiten gab es nur einen Procurator ab epistulis, seitdem aber ist bei den sich immer vermehrenden und kaum noch zu bewältigenden Geschäften das Amt der Depeschen und Briefe in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, geschieden worden[31]). Aber auch jetzt noch können wir uns über Mangel an Arbeit

wahrlich nicht beklagen [32]), da Depeschen und Briefe selbstverständlich in noch weit größerer Menge eingehen und abgefertigt werden müssen, als Beschwerden und Bittschriften, und auch Letztere gewöhnlich zuerst an uns gelangen und in unserm Büreau erst gesichtet werden müssen, ehe sie in das des Procurator a libellis abgegeben werden. Die im Namen des Kaisers auszufertigenden Antworten und Rescripte aber müssen natürlich in einer der Majestät des Herrschers würdigen Form abgefaßt werden [33]) und verlangen daher die sorgfältigste Ueberlegung und öftere Verbesserungen, ehe sie dem Schreiber übergeben werden, um sie zierlich abzuschreiben [34]). Der griechischen Abtheilung steht jetzt der Rhetor Cornelianus vor [35]), ein würdiger und sehr gelehrter Mann, dem ich eben seiner Kränklichkeit wegen, die ihn nicht selten zu jeder Arbeit unfähig macht, als Gehülfe beigegeben bin, so daß ich, wenn auch an Rang, Ansehen und Einkünften ihm nachstehend, factisch doch der eigentliche Vertreter seiner Stelle bin. Das Amt des Procurator ab epistulis latinis aber bekleidete, als ich an den Hof kam, ein gewisser, schon vom Antoninus Pius angestellter Tarruntius Paternus [36]), ein eingebildeter und anmaßender Mensch, der sich gleich vom Anfang an sehr unfreundlich gegen mich zeigte, vermuthlich weil er weit mehr durch Arbeit in Anspruch genommen war, als ich, da die Zahl der lateinischen Briefe und Depeschen die der griechischen natürlich übertrifft, und ich doch wenigstens mitunter vom Cornelianus unterstützt wurde, als dessen ihm selbst an Rang und Einkommen gleichstehenden Nachfolger mich der Neidische wahrscheinlich im Geiste schon betrachtete. Ich gerieth daher auch sehr bald in einen ernstlichen Conflict mit ihm, da er, trotz seiner mangelhaften Kenntniß des Griechischen, sich herausnahm in einer von mir gemachten Uebersetzung eines lateinischen Schreibens Mehreres als falsch ausgedrückt zu tadeln. Da Cornelianus damals eben krank darnieder lag, schlug ich meinem Gegner ohne Weiteres vor, den Kaiser selbst, der bekanntlich des Griechischen eben so kundig ist, wie seiner Muttersprache, was er auch später durch seine trefflichen, griechisch abgefaßten Schriften [37]) der ganzen Welt bewiesen hat, zum Schiedsrichter unsres Streites zu machen; davon aber wollte er doch Nichts hören, unstreitig um sich eine Beschämung zu ersparen, und so zog er denn nun andre Saiten auf, intriguirte aber fortwährend im Stillen gegen mich und suchte mir das Leben

auf alle ihm mögliche Weise zu verbittern, so daß ich mich wahrhaft glücklich preisen konnte, als ich vor ein paar Jahren, wo er ein Militairkommando im Markomannenkriege erhielt, von diesem feindseligen Amtsgenossen befreit wurde. Mit seinem Nachfolger Vitruvius Secundus[38]) dagegen stehe ich im besten Einvernehmen und über die mir untergebenen Schreiber, größtentheils Landsleute von mir, kann ich ebenfalls nicht klagen. Was mich aber in meiner Stellung besonders glücklich macht, ist der fast tägliche Verkehr mit der Person unseres erhabenen Monarchen, der, wenn er mir ein Schreiben dictirt, oder weit öfter blos die Gedanken zur Abfassung eines solchen im Allgemeinen mitgetheilt hat, sich gewöhnlich noch ein Stündchen über philosophische Fragen mit mir unterhält, welche Unterredungen später noch viel häufiger geworden sind, seit der Kaiser die Gnade gehabt hat, mir auch die Verwaltung seiner Privatbibliothek zu übertragen[39]), da Cornelianus diesen bis dahin gleichzeitig bekleideten Posten eines Bibliothekars seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen ganz aufgeben mußte. (Diese Stelle brachte mich übrigens auch wieder in nähere Berührung mit Narcissus, von dem ich aus Dankbarkeit für früher mir geleistete Dienste nicht selten Bücher für die kaiserliche Bibliothek liefern lasse.) Zu den höheren Hofbeamten gehört endlich noch der Oberkämmerer (cubicularius oder a cubiculo), der die Aufsicht über das ganze Hauswesen des Kaisers führt und, obgleich in der Regel stets nur ein Freigelassener, im Laufe der Zeit zu immer größerem Ansehen gelangt ist[40]).

Die zweite, niedrigere Klasse der Hofbeamten bilden nun die Untergebenen der Vorgenannten, oder die ansehnliche Menge der Kassirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. s. w., die meistens Freigelassene, zum Theil aber auch noch Sklaven sind[41]), und den verschiedensten Nationalitäten angehören, indem sich unter ihnen außer Römern namentlich sehr Viele meiner Landsleute, jedoch auch nicht wenige Syrer und Aegypter finden, welche Orientalen für besonders gewandt, anstellig und gelehrig gelten[42]), aber auch, wie ich mich vielfach zu überzeugen Gelegenheit hatte, sehr verschlagen, leichtfertig, aufgeblasen, leicht aufbrausend, streitsüchtig und unverschämt sind[43]). Endlich können auch noch die Leibärzte und die Lehrer und Erzieher der kaiserlichen Prinzen hierher gerechnet werden. Das ärztliche Personal ist ziemlich zahlreich[44]), besteht meistens aus griechischen Freigelassenen, für

die einfacheren Hilfsleistungen aber auch aus Sklaven, und bezieht, wie überhaupt alle gesuchteren Aerzte in Rom, einen bedeutenden Gehalt [15]. Die mit im Palaste wohnenden Lehrer der kaiserlichen Kinder [16]) sind gleichfalls Landsleute von mir und werden auch sehr gut besoldet [17]). Früher soll es auch noch Hofastrologen gegeben und dieselben auf manche Kaiser, namentlich Tiberius und Vespasianus, einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt haben [18]); am Hofe eines so aufgeklärten Monarchen aber, wie unser jetziger, der als denkender Philosoph über solchen unter seinem Volke allerdings noch weit verbreiteten Aberglauben erhaben ist, würde man sie natürlich vergebens suchen.

Zu diesen höhern und niedern Hofbeamten kommt nun noch der ganze Troß der Hofdienerschaft oder der kaiserlichen Sklaven, deren Zahl früher Legion gewesen sein mag [19]), unter den letzten Regierungen aber und besonders unter dem jetzigen Kaiser sehr beschränkt worden ist, während auch ihre ganze Stellung sich wesentlich verändert hat. In früheren Zeiten war es schon genug, ein Sklave des Kaisers zu heißen, um ein Gegenstand respectvoller Aufmerksamkeit und Hochachtung zu sein, da man wußte, wie viel solche Menschen oft bei dem Monarchen galten, und man schmeichelte ihnen daher nicht weniger, buhlte nicht weniger um ihre Gunst, als ob sie hochgestellte Beamte gewesen wären, weshalb sie auch, besonders wenn es ihnen gelungen war, sich Reichthümer zu erwerben, was nicht nicht selten der Fall gewesen sein soll, gewöhnlich ein insolenter Hochmuth charakterisirte. Das alles ist nun anders geworden und sie nehmen jetzt am Hofe keine andere Stellung ein, als im Hause jedes vornehmen Privatmanns. Ihre Geschäfte aber sind dieselben, die der Leser schon aus der Beschreibung des Hauswesens meines Gastfreundes Sulpicius kennt. Dabei ist Jedem von ihnen sein fest begrenzter Geschäftskreis angewiesen und da der Kaiser selbst der größte Freund von Ordnung und Pünktlichkeit ist, müssen diese Tugenden auch von allen seinen Beamten und Dienern geübt werden, so daß in der ganzen Hofhaltung die größte Regelmäßigkeit herrscht und Alles gehörig in einander greift. Nur eine Klasse von Hofbedienten ist eigentlich überflüssig und wird mehr zum Glanz des Thrones, als zu wirklichen Dienstleistungen gehalten, nämlich die Pagen (die sogenannten delicati), junge und hübsche Burschen in gleichmäßiger, gewählter Tracht, die unter manchem früheren Kaiser eine sehr

zweideutige Rolle gespielt [50]) und zuweilen Alles über ihn vermocht haben sollen, jetzt aber nur noch des Herkommens wegen fortbestehen und alle Bedeutung verloren haben. Dagegen sind die Hofschauspieler und Hoftänzer, welche sonst stets gehalten wurden und am Hofe einiger Kaiser, besonders des Caligula, Nero und Domitian, einen großen Einfluß übten [51]), jetzt völlig abgeschafft, da der Kaiser glänzende Hoffeste nicht liebt und als strenger Stoiker überhaupt kein Freund von theatralischen Vorstellungen ist, besonders wenn sie nur Sinnenreiz bezwecken, wie die pantomimischen Tänze, oder gar nur Beförderungsmittel der Unsittlichkeit sind, wie die sauberen Atellanen und manche der heutigen Komödien. Ueber die weibliche Dienerschaft am Hofe kann ich Nichts berichten, da ich mit ihr nicht in Berührung kam, doch wird auch sie sich nicht von der uns schon bekannten im Hause der Vitellia und Lycoris [52]) unterscheiden. Daß es jedoch auch in dieser Beziehung früher am Hofe ganz anders aussah, wo sich unter den Dienerinnen der Kaiserin nicht selten Konkubinen ihres Gemahls oder ihrer Söhne fanden [53]), habe ich in historischen Werke gelesen.

Im weiteren Sinne aber gehören zu den Personen des Hofes auch noch die sogenannten Freunde (amici) oder Begleiter (comites) des Kaisers [54]), d. h. Männer von Stande oder von hervorragender geistiger Bildung, die, ohne am Hofe angestellt zu sein, vom Kaiser ausgewählt werden, um sich seines nähern und vertrauteren Umgangs zu erfreuen, Theil an seinen Berathungen zu nehmen [55]), auch ihn auf Reisen und bei Feldzügen zu begleiten, und die dann auch in dieser Stellung bis zum Tode des Kaisers verbleiben, wenn sie sich dieser Auszeichnung nicht auf irgend eine Weise unwürdig machen. (Zu ihnen gehört auch mein Gastfreund Sulpicius und der meinen Lesern wohl noch erinnerliche ehrwürdige und greise Lehrer des Kaisers, M. Cornelius Fronto, der nicht nur Senator, sondern selbst Consular ist [56]) und vom Kaiser mit einer an Verehrung grenzenden Aufmerksamkeit behandelt wird, seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen aber freilich nur höchst selten am Hofe erscheint, während ihm sein dankbarer Schüler öfters die Ehre erzeigt, ihn in seiner eigenen Wohnung aufzusuchen) [57]). Sie zerfallen, wohl nach dem Vorbilde orientalischer Höfe und zunächst des ägyptischen der Ptolemäer [58]), in drei dem Range nach verschiedene Klassen (cohortes) und der Unterschied

der beiden ersten gründet sich eigentlich nur auf den höheren oder niederen Grad der Vertrautheit in dem persönlichen Verhältniß zum Kaiser. Die erste Klasse (cohors prima, cohors primae admissionis, auch blos primi amici genannt)[59]) umfaßt außer Verwandten[60]) und Jugendgefährten[61]) des Kaisers nur Männer, welche durch Geburt oder Amt eine hervorragende Stellung im Staate einnehmen, also die Ersten des Senats, besonders gewesene oder noch fungirende Consuln und andere hohe Staatsbeamte, jedoch auch einzelne Mitglieder des Ritterstandes[62]), namentlich die Präfecten[63]), und auch die zweite Klasse besteht nur aus solchen höher gestellten Personen der beiden ersten Stände des Volks, jedoch mitunter noch sehr jungen Männern, die aus dieser Bevorzugung schließen können, daß ihnen eine glänzende Laufbahn im Staate bevorsteht. Ganz anders aber verhält es sich mit der dritten Klasse, die nur Männer umfaßt, welche genau genommen gar nicht zu den eigentlichen Freunden des Kaisers gehören, (weshalb sie auch nicht amici, sondern nur convictores, Gesellschafter desselben heißen)[64]), vielmehr von ihm ohne alle Berücksichtigung ihres Standes und Vaterlandes nur ihrer Bildung, Kenntnisse und geselligen Talente wegen ausgewählt und an den Hof gezogen werden, um sich öfters mit ihnen unterhalten zu können, also besonders Gelehrte und Künstler, und meistens aus dem Kreise meiner Landsleute, unter dem jetzigen Kaiser natürlich vorzugsweise Philosophen, unter einem andern aber vielleicht Dichter, oder Bildhauer, Maler, Musiker u. s. w.[65]), ganz nach den persönlichen Neigungen der Regenten. Von diesen Gesellschaftern des Kaisers, die freilich am Hofe nur eine untergeordnete Stellung einnehmen und von manchen Mitgliedern der ersten Klassen blos über die Achsel angesehen werden, wohnen und speisen sogar Einige mit im Palaste, oder genießen, wie es heißt, das contubernium[66]), während die Mitglieder der ersten Klassen regelmäßig nur früh zur Morgenbegrüßung im Palaste erscheinen und entweder nur von Zeit zu Zeit mit zur Tafel gezogen werden, namentlich wenn große öffentliche Gastmähler stattfinden[67]), oder, wie unter dem jetzigen Kaiser, zwar das Recht, aber nicht die Verpflichtung haben, täglich an der kaiserlichen Tafel zu erscheinen[68]); auch wird wohl Einer und der Andere von ihnen zum Begleiter des Kaisers auf Reisen ernannt. (Zu diesen Gesellschaftern gehört auch der meinen Lesern schon bekannte ausgezeichnete Arzt Galenus,

dessen Vorlesungen jetzt außerordentlich stark besucht werden und mit dem ich im Laufe der Zeit immer befreundeter geworden bin. Auch lernte ich unter ihnen einen anderen Landsmann kennen, den Stoiker Apollonius aus Chalcedon, ebenfalls einen schon hoch betagten Lehrer des Kaisers [69]), der von ihm nicht minder geehrt wird, als der oben genannte Fronto.) Was nun die übrige Stellung dieser kaiserlichen Freunde und Gesellschafter betrifft, so mag sie unter manchen früheren Fürsten, die sich von Launen und Leidenschaften aller Art beherrschen ließen, keine eben sehr beneidenswerthe und manchmal eher gefürchtet, als gesucht gewesen sein [70]). Daß dies jetzt anders ist, brauche ich wohl kaum besonders zu erwähnen; denn haben auch, wie es heißt, schon Einzelne der früheren Kaiser eine große Leutseligkeit und Beständigkeit sowohl gegen ihre eigenen Freunde, als gegen die ihrer Vorgänger gezeigt [71]), so ist dies doch in noch weit höherem Grad bei dem gegenwärtigen Monarchen der Fall, dessen Freund zu heißen gewiß Jeder für das höchste Glück seines Lebens hält. Die Freunde erster Klasse haben das Recht, dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung zu machen [72]), doch nimmt er es Keinem übel, wenn er sich nicht dazu einfindet [73]), (was mancher frühere Kaiser sehr übel vermerkt, ja sogar als Grund zur Aufkündigung der Freundschaft betrachtet haben soll), und stets empfängt er sie mit einem Kusse [74]). Sie werden auch häufig von ihm zur Tafel geladen, welche Ehre nicht selten auch Mitgliedern der zweiten und dritten Klasse zu Theil wird [75]), und mit Allen unterhält sich der gnädige Monarch ohne Unterschied des Ranges und Standes auf gleich herablassende und huldvolle Weise. Ja selbst wenn man einer solchen Einladung aus irgend einem Grunde keine Folge leistet, was unter den meisten Kaisern früherer Zeiten Niemand gewagt haben würde, da es als Hochverrath betrachtet worden wäre, hat dies durchaus keine Veränderung in den freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers zur Folge [76]). Ebenso verhält es sich auch mit der Begleitung auf Reisen; denn obgleich man es mit Recht für die größte Ehre hält, dazu zugelassen oder ausgewählt zu werden, so braucht sich doch Niemand zu bedenken, die Aufforderung dazu aus irgend einer triftigen Ursache abzulehnen [77]), da diese Begleitung keineswegs als Pflicht, sondern nur als Vergünstigung betrachtet wird. Daß sie dann auf kaiserliche Kosten reisen [78]), versteht sich wohl von selbst; eher dürfte es eine

Erwähnung verdienen, daß sie auch mit dem Kaiser zusammen wohnen[79]) und daß auf Feldzügen im Lager ein besonderes Zelt für sie in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen aufgeschlagen wird[80]).

Was nun die übrigen Einrichtungen am kaiserlichen Hofe betrifft, so habe ich von den öffentlichen Audienzen, zu denen jeder Bürger und bei Hofe vorgestellte Fremde Zutritt hat, und dem Hergange dabei schon oben gesprochen. Ein solcher öffentlicher Empfang findet mit besonderer Feierlichkeit namentlich am Neujahrstage statt, wo der ganze Palast festlich geschmückt ist[81]), die sonst sehr einfach gekleidete Dienerschaft ihre mit Gold gestickte[82]) Galatracht anlegt, und der Kaiser von den ihm Glück Wünschenden auch Geschenke anzunehmen sich herabläßt, die er natürlich doppelt und dreifach erwiedert[83]). Doch finden natürlich auch Privataudienzen Statt, und zwar nicht blos für die täglich mit dem Kaiser verkehrenden höchsten Hofbeamten, sondern auch für die Freunde, für die Senatoren und höheren Magistrate, welche das Recht haben, sich in bestimmten Morgenstunden, in dringenden Fällen aber auch zu anderen Tageszeiten durch Einen der Kämmerlinge beim Kaiser melden zu lassen, und sich nur sehr selten wieder entfernen müssen, ohne eine Audienz zu erlangen, so unangenehm es auch dem Kaiser ist, in seinen philosophischen Studien gestört zu werden[84]). Auch die Kaiserin ertheilt dergleichen Audienzen und zwar nicht blos Damen[85]), sondern auch hochgestellten Männern[86]). Von Zeit zu Zeit, im Ganzen aber doch wohl seltner, als unter manchem früheren Kaiser[87]), werden am Hofe auch große öffentliche Gastmähler (convivia publica)[88]) gegeben, zu denen entweder nur Senatoren und hochgestellte Freunde, oder auch Ritter, selbst frühere Sklaven und Freunde der dritten Klasse eingeladen werden[89]), jedoch selten mehr als Hundert, während unter andern Kaisern die Zahl manchmal auf fünf- bis sechshundert gestiegen sein soll[90]). Der Kaiser sagte mir einmal, wenn die Zahl der Eingeladenen größer sei, würde es ihm vorkommen, als ob er im Circus oder im Theater äße[91]). Zuweilen werden auch die Frauen mit eingeladen und dann nimmt selbstverständlich auch die Kaiserin an solchen Gastmahlen Theil[92]). Während aber die Tafel des Kaisers für gewöhnlich weit einfacher ist, als die von Tausenden seiner Unterthanen, namentlich reich gewordener Emporkömmlinge und Verschwender,

wie wir sie in der Person des Servilius kennen gelernt haben,
sieht er sich natürlich bei solchen Gelegenheiten schon der Be-
hauptung kaiserlicher Würde wegen genöthigt, einen größeren
Aufwand zu machen und einen größeren Pomp zu entfalten [93]).
Dann hat freilich das müßige Herumschlendern der Köche und
Kellermeister ein Ende und Alle müssen einmal fleißig die Hände
rühren, da nicht nur eine größere Zahl von Gängen, sondern
auch ausgewähltere und zusammengesetztere Gerichte die Tafel be-
decken, auch mehrere und feinere Weinsorten kredenzt werden.
Doch selbst bei solchen Gastmahlen werden die gewöhnlichen drei
Gänge höchstens bis auf sechs gesteigert [94]). Dagegen aber prangt die
Tafel durch die Menge des kaiserlichen Gold- und Silbergeschirrs,
der Krystall- und Murrha-Gefäße [95]), was jedoch, wie wir bald sehen
werden, späterhin auch nicht mehr der Fall sein konnte, als sich
der schwer geprüfte Kaiser durch die Kosten des Markomannen-
kriegs zur Veräußerung des größten Theils dieser kostbaren Ge-
räthschaften genöthigt gesehen hatte [96]). Die natürlich ebenfalls
größere Menge der aufwartenden Dienerschaft erscheint auch dann
in ihrer Galakleidung, der Kaiser selbst aber und alle eingeladenen
Gäste, auch die dem Militairstande angehörenden, wie bei den
Morgenbesuchen und Audienzen, in der Toga [97]), die Magistrate
auch mit den Insignien ihrer Würden [98]). (Beiläufig sei noch
bemerkt, daß der Kaiser nur kurz geschorenes Haar liebt und daß
daher auch Niemand anders als mit dieser Haartracht an seinem
Hofe erscheint, während dagegen sein ihm in Allem so unähnlicher
Mitregent Lucius Verus ein Freund des langen Haares sein
soll.) [99]) Daß bei Tafel selbst der höchste Anstand und feinste
Ton herrscht, was früher nicht immer der Fall gewesen sein mag,
und daß nur heitere und interessante Gespräche, geistreiche und
witzige Trinksprüche und höchstens Vorträge von Gedichten, Räthsel
fragen und dergleichen, nie aber das Auftreten von Fechtern,
Tänzern, Equilibristen und Possenreißern, wie unter früheren
Kaisern [100]) und auch jetzt noch bei den Gelagen sittenloser Verschwen-
der vom Schlage des Servilius, die Unterhaltung der Gäste
bilden, versteht sich bei dem Charakter und der Geistesrichtung
des jetzigen Kaisers wohl von selbst. Wie sehr aber gebildete
Männer sich bei solchen Gastmahlen ergötzen, wo sich die Leut
seligkeit und Liebenswürdigkeit des Monarchen im hellsten Lichte
zeigen, da er in Behandlung der Geladenen durchaus keinen

Unterschied macht und sich mit dem bescheidnen Gelehrten und Künstler ebenso freundlich unterhält, wie mit dem höchsten Würdenträger und dem Senator vom ältesten Adel, und wie sehr man sich nach der Ehre drängt, zu ihnen eingeladen zu werden, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung[101]. Früher aber mag das zuweilen ganz anders gewesen und man solchen Einladungen, die man doch nicht ablehnen durfte, nur mit Widerwillen, ja mit Zittern und Zagen nachgekommen sein[102], da sich manche Kaiser gegen ihre Gäste die gröbsten Beleidigungen und ungezogensten Scherze erlaubten, welche diese doch mit kriechender Unterwürfigkeit und wohlgefälligem Lächeln hinnehmen mußten. So hat sich, um nur ein Beispiel zu erwähnen[103], Domitian einmal das unlautere Vergnügen gemacht, die Ersten des Senats und der Ritterschaft zur Tafel einzuladen, die bei ihrem Eintritt den ganzen Speisesaal, selbst an der Decke und am Fußboden, schwarz ausgeschlagen, blos schwarz angestrichene Bänke ohne Polster und die Speisen, wie bei Leichenmahlen, in schwarzen Thongefäßen aufgetragen fanden, und da sie sich nun obendrein von schwarz gefärbten Sklaven, gleich Gespenstern, unter fürchterlichen Geberden umtanzt sahen und neben Jeden von ihnen eine kleine Säule in Gestalt eines Grabmonuments mit seinem Namen und eine brennende Lampe, wie in Todtengrüften, hingestellt wurde, nichts Andres glauben konnten, als daß sie sämmtlich dem Tode geweiht wären, besonders da auch Alles, was der Kaiser sprach, nur auf diesen Bezug hatte. Nachdem sie so unter Zittern und Beben jeden Augenblick ihre Hinrichtung erwartet hatten, wurden sie in Wagen und Sänften gesetzt und fortgebracht, ihrer Meinung nach auf den Richtplatz, in der That aber nach ihren Wohnungen, wo nun kaiserliche Diener mit reichen Geschenken erschienen, um sie für die Angst dieser Nacht zu entschädigen, wobei der unbesonnene Monarch freilich nicht bedachte, daß sein unverantwortlicher und boshafter Scherz Manchem das Leben kosten konnte, da die Gäste bei dem bekannten Charakter des Kaisers die Sache nothwendig für bitteren Ernst nehmen mußten. Mit der Erzählung dieses unwürdigen Ereignisses, das den Contrast früherer und jetziger Zeiten recht augenfällig macht, möge die Schilderung des kaiserlichen Hofes beendigt sein, denn von sonstigen Festen und Lustbarkeiten ist am Hofe eines Marcus Aurelius, wie leicht zu erachten, nicht die Rede[104].

Anmerkungen zum 7. Kapitel.

[1]) Vgl. Fronto Ep. ad M. Caes. I, 5, 8., wo gesagt wird, daß sich viele Audienz Suchende schon in der Dämmerung einfanden. Vespasian empfing ihm aufwartende Freunde sogar schon vor Tagesanbruch noch im Bett liegend und unterhielt sich mit ihnen während des Ankleidens. (Dio Cass. LXVI, 10. Aur. Vict. de Caes. 9. Plin. Epist. III, 5.)

[2]) Tacitus Hist. 1, 29. Ann. I, 7. Sueton. Tib. 24. Otho 6. Dio Cass. LIII, 11.

[3]) Sueton. Octav. 35. Claud. 35. Tac. Ann. XI, 22 Dio Cass. LX, 3. Vespasian hob diese Durchsuchung auf (Suet. Vesp. 12. Dio a. a. O.) Ob sie unter spätern Kaisern wieder eingeführt wurde, wissen wir nicht.

[4]) Vgl. Gellius XX, 1, 55.

[5]) So war es wenigstens unter Trajan (Plin. Pan. 47.) und wird unter einem Marc Aurel gewiß nicht anders gewesen sein.

[6]) Die Liberti ex officio admissionis (Suet. Vesp. 14. Cod. Theod. VI, 3, 5.) oder ab admissione (Inschr. bei Murat. 916, 6. u. Orelli 2888. 5416.) oder admissionales (Lamprid. Alex. Sev. 4.)

[7]) Vgl. Gallieni duo 16. mit Capitol. Ant. Phil. 27. und Lamprid. Alex. Sev. 40.

[8]) Denn auch Ausländer besaßen in ihrer Heimath lebend nicht selten das römische Bürgerrecht, wie wir weiter unten sehen werden.

[9]) Diese Cabinetssecretaire, welche, wie unten gezeigt wird, in zwei Abtheilungen zerfielen, hießen damals blos (liberti) ab epistulis Caesaris oder principis. (Orelli 1641. 2922. u. s. w. Vgl. unten Anm. 31.) In der spätern Kaiserzeit führte ihr Vorsteher den Titel Magister scrinii epistularum. (Vgl. auch Spartian. Hadr. 11, wo schon ein Magister epistularum, und Desselben Ael. Verus 4., wo Magistri scriniorum vorkommen. Ueber das Beamtenwesen der spätern Kaiserzeit von Constantin an, wo der Titel Magister der allgemeine wurde, vgl. besonders Rein in Pauly's Realencycl. IV. S. 1422 ff.)

[10]) Vgl. Band I. S. 38 ff. mit Anm. 387.

[11]) Dürfte sich unser Grieche hier ganz unumwunden äußern, so müßte er freilich schreiben: „Seine allzugroße Herzensgüte wurde den Ausschweifungen seiner Gemahlin Faustina, der Liederlichkeit seines Mitregenten und Schwiegersohns Lucius Verus und der Rohheit und Bosheit seines Sohnes

Commodus gegenüber fast zur Schwäche." Die der Faustina bewiesene, viel zu weit gehende Nachsicht gründete sich freilich größtentheils wohl auf die Verehrung, die er ihrem Vater, dem Antoninus Pius, auch noch im Grabe zollte. Daher äußert er sich, obgleich ihm ihre offen zur Schau getragene Unsittlichkeit unmöglich unbekannt geblieben sein konnte, in seinen Selbstgesprächen (oder de rebus suis) I, 17. doch auf die liebevollste Weise über sie und erwies ihr auch nach ihrem Tode im J. 176. n. Chr. solche Ehren, als ob sie die treueste und zärtlichste Gattin gewesen wäre. (Capitol. Ant. Phil. 26. Dio Caff. LXXI, 31. vgl. mit einem Briefe des Kaisers selbst an Herodes Atticus bei Philostr. Vit. Soph. p. 562.) Aus demselben Grunde kann auch sein gar zu rücksichtsvolles Verhalten gegen seinen gleichzeitig mit ihm selbst vom Antoninus Pius adoptirten Mitregenten L. Verus entschuldigt werden, von welchem liederlichen Amtsgenossen er glücklicherweise im J. 169. durch den Tod befreit wurde. Daß er aber auch seinen Sohn Commodus nicht besser erzog und nicht von Jugend auf strenger gegen ihn war und somit das römische Reich einem so unwürdigen Nachfolger überließ, ist freilich ein Vorwurf, von dem er nicht freigesprochen werden kann.

[12]) Vgl. die Schilderung dieses trefflichen Monarchen aus der Feder des Neffen und Adoptivsohns selbst (de rebus suis I, 16. und VI, 30.) und über das herzliche Verhältniß zwischen beiden Capitol. Ant. Phil. 5. 6.

[13]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 5.

[14]) Vgl. Band I. S. 270. und 296. Note 29.

[15]) Siehe Galen. XIV. p. 24 sqq. Kühn, (wo erzählt wird, daß, weil Marc Aurel gewohnt war täglich eine Dosis Theriak einzunehmen, den er für ein Universalmittel hielt, alle reichen Leute dasselbe thaten, so daß damals von diesem Mittel nie genug angefertigt werden konnte und oft die Ingredienzien dazu ausgingen, daß aber nach seinem Tode der Absatz davon sofort aufhörte) Herodian. I, 2, 4. Dio Caff. LXXI, 35. Plutarch. Coniug. praec. §. 17. und im Allgemeinen Plin. Pan 45. 46. und Claudian. IV. Cons. Hon. 296 ff.

[16]) Gleichwohl sagt er selbst (de reb. suis VI, 12.), die Philosophie sei seine Mutter, der Hof aber nur seine Stiefmutter, und er müsse sich immer wieder zu jener flüchten, um es an diesem auszuhalten.

[17]) Antoninus Pius starb im J. 161. n. Chr., sein Nachfolger Antoninus Philosophus aber war im J. 121. geboren und im J. 139. von ihm adoptirt worden.

[18]) Vgl. z. B. Suet. Claud. 28. und Tac. Ann XVI, 8. und unten Note 23.

[19]) Nachdem zuerst Vitellius Ritter zu Hofbeamten gemacht hatte (Tac. Hist. I, 58.), — denn Spartianus Hadr 22. irrt, wenn er dieß erst vom Hadrian berichtet — gehörten die Inhaber höherer Hofämter fast stets dem Ritterstande an.

[20]) Vgl. Tac. Ann. XI, 29. Hist. I, 7. 13. IV, 39. (Germ 25.) Dio Caff. LVII, 5. LIX, 29. LX, 17. 19. LXIII, 12. 18. Suet. Claud. 29. Ner. 37. 49. Domit. 7. Galba 7. 14. 15. 22.

Sen. Epist. 47, 9. Stat. Silv. V, 1, besonders V. 37 ff. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1. XIX, 1, 10. u. s. w.

[21]) Dio Cass. LXI, 10. u. A. Auch jener Polybius, an welchen Seneca die bekannte, schmeichelnde Trostschrift richtete, war nur ein Freigelassener und Günstling am Hofe des Claudius.

[22]) Spartian. Hadr. 4. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1.

[23]) Vgl. Band I. S. 63. Note 155. Auf die hier erwähnten fabelhaften Reichthümer (20 und 22 Mill. Thaler) der beiden Freigelassenen des Claudius, Pallas und Narcissus, bezieht sich, was Sueton. Claud. 28. erzählt, daß dem Kaiser, als er sich einmal über die Ebbe im kaiserlichen Schatze beklagte, die nicht unrichtige Antwort gegeben worden sei, derselbe werde sofort überfließen, wenn ihn seine beiden Freigelassenen zum Compagnon annehmen wollten. Als Jemand dem Epaphroditus, einem Freigelassenen und Secretair des Nero, klagte, daß er nur noch 60 Mill. Sesterzien (d. h. 4 Mill. Thaler) besitze, fand dieser, wie Epictet, sein früherer Sklav, berichtet (Diss. I. 26, 11.), eine solche Armuth fast unerträglich. Um so weniger wird man sich wundern, daß schon Thallos, ein Freigelassener des Tiberius, dem Könige Herodes Agrippa eine Million Denare (gegen 170,000 Thaler) leihen konnte. (Joseph. Ant. XVIII, 6, 4.)

[24]) Vgl. Band I. S. 93. mit Note 22. und Juven. XIV, 305 ff. Stat. Silv. I, 5. V, 1. Mart. VI. 42. VIII, 68. Plin. H N. XIII, 3, 4. § 22. XXXI, 2, 2 §. 5. XXXVI, 7, 12. §. 60. Plin Epist. VII, 29. Suet. Ner. 45. Dio Cass. LXXII, 12. u. s. w.

[25]) Vgl. schon in Bezug auf Trajans und Hadrians Zeiten Plin. Pan. 88. und Spartian. Hadr. 21.

[26]) Siehe Murat. p. 1088, 4. Orelli 2236. 3331. 3574. (vgl. mit 1494. und 2986.) Not. dign. occid. c. 11.

[27]) Daher auch zuweilen Procurator fisci genannt (Plin. Pan. 36. Suet. Claud. 12. Tac. Ann. XII, 60.) Andre Benennungen waren Proc. rei privatae (Spart. Alex. Sev. 11. Capitol. Macrin. 2. 7.) und Proc. patrimonii (Lamprid. Commod. 20.) In der spätesten Kaiserzeit hieß er Comes rerum privatarum. (Gregor. Epist. XI, 24.)

[28]) Siehe besonders Stat. Silv III, 3, 85—106., wo vom Claudius Etruscus, dem Proc. a rationibus unter Nero die Rede ist.

[29]) Ob dieser Bassäus Rufus, ein Mann von niederer Herkunft, der durch Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern und zuletzt zum Praefectus praetorio erhoben wurde (Dio Cass. LXXI, 5. und Inschr. b. Orelli 3574. vgl. Henzen III. p. 372. = Kellermann Vig. 42.), damals wirklich noch Proc. a rationibus war, welche Stelle er nach den erwähnten Inschr. auch bekleidet hat, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit bestimmen.

[30]) Vgl. namentlich Seneca's schon erwähnte Trostschrift an Polybius (der eben Proc. a libellis bei Claudius war) c. 6. Später hieß auch er Magister epistularum. (Orelli 2352.)

[31]) Daß diese Trennung zu den Zeiten der Antonine und späterhin wirklich stattfand, geht aus Dio Cass. LXXI, 12. Philostr. Vit. Soph

II, 24. p. 265. 571. 575. und mehrern Inschr. hervor, auf denen bald Secretaire ab epist. graecis, bald ab epist. latinis erscheinen (Donati p. 309, 4. Gruter p. 272, 1. 586, 8 Orelli 1727. 2437. 2997. 3907 u. s. w.); wann aber dieselbe eintrat, wissen wir freilich nicht gewiß, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie unter Hadrian erfolgte, durch welchen überhaupt eine neue Organisation aller kaiserlichen Hofämter in's Leben trat. (Vgl. Aur. Vict. Epit. 14.)

[32]) Ueber die Riesenarbeit des Proc. ab epistulis unter Domitian, wo dieß Amt allerdings noch in einer Hand ruhte, vgl. das Gedicht des Statius auf Abascantus Silv. V, 1., besonders V. 83 ff.

[33]) Vgl. Philostr. Vit. Soph. II, 33, 3.

[34]) Siehe Plutarch. de Pyth. orac. c. 7.

[35]) Dieser von Phrynichus Epist. p. 225. 379. und 418. ed. Lobeck. so gerühmte Rhetor und kaiserliche Secretair lebte nach Photius wirklich unter Marc Aurel und Commodus. (Vgl. über ihn Friedländer's Sittengesch. I. S. 165.) Seine im Texte erwähnte Kränklichkeit ist natürlich nur fingirt.

[36]) Tarruntius (oder nach andrer Lesart Tarruntenus) Paternus war nach Lamprid. Comm. 4. (vgl. mit Dio Cass. LXXI, 10. und Digest. XIX, 16, 7.) wirklich Secretair ab epist. latinis bei Marc Aurel und erhielt im J. 170. n. Chr. ein Kommando im Markomannenkriege (vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 365.), in welchem er im J. 179. einen glänzenden Sieg davontrug (Dio Cass. LXXI, 33.) Auch war er Verfasser einer Schrift de re militari. (Digest. XLIX, 16, 7. vgl. mit 12. §. 1.) Vgl. über ihn außer Friedländer a. a. O. S. 164. besonders Haakh in Pauly's Realencykl. V. S. 1223 ff. — Der Hochmuth und die Anmaßung, die ich ihm zugeschrieben habe, scheint überhaupt den Meisten dieser Emporkömmlinge am Hofe eigen gewesen zu sein. (Vgl. z. B. über den oben erwähnten Polybius Dio Cass. LX, 29. LXI, 3. Tac. Ann. XIII, 2, und Plin. Epist. VIII, 6.) Auf die widersprechende Behauptung des Speichelleckers Martial (IX, 79.) ist Nichts zu geben.

[37]) Von denen wir namentlich die schon öfter erwähnten Selbstgespräche oder Autobiographie (*τὰ εἰς* oder *καθ' ἑαυτόν*, de rebus suis, in 12 Büchern, die zwischen 169. und 176. n. Chr. abgefaßt zu sein scheint, noch besitzen.

[38]) Daß dieser von Lamprid. Comm. 4. erwähnte Mann, qui epistulas imperatorias curabat, der Nachfolger des Paternus gewesen sei, vermuthet auch Friedländer a. a. O.

[39]) Da die kaiserlichen Secretaire einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung und umfassende Sprachkenntnisse besitzen mußten, weshalb sich auch Mehrere von ihnen, z. B. der allbekannte Suetonius Tranquillus, als Schriftsteller ausgezeichnet haben, so scheinen ihnen auch öfters zugleich Bibliothekarstellen übertragen worden zu sein, wie z. B. einem gewissen Ti. Claudius Alcibiades. (Orelli 41.)

[40]) So schon unter Caligula (vgl. Philo Leg. ad Caj. p. 570 sq. M.) und Domitian (Mart. V, 6. ial. XII, 11. vgl. mit Suet. Domit. 16. und Dio Cass. LXVII, 15.), namentlich aber seit den Zeiten

des Commodus (Dio Cass. LXXII, 9 ff. 12. LXXVII, 21. Herodian. 1, 12 f. Spartian. Comm. 5—7.), so daß dieser Beamte in der spätern Kaiserzeit, wo er den Titel Vorsteher des heiligen Schlafgemachs (Praepositus sacri cubiculi) führte und, den schon ganz orientalisch gewordenen Charakter des Kaiserthums deutlich genug bezeugend, in der Regel ein Eunuch war (wie der bekannte Eutropius), zu den höchsten Würdenträgern des Staats gehörte und eine fast unumschränkte Gewalt besaß.

[41]) Letzteres scheint namentlich bei den untern Kassenbeamten und Rechnungsführern (dispensatores: Cicero bei Nonius p. 193, 10. Suet. Vesp. 22. Mart. XI, 39, 6. Digest L, 16, 166. u. s. w.) der Fall gewesen zu sein. (Vgl. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. Becker's Gallus II. S. 97. und Friedländer's Sittengesch. I. S. 105.) Die höher Gestellten jedoch, die unter dem Titel Procuratores mit verschiedenen ihre einzelnen Kassen bezeichnenden Zusätzen vorkommen (Murat p. 714, 1. 896, 1. 908, 2. Orelli 798. 3119. 3180. 3190. 3331. 3647. u. s. w.), waren gleichfalls in der Regel Freigelassene. Uebrigens machten selbst solche dispensatores, auch wenn sie blos Sklaven waren, nicht selten ein großes Haus und einen außerordentlichen Aufwand. (Plin XXXIII, 49, 52. §. 145. und Inschr. bei Orelli 6651. vgl. mit Suet. Otho 5.)

[42]) Ueber die Syrer vgl. Dio Cass. LXXVII, 6. 10. Herodian. II, 7, 9. II, 10, 7. III, 11, 8., über die Aegypter Caes. B. Alex. 3.

[43]) Vgl. Caes. B Alex. 24. Cic. pro Rab. Post. 12, 34 Sen. Cons. ad Helv. 19, 6. Dio Cass. XXXIX, 58. Suid v. *Αἰγυπτιάζειν*. Plin. Pan. 31. Saturnin. 7. (Vol. II. p. 718.) Ammian. XXII, 6, 1. 16, 23. Dio Chrys. Or. XXII. p. 366, 4. u. s. w.

[44]) Vgl. Galen. XIV p. 625. Kühn. Dio Cass. LXIX, 22. Marc Aurel selbst de reb. suis VIII, 31. und Inschr. bei Orelli 2974. 4227. und im Corp. inscr. Gr. 6607.

[45]) Vgl. Band I. S. 49. Note 44., wo wir auch gesehen haben, wie vielerlei Aerzte es in Rom gab.

[46]) Schriebe mein Grieche später, so hätte er eigentlich hinzufügen müssen: in deren Wahl aber der Kaiser nicht vorsichtig genug war, wie die schlechte Erziehung seines Nachfolgers Commodus bewiesen hat.

[47]) Verrius Flaccus am Hofe Augusts bezog einen Gehalt von 100,000 Sesterzien (d. h. nach dem Silberwerthe etwa 5500, nach dem Münzwerthe aber etwa 7200 Thaler). Vgl. Suet. de ill. gram. 17. Daß manche Prinzenlehrer im Palaste wohnten, ergiebt sich sowohl aus dieser Stelle, als aus Capitol. Ant. P. 10. Ant. Phil 3. und Marc Aurel selbst de reb. suis 1, 8. Gelehrte von Ruf aber, denen der Unterricht kaiserlicher Prinzen übertragen wurde, kamen wohl nur zu bestimmten Stunden in den Palast, oder ließen sich auch von den Prinzen in ihrer eignen Wohnung aufsuchen, wie nach den eben angeführten Stellen der Stoiker Apollonius, der Lehrer unsers Marc. Aurel.

[48]) Suet. Oct. 98. Tiber. 14. 62. Tac. Ann. VI, 20 f. 46. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 6, 9. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 27. Spart. Hadr. 16.

[49]) Vgl. das umfassende Verzeichniß der kaiserlichen Dienerschaft überhaupt im Columbar. Liviae Augustae in Poleni Thes. III. p. 50 ff. und bei Orelli 2974.

[50]) Siehe Band I. S. 19. mit Anm. 192.

[51]) Vgl. Dio Cass. LIX, 5. Philo Leg. ad Caj. p. 516 M. Epictet. Diss. IV, 6, 31. Juven. VII, 90 ff.

[52]) Vgl. Band I. S. 18 f. und S. 285 ff.

[53]) Obgleich es am römischen Hofe nie eine wirkliche Maitressenherrschaft gab, wie in neueren Zeiten am französischen, so gelangten doch einzelne Konkubinen der Kaiser auch zu bedeutendem Einfluß und einem gegewissen Grade von Macht. (Vgl. z. B. Herodian. I, 16, 4. Suet. Domit. 12., außerdem aber Ders. Ner. 28. Vesp. 21. Lamprid. Comm. 5. 11. Aur. Vict. Epit. 17, 5. Dio Cass. LXXII, 4. u. s. w.) Uebrigens legte sich selbst unser Marc Aurel nach dem Tode seiner Gemahlin eine Konkubine zu, um seinen vielen Kindern keine Stiefmutter zu geben. (Capitol. Ant. Ph. 29.)

[54]) Marquardt Handb. d. röm. Alterth. II, 3. S. 232. Note 956. macht wohl mit Unrecht einen allgemeinen Unterschied zwischen amici und comites. Siehe dagegen Friedländer Sittengesch. I. S. 112 f. Freilich aber gab es außer den amici, die als solche auch comites des Kaisers hießen (vgl. z. B. Gruter 1100, 5. C. Sentio - - - Cos. amico et comiti Aug. und andre Inschr. bei Friedländer a. a. O.), auch noch für jede Reise desselben besonders ausgewählte comites, da der Monarch sein Reisegefolge jedesmal selbst bestimmte (Tac. Ann. I, 47. II, 65. Stat. Silv. III, 3, 71.), und wo solche nur zeitweilige comites erwähnt werden, wird gewöhnlich auch die Reise mit angegeben, auf der sie eben den Kaiser begleiten sollten. (Vgl. Inschr. bei Orelli 3186. 5478. 5479. 7420a., Mommsen I. R. Neap. 4237. und im Philol. XIX. S. 358.

[55]) Vgl. Sueton. Tib. 55. Tit. 7. Außer ihnen wurden freilich auch noch Andere in einzelnen Fällen vom Kaiser zu Rathe gezogen. (Vgl. Plin. Epist. IV, 22. VI, 22. 31. und Inschr. bei Orelli 2648.)

[56]) Er war Consul im J. der Stadt 896. oder 143. n. Chr. und starb zwischen 166. und 170. n. Chr.

[57]) Was Capitol. Ant. Phil. 3. in Bezug auf Apollonius erzählt, wird gewiß auch bei Fronto der Fall gewesen sein.

[58]) Denn vom persischen Hofe hatte sich diese Sitte auf den macedonischen und von diesem wieder auf den syrischen der Seleuciden und den ägyptischen fortgepflanzt, und wir finden sie auch in dem spätern parthischen Reiche.

[59]) Prima cohors: Curtius VI, 26, 17., cohors primae admissionis: Sen. de clem. I, 10., primi amici: Sen. de benef. VI, 34. Auch heißen sie bei Tac. Ann. I, 71. IV, 29. intimi amici, XI, 31. potissimi amicorum u. s. w.

[60]) Dio Cass. LXIX, 1. Spartian. Hadr. 15.

[61]) Capitol. Ant. Phil. 13. Die hier erwähnten Jugendfreunde und Studiengenossen des Marc Aurel gehörten aber auch theils dem Senator-, theils dem Ritterstande an.

[62]) So schon die berühmten Freunde des Augustus, Maecenas und Sallustius Crispus, aber auch Spätere. (Tac. Ann. II, 28. IV, 58. VI, 10. Plin. H. N. XXIX, 4, 30. §. 93. Plin. Epist. III, 5. Capitol. Ant. Phil. 10.) Vgl. überhaupt Marquardt Hist equitum p. 79 f.

[63]) So praefecti praetorio: Suet. Tib. 55. Tac. Ann. XI, 31. Juven. IV, 112., praefecti urbi: Juven. IV, 76. Spartian. Hadr. 15., ein praefectus annonae: Tac. Ann XI, 31. u. s. w.

[64]) Vgl. auch Suet. Tiber. 46. tertiae classi, quam non amicorum, sed gratorum appellabat, wie unstreitig mit Turnebus statt Graecorum zu lesen ist, da der Cod. Paris. 6116. gretorum hat.

[65]) So z. B. unter Augustus auch der Sänger Tigellius (Hor. Sat. I, 3. in. Cic. ad Fam. VIII, 21.), der freilich auch ein sehr guter Gesellschafter war (Schol. Porphyr. zu Hor. a. a. O.), unter Tiberius besonders Grammatiker (Suet. Tib. 70.), unter Hadrian Gelehrte und Künstler aller Art (Spart. Hadr. 16.)

[66]) Suet. Octav. 89. Tib. 14. Calig. 10. Plin. Epist. X. 95. Spart. Hadr. 8.

[67]) Spart. Hadr. 3. Capitol. Ant. P. 11. Lamprid. Alex. Sev. 4.

[68]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 29. mit dem, was der Kaiser selbst sagt de reb suis I, 16. Uebrigens vgl. auch Plin. Pan. 48.

[69]) Vgl. über ihn Capitol. Ant. Pius 10. Ant. Phil. 2. 3. Ver. 2. Lucian. Demon. 31. und Marc Aurel selbst de rebus suis I, 8. 17. Ob er damals wirklich noch lebte, ist freilich eine andre Frage.

[70]) Vgl. Epictet Diss. IV, 8, 41—50. Tac. Ann. III, 30. VI. 9 29. Juven. IV, 72 ff. Dio Cass. LXVIII, 15. und specieller Suet. Tib. 55. Calig 26. Tac. Hist. IV, 8. Lamprid. Comm. 3. Dio Cass. LXVII, 2. LXXII, 4.

[71]) So namentlich Augustus (Suet. Octav. 66.), Trajan (Dio Cass. LXVIII, 7.), Hadrian (Spart. Hadr. 9. 17, 26. Dio Cass. LXIX. 7., obgleich er nach Spart. 11. und 15. auch sehr unbeständig in seiner Freundschaft war), Vespasian (Suet. Vesp. 14. Dio Cass. LXVI. 11.) Antoninus Pius (Capitol. Ant. Pius 11.), Pertinax (Capitol. Pert. 12.), Alexander Sev. (Capitol. Al. Sev. 4. 20.), ja selbst ein Tiberius (Suet. Tib. 32. Dio Cass. LVII, 11.), Nero (Plin. XXIX, 4, 30. §. 93.) und Caracalla (Galen. XIV, p. 217. Kühn.) in ihrer früheren Zeit. Ueber durch einen Thronwechsel nicht gestörte freundschaftliche Verhältnisse zum Hofe vgl. Tac. Hist. I, 71. Plut. Otho 1. Plin. Epist IV, 22. Suet. Tit 7. und über das Gegentheil z. B. Dio Cass. LXVII, 2.

[72]) Vgl. überhaupt Suet. Tib. 34. Plin. Epist. III, 5. Dio Cass. LXVI, 10 LXIX, 18.

[73]) Fronto Epist. ad Marcum Caes. I, 5, 8.

[74]) Capitol. Ant. Phil. 3. vgl. mit Suet. Otho 6. Ueberhaupt wurden auch die dem Kaiser aufwartenden Senatoren und Ritter mit einem Kusse empfangen. (Plin. Pan. 23.) Tiberius hatte diese täglichen Küsse abgeschafft (Suet. Tib. 34.), was man jedoch übel aufgenommen zu haben scheint, weshalb es Val. Max. II, 6, 17. für nöthig findet, ihn deshalb zu rechtfertigen. Auch spätere Kaiser unterließen zuweilen

diesen Beweis von Herablassung, um dem Senate ihre Geringschätzung fühlen zu lassen (Suet. Ner. 37. Dio Cass. LIX, 27.), Marc Aurel aber nicht (Capitol. Ant. Phil. 3.) und ebenso wenig sein Sohn Commodus (Dio LXXII, 14.) Daß aber an allgemeinen Empfangstagen nicht Alle der Reihe nach geküßt werden konnten, versteht sich wohl von selbst. Vgl. überhaupt, was über diese Sitte der Römer Band I. S. 21. und 71. Note 217. bemerkt worden ist.

[75]) Vgl. unten Note 89.

[76]) Dieß rühmt Marc Aurel am Antoninus Pius (de reb. suis I, 16.) und wird es daher gewiß auch selbst nicht anders gehalten haben, obgleich man ihm daraus einen Vorwurf machte, als ob er dadurch den Hochmuth der Hofleute befördere. (Capitol. Ant. Phil. 29, in welcher Stelle submovere a conviviis doch wohl nur heißen soll „nicht zwingen an den Gastmahlen Theil zu nehmen.")

[77]) De reb. suis I, 16.

[78]) Tac. Ann. I, 37.

[79]) Suet. Vesp. 4.

[80]) Hygin. de met. castr. in Graevii Thes. T. X. p. 1021.

[81]) Suet. Ner. 46. 50.

[82]) Wenn Lamprid. c. 34. vom Alexander Severus sagt: auratam vestem ministrorum vel in publico convivio nullus habuit, so muß dieß doch früher gewöhnlich der Fall gewesen sein. Vgl. auch Ammian. XXVI, 6, 15.

[83]) Suet. Octav. 57. Tib. 34. Calig. 42. Dio Cass. LIV, 35. LX, 6.

[84]) Wenn Dio Cass. LXI, 10. berichtet, daß bei Vespasian Jedermann und zu jeder Tageszeit Zutritt hatte, so wird dieß, wenigstens in etwas beschränkterer Weise, gewiß auch vom Marc Aurel gelten können. Freilich läßt sich in Stellen, wo vom Empfange am Hofe die Rede ist, nicht immer entscheiden, ob man blos an die übliche allgemeine Morgenbegrüßung, oder an besondere Audienzen zu denken hat.

[85]) Capitol. Alex. Sev. 25.

[86]) Dieß ist freilich blos Vermuthung, da uns bestimmte Nachrichten darüber fehlen. Was jedoch Dio Cass. LVII, 12. schon von der Livia erzählt, wird wohl auch bei manchen spätern Kaiserinnen der Fall gewesen sein und besonders bei solchen Freundinnen männlichen Umgangs, wie Messalina und die beiden Faustinen. Auch allgemeiner Empfang des Senats und ganzer Körperschaften von Seiten der Kaiserinnen fand zuweilen statt. (Dio Cass. LX, 33. LXXVIII, 18.)

[87]) Suet. Oct. 74. Claud. 32. Vesp. 19. Domit. 21.

[88]) Lamprid. Alex. Sev. 34. Dasselbe sind die solennes coenae bei Suet. Tib. 34. und vielleicht auch die publicae coenae bei Suet. Ner. 16. und Domit. 7. (vgl. Marquardt Handb. d. röm. Alterth. IV. S. 293 f.) Uebrigens vgl. auch XXX Tyr. 30.

[89]) So Senatoren allein nach Spart. Hadr. 22. Plutarch. Otho 3. Capitol. Pertin. 6.; doch sicherlich auch Ritter, und daß unter ihnen auch Freigelassene eingeladen wurden, scheint aus Suet Oct. 74. hervorzugehen,

denn wenn es unter spätern Kaisern nicht der Fall gewesen wäre, würde Sueton nicht für nöthig gefunden haben hervorzuheben, daß es unter August noch nicht vorkam.

[90]) Sueton. Claud. 34. (vgl. auch Sen. de ira II, 33, 4.)

[91]) Ich habe mir erlaubt, diese Aeußerung des Alexander Severus (Lamprid. c. 34.) auch dem Marc Aurel in den Mund zu legen.

[92]) Plutarch Otho 3. Tac. Ann. XI, 2. Dio Cass. LX, 7. vgl. mit LVII, 12.

[93]) Die Bewirthung war sehr verschieden, einfach bei Augustus (Suet. c. 74.), Tiberius (Suet. 34.), Pertinax (Capitol. 8.) und Andern, gewiß auch bei Marc Aurel (über dessen Einfachheit in der Hofhaltung vgl. seine eignen Worte de reb. suis I, 17.), sehr splendid dagegen bei Vespasian (Suet. c. 19.) und Andern.

[94]) So z. B. auch bei Augustus (Suet. c. 74.)

[95]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 17. 21.

[96]) Ueber dergleichen Auctionen vgl. überhaupt Band I. S. 228. Note 166.

[97]) Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 1. Daß auch die Kaiser selbst dabei togati waren, sich es jedoch durch Herablassen derselben bei Tische bequemer machten, ergiebt sich aus Spartian. Hadr. 22. Dieselbe Vergünstigung werden wohl auch die übrigen Gäste gehabt haben, da sich in der Toga, wie sie gewöhnlich getragen wurde, kaum speisen ließ. Vgl. auch Band I. S. 106.

[98]) Vgl. Tac. Hist. I, 81.

[99]) Galen Comm. in Hippocr. Epidem. IV. 9. Vol. XVII, 2. p. 150. Kühn.

[100]) So schon bei August's Gastmahlen (Suet. Oct. 74.) Vgl. dagegen was Plin. Pan. 49. und Epist. VI, 31. über Trajan's Gastmähler berichtet, denen die des Marc Aurel geglichen haben mögen.

[101]) Wie glücklich man sich pries, zu solchen kaiserlichen Gastmählern eingeladen zu werden, geht z. B. aus der ungemessenen Freude des Statius (Silv. IV, 2.) hervor. Vgl. auch Martial IX, 93.

[102]) So z. B. bei Domitian (Plin. Pan. 48.) Vgl. auch die folgende Anm.

[103]) Dieß erzählt Dio Cass. LXVII, 9. Noch schlimmer machten es Caligula (Suet. c. 26.) und Heliogabalus (Lamprid. c. 25.)

[104]) Aber auch von solchen unter früheren Kaisern ist uns aus den Schriften der Alten Nichts bekannt.

8. Kapitel.

Der Triumph und die Consecration.

An die vorige Schilderung des kaiserlichen Hofes knüpfe ich gleich die Beschreibung von ein paar damit in Verbindung stehenden Festlichkeiten, welche ganz Rom in eine fieberhafte Aufregung versetzten und deren Zeuge sein zu können, ich mich glücklich preisen mußte, da sie nur höchst selten vorzukommen pflegen. Es waren ein Triumph und eine Consecration. Im fünften Jahre der Regierung des Kaisers [1]) nämlich waren neue, erfreuliche Nachrichten aus dem parthischen Kriege eingelaufen. Denn obgleich nach dem früher [2]) erwähnten Siege des Statius Priscus und spätern glücklichen Unternehmungen seiner Nachfolger, welche die Eroberung von Ctesiphon und Seleucia herbeiführten [3]), der später zum Hochverräther gewordene Avidius Cassius sich durch eine in seinem Heere ausgebrochene furchtbare Seuche zum Rückzuge genöthigt gesehen hatte [4]), waren doch von den Römern, (wie es heißt, unter Martius Verus) neue Vortheile in Medien errungen und dadurch die Parther in dem eben genannten Jahre gezwungen worden, um Frieden zu bitten [5]), worüber in Rom grenzenloser Jubel herrschte. So kehrte denn nun im nächsten Jahre der Mitregent Lucius Verus, der als Oberfeldherr sich den Ruhm des Siegs anmaßte, zu dem er eigentlich gar nichts beigetragen hatte, mit dem größten Theile des siegreichen Heeres nach Rom zurück und beide Kaiser, welche den Titel Parthicus und Medicus angenommen hatten [6]), beschlossen nun einen Triumph zu halten [7]). Diese Kunde verbreitete sich blitzschnell durch die ganze Stadt und versetzte sie in einen wahren Taumel der Freude, da bekanntlich ein

glänzendes Schauspiel dem Römer über Alles geht. Es wurden nun die großartigsten Vorbereitungen dazu getroffen, und Bildhauer, Elfenbein- und Holzschnitzer, Maler, Wagenbauer, Tischler, Vergolder, Gürtler, Schneider, Gärtner, Kranzwinderinnen u. s. w., kurz Künstler und Handwerker jeder Art, hatten alle Hände voll zu thun, da die Arbeiten in ziemlich kurzer Zeit geliefert werden mußten. Denn obgleich der dießmalige Triumph immer noch weit einfacher und bescheidener war, als die zur Zeit der Republik und von einigen frühern Kaisern, namentlich dem Vespasian, gehaltenen[8]) so mußte doch der Kaiser trotz seiner Einfachheit und Sparsamkeit hier der Schaulust seines Volkes und der Würde seiner Krone wenigstens bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen, und daher war auch die Anordnung im Ganzen dieselbe geblieben, wie früher. Ich werde aber in der folgenden Beschreibung hinzufügen, wodurch sich frühere Triumphe, abgesehen von der größeren Menge der Wagen mit Kriegsbeute u. s. w., sowie der Betheiligten in jeder Abtheilung des Zugs, vor ihm auszeichneten. Als endlich der ersehnte Tag erschien, dem ein feierliches Dankfest[9]) und eine Vertheilung von Belohnungen und Ehrenzeichen an die Truppen[10] vorausging, war natürlich fast die ganze Stadt und eine Menge dazu herbei geströmter Fremden auf den Füßen und schon vom frühen Morgen an wogte eine unzählbare Menschenmasse auf den Straßen hin und her, deren Häuser mit Laub- und Blumengewinden festlich geschmückt waren. In den Straßen, welche der Triumphzug durchschritt und in welchen viele Gerüste für die Zuschauer aufgeschlagen waren[11]), durfte sich kein Fuhrwerk und kein Reiter blicken lassen und ein paar Cohorten Prätorianer in ihrem schönsten Waffenschmucke hielten den Weg für den Zug frei[12]), der sich auf dem Marsfelde ordnete. Hier kamen an der Porta triumphalis[13]) die höchsten Magistrate und der Senat, wir Hofbeamten und überhaupt ein großer Theil der Bürger, alle bekränzt, mit ihren Insignien und in ihren Feierkleidern, den Triumphatoren, die der alten Sitte gemäß vor dem Thore hatten übernachten müssen[14]), entgegen und Erstere stellten sich vorn an die Spitze des Zugs[15]). Dieser erfolgte nun, in mehrfacher Beziehung der früher beschriebenen[16]) Circusprocession gleichend, unter dem Jubelgeschrei und Beifallklatschen der Menge, welche unter dem tausendstimmigen Rufe io triumphe![17]) einen Blumenregen auf ihn und namentlich auf die Triumphatoren

herbsendete[18]), in folgender Ordnung: Voran schritt ein Hause Ordnung unter den Zuschauern erhaltender Lictoren[19]), denen unmittelbar die eben erwähnten Magistrate und Senatoren folgten. Nun erschien ein Musikchor mit Blechinstrumenten (tibicines und cornicines), einen Siegesmarsch blasend[20]), und hinter ihnen ein unendlich langer Zug von Wagen und Lastträgern mit der gesammten Kriegsbeute und einer gleichsam verkörperten Geschichte des ganzen glorreichen Feldzugs durch Darstellung eroberter Städte und Festungen, heute namentlich Ecbatana's, Seleucia's und Ctesiphon's, die theils auf Holztafeln gemalt, theils als Modelle aus Holz und Elfenbein geschnitzt waren[21]), ja durch ganze Schlachtgemälde[22]), sowie durch allegorische Statuetten, welche die eroberten Länder, überschrittenen Gebirge und Ströme personificirten[23]), heute besonders den Taurus und Amanus, den Euphrat und Tigris, wie die an den Wagen befestigten Tafeln und Schildchen (tituli) besagten, auf denen die Namen der dargestellten Gegenstände geschrieben standen[24]). Hierauf erschien die eigentliche Kriegsbeute, zuerst Waffen aller Art und besonders auch auffallende Kleidungsstücke der besiegten Völkerschaften, dann einige erbeutete Kunstschätze (deren Zahl bei früheren Triumphen ungleich größer gewesen sein soll, da die Feldherrn die eroberten Länder auf alle Weise auszuplündern pflegten, um mit dieser Siegesbeute bei dem gehofften Triumphzuge prangen zu können)[25]), namentlich aber eine nicht unbedeutende Anzahl zum Theil sehr großer und kostbarer Gefäße von Gold und Silber in den Händen von Trägern[26]) und dahinter eine große Masse geprägten und ungeprägten Goldes und Silbers, das in den eroberten Ländern erbeutet worden war, oder als Kriegscontribution hatte gezahlt werden müssen, und nun in schönen Vasen, die auf Gestellen (fercula) standen, deren Stangen auf den Schultern von je vier Trägern ruhten, zur Schau gestellt wurde[27]). Nun wurden unter Vortritt der beim Opfer selbst zunächst beschäftigten Personen, des popa, cultrarius und zweier victimarii[28]), die zum feierlichen Opfer bestimmten weißen Stiere[29]), hundert an der Zahl, (bei früheren Triumphen zuweilen sogar drei- bis vierhundert), alle mit vergoldeten Hörnern und mit prächtigen Decken (infulae) und Kopfbinden (vittae) geschmückt[30]), einhergeführt. Ihnen folgten mehrere Tausende von Kriegsgefangenen in ihrer ausländischen Tracht, alle dazu bestimmt, in Rom als Sklaven verkauft zu werden, und daher in

ihrer Niedergeschlagenheit oder sich deutlich genug aussprechenden Wuth und Verzweiflung einen traurigen Contrast zu der jubelnden und sie höhnenden Volksmenge bildend. (Bei früheren Triumphen waren öfters auch gefangene Könige und Fürsten mit ihrer ganzen Familie, natürlich in wohl noch weit gedrückterer Stimmung, den übrigen Gefangenen gefesselt voranzuschreiten genöthigt worden [31]), was heute nicht der Fall sein konnte, da der Partherkönig seine Freiheit behalten hatte.) Was aber besonderes Aufsehen erregte und mit lautem Freudengeschrei begrüßt wurde, war eine Anzahl den Parthern abgenommener Elephanten, die hinter den Gefangenen hergeführt wurden [32]). Nun erschienen wieder einige Wagen mit den goldenen Kränzen, die den Triumphatoren des siegreichen Feldzugs wegen von verbündeten Fürsten und Völkern oder den Einwohnern der Provinzen verehrt worden waren, deren bei früheren Triumphen zuweilen an vierhundert gewesen sein sollen [33]). Jetzt erst verkündete das Auftreten eines zweiten Haufens von Lictoren in Purpurtuniken und mit vergoldeten, von Lorbeerzweigen und purpurrothen Bändern umwundenen Fasces [34]), und die rauschende Musik eines zweiten Trompeter- und Hornistenchors, an welches sich auch eine Schaar Preis- und Siegeshymnen singender Citharisten mit goldenen Kopfbinden und in etruscischer Tracht [35]) und eine Anzahl Diener mit Wohlgerüche ausströmenden Rauchpfannen anschlossen, das Erscheinen der Triumphatoren selbst, die etwa die Mitte des ganzen imposanten Zuges bildeten. (Früher soll auch unmittelbar vor dem Triumphwagen noch ein Possenreißer in einem lang herabwallenden Purpurkleide und mit goldnen Armspangen und Halsketten geschmückt einhergeschritten oder vielmehr einhergetanzt sein, der unter allerlei lächerlichen Geberden die Feinde verhöhnte.) [36]) Das mit tausendstimmigem Jubelruf begrüßte und mit Blumen überschüttete Kaiserpaar thronte auf einem prachtvollen, ganz vergoldeten [37]) Wagen von runder, thurmähnlicher Gestalt [38]), auf welchem, da es Sitte ist, daß auch die Kinder und nächsten Angehörigen des Triumphators ihn auf seinem Triumphzuge begleiten [39]), auch die vier Kinder unsers Kaisers, Prinzen und Prinzessinnen, saßen [40]), und der von vier schneeweißen, prächtig geschirrten Rossen gezogen wurde [41]). Beide Kaiser trugen einen reich mit Palmenzweigen, Victorien u. s. w. gestickten Leibrock (tunica palmata) [42]) und darüber eine gleichfalls mit Goldstickerei bedeckte Purpurtoga (toga picta) [43]),

welche Kleidungsstücke aus dem Tempel des Capitolinischen Jupiter entlehnt und nach dem Triumphe wieder dahin zurückgebracht werden [45]), damit der Triumphirende in seiner Erscheinung dem Jupiter selbst gleiche [45]); in der Rechten hielten sie das Scepter, d. h. einen Stab von Elfenbein, den ein kleiner Adler krönte [46]), in der Linken aber einen Lorbeerzweig [47]), und ihr Haupt schmückte ein Lorbeerkranz [48]), während hinter ihnen stehende Staatssklaven (servi publici) goldene Kränze (coronae triumphales) [49]) über ihrem Scheitel hielten [50]). Sie gewährten einen majestätischen Anblick [51]) und höchst interessant war es, den Gegensatz in der äußern Erscheinung beider Fürsten zu beobachten und die kleinere, etwas vorgebeugte Gestalt, die zwar ernsten, aber milden und wohlwollenden Züge und das dunkle, kurz geschorne Haupt- und Barthaar des Marcus Aurelius mit dem stattlichen Wuchse, den schönen, aber ziemlich stolzen und etwas verlebten Gesichtszügen, dem sorglich gepflegten, blonden Haupthaar unddem lang herabwallenden Barte des Lucius Verus [52]) zu vergleichen. Neben dem von öffentlichen Dienern der Staatsbeamten (apparitores) in ihrer Amtstracht [53]) begleiteten Triumphwagen ritten die Legaten und Tribunen, d. h. die obersten Anführer der Truppen [54]), und hinter ihm her schritten wir Hofbeamte [55]) und die ganze kaiserliche Dienerschaft, alle mit Lorbeer bekränzt, wie überhaupt alle Theilnehmer am Zuge, auch das ganze nun folgende, siegreiche Heer [56]), welches, in Centurien und Turmen geordnet, den Schluß desselben bildete. (Von seiner Organisation und Ausrüstung wird in einem besonderen Kapitel die Rede sein.) Viele der Soldaten trugen auch die ihnen zur Belohnung ihrer im Felde bewiesenen Tapferkeit verliehenen Ehrenzeichen, Kränze, Halsketten und Armspangen von Gold oder Silber, Ringe u. s. w. [57]), zur Schau und zeigten sie sich brüstend der versammelten Menge [58]), alle aber zogen, ein beständiges io triumphe! rufend [59]) und dazwischen Kriegs- und Soldatenlieder, ja, wie mir gesagt wurde, mitunter sogar Spottlieder auf Einzelne ihrer Feldherren und Anführer singend [60]), da ihnen an einem solchen Tage Alles gestattet ist, unter fortwährendem Jubelgeschrei des Volks munter und fröhlich einher. In dieser Ordnung bewegte sich der stattliche, ziemlich drei Stunden währende Zug vom Marsfelde durch den Circus Flaminius [61]), betrat durch die Potar Carmentalis die innere Stadt und setzte nun, einen Bogen um den Capitolinischen Berg herum beschreibend, seinen Weg über

das Velabrum [62]), durch den Circus Maximus [63]), die Via Sacra [64]) und über das Forum bis zum Capitol fort. Hier wurden, während der übrige Zug den Berg hinanstieg, die Gefangenen schon am Fuße desselben abgeführt [65]); oben angelangt aber legten die Triumphatoren ihre Lorbeerkränze im Schooße des Jupiter nieder [66]) und es erfolgte nun das feierliche Opfer [67]) in der herkömmlichen Weise, die wir später kennen lernen werden, wenn von dem religiösen Cultus überhaupt die Rede sein wird. Nachdem die Opferhandlung vorüber war, fand auf dem Capitol selbst das große öffentliche Festmahl statt, an welchem namentlich alle Magistrate und der ganze Senat [68]), aber auch viele vom Kaiser eingeladene Freunde und die höchsten Hofbeamten Theil nahmen [69]) und das im Ganzen eben so verlief, wie die schon oben erwähnten großen Gastmahle im kaiserlichen Palaste. Nach demselben wurde der Kaiser von den Theilnehmern daran feierlichst nach Hause begleitet [70]) und damit schloß dieser unvergeßliche Tag, auf welchen sich die Festlichkeit des Triumphs beschränkte, während frühere Triumphe manchmal drei, vier Tage gedauert haben [71]). Auch eine Speisung des Volks [72]) und feierliche Spiele [73]), wie sie nach früheren Triumphen zuweilen veranstaltet worden sind, unterblieben, da ja der heutige Tag ohnehin genug gekostet hatte.

An diese Beschreibung des Triumphs selbst knüpfe ich nun noch einige geschichtliche Mittheilungen über die Art und Weise, wie es zu Zeiten der Republik damit gehalten worden ist und besonders über die Bedingungen, die dabei zu erfüllen waren, wenn er überhaupt erlaubt werden sollte. Den Namen leiten die Römer wohl ganz richtig von unserm θρίαμβος her [74]) und bringen somit diese Sitte in eine Beziehung zu unsrer Bakchosfeier mit ihren feierlichen Umzügen; allgemein aber ist die Annahme, daß sie sich schon von Romulus herschreibe [75]). Ursprünglich waren die Triumphe sehr einfach und auch später, als sich ihre Pracht im Laufe der Zeit immer mehr vergrößerte, gab es noch, wie wir gleich sehen werden, eine einfachere Art derselben, die sogenannte Ovation. Da der Triumph nur eine Auszeichnung und Belohnung für die größten Verdienste eines Feldherrn sein sollte, so wurde er natürlich nur selten bewilligt und war an mehrere, wenigstens in früherer Zeit streng festgehaltene Bedingungen geknüpft, die freilich späterhin nicht mehr so ängstlich berücksichtigt wurden und in der Kaiserzeit fast ganz in Vergessenheit

gekommen sind. Es waren aber folgende: Erstens durften nur die obersten Magistrate, Dictatoren, Consuln und Prätoren, einen Triumph halten und schon die Proconsuln und Proprätoren waren davon ausgeschlossen [76]. Sodann mußte der Feldherr, welcher sich um einen Triumph bewarb [77], den Oberbefehl selbst gehabt und, wie die Römer sagen, suis auspiciis und mit seinem eigenen Heere gesiegt haben, so daß z. B. ein Prätor nicht triumphiren konnte, wenn er kein selbstständiges Kommando gehabt, sondern nur als Stellvertreter des dasselbe führenden Consuls einen entscheidenden Sieg davon getragen hatte [78]; auch mußte er denselben in seiner eigenen Provinz, nicht etwa in der eines anderen Consuls oder Prätors, oder blos auf dem Marsche erfochten haben [79]. Ferner durfte, wie sich eigentlich schon von selbst versteht, der Sieg kein minder bedeutender gewesen sein [80], so daß nach einem früheren Gesetze wenigstens fünftausend Feinde in der Schlacht gefallen sein mußten [81]; auch wurde verlangt, daß der Krieg dadurch völlig beendigt und das römische Reich vergrößert, nicht etwa ein schon früher besessenes Land blos wieder erobert worden sei [82]. Daraus wird es auch erklärlich, warum wegen des Siegs in einem Bürgerkriege kein Triumph gefeiert werden konnte [83]. Endlich sollte der Triumphirende theils zum Beweise des ganz vollendeten Kriegs [84], theils aus schuldiger Berücksichtigung seiner Soldaten, die doch das Verdienst des Feldherrn theilten [85], sein ganzes Heer bei sich haben. Die Bewilligung des Triumphs hing blos vom Senate ab [86], der, wenn sich ein aus dem Kriege zurückkehrender Feldherr um diese Ehre bewarb, auf deren Bewilligung er mit seinem Heere vor der Stadt warten mußte [87], in einem vor dieser gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona [88], zusammenkam, um hier zu berathen, ob der Triumph bewilligt oder verweigert und im letzteren Falle, ob dafür vielleicht nur die Ovation gestattet werden sollte [89], und bei diesen oft lange währenden Berathungen soll es oft sehr stürmisch hergegangen sein [90]. Dabei wurde die Sache auch noch dadurch erschwert, daß die Volksvertreter oder tribuni plebis das Recht hatten, gegen einen vom Senate bewilligten Triumph Einspruch zu erheben (intercedere) [91]; wogegen es ihnen aber freilich auch frei stand, wegen eines vom Senate verweigerten Triumphs an das Volk zu appelliren, das dann denselben in den Tribuscomitien anstatt des Senats erlauben konnte [92]. War nun der Triumph

durch ein förmliches Gesetz [93]), also auch mit Zustimmung des Volks, ohne welche nie ein solches erlassen werden konnte, bewilligt, so erhielt der Feldherr für diesen Tag auch die höchste Gewalt (das imperium) in der Stadt [94]) und damit das Recht, mit seinem Heere, das sich zuweilen während der langen Berathungen des Senats auf Urlaub zerstreut hatte und nun erst wieder gesammelt werden mußte [95]), in die Stadt einzuziehen, und so erfolgte denn nun der Triumph in der oben beschriebenen Weise. Seit der Kaiserherrschaft aber steht derselbe nur noch den Kaisern selbst zu, da alle Feldherrn nur als legati Augusti, nicht suis auspiciis, das Kommando führen und der Kaiser der beständige Oberbefehlshaber des Heeres ist [96].)

Neben diesem großen und feierlichen Triumphe aber gab es auch noch einen kleinern und minder ehrenvollen [97]), die sogenannte Ovatio, welche als ein Auskunftsmittel diente, wenn der Senat die Thaten eines Feldherrn nicht für großartig genug hielt, um ihm den eigentlichen Triumph zu gestatten, und ihn doch auch einer Auszeichnung für würdig erachtete. Dieß war namentlich der Fall, wenn schon der Rang des Feldherrn nicht zu einem Triumphe berechtigte [98]), wenn ein Krieg ohne bedeutende Schlacht durch schnelle Unterwerfung des Feindes beendigt worden war [99]), und wenn es der Feldherr mit keinem ebenbürtigen Gegner zu thun gehabt hatte, wie im Sklaven- oder Seeräuberkriege [100]). Von der Bewilligung oder Verweigerung der Ovation gilt übrigens ganz dasselbe, was oben beim eigentlichen Triumphe bemerkt worden ist; ihr Unterschied von jenem aber bestand in Folgendem: Der ovirende Feldherr fuhr nicht auf einem Triumphwagen, sondern schritt früher stets zu Fuße einher [101]), während er sich später gewöhnlich zu Pferde zeigte [102]); er trug nicht die kostbaren, gestickten Kleider, die tunica palmata und toga picta, sondern nur die einfache toga praetexta, und auf dem Haupte keinen Lorbeer- sondern nur einen Myrthenkranz, auch schmückte seine Hand kein Scepter [103]). Den Triumphzug begleiteten nicht Trompeter, sondern nur Flötenbläser [104]), und das feierliche Opfer bestand nicht aus Stieren, sondern blos aus Schafen, woher sich eben auch der Name ovatio schreiben soll [105]), da das Schaf bei den Römern ovis heißt. Im Uebrigen war die Ovation vom Triumphe nicht verschieden [106]). Noch aber habe ich hinzuzufügen, daß manche Feldherren, denen nur die Ovation zugestanden wurde,

dennoch vor derselben auch noch einen Triumph hielten, nur nicht in Rom selbst, sondern auf dem fünfzehn römische Meilen davon entfernten Albanischen Berge [107]), woselbst, weil Alba Longa früher das Haupt des Latinischen Bundes gewesen war, auch die Bundesfeste gefeiert wurden und der Tempel des Jupiter Latiaris stand, in welchem statt des Capitolinischen Tempels der Triumphirende das Opfer darbrachte. Wie es aber sonst mit diesem Albanischen Triumphe gehalten wurde, an dem sich wohl hauptsächlich nur das Heer betheiligte, zu dem jedoch bei der Schaulust der Römer unstreitig auch eine große Zuschauermenge aus der Hauptstadt herbeiströmte, habe ich nicht erkunden können. In der Kaiserzeit ist sowohl von ihm als von der Ovation nicht mehr die Rede. Vielmehr werden jetzt, wo nur noch zuweilen einmal die Kaiser selbst einen Triumph feiern, an siegreiche Feldherren statt desselben blos die Insignien eines Triumphators (ornamenta triumphalia) [108]) verliehen, d. h. das Recht, sich in der tunica palmata und der toga picta, mit einem Lorbeerkranze und einem Scepter aus Elfenbein mit dem darauf sitzenden Adler zu zeigen, sich auch eines dem Triumphwagen ähnlichen Wagens zu bedienen [109]). Da man aber mit dieser Auszeichnung sehr verschwenderisch umging [110]), wurde bald auch auf sie kein hoher Werth mehr gelegt [111]), und so ist denn auch sie jetzt ganz außer Gebrauch gekommen und es werden dafür verdienten Feldherren bleibendere Belohnungen zu Theil, indem ihnen Standbilder [112]), ja selbst Triumphbogen [113]) errichtet werden, die ihren Ruhm auch noch der spätesten Nachwelt verkündigen.

Ich komme nun zur Beschreibung einer andern, freilich von der vorigen ganz verschiedenen, aber doch auch das Kaiserhaus betreffenden und in gewisser Hinsicht selbst mit ihr im Zusammenhange stehenden Feierlichkeit. Wer hätte, als die beiden Kaiser ihren glänzenden Triumphzug hielten, ahnen können, daß der Eine von ihnen schon nach wenigen Jahren die Veranlassung zu einer ganz entgegengesetzten Festlichkeit geben würde? und doch war dem so. Kaum nämlich war der Partherkrieg glücklich beendigt, so brach ein neuer, viel gefährlicherer Krieg gegen mehrere germanische Völkerschaften am Danubius [114]) aus, den man den Markomannenkrieg zu nennen pflegt, und welcher beide Kaiser nöthigte, sich selbst auf den Schauplatz desselben zu begeben [115]). Als ob aber das Maß des Unheils, das über den römischen

Staat hereinbrechen sollte, noch nicht ganz gefüllt sei, so trat, während die Kaiser in Aquileja überwintern wollten, wohin auch der jetzt beim Kaiser in großer Gunst stehende, seit einiger Zeit aber wieder in seiner Heimath lebende Galenus berufen worden war [116]), im Jahre der Stadt 921 in Rom selbst eine pestartige Seuche auf, welche eine Menge Menschen hinwegraffte und die Kaiser bestimmte, schleunigst in die Hauptstadt zurückzukehren, um der hier herrschenden Noth, Bestürzung und Aufregung nach Kräften zu steuern [117]). Auf dieser Reise nun starb Lucius Verus im Januar des folgenden Jahres [118]) ganz unerwartet, im schönsten Mannesalter von einem Schlagflusse getroffen, und so brachte denn sein jetzt so hart geprüfter Schwiegervater den Mann, den wir noch vor drei Jahren im Triumphatorenschmucke hatten prunken sehen, nur als Leiche nach Rom zurück, wo aber der alle heiligen Gebräuche so gewissenhaft beobachtende Monarch seinem Mitregenten trotz der ungünstigen Zeitumstände doch alle herkömmlichen Ehren zu erweisen beschloß. So fand denn nicht nur vorerst ein sehr feierliches Leichenbegängniß Statt, das ich nicht zu beschreiben brauche, da es sich in der Hauptsache nicht von dem schon früher [119]) geschilderten eines römischen Consulars unterschied, wenn auch im Ganzen ein größerer Pomp dabei entfaltet wurde, wie er der Majestät des Kaisers gebührte, sondern es folgte auch darauf die schon seit Julius Cäsar [120]) fast bei allen verstorbenen Kaisern üblich gewordene Consecration [121]), die freilich nichts weiter sein sollte, als die höchste Ehrenbezeigung, die überhaupt einem Verblichenen erwiesen werden kann, da der Kaiser als denkender Philosoph gleich allen Aufgeklärteren seines Volks natürlich über das höchste Wesen ganz andere Ansichten hat, als der noch dem alten Glauben an eine Menge von Göttern huldigende große Haufe, der auch in der Vergötterung eines Menschen nichts Ungereimtes findet. Diese Ceremonie nun ging nach erfolgtem Senatsbeschluß unter lebhafter Theilnahme des herzugeströmten Volks, welches aus Ehrfurcht gegen den allgeliebten Monarchen, der sie veranstaltet hatte, trotz seiner nicht eben günstigen Stimmung gegen den Verstorbenen eine ernste und würdige Haltung beobachtete, in folgender Weise vor sich [122]): Zuerst wurde auf einem durch Stufen erhöhten, großen und kunstreich geschnitzten Ruhebette von Elfenbein, über welches purpurrothe, reich mit Gold gestickte Decken gebreitet waren, ein Abbild des Verblichenen in kostbaren

3*

Gewändern und mit einer ihm täuschend ähnlichen Wachsmaske unter dem Eingange des Palastes ausgestellt, so daß man den Kaiser selbst sanft und ruhig schlummernd zu erblicken glaubte. Neben diesem Ruhebette aber saß, einander ablösend, eine ganze Woche lang den größten Theil des Tags über zur Linken der gesammte Senat in schwarze Togen gehüllt, zur Rechten aber die Frauen und Töchter aller in Würden und Ansehen stehender Männer in weißen Gewändern, wie wir sie bereits als die übliche Trauerkleidung der Frauen kennen gelernt haben[128]), und ohne jeden Schmuck von Gold und Edelsteinen, alle aber in feierlicher Stille. Man kann sich leicht denken, welchen ergreifenden und zur Trauer stimmenden Eindruck dieß selbst auf die rohesten Gemüther machen mußte, so daß man auch über einen etwas seltsamen Gebrauch, der leicht an's Lächerliche hätte streifen können, gern hinwegsah. An jedem dieser sieben Tage nämlich traten wiederholt Aerzte zu dem Ruhebette hin, besichtigten das Bild des Kaisers gleich einem Kranken und verkündigten dann jedesmal achselzuckend, es gehe schlechter mit ihm, bis sie endlich erklärten, daß nun der Tod erfolgt sei. Jetzt wurde das Ruhebett auf den Schultern dazu ausgewählter Jünglinge aus den ersten Familien des Senator= und Ritterstandes, denen der Kaiser mit einem zahlreichen Gefolge von Magistraten, Senatoren, Freunden und Hofbeamten in Trauerkleidung nachschritt, durch die heilige Straße (via sacra) auf das Forum getragen und hier niedergesetzt. Zu beiden Seiten waren Gerüste mit mehreren Stufen erbaut und auf ihnen stand links ein Chor von Knaben aus den vornehmsten Patricierfamilien, rechts aber ein gleicher von Frauen und Jungfrauen der edelsten Geschlechter, welche in erhabenen und klagenden Melodien Loblieder auf den Vollendeten sangen. Dann wurde das Ruhebette wieder erhoben und vor die Stadt hinaus auf's Marsfeld getragen. Auf dessen breitestem Theile war blos aus Balken und Bretern ein viereckiges Gerüst mit gleich großen Seiten errichtet, das aus fünf bis sechs immer kleiner werdenden Stockwerken bestand und somit in seiner Gestalt mit einem Leuchtthurme verglichen werden konnte. Es war inwendig ganz mit dürrem Reisig angefüllt, auswendig aber mit golddurchwirkten Teppichen, aus Elfenbein geschnitzten Figuren und mehreren Gemälden herrlich geschmückt und gewährte einen prachtvollen Anblick. Jetzt wurde das Ruhebett auf das zweite Stockwerk gehoben, welches auf allen

vier Seiten offenstehende Thüren hatte, und nun brachte man Gewürze und Räucherwerk aller Art und alle möglichen wohlriechenden Früchte, Kräuter und Harze herbei und schüttete sie haufenweise um das Gerüst her auf den Boden, denn nicht blos alle angeseheneren und wohlhabenderen Leute in Rom, sondern selbst auswärtige Städte und Provinzen beeifern sich um die Wette diese letzten Gaben zu Ehren des Kaisers zu übersenden. Nachdem nun ein hoher Haufe solcher Gegenstände aufgethürmt und der ganze Platz damit angefüllt war, folgte das glänzendste und der unzählbaren Zuschauermenge erwünschteste Schauspiel bei dieser Feierlichkeit. Sämmtliche Mitglieder des Ritterstandes nämlich sprengten auf ihren schönsten, stattlich herausgeputzten Rossen in bestimmter Ordnung und nach pyrrhichischem Takte [124]), weshalb auch dieser ganze Umritt eine Pyrrhicha heißt [125]), mehrmals im Kreise um das Gerüst herum, um welches ebenso eine Anzahl von Wagen fuhr, die wohl schon beim letzten Triumphzuge benutzt worden waren, und auf denen Leute in Purpurgewändern mit den Wachsmasken aller früheren Kaiser und berühmter Feldherrn saßen, was mich lebhaft an die Erscheinung der Ahnen bei dem Leichenbegängnisse des Consulars erinnerte [126]). Als auch dieses herrliche Schauspiel vorüber war, ergriff der Kaiser selbst eine Fackel und hielt sie an das Gerüst, an welches nun von allen Seiten Feuer angelegt wurde, so daß es augenblicklich in hellen Flammen stand, da es, wie schon gesagt, ganz mit dürrem Reisig und Räucherwerk angefüllt war. Während nun die ganze Luft mit Wohlgerüchen geschwängert wurde und man das Abbild des Kaisers von Flammen umzüngelt erblickte, ließ man unter Freudenrufen der Menge von dem obersten und kleinsten Gerüste, wie von einer Zinne, einen Adler fliegen, von welchem das Volk glaubt, daß er die Seele des Kaisers selbst in den Himmel trage [127]), womit die Apotheose vollendet ist. Nun verlief sich die Menge und der Kaiser kehrte mit seinem Gefolge in den Palast zurück. Die ganze Ceremonie hatte, so wenig ich auch mit der Sache selbst einverstanden war, doch einen mächtigen und erhebenden Eindruck auf mich gemacht.

Es war aber der Wille des Schicksals, daß sich diese Feierlichkeit schon nach wenigen Jahren fast unter gleichen Verhältnissen wiederholen sollte, was mich veranlaßt, noch einige Ereignisse kurz zu erwähnen, die ein helles Licht auf den edlen Charakter unsers

allverehrten Monarchen zu werfen geeignet sind. Als nämlich der furchtbare Kampf am Danubius kaum sein Ende erreicht hatte, durch welchen der hart bedrängte Kaiser zu den außerordentlichsten Mitteln zu schreiten, die Kostbarkeiten des Palastes versteigern zu lassen [128]) und selbst Sklaven, Fechter und dalmatische Räuber zu bewaffnen [129]) genöthigt gewesen war, um sich Geld und Soldaten zur Fortsetzung des langwierigen Krieges zu verschaffen, traf wieder zur allgemeinen Bestürzung im Jahre der Stadt 928 aus Asien die Nachricht ein, daß der oben erwähnte Avidius Cassius, den vom Kaiser seiner ausgezeichneten Thaten im parthischen Kriege wegen die Oberleitung des ganzen Orients anvertraut worden war [130]), durch die ihm verliehene große Macht geblendet, sich empört und selbst zum Kaiser proclamirt habe [131]), und obgleich nun schon einige Monate später die erfreuliche Kunde kam, daß der Verräther von seinen eignen Soldaten ermordet worden sei [132]), so entschloß sich doch der Kaiser, der sich bereits auch zu einem Kriege gegen ihn zu rüsten angefangen hatte, dieses Ereignisses wegen selbst nach Asien zu reisen [133]), und nahm auch seine Gemahlin Faustina zur Gesellschaft mit. Auf dieser Reise nun, bei welcher auch ich zu seinem Gefolge zu gehören die Ehre hatte, traf ihn das Unglück, daß ihm im Dorfe Halal am Fuße des Taurus auch seine Gemahlin, gleichfalls von einem Schlagflusse getroffen, plötzlich durch den Tod entrissen wurde [134]), ein Schicksalsschlag, den er nach der gegen die Theilnehmer an der Empörung bewiesenen Milde und Großmuth [135]) wahrlich nicht verdient hatte. Ich war Zeuge von der tiefen Betrübniß, in welcher dieser ungeahnte Trauerfall unsern erhabenen Monarchen versetzte [136]), obgleich ihm die Verblichene so manchen Kummer bereitet hatte. (Daß ich dieß niederzuschreiben wage, mag als ein Beweis für die Wahrheitsliebe und Duldsamkeit unsers gütigen Fürsten dienen, der mir gewiß auch gnädigst verzeihen würde, was ich, der allgemeinen Volksstimme folgend, früher über sie geäußert habe [137]), wenn ihm einst diese Blätter zu Gesicht kommen sollten.) Er begnügte sich aber keineswegs damit, ihren Verlust nur im Stillen zu betrauern, sondern erwies ihr auch äußerlich alle nur erdenklichen Ehren, vielleicht auch um einem über sie umlaufenden, schmählichen Gerüchte, als habe sie selbst an der Empörung des Avidius Cassius Theil gehabt [138]), wirksam entgegenzutreten. Er veranstaltete nämlich nicht nur am Todes-

orte selbst, der später sehr vergrößert, zur römischen Kolonie erhoben und mit einem schönen, der Faustina geweihten Tempel geschmückt wurde [139]), ein so feierliches Leichenbegängniß, als es nur immer fern von der Heimath möglich war, sondern beschloß auch, nach Rom zurückgekehrt, sie vom Senate für eine Gottheit erklären oder consecriren zu lassen [140]), welche Ehre auch schon ihrer Mutter, der älteren Faustina, widerfahren war [141]). Der Hauptunterschied des Leichenbegängnisses von dem früher beschriebenen war der, daß die kostbare Urne mit der Asche der hohen Verblichenen nicht in einem dortigen Grabgewölbe beigesetzt, sondern mit nach Rom genommen wurde, um hier in der Gruft der Antonine ihren Platz zu finden; die Consecration aber fand ziemlich auf dieselbe Weise statt, wie wir soeben gesehen haben. Auch damit aber waren die ihr erwiesenen Auszeichnungen noch nicht erschöpft. Sondern da schon Antoninus Pius zu Ehren seiner eben erwähnten Gemahlin eine Stiftung für arme Mädchen gemacht hatte, welche puellae Faustinianae hießen [142]), so sicherte auch unser erhabener Monarch das dankbare Andenken an seine verstorbene Gattin durch eine neue derartige Stiftung, so daß es nun auch novas puellas Faustinianas gab. [143]).

Anmerkungen zum 8. Kapitel.

[1]) D. h. im J. der Stadt 918 oder 165 n. Chr.

[2]) Vgl. Band I. S. 93.

[3]) Dio Cassius LXXI, 2.

[4]) Dio a. a. O. Capitol. L. Verus 8. Amm. Marc. XXIII, 6. Lucian. de hist. conscr. 30.

[5]) Lucian a. a. O.

[6]) Capitol. Ant. Phil. 9. und Verus 6. vgl. Orelli 859. 860. 878. 5471. 6592. u. Eckhel. VII. p. 74.

[7]) Capitol. Ant. Phil. 12. und Verus 7.

[8]) Was die früheren Triumphe betrifft, so vgl. über den des C. Quinctius Flamin.: Liv. XXXIV, 52. Plut. Flam. 14., des Aemil. Paulus: Liv. XLV., 39, 40. Plut. Aem. P. 32., des P. Scipio Afric.: Appian. Pun. 66., des Lucullus: Plut. Lucull. 37, des Pompejus: Appian. Mithr. 116 f., des Jul. Cäsar: Dio Cass. XLIII, 19. Suet. Caes. 37. Vellej. II., 56. Zonar. VII, 21., des Vespasianus: Joseph. Ant. VII. 5, 4. und Suet. Vesp. 8. 12. Lächerliche und unsinnige Triumphe hielten Claudius (Suet. Claud. 17. Dio Cass. LX, 23.), Nero (Dio Cass. LXIII, 20) und Domitian (Dio Cass. LXVII, 7. Suet. Dom. 6. 13. Nach Anton Phil. und Verus triumphirten noch Alexander Severus (Lamprid. c. 56. f.), Gordianus III. (vit. c. 27) Aurelianus (Vopisc. Aur. c. 33 f., Treb. Pollio XXX tyr. 29.) Probus (Vopisc. Prob. 19.) und Diocletianus (Eutrop. IX, 27).

[9]) Liv. III, 63 V, 23. VI, 29. VII, 38. X, 46. XXXIX, 4—5. XL, 43. u. s. w. Sie dauerten in der Regel wohl nur einen (Liv. XXVII, 4. 7. XXXVIII, 11.) oder einige Tage (Liv. X, 25. XXI, 8. XXVII, 51. V, 23.), später aber auch zehn (Cic. de prov. cons. 11, 27), fünfzehn (Caes. B G. II, 35. Cic. a. a. O. §. 26.), zwanzig (Caes. B. G. IV, 38. VII, 90.), ja sogar vierzig (Suet. Caes. 24.) und fünfzig (Cic. Phil. XIV, 11, 29.) Vgl. Pauly's Realencycl. VI. S 1517.

[10]) Vergl. oben S. 30.

[11]) Liv. XL, 39. Plut. Aem. Paul. 32.

[12]) Diese den Prätorianern zugetheilte Rolle beruht nur auf Vermuthung. Bei den Triumphen zur Zeit der Republik, wo es noch keine

Pratorianer gab, ist freilich nur von Lictoren die Rede, die dem Zuge Bahn brachen und vermuthlich auch ein Herandrängen von der Seite her verhinderten.

[13]) Vgl. Cic. in Pis. 23, 54. Suet. Oct. 100 u. s. w. Während alle früheren Antiquare und neuerlich auch Becker Zur röm. Topogr. S. 9 ff. und Alterth. I. S. 145 ff., Preller Die Regionen der Stadt Rom S. 239 f. und Marquardt Handbuch d. R. Alt. III, 2. S. 446. die Porta triumph. auf das Marsfeld setzen, halten sie Bunsen I. S. 360 f. und Urlichs Röm. Topogr. S. 87 ff. für das Hauptthor des Circus maximus. Dieß wiederstreitet aber den Angaben des Joseph. B. Jud. VII, 5, 4. Und warum wären die Magistrate und Senatoren dem Triumphator blos bis an ein Thor des Circus Max. entgegen gegangen und hätten sich dem Zuge erst hier angeschlossen, nachdem er bereits ein großes Stück Weges zurückgelegt und auch schon den Circus Flaminius durchschritten hatte? Der von Urlichs angenommene Unterschied zwischen einem factischen und einem religiös rechtlichen Anfange des Triumphs ist ein sehr willkürlicher.

[14]) So wenigstens hielten es auch Vespasian und Titus (Joseph. Bell. Jud. VII, 5, 4. p. 1305.) Uebrigens vergl. oben S. 32, u. unten Note 87.

[15]) Dionys. Hal. II, 34. Dio Cass. LI, 21 vgl. Juven. X, 45.

[16]) Vgl. Band I. S. 334 ff.

[17]) Hor. Od. IV, 2, 49. Epod. IX, 21. Ovid. Trist. IV, 2, 48 ff.

[18]) Ovid. a. a. O.

[19]) Put. Aem. P. 32. Liv. XLV., 39.

[20]) Plut. Aem. P. 33. Appian. Pun. 66. Liv. XLV, 39.

[21]) Quinct. VI, 3, 61. Claud. Stil. III, 32.

[22]) Tac. Ann. II, 41. Auch Abbildungen besiegter Feinde (Dio Cass. LI, 21), Modelle von Schiffen und Kriegsmaschinen (Quinct. a. a. O.) u. s. w.

[23]) Vgl. überhaupt Tac. und Claud. a. a. O. Flor. IV, 2, 89. Ovid. Trist. IV, 2, 36 ff. und ex P. III, 4, 103 ff. Cic. Phil. VIII, 6, 18. in Pis. 25, 60. Plin. V, 5, 5. §. 36 ff. Liv. XXVI, 21. Polyb. VI, 15.

[24]) Suet. Caes. 37. Ner. 25. Plin. a. a. O. Ovid. Trist. IV, 2, 40. Appian. Mithr. 117.

[25]) Plut. Marcell. 21. Liv. XXV, 40. XXVI, 30. XLV, 39. Polyb. IX, 10.

[26]) Dafür zuweilen auch damit beladene Maulthiere. (Plut. Lucull. 37.)

[27]) Jedes solches Gefäß enthielt gewöhnlich ein Gewicht Goldes oder Silbers von drei Talenten oder 1½ Centnern, d. h. eine Summe von etwa 39,000 oder 3900 Thalern. (Plut. Aem. P. 33.) Ueber die ungeheuern Summen so zur Schau getragener Kriegsbeute vgl. Plut a. a. O. und Lucull. 37. Liv. X, XXI. 20. 49. XXXIII, 27. XXXIV, 10. Cic. de Off. I. 36. 131. Suet. Caes. 37. u. s. w. und über Vorstehendes überhaupt Liv. XXXIV, 52. und XLV, 39.

[28]) Während der Cultrarius (Suet. Calig. 32.) blos Opferschlächter war, hatte der Popa (Cic. Mil. 24, 65. Suet. a. a. O. Pers. VI, 74. Prop. V, (IV), 3, 61. Orelli 2457.) auch für die zum Opfer nöthigen Dinge, Opferthiere, Weihrauch, Mehl, Wein, Wasser, Feuer und Gefäße zu sorgen, führte das Opferthier an den Altar und gab ihm den Todesstreich. Gewöhnlich hatte er auch eine Schankwirthschaft und Garküche. Die Victimarii (Liv. XL, 29. Val. Max. I, 1, 12. Inschr. bei Fabretti p. 639, 32. 676, 34. Murat. p. 864, 1 und Orelli 2453. 2454. 2455.) waren zu Handreichungen beim Opfer bestimmt.

[29]) Hor. Od. IV, 2, 53. Epod. IX, 22. Verg. Geo. II, 148. Plut Aem. P. 33 u. s. w.

[30]) Vergl. auch Ovid. Met. XV, 130. Mart. IX, 42, 10. Plin. XXXIII, 3, 12. §. 39. Tibull. IV, 1, 15. Liv. XXV, 12 Macrob. Sat. I, 17, 29.

[31]) Ovid. Trist. IV, 2, 21 ff. Prop. II, 1. 33. Cic. in Pis. 25, 60. vgl. mit Verr. V, 30, 77. Vellej. II, 40, 121. Dio Cass. XLIII, 19. Plut. Aem. P. 33 f.

[32]) Plin. VII, 43, 45. §. 139. VIII, 6, 6. §. 16. Appian. Pun. 66.

[33]) Gellius V, 6, 5. Liv. XXXIV, 52. XXXIX, 29. Plut. Aem. P. 34. Anstatt dieser Kränze wurde von früheren Feldherrn oft eine förmliche Zwangssteuer als aurum coronarium eingetrieben. (Liv. XXXVIII, 37. XXXIX, 7. Cic. Agr. II, 22, 59. in Pis. 37, 90. Monum. Ancyr. bei Gruter p. 230.)

[34]) Claud. VI. Cons. Hon. 646. Appian. Pun. 66. vgl. mit Cäs. B. Civ. III, 71. Cic. de Div. I, 28, 59. pro Lig. 3, 7. ad Att. VII, 10. X, 4, 9. ad Div. II, 16, 2. Phil. II, 24, 58. Tac. Ann. XIII, 9. Plin. XV, 30, 40. §. 133. Capitol. Gord. 9. Dion. Hal. V, 30.

[35]) Appian. Pun. 66.

[36]) Appian. ebendas.

[37]) Hor. Epod. IX, 21. Liv. X, 7. Florus I, 5. Prudent. in Symm. II, 555.

[38]) Liv. X, 7. und Zonar. VII, 21. Der currus triumphalis wird auch von Plin. VII, 26, 27. §. 96. und Andern öfters erwähnt.

[39]) Appian. Pun. 66. Tac. Ann II, 41. Erwachsene Söhne pflegten dann auf den den Triumphwagen ziehenden Pferden zu reiten. (Cic. pro Mur. 5, 11. Suet. Tib. 6. Tac. Ann. II, 41. Appian. Pun. 66. Zonar. VII, 21.) Von den Frauen der Triumphatoren ist dabei nie die Rede.

[40]) Capitol. Ant. Phil. 12. Ob ich in der willkürlich angenommenen Zahl der damals lebenden Kinder des Marc. Aurel nicht irre, weiß ich freilich nicht; jedenfalls waren sie fast alle noch klein, z. B. die beiden Zwillingsbrüder (Lamprid. Comm. 1.) Hadrianus und Commodus, der spätere Kaiser, erst 5 Jahre alt. Marc. Aurel. hatte zwar viele Kinder, drei aber waren bereits vor seinem Regierungsantritte gestorben (Orelli 870—872) und zwei Söhne, Hadrian (Corp. inscr. Gr. 2968.) und

Annius Verus (Lamprid. a. a. O. und Capitol. Ant. Phil. 12. 21.) starben während seiner Regierung. Bei seinem Tode hinterließ er nur den einen Sohn Commodus und vier Töchter, die an L. Verus verheirathete Lucilla (vgl. Bd. I. S. 117. Capitol. Ant. Ph. 7. 9. Verus 2. 7. Dio Cass. LXXI, 1. Inschr. b. Orelli 874.), die Fadilla (Herod. I, 13.), die Cornificia (Herod. IV, 6. Dio Cass. LXXVII, 16, 5. Orelli 5494.) und die Vibia Aurelia Sabina (Gruter p. 252, 8. Orelli 869.)

[41]) Ovid. A. A. I, 214. Trist IV, 2, 47. 54. Prop. V, (IV,) 1, 32. Dion. Hal. IX, 71. vergl. auch Liv. XXXI, 11. Nach Liv. V, 23 und Plut. Cam. 7. war Camillus der Erste, der sich weißer Rosse bei seinem Triumphe bediente. Beim afrikanischen Triumphe des Pompejus wurde der Wagen statt von Pferden von vier Elephanten gezogen (Plin. VIII, 2, 2. §. 4.) und ebenso später bei dem des Alexander Severus (Lamprid. vit. 57.) und des Gordianus III. (Capitol. vit. 27.) Alle vier Zugthiere waren übrigens neben einander gespannt.

[42]) Festus p. 209, 23. M. Isidor. XIX, 24. Sidon. Carm. V, 4. Auson. Grat. act. 22. Capitol. Gord. 4. Vopisc. Prob. 7. Der Name scheint sich ursprünglich auf den eine Palme breiten latus clavus der noch einfachen Tunica bezogen zu haben (Festus a. a. O.), später aber leitete man ihn den angeführten Stellen zufolge von den Palmen der Stickerei her. Vgl. auch Liv. X, 7. XXXI, 11.

[43]) Festus a. a. O. Plin. IX, 36, 60. §. 127. vgl. mit VIII, 48, 74. §. 195. Plut. Aem. P. 34. Appian. Pun. 66. Vgl. auch Liv. XLV, 39 und Quinct. XI, 1, 36.

[44]) Liv. X, 7. Suet. Oct. 94. Juven. X, 36 ff. Serv. zu Verg. Ecl. X, 27.

[45]) Daher pflegten sich die Triumphatoren auch roth zu schminken wie es mit der Statüe des Jupiter Capit. an Festtagen geschah. (Plin. XXXIII, 7, 36, §. 111. Serv. zu Verg. Ecl. XI, 22.)

[46]) Liv. V, 41. Juven. X, 43. Appian. Pun. 66. Cassiod. Var. VI, 1.

[47]) Appian. a. a. O. Plut. Aem. P. 34. Plin. XV, 30, 40. §. 137. Auf Münzen aber zeigt sich zuweilen auch nur Eins von Beiden, entweder das Scepter oder der Lorbeerzweig.

[48]) Dion. Hall. II, 34. Plin. XV, 30, 40. §. 137. Vellej. II, 40.

[49]) Vgl. z. B. Plin. XXII, 3, 4. §. 6.

[50]) Liv. X, 7. Juven. X, 41. Zonar. VII, 21.

[51]) Vgl. Quinct. Inst. XI, 1, 3.

[52]) Capitol. Verus 10.

[53]) Ueber sie vgl. Cic. Verr. III. 25, 61. Liv. III, 38. 49. XXVII, 27. Suet. Dom. 14. Val. Max VII, 3, 9. Isidor. Orig. X, 18. Cod. Justin. XII, 53—62. Orelli 3202. 3219. 4921 u. s. w.

[54]) Cic. in Pis. 25, 60.

[55]) Ob ich in dem Platze, den ich den Hofbeamten anweise, nicht irre, weiß ich freilich nicht, da wir von den Triumphen in der Kaiserzeit überhaupt nur sehr dürftige Nachrichten haben.

[56]) Plut. Aem. P. 34. Paul. Diac. p. 117, 13. M. Auch ihre Speere waren damit geziert. (Plin. XV, 30, 40. §. 133.).

[57]) Von allen diesen Auszeichnungen wird in dem vom Militairwesen handelnden Kapitel weiter die Rede sein.

[58]) Liv. XLV, 38. Dion. Hal. II, 34. Appian. Mithr. 117. Zonar. VII, 21. Auch Geld von der Kriegsbeute wurde zuweilen unter die Soldaten vertheilt. (Liv. X, 46. XXX, 45. XXXI, 20. XXXIII, 23. 37. XXXIV, 46. 52. XXXVII, 40. 59. und öfter. Vgl. auch Plut. Lucull. 37. Appian. Pun. 66. und Dion. Hal. VI, 94.)

[59]) Varro L. L. VI, 68. (7. p. 243. Speng.) Ovid Trist. IV, 2, 51 f.

[60]) Liv. XXXIX, 7. XLV, 38. Suet. Caes. 50. Vellej. II, 67. Dion. Hal. II, 34. VII, 72. Dio Cass. XLIII, 20. Plut. Aem. P. 34. Marcell. 8. Appian. Pun. 66.

[61]) Plut. Lucull. 37.

[62]) Suet. Caes. 37.

[63]) Cic. Verr. I, 59, 154. vgl. Plut. Aem. P. 32. und Joseph. Ant. VII, 5.

[64]) Hor. Od. IV, 2, 35. Epod. VII, 8.

[65]) Nicht selten wurden sie, namentlich gefangene Könige, auch in den Kerker geführt und daselbst getödtet. (Cic. Verr. V, 30, 77. Liv. XXVI, 13. Plut. Mar. 12. Appian. Mithr. 117. Joseph. Ant. VII, 5. Dio Cass. XL, 41. XLIII, 19. Treb. Poll. XXX Tyr. 22. Zonar. VII, 21.)

[66]) Ovid. Trist. IV, 2, 56. Suet. Dom. 6. Plin. XV, 30, 40. §. 133. Sen. cons. ad. Helv. 10. Silius XV, 119. Stat. Silv. VI, 1, 41. Dio Cass. LIV, 25. Jul. Obseq. 123. — Jul. Cäsar und Claudius stiegen dabei auf den Knien zu dem thronartigen Sitze des Jupiter hinan. (Dio Cass. XLIII, 21. LX, 23.)

[67]) Zonar. VII, 21.

[68]) Liv. XLV, 39. Val. Max. II, 8, 6. Appian. Pun. 66. Plut. Qu. Rom. 77. (VII. p. 141. R.) Zonaras a. a. O. Nur die Consuln wurden zur Zeit der Republik nicht mit dazu gezogen, weil es unpassend gewesen wäre, wenn nicht sie, sondern der Triumphator, der an diesem Tage die höchste Gewalt in der Stadt hatte, den ersten Platz eingenommen hätten. (Plut a. a. O. Val. Max. II, 8, 6.) Wie großartig diese coenae triumphales waren, ergiebt sich z. B. aus Plin. IX, 55, 81. § 171, wo von 6000 Aalen dabei die Rede ist.

[69]) Was ich blos voraussetze.

[70]) Flor. II, 2 Dio Cass. XLIII, 22.

[71]) Der des Pompejus dauerte zwei, die des Flamininus und Aemilius Paulus drei, der des Jul. Cäsar vier Tage. Vgl. die Note 8. angeführten Stellen.

[72]) Plut. Lucull. 37. Suet. Caes. 38. Liv. XLV, 30. Val. Max. II, 8, 6.

[73]) Polyb. XVI, 23. XXX, 19.

[74]) Varro L. L. VI, 68. (7. p. 245. Speng.) Plut. Marc. 22. Lydus de mens. I, 3. Für diese Etymologie spricht auch die alte Schreibart triumpus. (Cic. Or. 48, 160. Quinct. 1, 5, 20.) Fälschlich aber leitet Isidor. Orig. XVIII, 2, 3. den Namen von einem griechischen Worte θριάμβη, exsultatio, ab, welches nie existirt hat.

[75]) Plut. Rom. 16. Dion. Hal. II, 34.

[76]) Liv. XXVIII, 38. XXXI, 20. Plut. Pomp. 14. Val. Max. II, 8. 5. Doch kamen auch Ausnahmen vor. (Vergl. z. B. Liv. XXXVII, 46. XXXIX, 4. 5.) Pompejus triumphirte sogar als bloser Ritter. (Plut. Pomp. 14. 23. Sertor. 18. Crass. 7. 12. Appian. B. Civ. I, 80. Cic. pr. leg. Manil. 10, 28. 21, 61. (Phil. V, 16, 43.) Liv. Epit. LXXXIX. Plin. VII, 26, 27. §. 96. Val. Max. VIII, 15, 8. u. s. w.)

[77]) Vgl. Liv. XXXVIII, 44. XXXIX, 4.

[78]) Liv. XXXIV, 10. vgl. mit X, 37. XXVIII, 9. und XXXI, 48. Val. Max. II, 8, 2. Dio Cass. XLIX, 21.

[79]) Liv. a. a. O. und XXVIII, 9.

[80]) Vgl. z. B. Liv. XXXIX, 4.

[81]) Val. Max. II, 8, 1. Ausnahmsweise aber wurde auch der Triumph zuweilen eines ohne allen Kampf errungenen großen Vortheils wegen bewilligt. (Vgl. z. B Liv. XL, 38.)

[82]) Liv. XXXIX, 29. Valer. Max. II, 8, 7.

[83]) Val. Max. a. a. O. Dio Cass. XLII, 18. LI, 19. Flor. III, 22. Lucan. I, 12.

[84]) Tac. Ann. I, 55. II, 41.

[85]) Liv. XXVI, 21. XXVIII, 9. XXXIX, 29.

[86]) Polyb. VI, 15, 7. Appian. B. Civ. II, 8. Liv. XXVIII, 9, XXXI, 20. 49. XXXIX, 4. u. s. w.

[87]) Plut. Caes. 13. Pomp. 44. Cat. min. 31. Cic. ad Att. VII, 1, 5. Ascon. p. 147. Orell.

[88]) Liv. XXVIII, 9. 38. XXXI, 47. XXXIII, 22. XXXIX, 29. XLII, 21. In demselben Tempel pflegte der Senat auch fremden Gesandten Audienz zu geben.

[89]) Liv. IX, 40. XXVI, 21. XXVIII, 9. XXXI, 20. 47. XXXIII, 27. XXXIV, 10.

[90]) Vgl. z. B. Liv. XXXVIII, 44—50.

[91]) Liv. XXXI, 20. XXXII, 7. XXXIII, 22. XXXVIII, 47. XXXIX, 4 f. Plut. Aem. Paul. 30 f.

[92]) Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, 21. XLV, 35 f. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Aem. P. 31 f. Lucull. 37.

[93]) Dessen es besonders des zu erneuernden imperium wegen bedurfte. (Liv. XLV, 35. 36. vgl. mit IV, 20. und VI, 42.)

[94]) Liv. XXVI, 21. XLV, 35 ff. Zonar. VII, 21. Ein aus seiner Provinz zurückkehrender Feldherr mußte das imperium niederlegen (Cic. in Pis. 23, 55 ad Div. I, 9, 25. Appian. B. Civ. I, 80.

Dio Caſſ. LIII, 13.) und hätte alſo nur als Privatmann in Rom einziehen können, wenn ihm nicht das imperium für den Tag des Triumphs erneuert worden wäre.

[95]) Plut. Pomp. 43.

[96]) Vgl. Dio Caſſ. LIV, 24. Eine Ausnahme machte blos Germanicus, der im Jahre 17 n. Chr. unter Tiberius triumphirte (Tac Ann. II, 41.)

[97]) Dionyſ. Hal. V, 47. VIII, 67. Dio Caſſ. LIV, 8.

[98]) Liv. XXXI, 20.

[99]) Liv. XL, 38.

[100]) Gellius V, 6, 21. Paul. Diac. p. 195, 7. M.

[101]) Gellius a. a. O. Dion. Hal. V, 47. VIII, 36. IX, 36 Plut. Marcell. 22.

[102]) Gellius a. a. O. Dio Caſſ. LIV, 8. LV, 2. Symmach. Ep. X, 29. Serv. zu Verg. Aen. IV, 543.

[103]) Vgl. über dieß Alles Plutarch, Gellius und Servius a. a. O. und außerdem Dion Hal. V, 47 und Plin. XV, 29, 38. §. 125.

[104]) Plutarch a. a. O. Nach Servius a. a. O. nahm auch der Senat an einer bloſen Ovation nicht Theil.

[105]) Plutarch und Servius a. a. D. Dionyſ. Hal. V, 47. und Paul. Diac. p. 195, 6. M leiten den Namen vielmehr vom Jubelgeſchrei (o, ohe) der Soldaten und der Menge her; allein dieß wäre ja kein charakteriſtiſches Merkmal geweſen, da es beim Triumphe ebenfalls und wohl noch in höherem Grade ſtattfand.

[106]) Gehaltene Ovationen werden auch Liv. III, 10 XXI, 26. XXVI, 21. XXXI, 20. XXXIII, 27. XLI, 28. (33.) Suet. Oct. Tib. 19. Calig. 49. Claud. 1. 24. Cic. de Or. II, 47, 195. Ep. ad Brut. I, 15, 9. Plut. Crass. 11. und anderweit erwähnt.

[107]) Liv. XXVI, 21. XXXIII, 23. XLII, 21. XLV, 38 Plin. XV, 29, 38. §. 126. Val. Max. III, 6, 5. Plut. Marcell. 22. Der 3 geographiſche Meilen ſüdöſtlich von Rom gelegene Berg heißt noch jetzt Monte Albano oder Monte Cavo.

[108]) Ornamenta triumphalia: Suet. Oct. 38. Claud. 24. Ner. 15. Tac. Agr. 40. Orelli 622. 750. 3187. 5366. 5427. 5435. 5448. 6496, auch ſchlechthin triumphalia: Tac. Hist. IV, 4. Suet. Claud. 24. extr. Vellej. II, 116.; insignia triumphalia: Tac. Ann. I, 72. XII, 3.; insignia triumphi oder ornatus triumphalis: Suet. Calig. 52.; quidquid pro triumpho datur: Tac. Agr. 40.

[109]) Vgl. über dieß alles Tac. Ann. I, 15. XII, 41. XIII, 8 Suet. Tib. 17. u. ſ. w.

[110]) Vgl. Suet. Oct. 38. Claud. 21. Ner. 15. Dio Caſſ. LVIII, 14. LX, 23. 31. Tac. Ann. XII, 13. Plin. Epist. II, 7. u ſ w.

[111]) Tac. Ann. XIII, 53. Plin. Ep. a. a. O.

[112]) Plin. Ep. a. a. O. Tac. Agr. 40. Ann. IV, 23. Treb. Pollio XXX tyr. 21.

[113]) Die übrigens auch schon vor der Kaiserzeit erbaut wurden. Vgl. überhaupt Dio Cass. LI, 19. LIV, 8. LV, 2. LVI, 17. Plin. XXXIV, 6, 12. §. 27. Suet. Dom. 13. Tac. Ann. II, 83. Orelli 1025. 1075. u. s. w. Ehrensäulen, wie die des Trajanus und Antoninus Pius, wurden nur Kaisern, theils statt eines Triumphes, theils zur Erinnerung an einen wirklich gehaltenen errichtet.

[114]) D. h. an der Donau. Ueber den Markomannenkrieg vgl. Capitol Ant. Phil. 12 ff. 17. 21 ff. 25. 27. Eutrop. VIII, 6. Aur Vict. Caes 16. Herodian. I, 1. Dio Cass. Fragm. LXXI, 3. LXXII, 2 Ammian. Marc. XXIX, 6 u. A.

[115]) Capitol. Ant. Ph. 14.

[116]) Galen. Vol. XIX. p. 18. Kühn.

[117]) Vgl. Galen. a. a. O.

[118]) D. h. im Jahre 169. nach Chr. Ueber seinen Tod vgl. Galen. a. a. O. Capitol Ver. 9. und Eckhel Doct. num. VII. p. 911.

[119]) Vgl. Band I, S. 117. ff.

[120]) Nachdem man dem Julius Cäsar schon im Leben eine Art göttlicher Verehrung erwiesen hatte (Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIII, 14 XLIV, 6. Flor. IV, 2, 91. Appian B. C. II, 106.), wurde er nach seinem Tode durch einen Senatsbeschluß förmlich unter die Götter versetzt (Plut. Caes. 67.) und erhielt durch Octavian einen bleibenden Cultus, indem Antonius zu seinem Flamen designirt wurde (Dio Cass. XLVI, 6. Cic. Phil. II, 43, 110. Suet. Caes. 76. Plut. Anton. 33.) Seitdem wurde es Sitte, daß der Nachfolger in der Regierung den verstorbenen Kaiser durch einen Senatsbeschluß consecriren ließ, (Tac. Ann. XV, 74 Plin. Paneg. 11. Tertull. Apol. 5. Orosius VII, 4. Prudent c. Symmach. I, 223 ff. 249; vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 464.), wenn es auch nicht stets der Fall war.

[121]) Ueber die Consecration des Verus vgl. Galen a. a. O. Capitol. Ant. Phil. 15. Orelli 878. 1104. 3186.

[122]) Die folgende Beschreibung ist fast wörtlich aus Herodian. IV, 2. entlehnt, wo von der Consecration des Septimius Severus die Rede ist. Vgl auch Dio Cass. LVI, 34. 42. LXXIV, 4. und unten Note 127.

[123]) Vgl Band I. S. 119.

[124]) Der Pyrrhichius ist ein Versfuß von zwei kurzen Sylben, also ist hier unstreitig vom Galopp die Rede.

[125]) Vgl. auch Spartian. Hadr. 19. und Agathias II, 5. Dergleichen militairische Schauspiele waren eine Nachahmung der griechischen πυῤῥίχαι oder Waffentänze. In einer anderen Bedeutung haben wir diesen Namen im I. Bande S. 349. kennen gelernt.

[126]) Vgl. Band I. S. 118.

[127]) Ueber diesen auffliegenden Adler vgl. auch Artemid. Oneirocr. II, 20 und Münzen bei Eckhel Doct. num. VIII. p. 467.

[128]) Capitol. Ant. Ph. 17.

[129]) Capitol. Ant. Ph. 21.

[130]) Dio Cass. LXXI, 3. vgl. mit Capitol Ant. Ph. 21.

[131]) Dio Cass. LXXI, 22. 23. Vulc. Gall. Avid. Cass. 7.

[132]) Dio Cass. LXXI, 28. Capitol. Ant. Ph. 25. Vulc. Gall. Avid. Cass. 8.

[133]) Dio Cass. LXXI, 29. Capitol. Ant. Ph. 26.

[134]) Dio Cass. a. a. O. Capitol Ant. Ph. 26.

[135]) Dio Cass. a. a. O. Capitol. Ant. Ph. 25. 26. Vulc. Gall. Av. Cass. 11.

[136]) Vgl. den eigenen Brief des Kaisers an Herodes Atticus bei Philostr. Vit. Soph. p. 562.

[137]) Vgl. Band I. S. 34 und 101.

[138]) Dio Cass. LXXI, 22. Vulc. Gall. Avid. Cass. 7., der jedoch dies Gerücht c. 10. und 11. als falsch bezeichnet.

[139]) Capitol. Ant. Ph. 26.

[140]) Captiol. a. a. O. vgl. Orelli 867. 868. 3253. 3365. 5472. Dio Cass. LXXI, 31. fügt auch noch andere Auszeichnungen derselben hinzu, daß eine silberne Bildsäule von ihr im Tempel der Venus und Roma errichtet und daß bei allen feierlichen Spielen, bei welchen der Kaiser selbst erschien, ihr Bild von Gold auf einem Prachtwagen hereingebracht und zwischen den vornehmsten Damen an dem Platze, wo die Kaiserin bei Lebzeiten gesessen hatte, aufgestellt wurde. (Vgl. damit auch Suet. Claud. 11.)

[141]) Capitol. Ant. Pius 6. vgl. Orelli (850.) 851. 5128. 5465. Daß auch Kaiserinnen consecrirt wurden, erhellet außer den schon angeführten Stellen auch aus Suet. Claud. 11. Tac. Ann. XVI, 21. vgl. mit V, 2. Dio Cass. LX, 5. und andern Inschriften; ob aber ihre Consecration in eben so feierlicher Weise erfolgte, wie die oben beschriebene, muß freilich dahin gestellt bleiben.

[142]) Capitol. Ant. Pius 8.

[143]) Capitol. Ant. Phil. 26. und Inschr. b. Orelli 3364. 3365. Auch unter frühern Kaisern, besonders Nerva und Trajan, waren schon solche Stiftungen für arme Knaben und Mädchen gemacht worden, die alimentarii pueri et puellae hießen. Wir besitzen noch zwei merkwürdige Urkunden über dergleichen Stiftungen des Trajan in Veleja bei Placentia (Piacenza) und bei den Ligures Bäbiani in Campanien, und besonders aus ersterer geht die Kapitalsumme der Stiftung (über 54,000 Thaler) und die von den Zinsen derselben unter 300 eheliche und uneheliche Knaben und Mädchen vertheilten Unterstützungen im jährlichen Betrage von etwa 9 und 7 Thalern deutlich hervor. (Vgl. Lama Tavola alimentaria Velejate detta Trajana. Parma 1819. Henzen Tabula alimentaria Baebianorum. Rom 1845. und Desjardins Disp. hist. de tabulis alimentariis. Paris 1854.)

9. Kapitel.

Der Gottesdienst.

Das im vorigen Kapitel erwähnte festliche Opfer beim Triumphe und die zuletzt beschriebene, gleichfalls mit dem Gottesdienste in engster Verbindung stehende Ceremonie bestimmen mich jetzt vom religiösen Cultus der Römer im Zusammenhange zu sprechen und dabei die Beschreibung einer feierlichen Opferhandlung mit einzuflechten. Die Staatsreligion im römischen Reiche ist bekanntlich noch immer der altitalische, aber durch Berührung mit Griechenland wesentlich erweiterte und neuerlich auch vielfach mit orientalischen, namentlich ägyptischen, Elementen vermischte Polytheismus, obgleich alle hochgebildeten Römer, durch die Schriften und Vorträge der Philosophen belehrt, schon längst dem Glauben an eine Gottheit als Schöpfer und Regierer des Weltalls huldigen und sonach hierin mit der Religion des jüdischen Volks und dem vor anderthalb Jahrhunderten von Judäa ausgegangenen Christenthume übereinstimmen, das sich trotz mehrfacher Verfolgungen, besonders unter dem Kaiser Nero, immer weiter ausbreitet, was jedoch keineswegs im Sinne unsers Monarchen zu sein scheint, der sich vielmehr über die Christen sehr ungünstig ausspricht und selbst Verfolgungen derselben nicht entgegentritt, worüber ich mich allerdings nicht wenig verwundern muß, da doch die Lehre der Christen, so weit ich sie kennen zu lernen Gelegenheit hatte, den religiösen Anschauungen des so frommen, edlen und menschenfreundlichen Fürsten weit mehr entspricht, als irgend ein andres Religionssystem. Wahrscheinlich aber folgt der gewissenhafte Monarch hierin mehr seiner Regentenpflicht, als seiner persön-

lichen Ueberzeugung, und glaubt, daß er, so lange nun einmal der Polytheismus die Staatsreligion und das ganze Staatswesen in allen seinen Beziehungen so innig mit demselben verwachsen sei, einer Religion keinen Vorschub leisten dürfe, die bei größerer Ausbreitung die ganze römische Staatsverfassung zu untergraben, ja den Staat selbst zu vernichten geeignet scheine, da sie sich als entschiedene Feindin des Götzendienstes zeige, dem sie um jeden Preis ein Ende zu machen bestrebt sei. So wenigstens glaube ich mir die Abneigung des Kaisers gegen das uns allerdings noch nicht vollständig bekannte Christenthum erklären zu müssen, das er schon als oberster Priester (Pontifex maximus), dem die Leitung aller religiösen Angelegenheiten obliegt und dessen Würde jetzt stets mit dem Throne verbunden ist[1]), unmöglich begünstigen kann. Eben daher kommt er auch allen Vorschriften und Ceremonien der Staatsreligion auf's Pünktlichste nach und hält auch in dieser Beziehung die althergebrachten Institutionen mit gewissenhafter Treue aufrecht.

Um nun auf diese römische Staatsreligion selbst zu kommen, über die ich mich aus den mir zugänglichen Quellen der kaiserlichen Bibliothek so genau als möglich unterrichtet habe, so war die Götterlehre der ältesten Bewohner Italiens, ehe sie mit uns Griechen in nähere Berührung kamen, noch sehr farb- und poesielos, da sie nur die abstracten Naturkräfte in ihren verschiedensten Erscheinungen als Gottheiten verehrten, die sie durch ein bloses Symbol, z. B. den Jupiter durch einen Kieselstein[2]), den Mars durch einen Speer[3]), die Vesta durch eine Feuerflamme[4]), bezeichneten, ohne sich dieselben durch ein, wenn auch noch so rohes, plastisches Bild vor Augen zu führen[5]). Die Zahl ihrer Götter und Göttinnen aber müßte wahrhaft in Erstaunen setzen, wenn man die Hunderte von Namen[6]), unter welchen ich die Schutzgötter für jedes nur denkbare menschliche Verhältniß, für die fortschreitende Entwicklung, für jede Verrichtung und Beschäftigung des Menschen von seiner Zeugung und Geburt an bis zu seinem Tode, z. B. für jedes Geschäft beim Ackerbau, für jeden Zweig der Baum- und Viehzucht, ja sogar für jeden Theil des Hauses[7]) u. s. w., aufgezeichnet finde, wirklich als ebenso vielen einzelnen Gottheiten angehörend betrachten und nicht vielmehr auf einen weit kleineren Kreis von Göttern zurückführen wollte, die in ihren einzelnen Functionen mit besonderen Namen

bezeichnet und unter ihnen in jedem einzelnen darauf bezüglichen Falle angerufen wurden[8]), wodurch sich die Anfangs unstreitig geringere Anzahl der Götter nach und nach in's Unendliche vergrößerte, so daß sie alle zu kennen ganz unmöglich war; weshalb es auch Sitte wurde in Gebeten auf die Anrufung eines bestimmten Gottes noch eine allgemeine aller Uebrigen folgen zu lassen[9]), um bei Keinem zu verstoßen, oder bei der großen Verschiedenheit der Namen auch den Zusatz „oder wie Du sonst heißen magst" in die Gebetsformel aufzunehmen[10]). Die ursprünglichen Hauptgötter der alten Latiner scheinen der Janus[11]), Jupiter, Mars, Saturnus[12]), vielleicht auch der Faunus[13]), dann die Jana (oder Diana)[14]), Juno, Ops und Vesta gewesen zu sein, zu denen nach der Vereinigung mit den Sabinern noch die sabinischen Gottheiten Quirinus, Sancus und Sol, Luna, Flora, Salus, Fortuna und Minerva kamen. Der Janus, der unstreitig eigentlich der Sonnengott war, verlor sich nach und nach in dem beiden Stämmen gemeinsamen Jupiter[15]), welcher nun der höchste Gott und Schutzherr des ganzen Volks wurde, während an Jenen nur noch die nach ihm benannte Thorhalle erinnert, die zur Zeit eines Krieges geöffnet wird, im Frieden aber stets verschlossen bleibt; der Name der Jana aber, d. h. der Mondgöttin, verschwand ganz in dem der Diana, der ohne Zweifel aus Dea Jana zusammengezogen ist. Die Uebrigen werden noch unter den alten Namen verehrt, obgleich der Cultus von Einigen derselben, wie des Sancus und der Ops, (wenigstens unter diesem Namen) fast alle Bedeutung verloren hat. Diese alten Götter unterschied man später als die einheimischen (indigetes)[16]) von den aus der Fremde hinzugekommenen (novensiles)[17]), d. h. den Göttern der von den Römern unterworfenen Völkerschaften und Städte, die nun mit in den Kreis der römischen Gottheiten aufgenommen wurden. (Daher schreibt sich auch wohl die große Toleranz der Römer gegen jeden fremden Cultus, wenn er nur der herrschenden Staatsreligion nicht feindselig entgegentritt, wie die Religion der Christen, so daß jedem in Rom angesiedelten, oder sich nur zeitweilig dort aufhaltenden Fremden, sobald er nur dem Polytheismus huldigt, seine Götter auf heimathliche Weise zu verehren gestattet ist.)[18]) Die Verehrung aller Götter aber war früher an bestimmte Oertlichkeiten gebunden, und zwar die der alten, einheimischen Götter im Innern der alten Stadt (die der latinischen auf dem Palatinus, die der

sabinischen auf dem Quirinalis), die der neuhinzugekommenen aber in den Stadttheilen außerhalb des Zwingers (pomoerium),[19]) und die Meisten derselben hatten auch ihre eigenen, blos ihrem Cultus geweihten Priester (flamines).

Eine wesentliche Veränderung aber in dem ganzen altrömischen Gottesdienste wurde durch die Bekanntschaft mit unserm hellenischen Göttercultus herbeigeführt, und zwar, wie es scheint, schon von den Zeiten des Königs Tarquinius Priscus an.[20]) Nun fing man auch an, statt sich, wie bisher, mit blosen Symbolen zu begnügen, Götterstatüen in menschlicher Gestalt nach griechischen Vorbildern, Anfangs wohl nur aus Holz oder Thon, zu formen,[21]) stattlichere Tempel zu erbauen und blutige Opfer einzuführen, die wenigstens zu Numa's Zeiten noch nicht üblich gewesen sein sollen, wo den Göttern nur Früchte, mit Salz vermischtes Mehl (mola salsa), Milch und Wein geopfert wurde[22]). Besonders aber waren es zwei Verfügungen des Tarquinius Superbus, welche eine wesentliche Umgestaltung des ganzen bisherigen Göttercultus zur Folge hatten, erstens die Vereinigung der bis dahin in religiöser Hinsicht getrennten Gemeinde Roms durch Erbauung des dem Jupiter, der Juno und der Minerva[23]) geweihten Tempels auf dem Capitol[24]) als gemeinschaftlichen Heiligthums des ganzen Volks, zu welchem jeder Staatsbürger Zutritt hatte[25]), während vorher nur die Patricier am öffentlichen Gottesdienste hatten Theil nehmen dürfen, die Plebejer aber davon ausgeschlossen gewesen waren[26]); und sodann die unter ihm[27]) veranstaltete und im Capitolinischen Tempel niedergelegte Sammlung alter, hauptsächlich aus Kleinasien herrührender Weissagungen in griechischer Sprache und in Hexametern abgefaßt[28]), die unter dem Namen der sibyllinischen Bücher bekannt sind und durch welche nicht nur mehrere neue asiatisch-griechische Gottheiten dem Kreise der altrömischen Götter beigesellt und neben dem römischen ein neuer Cultus nach griechischer Weise eingeführt wurde[29]), sondern auch die Leitung des ganzen Gottesdienstes aus den Händen patricischer Priester in die des Staats überging, da bei jeder großen Bedrängniß desselben, wie pestartigen Krankheiten, Hungersnoth, Erdbeben und dergleichen[30]), wo die bisher üblichen gottesdienstlichen Handlungen zur Versöhnung der Götter und Beseitigung des Unheils nicht ausreichten, die sibyllinischen Bücher zu Rathe gezogen und nach ihrem Ausspruch die Anwendung neuer Sühnungsmittel angeordnet wurde. Diese nach einer der

vielen Sibyllen (Wahrsagerinnen) des Alterthums[31]) benannten und sehr geheim gehaltenen Schicksalsbücher, deren Obhut und Befragung jetzt einem Collegium von fünfzehn Priestern (XV viri sacris faciundis) übertragen ist[32]), sind zwar bei einem Brande des Capitols im J. der Stadt 670 mit zu Grunde gegangen, aber sofort durch eine neue, wieder im neuerbauten Jupitertempel niedergelegte Sammlung ersetzt worden[33]), die der Kaiser Augustus einer Sichtung hat unterwerfen lassen[34]), und die noch jetzt im höchsten Ansehen steht und fleißig zu Rathe gezogen, aber seit August's Zeiten nicht mehr im Jupiter-, sondern im Apollotempel auf dem Palatinus aufbewahrt wird[35]). Merkwürdig ist die allgemein verbreitete Sage über die Art und Weise, wie Tarquinius in Besitz derselben gekommen sein soll; denn natürlich muß auch diese Sache den Stempel des Wunderbaren tragen. Ich will sie meinen Lesern nicht vorenthalten[36]). Zu dem Könige kam ein nicht einheimisches und unbekanntes altes Weib (— man hält es für jene Sibylla von Cumä in Unteritalien, die auch von dem gefeierten Dichter Vergilius[37]), den die Römer unserm göttlichen Homer gleichzustellen belieben, in seiner Aeneis besungen wird[38]) —) und bot ihm neun Bücher mit Orakelsprüchen für dreihundert Goldstücke zum Kauf an. Der König aber fand den geforderten Preis zu übertrieben und wies sie ab. Da verbrannte sie drei der Bücher und bot die übrigen sechs nochmals zu demselben Preise an. Man hielt sie deshalb für wahnsinnig und verlachte sie. Darauf übergab sie noch drei den Flammen und fragte dann den König ganz ruhig, ob er nun für die letzten drei die geforderte Summe zu zahlen Willens sei? Erstaunt über die Hartnäckigkeit und Zuversichtlichkeit des Weibes befragte dieser nun die Seher, was er thun solle, und diese erklärten, er habe ein von den Göttern gesandtes Geschenk verschmäht und es sei als ein unersetzlicher Verlust zu beklagen, daß er die Bücher nicht alle gekauft habe. So bewilligte er denn nun die Forderung des Weibes, das ihn bei Einhändigung der drei noch übrigen Bücher dringend ermahnte, sie sorgfältig aufzubewahren, und dann sofort aus den Augen der Menschen verschwand. So weit die Sage. Ich kehre nun zu den wirklich historischen Thatsachen zurück. Die haupsächlich wohl durch diese sibyllinischen Bücher, demnächst aber auch durch nähere Berührung mit Großgriechenland oder den von Griechen gegründeten Städten Unteritaliens jetzt neu hinzugekommenen

griechischen Gottheiten waren Apollo, Pluto (oder Dis), Mercurius, Neptunus, Vulcanus, Aesculapius, Diana, Latona, Ceres, Proserpina, Cybele oder Mater Magna und Venus, während der Cultus des Mars, Saturnus und Herkules wenigstens auf griechische Weise umgestaltet wurde; von allen diesen Gottheiten aber stellte man auch Bildsäulen im Capitolinischen Tempel auf,[39]) die nun aus Marmor gemeißelt wurden und deren Plastik sich nach griechischen Mustern immer mehr vervollkommnete.

Mit Einführung dieser neuen Gottheiten aber verbindet sich auch noch eine andere durch die sibyllinischen Bücher angeordnete und von uns Griechen entlehnte Sitte, daß man nämlich bei feierlichen Opfern die Statue des Gottes auf ein Polster (lectus oder pulvinar) legt und ihm einen Tisch mit Speisen vorsetzt, um ihn am Opfermahle Theil nehmen zu lassen[40]), was man ein Lectisternium nennt[41]). Diese Auszeichnung jedoch widerfuhr nur den am höchsten verehrten Gottheiten und zwar so, daß immer zwei zugleich, eine männliche und eine weibliche, auf ein Polster gelegt wurden, und so bildete sich denn allmählig auch in Rom unser griechisches Zwölfgöttersystem oder die Annahme von zwölf Hauptgottheiten, die in folgender Weise auf sechs Polster vertheilt wurden: Jupiter und Juno, Neptun und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulkan und Vesta, Merkur und Ceres[42]). Diese zwölf olympischen Hauptgötter, die man consentes (die Zusammenberathenden) nannte,[43]) und noch einige auserwählte (selecti)[44]) aus der übrigen Zahl, namentlich der schon genannte Janus, Saturnus, Rhea, Pluto, Bacchus, Sol und Luna, wurden nun als Dei maiorum gentium von der großen Menge der Dii minorum gentium unterschieden, unter denen ich als die bekanntesten nur den Aeolus, Plutus, Somnus, Mors, Triton, Nereus, Pan, Faunus, Silvanus, Vertumnus, Priapus und Amor, die Aurora, Iris, Bellona, Pales, Flora, Pomona, Fortuna, Themis, Nemesis, Eris, Concordia, Spes, Libertas, die Parzen, Furien, Gratien, Horen und Musen nennen will, die fast sämmtlich aus Griechenland gekommen waren, und zum Theil nur ihre griechischen Namen mit römischen vertauscht hatten, so daß sich nach und nach der Cult aller hellenischen Gottheiten in Rom einbürgerte, deren Wesen, Attribute und Wirkungskreis ich als bekannt voraussetzen muß, hier wenigstens nicht weiter erörtern kann. In engstem Zusammenhange mit jenen Lectisternien stehen nun

auch die gleichfalls durch die sibyllinischen Bücher eingeführten Bettage oder supplicationes [45]), die in Zeiten großer Noth nach Befragung jener Schicksalsbücher von den XV viri angeordnet werden, um die Gnade der Götter zu erflehen und ihren Zorn zu sühnen [46]), wobei zugleich vorgeschrieben wird, wie viele Tage lang, bei welchen Gottheiten und mit welchen und wie vielen Opferthieren supplicirt werden soll [47]).

Es sei mir gestattet, ehe ich den Entwickelungsgang des römischen Gottesdienstes weiter verfolge, die Beschreibung einer solchen Feierlichkeit einzuschalten [48]). In jener verhängnißvollen Zeit nämlich, wo Krieg, Pest und Hungersnoth zugleich auf den römischen Staat einstürmten, ließ der Kaiser ein neuntägiges [49]) Bittfest an allen Pulvinaren, d. h. in allen Tempeln, in denen Lectisternien gehalten werden [50]), ankündigen, welches die ganze Stadt und Umgegend auf die Beine brachte. Gleich am ersten Tage der Festlichkeit fand eine feierliche Procession Statt, an der sich Alt und Jung, Männer und Frauen, Freigeborne und Freigelassene, Städter und Landbewohner auf gleiche Weise betheiligten [51]), da an solchen Bettagen dem ganzen Volke erlaubt ist, in allen jenen Tempeln opfernd und betend seine Andacht zu verrichten. Der Zug ging vom Tempel des Apollo auf der Flaminischen Wiese [52]) am westlichen Abhange des capitolinischen Berges aus (denn dieser den alten Römern noch ganz unbekannte [53]) Gott ist seit der Einführung des griechischen Göttercultus durch die sibyllinischen Bücher ein bevorzugter Mittelpunkt desselben geworden) und bewegte sich durch das Carmentalische Thor und über den vicus Jugarius auf's Forum, dann aber, nach einer gleich zu erwähnenden Ceremonie, von da über das Velabrum, den Rindermarkt (forum boarium) und den clivus Publicius in den Tempel der Juno Regina auf dem Aventinus. Eröffnet wurde er durch drei Chöre von je neun Jungfrauen, die einen Hymnus auf diese Göttin sangen [54]) und denen zwei Standbilder derselben nachgetragen wurden. Hinter ihnen her schritten die lorbeerbekränzten und in die toga praetexta gekleideten XV viri, denen sich dann die ganze Volksmenge, sämmtlich bekränzt und meistens auch einen Lorbeerzweig in der Hand haltend [55]), die Frauen aber mit aufgelösten Haaren [56]), barfuß [57]) und in ungegürteten Gewändern, ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters anschloß. Auf dem Forum angelangt, hielt der Zug still und

die Jungfrauen führten an einem Seile, das ihnen allen durch die Hand lief, eine Reihe bildend eine Art von Tanz auf, indem sie den Gesang durch taktmäßige Fußschläge begleiteten. Nachdem sich der Zug wieder in Bewegung gesetzt hatte und am Tempel der Juno angelangt war, wurde von den XV viri die Gebetformel (die obsecratio) vor und von der Menge, meistens knieend[58], nachgesprochen[59], dabei aber zwei weiße Kühe geopfert und jene Standbilder der Göttin im Tempel aufgestellt, worauf sich die Menge zerstreute, um in den übrigen Tempeln, die heute fast alle offen standen[60], nach eignem Gefallen zu beten[61] und zu opfern, wozu ihnen Wein und Weihrauch auf Staatskosten verabreicht wird[62].

Der gewöhnliche Hergang bei einem solchen römischen Opfer (einem sacrum populare, an welchem sich das ganze Volk betheiligt) ist folgender. Nachdem man sich in fließendem Wasser[63] gebadet[64] reine, frischgewaschene und weiße Kleider angelegt[65] und sich bekränzt hat[66], benetzt man noch einmal die Hände in dem am Eingange eines jeden Tempels befindlichen Wasserbecken und betritt den Tempel gesenkten Hauptes mit ehrfurchtsvollem Schweigen, das überhaupt alle Anwesende beobachten müssen, nachdem es ihnen durch den Zuruf des Opferherolds Favete linguis! (d. h. etwa: hütet eure Zunge!) geboten worden ist[76], damit die heilige Handlung nicht irgend eine Störung erleide, für die wieder ein besonderes Sühnopfer (piaculare) dargebracht werden müßte[68]. Sehr Fromme fallen auch schon vor dem Tempel nieder, küssen die Schwelle desselben[69] und rutschen auf den Knieen zu dem Standbilde der Gottheit hin[70], dem sie wohl auch Gesicht, Hände und Füße mit Küssen bedecken[71]. Auch bei der jetzt beginnenden Opferhandlung, die ein Flötenbläser mit seinen feierlichen Melodien begleitet[72], muß Alles rein sein, sowohl die Gefäße[73] als auch das ganz fehlerfreie, gesunde und fette Opferthier selbst[74], welches daher vor dem Opfer genau geprüft wird[75]. Die zu Opfern bestimmten Thiere, für Götter nur männliche, für Göttinnen nur weibliche, zerfallen in größere (victimae), d. h. Rinder, und kleinere (lactentes[76]) oder hostiae)[77], d. h. gewöhnlich Schafe, doch auch zuweilen Kälber, Ziegen und Schweine[78]; denn für die Wahl der Opferthiere hat der Cult jedes Gottes seine besondern Vorschriften, welche, wie überhaupt alle durch die Ritualbücher der Pontifices[79]) bestimmten Gebräuche, bei einer Opferhandlung

sehr genau beobachtet werden müssen[80]. Dem Opfer selbst geht ein Gebet voran, welches der Priester vorsagt und der Opfernde nachspricht[81]). Man verrichtet aber sein Gebet nach römischem Ritus mit bedecktem Haupte[82]), indem man die Toga wie einen Schleier über den Hinterkopf hinaufzieht, damit sich dem Auge Nichts darbiete, wodurch die Andacht gestört werden könnte, während nach unserm griechischen Ritus mit unbedecktem Haupte gebetet wird[83]), und stehend[84]), (in welcher Stellung man die ganze Opferhandlung über verbleibt), mit zum Himmel erhobenen Händen[85]), indem man nach Osten und also auch nach dem Altar und dem Standbilde der Gottheit hinschaut, das stets im östlichen Theile des Tempels seinen Platz hat und nach Westen sieht[86]), zuweilen aber auch knieend und den mit Kränzen und Guirlanden geschmückten[87]) und mit wollenen Binden umwundenen[88]) Altar umfassend[89]). Ist nun nach vollendetem Gebete das bekränzte und mit Kopfbinden gezierte[90]) Opferthier von dem mit Lorbeer geschmückten, an Brust und Schultern entblößten und blos mit einem Purpurschurz bekleideten Opferschlächter (popa)[91]) an einem schlaffen Seile[92]) zu dem im Vorhofe des Tempels stehenden, gleichfalls mit Binden und Kränzen geschmückten Rauchaltare hingeführt[93]), so wird es geweiht, d. h. der Priester übergießt seinen Kopf mit einer Mischung von Quellwasser und Wein[94]), wobei er auch Letzteren kostet und den Opfernden davon zu trinken giebt (libatio)[95]), und streut ihm das mit Salz vermischte Opfermehl (mola salsa) auf die Stirne[96]), von der er einen Büschel Haare abschneidet und in die Altarflamme wirft[97]). Nun erklärt er es, ihm das Opfermesser schräg von der Stirn bis zum Schweife ziehend, durch die Worte macta est für geweiht, worauf der Popa herantritt und nachdem seine Frage agone? (thue ich's? soll ich?)[98]) vom Priester durch ein hoc age! (thue es! Du sollst!) bejaht worden ist, dem Thiere mit der umgekehrten Opferaxt einen Schlag vor den Kopf versetzt[99]), daß es betäubt niederstürzt, der Cultrarius aber ihm mit dem Messer die Kehle durchschneidet[100]). Das Blut wird in Schalen aufgefangen[101]) und, mit Wein und Opfermehl vermischt, auf und um den Altar her ausgegossen, auf welchem bereits der brennende Weihrauch seine Düfte verbreitet. Das Opferthier wird nun auf den Opfertisch gelegt, mit Wein und Weihrauch übergossen[102]), vom Cultrarius aufgeschnitten und die Eingeweide, besonders Leber, Herz und Lunge, vorsichtig

mit langen Messern (secespitae) herausgenommen (denn sie mit den Fingern zu berühren ist verpönt), worauf sie von den Opferschauern (haruspices oder extispices) untersucht werden [103]), ob sie gesund und fehlerfrei sind; denn ist dieß nicht der Fall, so muß ein andres Thier als succidanea hostia [104]) geopfert werden, [105]) und es sind schon öfters Fälle vorgekommen, daß man erst beim dritten, vierten die Eingeweide zum Opfer tauglich befunden hat, weshalb gewöhnlich mehrere in Bereitschaft gehalten werden. Wenn dieß aber verabsäumt worden ist, welcher Fall besonders bei Mangel an Opferthieren überhaupt oder bei Opfern Aermerer nicht selten eintritt, so hat man noch ein andres Auskunftsmittel. In der Voraussetzung nämlich, daß die Götter den guten Willen für die That, den Schein für die Wirklichkeit nehmen werden, kauft man bei den Opferbäckern (fictores) eine aus Teig oder Wachs gefertigte Thierfigur und bringt diese als Opfer dar [106]). (Daß mit dieser Opferschau oft auch eine Weissagung aus den Eingeweiden verbunden war, werden wir weiter unten sehen. Früher wurden auch die Eingeweide gewöhnlich erst in einem Topfe gekocht und dabei sorgfältig beobachtet, ob die Leber während des Kochens zusammenfiel, was für eine schlimme Vorbedeutung angesehen wurde) [107]). Während dieser Prüfung [108]) erfolgt eine zweite Libation und eine Spende von Weihrauch und einer Schicht von Opferkuchen (liba) [109]), ferctum genannt [110]), die auf dem Altar verbrannt werden. Sind nun die Eingeweide für fehlerfrei erklärt worden, so werden sie in Körbe gelegt und, mit Mehl, Weihrauch und Wein übergossen [111]), vom Priester dreimal um den Altar herumgetragen [112]) und dann auf ihm verbrannt, während die Götter zu freundlicher Annahme des Opfers eingeladen werden [113]); und steigen nun Rauch und Fettdämpfe ruhig und gerade empor, so gilt das Opfer als ein der Gottheit wohlgefälliges [114]). Jetzt folgt noch die feierliche Adoration, d. h. der Priester umschreitet unter Kußhänden, die er der Bildsäule der Gottheit zuwirft [115]), den Altar mit zum Himmel erhobenen Händen, lobpreist die Götter und fleht sie um ihre Hülfe an, zuerst stets den Janus, dann die Gottheiten, denen das Opfer zunächst gebracht wird, und zuletzt die Vesta [116]); dann dreht er sich nach rechts um [117]), legt, sich gegen die Anwesenden verneigend, den Zeigefinger der Rechten an den Mund [118]) und setzt sich nieder [119]). Damit ist die

Opferhandlung beendigt und die Anwesenden werden nach einer abermaligen Libation durch das übliche ilicet (d. h. ire licet, „man kann gehen") entlassen. Nach dem Opfer aber wird in der Regel noch eine Opfermahlzeit gehalten, an der die Priester und bei Privatopfern die Darbringer des Opfers mit ihren Familien und eingeladenen Freunden Theil nehmen,[120]) und wobei auch die übrig gebliebenen Opferkuchen und das Fleisch der Opferthiere verzehrt wird, welches überhaupt, auch wenn keine Opfermahlzeit stattfindet, den Priestern und den Opfernden zufällt. Dieß im Allgemeinen der Hergang bei jedem blutigen Opfer, obgleich sich freilich in einzelnen Stücken, namentlich in der Zahl der Opferthiere und dem ganzen Aufwand dabei nicht nur zwischen den Staats- und Privatopfern, sondern auch unter Letzteren selbst eine wesentliche Verschiedenheit zeigt. Das größte öffentliche Opfer ist die Hekatombe[121]), d. h. ein Opfer von hundert Stieren oder kleineren Thieren, wie Schafen und Schweinen, auf eben so vielen aus Rasen erbauten Altären, wie wir es bereits beim Triumphe kennen gelernt haben und wie es seit der Kaiserzeit nicht allzu selten vorkommt. Noch habe ich den Unterschied zwischen den Opfern für die oberen und die unteren Götter, (d. h. die Gottheiten der Unterwelt, Pluto, Proserpina u. s. w.) kurz zu erwähnen. Bei jenen müssen sich die Opfernden, wie schon gesagt worden ist, in fließendem Wasser gebadet oder damit gewaschen haben, bei diesen aber genügt ein bloses Besprengen damit[122]); bei jenen sind sie in weiße und helle, bei diesen in dunkle Gewänder gekleidet, so wie auch bei jenen die Opferthiere von weißer[123]), bei diesen von schwarzer Farbe sind[124]), wobei man so gewissenhaft verfährt, daß man etwaige Flecken an jenen mit weißer Farbe überzieht[125]). Ferner werden jene mit aufwärts, diese mit abwärts gebogenem Halse getödtet, sowie auch dort das Messer von oben, hier aber von unten angelegt wird[126]); bei jenen wird das Blut auf den Altar, bei diesen in eine Grube gegossen; bei jenen werden nur die Eingeweide, bei diesen das ganze Thier verbrannt, weil es verboten ist von dem, was der Unterwelt verfallen ist, Etwas zu genießen; dort betet man mit emporgehobenen, hier mit niedergestreckten Händen und den Boden stampfend; dort endlich hält man bei der Libation die Schale in der flachen Hand, hier wendet man sie mit der Hand nach links und wirft sie in die Opferflamme[127]). — Außer der hier be-

schriebenen Art der Opfer giebt es nun aber auch noch viel einfachere und unblutige, wobei den Göttern blos lauterer und reiner Wein, Milch, Honig, Weihrauch, Früchte und Kuchen geopfert werden, und[128]) zwar der Weihrauch von Reichen haufenweise[129]), von Armen nur in einzelnen Körnern[130]), und stets blos mit zwei oder drei Fingerspitzen in's Feuer geworfen[131]). Solche Opfer werden besonders von Landleuten dargebracht und meistens auf einem im Freien errichteten Altar[132]), doch sind im Allgemeinen die blutigen Opfer jetzt die vorherrschenden. Die zu den Opfern nöthigen Geräthschaften sind ziemlich zahlreich und alle genau vorgeschrieben[133]). Es sind aber zwei Klassen von Opferhandlungen zu unterscheiden, sacra publica, d. h. von Staatswegen und auf Staatskosten angeordnete, die von den Staatspriestern für das Gesammtvolk dargebracht werden und auf welche sich die obige Beschreibung hauptsächlich bezieht, und sacra privata, d. i. von einzelnen Personen und Familien oder von ganzen Geschlechtern auf eigne Kosten angestellte, aber doch auch unter Aufsicht des Staats stehende, die natürlich weniger feierlich sind, als jene, in der Hauptsache jedoch demselben Ritus folgen. Letztere nämlich zerfallen in drei Gattungen, zuerst in solche, die von einzelnen Personen selbst verrichtet werden, sodann in Familienopfer[134]), die der Hausherr (pater familias) im Namen der einen Haushalt bildenden Personen oder einer familia den Schutzgöttern derselben, den Laren, Penaten und dem Genius, darbringt, und endlich in Gentilopfer[135]), die für ein ganzes, mehrere Familien umfassendes Geschlecht oder eine gens von einem aus ihrer Mitte gewählten Opferpriester (flamen) dem Schutzgotte derselben, der nach ihr auch einen Beinamen (z. B. Hercules Julianus, Diana Valeriana, Fortuna Flavia u. s. w.) erhält[136]), in einer ihm geweihten Kapelle (sacellum) angestellt werden[137]). Doch giebt es auch solche sacra gentilicia, die der Staat gewissen Geschlechtern übertragen hat[138]), und die somit den Uebergang zu der ersten Klasse, den sacris publicis, bilden, oder vielmehr selbst schon zu ihnen gehören, und bei welchen die Verwaltung der Sacra gewöhnlich nicht blos einer einzigen Gens, sondern einer auch Fremde umfassenden Genossenschaft (sodalicium oder collegium) vom Staate überlassen wird, was besonders bei Einführung neuer Culte der Fall ist[139]), wo die ersten Mitglieder der Genossenschaft in der Regel die Fremden selbst sind, die den Cult nach Rom mitbringen[140]).

Nach dieser Episode kehre ich zu der Geschichte des römischen Gottesdienstes zurück. Als einmal unsre griechische Götterwelt und deren Cultus in Rom Eingang gefunden und eine wesentliche Umgestaltung der Götterverehrung herbeigeführt hatte, war es ganz natürlich, daß man später, als sich Rom auch den Orient unterworfen hatte und man mit den Sitten und Gebräuchen morgenländischer Völker genauer bekannt worden war, sein Augenmerk auch auf ihren religiösen Cultus richtete, und je tiefer auf der einen Seite das Ansehen der eignen Religion gesunken war, auf der andern aber mit dem Unglauben auch der Aberglaube immer mehr überhand genommen hatte, in der Aufnahme der überspannten und mystischen Culte des Orients einen Ersatz für die verloren gegangene Achtung des römisch-griechischen Cultus zu finden suchte. Denn gerade in solchen Zeiten des Unglaubens und allgemeiner Zerfahrenheit fühlt die Menschenbrust um so mehr eine unbefriedigte Leere und eine geheime Sehnsucht nach dem Göttlichen; da aber die herrschende Sinnlichkeit zugleich auch eine bestimmte und greifbare Form desselben fordert, wie sie weder das Juden-, noch das Christenthum darbietet, so ist es kein Wunder, daß man sich den Phantasiereizen und Schwärmereien jener orientalischen Culte als der Stellvertreter des fast der Verachtung verfallenen griechisch-römischen Polytheismus so begierig hingegeben hat, besonders da sie durch ihre nur den Eingeweihten mitgetheilten geheimen Lehren auch für aufgeklärte und denkende Männer einen besondern Reiz haben. Nachdem daher schon die excentrische Verehrung der Pessinuntischen Göttermutter (Magna mater) oder Cybele[141]), die man mit der alten, einheimischen Ops, der Gattin des Saturnus, identificirte,[142]) und der Comanischen Bellona[143]) von Staatswegen eingeführt und der Aufsicht der XV viri übergeben[144]) worden war, fing man an, sich besonders im Dienste der ägyptischen Gottheiten, namentlich der Isis, zu gefallen; und obgleich Anfangs der Staat gegen diesen abergläubischen Cultus einschritt, und die besonders von Frauen gern besuchten Isiskapellen, die, wie wir schon früher gesehen haben, gewöhnlich auch Schlupfwinkel der Unzucht sind[145]), mehrmals niedergerissen wurden[146]), so ließ man doch später nicht nur die von Privatleuten erbauten Heiligthümer dieser Göttin ruhig fortbestehen[147]), sondern es wurden auch,

besonders da selbst die Kaiser Otho und Domitian eifrige Anhänger des Isisdienstes waren [148], selbst auf Staatskosten Isistempel erbaut [149], und so hat sich denn dieser ägyptische Cultus (dessen äußeres Wesen wir später genauer kennen lernen werden, wenn von den religiösen Festen die Rede sein wird) jetzt über das ganze römische Reich verbreitet, und auch höher gebildete und denkende Männer — ich darf selbst unsern erhabenen Monarchen hier erwähnen — [150]) sind ihm nicht abgeneigt, indem sie, ganz abgesehen von dem äußern, fremdartigen und zum Theil anstößigen Ritus desselben, durch Erforschung seines inneren Kernes zu einer richtigern Erkenntniß des göttlichen Wesens und zur Heiligung des Lebens zu gelangen hoffen [151]. Nächst diesen kleinasiatischen und ägyptischen Gottheiten sind es besonders die syrische Göttin von Hierapolis [152] und der persische Sonnengott Mithras [153], die in Rom einen eifrigen Cultus fanden. Alle diese orientalischen Culte haben aber trotz manches Ungehörigen und Anstößigen ihres Ceremoniels doch das Gute, daß sie, auf einer monotheistischen Grundlage ruhend, [154] eine richtigere Erkenntniß des göttlichen Wesens befördern und, da sie meistens auf Buße und sittliche Reinigung dringen, selbst der herrschenden Unsittlichkeit zu steuern geeignet sind, was leider bei unserer griechisch-römischen Götterlehre durchaus nicht der Fall ist. Nimmt man nun auch noch das monotheistische Juden- und Christenthum hinzu, so sieht man, welche Menge der verschiedensten und einander bekämpfenden Religionssysteme im römischen Reiche und sämmtlich auch in Rom selbst, dem Centralpunkte desselben, herrschen, was unmöglich einer wirklichen Religiosität des Volks in seiner Gesammtheit förderlich sein kann, vielmehr zu einer völligen Geringschätzung der Staatsreligion und somit bei der großen Volksmasse, der die Quellen einer richtigern Erkenntniß des göttlichen Wesens verschlossen sind, zu einem religiösen Indifferentismus der traurigsten Art geführt hat.

Fragen wir nun nach den der Gottesverehrung geweihten heiligen Orten, so begnügte man sich Anfangs, wo es auch noch keine Götterbilder gab, blos mit im Freien, besonders auf Anhöhen, in Waldungen oder unter einzelnen Bäumen, an Quellen und Flüssen errichteten Altären aus Rasen und Feldsteinen, auf denen man den Göttern seine einfachen Opfergaben darbrachte. Erst später, als man schon Götterbilder zu formen begonnen

hatte, fing man auch an eigne Gebäude für den Gottesdienst zu gründen und diese waren ursprünglich höchst einfach, blos aus Balken und Brettern[155], oder aus Rohrgeflecht hergestellt und mit Stroh gedeckt[156]. Nach und nach aber kamen dazu auch Tempel von Stein und zwar Anfangs wohl nur aus ungebrannten Ziegeln erbaut und blos den Raum, wo das Bildniß der Gottheit stand, mit festen Mauern umschließend, während der Vorbau nur aus offnen Säulenhallen bestand, deren gewöhnlich nur noch hölzerne Säulen nicht zur Zierde, sondern blos zur Stütze des Gebälks und des Daches dienten[157]. Bald aber wählte man auch ein dauerhafteres und schöneres Material, und jetzt wird zum Tempelbau fast nur noch Marmor verwendet. Auch fing man nun an die Tempel mit Hülfe der Sculptur und Malerei zu verschönern und so hat sich denn bei immer größerer Erweiterung des Götterkreises und bei immer höher steigendem Luxus auch die Zahl und Pracht der Tempel im Laufe der Zeit unglaublich vergrößert, so daß man jetzt Rom mit mehrern Hunderten von Tempeln der verschiedensten Art geschmückt sieht, von denen immer einer den andern an Größe und Pracht überbietet, und die zwar durch die ganze Stadt zerstreut sind, sich aber besonders auf dem Capitolinus und am Forum häufen, wo sich fast Tempel an Tempel reiht. Man wählt aber zur Erbauung von Tempeln in der Regel solche Plätze, die sich durch ihre Umgebung gerade für die Gottheit, welcher sie geweiht sind, am besten eignen. Daher hat Merkur als Gott des Handels seine Tempel gewöhnlich an den Marktplätzen, Apollo und Bacchus in der Nähe von Theatern, Herkules bei den Gymnasien (oder Ringplätzen) und am Circus, Isis und Serapis an Häfen und Landungsplätzen, Mars auf Exercierplätzen. Außer den Marstempeln aber sollten nach frühern Verordnungen, die jedoch jetzt nicht mehr streng befolgt werden, auch die Tempel des Vulkan, der Venus und Ceres nur außerhalb der Stadt erbaut werden und zwar die des Vulkan, um dieselbe vor Feuersbrünsten zu bewahren, die der Venus, damit Zucht und Keuschheit unter Jünglingen und Jungfrauen heimisch bleibe, und die der Ceres, weil ihr Geheimdienst abgelegene Plätze erfordert, die eben nur von denen betreten zu werden pflegen, die im Tempel opfern wollen. Für Jupiter, Juno und Minerva endlich, die drei Schutzgötter der Stadt, sollte man die höchst gelegenen Orte

wählen, von welchen aus sie den größten Theil der Stadt überschauen könnten[158]). Ja sogar im Baustil der Tempel, der im Allgemeinen ganz unser griechischer ist, nimmt man auf das Wesen der einzelnen Gottheiten besondre Rücksicht und glaubt, daß sich von unsern drei Bauarten, der dorischen, ionischen und korinthischen[159]), die erste durch ihren ernsten, einfachen und gediegenen Charakter am besten für Minerva, Mars und Herkules, die letzte aber durch ihre geschnörkelte Zierlichkeit am meisten für Venus, Flora, Proserpina und die Nymphen eigne, während der ionische Stil, als die Mitte haltend zwischen beiden, am besten für Jupiter, Juno, Diana, Bacchus und die übrigen Götter passe. Ebendaher pflegen auch die Tempel des Donnergottes Jupiter, des Sonnengottes und der Mondgöttin im Innern offen und unbedeckt zu sein, damit man von ihnen aus den Himmel erblicken könne[160]). In Bezug auf Größe und Pracht hat man drei Klassen solcher Heiligthümer zu unterscheiden, große und umfangreiche Prachtgebäude (templa im engern Sinne), kleinere und einfachere Gotteshäuser (aedes) und blose Kapellen (sacella oder aediculae), in Hinsicht der Form aber nur zwei, viereckige und runde, und Letztere, die von dem kleinen Rundbau, der den Heerd der Vesta mit seiner Opferflamme schützte, allmählig bis zu der Größe von Agrippa's Pantheon erwuchsen, sind die seltneren. Was nun die bei Weitem größere Zahl der länglich viereckigen Tempel betrifft, so haben sie gewöhnlich einen hohen Unterbau, so daß drei bis fünf Stufen zu ihnen hinanführen, die sich bei den römischen Tempeln nur an der vordern Fronte finden[161]), während sie bei unsern griechischen gewöhnlich rund um den Tempel herumgehen. Die übrigen drei Seiten des Unterbaues werden nach Art des Säulenpostaments mit Fuß, Kranzgesims, Kehlleisten u. s. w. verziert[162]), und bei manchen, besonders am Abhange von Hügeln erbauten Tempeln ist derselbe so hoch, daß man auf einer förmlichen Freitreppe von zehn bis zwanzig Stufen zu dem Tempel hinansteigen muß. Dieser aber besteht aus zwei Haupttheilen, dem eigentlichen Tempelhause, worin sich die Bildsäule der Gottheit befindet, oder der cella,[163]) und dem Vorhause oder der Säulenhalle vor dieser (Prodomos oder anticum genannt)[164]), wozu bei besonders großen Tempelanlagen hinter der Rückwand oder dem posticum der Zelle noch ein dritter Theil, das Hinterhaus oder der Opisthodomos[165]), kommt, worin der Tempelschatz aufbewahrt, zuweilen aber auch Archive und die

Gelder von Banken und Sparkassen niedergelegt werden[166]), so daß dergleichen Tempelgebäude die Stelle unsrer griechischen Schatzhäuser vertreten. Die Länge eines solchen viereckigen Tempels beträgt gewöhnlich das Doppelte seiner Breite[167]) und die Länge der Cella kommt der Breite des ganzen Tempels gleich. Auf drei Seiten wird sie von der Säulenhalle des Vorhauses umgeben, welche an der vordern Fronte stets eine Säulenreihe von gleichen Zahlen (4, 6, 8, 10) hat, (wonach für die verschiedenen Tempel die Namen Tetrastylos, Hexastylos, Oktastylos und Dekastylos, d. h. ein viersäuliger, sechssäuliger u. s. w., entstanden sind), während die Seitenfronten doppelt so viele Säulen in ungleichen Zahlen enthalten, und hier nun findet wieder eine kleine Verschiedenheit der römischen Tempel von den griechischen statt, indem wir der doppelten Zahl der Säulen noch eine zugeben, die Römer aber eine abziehen, so daß z. B. ein Tempel, der vorn sechs Säulen hat, bei uns in Griechenland an den Seiten dreizehn, bei den Römern aber nur eilf Säulen zeigt, wobei die Ecksäulen zweimal gezählt sind. Diese Säulen an den Seiten haben zwar dieselbe Höhe, nicht aber gleiche Dicke mit denen der Vorderfronte, so daß Letztere meistens ein Achtel, Erstere aber nur ein Neuntel der Höhe zum Durchmesser haben. Hat der Tempel auch im posticum einen Eingang von der Hinterseite her, so findet sich auch vor diesem eine Säulenreihe, die der an der Vorderfronte entspricht. An beiden Fronten aber erhebt sich über dem Gebälke der Säulen ein dreieckiger, oft mit erhabenem Bildwerk gezierter Giebel (fastigium)[168]). Gilt das bisher Gesagte in der Hauptsache von allen länglich viereckigen Tempeln, so finden doch zwischen ihnen noch bedeutende Verschiedenheiten in Bezug auf Größe und Ausschmückung statt, so daß man nicht weniger als sieben Gattungen derselben unterscheiden muß[169]). Diese sind 1) der ganz einfache Tempel in antis, (wie der der Fortuna bei der Porta Collina), bei welchem die von vier Mauern umschlossene Zelle entweder ein Quadrat von kaum zwanzig Fuß Länge und Breite oder ein Rechteck bildet, das etwa anderthalbmal so lang als breit ist, die vorn offne Vorhalle aber durch die verlängerten Seitenmauern der Zelle gebildet wird, die in Stirnpfeilern (antae) endigen, zwischen welchen blos zwei Säulen stehen, um das Gebälk und den Giebel zu stützen, und beidem die so entstandenen drei Eingänge zur Vorhalle durch Gitterthüren geschlossen sind[170]).

2) Der schon etwas stattlichere Prostylos, der zwar im Ganzen dem Vorigen gleicht, aber statt der beiden Säulen zwischen den Anten vielmehr eine Reihe von wenigstens vier, mitunter aber auch von sechs bis zwölf Säulen vor denselben zeigt, welche das verlängerte Dach und den vorgerückten Giebel trägt, so daß hier schon eine wirkliche Säulenhalle vor der Zelle entsteht, die bei manchen Tempeln bereits so groß ist, daß auch an den Seiten zwei bis drei Säulen nöthig sind. (Von dieser Art sind die beiden Tempel des Jupiter und des Faunus auf der Tiberinsel.) 3) Der Amphiprostylos, der sich von dem Vorhergehenden nur dadurch unterscheidet, daß er auch an der hintern Fronte eine solche Säulenhalle mit einem Giebel, und seine Zelle eine Breite von mehr als zwanzig Fuß hat, weshalb bei ihm auch die zwei Säulen zwischen den Anten, gerade hinter den Mittelsten der Frontsäulen, wieder nöthig werden. 4) Der Peripteros, dessen Zelle auf allen vier Seiten von einer Säulenhalle umgeben wird, die an der Vorder- und Hinterfronte wenigstens sechs, an den Seiten aber nach dem oben angegebenen Verhältniß wenigstens eilf (oder nach griechischer Weise dreizehn) Säulen zeigt, welche von der Wand der Zelle eben so weit, als von einander selbst, abstehen, so daß rings um die Zelle her ein bequemer Säulengang entsteht, der, wenn jenes Verhältniß genau beobachtet wird, was freilich nicht immer der Fall ist, an den Seiten natürlich schmäler sein muß, als an der Vorder- und Hinterfronte. (Dieser Gattung gehören z. B. der Tempel des Jupiter Stator im Portikus des Metellus und der vom Marius erbaute Tempel der Honos und Virtus an.) 5) Der schon weit prächtigere Dipteros, dessen Zelle mit einer doppelten Säulenreihe umgeben ist und zwar an der Vorder- und Hinterfronte mit je acht, und an den Seitenfronten einschließlich der Ecksäulen mit je fünfzehn (nach griechischer Weise siebzehn) Säulen, (wie ihn Rom unter Andern in dem in dorischem Stil erbauten und von Augustus vergrößerten und verschönerten Tempel des Quirinus auf dem Quirinal zeigt). 6) Der wieder einfachere Pseudodipteros, bei welchem die innere Säulenreihe wegfällt, so daß er blos eine Säulenreihe nach vorstehendem Zahlenverhältniß, also im Ganzen sechsundvierzig (oder funfzig) Säulen hat. (Ein Tempel dieser Art ist z. B. das vom Hadrian erbaute prächtige Heiligthum der Venus und Roma in der Nähe des Amphitheatrum Flavium, dem aber statt acht Säulen in den

Fronten deren zehn zur Zierde dienen.) Endlich 7) die größte und prächtigste Art von Tempeln, der Hypäthros, der gleich dem Dipteros eine doppelte Säulenreihe, aber vorn und hinten von zehn und an den Seiten von neunzehn (oder einundzwanzig) Säulen, und auch im Innern der Zelle, die kein Dach hat, rings herum einen bedeckten Portikus mit zwei über einander gestellten Säulenreihen zeigt, von welcher Gattung jedoch Rom kein Beispiel aufzuweisen hat. Von diesen sieben Hauptformen kommen nun aber auch manche Abweichungen vor[171]), unter denen ich nur die Tempel erwähnen will, die zwar an den Fronten eine doppelte, an den Seiten aber nur eine einfache Säulenstellung enthalten, ferner diejenigen, die man Pseudoperipteros nennt, d. h. bei denen die sie umgebenden Säulen nicht frei stehen, sondern in die Wände der Zelle eingebaut sind, die man, um dieser mehr Größe und Weite zu geben, bis zu den Säulen hinausgerückt hat, so daß hier der Portikus oder Säulengang ganz wegfällt, (wie sich z. B. der Tempel der Fortuna Virilis zu Rom zeigt); ferner solche, wo sich die Säulenstellungen nur an den beiden Langseiten, nicht aber an der Front der Vorhalle finden, (wie z. B. beim Tempel des Castor in der neunten Region, dem des Vejovis auf dem Capitol und dem uralten Dianentempel bei Aricia[172]), von dem ich bei meiner Reise nach Rom hörte); und endlich die alten, sogenannten tuskischen Tempel, die eigentlich drei Zellen neben einander enthalten sollen, (wie der Jupitertempel auf dem Capitol, dessen mittelste, etwas größere Zelle dem Jupiter gehört, während die beiden Nebenzellen rechts der Minerva, links der Juno gewidmet sind)[173]), zuweilen aber auch blos eine Zelle haben, (wie der Tempel der Ceres am Circus Maximus und der vom Pompejus geweihte des Herkules in der Nähe des Vorigen)[174]), bei denen Säulengänge den Raum der Nebenzellen einnehmen. Alle tuskische Tempel aber haben vor den Zellen eine Halle von blos vier Säulen, von denen zwei vor den Anten oder Eckwandpfeilern und zwei andre zwischen diesen, vor den die Hauptzelle von den Nebenzellen scheidenden Mauern stehen; sie haben auch keine steinernen Architrave, sondern nur auf den Säulen liegende Holzbalken und ihr fast einziger Schmuck besteht in Bildsäulen von Thon oder vergoldeter Bronze auf ihren Giebeln. Nur aus Vorliebe für das Alterthümliche haben die Römer diesen unschönen Baustil beibehalten, der den Tempeln ein gedrücktes und ge=

spreiztes Aussehen giebt, da ihre geringe Höhe in keinem richtigen Verhältniß zu ihrer Breite steht. So viel von den viereckigen Tempeln. Was nun die weit seltenern rundgebauten betrifft, so zerfallen auch sie in drei verschiedene Gattungen, den Monopteros, den Peripteros und noch eine dritte ohne besondern Namen [175]). Ersterer hat gar keine Zelle, sondern besteht nur aus einer einfachen, in die Runde gestellten Säulenreihe, die ein Kuppeldach tragen, und auf einem erhöhten Unterbau [176]) (tribunal) stehen, der den dritten Theil seines Durchmessers zur Höhe hat, und zu dem eine Freitreppe hinanführt. Die Säulen sind so hoch, als der Durchmesser jenes Unterbaues und ihre Dicke beträgt den zehnten Theil ihrer Höhe. Der Peripteros dagegen hat eine von einem Säulengange umgebene und mit einer Kuppel überbaute Zelle, und Beide stehen auf einem fortlaufenden Postamente, das sich auf zwei Stufen erhebt, und dessen Rand um ein Fünftel seiner ganzen Breite von der Zellenmauer entfernt ist. Das hohe Tribunal aber fällt hier weg. Der Durchmesser der Zelle gleicht der Höhe der Säulen und in ihrer Mitte befindet sich die Thüre. Die Kuppel beider Arten von Tempeln muß in der Mitte halb so hoch sein, als der Durchmesser des ganzen Gebäudes [177]), und auf sie setzt man eine auf einem pyramidalen Fuße stehende Blume, welche dem Capitäl einer Säule an Größe gleicht. Von dieser Art finden sich in Rom Tempel der Vesta, der Diana, des Mars und des Herkules [178]). Beim Monopteros stehen natürlich Altar und Bildsäule der Gottheit in der Mitte, beim Peripteros aber auch an der hintern Wand der Zelle, der Eingangsthüre gegenüber. Eine dritte Gattung endlich bilden diejenigen Tempel, bei denen (wie bei dem großen und prächtigen Pantheon des Agrippa neben dessen Thermen auf dem Campus Martius [179]) und dem Tempel des Romulus und Remus) der Rundbau selbst nicht von Säulen umgeben wird, sondern sich nur vorn um die Eingangsthüre her eine Säulenhalle findet. Die Größe der Letzteren richtet sich natürlich nach der Größe des Rundbaues selbst und kann in zwei Reihen von je vier, sechs, acht Säulen, oder, wie beim Pantheon, sogar in drei Reihen von acht Säulen bestehen. — Die Aedes unterscheiden sich blos durch geringeren Umfang und größere Einfachheit von den eigentlichen Tempeln und gleichen daher nur den zuerst beschriebenen Gattungen derselben; die Sacella aber sind nur kleine,

den Altar umgebende Räume ohne weitern Schmuck von Säulen u. s. w., ja gewöhnlich sogar ohne ein Dach[180]). Um nämlich zuletzt auch noch der Tempeldächer zu gedenken, so ist das Dachgerüst zwar gewöhnlich von Holz, zuweilen aber auch von Erz, wie an der Vorhalle des Pantheon, und mit aus Marmor geschnittenen Ziegeln belegt. —

Auf diese allgemeinen Bemerkungen über den Tempelbau der Römer möge nun noch die genauere Beschreibung eines der größten und schönsten Tempel der Stadt, des vom Vespasian nach seinem Triumphe über Hierosolyma[181]) erbauten Friedenstempels[182]) folgen, der zu den ersten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört, weshalb auch die vierte Region derselben ihren frühern Namen Via sacra nach ihm in Templum Pacis verwandelt hat. Haben wir uns schon von Weitem an dem Anblicke des gewaltigen, schön gegliederten und symmetrischen Bauwerks mit seiner Unmasse prächtiger Säulen geweidet, so treten wir zuerst in den geräumigen, an fünfhundert römische Schritte[183]) im Umfang haltenden, mit einer Mauer umgebenen und mit vielen Statuen geschmückten Vorhof (Peribolos) des Tempels[184]), um den prachtvollen Giebel in der Nähe zu bewundern. Hier aber wird unsre Aufmerksamkeit zuerst durch jene uns hier ganz unerwartet entgegentretende Menge bronzener und marmorner Statuen gefesselt, die größtentheils Weihgeschenke sind, zum Theil aber auch aus dem prachtvollen Palaste des Nero herrühren sollen, den Vespasian fast ganz hat niederreißen lassen. Ohne uns aber bei ihnen lange aufzuhalten, richten wir unsre Blicke nun zu dem Giebel empor, dessen Höhe in der Mitte etwa den neunten Theil seiner Breite beträgt, und dessen schräger Kranz auf der Spitze und den beiden Ecken Bilderstühle (acroteria) zeigt, von denen der mittelste eine vergoldete Victoria trägt, während die beiden andern mit zierlichen Dreifüßen, ebenfalls von vergoldeter Bronze, geschmückt sind. Seine Hauptzierde aber ist die in parischem Marmor ausgeführte, herrliche Bildhauerarbeit des Giebelfeldes, welche den Kampf der Centauren und Lapithen darstellt. Steigen wir nun die fünf Stufen von polirtem Granit hinan, so erblicken wir uns staunend in einer den Tempel rings umgebenden großen Säulenhalle, die in zwei Reihen hinter einander nicht weniger als sechs und siebzig cannelirte korinthische Säulen aus lunesischem[185]) Marmor von etwa

vierzig Fuß Höhe und vier Fuß Durchmesser[186]) enthält, deren glänzendes Weiß trefflich absticht von der graublauen Farbe der aus hymettischem Marmor aufgeführten Zellenwände. Der Tempel ist also ein Dipteros, dessen Vorder- und Hinterfronte je sechszehn (zweimal acht) Säulen zeigt, während an jeder Seite, die Ecksäulen wieder mit gerechnet, zweimal fünfzehn stehen. Wir durchwandern nun auf einem Mosaikfußboden von weißen und grauen Marmorwürfeln bewundrungsvoll die ganze Halle, um uns die kunstreichen Reliefdarstellungen im Fries der sonst ganz glatten Zellenwände zu betrachten, welche in wohlthuendem Gegensatze zu der wilden Kampfscene des Giebelfeldes die friedlichen Beschäftigungen mit Landbau, Viehzucht, Handel und Gewerben, Kunst und Wissenschaft in allegorischen Gruppen zum Gegenstande haben. In ehrfurchtsvoller Scheu treten wir jetzt durch die stets offne, vordre Eingangsthüre in das Innere der Zelle, jedoch nicht ohne vorher auch der Thüre selbst unsre Aufmerksamkeit geschenkt zu haben[187]). Diese ist viereckig, etwa doppelt so hoch, als breit, und ihre Verdachung hat gleiche Höhe mit den Capitälen der Säulen. Ihre Schwelle ist von Erz[188]), ihr Gewände aber und ihr Kragstein von demselben Marmor, wie die Wände der Zelle, und sie selbst, aus zwei Flügeln bestehend, von Bronze und mit erhabenem Bildwerk, Scenen aus der römischen Geschichte darstellend, verziert[189]). In der etwa zweihundert Fuß langen und hundert Fuß breiten Zelle selbst herrscht ein angenehmes, die religiöse Stimmung wesentlich erhöhendes Helldunkel, da von Fenstern bei keinem Tempel die Rede ist, sondern alles Licht nur durch die geöffneten Thüren oder bei verschlossenen Thüren durch ein Gitterwerk über denselben hereinfällt[190]), was jedoch vollkommen hinreicht, um auch die Malerei an den Wänden, den Altar und das Standbild der Gottheit nebst den übrigen Statuen deutlich hervortreten zu lassen. Die Frescogemälde an den Wänden stellen liebliche, Friede und Ruhe athmende Scenen aus der Götterlehre, wie Diana und Endymion, Amor und Psyche, Apollo bei Admet, Herkules und Omphale u. s. w. dar und verrathen die Hand der geschicktesten griechischen Künstler[191]). Der Fußboden der Zelle besteht aus zierlicher Mosaik mit einem Rande von Blumengewinden[192]) und die gerade Decke von Cedernholz zeigt in ihren vertieften Feldern zierliche und reich vergoldete Holz-

schnitzerei[193]). An der hintern Wand der Zelle steht der Eingangsthüre gegenüber der viereckige Altar[194]) von gelbem, numidischem Marmor und dahinter vor einer zweiten Thüre auf hohem Postamente die von Meisterhand aus parischem Marmor[195]) gemeißelte, kolossale Bildsäule der Friedensgöttin (Pax), einer jugendlichen Gestalt mit einem Aehrenkranze auf dem schönen Haupte[196]), ein Füllhorn und einen Oelzweig in den Händen haltend. Ihre Höhe mag, das Postament mit eingerechnet, wohl an zwanzig Fuß betragen[197]), woraus man auf die Höhe des ganzen Tempels schließen kann, die wenigstens zu fünfzig Fuß anzunehmen ist. (Die Statue des Gottes, dem der Tempel geweiht ist, und die sich, immer gen Westen schauend, meistens in stehender, zuweilen aber auch in sitzender Stellung zeigt[198]), ist natürlich die Hauptzierde des Heiligthums, wird daher stets nur von ausgezeichneten Künstlern gefertigt, und in einem unbedeckten Hypäthros, wo sie in einer Niesche der hintern Wand steht, durch einen Vorhang vor den Einflüssen der Witterung und vor Unreinigkeit geschützt)[199]). Außer ihr aber zeigen sich in unserm Friedenstempel rings an den Wänden und zwischen den einzelnen Gemälden auch noch zwölf andre, ebenfalls sehr schön gearbeitete, aber die gewöhnliche Größe eines Menschen nur um ein paar Fuß überschreitende Götterstatuen, nämlich die des Zeus und der Themis, als der Eltern, und der Horen Eunomia und Dike, als der Schwestern der Irene oder Pax, der Besitzerin des Heiligthums, ferner der Juno, Minerva, Ceres und Venus, des Apollo, Merkur, Neptun und Bacchus[200]). Kurz der Tempel enthält des Herrlichen so Vieles, daß man nicht weiß, wohin man die erstaunten Blicke zuerst richten soll, und fast geblendet von aller dieser Pracht endlich voll Bewunderung das Heiligthum verläßt, das sich den schönsten Tempeln meines Vaterlandes kühn zur Seite stellen darf. Zu ihm gehört endlich auch noch ein von der Mauer des Vorhofs umschlossenes Hinterhaus, worin viele kostbare Weihgeschenke, auch die erbeuteten jüdischen Tempelschätze, aufbewahrt werden[201]) und eine Bibliothek sich befindet[202]).

Haben wir so die Tempel der Römer kennen gelernt, so müssen wir uns nun auch noch mit den die Aufsicht darüber führenden und die Opferhandlungen in ihnen besorgenden Priestern (Sacerdotes) bekannt machen. Daß die Menge der Gottheiten

und Tempel auch eine Menge von Priestern bedingt, ist selbstverständlich; aber auch ihre Zahl hat mit Erweiterung des Götterkreises und des Cultus, der sich, wie der ganze römische Staat, aus dem Familienleben entwickelt hat, erst allmählig zugenommen. Gleich von Anfang an jedoch zerfielen sie in mehrere Klassen, und zwar gab es zu Numa's Zeiten, welcher als Begründer des ganzen römischen Cultus zu betrachten ist, deren schon acht, die Curiones, Flamines, den Tribunus Celerum, die Augures, Vestales, Salii, Fetiales und Pontifices[203]), zu denen bald auch noch die Luperci, Arvales und Sodales Titii[204]) und später die XV sacris faciundis und die VII viri epulones kamen, von welchen allen unten weiter die Rede sein wird. Unter diesen dreizehn Priesterthümern, die sich nicht alle bis auf die jetzige Zeit erhalten haben, sind seit der Kaiserherrschaft namentlich vier als die vornehmsten und ausgezeichnetsten hervorzuheben, die Pontifices, Augures, die XV viri sacris faciundis und die erst später entstandenen VII viri epulones[205]), zu denen unter Tiberius noch eine fünfte Klasse, die Sodales Augustales, hinzutrat[206]). Jetzt läßt sich die gesammte Priesterschaft des Staats am Besten in drei Klassen theilen, 1) die großen Collegia oder die Priesterthümer des ganzen Staats, zu denen ursprünglich die Pontifices, die X viri (später XV viri) sacris faciundis, die Augures, die Salii und die Fetiales gehörten, jetzt aber, wo die beiden letzten Priesterthümer an Bedeutung sehr verloren haben, eigentlich nur noch die drei ersten zu rechnen sind, die Pontifices als Priester der vaterländischen Gottheiten und des römischen Ritus, die X viri oder XV viri als Priester der fremden Götter und des griechischen Ritus, und die Augures als Priester der römischen Divination oder Weissagung, die nicht zu den eigentlichen Opferpriestern gehören; 2) die Priester der sacra popularia, unter denen die Curiones die ältesten und angesehensten sind; und 3) die dem Gentilculte geweihten Priester und Sodalitates, unter denen die Sodales Augustales als die dem Cult der vergötterten Kaiser geweihten Priester jetzt eine bevorzugte Stelle einnehmen, weshalb sie auch, wie wir schon gesehen haben, zu den großen Collegien gerechnet werden. Ehe wir nun die einzelnen Priesterthümer etwas genauer kennen lernen, mögen erst noch einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung, die Vorrechte und die Wahl der Staatspriester, über die schriftlichen Aufzeichnungen der Priestercollegien und über die äußere Erscheinung

derselben vorausgehen. Sie haben alle das Recht eine toga praetexta zu tragen [207]) und einen Ehrenplatz bei allen Spielen und Festen [208]), die Höheren unter ihnen dürfen sich auch einer sella curulis [209]) und bei Festzügen eines Wagens bedienen [210]), und haben ihre Lictoren [211]) und eine Amtswohnung [212]), Alle aber sind frei vom Militairdienst [213]), von allen bürgerlichen Aemtern [214]) und Abgaben [215]) und beziehen zwar keinen Jahrgehalt vom Staate, sind aber dagegen, wenigstens zum Theil, mit Staatsländereien [216]) (ager publicus) dotirt, und haben daher auch ihre eigne Geldverwaltung, zum Theil auch eigne Kassen, in welche Strafgelder für verletzte religiöse Vorschriften fließen [217]), ferner ein eignes, zahlreiches und vom Staate besoldetes Dienstpersonal, das sowohl aus Sklaven, als aus freien Leuten besteht [218]). Was nun die Wahl der Priester und die Ergänzung der großen Collegia betrifft, so werden der Rex, die Flamines und die Vestalinnen nach einem Vorschlage des Collegiums der Pontifices vom Pontifex Maximus d. h. jetzt vom Kaiser als beständigem Oberpriester, ernannt [219]), während sich die Pontifices selbst und die übrigen Priestercollegien durch Cooptation oder eigne Wahl ergänzen [220]), was wenigstens bei den immer patricisch gebliebenen Saliern, Luperci und Fratres Arvales, die politisch ohne alle Bedeutung sind, noch bis auf den heutigen Tag der Fall sein soll [221]), wogegen die Wahl der Pontifices, der XV viri sacris faciundis, der Augures und der VII viri epulones seit ein paar Jahrhunderten [222]) durch besonders dazu angeordnete Tributcomitien erfolgt [233]), um auch dem Volke einen Antheil daran zu verschaffen, dem allerdings viel daran gelegen sein mußte, auf die Wahl zu diesen Priesterschaften, welche wenigstens vor der Kaiserzeit auch eine bedeutende politische Macht repräsentirten, einigen Einfluß zu gewinnen. Uebrigens gehören die Priester nicht selten auch mehreren Collegien zugleich an [224]) und der Kaiser als beständiger Pontifex Maximus tritt gewöhnlich in alle zusammen ein [225]); zwei Personen derselben Familie aber dürfen nicht die gleiche Priesterwürde bekleiden, welche Verfügung jedoch nicht selten durch eine Adoption umgangen wird [226]), wogegen es sehr gewöhnlich ist, daß Söhne ihren verstorbenen Vätern im Priesteramte folgen [227]). Die Aufnahme in ein Priestercollegium ist allemal mit einem Gastmahl verbunden [228]), wobei gewöhnlich solcher Luxus und solche Völlerei herrscht, daß diese

Schmäuse beim Volke in sehr üblem Rufe stehen[229]. Fragen wir, worauf bei der Wahl besonders Rücksicht genommen wird, so sollen der ursprünglichen Vorschrift nach die Priester schon in gereiftem Alter stehen[230], von edler Geburt und unbescholtnem Lebenswandel sein[231], sich einer guten Körperconstitution erfreuen[232], und nicht zugleich ein weltliches Amt bekleiden; doch wird von allen diesen Bedingungen jetzt nicht selten abgesehen[233]. — Diese Priestercollegien haben nun auch ihre schriftlichen Aufzeichnungen, sowohl Verzeichnisse ihrer Mitglieder als Ritualbücher (indigitamenta oder libri pontificii), Protocolle ihrer Verhandlungen und Entscheidungen, die zugleich eine Sammlung von Rechtsfällen enthalten, welche bei Letzteren zu Rathe gezogen werden können (commentarii pontificum), und endlich (wenigstens früher) auch vom Pontifex Maximus redigirte Annalen, worin alle wichtigen Ereignisse im Staate eingetragen wurden (annales pontificum). Da jedoch jene Mitgliederverzeichnisse[234] und Protocolle für meine Leser kein Interesse haben, die Ritualbücher aber geheim gehalten[235] und die Annalen der Pontifices schon längst nicht mehr fortgeführt werden, ja vielleicht gar nicht mehr vorhanden sind[236], sondern, mehrmals durch Feuersbrünste vernichtet, zuletzt wohl gar nicht wieder erneuert wurden, indem sich nicht einmal in der kaiserlichen Bibliothek eine Abschrift davon vorfindet, so genüge es, diesen Gegenstand nur kurz berührt zu haben[237]. — Was endlich noch die äußere Erscheinung der Priester betrifft, so tragen fast Alle die ihnen, wie bereits bemerkt wurde, zustehende weiße, mit Purpur verbrämte Toga und die Meisten die meinen Lesern schon von der Circusprozession her bekannte kegelförmige Mütze[238]. Die andern bei dieser Gelegenheit auch erwähnten eigenthümlichen Abzeichen der einzelnen Priestercollegien werden wir weiter unten noch genauer kennen lernen.

Ich gehe nun zu der näheren Schilderung der einzelnen Priesterthümer über und gedenke zuerst der sogenannten großen Collegia. Die von Numa eingesetzten[239] Pontifices[240] bildeten gleich Anfangs ein Collegium und schlossen sich höchst wahrscheinlich dem Cult der Vesta an[241], weshalb sie auch noch jetzt in steter Verbindung mit den Vestalinnen stehen[242]. Ihre Zahl betrug zuerst nur vier, wurde aber im J. Roms 454 durch die lex Ogulnia, welche den vier patricischen Pontifices noch eben so viele plebejische beifügte, auf acht[243] und später durch Sulla

auf funfzehn erhöht [244]), welche Zahl zwar die normale geblieben ist, jetzt jedoch gewöhnlich bedeutend überschritten wird, da den Kaisern schon seit Augusts Zeiten das Recht verliehen worden ist, das Collegium nach Willkür zu vergrößern [245]. Nachdem früher die Könige selbst Vorsteher desselben gewesen zu sein scheinen [246]), wurde von Gründung der Republik an ein solcher unter dem Namen des Pontifex maximus aus der Mitte des Collegiums selbst gewählt, und diese Würde ist nun wieder von den alten Königen auf die Kaiser übergegangen [247]), deren Stelle oft der blos auf ein Jahr gewählte Promagister vertritt [248]); die Pontifices selbst aber verwalten ihr Amt alle lebenslänglich [249]). Trotz ihres hohen Ansehens aber nehmen die Pontifices doch nicht den ersten, sondern nur den fünften Platz in der Rangordnung der Priester ein, indem ihnen der Rex sacrificulus als Priester des Janus und die drei Flamines (Dialis, Martialis und Quirinalis) als Priester des Jupiter, Mars und Quirinus vorangehen [250]). Eine Unterabtheilung derselben sind die Pontifices minores [251]), d. h. Schreiber [252]) und sonstige Gehülfen der eigentlichen Pontifices [253]), die ebenfalls ein Collegium bilden [254]), an den Berathungen und Festmahlzeiten der Pontifices Theil nehmen [255]), Opferhandlungen in deren Namen verrichten [256]), und fast in eben so hohem Ansehen stehen, wie jene [257]). Die Pontifices versammelten sich früher in der alten Regia, dem angeblichen Königssitze des Numa, am Forum neben dem Vestatempel [258]), welche auch die Wohnung des Pontifex Maximus war, der stets neben der Vesta wohnen muß [259]), da ihm, gleichsam als dem Pater familias der ganzen Staatsfamilie, der Opferdienst am Heerde des Staats im Vestatempel übertragen ist, wie Jenem der am Heerde des Hauses; weshalb, seit der Kaiser stets auch die Würde des Pontifex Maximus bekleidet, d. h. schon seit Augustus, ein zweiter Tempel der Vesta neben dem kaiserlichen Palaste erbaut worden ist [260]); und hier findet sich, nachdem die alte Regia sammt dem alten Vestatempel durch den großen Brand unter Nero vernichtet worden ist, auch eine neue Regia als Versammlungsort der Pontifices [261]). Der Wirkungskreis derselben ist ein sehr umfangreicher, da sie nicht nur mehrere bestimmte Opferhandlungen persönlich zu vollziehen haben [262]), sondern ihnen auch die Aufsicht über den ganzen Cultus und alle dabei betheiligten Personen übertragen [263]) und damit auch das Recht verbunden ist Strafen aufzuerlegen, und zwar nicht blos Geld=

strafen[264]), sondern bei Vestalinnen, die das Gelübde der Keuschheit gebrochen haben, sogar die Todesstrafe[265]). Auch steht es ihnen zu, Gutachten über alle und jede sakralrechtlichen Verhältnisse abzugeben[266]), z. B. zu entscheiden, ob Etwas heilig (sacrum) oder unheilig (profanum) sei, d. h. ob es mit den Göttern und dem Gottesdienste in Verbindung stehe oder nicht[267]), ob ein dargebrachtes Opfer Gültigkeit habe oder wiederholt werden müsse[268]), ob irgend eine ungewöhnliche und wunderbare Erscheinung als eine Vorbedeutung (portentum oder prodigium) zu betrachten und wie das dadurch gedrohte Unheil abzuwenden sei[269]) u. s. w. Ferner ist ihre Gegenwart bei mehreren religiösen Handlungen unbedingt nothwendig, namentlich wenn feierliche Gelübde im Namen des Staats darzubringen sind, wobei der Pontifex Maximus die Formel vorsagt[270]), oder wenn irgend ein öffentliches Heiligthum, ein Altar, ein Tempel, ein Götterstandbild u. s. w. geweiht werden soll, nachdem bereits die Dedication durch einen Magistratus erfolgt ist. Der Hergang bei einer solchen Feierlichkeit aber, namentlich wenn es sich um die Weihung eines Tempels handelt, ist folgender. Wenn vom Kaiser[271]) (in früherer Zeit vom Senate und später vom Volke)[272]) die Erlaubniß zur Dedication eines Tempels ertheilt worden ist, so müssen die Portifices ihr Gutachten über die Zulässigkeit derselben abgeben[273]) und die Stiftungsurkunde des Tempels redigiren[274]), darauf aber zur Consecration selbst sämmtlich erscheinen[275]), wobei der Pontifex Maximus oder jetzt an dessen, d. h. des Kaisers, Stelle gewöhnlich ein andrer von ihm erwählter Pontifex mit verhülltem Haupte[276]) und die Thürpfoste des neuen Tempels fassend[277]) die Dedicationsformel ohne zu stocken oder zu stottern[278]) vorzusprechen hat[279]), die dann der den Tempel dedicirende Magistratus, meistens ein Consul, ebenfalls die Thürpfoste fassend,[280]) nachspricht[281]). Außer dieser Consecration liegt den Pontifices auch die ganze Anordnung des Kalenderwesens und namentlich des Festkalenders ob, damit die Opferhandlungen auch stets am rechten Tage vorgenommen und weltliche Geschäfte nicht an heiligen Tagen verrichtet werden; und somit ist ihnen denn die ganze Führung der Zeitrechnung, die Bestimmung der Schalttage, die Bezeichnung der zu jeder heiligen und weltlichen Handlung erlaubten und passenden Tage (dies fasti und nefasti) u. s. w. anheimgestellt[282]), und sie haben dadurch auch den größten Einfluß auf die Handhabung aller bürgerlichen Geschäfte

erlangt Nimmt man nun noch hinzu, daß sie auch bei allen Ehe-, Adoptions-, Erbschafts- und Begräbnißsachen eine bedeutende Rolle spielen[283]), da in allen diesen Dingen Nichts ohne ihre persönliche Theilnahme oder Erlaubniß geschehen darf, so sieht man nicht nur, daß sie auch eine genaue Kenntniß der Rechte besitzen und Sachkundige in diesem Fache sein müssen[284]), sondern daß sie, obgleich ihnen keine eigentlich richterliche Thätigkeit zukommt[285]), dennoch in der Behandlung fast aller Rechtssachen eine entscheidende Stimme haben. Uebrigens führen sie auch ihre eigne Kasse (arca)[286]), die ein arcarius[287]) und vier Kassenbeamte (IV viri ab aerario pontificio)[288]) verwalten. — Was nun den Pontifex Maximus als Präsidenten des ganzen Collegiums betrifft, so wurde auch er, wie alle Pontifices, früher vom Volke in den Tributcomitien auf Lebenszeit gewählt[289]) und aus der Zahl der übrigen Pontifices zu dieser Würde erhoben[290]); gewöhnlich aber war es ein Mann, der schon vorher die höchsten Staatsämter bekleidet hatte und in gereifterem Alter stand, obgleich zuweilen auch junge Männer den Sieg über ältere Mitbewerber davon trugen[291]); jetzt aber, wo das Amt des Pontifex Maximus stets mit dem Throne verbunden ist[292]), bedarf es einer solchen Wahl nicht mehr, obgleich sich die Kaiser der Form wegen dasselbe gewöhnlich durch einen Volksbeschluß übertragen lassen[293]). Die folgenden Bemerkungen beziehen sich daher mehr auf die früheren Zeiten der Republik. Es war ihm gestattet, neben seiner Priesterstelle auch weltliche Aemter zu bekleiden[294]), nicht aber sich zweimal zu verheirathen[295]) oder durch Berührung eines Leichnams zu beflecken[296]). Er vollzieht alle von seinem Collegium gefaßten Beschlüsse[297]), hat aber auch in mehrfachen Beziehungen das Recht, ganz selbstständig zu handeln. So erwählt und bestraft er z. B. den Rex, die Flamines und Vestalinnen, welche sämmtlich ihm untergeben sind und zu seinem Collegium gehören, nach eignem Ermessen[298]), und nur wenn es sich um die Todesstrafe (das lebendig Begraben) einer Vestalin handelt, zieht er das Collegium zu Rathe[299]), ist aber für die Ausführung des Beschlusses allein verantwortlich[300]); auch verfügt er in allen Fällen, die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen oder schon früher einmal vom Collegium entschieden worden sind, eigenmächtig und ohne dasselbe erst wieder zu befragen. Er führt ferner die Oberaufsicht über alle Priester und den ganzen Cultus und hatte allein das Recht und die Verpflichtung, die oben er-

wähnten Annalen der Pontifices abzufassen oder vielmehr zu redigiren, da auch die übrigen Mitglieder des Collegiums wahrscheinlich Beiträge dazu lieferten [301]). Von seiner frühern Wohnung in der Regia ist schon die Rede gewesen. Er erscheint, wie alle Pontifices, bei feierlichen Gelegenheiten mit einem zierlichen Opfermesser (secespita) [302]) und einer irdenen Opferschale (culullus) [303]) in der Toga prätexta und mit dem meinen Lesern schon bekannten, aus weißen Schaffellen gefertigtem Hute (albogalerus) [304]) auf dem Haupte. Noch bemerke ich, daß sein und aller Pontifices Amtssymbol ein simpulum ist, d. h. ein zu Libationen bestimmtes Schöpfgefäß [305]).

Dem unter dem Pontifex Maximus vereinigten Collegium gehören, wie wir schon sahen, auch der Rex und die Flamines an. Der Rex sacrorum [306]) oder Rex sacrificulus [307]) entstand zugleich mit der Republik, indem man die höchste geistliche Gewalt, die bis dahin die Könige gehabt hatten, auf ihn übertrug [308]). Er wird auf Vorschlag der Pontifices vom Pontifex Maximus gewählt und in comitiis calatis von den Augurn inaugurirt, [309]) muß ein Patricier sein [310]), nimmt, da er an die Stelle des Königs trat, noch immer bei allen Festlichkeiten und bei den Festmahlzeiten der Pontifices den ersten Platz ein, ist aber gleichwohl dem Pontifex Maximus untergeben [311]), verwaltet sein Amt lebenslänglich, darf weder entsetzt noch getödtet werden, [312]) und soll eigentlich auch kein weltliches Amt daneben bekleiden [313]), womit es aber jetzt nicht mehr so streng genommen wird. [314]) Eine politische Bedeutung jedoch hat er nicht und darf nicht zum Volke reden, ja nicht einmal das Comitium (d. h. den zu Volksversammlungen bestimmten Platz zwischen dem Forum und der Curia) betreten, außer eines Opfers wegen [315]). Obgleich zunächst nur Priester des Janus [316]), hat er doch auch manche andre Opferhandlungen zu verrichten, unter denen namentlich eine, das sogenannte regifugium [317]) merkwürdig ist, ein Opfer, das er am 24. Februar auf dem Comitium darzubringen hat und nach welchem er eiligst entfliehen muß [318]), weshalb man darin eine Erinnerung an die Flucht der Tarquinier aus Rom zu finden glaubt [319]. Uebrigens ist auch seine Frau als Regina sacrorum [320]) Theilnehmerin des Priesterthums und hat ebenfalls bei gewissen Opferhandlungen zu fungiren [321]), wobei sie einen kranzartig gebogenen und durch ein wollnes Band von weißer Farbe zusam-

mengehaltenen Zweig des Granatapfelbaumes auf dem Haupte trägt[322]).

Der Flamines, d. h. Opferpriester einzelner Gottheiten, deren Name von filum, dem wollnen Faden an ihrer Kopfbedeckung, abgeleitet wird, so daß sie eigentlich filamines heißen sollten[323]), gab es ursprünglich funfzehn, nämlich drei maiores und zwölf minores, Letztere aber sind nach und nach ganz in Vergessenheit gekommen[324]) und so kann jetzt nur noch von Ersteren die Rede sein, den Flamines des Jupiter, Mars und Quirinus. Der Flamen Dialis ist der vornehmste unter ihnen und mit seiner gesammten Familie und seinem Hause, der domus flaminia auf dem Palatinus[325]), ganz dem Dienste Jupiters geheiligt[326]), weshalb unter allen Priestern Keiner eine durch Rücksichten aller Art beschränktere Stellung hat, als er, da er, fast abgeschieden von der ganzen Außenwelt, sich nur zweimal im Jahre und auch nur mit Erlaubniß des Pontifex Maximus aus seinem Hause entfernen[327]) und früher keine einzige Nacht, jetzt höchstens zwei, aus ihm entfernt bleiben[328]), auch kein Staatsamt[329]), ja selbst kein andres Priesteramt bekleiden, keinen Schwur thun[330]), kein Pferd besteigen[331]), kein bewaffnetes Heer[332]), keinen Gefesselten, keine in irgend einer Arbeit begriffene Person erblicken darf[333]), weshalb stets ein Lictor und Ausrufer vor ihm hergehen muß, auf deren Mahnung Jeder seine Arbeit wegzulegen hat[334]), da ihm ferner hunderterlei Dinge zu berühren verboten ist[335]), und da er, für den jeder Tag ein Feiertag ist[336]), beständig in seiner vollen Amtstracht erscheinen muß. Diese aber besteht in einer dicken, wollenen Toga prätexta, laena genannt[337]), die von seiner eignen Frau gewebt sein muß[338]), und in jenem auch vom Pontifex Maximus getragenen weißen, spitzen Hute aus Fell[339]), um welchen ein Oelzweig und ein wollner Faden geschlungen ist, der an seiner Spitze (apex)[340]) eine Quaste bildet[341]). Diesen Hut darf er selbst im Hause nicht ablegen[342]), und wenn er ihm vom Kopfe fällt, so bringt ihn dieß, gleich jeder andern Nachlässigkeit beim Opferdienste, um seine Priesterstelle[343]). Auch darf sich nichts Gebundenes an ihm finden, weshalb sich an seinem Anzuge nur Spangen (fibulae), keine Knoten zeigen[344]), und selbst sein Siegelring gebrochen sein muß[345]). Dazu hat er beim Ausgehen stets mit dem Opfermesser[346]) und einem Stäbchen (commentaculum) in der Hand zu erscheinen, um damit die Leute von sich fern zu

halten [347]). Seltsam ist auch die Verordnung, daß sein Bart nur von einem freien Manne und mit einem kupfernen Messer geschoren werden darf [348]). Bei so vielen Beschränkungen ist es kein Wunder, daß das Amt einmal fünf und siebzig Jahre lang unbesetzt blieb und vielleicht ganz eingegangen wäre, wenn es nicht Augustus im J. der Stadt 743 erneuert hatte [349]). Ich für meine Person wenigstens würde mich an seiner Stelle für alle diese Verbote und Einschränkungen durch die Auszeichnungen, welche ihm zu Theil werden, keineswegs für entschädigt halten. Diese aber sind der Gebrauch der sella curulis [350]) und eines zweispännigen, mit einem Verdeck versehenen Wagens [351]), der Sitz im Senate [352]), das Asylrecht seines Hauses, so daß ein Gefesselter, der es betritt, seiner Fesseln entledigt wird [353]), und wer seine Knie umfaßt, an diesem Tage nicht geschlagen werden darf [354]). Uebrigens wird auch er vom Pontifex Maximus gewählt [355]) und in comitiis calatis inaugurirt [356]); er muß in einer confarreirten Ehe leben [357]), die nie durch Scheidung getrennt werden kann [358]), und wenn seine Frau vor ihm stirbt, sein Amt niederlegen [359]). Hat er Kinder, so sind diese seine Gehülfen bei den Opferhandlungen [360]), ist dieß aber nicht der Fall, so bedient er sich dazu der Opferknaben oder camilli [361]). Auch seine eben erwähnte und der Juno geweihte [362]) Gattin, die Flaminica, spielt eine bedeutende Rolle, ist von seinem Amte unzertrennlich und, wie er selbst, manchen Beschränkungen und strengen Vorschriften, namentlich in Bezug auf ihre Tracht, unterworfen. So darf sie z. B. ihr Haar, das sie zu einer Pyramide aufgethürmt (tutulus) und mit einem purpurrothen, wollnen Bande durchflochten trägt [363]), an gewissen Festtagen gar nicht kämmen [364]) und muß ebenfalls stets in ihrer feierlichen Amtskleidung erscheinen, die in einem langen und gegürteten, wollenen Kleide [365]), einem feuerrothen Schleier (flammeum) [366]) nnd statt der Kopfbinde in einem mit Fransen versehenen Kopftuche (rica) von gleicher Farbe [367]) besteht, an welchem sie denselben Granatapfelzweig befestigt [368]), den wir schon an der Regina kennen gelernt haben. Ihre Rücksicht auf Anstand und Schicklichkeit muß sogar so weit gehen, daß sie es zu vermeiden hat, eine hohe Treppe zu ersteigen, um nicht die Füße zu entblößen [369]), deren Schuhe oder Sandalen übrigens nur aus Leder von einem geopferten oder getödteten, nicht von einem gestorbenen Thiere gefertigt sein dürfen [370]). Auch sie trägt das uns

schon bekannte Opfermesser[371]) und hat ihre eigenen camillae[372]). — Die beiden andern Flamines maiores, der Martialis und Quirinalis, sind zwar nicht gleich strengen Vorschriften unterworfen[373]) und ihr Dienst hat in der Kaiserzeit einige Erleichterungen erfahren, dennoch aber sind auch sie von aller politischen Thätigkeit ausgeschlossen oder höchstens auf städtische Ehrenstellen beschränkt, da auch ihnen Rom zu verlassen verboten ist[374]). Ihre Thätigkeit besteht zunächst nur in dem täglichen Opferdienste des Gottes, dem sie geweiht sind, doch sind auch ihnen an gewissen Festtagen noch besondre Opferhandlungen übertragen[375]). Ihre äußere Erscheinung ist von der des Dialis nicht verschieden.

Auch das Institut der Vestalinnen (Virgines Vestales)[376]) steht mit dem Collegium der Pontifices in der engsten Verbindung und rührt gleichfalls schon vom Numa her[377]), der zuerst vier Vestalinnen einsetzte[378]), denen aber Tarquinius Priscus[379]), oder nach einer andern Tradition erst Servius[380]), noch zwei hinzufügte, und diese Zahl von sechs ist denn auch bis auf den heutigen Tag nicht überschritten worden[381]). Früher mußten sie patricischen Geschlechtern angehören, jetzt aber genügt die Abstammung aus einer freien und anständigen bürgerlichen Familie[382]), und selbst Töchter von Freigelassenen können in das Collegium aufgenommen werden[383]), doch müssen ihre Eltern noch leben[384]) und in Italien ansässig sein[385]). Sie dürfen bei ihrem Eintritt nicht weniger als sechs und nicht mehr als zehn Jahre zählen[386]), und müssen gesund und von tadelloser Körperbeschaffenheit sein. Eben daher kann auch keine Taube oder Stotternde Vestalin werden[387]). Erkranken sie während ihrer Dienstzeit, so werden sie sofort aus ihrer Wohnung im Atrium der Vesta weggebracht und der Pflege in einem Privathause übergeben[388]). Eltern ist gestattet, ihre Töchter selbst zum Dienst der Vesta anzubieten[389]), gewöhnlich aber schlägt bei Erledigung einer Stelle der Pontifex Maximus zwanzig Jungfrauen vor, welche dann in einer Volksversammlung (in comitiis calatis) um die Stelle loosen[390]). Alle Vorgeschlagenen aber schätzen es sich zu großer Ehre, in das Collegium eintreten zu dürfen, und nur selten macht Eine Gebrauch von den ihnen gestatteten Entschuldigungsgründen, z. B. daß sie die Tochter eines den hohen Priestercollegien angehörigen Mannes oder schon die Braut eines Pontifex sei, daß sich bereits eine Schwester von ihr unter den Vestalinnen befinde[391]), u. s. w.

Die so durch das Loos bestimmte oder mit Genehmigung des Pontifex Maximus und des Senats[392]) angenommene Jungfrau wird nun von Ersterem unter einer bestimmten Formel feierlich zur Vestalin ernannt (capitur)[393]) und so aus der väterlichen Gewalt in die der Göttin übergegangen[394]), inaugurirt[395]), dann aber ins atrium Vestae geführt[396]) und hier eingekleidet, wobei ihr das Haar abgeschnitten und an einem Lotusbaume aufgehängt wird[397]). Ihre Ernennung aber erfolgt nicht auf Lebenszeit, sondern gesetzlich nur auf dreißig Jahre, worauf sie exaugurirt werden[398]), in's Privatleben zurücktreten und heirathen können[399]), was jedoch nur selten geschieht, da sie meistens bis zu ihrem Tode dem Dienste der Vesta treu bleiben[400]). Jene dreißig Jahre aber zerfallen in drei gleiche Abschnitte; im ersten lernt die Vestalin den Dienst, im zweiten übt, im dritten lehrt sie ihn[401]). Sie sind ihrem Alter nach geordnet[402]) und die Aelteste von ihnen, die Virgo Vestalis Maxima[403]), steht in so außerordentlichem Ansehen, daß es dem der Kaiserin fast gleich kommt; sie besorgt die Haupthandlung bei den Opfern[404]) und leitet den Unterricht der jüngeren Schwestern[405]). Die Vestalinnen müssen bekanntlich als Priesterinnen der keuschen Göttin selbst jungfräulich rein sein[406]) und daher das Gelübde strengster Keuschheit ablegen, dessen Bruch die Todesstrafe zur Folge hat[407]), die der Pontifex Maximus über sie verhängt, nachdem er sich mit seinem Collegium darüber berathen hat[408]). Wird nämlich eine Vestalin, deren Wohnung kein Mann betreten darf[409]), überführt, sich mit einem solchen vergangen zu haben, so wird sie einer Verstorbenen gleich unter Begleitung trauernder Verwandten und Freunde auf einer Bahre liegend auf das Verbrecherfeld (campus sceleratus) an der Porta Collina getragen[410]), hier mit Ruthen gepeitscht[411]) und dann in einem unterirdischen Gewölbe lebendig eingemauert[412]), da es für eine Sünde gilt, eine der Gottheit Geweihte gewaltsam zu tödten. (Ihr Verführer wird in einen Block gespannt und auf öffentlichem Markte zu Tode gepeitscht.) Aber auch sonst werden sie sehr streng gehalten und für jede Nachlässigkeit im Dienste, besonders aber wenn sie das heilige Feuer haben verlöschen lassen, hinter einem Vorhange vom Pontifex Maximus mit eigner Hand durch Ruthenhiebe gezüchtigt, welches Strafamt jetzt natürlich einem andern Pontifex als Stellvertreter des Kaisers übertragen wird[413]). Dafür aber erfreuen sie sich auch

ganz außerordentlicher Auszeichnungen und Vorrechte, die ihnen für ihren beschwerlichen und streng beaufsichtigten Dienst und das entbehrte Glück häuslichen und ehelichen Lebens Ersatz gewähren sollen. Wenn sie ausgehen, schreitet ein Lictor vor ihnen her, dem Jedermann, selbst der Consul, ehrerbietig ausweicht [414]), auch haben sie das Recht, in einem eben solchen Wagen, wie die Flamines, auszufahren [415]), und einen Ehrenplatz bei den öffentlichen Spielen und im Theater [416]); besonders aber genießen sie in rechtlicher Beziehung großer Privilegien [417]), denn sie können ohne einen Vormund über ihr Vermögen eigenmächtig verfügen und Testamente machen [418]), Zeugniß ablegen ohne den sonst üblichen Eid [419]) u. s. w. Auf eine Beleidigung ihrer Person steht Todesstrafe [420]), ihre Begleitung schützt vor jedem Angriff und Gefangennehmung [421]), ihre Fürbitte verschafft gewöhnlich Angeklagten Begnadigung [422]), ja sie retten sogar einen zur Hinrichtung geführten Verbrecher, wenn sie ihm zufällig begegnen [423]). Dabei schenkt man ihnen ein solches Vertrauen, daß man ihnen Staatsverträge zur Aufbewahrung übergiebt [424]) und wichtige Testamente bei ihnen niederlegt [425]). Fragen wir nun nach ihren Amtsverrichtungen, so haben sie, da, wie schon gesagt, der ganze religiöse Cultus der Römer auf das Familienleben basirt ist und sie gleichsam für die Töchter des Pontifex Maximus gelten, den sie beim Opferdienste am Heerde des Staats zu unterstützen bestimmt sind, zuerst die nothwendigsten Erfordernisse des häuslichen Lebens, Feuer und Wasser, zu wahren und daher unter einander abwechselnd täglich das ewige Feuer auf jenem Heerde zu nähren [426]), welches nur einmal im ganzen Jahre, am ersten März, erneuert wird [427]), und wenn es durch ihre Schuld erlischt, so gilt dies als ein Unglück verkündendes Prodigium [428]) und zieht ihnen die schon angeführte schwere Strafe zu, während das Feuer durch Aneinanderreiben trocknen Holzes wieder entzündet wird [429]). Ebenso aber besprengen sie auch mittelst eines Weihwedels den Vestatempel täglich mit Wasser, das sie aus der Quelle der Egeria oder der Camenen [430]) in Krügen, die unten spitz zulaufen und daher nicht niedergesetzt werden können, auf dem Kopfe herzutragen [431]), und schmücken ihn mit Lorbeerzweigen [432]). Auch haben sie in dem nur ihnen zugänglichen, geheimen Tempelraume (penus Vestae) noch andre in den Schleier des Geheimnisses gehüllte, heilige Gegenstände,

wahrscheinlich auch das Palladium, welches als Unterpfand der Wohlfahrt des Staats gilt, zu behüten[433]). Jeden Tag beten sie ferner für das Wohl des Volkes[434]) und bringen der Göttin ein ganz einfaches Speiseopfer dar[435]). Zu diesen täglichen Beschäftigungen kommen jedoch auch noch sehr viele an besondre Tage und Feste geknüpfte heilige Handlungen, welche alle hier aufzuzählen zu weit führen würde[436]). Von ihrem Hauptfeste aber, den Vestalia, wird im folgenden Kapitel die Rede sein. Endlich sei noch ihrer äußern Erscheinung gedacht. Sie sind ganz weiß gekleidet[437]) und mit einem diademartigen Stirnbande (infula) geschmückt[438]), von welchem Bänder (vittae) herabhangen[439]), bei einer Opferhandlung aber außerdem noch in einen langen weißen Schleier (suffibulum) mit Purpursaum gehüllt, der mit einer Fibula am Kopfe befestigt wird[440]).

Ich gehe nun zu den übrigen großen Priesterthümern über. Das im Jahre Roms 558 gestiftete und auch Plebejern zugängliche Collegium der Septemviri epulones bestand Anfangs nur aus drei[441]), später aus sieben Mitgliedern und zählt deren gegenwärtig sogar zehn[442]), hat aber gleichwohl den Namen der Siebenmänner beibehalten[443]). Sein ursprüngliches Geschäft war blos die Anordnung des epulum Jovis in Capitolio oder des mit einem Göttermahle und öffentlichen Spielen verbundenen Opfers, welches dem capitolinischen Jupiter alljährlich am vierzehnten November dargebracht[444]) und wobei dem völlig gleich einem Menschen behandelten, daher auch gesalbten und geschminkten[445]) und auf ein Polster gelegten Jupiter, sowie den neben ihm auf Sesseln sitzenden[446]) beiden andern capitolinischen Gottheiten, der Juno und Minerva, auch ein reiches Mahl vorgesetzt wird, an welchem Schmause der ganze Senat Theil nimmt[447]). Jetzt aber, wo fast jedes feierliche Opfer und Begräbniß mit einem Gastmahl des Senats[448]) und alle bei festlichen Gelegenheiten, namentlich Geburtstagen der kaiserlichen Familie, Triumphen, Dedicationen u. s. w. angestellten Spiele auch mit einer Bewirthung des ganzen Volks verbunden zu sein pflegen[449]), ist dem Collegium der Epulones die Ausrichtung aller dieser öffentlichen Mahlzeiten übertragen[450]) und es fehlt ihm daher durchaus nicht an Beschäftigung. Obgleich es aber zu den großen Collegien gehört[451]), steht es doch nicht in so hohem Ansehen, wie das der Pontifices, von dem es auch mehr oder

weniger abhängig ist [152]. — Das schon mit der Aufnahme der sibyllinischen Bücher zugleich entstandene, aus Patriciern und Plebejern gemischte Collegium der Quindecimviri (früher blos Duumviri, dann Decemviri) sacris faciundis [153]) hatte, wie wir schon sahen, gleich vom Anfang an das Geschäft, jene Schicksalsbücher zu hüten, um Rath zu fragen und auszulegen [154]), sie selbst aber geheim zu halten [155]), und wenn sie einer Erneuerung bedurften, mit eigner Hand abzuschreiben, endlich über die Echtheit oder Unechtheit neu aufzunehmender Bücher ihr Urtheil abzugeben, zugleich aber auch den ganzen, durch dieselben eingeführten, neuen Cultus der griechischen Gottheiten, namentlich des Apollo [156]), der Mater Magna [157]) und der Ceres [158]), zu beaufsichtigen, weshalb sich ihre Thätigkeit namentlich auch auf die beiden großen, zu Ehren des Apollo gefeierten Feste, die Apollinar- und Säcularspiele, erstreckt, welche wir im folgenden Kapitel werden kennen lernen. Auch sind sie als Priester der fremden, nicht ursprünglich römischen Gottheiten nicht selten bei Opferhandlungen außerhalb Roms betheiligt [159]). Uebrigens werden sie auf Lebenszeit gewählt, haben einen jährlich wechselnden Vorsteher (Magister), und sind gleich andern Priestern frei von Kriegsdiensten [160]); auch sind ihnen zwei meiner Landsleute als Dolmetscher beigegeben [161]), weil die sibyllinischen Bücher in unsrer griechischen Sprache abgefaßt sind [162]).

Eben so bedeutend und für meine Leser unstreitig interessanter ist das Collegium der Augures, d. h. der Träger und Leiter der ganzen den Römern eigenthümlichen Divination oder des Gebrauchs aus gewissen Erscheinungen den Willen der Götter zu deuten und zu ermitteln, ob eine beabsichtigte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen sei; denn der Römer geht von dem an sich ganz ehrenwerthen Glauben aus, daß weder im öffentlichen, noch im Privatleben irgend etwas Wichtiges ohne vorherige Befragung der Götter unternommen werden dürfe, welche aber freilich jetzt auf eine fast kindische und von gesunder Vernunft verwerfliche Weise erfolgt, die durchaus nicht mit der unendlich höher stehenden, freien Inspirationsgabe unsrer alten griechischen Seher zu verwechseln ist. Wird nun auch von der Divination selbst und ihren verschiedenen Arten erst später gehandelt werden, wenn wir von dem Aberglauben der Römer überhaupt sprechen, so müssen wir doch schon hier unter den Priestercollegien auch die Vertreter der Auguralwissenschaft etwas genauer betrachten.

Sie sind so alt, als Rom selbst, und schon Romulus war Augur; doch finde ich sowohl über die Zeit ihrer Einsetzung, als über ihre ursprüngliche Anzahl sehr verschiedne Angaben. Das Richtigste dürfte sein, daß es Anfangs seit Romulus blos zwei [463]), dann seit Numa vier [464]) oder, wenn man den König selbst mit dazurechnet, zuerst drei, dann fünf Augurn gab, welche Zahl im Laufe der Zeit immer mehr vergrößert worden ist [465]). Im Jahre der Stadt 454 nämlich wurden durch die Lex Ogulnia zu den früheren patricischen Augurn fünf plebejische hinzugefügt [466]) und diese Zahl von Neunen durch Sulla auf fünfzehn erhöht [467]), bei welcher es jedoch unter den Kaisern keineswegs geblieben ist, da diese nicht nur selbst mit den Gliedern ihrer Familie in alle großen Priestercollegia eintreten, sondern auch andern hochgestellten Personen die Augurwürde als ehrende Auszeichnung verleihen [468]). Denn findet auch das Auguralwesen jetzt im Volke wenig Anklang und Glauben mehr, und ist auch der Einfluß der Augurn sehr gesunken, so sind sie doch persönlich beim Volke stets in hohem Ansehn geblieben. Ihre Wahl erfolgte, wie die der Pontifices, Anfangs durch das Collegium selbst, dann seit der Lex Domitia auf Vorschlag von Mitgliedern desselben durch das Volk in Comitiis calatis, worauf der Gewählte vom Collegium cooptirt und inaugurirt wurde [469]) und dann ein splendides Inaugurationsmahl geben mußte; jetzt aber hängt die Ernennung eigentlich nur vom Kaiser ab, und es wird dabei in der Regel blos auf anständige Herkunft, unbescholtenen Lebenswandel und schon gereifteres Alter [470]) Rücksicht genommen. Ueberhaupt gilt unter ihnen das Alter viel, das auch, wie bei den Vestalinnen, ihre Rangordnung bestimmt, so daß der ältere Augur stets vor dem jüngeren abstimmt, selbst wenn dieser ein hohes Staatsamt neben seiner Priesterstelle bekleidet [471]), was ihnen gesetzlich erlaubt ist [472]). Sie werden übrigens auf Lebenszeit ernannt, und können, selbst wenn sie sich des größten Verbrechens schuldig gemacht haben, nicht abgesetzt werden [483]); sie sollen in Eintracht und Freundschaft unter einander leben [474]), haben Einkünfte von Grundstücken am Capitolium und bei Veji [475]) und schriftliche, aber geheim gehaltene Urkunden (libri augurales), in welchen die ganze Auguralwissenschaft enthalten ist [476]). Was nun ihre Wirksamkeit betrifft, so haben zwar nur die Magistrate das Recht Auspicien im Namen des Staats anzustellen [477]), d. h. sich bei

wichtigen politischen Vorgängen und Vorhaben, namentlich beim Amtsantritt, beim Ausziehen in den Krieg, bei Zusammenberufung einer Volksversammlung und bei Anlage von Kolonien[478]), durch Beobachtung des Vogelflugs und andrer bestimmter Zeichen der göttlichen Genehmigung zu versichern, sie müssen aber stets einen Augur als Sachverständigen zu Rathe ziehen[479]), und so ist also der Beruf der Augurn die Beantwortung der ihnen von einem Magistratus vorgelegten Frage, ob die beobachteten Zeichen ein günstiges oder ungünstiges Resultat geben, und ihrem Ausspruche hat sich Jener unbedingt zu unterwerfen[480]), weil sonst dem Staate aus seinem Gebahren Unheil erwächst[481]). Aber auch bei religiösen Handlungen müssen die Augurn zugezogen werden, namentlich bei der Inauguration von Priestern[482]), Tempeln und andern heiligen Orten[483]), und ebenso haben sie eine entscheidende Stimme, wenn über die Rechtmäßigkeit irgend einer Wahl zu einem Staatsamte, irgend eines Comitienbeschlusses oder einer andern wichtigen Handlung Zweifel entstehen; denn sobald sie erklären, daß bei einer solchen ein Fehler vorgefallen, muß der gewählte Beamte (als vitio creatus) zurücktreten[484]) und der Volksbeschluß oder andre betreffende Act wird annullirt[485]). Man sieht hieraus, welchen außerordentlichen Einfluß die Augurn besonders in früheren Zeiten hatten, wo sie von demselben nicht selten als Stützen der Aristokratie gegen die Volkstribunen einen unredlichen und parteiischen Gebrauch machten. Ihre äußere Erscheinung zeichnet sich namentlich durch ihr alterthümliches, purpurgestreiftes Gewand (trabea) und den Krummstab (lituus) aus[486]), den sie in der Rechten halten, denn den Kranz von Olivenblättern und die weiße Kopfbinde[487]) tragen auch andre Priester. — Hier ist der schicklichste Ort, auch noch mit wenigen Worten der Haruspices zu gedenken, deren Wirkungskreis mit dem der Augurn eng verwandt ist, obgleich sie selbst tief unter Jenen stehen und von den übrigen Priestercollegien nicht als ebenbürtig betrachtet werden. Sie sind spätern und etruskischen Ursprungs[488]), bilden aber seit Claudius ebenfalls ein Collegium[489]), das jetzt sechzig Mitglieder zählt[490]), und einen eignen Vorsteher (magister) hat[491]); doch finden sie sich auch in vielen Städten außerhalb Roms[492]), stammen jedoch fast alle aus Etrurien. Ihr Geschäft, von dem sie auch den Namen haben[493]), ist, wie wir schon wissen, die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen

und daraus zu weissagen, ob ein Unternehmen einen günstigen oder ungünstigen Ausgang nehmen werde, zugleich aber auch die Prodigien oder Wunderzeichen und die Blitze zu deuten und zu sühnen (procurare)[494]), und Träume auszulegen. Auch sie besitzen eine große Anzahl von Schriften, in denen ihre Wissenschaft enthalten ist und die von ihnen zu Rathe gezogen werden[495]); von den verschiedenen Arten ihres Wirkens aber wird weiter unten die Rede sein.

Ich komme nun zu den übrigen Priesterthümern und erwähne zuerst das uralte Collegium der Salii, welches stets patricisch geblieben ist[496]) und früher auch zu der vornehmsten Priesterklasse gerechnet wurde, jetzt aber an Ansehn und Bedeutung beim Volke sehr verloren hat, obgleich unser erhabener Monarch, den, wie ich von ihm selbst gehört habe, sein Pflegevater Hadrian schon als Knaben von acht Jahren in's Collegium der Salier aufnehmen ließ[497]), noch jetzt Vorsteher desselben ist und es lieb und werth hält[498]), während die große Menge zu ihren Aufzügen und Waffentänzen nur noch wie zu jedem andern ergötzlichen Schauspiel zusammenläuft. Auch sie, die ihren von salire (springen) herzuleitenden Namen[499]) ihrem gleich zu erwähnenden Waffentanze verdanken, und über ganz Italien verbreitet sind[500]), sollen der römischen Sage nach schon vom Numa eingesetzt worden sein[501]), sind aber unstreitig richtiger auf griechischen Ursprung zurückzuführen[502]). Sie zerfallen in zwei Abtheilungen, die älteren und dem Cult des Mars geweihten[503]) Salii Palatini[504]), die ihre Heiligthümer auf dem Palatinus haben[505]), und die jüngeren, der Sage nach vom Tullus Hostilius gestifteten[506]), zum Cult des Quirinus gehörigen[507]) Salii Agonales oder Agonenses[508]), die auch Collini heißen[509]) und denen ihr Sitz auf dem Quirinal angewiesen ist[510]). Obgleich Jede von ihnen ein besondres Collegium bildet und sich auch besondrer Ritualbücher bedient[511]), so ist doch sonst die Einrichtung und die Zahl (zwölf)[512]) Beider dieselbe. Sie werden aus jungen Männern und selbst Knaben[513]) patricischer Geschlechter ergänzt, deren Eltern noch am Leben sein müssen[514]), und auf Lebenszeit ernannt, obgleich ihnen der Austritt aus dem Collegium frei steht, wenn sie ein andres Priesterthum übernehmen oder zum Prätor und Consul ernannt werden[515]). An ihrer Spitze steht ein Vorsteher (magister), der die Inauguration und Exauguration

besorgt, und einen Vortänzer (praesul) und Vorsänger (vates)[516] zur Seite hat. Ihre in den Monat März fallende Hauptthätigkeit steht im genauesten Zusammenhange mit der Sage von den heiligen Schilden (ancilia), welche also lautet[517]: Als unter Numa's Regierung eine Pest Italien verheerte, fiel ein ehernes Schild von eigenthümlicher, vorher ganz unbekannter Gestalt (nämlich an beiden Seiten eingeschnitten, so daß der obere und untere Theil des kurzen, runden Schildes breiter ist, als der mittlere) vom Himmel herab[518], worauf die Pest sofort nachließ. Damit nun dieses Wunderschild nicht von Feinden oder Dieben entwendet werden könne, ließ Numa noch eilf vollkommen gleiche Schilde anfertigen, so daß es unmöglich war, das rechte herauszufinden, und vertraute die Bewachung derselben den palatinischen Saliern an. Diese im Tempel des Mars aufbewahrten ancilia nun spielen die Hauptrolle bei den am ersten März beginnenden und an mehrern Tagen dieses Monats wiederholten Aufzügen und Waffentänzen[519]) der Salier, welche die ganze Stadt in Bewegung setzen und in der That ein höchst interessantes Schauspiel gewähren, weshalb eine kurze Beschreibung derselben folgen möge. Die Salier erscheinen dabei[520]) in einer purpurrothen, zierlich gestickten Tunica, über welche sie breite eherne Gürtel oder Brustschilde anlegen, und in einer auf gabinische Art[521]) aufgeschürzten Toga prätexta, damit sie die Arme völlig frei bewegen können. Auf dem Haupte tragen sie einen ehernen Helm mit einer kegelförmigen Spitze (apex) in Gestalt der Priestermützen, an welcher ein heiliger Zweig befestigt ist; sie sind bewaffnet mit Speer und Schwert und an ihrem linken Arme glänzt eins der heiligen Schilde. In dieser stattlichen Tracht durchziehen sie, ein eignes Lied singend und einen Waffentanz aufführend, bei dem sie mit den Lanzen an die Schilde schlagen, unter Anführung ihres Vortänzers und Vorsängers und von einem Musikchor begleitet[522]) einen großen Theil der Stadt, und beendigen ihren Umzug an jedem Tage an einem andern Punkte derselben, wo sie eine mansio haben[523]), in welcher die ancilia die Nacht über aufbewahrt werden, während die Salier selbst ein Festmahl halten, das wegen des dabei herrschenden Luxus und Ueberflusses sprüchwörtlich geworden ist[524]). Bei der letzten dieser Festmahlzeiten legen die Salier ihre Kränze, sie dem Mars weihend, auf dem Pulvinar nieder[525]). Alle solche Tage gelten

für religiosi, an denen keine Ehe geschlossen werden, noch eine andre öffentliche oder private Unternehmung stattfinden und an welchen die Flaminica Dialis ihr Haar nicht kämmen darf [526]). Was ihren eben so viel Kraft als Leichtigkeit und Gewandtheit beurkundenden Tanz betrifft [527]), so besteht er in einem hüpfenden Vor- und Rückwärtsschreiten in verschiedenen gewandten Wendungen, bald im Reigen, bald getheilt, mit lebhafter und in stoßweisen Absätzen fortlaufender Bewegung. Die dazu gesungenen uralten, ihrer Sprache nach der jetzigen Generation kaum noch verständlichen Lieder [528]), axamenta genannt, sind im schwerfälligen saturninischen Versmaße abgefaßt [529]) und ihr Rhythmus will daher zu den raschen und lebhaften Tanzbewegungen nicht recht passen, so daß Vortänzer und Vorsänger zufrieden sein müssen, wenn nur im Allgemeinen Takt gehalten wird [530]). Die Gesänge selbst aber sind Hymnen zum Preise der Götter, besonders des Mars und der Schutzgötter Roms, des Janus und Jupiter, der Juno und Minerva, sowie der Kaiser und ihrer Angehörigen [531]). Mit diesen Umzügen sind auch feierliche Opferhandlungen verbunden [532]), welche die Salier zum Theil unter Mitwirkung der Pontifices, des Rex und der Flamines anstellen und unter denen ich nur die merkwürdigsten erwähnen will. Bei dem in Gegenwart des Pontifex Maximus in der Regia angestellten Opfer wirkt auch ein nur für diesen Tag gedungener Chor salischer Jungfrauen mit, die ebenfalls in ein kriegerisches Gewand gekleidet sind und den spitzen Apex auf dem Haupte tragen [533]), und bei den Mamuralia, die am 15. März gefeiert werden, um Fruchtbarkeit des Jahres zu erflehen [534]), schreitet seltsamerweise ein mit dicken Fellen umhangener Mann der Opferprocession voran, welcher den Mamurus, den angeblichen Verfertiger der auf Numa's Geheiß nachgeahmten Ancilia [535]), vorstellt und sich gutmüthig hin und her stoßen und mit langen, weißen Stäben schlagen lassen muß, während er gleichzeitig als ein durch keinerlei Angriffe zu vertreibender Hort der Stadt in Liedern gepriesen wird [536]).

Auch das ursprünglich ebenfalls patricische [537]) Collegium der Fetiales [538]) soll schon vom Numa [539]), nach Andern aber erst vom Ancus Marcius [540]) eingesetzt worden sein, und ist ebenso, wie das der Salier, jetzt seit Einführung der Kaiserherrschaft von keiner Bedeutung mehr, obgleich einzelne Kaiser, unter denen ich

namentlich auch unsern jetzigen allverehrten Herrscher nennen darf, die althergebrachten Rechte des Collegiums aufrecht erhalten wissen wollten. Es zählt immer nur Männer höchsten Ranges zu seinen Mitgliedern [541]), die auf Lebenszeit gewählt werden [542]) und deren ursprünglich wohl viel kleinere Anzahl [543]) jetzt bis zu zwanzig angewachsen ist [544]), unter welchen der sogenannte pater patratus [545]) entweder als beständiger Vorsteher des ganzen Collegiums [546]), oder, was meinen Quellen nach richtiger scheint, als der jedesmal ernannte Wortführer bei Absendung einer Deputation von Fetialen [547]) die Hauptrolle spielte. Ihre Aufgabe war in früheren Zeiten eine doppelte [548]), theils über Abschließung oder Aufkündigung eines Bündnisses (Foedus), wovon sich auch ihr Name herschreiben soll [549]), und über Erklärung eines Kriegs ihr Gutachten abzugeben, theils in Person Genugthuung für eine Beleidigung des Staats zu fordern, aber auch, wenn das Unrecht auf Seiten der Römer war, Genugthuung zu geben und den Schuldigen auszuliefern, und endlich, nach gescheitertem Sühneversuch, Krieg anzukündigen, sowie längeren Waffenstillstand und Frieden abzuschließen. Man sieht hieraus, von welcher Wichtigkeit und Heiligkeit dieses über ganz Italien verbreitete [550]) Institut zu einer Zeit war, wo die Römer bei Führung eines Kriegs noch mit Gewissenhaftigkeit zu Werke gingen, und in Folge ihrer noch wahrhaften Gottesfurcht ängstlich prüften, ob ein Krieg ein gerechter oder ungerechter sei, und ob er sich der Zustimmung oder Mißbilligung der Götter zu gewärtigen haben werde [551]), wo daher auch jeder Krieg mit Opfern, Gebeten und Gelübden begann [552]). Seit man sich aber über solche — kleinliche Rücksichten hinwegzusetzen beliebte und Kriege meistens nur noch aus Eroberungssucht führte, bestand die Wirksamkeit der Fetialen schon in den letzten Zeiten der Republik nur noch in gewissen äußeren Formalitäten und Ceremonien beim Anfang eines Kriegs, und selbst diese sind in der Kaiserzeit fast ganz in Vergessenheit gekommen, so daß man die folgenden Mittheilungen über ihre Wirksamkeit nur auf frühere Zeiten zu beziehen hat. Zu allen eben angegebenen Geschäften zog stets nur eine Deputation von zwei, drei oder vier Fetialen aus [553]), denen jedesmal von einem zum verbenarius ernannten Mitgliede des Collegiums das Abzeichen ihres Amtes, die auf dem Capitol gepflückten [554]) heiligen Kräuter (verbenae) [555]), sagmina genannt [556]), vorangetragen

wurden[557]. Ihre erste Aufgabe war, einen Sühneversuch zu machen und durch den Mund des pater patratus, dessen Haupt mit einer wollnen Binde (filum) verhüllt war, Genugthuung von dem Volke zu fordern, von welchem sich das römische beleidigt glaubte[558]; wenn diese aber nach Bewilligung einer Bedenkzeit von zehn Tagen, die bis zu dreißig Tagen verlängert werden konnte[559], nicht erfolgte, so erhob Jener verhüllten Hauptes einen feierlichen Protest[560] und verkündete, daß jetzt das römische Volk zu entscheiden haben werde, was geschehen solle. War nun auf den Bericht der Fetialen die Sache vom König oder später vom Consul dem Senate vorgetragen[561] und der Krieg beschlossen worden, so begab sich der pater patratus, eine blutige Lanze tragend[562], an die feindliche Grenze, sprach in Gegenwart von wenigstens drei Zeugen die Kriegserklärung aus[563] und schleuderte die Lanze in das Land der Feinde[564]. Seitdem aber die Römer, jetzt fast den ganzen Erdkreis beherrschend, nur noch im fernen Auslande Kriege führen, ist freilich diese Art der Kriegserklärung nicht mehr anwendbar und man hat daher an ihre Stelle eine blos symbolische Handlung gesetzt, indem man ein Stück Landes beim Tempel der Bellona am Circus Flaminius angekauft, zum ager hostilis gestempelt und an seiner Grenze eine columna bellica errichtet hat, bei welcher nun der Fetialis seine Lanze in das angeblich feindliche Gebiet warf[565], welchen Gebrauch selbst einige Kaiser beibehalten haben[566], wie ich es mit eignen Augen sah, als unser erhabener Monarch zum Kriege auszog[567]. Die Kriegserklärung selbst aber erfolgte nun durch den commandirenden Feldherrn, jedoch mit Beibehaltung einiger alten Formen und nach Befragung der Fetialen[568]. Endlich ist noch der alte Ritus beim Abschluß eines Bündnisses kurz zu erwähnen. War ein solches beschlossen, so holte der Verbenarius die vom König oder Consul geforderten Sagmina vom Capitol und weihte den Pater patratus, sein Haupt damit berührend[569]. Nun zog dieser, von drei andern Fetialen begleitet, mit den im Tempel des Jupiter aufbewahrten heiligen Kieselsteinen[570] zum Abschlusse des Bündnisses aus, wobei er, nachdem er den Wortlaut desselben vorgelesen hatte[571], das Opferthier, ein Schwein, durch einen Schlag mit einem der Kieselsteine tödtete[572] und, indem er den andern fortschleuderte, beim Jupiter Lapis[573], dessen Symbol, wie schon oben bemerkt

wurde[574]), in der ältesten Zeit ein Kieselstein war, einen Eid auf treues Halten des Bündnisses leistete, worauf nach vollbrachtem Opfer die beiden Fetialen, welche die Ceremonie vollzogen hatten, d. h. der Pater patratus und der Verbenarius, die Urkunde des Bündnisses unterzeichneten[575]) und das Collegium die Verpflichtung übernahm, über die Aufrechthaltung desselben zu wachen[576]).

Was ferner die oben als Priester der sacra popularia erwähnten Curiones betrifft[577]), so waren auch sie, obgleich sie dem Namen nach bis auf den heutigen Tag fortdauern[578]), eigentlich doch nur zur Zeit der Republik und so lange noch die Volksversammlungen und somit auch die Eintheilung des Volks in Tribus und Curien ein wichtiges Moment der Staatsverfassung bildete, von wirklicher Bedeutung. Als Vorsteher der Curien nämlich haben sie auch die Opfer der Curie zu besorgen[579]), die auf Staatskosten stattfinden[580]), und sonach vereinigt sich mit ihren weltlichen Geschäften auch ein Priesteramt, welches jetzt fast den einzigen Grund abgiebt, sie noch in Betracht zu ziehen. Auch sie konnten Anfangs nur aus dem Stande der Patricier gewählt werden und mußten bereits funfzig Jahre zählen[581]), schon seit mehrern Jahrhunderten aber giebt es auch plebejische Curionen[582]) und sie treten jetzt ihr Amt nicht selten schon vor dem fünfundzwanzigsten Jahre an[583]). Sie bilden jetzt gleichfalls ein Collegium, dessen Vorsteher Curio Maximus heißt[584]), und ihre Anzahl betrug im Anfange dreißig oder, wenn man die Flamines Curiales mitzählt, sechszig[585]), indem jeder Curio noch einen solchen Dienst thuenden Flamen zur Seite hat[586]), ist aber jetzt gleichzeitig mit den Tribus, mit welchen die Curien in Bezug auf die Sacra gewöhnlich indentificirt werden, auf fünfunddreißig (also einschließlich der Flamines auf siebzig) erhöht worden[587]). Ueberdieß haben sie auch noch Unterbeamte, welche Curiones minores heißen[588]) und in demselben Verhältniß zu ihnen stehen, wie die Pontifices minores zu den eigentlichen Pontifices[589]). Selbst von den Curien auf Lebenszeit gewählt und vom Augur inaugurirt[590]), wählen sie wieder aus ihrer Mitte den Vorsteher[591]), der die gemeinsamen Feste der Curie ankündigt[592]). Behufs der Opfer hat jede Curie ein inaugurirtes Gebäude, welches ebenfalls curia heißt und einen Opferheerd und Speisesaal enthält, zum Versammlungsorte[593]), worin

der Curio mit seiner Frau und seinen Kindern, oder wenn er keine solche hat, mit andern Camilli den Dienst versieht[594]). Das alte Herkommen aber verlangt, daß bei ihnen die größte Einfachheit herrsche, daß die Trankopfer blos aus irdenen Gefäßen gespendet und beim Mahle nur hölzerne Tische und ganz einfache Geräthe (Körbe und irdene Teller) verwendet, auch nur die einfachsten und geringsten Speisen aufgetragen werden[595]), was in unsern luxuriösen Zeiten, besonders wenn man die apicischen Schmausereien der Salier und Pontifices vergleicht, allerdings in Verwunderung setzen muß. Ihre Opfer bringen sie verschiedenen Gottheiten, namentlich aber der Juno Curitis[596]) dar und ihre Thätigkeit wird besonders von zwei größeren Festen, den Fornacalia in der Mitte des März und den Fordicidia oder Fordicalia am 15. April in Anspruch genommen, welche meinen Lesern, die ich so schon in diesem Kapitel manchmal zu langweilen genöthigt bin, nichts Interessantes bieten.

Von größerem Interesse für sie werden vielleicht die zum Schlusse noch hinzuzufügenden Bemerkungen über die Priestergenossenschaften oder sodalitates sein. Eins der ältesten Priesterthümer Roms nämlich ist das der Luperci, welches die herrschende Sage[597]) auf Romulus und die ihn und seinen Bruder säugende Wölfin zurückführt, die sich in der unter dem Namen Lupercal bekannten Grotte am Palatinus verborgen gehalten habe, als hinzugekommene Hirten sie daraus verscheucht hätten, weshalb auch der Name von lupa, die Wölfin, und arcere (verscheuchen) abgeleitet wird[598]). Neben dieser Sage aber, an welche noch jetzt das eherne Standbild der die Zwillingsbrüder säugenden Wölfin neben dem Lupercal erinnert[599]), giebt es freilich auch noch eine andre, in noch frühere Zeiten hinaufgreifende Tradition, nach welcher Lupercus unser lykäischer Pan sein soll, dessen Cult der schon sechszig Jahre vor dem trojanischen Kriege nach Italien übergesiedelte Arkadier Evander in Rom eingeführt habe[600]), was ich aber für sehr unwahrscheinlich halte. Vielmehr habe ich den mir zugänglichen Quellen nach hinreichenden Grund anzunehmen, daß, wenn man wirklich an einen Gott Lupercus zu denken hat, dieser nicht verschieden war von dem Faunus der Römer, da die alljährlich am 15. Februar begangenen Lupercalien, von denen im folgenden Kapitel die Rede sein wird, nichts Anderes sind, als ein dem Faunus geheiligtes Hirtenfest[601]).

Der über ganz Italien verbreitete [602]) Cult dieses Gottes aber knüpfte sich ursprünglich nur an zwei römische Geschlechter, die Fabier und Quinctilier, zu denen später zu Ehren des Julius Cäsar [603]) auch noch das der Julier kam, so daß man jetzt drei Collegien der Luperci, Fabiani, Quinctiliani [604]) und Julii [605]) unterscheidet, obgleich die Beschränkung des Cultus auf einzelne Geschlechter längst aufgehört hat, und selbst die beiden alten Collegia Mitglieder aus den verschiedensten Familien haben. Die Zahl der Luperci, welche nicht auf Lebenszeit ernannt werden [606]) und meistens junge Leute sind [607]), ist sehr bedeutend, aber keine fest bestimmte [608]), und ihr Dienst concentrirt sich auf das eben erwähnte, durch Augustus erneuerte Fest [609]), bei welchem sie, wie bei allen feierlichen Gelegenheiten, wo sie sich öffentlich zeigen, in der sehr primitiven Tracht altitalischer Hirten erscheinen, d. h. völlig nackt und blos mit einem Schurz von Fellen umgürtet [610]), so daß man sich mit Recht verwundern muß, wenn selbst vornehme und hochgestellte Männer sich in diesem Aufzuge sehen zu lassen kein Bedenken tragen [611]).

Die vom König Tatius zur Erhaltung der sabinischen Sacra eingesetzten Sodales Titii [612]) ganz übergehend, da von ihnen wenig mehr die Rede ist, obgleich auch sie dem Namen nach noch fortbestehen [613]), erwähne ich noch die Fratres Arvales und die Sodales Augustales. Erstere [614]) sind eins der ältesten und angesehensten Priesterthümer, dem nur Mitglieder der höchsten Stände [615]) angehören, und, wie alle seine Vorgänger [616]), auch der jetzige Kaiser [617]). Sie sind der Sage nach [618]) vom Romulus als sacerdotes arvorum [619]), also als Flur- oder Ackerpriester, eingesetzt worden, als dessen Pflegemutter Acca Larentia einen ihrer zwölf Söhne verloren hatte, an dessen Stelle nun Romulus selbst trat, der mit seinen nunmehrigen Brüdern alljährlich ein Opfer für das Gedeihen der Fluren brachte [620]); weshalb auch die Zahl von zwölf Arvalbrüdern als die normale stets beibehalten worden ist [621]), die jedoch zuweilen auch überschritten wird, wenn der Kaiser durch eine Zuschrift an das Collegium Männer zur Aufnahme in dasselbe empfiehlt, obgleich es gerade vollzählig ist [622]). Dasselbe ergänzt sich nach vorheriger, per tabellas erfolgter Abstimmung seiner Mitglieder durch Cooption [623]), die gewöhnlich im Tempel der Concordia auf dem Capitol, zuweilen aber auch in der Regia stattfindet [624]),

worauf die Inauguration durch den Vorsteher (Magister) erfolgt[625], welcher alljährlich wechselt[626]) und, nachdem er schon im Mai gewählt worden ist, erst während der Saturnalien am 17. December sein Amt antritt[627]). Er ist auch für das folgende oder für ein späteres Jahr wieder wählbar[628]), und in seiner Abwesenheit oder in Verhinderungsfällen fungirt für ihn ein Promagister[629]). Neben ihm stehen noch zwei andre Beamte, ein Flamen, der mit Jenem zugleich auch nur auf ein Jahr gewählt wird[630]) und gleichfalls durch ein andres Mitglied (pro flamine) vertreten werden kann[631]), und ein Praetor[632]). Außerdem sind ihnen noch vier Knaben, welche Söhne von Senatoren sein und deren beide Eltern noch leben müssen, als Opferdiener zugeordnet[633]), die später meistens selbst in's Collegium aufgenommen werden[634]). Eine Anzahl von Unterbeamten (ein aedituus, ein scriba, ein commentariensis, mehrere calatores u. s. w.) vervollständigt das zum Collegium gehörige Personal[635]). Ihr auch später zu beschreibendes, im Mai gefeiertes Hauptfest ist ein großes, dreitägiges Opfer zu Ehren einer Göttin, welche Dea Dia genannt wird und unstreitig mit der Ops identisch ist[636]). Außerdem besteht ihr Geschäft in der Pflege des mit verschiedenen Tempeln, Zelten und einem Circus versehenen heiligen Hains, den sie fünf römische Meilen von der Stadt entfernt an der Via Campana besitzen[637]), und im Aussprechen von Gelübden (nuncupatio votorum) bei allen wichtigern Ereignissen in der kaiserlichen Familie[638]), besonders aber alljährlich am dritten Januar, wo sie feierliche Gelübde für den regierenden Kaiser thun[639]), nach einer ihnen vorgesagten, bestimmten Formel ein Gebet an Jupiter, Juno und Minerva richten, und dann diesen Gottheiten sowie der Salus Augusti, Salus publica, Salus populi Romani, dem Genius Imperatoris, der Concordia, Fecunditas, Felicitas, Spes, den Laren und Penaten u. s. w. und endlich auch früheren vergötterten Kaisern und Kaiserinnen Opfer darbringen, und zwar den männlichen Göttern zwei Stiere, den weiblichen aber zwei Kühe[640]). Sie erscheinen dabei in einer Toga prätexta und mit einem Kranze von Kornähren, an welchem eine weißwollene Binde befestigt ist[641]). — Die Sodales Augustales endlich verdanken ihre Entstehung der uns schon bekannt gewordenen Sitte, verstorbene Kaiser unter die Götter zu versetzen[642]); indem nach Augusts Tode der Senat

beschloß ihm einen Tempel zu erbauen, ihm zu Ehren Spiele halten zu lassen und ein eignes Priestercollegium für den Cult der gens Julia einzusetzen [643]), welches gleich vom Anfang an zu den höchsten Collegien gehörte [644]). Dieses nun besteht unter dem eben erwähnten Namen aus einundzwanzig Mitgliedern, die zuerst aus den vornehmsten Männern des Staats durchs Loos gewählt wurden [645]), und denen alle männlichen Glieder des kaiserlichen Hauses über die normale Zahl beigefügt werden [646]). An der Spitze desselben stehen drei jährlich wechselnde Vorsteher (magistri) [647]), neben denen noch drei lebenslängliche Flamines, und zwar gleich von Anfang an ein Flamen Julianus und Augustalis und dann seit der Consecration des Claudius auch noch ein Claudialis, wirken [648]). Trotz des in Rom erbauten Tempels des Augustus auf dem Palatinus aber hat doch auch der Cult der Sodales Augustales seinen Hauptsitz außerhalb Roms, in dem 9 Meilen davon entfernten Städtchen Bovillae, der Heimath des Gentilcultes der Julier [649]). Uebrigens sind nach dem Vorbilde dieses Instituts auch für die später vergötterten Kaiser dergleichen Priestergenossenschaften eingesetzt worden, und so giebt es denn auch noch Sodales Titiales, Hadrianales, Antoniniani, und seit Kurzem Veriani [650]), obgleich außer diesen zum Gentilcultus gehörigen Collegien jeder vergötterte Kaiser auch noch seinen eignen Flamen hat [651]). Möge die Zeit, wo es auch Sodales Marciani geben wird, noch lange entfernt bleiben!

Anmerkungen zum 9. Kapitel.

---

[1]) So bereits seit dem J. der Stadt 742. oder 12. v. Chr., in welchem am 6. März Augustus zum Pontifex maximus ernannt wurde. (Ovid Fast. III, 420 und Foggini Fastorum anni Romani etc. Rom 1779. p. 23. vgl. Orelli 36. 51. 75. 209. 248. 598. 600. 625. 3310. 5011. 6958.) Eben so wurde Tiberius am 10. März des J. 768. oder 15. n. Chr. Pont. max. (vgl. Gruter p. 228, 8. u. Orelli 604. 641. 660. 687. 688. 690. 691. 3319. 5041. 5146. 5276. 7153.) und so auch alle folgenden Kaiser. (Suet. Claud. 22. Vitell. 11. Tit 9. Tac. Hist. II, 91. Dio Cass. LIII, 17. Capitol. Macr. 7. Lamprid. Al. Sev. 8. Max. et Balb 8. Plin. Ep. X, 73. u. eine Menge Inschr. und Münzen. Vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 380 – 390.) Marc Aurel erscheint als Pont. max. bei Orelli 859. 861. 876. 3364. 5472. 6592.

[2]) Serv. zu Verg. Aen. VIII, 641. Daher auch später noch der Schwur per Jovem lapidem. (Polyb. III, 25. Cic. ad Div. VII, 12. Plut. Sull. 10. Gellius I, 21, 4. Paul. Diac. p. 92, 2. und 115, 4. M.

[3]) Plut. Rom. 29. Justin. XLIII, 3. Arnob. adv. gentes VI, 11. Clem. Alex. Adm. p. 30. Sylb.

[4]) Plut. Camill. 20.

[5]) Plut. Num. 8. Augustin. de civ. dei IV, 31. vgl. mit IV, 9. u. VII, 5. Cyrill. contra Julian. p 193. Spanh. Tertull. Apol. 25.

[6]) Vgl. besonders die Kirchenväter Augustin. de civ. dei IV, 8. 9. 11. 16. 21. 24. 34. VI, 9. 11. VII, 2. 3. 11. VIII, 3. Arnobius adv. nat. III, 30. IV, 3. 7. 8. 9. 11. 12. VII, 8. Tertull ad nat. II, 9. 11. 15. III, 23. 25. de spect. 5. 8. Apol 25. de an. 39. Lactant. I, 20. 36., außerdem aber Varro b. Nonius 33. 74. 364. G. Gellius III, 16. 17. Paul. Diac. p. 92, 1. 15. 163, 5. 267, 1. M. Macrob. Sat. I, 16, 36. Ovid. Fast. IV, 907. Val. Max. II, 1, 6. u. s. w. Vgl. Becker-Marquardt IV. S. 9 ff.

[7]) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. II. 141. Augustin. de civ. dei VI, 9. VII, 2. und die gewöhnlich sehr bezeichnenden Götternamen in der Note 6. angeführten Stellen.

[8]) Vgl. Macrob. Sat. I, 9, 16. 15, 14. 12, 21. 17, 15. Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 23. 24. Ovid. Fast. I, 129. Gellius XIII, 23. (22.) Serv. zu Verg. Aen. VI, 776. VII, 47. VIII, 63. 90. 95.

[9]) Serv. zu Verg. Geo. I, 21. u. Aen. VIII, 103. Vgl. Liv. VI. 16. Cic. Verr. V, 72, 188. Ovid. Ibis 69—82.

[10]) Macrob. Sat III, 9, 10. Serv. zu Verg. Aen. IV, 577. Catull. XXXIV, 21. Unbekannte Gottheiten wurden auch mit der Formel sive deus sive dea, sive femina sive mas, oder quisquis es angerufen. (Cato R. R. 139. Gellius II, 28. Liv. VII, 26. Macrob. III, 9, 7. Arnob. III, 8. Orelli 2135. 2136. 2137. — Macrob. III, 8, 3. Serv. zu Aen. II, 351. — Verg. selbst Aen. IV, 577.)

[11]) Dieser älteste Gott Italiens (Juven. VI, 393. Herodian. I, 16. Procop. B Goth. I, 25.), mit welchem alle Opferhandlungen begannen (Cic. N. D. II, 27, 67. Ovid Fast. I, 171. Serv. zu Verg. Aen. VII, 610. Macrob. Sat. I, 9, 3. Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 9. Arnob. III, 29. Paulus Diac p. 52, 12. M. vgl. Hor. Sat. II, 6, 20.), heißt daher der Gott der Götter (Macrob. Sat 1, 9, 14. 16.) und wird dem Jupiter noch voran gesetzt (Liv. VIII, 9. Cato R. R. 11. 134. 141) Sein Priester, der Rex, nahm unter allen Priestern die erste Stelle ein. (Ovid. Fast I, 318. 333.)

[12]) Die Priester (flamines) dieser beiden Götter und des sabinischen Quirinus nehmen die nächsten Stellen nach dem Rex ein und dann erst folgt der Pontifex maximus als Priester der drei Erdgötter, des Saturnus, der Ops, und namentlich der Vesta (Ovid. Fast. III, 698. 699.), dem daher auch die Vestalischen Jungfrauen untergeben waren.

[13]) Vgl. Silius IX, 290.

[14]) Ueber die Identität beider Namen vgl. Varro R. R. I, 37, 3.

[15]) Daher weiß schon Ovid. Fast. I, 89. nicht mehr, was für ein Gott der Janus eigentlich gewesen sei.

[16]) Liv. VIII, 9. Verg. Geo. I, 498. Ovid. Met. XV, 861. Tibull. II, 5, 44. Lucan. I, 556. Silius IX, 290. Claud B. Gild. 83. Gellius II, 16, 9. Arnob. I, 39. Serv. zu Verg. Aen. VII, 678. XII, 794. Paulus p. 106, 10. Der Name ist unstreitig identisch mit indigenae und nicht von indigitare abzuleiten, wie Serv. zu Aen. XII, 794. annimmt, da sie ja sonst auch indigites, nicht indigetes heißen müßten.

[17]) Liv. VIII, 9. Varro L. L. V, 10. p. 78. Speng. Arnob. III, 38. Mart. Cap. I, 16. Vielleicht ist richtiger novensides, „neusässige", zu schreiben.

[18]) Dion. Hal II, 19. Festus p. 157, 21. und besonders Symmach. Ep. X, 61. Häuslicher Gottesdienst konnte natürlich selbst Juden und Christen nicht verwehrt werden. (Uebrigens vgl. über die sacra privata auch Liv. XXV, 1. u. Cic. de Leg. II. 9, 22.)

[19]) So z. B. der Tempel der von Veji gekommenen Juno Regina auf dem Aventinus (Liv. V, 22. Plut. Camill. 6. Val. Max. 1, 8, 3.), der der Spes auf dem Forum olitorium vor der Porta Carmentalis (Liv. XXI, 62. XXIV, 47. XXV, 7. vgl. Tac. Ann. II, 49.) u. s. w. Selbst noch zu August's Zeiten durften ägyptische Gottheiten nur in Tempeln außerhalb des pomoerium verehrt werden. (Dio Cass. XL, 47. XLII, 26. LIV, 6.)

[20]) Schon Cic. Rep. II, 19, 34. u. 21, 37. spricht von der durch die Tarquinier herbeigeführten Bekanntschaft der Römer mit griechischer Sitte und Bildung.

[21]) Vgl. Plin. XXXV, 12, 45. § 157. u. Varro bei Augustin. de civ. dei IV, 31. mit Strabo IV, 1, 5. p. 180. Cas. Dion. Hal. IV, 25. u. Liv. I, 45. Götterbilder aus Holz werden erwähnt von Dion. Hal. fragm. XIII, 3. Vgl. Liv. XXVII, 37. u. Jul. Obseq. 108.

[22]) Plin. XVIII, 2, 2. § 7. Plut. Numa 8. Dion. Hal. II, 74.

[23]) Diese drei capitolinischen Gottheiten, die auch schon vorher sowohl von Etruskern als Sabinern verehrt wurden (Serv. zu Verg. Aen. I, 422. Varro L. L. V, 74. (32. p. 158. Speng.), sind von nun an die Schutzgötter des Staats. (Liv. VI, 16. XXXVIII, 51. Vopisc. Prob. 12. Lactant. I, 12. Serv. zu Verg. Aen. III, 134. Orelli 1278. 1279. 1280.

[24]) Nach Dion. Hal. III, 69. u. V, 59. hätte schon Tarquinius Priscus den Tempel erbaut; und vielleicht hat er auch wirklich schon den Grund dazu gelegt (Tac. Hist. III, 72.), der eigentliche Bau aber fand erst unter Tarquinius Superbus statt. (Cic. de Rep. II, 20, 36. Liv. I, 38. 53. 55. vgl. auch Polyb. III, 22. Liv. II, 8. Plut. Popl. 13. Dio Cass. fragm. XXV. Serv. zu Aen. VI, 8. XI, 2.)

[25]) Vgl. Cic. Verr. IV, 28, 64. V, 72, 184. Macrob. Sat. I, 6, 13.

[26]) Vgl. z. B. Liv. X, 23. Ueber das Verhältniß der Patricier und Plebejer vgl. Band I. S. 36 f. mit Anm. 359 ff., besonders 369. auf S. 88.

[27]) Nach Varro bei Lactant. Inst. I, 6, 9. Suid. II. p. 742. Bernh. Lydus de mens. IV, 34. u. Isidor. Orig. VIII, 8, 5. schon unter Tarquinius Priscus, nach Dion. Hal IV, 62. Plin. XIII, 13, 27. § 88. u. Gellius I, 19. aber erst unter Tarquinius Superbus, was wohl richtiger ist.

[28]) Tibull. II, 5, 16. Cic. de Div. I, 2, 4. II, 54, 110 f. Lactant. Inst. I, 6, 13. 15. Suidas v. *Σιβύλλα* p. 742. B.

[29]) Tertull. Apol. 25. ad nat. II, 9. Augustin. de civ. dei II, 14. III, 12. Vgl. Lactant. Inst. I, 20, 1. und Festus p. 237, 7 ff. Man unterschied nun einen Romanus oder patrius ritus (Varro R. R. 139. und bei Nonius p. 133. G. Liv. V, 52. XXX, 38. Gellius XIII, 23. (22.) Plin. XI, 37, 55. §. 150. u. s. w.) und einen Graecus ritus (Varro L. L. VII, 88. (4. p. 366. Speng.) Liv. XXV, 12. vgl. mit I, 7. Macrob. Sat. I, 8, 2. III, 6, 17. Serv. zu Aen. VIII, 276. u. A.)

30) Vgl. Liv. III, 10. IV, 21. 25. VII, 27. XXI, 62. XXII, 9. 57. XXXIV, 55. XXXVIII, 44. XL, 19. 37. XLII, 20. u. s. w. Dion Hal. IV, 62. Varro R. R. I, 1. Pausan. X, 12, 1—7. Suid. II. p. 741. Bernh. Jul. Obseq. 22. 35.

31) Vgl. über sie Scheiffele in Pauly's Realencycl. VI, 1. S. 1147 ff.

32) Dion. Hal. IV, 62. Dio Cass. LIV, 17. Tac. Ann. XI, 11. Cic. de Div. I, 2, 4. Gellius I, 19. Lactant. Inst. I, 6, 13. Anfangs waren es nur zwei (Duumviri sacris faciundis: Dion. Hal. a. a. O. Liv. V, 13. Vgl. Max. I, 1, 13. Zonar. VII, 11.), dann zehn (Decemviri), fünf Patricier und eben so viele Plebejer (Liv. VI, 37. 42. X, 8. XXXVII, 3. Cic. a. a. O. Jul. Obseq. 47.), zuletzt aber, wahrscheinlich seit Sulla, funfzehn (Cic. ad Div. VIII, 4, 1. Dio Cass. XLV, 15. LIII, 1. Tac. a. a. O. Suet. Caes. 79. Oct. 31. und eine Menge von Inschr., selbst noch aus dem 4. Jahrh.: Corp. Inscr. Gr. 6012. u. Orelli 2264.) Sie standen unter einem jährlich wechselnden Magister (Plin. XXVIII, 2, 3. § 12. Orelli 765.), statt dessen zuweilen ein pro magistro fungirte (Orelli 1849. 2263.), wurden auf Lebenszeit ernannt, waren vom Kriegsdienst frei und durften kein Staatsamt verwalten. (Dion. Hal. IV, 62.)

33) Varro bei Dion. Hal. IV, 62. Lactant. Inst. I, 6, 11 und de ira dei 22, 6. Tac. Ann. VI, 12.

34) Suet. Oct. 31. Dio Cass. LIV, 17. Auch Tiberius traf wieder ähnliche Maßregeln. (Dio Cass. LVII, 18.)

35) Suet. a. a. O. Verg. Aen. VI, 72. und daselbst Serv. und Ammian. XXIII, 3. Vgl. auch Tibull. II, 5. namentlich V. 15 f.

36) So wird sie in der Note 27. angeführten Stellen und von Servius zu Verg. Aen. VI, 72. erzählt.

37) So wird jetzt richtiger statt Virgilius geschrieben.

38) Vgl. Aen. VI. zu Anfang. Ueber den Ursprung der sibyll. Bücher aus Cumä vgl. auch Verg. Ecl. IV, 4. Ovid. Fast. IV, 158. 257. Propert. V, (IV,) 1, 49. Lucan. V, 183. 564. Ammian. XXII, 9, 5. Lactant. Inst. 1, 6, 10. 13. Isidor. Orig. VIII, 8, 5. u. s. w.

39) Serv. zu Aen. II, 319. Tertull. de spect. 12. Apol. 6. vgl. Lactant. Inst. I, 11, 49.

40) Liv. V, 13. vgl. mit VII, 2. 27. VIII, 25. XXI, 62. XXII, 1. 10. XXVIII, 14. XL, 59. XLII, 30. Dion. Hal. XII, 9. Augustin. de civ. dei III, 17. Arnob. VII, 32.

41) Vgl. die eben angef. Stellen des Livius, Macrob. Sat. I, 6, 13. Orelli 7336. u. s. w.

42) Ennius (Ann. I fr. 45 p. 12. Vahl.) bei Appulej. de deo Socr. 2. p. 121. Oud. Liv. XXII, 10. vgl. mit XL, 59.

43) Ennius a. a. O. Mart. Cap. I. p. 111. Vulc. (nach welchem sie auch senatores deorum hießen.) Vgl. auch Varro R. R. I, 1, 4. Arnob. adv. nat. III, 4. u. Inschr. b. Orelli 2119. 2120. 5083.

44) Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 2. 3. 33.

[45]) Liv. X, 23. XXXI, 9. XXXVII, 3. XXXVIII, 36. XLI, 13. und öfter (vgl. die folgenden Noten) Cic. in Pis. 3, 6. Cat. III, 6, 15, 10, 23. Phil. II, 6, 13. Orelli 643. 3187. 5339. 5366 u. s. w.

[46]) Tac. Ann. XV, 44, 1. Liv. XXXVII, 3. XXXVIII, 36. XL, 19. XLI, 17. Zuweilen aber auch nach Ausspruch der Haruspices auf Antrag der Pontifices. (Liv. XXVII, 4. 37.)

[47]) Vgl. die Note 49. und 50 angef. Stellen u. Liv. XXXVII, 3. 47.

[48]) Ich halte mich dabei an Liv. XXVII, 37. XXXI, 12. und Julius Obsequens 94. (32.) 96. (34.) 103. (42.) 104. (43.) 106. (45.) 108. (47.) Es sind uns aber im Ganzen nur dürftige Nachrichten über das Verfahren bei solchen Betfesten aus den Zeiten der Republik aufbehalten worden, und ob es auch in der Kaiserzeit noch eben so damit gehalten wurde, wissen wir nicht.

[49]) So z. B. Liv. XXVII, 37. u. Jul. Obseq. 104. Gewöhnlich dauerten solche Betfeste nur einen (Liv. X, 47. XXVII, 4. XXVIII, 11. XXXVII, 47.), zwei (Liv. X, 23. XXVII, 4. XXXVI, 2 XL, 37.) oder drei Tage (Liv. XXI, 8. XXVII, 51. XXX, 40, XXXI, 22. XXXIV, 55. XXXV, 40. XXXVIII, 36.), bei sehr mißlichen Verhältnissen aber auch viel länger, zehn (Cic. de prov cons. 11, 27.), fünfzehn (Cic. a. a. O. 11, 26. Caes. B. G. II, 15.), zwanzig (Caes. a. a. O. und IV, 38. VII, 90. Appian. B. Civ. II, 3.) ja sogar vierzig (Suet. Caes. 24.) u. fünfzig Tage (Cic. Phil. XIV, 14. 37.)

[50]) In großer Noth gewöhnlich ad omnia pulvinaria (Liv. VII. 28. XXII, 1. XXIV, 10. XXVII, 4. 11. 23. XXX, 21. XXXI, 8. und öfter, Cic. a. a. O. u. Catil. III, 10, 23. Tac. Ann. XIV, 12. u. s. w. Sonst aber machten die XV viri jedesmal bekannt, bei welchen Gottheiten supplicirt werden sollte. (Liv. X, 47. XXI, 62. XXII, 1. XXVIII. 11. XXIX, 14. XXX, 3. vgl. XXXI, 5. XXXII, 1. XL, 2. 45. XLI, 28. XLV, 45 Tac. Ann. XV, 44.).

[51]) Frauen: Liv. III, 7. XX, 23. XXVII, 51.; Kinder: Liv. III, 7. XXII, 10. XXVII, 37.; Freigelassene: Macrob Sat I, 6. 13. vgl. Liv. XXVII, 4.; Landbewohner: Liv. XXII, 10. XXLII, 51. Cato R. R. 83. Vgl. überhaupt Liv. XXX, 40. XLV, 2.

[52]) Liv. XXVII, 37. Der hier gemeinte Apollotempel stand zwischen dem Circus Flaminius und dem Theatrum Marcelli am westlichen Fuße des Capitolinischen Berges. Vgl. über ihn auch Liv. IV, 25. XXXIV, 43. XXXVII, 58. XXXIX, 4. XLI, 17. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 3. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 34. Ascon. zu Cic. in toga cand. p. 90. Orell.

[53]) Vgl. Arnob. II, 73.

[54]) Liv. XXV, 12. XXVII, 37. XXXI, 12. Vitruv. III, 1. Macrob. Sat. I, 6, 14. Dreimal neun Jungfrauen erscheinen auch bei Jul. Obseq. 94. 96. 98. 113., dagegen aber auch 10 Knaben und 10 Jungfrauen bei Liv. XXXVII, 3.

[55]) Liv. XXXIV, 55. XXXVI, 35. XL, 37. Cato bei Gellius VI, (VII,) 4. extr.

56) Liv. III. 7. 26. XXVI. 9. Polyb. IX, 6. Ovid. Met. VII. 183. Silius VI, 559. Lucan. II, 30. Claud. Laud. Seren. 224.

57) Ovid. Met. VII, 183.

58) Lucr. V, 1199. Namentlich lagen die Frauen dabei auf den Knien. Vgl. die Anm. 56. angeführten Stellen, wo gesagt wird, daß sie mit ihren Haaren den Boden der Tempel fegten.

59) Liv. IV, 21. VII, 28. X, 47. XXXIV, 55. XXXVI, 37. und öfter; vgl. Plin. XXVIII, 2, 3. §. 11. Dergleichen kürzere Gebetformeln finden sich bei Ovid. Fast. IV, 319. und Ibis 69 ff. Liv. V, 21. X, 53. XXVIII, 32. und längere bei Liv. VI, 16. VIII, 9. IX, 8. X, 18. Vellej. II, 131. und Cic. Verr. V, 72. Vgl. auch Verg. Aen. XII, 176 ff.

60) Liv. XXX, 17. 40. XLV, 2. Daß nicht alle Tempel dem ganzen Volke geöffnet wurden, hatte seinen Grund darin, weil manche überhaupt nie geöffnet wurden, zu andern aber weder Frauen (Propert. V, [IV,] 9, 69. Gellius IX. 6. Macrob. Sat. I, 12, 28. Serv. zu Verg. Aen. VIII, 179. Plut. Qu. R. 57. VII. p. 126. Reisk.) noch Freigelassene (Macrob. Sat. I, 6, 13. Serv. a. a. O.) Zutritt hatten. Vgl. überhaupt Minuc Felix 24, 5.

61) Liv. III, 7. X, 23. XXII, 10.

62) Liv. X, 27.

63) Verg. Aen II, 720 IV, 635. Ovid. Fast. IV, 778. Lactant. Inst. V, 20. Liv. I, 45. Macrob. Sat. III, 1. 6 ff. Serv. zu Verg. a. a. O. und Aen. VIII, 33.

64) Plaut. Amph. V, 1. 42. Aulul. IV, 2, 5. Liv. XXXIX, 9. XLV, 5. Verg. Catal. 6, 6. Tibull. I, 3, 25. II, 1, 14. Sen. Qu. Nat III. praef. Arnob. VII, 16. und die vorigen Stellen des Macrob., Lactant. u. s. w. Ueberhaupt mußte man zu einem Opfer in jeder Beziehung rein und unbefleckt erscheinen (vgl. z. B. Verg. Aen. II, 718 ff. und Macrob. Sat. III, 1, 1.) und sich daher auch mehrere Tage vorher des ehelichen Umgangs enthalten haben (Liv. XXXIX, 9. Tibull. I, 3, 25. II, 1, 11 ff. Ovid. Met. X, 434.)

65) Tibull. I, 10, 27. II, 1, 13. Verg. Aen. XII, 169. Ovid. Am. III, 13, 27. Trist. III, 13, 14. Paulus Diac. p. 248, 9.

66) Verg. Aen. VII, 135. XII, 120.

67) Cic. de Div. II, 40, 83. Plin. XXVIII, 2, 3. §. 11. Hor. Od. III. 1, 2, 14, 11. Verg. Aen V. 71. Ovid. Fast. II, 652. Tibull. II, 2, 2. Stat. Silv. II, 7, 19. Martial. X, 87, 3. vgl. Prop. V, (IV,) 6, 1. und Paulus Diac. p. 222, 17.

68) Cic. de har. resp. 11, 23. Arnob. IV, 31.

69) Tibull. I, 2, 85. Ovid. Met. I, 375. Dio Cass. XLI, 9.

70) Propert. IV, (III,) 16, 1. Sen. Oed. 71.

71) Cic. Verr. IV, 43, 94. Plin. XI, 45, 103. §. 250. Vgl. Arnob. VI, 3. p. 203. Orell.

72) Cic. de leg. Agr. II, 34, 93. Censorin. de die nat. 12. Ovid. Fast. VI, 659. Plin. XXVIII, 2, 3. §. 11. Plut. Qu. Rom. 56. Vol. VII p. 122. Reisk. Ein collegium tibicinum, qui sacris

publicis praesto sunt, erscheint auf Inschr. bei Orelli (1803.) 2448. vgl. Gruter p. 269, 2.

[73]) Plaut. Amph. V, 1, 74. Capt. IV, 2, 81.

[74]) Varro R. R. II, 1. 4. Cato R. R. 5. Plin. VIII, 51, 77. §. 206. Cic. ad Div. II, 16, 36. Gellius XVI, 6. Serv. zu Aen. IV, 57. VI, 38. Auch durften sie nie zum Ziehen angespannt gewesen sein (Verg. Aen. VI, 38. Geo. IV, 540. Hor. Epod. IX, 22. Macrob. III, 5, 6. vgl. Hom. Od. III, 382.) und mußten ein bestimmtes Alter haben. (Varro R. R. II, 4. Plin. a. a. O.)

[75]) Plin. VIII, 45, 70. §. 183. Cic. Agr. II, 34, 93. Verg. Geo. IV, 538 ff. Ovid. Met. XV, 130. Serv. zu Aen. XII, 173. Tertull. Apol. 30. vgl. Macrob. a. a. O. Donat. zu Ter. Hec. I, 1, 9. und Festus p. 186, 18.

[76]) Cic. de Leg. II, 12, 29. Liv. XXXVII, 3.

[77]) Ueber diesen Unterschied zwischen victimae und hostiae vgl. Fronto de diff. voc. Vol. II. p. 482 ed. Mediol.

[78]) Arnob. VII, 21. 22. Macrob. Sat. V, 9, 4. Selbst Hunde (Plut. Qu. Rom. 108. Vol. VII. p. 119. R. Ovid. Fast. IV, 908. Festus p. 285, 31.), Esel (Ovid. Fast. I, 391) und (seit Einführung des ägyptischen Isiscultus) auch Gänse (Ovid. Fast I, 454. Juven VI, 538. vgl. Herodot. II, 45.) wurden einzelnen Gottheiten geopfert.

[79]) Indigitamenta pontificum: Macrob. I, 12, 21. Censorin. de die nat. 3. Serv. zu Verg. Geo. I, 21. Außerdem gab es auch besondere Ritualbücher der Salier, Vestalinnen, Arvalbrüder, Augurn, Flamines u. s. w.

[80]) Cic. de Leg. II, 12, 29 und de har. resp. 23, 48. Arnob. IV, 31. Ueberhaupt war das Ritual überaus complicirt. (Cic. de Rep. II, 14, 27. Tertull. Apol. 21.)

[81]) Juven. VI, 391.

[82]) Verg. Aen. III, 405: Varro L. L. V, 130. (29. p. 133. Speng.) Liv. X, 7. Suet. Vitell. 2. Val. Fl. V, 98. Propert. III, 25, (II, 28,) 45. Lucr. V, 1197. Juven. VI, 391. vgl. Plaut. Amph. V, 1, 42. Curc. III, 1, 19. Plut. Qu. Rom. 10. Vol. VII. p. 79. R. Serv. zu Aen. V, 755. und VIII, 288. und Festus p. 322, 33.

[83]) Macrob. Sat. I, 8, 2. I, 10, 22. III, 6, 17. Plut. a. a. O. p. 81. Paulus Diac. p. 119, 14.

[84]) Verg. Aen. VIII, 68. Martial. XII, 77, 2.

[85]) Verg. Aen. II, 153. 687. III, 262. V, 233. X, 667. Lucr. V, 1199. Hor. Od. III, 23, 1. Ovid. Met. VII, 188. IX, 702. Trist. I, 11, 21. Liv. V, 21. Silius IV, 671. XV, 561. Appulej. de mundo 33. p. 363. Oud.

[86]) Vitruv. IV, 5. vgl. mit c. 9. Verg. Aen. VIII, 68. XII, 172. Ovid. Fast. IV, 777. Val. Fl. III, 437. VIII, 245. Tertull. Apol. 16.

[87]) Ovid. Trist. III, 13, 15. Juven. XII, 85. Hor. Od. IV, 11, 7. Man nahm zum Opferschmuck gewöhnlich die Blumen und Pflanzen,

die der betreffenden Gottheit geweiht und ihr am liebsten waren. (Plin. XVI, 4, 4. § 9. Prudent. Ap. 461.)

[88]) Verg. Ecl. VIII, 64. Propert V, (IV,) 6, 6. Tertull. Cor. 10.

[89]) Verg. Aen. IV, 219. VI, 124. XII, 201. Ovid. Met. IX, 772. Am. I, 4, 27. Plaut. Rud. III, 3, 32. Macrob. Sat. III, 2, 7 ff. Appulej. Met. VI, 3. p. 388. Oud.

[90]) Plin. XVI, 4, 4. § 9. Ovid. Met. XV, 131. Daß den Stieren die Hörner auch vergoldet wurden, haben wir schon oben S. 28. gesehen.

[91]) Suet. Calig. 32. Vgl. oben S. 42. Note 28.

[92]) Juven. XII, 5. Es dürfte überhaupt bei einem Opfer Nichts fest gebunden sein. (Serv. zu Aen. II, 134. Gellius IV, 6. vgl. Macrob. III, 5, 8.) Daher standen auch die Opferthiere ungebunden am Altare. (Serv. zu Aen. V, 774.)

[93]) Geführt mußten die Opferthiere werden, nicht mit Gewalt fortgezogen (Cic. de Div. I, 45, 102. Verg. Geo. II, 395. Ovid. Am. III, 13, 13. Plin. XXVIII, 2, 5. § 22.); zeigten sie sich dabei widerspenstig (Macrob. Sat. III, 5, 8. Serv. zu Aen. IX, 625.) oder entflohen sie gar (Suet. Caes. 59. Galb. 19. Liv. XXI, 63. Tac. Hist. III, 56. Val. Max 1, 6, 12. Lamprid. Alex. Sev. 60. Ammian. XXIV, 6. Dio. Cass. XLI, 61.), so galt dieß für eine sehr schlimme Vorbedeutung.

[94]) Verg. Aen. IV, 60. VI, 244. Ovid. Met. VII, 594.

[95]) Dieß war die erste Libation (libamina prima: Verg. Aen. VI, 246.) Vgl. Serv. zu Aen. VIII, 258. XII, 174. Von einer zweiten wird gleich die Rede sein.

[96]) Dion. Hal. VII, 72. Dieß hieß immolare: Festus p. 141, 31. Paulus Diac. p. 110, 5. Serv. zu Aen. IV, 57. X, 541. Ueber die mola salsa, mit Salz vermischten Schrot von gedörrtem und zerstampftem Spelt, vgl. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. mit Festus p 141, 31. Paul. Diac. p. 3, 10. Plaut. Amph. II, 2, 108. (111.) Hor. Od. III, 23, 20. Tibull. III, 4, 10. Plin. XVIII, 2, 2. §. 7. Mart. VII, 54, 5. (Dasselbe sind salsae fruges bei Verg. Aen. II, 133, salsa farra bei Ovid. Fast. III, 284., sancta mola bei Tibull. I, 5, 14. u. s. w.)

[97]) Verg. Aen. VI. 245. Vergl. Hom. Odyss. III, 446.

[98]) Sen. Contr. II, 11, Ovid. Fast. I, 317 ff.

[99]) Ovid. Met. VII, 428. Fast IV, 415. Trist. IV, 2, 5. Kleinere Opferthiere wurden auch mit dem Schlachtmesser getödtet. Daher der Ausdruck supponere cultros: Verg. Geo. III, 492. Aen. VI, 248. Brisson. de form. I, 19.) Ein schlimmes Zeichen war es, wenn das Thier nicht an der rechten Stelle getroffen und sofort getödtet wurde. (Suet. Galba 18. Val. Max. I, 6.)

[100]) Vgl. Suet. Calig. 32. und oben S. 42. Note 28.

[101]) Verg. Aen. VI, 248. VII, 133. Stat. Theb. IV, 464.

[102]) Verg. Aen. I, 736. und daselbst Servius.

[103]) Verg. Geo. IV, 64. Ovid. Met. XV, 136. Tibull. II, 6, 13.

[104]) Gellius IV, 6, 3. Festus p. 302, 23.

[105]) Suet. Oct. 96.

[106]) Servius zu Aen. II, 116.

[107]) Liv. XLI, 14 f. Vgl. unten Note 133.

[108]) Inter caesa et porrecta, welcher Ausdruck nach Cic. ad Att. V, 18, 1. sprichwörtlich gebraucht wurde. Porricere war der gewöhnliche Ausdruck für das Darbringen oder Niederlegen und Verbrennen der Eingeweide auf dem Altar. (Varro R. R. I, 29. Plaut. Pseud. I, 3, 32. Macrob. Sat. III, 2, 2 ff. Festus p. 218, 25.) Bei einem den Meergöttern dargebrachten Opfer wurden die Eingeweihte in's Meer geworfen und auch hiervon brauchte man das Wort porricere (nicht proiicere): Liv. XXIX, 27. Verg. Aen V, 238. 775 f. Macrob. a. a. O.

[109]) Der Opferfladen (libum) wurde aus geriebenem Käse, Weizenmehl, Eiern, Oel und Honig bereitet (Cato R. R. 75. Verg. Aen. VII, 109. und daselbst Servius, Ovid. Fast III, 761. vgl. Isidor. Orig. XX, 2, 17.) und wurden entweder roh oder gebacken den Göttern dargebracht. (Varro L. L. V, 22. VII, 3. p. 109. und 329. Speng. Verg. Ecl. VII, 33. Geo. III, 394. Hor. Sat. II, 7, 102. Epist. I, 10, 10. Ovid. Fast. III, 734 f. Trist. III, 13, 17. Tibull. I, 7, 54. II, 2, 8. Juven. III, 187. XVI, 38. Mart. X, 24, 4.

[110]) Cato R. R 134, 2 ff. 141. Varro R. R. I, 40. Pers. II, 48. Gellius X, 15, 14. Isidor. Orig. VI, 19, 24.

[111]) Sen. Oct. 699. Martial. XI, 57, 4.

[112]) Stat. Theb. IV, 465.

[113]) Sen. Agam. 384. (406.) Tibull. IV, 4, 9.

[114]) Vgl. Arnob. VII, 3. Dann hieß es von dem Opfer, es sei litatum. (Plaut. Poen. II, 41. Liv. XXVII, 23 Cic. de Div. II, 15, 36. 17, 38. Suet. Caes. 81. Ovid. Fast. IV, 630. Verg. Aen. IV, 50. Macrob. Sat. III, 5, 4. Somn. Scip. I, 8. Nonius p. 424, 18. u. s. w.)

[115]) Appulej. Met. IV, 28 p. 300. Oud. (und daselbst Hildebr.) Vgl. Lucian. de salt. 17. Heliod. IX. p. 433. Hesych. v. Ἀντίχειρες. Böttiger's Sabina II. S. 51. Heinrich zu Juven. III, 106. IV, 117.

[116]) Verg. Geo. I, 498. Juven. VI, 385. Serv. zu Aen. I, 292., welcher als Grund angiebt „quia nullum sacrificium sine igne est.“ Was den Janus betrifft, so vgl. oben S. 99. Note 11.

[117]) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 25. Ovid. Met. VII, 189. Plaut. Curc. I, 1, 70. Suet. Vitell. 2. Val. Fl. VIII, 243 ff. Plut. Numa 14. Dion Hal. XII, 22. 23.

[118]) Plin. a. a. O. Silius XVII, 184.

[119]) Plutarch a. a. O.

[120]) Plaut. Amph. III, 3, 13. Mil. glor. I, 3, 117. Ovid. Fast. II, 657.

[121]) Tac. Hist. II, 70. Juven. XII, 101. Capitol. Max. et Balb. 11. Max. duo 24. Vopisc. Tac. 12. Treb. Poll. Gallien. 9. Vgl. auch Liv. XXII, 10 und oben S. 28.

[122]) Macrob. Sat. III, 1, 6.

[123]) Verg. Geo. II, 146 f. vgl. mit Juven. XII, 13. und Arnob. II, 68. Siehe auch oben S. 28.

[124]) Ovid. Met. VII, 241. Tibull. III, 5, 33. Aen. V, 736. VI, 153. Silius VIII, 120. 243. 249. (vgl. Macrob. III, 20, 3.) Ueber beides vgl. Verg. Aen. III, 120. und daselbst Servius, und Lucan. VI, 688.

[125]) Juven. X, 66. (und daselbst Heinrich.)

[126]) Verg. Aen. VI, 248.

[127]) Serv. zu Aen. VI, 244.

[128]) Verg. Aen. VIII, 106 Ecl. VIII, 65. 82. und daselbst Serv. Mit dem Verfalle der Religion überhaupt wurden auch die kostspieligeren blutigen Opfer immer seltener. (Vgl. Plin. Epist. X, 97. = 96. p. 232. Keil.)

[129]) Martial. VII, 54, 5. Verg. Aen. V, 745. Ovid. ex P. IV, 8, 39 f. Hor. Od. III, 8, 2.

[130]) Plaut. Poen. II, 1, 3. Plin. XII, 14, 18. §. 32. Juven. IX, 137. Ovid. Trist. III, 13, 16. Tibull. IV, 1, 14.

[131]) Lactant. V, 19.

[132]) Verg. Aen. XII, 118 f. und daselbst Serv., Lactant. II, 2.

[133]) Es waren namentlich die acerra (Suet. Tib. 44. Galb. 8. Verg. Aen. V, 745.) oder das turibulum (Cic. Verr. IV, 21, 46. Liv. XXIX, 14. Auson. Idyll. XII, 104.), d. h. das Rauchfaß zur Weihrauchspende; das simpulum (Cic. har. resp. 11, 23. Varro L. L. V, 26. p. 129. Speng.) oder simpuvium (Cic. fr. bei Nonius p. 544, 27. Appulej. Apol. 18. p. 434. Oud. Plin. XXXV, 12, 46. §. 158. Juven. VI, 342.), d. i. die Schale zum Darbringen der Libation, früher gewöhnlich von Holz, später von Silber oder Gold; urceoli, Weinkrüge (Colum. R. R. XII, 16. Isidor. Orig. XX, 6, 5.); guttus (Plin. XVI, 38, 73. §. 185. Varro a. a. O.), ein anderes Gefäß, woraus man den Wein tropfenweiß goß; paterae, Schalen zum Auffangen des Blutes (vgl. oben S. 57.), corbes, Körbchen zur Aufnahme der Eingeweide (vgl. oben S. 58.), früher, wo dieselben vor der Verbrennung erst gekocht wurden (Arnob. II, 68.), auch Töpfe zu diesem Zwecke (ollae extares: Plaut. Rud. I, 2, 47. Vgl. auch Liv. XXV, 16., wenigstens nach Gronovs Ausg., wo aber die Lesart sehr unsicher ist); Beile (secures und bipennes) zum Tödten des Opferthieres; Messer, und zwar längere (secespitae: Suet. Tib. 25. Festus p. 336, 9. 348, 4. Paulus p. 349, 1. Serv. zu Aen. IV, 262.) zum Herausziehen der Eingeweide und kürzere (cultri) zum Stechen der kleineren Opferthiere und zum Zerlegen derselben (Verg. Geo. III, 492. Aen. VI, 248.); Opfertische (Verg. Aen. VII, 134. Tibull. I, 1, 37.) u. s. w. (Im Allgemeinen vgl. Graevii Thes. ant. Rom. V. p. 313 ff.)

[134]) Vgl. Cic. de Leg. II, 19, 48.

135) Dion. Hal. VI, 69.

136) Vgl. Inschr. bei Gruter p. 48, 7. 75, 5. 319, 9. 1069, 10. Murat. 30, 3. Orelli 1461. 1605. 1607. 2880 u. s. w.

137) Cic. de har. resp. 15, 32.

138) Festus p. 253, 15. Paulus p. 23, 16. Arnob. III, 38, in welchen Stellen familia nach späterem Sprachgebrauche = gens ist, wie z. B. auch bei Plin. XXXIV, 13, 38. § 137. und Macrob. Sat. I, 16, 8.

139) Vgl. z. B. Cic. de Sen. 13, 45. Plin. II, 25, 23. §. 93. Jul. Obseq. 68. (118.) auch Dio Cass. XLV, 6. und Digest. XXXII, 1, 38. §. 6.

140) Siehe Corp. Inscr. Gr. 5853. vgl. mit Orelli 4236. Gruter p. 64, 7. (= Orelli 1602.) vgl. mit Mommsen I. R. N. 2552. Orelli 1246. (= Mommsen 2488.) 2393 (= Mommsen 2476.) Appulej. Met. XI, 30. p. 817. Oud. u. s. w.

141) Ihr Cultus kam im J. 204 v. Chr. aus Pessinus, einer Stadt Galatiens in Kleinasien, nach Rom (Liv. XXIX, 10, 14. Cic. har. resp. 13, 27 f. Ovid Fast. IV, 259 ff.) und wurde zwar Anfangs durch Ausscheidung mancher excentrischen Auswüchse den römischen Sitten angepaßt (Dion. Hal. II, 19.), später aber doch ganz nach der ursprünglichen wilden und fanatischen Weise gehandhabt.

142) Macrob. Sat. I, 12, 21.

143) Vgl. über sie, die eine von der römischen Bellona ganz verschiedene Gottheit war, Strab. XII, 2, 3. p. 535. Plut. Sulla 9. und Hirt. B. Alex. 66. Daß ihr Cultus von Staatswegen eingeführt wurde, geht aus Lactant. Inst. I, 21, 16. hervor, der ihr publica sacra zuschreibt. Maquardt IV. S. 83. vermuthet, daß es im mithridatischen Kriege geschehen sei.

144) Inschr. bei Mommsen Inscr. r Neap. 2558. und 2559. (vgl. mit Lucan. I, 599. und Stat. Silv. I, 2, 174.) Doch hatte sowohl die Mater magna ihre eigenen phrygischen, als die Comanische Bellona ihre eigenen cappadocischen Priester.

145) Vgl. Band I. S. 269.

146) Val. Max. I, 2, 3. Dio Cass. XLII, 26. Tac. Ann. II, 85. Tertull Apol. 6. ad nat. I, 10. Arnob. II, 73. Vgl. Joseph. Ant. XVIII, 3, 4. und Hegesipp. II, 4.

147) Dio Cass. XL, 47.

148) Suet. Otho 12. Eutrop. VII, 23. Ebenso mehrere Kaiser nach den Antoninen: Lamprid. Commod. 9. Spartian. Pescenn. Nig. 6. und Caracall. 9. Lamprid. Alex. Sev. 26.

149) Und zwar schon unter den Triumvirn im J. 43. v. Chr. (Dio Cass. XLVII, 15.), so daß es unter Augustus schon mehrere Heiligthümer der Isis gab (Dio Cass. LIII, 2. XLIV, 6.) und unter Tiberius die Zahl ihrer Verehrer schon sehr bedeutend war (Tac. Ann. II, 85. Suet. Tib. 36.) Vgl. auch Min. Felix Octav. 21. Inschr. b. Muratori p. 154, 2. Der bedeutendste Isistempel in Rom befand sich auf dem Campus Martius in der 9. Region.

[150]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 13. Marc Aurel baute auch einen Serapistempel (Gruter. p. LXXXV, 3. 4. 6.) und sein Sohn Commodus wurde sogar selbst Isispriester. (Lamprid. Comm. 9.)

[151]) Vgl. Plut. de Is. et Osir. 2. 67. 79. Appulej. Met. XI, 19. p. 792. Oud.

[152]) Vgl. Lucian. de Dea Syria, Appulej. Met. VIII, 24. 25. p. 272. 574. Oud. und Inschr. bei Orelli 1946. und 1947. Ueber das eigentliche Wesen derselben ist man trotz Lucian's Schrift noch im Unklaren.

[153]) Strab. XV, 3, 13. p. 732. Stat. Theb. I, 716 ff. Nonnus Dion. XL, 405. Porphyr. de antro Nymph. 6. 15. 16. 24. und de abstin. ab esu anim. IV, 16. Origines c. Cels. VI, 22. und die von Marquardt IV. S. 93. Anm. 570. angeführten Schriften über plastische, auf den Mithrasdienst bezügliche Kunstwerke. Derselbe, den die Römer zuerst im Seeräuberkriege kennen lernten (Plut. Pomp. 24.), scheint besonders seit Antoninus Pius in Rom heimisch geworden zu sein (vgl. Orelli 2332.) und blühte namentlich unter Commodus (Lamprid. Comm. 9.)

[154]) Denn auch im ägyptischen Cultus sind die verschiedenen Gottheiten (Isis, Osiris, Serapis, Anubis u. s. w.) nur andre Namen für das eine göttliche Wesen. Vgl. Appulej. Met. XI, 2. 5. p. 754. 762. Inschrift. b. Orelli 1876. und 1877. (Isis myrionyma) und Mommsen Inscr. r. Neap. 3580. (una quae es omnia Dea Isis.)

[155]) So z. B. der Tempel des Neptun in Mantinea (Paus. VIII, 10.) und der Juno zu Olympia (Paus. V, 16.)

[156]) So zu Numa's Zeit der Vestatempel zu Rom. (Ovid. Fast. VI, 261.)

[157]) Vgl. Plin. XXXVI, 6, 5. § 45.

[158]) Vgl über dieß alles Vitruv. I, 7, 1. 2. und Aristot. Polit. VII, 12.

[159]) Vgl. Band. I. S. 381. Note 107.

[160]) Ueber dieß alles vgl. Vitruv. I, 2, 5.

[161]) Vitruv. III, 4, 4, nach welchem die Höhe der Stufen nicht über 10 und nicht unter 9 Zoll, die Breite aber nicht mehr als 2 Fuß und nicht weniger als 1½ Fuß betragen soll.

[162]) Vitruv. III, 4, 5.

[163]) Da alles hier Gesagte auch von den griechischen Tempeln gilt, so daß ich in der 2. Abtheilung von ihnen nicht wieder besonders zu sprechen brauche, so will ich hier auch die griechischen Namen für seine einzelnen Theile anführen: cella = *ναὸς*, oder *δόμος*, anticum = *πρόναος* oder *πρόδομος*, posticum = *ὀπισθόδομος*, fastigium = *ἀετός*.

[164]) Varro L. L V, 33. p. 166. Speng. vgl. Pollux Onom. I, 1, 6. und Paul. Diac. p. 220, 2.

[165]) Varro a. a. O.

[166]) In Bezug auf Urkunden vgl. Paus. I, 43. und Corp. Inscr. Gr. I, 93. und in Bezug auf Gelder Cic. de Leg. II, 16, 40. Thucyd. I, 121. II, 13. Corp. I. Gr. I, 76. 2953. Auch in dem Unterbau

der Tempel, z. B. dem des Jupiter Capitolinus, befand sich zuweilen eine unterirdische Zelle (favissa), welche den Tempelschatz barg. (Gellius II, 10.)

[167]) Vitruv. IV, 4, 1.

[168]) Seiner dreieckigen Gestalt wegen auch trichorum genannt. Spartian. Pesc. Niger 12. Stat. Silv. I, 3, 58.

[169]) Vitruv. III, 2, 1 ff.

[170]) Ob alle 3 Gitter Thüren hatten, oder nur das mittelste, muß unentschieden bleiben.

[171]) Vgl. Vitruv. IV, 7. und 8.

[172]) Vitruv. IV, 8, 4. Den Vejovistempel erwähnen auch Ovid. Fast. III, 430. und Gellius V, 12. in. Ueber den Tempel der aricinischen Diana vgl. Band I. S. 10 mit Note 87.

[173]) Vitruv. III, 3, 5. und Dion. Hal. IV, 62.

[174]) Vitruv. a. a. O. Den vom Pompejus am Circus Maximus erbauten Herculestempel erwähnt auch Plin. XXXIV, 8, 19. § 57. Daß dies blos einzellige Tempel waren, schließe ich daraus, weil sie blos einer Gottheit geweiht waren.

[175]) Wenigstens kennen wir ihn nicht, da Vitruvius a. a. O. diese Art von Tempeln merkwürdiger Weise ganz mit Stillschweigen übergeht.

[176]) Vitruv. IV, 8, 1. 2. Vgl. Servius zu Verg. Aen. IX, 408.

[177]) Diese Vorschrift Vitruvs, die der Kuppel eine unverhältnißmäßige Höhe giebt, steht im Widerspruch mit den noch erhaltenen Rundtempeln, in Rom und Tivoli, die ein schöneres Verhältniß zeigen, so daß man fast eine Unrichtigkeit des Textes annehmen möchte.

[178]) Servius a. a. O. Der Vestatempel ist der schon oben Note 156 erwähnte aus der Zeit Numa's, der nach Ovid Fast. VI, 261. später ganz aus Erz bestanden zu haben scheint. Ob er aber ein Monopteros oder ein Peripteros war, wissen wir nicht. Varro R. R. III, 5. erwähnt auch einen Rundtempel des Catulus, der wohl der von Catulus in der Schlacht gegen die Cimbern gelobte Tempel der Fortuna (Plut. Marius 26.) war.

[179]) Das bekanntlich in die Kirche S. Maria Rotonda umgewandelt noch vorhanden ist.

[180]) Festus p. 318, 34.

[181]) D. i. Jerusalems, welches im J. der Stadt 823 oder 70 n Chr. vom Vespasian erobert und zerstört wurde.

[182]) Ich war genöthigt, die folgende Beschreibung an einen bestimmten Namen zu knüpfen und wählte dazu einen Tempel, der nach allen Nachrichten der Alten (vgl. Plin. XXXVI, 15, 24. § 102. Herodian. I, 14. u. s. w.) einer der größten und prächtigsten in Rom war, über dessen sonstige Beschaffenheit aber uns freilich alle nähere Kenntniß abgeht, da er kurz vor dem Tode des Commodus abbrannte (Dio Cass. LXXII, 24. Herodian. a. a. O. Galen. de compos. med. I, 1.) und sich gar keine Ueberreste von ihm erhalten haben, obgleich zu Procop's Zeiten (B. Goth. IV, 21.) noch Ruinen davon übrig waren. Die folgende Beschreibung ist aus einzelnen Notizen zusammengesetzt, die uns über verschiedene andere Tempel zugekommen sind.

[183]) D. i. 1000 unserer Schritte.

[184]) Daß der Friedenstempel einen solchen hatte, ist fast das Einzige, was wir von ihm wissen. Man nannte ihn später Forum Pacis (Ammian. XVI, 10. Procop. B. Goth. IV, 21. Marcellin. Chron. II. p. 277. ed. Ronc.) oder Forum Vespasiani (Symmach. Epist. X, 78.) Diese Vorhöfe, auf denen auch die zu Brandopfern bestimmten Altäre standen, waren auch bisweilen von Säulengängen umgeben, wie beim Tempel des Apollo Palatinus, oder auch, wie gewöhnlich bei den Tempeln der Hygea und des Aeskulap, von Gebäuden mit Säulengängen, in denen die Aerzte wohnten und die Kranken untergebracht werden konnten.

[185]) D. i. carrarischem. Vgl. Band I. S. 179. Note 406.

[186]) Die noch erhaltenen Säulen des Jupitertempels zu Athen haben gar eine Höhe von 60 und einen Durchmesser von 6 Fuß.

[187]) Ueber die Tempelthüren vgl. Vitruv. IV, 6.

[188]) Vgl. Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. und Verg. Aen. I, 448.

[189]) An den meisten Tempeln waren die Thüren nur aus edlem Holze gearbeitet und mit verschiedenen Feldern, Rahmen und Füllungen versehen, oder auch mit Erzplatten belegt; an prachtvolleren aber waren sie ganz aus Bronze (Plin. a. a. O. und Paus. V, 10.) oder wohl gar mit eingelegten Reliefdarstellungen aus Gold und Elfenbein verziert. (Verg. Geo. III, 26. und Cic. Verr. IV, 56, 124.)

[190]) Ein solches Gitterwerk von Erz über den Thürflügeln zeigt sich noch jetzt am Pantheon. Die römischen Tempel scheinen aber auch zuweilen durch Lampenlicht erleuchtet worden zu sein. Wenigstens erwähnt Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. einen hangenden Armleuchter von Bronze im Tempel des Apollo Palatinus.

[191]) Daß Tempel häufig mit Wandgemälden ausgeschmückt wurden, sieht man aus Paus. I, 17. 18. 20. 26. II, 21. IV, 31. IX, 4. Cic. Verr. IV, 55, 122. de Inv. II, 1, 1. Plin. XXXV, 4, 10. §. 27. 9, 36. §. 64. Valer. Max. VIII, 14, 6. Vgl. auch Verg. Aen. I, 453 ff. Ueber die Frescomalerei der Alten vgl. Band I. S. 180 ff. Anm. 409.

[192]) Vgl. Band I. S. 183. Anm. 412.

[193]) Vgl. Band I. S. 180. Anm. 407. Ueber Schnitzwerk an den Decken der Tempel vgl. Paus. II, 10. VIII, 20. Im Tempel des Jupiter Capitolinus zu Rom war das Lacunar der Decke mit Goldblech überzogen. (Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57.)

[194]) Es gab auch runde und dreieckige Altäre.

[195]) Aus diesem Material wurden Götterstatuen am Häufigsten gearbeitet. (Strab. X, 5, 7. p. 487. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 14.) Daß die ältesten Statuen der Götter aus Holz oder Thon gefertigt wurden, haben wir schon oben S. 52. gesehen. Später wurden sie auch oft aus Erz gegossen. (Paus. III, 12. 17. VIII, 14. IX, 10. X, 18. 38. Plin. XXXIV, 2, 3. §. 5. 2, 4. §. 9. 4, 9. §. 15.) Auch Götterbilder aus Gold und Elfenbein werden erwähnt, und zuweilen wurden sie sogar mit Edelsteinen verziert (Paus. I, 18. 20. II, 7. 10. 17. 27. VI, 25.

26. VII, 18.), auch bisweilen einzelne Theile an Marmorstatuen aus Gold gefertigt. (Paus. IV, 31. VI, 24. 25. IX, 4.)

[196]) Vgl. Tibull. I, 10, 67. mit Ovid. Fast. IV, 407.

[197]) Im Pantheon befanden sich sieben Kolossalstatuen, die mit dem Postamente an 40 Fuß Höhe hatten, und außer ihnen ebenfalls noch mehrere kleinere.

[198]) Im Tempel des Jupiter Capitolinus war Jupiter sitzend, Juno und Minerva aber stehend dargestellt. Ersterer war, wie wir schon S. 43. Note 45. gesehen haben, im Gesichte roth geschminkt und mit kostbaren Gewändern bekleidet, die von den Triumphatoren beim Triumphzuge benutzt wurden.

[199]) Vgl. Paus. V, 12.

[200]) Daß in den Tempeln außer der Gottheit, der sie geweiht waren, nicht selten auch noch andere Götterstatuen aufgestellt wurden, ergiebt sich aus Paus. I, 2. 8. II, 1. 17. 19. V, 17. Plin. XXXVI, 5. 4. §. 13. und besonders aus §. 27., wo eine im Friedenstempel Vespasians aufgestellte Venus erwähnt wird.

[201]) Joseph B. Jud. VII, 5, 7. Vgl. überhaupt Herodian. I, 14.

[202]) Gellius V, 21, 9. XVI, 8, 2. Vgl. Treb. Pollio XXX Tyr. 31.

[203]) Dion. Hal. II, 63—73.

[204]) Varro L. L. V, 15. p. 87 ff. Speng. vgl. Dion. Hal. II, 21.

[205]) Monum. Ancyr. tab. II. lin. 16. Suet. Oct. 100. Tac. Ann. III, 64. (Dio Cass. LIII, 1. LVIII, 12.)

[206]) Dio Cass. LVIII, 12. und Tac. a. a. O.

[207]) Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 7. Cic. Ep. ad Div. II, 16, 7. Lamprid. Alex. Sev. 40. Pacatus Pan. 37. vgl Serv. zu Aen. VII, 612. und zu Geo. III, 17. Plin. IX, 36, 60. § 127.

[208]) Vgl. Marini Atti tav. XXIII. (p. CXXXI.)

[209]) Liv. XXVII, 8.

[210]) Tac. Ann. XII, 42.

[211]) Liv. a. a. O.

[212]) Suet. Caes. 46. Plin. Epist. VI, 11. Dio Cass. LIV, 24. Serv. zu Aen. VIII, 363.

[213]) Appian. B. Civ. II, 150. Plut. Camill. 41. Marcell. 3. und die meisten in den folgenden Anm. angeführten Stellen.

[214]) Plut. Numa 14. und Qu. R. 60. Vol. VII. p. 128. R. Cic. Acad. pr. II, 38, 121. Brut. 31, 117. Dion. Hal. IV, 62. 74. V, 1. Liv. IV, 54. Gellius X, 16. Orelli 2181.

[215]) Nur bei großer Noth wurden ausnahmsweise auch die Priester besteuert. (Liv. XXXIII, 42. Appian. B. Civ. IV, 34.)

[216]) Dion. Hal. III, 29.

[217]) So z. B. die Pontifices (Inschr. b. Gruter p. 306, 7. 383, 4. (= Orelli 4549.) 440, 4. 652, 8. 672, 1. 765, 5. 809, 2. 827, 2. (6. 835, 8. [= Orelli 2145.] u. s. w.) und die Vestalinnen (Grut. p. 861, 13. Murat. 173, 1.) Nach Marquardt IV. Seite 172. Note 1009. waren beide Kassen vielleicht vereinigt, da es in einer Inschr. bei

Marini Atti p. 285 heißt: dabit pontificibus sive virginibus V HS. XX. M. N. Uebrigens vgl. auch Varro L. L. V, 49. (36. p. 179. Sp.) Liv. XXXIII, 25. Gajus IV, 13—16. u. s. w.

[218]) Servi publici: Varro L. L. VIII, 83. (41. p. 454. Sp.) Cic. Div. in Caec. 17, 55. pro Cluent. 15, 43. Liv. XXVI, 27. Tac. Hist. I, 43. Gruter p. 305, 3. 5. 6. 306, 4. 7. 307, 1. 3. 1087, 7. Murat. 170, 4. 180, 1. 187, 3. 7. Fabretti 336. 337. n. 508. 435. n. 24. 25. 502. 504. 505. Marini Atti p. 212. 213. 245. n. 181. Orelli 2270. 2271. 2440. 2468. 2469. 2470. 2853. 6100. 6105—6109. u. s. w. — Liberti: Cic. a. a. O. Gruter 1006, 1. Mommsen I. R. N. 3789. vgl. mit 959—962. Diese Dienerschaft zerfiel in mehrere Klassen: 1) Lictores, die vor den Priestern herschritten und ihnen Platz machten (Ovid Fast. II, 23. Gellius XV, 27. Paul. Diac. p. 82, 8. Orelli 3217., namentlich des Flamen Dialis: Paul. Diac. p. 93, 9., vielleicht auch Ovid. a. a. O, und der Vestalinnen: Plut. Num. 10. Dio Cass. XLVII, 19. Senec. Controv. I, 2.), 2) pullarii, die Wärter der zur Weissagung benutzten heiligen Hühner und überhaupt Diener der Haruspices. (Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Cic. ad Div. X, 12. Dion. Hal. II, 6. Murat. p. 788, 4. Orelli 2456. 5010.) 3) fictores, die Bäcker der Opferkuchen und hostiae succidaneae (vgl. oben S. 58. Gruter 270, 6. 311, 1. 1081, 1. Orelli 934. 2234. 2281. 2458. 6096. vgl. Ennius Ann. II, fr. 2. p. 20. Vahl. Varro L. L. VII, 44. (3. p. 329. Sp.) und Cic. pro domo 54, 139.) 4) die schon oben S. 28. u. 57. erwähnten popae, cultrarii und victimarii. 5) die eine Zunft bildenden, bei den Opfern gebrauchten Musiker, tibicines und fidicines (Erstere bei jedem Opfer: vgl. oben S. 56., Letztere namentlich bei den Lectisternien: collegium fidicinum: Orelli 2448. Mommsen I. R. N. 6845. = Orelli 6098) 6) viatores, Herbeirufer und Herbeiführer (Gruter 630, 12. Murat. 174, 6. 718, 3. Orelli 2176. 2459. 6104.) 7) calatores, freie oder freigelassene Leute, die zum Ansagen der Versammlungen und überhaupt zum Verschicken gebraucht wurden. (Serv. zu Verg. Geo. I, 268. Macrob. Sat. I, 15, 10. Suet. de ill. gramm. 12. Paul. Diac. p. 38, 13. 225, 8. Marini Atti p. 210. (=2431. Orelli) und tav. XXIII. XXIV. XXXII. XXXIV. XXXVII. XLI. XLIII. Orelli 2432. 2433. 2434.), vermuthlich identisch mit den praeciae (Paul. Diac. p 224, 1.), praeciamitores (Festus p. 249, 26.) und praecones (Macrob. Sat. I, 16, 9.) 8) scribae (Gruter 578, 6. und Marini Atti tav. LXIV. p. 179. Orelli 2437. und 2436.), die beim Colligium der Potifices Pontifices minores hießen (Liv. XXII, 57. Capitol. Opil. Macrin. 7.) 9) camilli und camillae (Serv. zu Aen. XI, 543. Varro L. L. VII, 34. (3. p. 321. Sp.) Macrob. Sat. III, 8, 7. Dion. Hal. II, 22. Paulus Diac. p. 93, 2., vgl. mit 43, 13. und 63, 12.) d. h. zu verschiedenen Dienstleistungen bei den Opfern (Marini Atti tav. XXIII, 8. XXVI, 11. XXXII. col. 2, 18. und col. 3, 10. Liv. XXXVII, 2. 3. Jul. Obseq. 40. (100.) Tac. Hist. IV, 53. u. s. w.), Opfermahlzeiten (Athen. X, 425.) und Spielen (Cic. de har. resp. 11, 23. Macrob. Sat. III, 9, 12. Varro R. R. I, 9. Marini Atti tav.

XXIV. col. 2. XXV. XXVII. XLI.) bestimmte Knaben und Mädchen von zartem Alter (Dion. Hal. II, 22. Macrob. Sat. III, 8, 7. Serv. zu Aen. XI, 543. 557.) die wohl auch dazu ausersehen waren, den ganzen Ritus zu erlernen, damit später die Priesterstellen mit ihnen besetzt werden konnten (Marini Atti p. 519.) Wahrscheinlich waren es oft Kinder von Priestern, die später ihren Vätern im Amte folgten (Serv. zu Aen. XI, 768. vgl. Liv. XXX, 26. XXVII, 6. Cic. Phil. XIII, 5, 12. Suet. Ner. 2. Tac. Ann. IV, 16. Hist. I, 77.), oder als vestalische Jungfrauen eintraten, was schon zwischen dem sechsten und zehnten Jahre erfolgte (Gellius I, 12.) Sie mußten früher, so lange nur Patricier Priester werden konnten, selbst patricischen Geschlechtern angehören, was aber später nicht mehr nöthig war, wo sogar Kinder von Freigelassenen camilli werden konnten (Macrob. Sat. I, 6, 13.); nur mußten sie ehelich geboren sein (vgl. Serv. zu Verg. Geo. I, 31.) und noch beide Eltern haben, d. h. patrimi und matrimi sein (Liv. XXXVII, 2, 6. Jul. Obseq. 40. (100.) Vgl. Festus p. 245, 1. Paulus p. 126, 2. u. 244, 1. Marini Atti tav. XXIII. und p. 203.) Es scheinen die meisten Priesterschaften, namentlich aber der Flamen Dialis und die Flaminica Dialis, die Fratres Arvales und die Curiones dergleichen Opferknaben gehabt zu haben. (Athen. X. p. 425. Paul. Diac. p. 93, 2. Macrob. Sat. III, 8, 7. Serv. zu Aen. XI, 543. Plut. Num. 7. Marini Atti tav. XXIII, 8. XXVI, 11. XXXII. col. 2, 18. und col. 3.)

[219]) Tac. Ann. IV, 16. Liv. XXXVII, 8. XL, 42. Val. Max. VI, 9, 3. Gellius I, 12. Dion. Hal. VI, 1. vgl. mit Dio. Cass. XLI, 26. XLIX, 16. LIII, 17. LV, 9. LVIII, 8. Tac. Ann. I, 3. Hist I, 2. 77. Plut. Otho 1. Plin. Ep. X, 15. Lamprid. Alex. Sev. 49. Athen. I, 4. Gruter p. 228, 8.

[220]) Pontifices: Dion. Hal. II, 73. Suet. Ner. 2. Liv. X, 9. XXXIII, 21. — X oder XV viri s. f.: Liv. XXVII, 8. — Augures: Liv. III, 32. XXXIII, 41. XL, 42. XLV, 44 (mit welchen Stellen freilich Liv. XXXIX, 45. in Widerspruch steht). — VII viri epulones: Liv. XL. 42. Vellej. II, 12, 3. Die Wahl erfolgte per tabellas. (Marini Atti I. p. 101. 163. Rubino I. S. 338.)

[221]) Vgl. Tac. Ann. IV, 16. Cic. pro domo 14, 38 und Rubino I. S. 338 f.

[222]) Nämlich seit der im J. 650. oder 104. v. Chr. gegebenen lex Domitia, die zwar vom Sulla 673. oder 81. v. Chr aufgehoben (Ascon. p. 102.), vom Tribunen Labienus aber 691. oder 63. v. Chr. wieder hergestellt wurde (Dio Cass. XXXVII, 37.).

[223]) Cic. de leg. Agr. II, 7, 16 ff. vgl. mit Suet. Ner. 2. und Vellej. II, 12, 3. Das Verfahren dabei, z. B bei der Wahl eines Augurs, war folgendes: Zuerst erfolgte der Vorschlag (nominatio) des zu Wählenden durch ein oder zwei Mitglieder des Collegiums (Cic. Phil. II, 2, 4. Brut. 1, 1. vgl. mit Auct ad Herenn. I, 11.), die gewöhnlich drei Candidaten vorschlugen, von denen nun das Volk in 17 Tribus Einen wählte (Cic. Ep ad. Brut. I, 5. de leg. Agr. II, 7, 16.), der nach einer Prüfung seiner Würdigkeit durch das Collegium von diesem, wie

früher, cooptirt (Cic. ad Brut. a. a. O. vgl. mit de leg. Agr. II, 7, 17. und de amic. 25, 96.) und zuletzt inaugurirt wurde (Suet Cal. 12. Liv. XXX, 20. Rubino I. S. 243), worauf das solenne Inaugurationsmahl folgte, dem alle Auguren beiwohnen mußten. (Cic. ad Div. VII. 26. ad Att XII, 13. 14 15. vgl. mit Varro R. R. III, 6 und Plin. X, 20, 23. §. 45) Auch die Kaiser, die, wie schon gesagt, stets auch das Amt des Pontifex Maximus bekleideten, scheinen sich wenigstens im Anfange zum Scheine noch einer Wahl durch die Volkscomitien unterworfen zu haben. (Vgl. Gruter p. 228, 8. Tiberius Pont. Max. feliciter creatus.)

[224]) Vgl. Liv. XXVII, 6. XXIX, 38. XXX, 26. XL, 42. Cic. ad Div. XIII, 68. Orelli 2264. 2273. 2275. Mommsen I. R. N. 3601. Marini Atti tav. I, 8. 10.

[225]) Gruter p. 236, 9. Murat. 220, 2. Orelli 688. Münzen bei Eckhel Doct. num. VI. p 261. Vgl. Borghesi p. 323—330., auch Suet. Galb. 8. Vitell. 5. Vellej. II, 127. und Sen. de ira III, 21.

[226]) Dio Cass. XXXIX, 17.

[227]) Liv. XXX, 28. XLI. 30. Cic. Phil. XIII, 5, 12. vgl. Serv. zu Aen. XI, 768.

[228]) Cic. ad Div. VII, 26, 2. Hor. Od. II, 14, 28. Plin. X, 20, 23. §. 45. XXVIII, 2, 2. §. 27. XXIX, 4, 14. §. 58. Mart. XII, 48, 12. u. s. w.

[229]) Varro R. R. III, 2, 16. Sen. Epist. 95, 41., besonders aber Macrob. Sat. III, 13, 10 ff., der uns den ganzen Küchenzettel eines solchen lucullischen Priestermahles mittheilt.

[230]) Dion. Hal. II, 21. Liv. XXIX, 38.

[231]) Dion. Hal. II, 9. Cic. de Rep. II, 14, 26.

[232]) Plut. Qu. Rom. 73. Vol. VII. p. 135. R.

[233]) Vgl. z. B. Liv. XXV, 5. Epit LIX. und Orosius V, 10. — Suet. Caes. 13. Liv. X, 28. XXIII, 21. XXVIII, 47. XL, 45. Epit. XIX. LIX.

[234]) Wir besitzen noch einige solche Verzeichnisse. Vgl. Gruter p. 300, 1. 2. (= Orelli 42.) 302, 1. Fabretti p. 194. n. 188. (= Murat. 350, 2.) Marini Atti p. 165 ff.

[235]) Vgl. Liv. IV, 3. Cic. pro domo 15. in. Diese Geheimhaltung bezieht sich jedoch nur auf die Plebejer, denn den Patriciern waren sowohl die libri pontificii (Varro L. L. V, 98. (19. p. 101. Sp.) Cic. de Rep. II, 31, 54. de N. D. I, 30, 84. de Or. I, 43, 193. Macrob. Sat. I, 12, 21. III, 20, 2. Tac. Ann. III, 58. Gellius X, 15, 1. XIII, 22, 1. Colum. R. R. II, 21, 5. Festus p. 189, 9. 356, 18. Serv. zu Verg. Ecl. V, 66. Geo. I, 21, 272. Aen. XII, 603.) als die commentarii pontificum (Cic. Brut. 14, 55. Liv. IV, 3. Plin. XVIII, 3, 3. §. 14. Cic. pro domo 53, 136. Quinct. VIII, 2, 12. vgl. auch Dion. Hal. VIII, 56. und X, 1.) zugänglich. Die Annales Pontificum oder maximi endlich wurden alljährlich veröffentlicht (Cic. de Or. II, 12, 52.)

236) Als noch vorhanden werden sie von Varro V, 10. und 20. p. 79. und 103. Speng. Cato bei Gellius II, 28, 6. und Cic. de Or. II, 12, 52. de Rep. I, 16, 25. de Leg I, 2, 6. erwähnt; spätere Schriftsteller aber gedenken ihrer nur noch vom historischen Standpunkte aus als vorhanden gewesen (Quinct. X, 2. Gellius IV, 5. Macrob. Sat. III, 2. extr. Serv. zu Aen. I, 377. Paul Diac. p 126, 16. Vopisc. Tac 1. Aur. Vict. de orig. g. Rom. 17. Diomed. p. 480. P. u. s. w.) Nach Servius a. a. O. bestanden diese Annalen aus 80 Büchern.

237) Gelehrte Leser verweise ich auf Becker's Alterth. I. S. 4 ff. Ambrosch Observ. de sacris Rom. libris P I. Bresl. 1840. u Ueber die Religionsbücher der Römer. Bonn 1843. und Schwegler Röm. Gesch. I. S. 31 ff.

238) Vgl. Band I. S. 336.

239) Dio Cass. II, 73. Cic. de Or. III, 19, 73. Plut. Numa 9. Florus I, 1 (2), 2.

240) Bei der noch sehr zweifelhaften Etymologie ihres Namens von pontem facere oder von posse facere wollen wir uns nicht aufhalten.

241) Vergl. Dion Hal. II, 60. und Ovid. Fast. III, 698 f. V, 573. mit Orelli 1181. (= Mommsen I. R. N. 1883.) 2130. 2353. 2354. 3184., wo die Pontifices als Pontifices Vestae oder Vestales erscheinen. Auch mußte der Pontifex Maximus neben dem Tempel der Vesta wohnen. S. oben S. 75.

242) Vergl. z. B. Macrob. Sat. III, 13, 10 ff.

243) Liv. X. 6. 8. 9.

244) Liv. Epit. LXXXIX. vgl. mit Cic. de har. resp 6, 12.

245) Dio Cass. LI, 20. LIII, 17. Suet. Claud. 22.

246) Vgl. z. B. Liv. I, 20. Plut. Numa 10. Gellius I, 12, 10. Dion. Hal. II, 61., wo der König die Vestalinnen, u. Liv. a. a. O., wo er den Flamen Dialis wählt, Dion. Hal. III, 67. IV, 68. u. Zonar. VII, 8., wo er Pontifices u. Vestalinnen bestraft, Varro L. L. VI, 28. (3. p. 195. Sp.) u. Serv. zu Aen. VIII, 654., wo er die Festtage ansagt, u. s. w. Wenn daher Cicero de Rep. II, 14, 26. vom Numa berichtet: et sacris e principum numero pontifices quinque praefecit, so ist unter dem fünften wahrscheinlich der König selbst zu verstehen. Vgl. auch Plut. Numa 9.

247) Vgl. Servius zu Aen. III, 81.

248) Murat. 1024, 1. Orelli 1181. (= Mommsen I R. N. 1883.) vgl. Borghesi Bull. d'inst 1842 p. 133. Vor der Kaiserzeit ist von einem solchen Promagister des Collegiums nirgends die Rede.

249) Suet. Oct. 31. Sen. de clem. I, 10. Dio Cass. XLIX, 15. LIV, 15. Appian. B. Civ. V, 131. Cassiod. Var. VI, 2. vgl. Dion. Hal. II, 21.

250) Vgl. Festus p. 185, 20.

251) Macrob Sat. I, 15, 9. 19. Festus p. 161, 10. 165, 4. Gruter p. 426, 5. Orelli 643. (p. 164.) 2153. und Fasti Praenest b. Orelli II. p. 382.

[252]) Liv. XXII. 57. Capitolin. Opil. Macr. 7. vgl. Macrob. Sat. I, 15, 9.

[253]) Die schlechthin Pontifices hießen und sich erst, als Aurelian ein neues Priesterthum, die Pontifices Solis, gestiftet hatte, zum Unterschiede von ihnen Pontifices maiores oder Pontifices Vestae nannten.

[254]) Festus p. 161, 11.

[255]) Cic. de har. resp 6, 12.

[256]) Macrob. u. Fast. Praen. a. a. O.

[257]) Vgl. Capitolin. a. a. O.. (nach welcher Stelle Macrinus vom scriba pontificum oder pontifex minor zum Pontifex maximus erhoben wurde) mit Gruter 426, 5. Orelli 2153. u. Mommsen I. R. N. 4336.

[258]) Ovid. Fast. VI. 276. Trist. III, 1, 29. Plut. Rom. 18. Num. 14. Cic. pro Mil. 14, 37. ad Att. X, 3. Dio Cass. fr. XX. Appian. B. Civ. II, 148.

[259]) Serv. zu Aen. VIII, 363., wo aber, wenn es heißt: Domus enim, in qua Pontifex habitat, Regia dicitur, quod in ea Rex sacrificulus habitat, so ist der Zusatz quod in ea u. s. w. unstreitig nur ein durch den Namen Regia veranlaßter Irrthum, wie sich aus Festus p. 290, 21. ergiebt, wo die domus Regis sacrificuli ausdrücklich von der Regia unterschieden wird.

[260]) Fast. Praen. IV. Kal. Mai vgl. mit Ovid. Fast IV, 949. u. Met. XV, 864.

[261]) Dieß ist freilich blos Vermuthung, die sich besonders auf Plin. Ep. IV, 11. gründet, wo als Vergehen gerügt wird, daß Domitian die Pontifices nicht in der Regia, sondern in seiner Villa Albana versammelt habe; denn auf andre Stellen späterer Schriftsteller, wie Plut. Rom. 18. Appian. B. Civ. II, 148. Solin. 1, 21. Festus p. 278, 21. u. s. w., ist kein großes Gewicht zu legen, da dieselben sich nur auf frühere Zeiten beziehen, wo die alte Regia noch vorhanden war.

[262]) Vgl. Cic. de Or. III, 19, 73. ad Brut. I, 15, 8. Macrob. Sat. I, 10, 7. III, 2, 11. Tac. Ann. XII, 8. Ovid. Fast. VI, 105. Dio Cass. XLVIII, 13. Mon Ancyr. II, 29. vgl. mit Serv. zu Verg. Geo. I. 268. Hor. Od. III. 23, 12. III. 30, 8. Liv. X, 7. u. s. w

[263]) Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 73.

[264]) Dion. Hal. II, 73. Liv. XXXVII, 51. XL, 42. Epit. XLVII. Cic. Phil. XI, 8, 18. Festus p. 343, 14.

[265]) Dion. Hal. I, 78. II, 67. VIII, 89. Liv. VIII, 15. XXII. 57. Dio Cass. LXVII, 33. LXXVII, 16. LXXIX, 9. Plut. Num. 10. Fab. Max. 18. Plin. Ep. IV. 11. Juven. VI, 9. Serv. zu Aen. XI, 206. Festus p. 333, 22.

[266]) Cic. de har. resp 6, 12. 7. 13. pro domo 53, 136. Macrob. I, 16, 21. III. 3, 1. Gellius V, 17. extr. Liv. V, 23. XXII, 9. XXVII, 37. XXIX, 9. 20. XXX, 3. XXXII, 1. XXXIII, 44. Tac. Ann. XI, 15. u. s. w.

[267]) Macrob. Sat. III, 3, 1. 2.

[268]) Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. XLI, 16. (20.)

[269]) Sie hatten die procuratio prodigiorum. Vgl. Liv. I, 20. XXII, 9. XXVII, 4. XXIX, 9. 19. 20. 21. XXX, 38. XXXIV, 45. XXXVII, 3. XXXIX, 22. XL, 37. XLI, 16. (20.)

[270]) Liv. IV, 27. XXXI, 9. XXXVI, 2. XLI, 21. XLII, 28. Suet. Claud. 22. Tac. Hist. IV, 53. Val. Max. VIII, 13, 2. (Dieß hieß solemnis votorum nuncupatio.)

[271]) Digest. I, 8, 9. §. 1.

[272]) Cic. pro domo 49, 127. 50, 128. 53, 136. ad Att. IV, 2, 3.

[273]) Liv. XXVII, 25. Val. Max. I, 1, 8. Plut. Marcell. 28. Cic. pro domo 50, 130. 51, 132. 53, 136.

[274]) Lex templi: Varro L. L. VI, 54. (7. p. 230. Sp.) Plin. Epist. X, 61. (58.) 62. (59.) Serv. zu Aen. II, 761. Orelli 2489. 2490. u. s. w. Es wurde darin der Umfang des Tempelgebiets (Varro a. a. O.), die Rechte (Serv. a. a. O.), die Verwaltung und Einkünfte des Tempels (Mommsen I. R. N. 6011.) u. der Opferritus desselben (Varro L. L. VII, 84. (2. p. 290. Sp.) vgl. mit Ovid. Fast. I, 629. u. Orelli 2489.) sowie die Personen, die darin zuzulassen (Liv. X, 23.), genau bestimmt.

[275]) Cicero pro domo 45, 117.

[276]) Cic. ebendas. 47, 124.

[277]) Cic. ebendas. 45, 119. 46, 121. Val. Max. V, 10, 1. Serv. zu Verg. Geo. III, 16.

[278]) Plin. XI, 37, 65. §. 174. vergl. Cic. pro domo 55, 140.

[279]) Cic. a. a. O. 47, 122. Liv. IX, 46. Sen. Cons. ad Marc. 13. Val. Max. a. a. O. Plut. Poplic. 14. Vgl. auch oben Anm. 270.

[280]) Liv. II, 8. Serv. zu Verg. Geo. III, 16. Plut. a. a. O. Daher der Ausdruck manu dedicare: Ovid. Fast. I, 610.

[281]) Liv. a. a. O. Varro L. L. VI, 61. Von dem Magistratus hieß es per pontificem (Cic. pro domo 46, 120. Gruter p. 13, 11.) oder pontifice praeeunte (Varro L. L. VI, 61. (7. p. 238. Sp.), auch wohl pro pontifice (d. h. coram pontifice: Liv. II, 27. vgl. mit Gellius XV, 27. Paulus p. 57, 20. Liv. XXXVIII, 36.) d e d i c a t, vom Pontifex aber c o n s e c r a t (Cic. pro domo 45, 119. Varro L. L. VI, 54. (7. p. 230. Speng.) Instit. II, 1. §. 8.

[282]) Censorin. de die nat 20. Suet. Caes. 40. Cic. ad. Att V, 9, 2. 13, 3. ad Div. VIII, 6, 5. Ammian. XXVI, 1. Serv. zu Verg. Geo. I, 268. 272. Macrob. Sat. I, 14, 12. 15, 21. 16, 12. III, 3, 9. 11. Cato R. R. 138. Colum. II, 22. XI, 1, 20.

[283]) Was die Ehen betrifft, so siehe das Band I. S. 276. über die confarreatio Bemerkte. Aber auch in späterer Zeit, wo diese feierliche Abschließung der Ehe fast ganz außer Gebrauch gekommen war, hatten doch die Pontifices noch durch die Cognition über die erlaubten und unerlaubten Verwandtschaftsgrade, über die Beobachtung des Trauerjahrs der

Wittwen (vgl. Band I, S. 314. Anm. 199.), die Wiederverheirathung schwangerer Frauen (Tac. Ann. I, 10. Dio Cass. XLVIII, 44.) u. die Legitimation nachgeborner Kinder (Digest. XXXVIII, 16, 3. §. 12.) großen Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse. Ebenso auf diejenige Art der Adoption, die man arrogatio nannte, d. h. wo nicht blos die väterliche Gewalt vor dem Prätor von dem natürlichen Vater auf den Adoptivvater übertragen wurde, sondern wo ein homo sui iuris, also keiner väterlichen Gewalt Unterworfener, durch eine lex curiata in comitiis calatis, bei denen stets der Pontifex Maximus präsidirte (Gellius XV, 27.) adoptirt werden u. in aliena potestas übergehen, dabei auch durch detestatio sacrorum sich von den sacris seiner gens lossagen sollte. (Gellius V, 19, 4. VII (VI), 12, 1. XV, 27, 3. Cic. pro domo 13, 34. 35. 14, 36. Serv. zu Aen. II, 156.) Unter den Kaisern, die sich auch ihre Nachfolger privata auctoritate arrogirten (Tac. Hist. I, 15—18.), fielen freilich auch bei der Arrogation viele frühere Beschränkungen weg. Auch bei den Erbschaften u. den ebenfalls in den comitiis calatis stattfindenden Testamentserklärungen mußte der Kosten der sacra wegen ein Gutachten des Collegiums der Pontifices vorausgehen (Gellius XV, 27, 3. Theophil. II, 10.) Später wurden jährlich zweimal besondre Comitien für Testamentserklärungen angestellt (Gajus II, 101. vgl. mit 103. Ulpian. Fragm. XX, 2. Instit. II, 10.) Endlich hatten die Pontifices auch in Bezug auf die Begräbnißfeierlichkeiten u. das Sepulkralrecht überhaupt eine entscheidende Stimme. (Cic. de Leg. II, 23, 58. Liv. I, 20. Plin Ep. X, 73. Plut. Numa 12. Gruter p. 518, 4. 871, 2. Orelli 794.

[284]) Digest. I, 2, 2. §. 6. Val. Max. II, 5 2. V, 8, 3. VIII, 8, 2. Dion. Hal. X, 1. Tac. Ann. III, 70. VI, 26. Cic. de Leg. II, 18, 46. de Or. III, 33, 134. Macrob. Sat. VII, 13, 11.

[285]) Die ihnen freilich zuweilen zugesprochen zu werden scheint, wie von Dion. Hal. II, 73. Cic. de. har. resp. 7, 13. u. Paul. Diac. p. 126. 10. Vgl. dagegen Marquardt IV. S. 243., welcher zeigt, daß in diesen Stellen δικάζειν u. iudicare nur vom Abgeben eines Gutachtens zu verstehen sei.

[286]) Vgl. oben Anm. 217.

[287]) Symmachus Ep. I, 68.

[288]) Orelli 2542.

[289]) Liv. XXV, 5. Cic. de leg. Agr. II, 7, 18. vgl. mit Suet. Oct. 31. Appian. B. C. V, 131. Dio Cass. XLIX, 15. Cassiod. Var. VI, 2.

[290]) Liv. XXXIX, 46. XL, 42.

[291]) Liv. XXV, 5. Suet. Caes. 13. Aur. Victor de orig. g. R. 63.

[292]) Vgl. oben S. 98 Anm. 1.

[293]) Vgl. oben S. 115. Anm. 223.

[294]) Liv. Epit. LIX. Orosius V, 10. Dio Cass. fragm. LXII.

[295]) Tertull. exh. ad cast. 17. u. de praescr. 40.

[296]) Sen. Cons. ad Marc. 15. Serv. zu Aen. IV, 500. VI, 64. vgl. mit Dio Cass. LIV, 28.

[297]) Cic. pro domo 53, 136. Liv. IV, 44. XXXIV, 44.

[298]) Vgl. unten Anm. 413. Ob er nicht doch vorher die Mitglieder seines Collegiums um ihre Meinung fragte, ist ungewiß, scheint aber nach Liv. XXVII, 8. u. XL, 42. zweifelhaft.

[299]) Liv. IV, 44. VIII, 15. Cic. de har. resp. 7, 13. Plin. Ep. IV, 11. Symmach. Ep. IX, 428. 129. vgl. mit Dion. Hal. II, 67.

[300]) Vgl. Ascon. zu Cic. pro Mil. 12, 32. p. 46.

[301]) Cic. de Or. II, 12, 51. de Leg. I, 2, 6. Cato bei Gellius II, 28, 6. vgl. mit Macrob. Sat. III, 2, 17. u. Diomed. p. 480. P.

[302]) Vgl. oben S. 107. Note 133.

[303]) Hor. Od. I, 31, 11. und daselbst Acron und Epist. II, 3, (A. P.) 434.

[304]) Vgl. Band I. S. 337.

[305]) Vgl. oben S. 107. Anm. 133.

[306]) Cic. de harp. resp. 6, 12. pro domo 14, 38. Dion. Hal. IV, 74. V, 1. Orelli 2278—2282.

[307]) Liv. II, 2. VI, 40, 9. Festus p. 318, 29. Gellius X, 15, 21. vgl. mit Liv. XL, 42, 8. (wo er rex sacrificus) und IX, 34, 12. (wo er rex sacrificiorum heißt.)

[308]) Liv. II, 2. vgl. mit III, 39. und Plut. Qu. Rom. 60. Vol. VII. p. 128. R.

[309]) Vgl. besonders Liv. XL, 42, 8. mit XXVII, 36, 5. Wenn Dion. Hal. V, 1. sagt, er sei von den Pontifices und Augures gewählt worden, so bezieht sich Letzteres wohl nur auf die Inauguration.

[310]) Cic. pro domo 14, 38. Liv. VI, 41, 9. Dion. Hal. a. a. O.

[311]) Liv. II, 2.

[312]) Gajus I. §. 112. Serv. zu Aen. VIII, 646.

[313]) Dion. Hal. IV, 74. Plut. Qu. Rom. a. a. O. vgl. Liv. XL, 42, 8.

[314]) Vgl. Mommsen I. R. N. 5245., wo ein rex sacrorum zugleich als Legat des Kaisers Claudius erscheint.

[315]) Plutarch a. a. O.

[316]) Ovid. Fast. I, 318. und 333.

[317]) Calend Maff. ad 24. Febr. Ovid. Fast. II, 683 ff.

[318]) Plutarch a. a. O.

[319]) Ovid. a. a. O. und Festus p. 278, 6. Höchst wahrscheinlich aber irren die Römer selbst in dieser Annahme. Vgl. Schwenck Myth. d. Römer S. 24 ff. und Marquardt IV. S. 266 f.

[320]) Macrob. Sat. I, 15, 9. 10. 19. Serv. zu Aen. IV, 137. Gruter p. 1087, 8. (= Orelli 2282.) Fabretti p. 484. n. 153. (= Orelli 2283.)

[321]) Macrob. Sat. I, 15, 19.

[322]) Servius zu Aen. IV, 137.

[323]) Varro L. L. V, 84. (15. p. 88. Speng.) Paulus Diac. p. 87, 15. Serv. zu Aen. VIII, 664. X, 270. Dion. Hal. II, 64. Plut. Num. 7. und Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110 R. Diese Etymologie der Alten selbst wird jedoch jetzt bezweifelt und der Name vielmehr von flare, dem Anblasen der Opferflamme, abgeleitet. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. I. S. 112. und Marquardt IV. S. 269.

[324]) Bei Varro a. a. O. Cic. Brut. 14, 56. Festus p. 154, 27. und 217, 14. und auf einer Inschr. bei Mommsen I. R. N. 5192. kommen noch die Namen von Neunen derselben vor. Vgl. auch Müller zu Festus p. 385.

[325]) Gellius X, 15, 7. Paulus Diac. p. 89, 10. und 106, 4.

[326]) Serv. zu Aen. VI, 661.

[327]) Tac. Ann. III, 71. Gellius X, 15, 14.

[328]) Liv. V, 52. vgl. mit Plut. Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110. R.

[329]) Plut. Qu. Rom. 110. Vol. VII. p. 169. R. Doch ging man später hiervon zuweilen ab. (Liv. XXXI, 50. XXXIX, 39. 45.)

[330]) Gellius X, 15, 5. Liv. XXXI, 50. Paul. Diac. p. 104, 11. Plut. Qu. Rom. 41. Vol. VII. p. 114. R.

[331]) Gellius X, 15, 3. Paul. Diac. p. 81, 17. Plut. Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110 R.

[332]) Gellius X, 15, 4. Festus p. 249, 23.

[333]) Macrob. Sat. I, 16, 9.

[334]) Paul. Diac. p. 93, 9, 224, 1. Festus p. 249, 20. Die hier erwähnten Ausrufer sind die oben S. 113. Note 218. genannten Praeciae und Praeciamitores.

[335]) Vgl. Plut. Qu. Rom. 106 ff. Vol. VII. p. 164. 165. R. Gellius X, 15, 12. 19. 24. Paul. Diac. p. 82, 18. Serv. zu Aen. I, 179. u. s. w.

[336]) Gellius X, 15, 16.

[337]) Cic. Brut. 14, 56. Varro L. L. V, 133. (30. p. 136. Speng.) Serv. zu Aen IV, 162. VIII, 552. Paul. Diac. p. 117, 10. Sie hatte nach diesen Stellen die doppelte Dicke einer gewöhnlichen Toga.

[338]) Serv. zu Aen. IV, 262.

[339]) Paul. Diac. p. 10, 12. Gellius X, 15, 32. Fronto Ep. IV, 4. Serv. ad Aen. II, 683.

[340]) Orelli 558.

[341]) Paulus a. a. O. und p. 23, 2. Serv. a. a. O. und zu Aen. X, 270.

[342]) Gellius X, 15, 17. Serv. zu Aen. I, 304. Appian. B. C. I, 65.

[343]) Val. Max. I, 1, 4. Liv. XXVI, 22. Serv. zu Aen. II, 194. Plut. Marc. 5.

[344]) Gellius X, 15, 9. Paul. Diac. p. 113, 15. vgl. mit p. 82, 18. Serv. zu Aen. IV, 262.

[345]) Gellius X, 15, 6. Paulus p. 82, 19.

[346]) Serv. zu Aen. IV, 262. Paulus p. 349, 1. Vgl. oben S. 107. Note 133.

[347]) Paulus p. 64, 17.

[348]) Macrob. Sat. V, 19, 13 Serv. zu Aen. I, 448. Lydus de mens. I, 31.

[349]) Dio Cass. LIV, 36. Suet Oct. 31. Tac. Ann. III, 58. Gajus I, 136.

[350]) Plut. Qu. Rom. 110. Vol. VII. p. 169. R. Liv. IV, 54.

[351]) Liv. I, 21.

[352]) Liv. XXVII, 8.

[353]) Gellius X, 15, 8. Serv. zu Aen. III, 607.

[354]) Gellius X, 15, 10. Serv a. a. O.

[355]) Liv. XXVII, 8. Val. Max. VI, 9, 3. (Gellius I, 12, 15.) Tac. Ann. IV, 16.

[356]) Ulpian. X, 5. Gajus I, 130.

[357]) Serv. zu Aen IV, 103. 374. und Geo. I, 31. Ueber eine solche feierlich geschlossene Ehe vgl. Band I. S. 276.

[358]) Serv. zu Aen IV, 29. Gellius X, 15, 23. Paulus p. 89, 13.

[359]) Gellius X, 15, 22. Plut. Qu. Rom. 47. Vol. VII. p. 118. R. Dagegen sagen Hieron. adv. Jovin. I, 49. und Tertull. de exh. cats. 13. nur, daß er sich nicht wieder verheirathen durfte, und Serv. zu Aen. IV, 29. gesteht selbst dies nicht zu.

[360]) Dion. Hal. II, 22.

[361]) Macrob. III, 8, 6. Serv. zu Aen. XI, 543. Ueber diese camilli und camillae vgl. oben S. 113 f. Anm. 218.

[372]) Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 148. R. Erwähnt wird sie auch von Ovid. Fast. II, 27. Tac. Ann. IV, 16 Gellius X, 15, 26 ff. u. s. w.

[363]) Varro L. L. VII, 41. (3. p. 330. Speng.) Festus p. 355, 29. Paulus p. 354, 7. Serv. zu Aen II, 683.

[364]) Gellius X, 15, 30. Ovid. Fast. III, 397. vgl. Plut. Qu. R. 83. Vol. VII. p. 148. R.

[365]) Serv. zu Aen. XII, 120. Paulus p. 65, 3. Wenn sich bei Gellius X, 15, 27. die Worte venenato operitur nicht vielmehr auf die rica beziehen, so war es gleichfalls purpurroth.

[366]) Paulus p. 89, 13.

[367]) Festus p 277, 5. Paulus p. 288, 10. Varro L. L. V, 130. (29. p. 133. Speng.)

[368]) Gellius X, 15, 28. Serv. zu Aen. IV, 137.

[369]) Gellius X, 15, 30. Serv. zu Aen. IV, 646.

[370]) Festus p. 161, 3. Serv. zu Aen. IV, 518. vgl. Varro L. L. VII, 84. (5. p. 362. Speng.)

[371]) Festus p. 348, 8. Paulus p. 349, 2. Serv. zu Aen. IV, 262.

[372]) Macrob. Sat. III, 8, 6. Paulus p. 93, 6. und daselbst Müller. Vgl. oben Note 361.

[373]) Appian. B. C. I, 65. Serv. zu Aen. VIII, 552.

[374]) Liv. XXXVII, 47. 51.

[375]) Vgl. Dio Cass. XLIII, 24. Gellius VII (VI), 7, 7. Macrob. Sat. I, 10, 15. Ovid. Fast. IV, 910. Tertull. de spect. 5.

[376]) Virgines Vestales: Varro L. L. VI, 17. (3. p. 199. Speng.) Cic. de Leg. II, 8, 20. de har. resp. 17. extr. Liv. IV, 44. Orelli 2233 ff. oder Virgines Vestae: Tac. Ann. I, 8. Gellius VII (VI), 7, 2. Tertull. exhort. cast. 13., Sacerdotes Vestales: Gellius X, 15, 31. Gruter p. 25, 10. vgl. Flor. I, 13., auch schlechthin Vestales: Liv. I, 3. 4. VII, 20. XXIX, 11. Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39. Ovid. Fast. II, 383. oder Virgines: Cic. Cat. III, 4, 9. ad Att. I, 13, 3. Plin. Epist. VII, 19.

[377]) Dion. Hal. II, 67. Plut. Num. 9. 10. Camill. 20. Liv. I, 20. Ovid. Fast. II, 69. VI, 267 f. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Festus p. 262, 26. Nach Dion. Hal. II, 65. und Plut. Rom. 22. war es zwar unter den römischen Antiquaren streitig, ob Numa oder schon Romulus die Vestalinnen eingesetzt habe, sie selbst aber entscheiden sich für die gewöhnliche Ansicht.

[378]) Dion. Hal. und Plut. a. a. O.

[379]) Dion. Hal. a. a. O.

[380]) Plutarch a. a. O.

[381]) Dion. Hal. und Plut. a. a. O. Festus p. 344, 20. Vgl. Raiche Lex. rei num. V, 2. p. 1075 ff.

[382]) Gellius I, 12, 4.

[383]) Dio Cass. LV, 22.

[384]) Gellius I, 12, 2.

[385]) Gellius I, 12, 8.

[386]) Gellius I, 12, 4. Sozomenus Hist. Eccl. I, 9. vgl. Suet. Oct. 31. und Prudentius in Symmach. II. p. 1065.

[387]) Gellius I, 12, 3. Fronto de feriis Als. 5.

[388]) Plin. Epist. VII, 19. Ueber ihre Wohnung im Atrium Vestae vgl. auch Gellius I, 12, 9. und Serv. zu Aen. VII, 153.

[389]) Gellius I, 12, 12. Tac. Ann. II, 86. Suet. Oct. 31.

[390]) Gellius I, 12, 11. Suet. a. a. O. Sen. Contr. I, 2. Nach Dio Cass. LV, 22. erfolgte die Loosung in einer Senatsversammlung.

[391]) Gellius a. a. O. §. 6. 7.

[392]) Gellius a. a. O. §. 12.

[393]) Gellius a. a. O. §. 14. und 19.

[394]) Gellius a. a. O. §. 9. Ulpian. X, 5. Gajus I, 130. 145.

[395]) Gellius VII (VI), 7, 4. Plut. Num. 10. Festus p. 241, 34.

[396]) Gellius I, 12, 9.

[397]) Plin. XVI, 44, 85. §. 235. Später aber durften sie es wohl wieder wachsen lassen (Vgl. Prudent in Symmach. II. p. 1065.)

[398]) Gellius VII (VI), 7, 4.

[399]) Gellius a. a. O. Dion. Hal. II, 67. Auson Epist. 7, 12. Symmach. Ep. IX, 108. Prudent. in Symmach. II. p. 1077 f.

[400]) Dion. Hal. a. a. O. Plut. Num. 10. vgl. mit Tac. Ann. II, 86.

401) Dion. Hal: und Plut. a. a. O. auch Vol. IX. p. 176. R. (an seni ger. sit resp. 24.) und Sen. de otio sap. 29.

402) Vgl. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82.

403) Suet. Caes. 83. Dom. 8. Plin. Ep. IV, 11, 6. Tac. Ann. II, 86. XI, 32. Ovid. Fast. IV, 639. Treb. Pollio Valer. 2. Dio Cass. LIV, 24. Orelli 2233 ff. 3701.

404) Tac. Ann. II, 86. Orelli 2235. vgl. Symmach. Ep. IX, 128.

405) Val. Max. I, 1, 7.

406) Plut. Num. 9. Ovid. Fast. VI, 287 ff. Isidor. VIII, 11, 67. Prudent. in Symmach. II, 1067 ff.

407) Dion. Hal. II, 67.

408) Liv. IV, 44. VIII, 15. Cic. de har. resp. 7, 13. Plin. Ep. IV, 11. Ascon. zu Cic. Mil. 12, 32. p. 46. Symmach. Ep. IX, 128, 129.

409) Appian. B. C. I, 54. vgl mit Dion. Hal. a. a. O.

410) Dion. Hal a. a. O. Liv. VIII, 15. XXII, 57. Festus p. 333, 22.

411) Dion. Hal. IX, 41.

412) Liv. XXVIII, 11. Dion. Hal. II, 67. Jul. Obsequ. 8. (62.) Festus p. 333, 22. Plut. Qu. R. 93. Vol. VII. p. 154. R.

413) Liv. XXVIII, 11. Plut. Num. 10. Dion. Hal. II, 67. 68. Val. Max. I, 1, 6. 7. Paul. Diac. p. 106, 2.

414) Plut. Num. 10. Dio Cass. XLVII, 19. Sen. Contr. I, 2. und Exc. contr. VI, 8.

415) Prudent. in Symmach. II, 1086. Tac. Ann. XII, 42. Vgl. oben Note 351.

416) Suet. Oct. 41. Tac. Ann. IV, 16. Arnob. IV, 35. Gladiatorenspielen durften sie beiwohnen (Cic. pro Mur. 35, 73.), nicht aber Athletenkämpfen (Suet. Oct. 8. Ner. 12.) Vgl. Band I. S. 342.

417) Serv. zu Aen. XI, 206.

418) Plut Num. 10. Gellius I, 12, 9. VII (VI), 7, 2. Sozom. Hist. Eccl. I, 9. Wenn sie aber kein Testament machten, fiel ihr Vermögen an den Staat. (Gellius I, 12, 18.)

419) Gellius VII (VI). 7, 2. X. 15, 31. Sen. Exc. Controv. VI, 8.

420) Plut. Num. 40.

421) Vgl. Val. Max V, 4, 6. Cic. pro Cael. 14, 34. Suet. Tib. 2.

422) Cic. pro Fonteio 17, 46. Suet Caes. 1. Tac. Ann. XI, 32.

423) Plut. Num. 40.

424) Dio Cass. XLVIII, 37. Appian. B. C. V, 73.

425) Suet. Caes. 83. Oct. 101. Tac Ann. I, 8. Plut, Anton. 58.

426) Cic. de Leg. II, 8, 20. 12, 29. Ueber das ewige Feuer der Vesta vgl. Cic. in Cat. IV, 9, 18. pro Font. 17, 48. Ovid. Fast. III, 421. VI, 297. Val. Max. I, 1, 6. Vellej. II, 131. Liv. V, 52. XXVI, 27. Lamprid. Heliog. 6. Arnob. IV, 35. u. s. w.

427) Ovid. Fast III, 143 ff. Macrob. Sat. I, 12, 6. (wo gesagt wird, daß an demselben Tage auch die Lorbeerzweige in der Regia u. den Häusern der Flamines mit frischen vertauscht werden.)

428) Liv XXXVIII, 11. Jul. Obseq. 62. Dion. Hal. II, 67.

429) Paulus Diac. p. 106, 2. (In Griechenland bediente man sich dazu einer Art von Brennglas: Plut. Num 9.)

430) Plut. Num. 13.

431) Propert. V (IV), 4, 15. Ovid. Fast. III, 12. ff. Dion. Hal. I, 77.

432) Ovid. Fast. III, 141. Macrob. Sat. I, 12, 6.

433) Plut. Num. 9. Camill. 20. Dion. Hal. I, 69. II, 66. Herodian. I, 13. V, 6. Dio Cass. XLII, 31. LIV, 24. Ovid. Fast. VI, 445. Trist. III, 1, 29. Lamprid. Heliog. 6. Festus p. 250., 34. u. s. w. Das Palladium war ein aus Holz geschnitztes Bild der Pallas, welches Aeneas aus dem brennenden Troja gerettet und mit nach Italien gebracht haben sollte. (Dion. Hal. I, 68. Pausan. II, 23, 5. vgl. Ovid. Fast. VI, 365. 424. u. s. w.

434) Ovid. Fast. IV, 732. ff.

435) Festus p. 141, 31. 158, 28. Paulus p. 65, 1. 110, 5. 159, 10. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. Varro bei Nonius p. 152. Gerl

436) Vgl. Marquardt IV. S. 287 ff.

437) Suidas II. p. 1010. Bernh.

438) Serv. zu Aen. X, 538. Prudent. in Symmach. II. p. 1085. Paulus p. 113, 1. vgl. Dion. Hal. II, 68.

439) Prudent. a. a. O. p. 1093. u 1105. Symmach. Ep. X, 61. p. 442.

440) Paulus p. 349, 8. Varro L. L. VI, 21. (3. p. 202. Speng.) Wahrscheinlich bezeichnen Val. Mar. I, 1, 7. Propert. V, (IV,) 11, 54. u. Dion. Hal. II, 68. mit dem Namen carbasus dasselbe Kleidungsstück.

441) Liv. XXXIII, 42. Cic. de Or. III, 19, 73.

442) Seit Julius Cäsar im J. 44. v Chr. (Dio Cass XLIII, 51. extr.)

443) Plin. Epist. II, 11, 12. Orelli 773. 2259. 2260. 2264. 2305. Marini Atti II. p. 755. Mommsen I. R. N. 2403. 4089. u. s. w.

444) Liv. XXV, 2. XXVII, 36. XXIX, 38. XXX, 39. XXXI, 4. XXXII, 7. XXXIII, 42. Paul. Diac. p. 78, 11. Arnob. VII, 32. Ascon. zu Cic. Verr. p. 143, 12. Mommsen I. R. N. 6746.

445) Plin. XXXIII, 7, 36. §. 111. Arnob. VI, 10. Plut. Qu. Rom. 95. Vol. VII. p. 156 R.

446) Val. Mar. II, 1, 2.

447) Gellius XII, 8, 2. Liv. XXXVIII, 57. Dio Cass. XXXIX, 30. XLVIII, 52.

448) Suet. Oct. 35. Dio Cass. LIV, 14. — Sen. Epist. 95, 72. 98, 13. Val. Mar. VII, 5, 1. Cic. pro Mur. 36, 75. vgl. Liv. XXXIX, 46.

449) Dio Cass. XLIII, 21. 42. XLVIII, 34. LV, 2. 8. 26. LVII, 12. LIX, 7.

450) Dio Cass. XLIII, 32. Paul. Diac. p. 78, 11.

451) Siehe oben S. 112 Note 205.

452) Cic. de har. resp. 10, 21. Dio Cass. XLVIII, 32.

453) Siehe oben S. 102. Note 46.

454) Liv. X, 8. Dion. Hal. IV. 62. Gellius I. 19. extr. Cic. de Div. I, 2, 4.

455) Lactant. Inst. I, 6, 13. vgl. mit Dion. Hal. a. a. O. Val. Max. I, 1, 13. u. Zonaras VII, 11.

456) Plut. Cat. min. 4. Jul. Obseq. 47. (107.)

457) Stat. Silv. I, 2, 174. Lucan. I, 599. Mommsen I. R. N. 2558. 2559. Daher heißen auch die von ihnen bestätigten Priester der Mater Magna sacerdotes quindecimvirales: Mommsen I. R. N. 202. 1399. (= Orelli 2328.) 1401. (Orelli 2329.) 2640. (Orelli 2199.) 3552. (Orelli 2333.)

458) Cic. Verr. IV, 49, 108. vgl. Mommsen I. R. N. 375. u. Tertull. de pallio 4.

459) Liv. XXI, 62. XXII, 1. XXVII, 37. XXXI, 12. Jul. Obseq. 34. (94.) 36. (96.) 40. (100.) 43. (103.) u. s. w.

460) Dion. Hal. IV, 62.

461) Dion. a. a. O. Zonaras VII, 11.

462) Vgl. oben S. 77.

463) Cicero de Rep. II, 9, 16., nach welchem Romulus aus jeder der beiden Tribus (Ramnes u. Tities) einen Augur ernannte. Vgl. Dion. Hal. II, 22.

464) Cic. de Rep. II, 14, 26. Wahrscheinlich also nun aus jeder Tribus zwei. Ambrosch Studien I. S. 194. u. Marquardt IV. S. 346. nehmen dagegen an, daß die beiden ersten nur Ramnes, die beiden spätern aber nur Tities waren.

465) Nach Liv. X, 6. wären auch aus der neu hinzugekommenen Tribus der Luceres zwei Augurn hinzugefügt worden (u. zwar nach Lange S. 291. unter Tarquinius Priscus), so daß die Zahl nun sechs betragen hab., was jedoch von Niebuhr R. G. I. S. 318. Ambrosch Studien I. S. 194. Marquardt IV. S. 347. u. A. in Zweifel gezogen wird, welche annehmen, daß die Luceres im Augurncollegium stets unvertreten geblieben wären. Rubino S. 10. nimmt sogar vom Anfange an drei Augurn, aus jeder Tribus einen, an, da Livius a. a. O. berichte, daß die Zahl der Augurn mit Rücksicht auf jene drei Tribus stets ungleich sein müsse. Richtiger würde es heißen: daß die Grundzahl stets eine ungleiche sein müsse u. daher die Zahl nur 3, 6, 9, u. s. w. sein könne. Da aber im J. Roms 454. od. 300. v. Chr. wirklich nur vier Augurn vorhanden waren, die durch die lex Ogulnia auf neun erhöht wurde, so ist Livius, um seine Hypothese (?) glaubhaft zu machen, genöthigt anzunehmen, daß damals gerade zwei Stellen im Collegium durch Todesfälle erledigt gewesen wären.

466) Livius a. a. O.

467) Livius Epit. LXXXIX.

[468]) Dio Cass. LI, 20. LIII, 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22.) In dem Priesterverzeichniß bei Gruter p. 300, 1., welches sich unstreitig auf die Augurn bezieht, findet sich eine Decuria XXVII. u. XXVIII, so daß auf 28 Mitglieder zu schließen ist, da jeder einzelne Platz eine Decurie bildete, welche diesen Namen blos deshalb führte, weil in den Auguralfasten alle Inhaber jeder einzelnen Stelle in chronologischer Ordnung hinter einander aufgeführt waren.

[469]) Vgl. oben S. 114. Anm. 233.

[470]) Vgl. Liv. XXIX, 38. mit Val. Max. VIII, 13. 3. Cicero war bei seiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt (Ep. ad Div. XV, 4, 13.)

[471]) Cic. de senect. 18, 64.

[472]) Cic. de Div. I, 16, 29.

[473]) Plin Epist. IV, 8. Plut. Qu. Rom. 96. Vol. VII. p. 156. R.

[474]) Cic. ad Div. III, 10, 9.

[475]) Festus p. 189, 24. u. 32. Oros. V, 18.

[476]) Cic. pro domo 15. in. Serv. zu Aen 1, 398.

[477]) Die Magistrate hatten, wie es hieß, die spectio, die Augurn nur die nuntiatio. (Cic. Phil. II, 32, 81. vgl. mit Phil. I, 13, 31. Varro L. L. VI, 82. (8. p. 258. Sp.) u. Festus p. 333, 9. nach der Verbesserung u. Ergänzung von Rubino I. S. 58.) Man unterschied früher auspicia maiora, welche nur den Consuln, Dictatoren, Interreges, Prätoren u. Censoren zustand, u. auspicia minora, welche auch die Aediles curules, die Quästoren, der Pontifex Maximus als Erbe der geistlichen Gewalt der Könige u. später auch die Tribuni militum consulari potestate anstellen durften. (Varro bei Nonius p. 92. Gellius III, 2. XIII, 15. Cic. de Div. II, 36, 76. de N. D. II, 3, 9. Phil. II, 32, 80. Plut. Marc. 5. Dio Cass. XXXVIII, 13. — Dio Cass. LIV, 24. Paulus p. 248, 15. — Liv. IV, 7, 3.)

[478]) Dion. Hal. II, 4. 6. vgl. mit Liv. XXIII. 31. — Liv. VIII, 32. IX, 39. X, 3. XXII, 1. XXIII, 19 36. XLI, 18. — Liv. V, 52. Cic. de Div. II, 18, 43. ad Att. IV. 18, 2. Vgl. überhaupt Cic. de Div. I, 2, 3. I, 16, 28. Val. Max. II, 1, 1. Liv. VI, 41. Serv. zu Aen. I, 346. IV, 45. 340. u. s. w.

[479]) Cic. de Rep. II, 9, 16. de Leg. III, 19. 43. ad Att. II, 12, 1. de Div. II, 34, 71. 72. (Gellius XIII, 15, 1.) Varro R. R. III, 2. u. L. L. VI, 95. (9. p. 263. Speng.)

[480]) Cic. de Leg. II, 8, 20. III, 4, 11. de N. D. II, 3, 8. de Div. II, 33, 71.

[481]) Cic. de N. D. a. a. O. u. Val. Max. 1, 4, 3. I. 6, 6. vgl. Liv. XXI, 63.

[482]) Cic. de Leg. II, 8, 20. Dion. Hal. II, 22. — Liv. XXX, 26. — XXVII, 6. — XXVII, 8. XLI, 28. Cic. Phil. II, 43, 110. Gellius XV, 27, 1. — Pers. VII (VI), 7, 4. Festus p. 241, 34. Plut. Num. 10. — Liv. XXVII, 36. XXX, 26. Cic. Brut. 1, 1. Suet. Calig. 12. — Capitol. Ant. Phil. 4.

[483]) Cic. de Leg. II, 8, 21. Serv. zu Aen. I, 446. III, 463. VI, 197. Liv. III, 20.

[484]) Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23. u. öfter, Cic. de Div. II, 35, 74. de N. D. II, 10, 11. Dio Cass. LIV, 24. Plut. Marc. 12.

[485]) Cic. de Leg. II, 8, 21. 12, 31. de Div. II, 35, 74. u. s. w.

[486]) Vgl. Band I. S. 336. mit Anm. 40. u. 41., (wo statt Aen. VI, 167. vielmehr VII, 187. zu lesen ist.)

[487]) Ob bei Plut. Caes. 47. u. Stat. Theb. III, 466. von Augurn die Rede ist, bleibt noch zweifelhaft.

[488]) Cic. de har resp. 12, 25. Cat. III, 8, 19. de Div. I, 41, 92. II, 4. II, 4, 11. Liv. XXVII, 37. Appian. B. C. IV, 4. Val. Max. I, 1, 1.

[489]) Tac. Ann. XI, 15.

[490]) Inschr. bei Orelli 2291. 2292.

[491]) Orelli 2293. 2294. 2295.

[492]) Orelli 2298. 2300. Mommsen I. R. N. 2573. 2574.

[493]) Von haruga (ein Opferthier) u. specere oder spicere (besehen.) (Donat. zu Terent. Phorm. IV, 4, 28. Paul Diac. p. 100, 6.) Andre halten den Namen für eine Latinisirung des griechischen *ἱεροσκόπος* (oder im böotischen Dialekte *ἱαροσκόπος*) oder suchen seine Wurzel in einem uns unbekannten etrurischen Worte.

[494]) Cic. de Div. II, 12—32. II, 53, 109. Daher heißen sie auch extispices (Cic. de Div. I, 16, 29. II, 18, 42. Nonius p. 16, 8. 63, 21.) oder extispici (Orelli 2302), prodigiatores (Festus p. 229, 29.) u. fulguratores (Nonius p. 45. G.) oder fulguriatores (Orelli 2301. Marini Atti II. p. 693. n. 47.)

[495]) Cic. de Div. I, 12, 22, 33. 72. de har. resp. 12, 25. 17, 37. Macrob. Sat. III, 7, 2. Festus p. 285, 25. Plin. II, 52, 53. §. 138. II, 83, 85. §. 199. u. X, 15, 17. §. 37. (wo sogar Schriften der etrur. Haruspices mit Abbildungen erwähnt werden.) Serv. zu Aen. I, 42.

[496]) Cic. pro domo 14, 38. Dion. Hal. II, 70. Lucan. IX, 477. Juven. VI, 603.

[497]) Capitolin. Ant. Phil. 4.

[498]) Ebendaselbst.

[499]) Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Sp.) Festus p. 326, 32. u. p. 329, 6. Dion. Hal. II, 70. Ovid. Fast. III, 387. Serv. zu Aen. VIII, 285. 663.

[500]) Macrob. Sat. III, 12, 7. Serv. zu Aen. VIII, 285. Inschr. bei Gruter 1097, 7. Murat. 173. 3. 5. 6. Orelli 2247. 2248. 2249. u. Mommsen I. R. N. 2211.

[501]) Cic. de Rep. II, 14, 26. Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 70. Plut. Numa 13. Suidas II, 1. p. 1009. B. Ovid. Fast. III, 387 ff. Paul. Diac. p. 131, 7 ff. Serv. zu Aen. VIII, 285.

502) Plut. u. Serv. a. a. O., Letzterer auch zu Aen. II, 325. u. Festus p. 326, 32 ff. 329, 4 ff.

503) Liv. I, 20. V, 52.

504) Dion. Hal. II, 70. Orelli 2151. 2242. 2243. 2244 5003. Mommsen I. R. N. 2616. 4550. 4933. 5359.

505) Cic. de Div. I, 17, 30. Dion. Hal. XIV, 5. Val. Max. I, 8, 11. Plut. Camill. 32.

506) Liv. I, 20. Dion. Hal II, 70 III, 72. Dio Cass. fragm. 7, 5. Bekker. Serv. zu Aen. VIII, 285

507) Liv. V, 52 Stat. Silv. V, 2, 129.

508) Dion. Hal. II, 70. Varro L. L. VI, 14. (3. p. 194. 196. Speng.)

509) Dion. a. a O Serv. zu Aen. VIII, 285. (einem sehr verworrenen Scholion) Orelli 560. 2245. 3134. 3135. 3782 Mommsen I. R. N. 1110. 4548. u. s. w.

510) Dion. u. Serv. a. a. O.

511) Varro L. L. VI, 14. (3. p. 196. Speng.)

512) Liv. I, 20. 27.

513) Dion. a a. O Bei Marini Atti p 86. u. 643. erscheinen Salier von 20 und 24 Jahren.

514) Dion. a. a. O.

515) Val. Max. I, 1, 9, vgl mit Macrob. Sat. III, 14, 14. Beispiele des freiwilligen Austrittes in solchem Falle bei Marini Atti I. p. 165 ff.

516) Capitolin. Ant. Phil. 4. Außerdem erscheint der Magister bei Val. Max. I, 1, 9., der Praesul bei Aur. Vict. de vir ill. 3, 1. Festus p. 270, 33. u. Lucil. p. 32, 23. Gerl. Der Pontifex Salius bei Gruter p. 317, 9. ist unstreitig = Magister.

517) Plut. Numa 13. Ovid. Fast. III, 373 ff. Dion. Hal. II, 71.

518) Nach einer andern Sage bei Dion. a. a. O. wurde es im Hause des Numa gefunden, ohne daß es ein Mensch hineingebracht hatte.

519) Lydus de mens. IV, 27. Dion. Hal. II, 70. Kalend. Rom u. Fasti Praen. bei Merkel zu Ovid. Fast. p. LV. u. CLXIX. Die Haupttage waren außer dem ersten der 15., 17., 19., 23. u. 24. März.

520) Liv. I, 20. Plut. Numa 13. Dion. Hal. II, 70.

521) Siehe Band I. S. 153. Note 127.

522) Dion. Hal. a. a. O. Wenn er sagt πρὸς αὐλόν, so sind darunter wohl nicht sowohl tibiae, als vielmehr tubae zu verstehen.

523) Inschr. b. Gruter 173, 5. (= Murat. 481, 5. u. Orelli 2244., am genauesten im Bullett. d. inst. 1842. p. 133.)

524) Festus p. 329, 8. Suet. Claud. 33. Marini Atti p. 199 f. 243. 669. f. vgl. mit Cic. ad Att V, 9, 1. Hor. Od. I, 37, 2. ...let. IV, 22. p. 285. VII, 10, p. 465. IX, 22. p. 636.

... ...pitolin. Ant. Phil. 4. vgl. mit Plin. XXI, 3, 8. §. 11. ... XXXVII, 33. Suet. Otho 8. Tac. Hist. I, 89. — ... III, 393. 397.

527) Vgl. besonders Plut. Numa 13. u. Lucian. de salt. 20. außerdem aber Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 70. Hor. Od. I, 36, 12. IV, 1, 28. u. s. w.

528) Paul. Diac. p 3, 6. Quinct. Inst. I, 6, 40. Macrob. Sat. I, 9, 14. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 16.

529) Diomedes p 473. P.

530) Daß im Allgemeinen nach gleichem Takte getanzt u. gesungen wurde, ergiebt sich aus Plin. II, 95, 96. §. 209. Aus Verg. Aen. VIII, 285 f. (wo jedoch nicht von Rom, sondern vom Herkulescult der Salier zu Tibur die Rede ist) könnte man schließen, daß die älteren Salier sangen, die jüngeren aber tanzten.

531) Macrob. Sat. I, 9, 14. I, 15, 14. Paulus p. 3, 6 f. — Mon. Ancyr. II, 18. (vgl. Marini Atti p. 596.) Tac Ann. II, 83. IV, 9. Capitol. Ant. Phil. 21.

532) Varro L. L. V, 110. (15. p. 89. Speng.) Festus p. 141, 28.

533) Festus p. 329, 18.

534) Lydus de mens. IV, 36.

535) Dion. Hal. II, 70. Plut. Numa 13. Ovid. Fast. III, 383, ff. Paul. Diac. p. 131. 7 ff. Lydus de mens. a. a. O. u. III, 29. Serv. zu Aen. VII, 188.

536) Lydus u. Servius a. a. O. Ovid. a. a. O. v. 392.

537) Dion. Hal. II, 72.

538) Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Cic. de Leg. II, 9, 21. Tac. Ann. III, 64. Dionys. a. a. O. Daß Fetialis, nicht Fecialis zu schreiben sei, lehren die Inschr. bei Marini Atti p. 708. 714. 754. Vgl. besonders Hagenbuch bei Orelli I. p. 392 f.

539) Dion. a. a. O. Plut. Numa 12. Camill. 18.

540) Liv. I, 32 (Der jedoch in Widerspruch mit sich I, 24. das Institut der Fetialen schon unter Tullus Hostilius erwähnt) Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. zu Aen. X, 14.

541) Vgl. Liv. VIII, 38. mit IX, 10. Gruter 457, 2. 1107, 4. Orelli 2272 bis 2275. 2366.

542) Dion. Hal. II, 72.

543) Bei Liv. I, 24. kommen nur der pater patratus u. noch ein zweiter Fetialis vor.

544) Diese Zahl findet sich in einer Stelle des Varro bei Nonius p. 362. G., doch bleibt es freilich ungewiß, ob sie das gesammte Collegium, oder nur einen in einem bestimmten Falle beschäftigten Theil desselben bezeichnen soll.

545) Dessen Namen schon die Alten selbst nicht zu erklären wußten. (Plut. Qu. Rom. 59. Vol. VII. p. 127. R.)

546) Wofür ihn Plut. a. a. O. u. Serv. zu Aen. IX, 53. allerdings zu halten scheinen. Auch der unbekannte Auct. de magistr. p. 3. Huschke sagt Pater patratus sacerdotibus fetialibus praepositus erat.

547) Liv. I, 24. Dion. Hal. II, 72. vgl. mit Cic. de Or. I, 40, 181. II, 32, 137. Dieß ist auch die sehr wahrscheinlich gemachte Ansicht Marquardts IV. S. 382 f.

548) Vgl. überhaupt Dion. Hal. II, 72. Plut. Numa 12. Camill. 18. Cic. de Leg. II, 9, 20. 21. Varro L. L. V, 86. (15. p. 89 Sp.) u. bei Nonius p. 362. G. Liv. I, 15. VII, 20. 22. IX, 5. 37. X, 12. XXXI,8. XXXVI, 3. u. s. w.

549) Serv. zu Aen. I, 62. IV, 242. VIII, 641. X, 14., nach welchem sie früher foedales geheißen hätten. Verwandt damit ist die Etymologie von fides (Varro L. L. a. a. O., nach welchem Ennius [p. 182. Vahl.] auch statt foedus — fidus schrieb.)

550) Vgl. Liv. I, 24. 32. II, 30. VIII, 39. IX, 1. Dion. Hal. I, 21. II, 72. Appian. de reb. Samn. III, 1. 5. Orelli 2276. (= Mommsen I. R. N. 2211.) Selbst die Römer sollen das Institut erst von den Aequicolern entlehnt haben. (Liv. I, 32. Dion Hal. II, 72. Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. zu Aen VII, 695. [wo Falisci = Aequi Falisci ist] u. X, 14. Nach Dion. Hal. a. a. O. glauben Andre, es sei von den Ardeaten entlehnt worden.

551) Vgl. z. B. Liv. III, 25. V, 27. IX, 8. XXX, 16. XLV, 22. mit Cic. de Rep. II, 17. 31.

552) Liv. XXXI, 5. 8. 9. XXXVI, 2. XLII, 2. 30.

553) Liv. I, 24. III, 25. Varro bei Nonius p. 362. G Varro fragm. p. 246. Bip.

554) Liv. I, 24. XXX, 43. Plin. XXII, 2, 3. §. 5. Serv. zu Aen. XII, 120.

555) Bei Plin. XXV, 9, 59. §. 105. wird dieses Kraut (wahrscheinlich Eisen- oder Taubenkraut) als hierabotane oder verbenaca beschrieben.

556) Plin. XXII, 2, 3. §. 5. Festus p. 321, 21. Digest. I, 8, 8. vgl. Liv. XXX, 43.

557) Plin. a. a. O. Varro bei Nonius p. 361. G.

558) Diese Handlung hieß clarigatio (Plin. a. a. O. Quinct. Inst. VII, 3; 13. Liv. VIII, 14. Serv. zu Aen. IX, 53. Arnob. II, 67.) Ueber den Ritus dabei vgl. Liv. I, 32. u. Dion. Hal. II, 72.

559) Dion. Hal. II, 72. VIII, 35.

560) Dion. Hal. XV, 13. Die Formel desselben siehe bei Liv. I, 32. Der hier von Livius u. von Serv. zu Aen. IX, 53. für die Kriegserklärung angegebene drei u. dreißigste Tag ist unstreitig nur der dieses Protestes. Uebrigens vgl. auch Dion. Hal. VIII, 35. mit 37.

561) Die Formel siehe bei Liv. I, 32.

562) Liv. a. a. O. Gellius XVI, 4. in. Ammian. XIX, 2. Serv. zu Aen. X, 14. Dio Cass. LXXI, 33.

563) Die Formel siehe bei Gellius a. a. O. Vgl. Liv. a. a. O.

564) Livius a. a. O. Gellius a. a. O.

565) Servius zu Aen. IX, 53. Ovid. Fast. VI, 205 ff. Paul. Diac. p. 33, 8. Placid. bei Mai Class. auct. III. p. 437.

[566]) Dio Cass. L, 4. LXXI, 33. Ammian. XIX, 2. Vgl. Suet. Claud. 25. Tac. Ann. III, 64. Plut. Qu. Rom. 61.

[567]) Dio Cass. LXXI, 33.

[568]) Polyb. XIII, 3. Liv. XXXI, 8 XXXVI, 3.

[569]) Liv. I, 24. XXX, 43. Festus p. 321, 21.

[570]) Liv. XXX, 43. Paul. Diac. p. 92, 2. Augustin. de civ. dei II, 29.

[571]) Liv. I, 24. vgl. mit Suet. Claud. 25.

[572]) Liv. a. a. O. und IX, 5. Suet. a. a. O. Varro R. R. II, 4. Verg. Aen. VIII, 641. (und daselbst besonders Servius) XII, 170. Cic. de Inv. II, 30, 91.

[573]) Vgl. Polyb. III, 25. Gellius I, 21, 4. Cic. ad Div. VII, 12. Plut. Sulla. 10. Paulus Diac. p. 92, 2. Appulej. de deo Socr. 5. p. 132. Oud.

[574]) Vgl. S. 50.

[575]) Liv. IX, 5. vgl. mit I, 24.

[576]) Dion. Hal. II, 72.

[577]) Ihre Geschichte ist äußerst dunkel und die Nachrichten der Alten über sie widersprechen einander nicht selten (vgl. z. B. Dion. Hal. II, 7. 14. 21. 64.); weshalb ich in dem folgenden Berichte von ihnen zuweilen nur sehr wahrscheinlichen Vermuthungen folgen mußte.

[578]) Curiones maximi erscheinen noch im 3. Jahrh. n. Chr. (Arnobius IV, 35.)

[579]) Varro L. L. V, 83. (15. p. 88.) VI, 46. (6. p. 224. Sp.)

[580]) Dion. Hal. II, 23. Paul. Diac. p. 49, 4.

[581]) Dion. Hal. II, 21.

[582]) Im J. Roms 545. oder 209. v. Chr. wurde zum ersten Male ein Plebejer Curio maximus (Liv. XXVII, 8.) und da dieser höchst wahrscheinlich aus der Zahl der übrigen Curiones gewählt wurde, so mußte das Collegium schon damals plebejische Mitglieder haben.

[583]) Vgl. Dion. Hal. II, 21. mit Inschr. bei Orelli 2258. und Mommsen I. R. N. 4851.

[584]) Liv. III, 7, 6. Paul. Diac. p. 126, 17.

[585]) So giebt Varro bei Dion. Hal. II, 21. die Zahl an.

[586]) Paulus Diac. p. 64, 1.

[587]) Dieß hat zuerst Ambrosch aus Augustin. ad Ps. 121. (Opp. Vol. VI p. 771. Bassan.) und Paulus Diac. p. 49, 2. dargethan. Vgl. Marquardt IV., S. 398 f.

[588]) Gruter p. 305, 4. Vgl. Marquardt II, 3. S. 194. Note 790.

[589]) Vgl. oben S. 75.

[590]) Dion. Hal. II, 22.

[591]) Dieß ist blos Vermuthung.

[592]) Ovid. Fast. II, 525.

[593]) Dion. Hal. II, 23. Festus p. 174, 6 ff. Paul. Diac. p. 49, 3. 62, 11. 64, 11. Serv. zu Aen. XII, 836.

594) Dion. Hal. II, 22.

595) Dion. Hal. II, 23.

596) Dion. Hal. II, 50. Paul. Diac. p. 64, 11.

597) Vgl. Val. Max. II, 2, 9. Ovid. Fast. II, 429 ff. Serv. zu Aen. VIII, 343.

598) Servius a. a. O. (Vgl. auch Schwenck im Rhein. Mus. VI. (1838.) S. 481. u. in d. Mythol. d. Röm. S. 140.) Nach Arnob. IV, 3. leitete Varro den Namen vielmehr von lupa und parcere ab.

599) Dieses im J. 296. v. Chr. errichtete bronzene Standbild hat sich, wenigstens was die Figur der Wölfin betrifft, bis auf unsre Tage erhalten und findet sich in dem Palazzo de' Conservatori auf dem Capitol. Vgl. Micali Monum. t. 42, 1. Oesterl. Denkm. alt. K. I. t. 58. und Urlichs im Rhein. Mus. Neue F. IV. (1846.) S. 519 ff.

600) Dion. Hal. I, 32. 79. Liv. I, 5. Plut. Rom. 21. Justin. XLIII, 1, 7. vgl. mit Ovid. Fast. II, 279. Serv. und Probus zu Verg. Geo. I, 10. 16.

601) Cic. pro Cael. 11, 26. Plut. Caes. 61. Serv. zu Aen. VIII, 343.

602) Vgl. Inschr. b. Orelli 2251—2256. 2543. und Mommsen I. R. N. 1131. 1132.

603) Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIV, 6.

604) Paul. Diac. p. 87, 18. Festus p. 257, 10. Ovid. Fast. II, 373 ff. Propert. V, (IV,) 1, 26. Orelli 2253. 2254.

605) Dio Cass. XLV, 30. (wo Antonius als Magister der Luperci Julii erscheint. Vgl. XLVI, 5.)

606) Dieß geht aus Inschr. b. Orelli 2256. und 4920. hervor, wo ein iterum und ter Lupercus vorkommt, woraus man schließen darf, daß sie nur auf kürzere Zeit, vielleicht nur auf ein Jahr, gewählt wurden.

607) Plut. Caes. 61. Dion. Hal. I, 80.

608) Plut. a. a. O. Festus p. 257, 16.

609) Suet. Oct. 31. vgl. mit Monum. Ancyr. IV, 2. Zumpt.

610) Dion. Hal. I, 80. Serv. zu Aen. VIII, 343. 663. Ovid. Fast. II, 265

611) Vgl. die Note 605 angeführten Stellen.

612) Tac. Ann. I, 54. Sie werden auch von Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Speng.) und Lucan. I, 602. erwähnt, wir haben aber über sie nur höchst dürftige Nachrichten.

613) Sodales Titii finden sich auf Inschr. noch unter Vespasian und Domitian. (Vgl. Orelli 2364. 2365. 2366. Marini Atti I. p. 157. und Iscr. Alb. p. 72. (= Zoega Bassiril. I. p. 61.)

614) Es hat sich von ihren Protokollen ein ziemlich bedeutender Theil erhalten, der in dem schon öfter citirten Werke von Marini (Gli Atti e monumenti de' fratelli Arvali. Roma 1795. 2 Voll 4.) eine vortreffliche Bearbeitung und Erklärung gefunden hat, woraus wir nicht nur über dieses Collegium, sondern über das römische Priesterthum überhaupt vielfache Belehrung schöpfen können. Dazu kommen noch drei andre Stücke Arvalacten, die Mommsen in den Berichten d. sächs. Ges. d. Wiss.

Hist.-phil. Cl. 1850. S. 221 ff. und in seinen Inscr. R. N. 2544. veröffentlicht hat.

[615]) Nach Marini p. XVII. stets Patricier. Uebrigens vgl. Orelli 800. 807. 840. 859. 903. 947. 961. 1170. 1798. 1812. 2265. u. s. w., zuletzt noch 5054. 6485. 7419.

[616]) Ebenso auch noch Kaiser nach Marc Aurel. Vgl. überhaupt Marini Atti tav. VIII. XX. XXIII. XLIV b. L—LV.

[617]) Atti tav. LI.

[618]) Vgl. Plin. XVIII, 2, 2. §. 6. Gellius VII (VI), 7, 8. Fulgentius 9. p. X. Lersch.

[619]) Plin. und Gellius a. a. O. Vgl. auch Varro L. L. V, 15. p. 89. Speng.

[620]) Vgl. auch Varro a. a. O.

[621]) In den Acten erscheinen niemals alle vollständig. Vgl. tav. VIII. IX. XVII b. XXII. XXIII. XXV. XLI.

[622]) Dio Cass. LI, 20. vgl. mit Atti tav. XXII. lin. 23.

[623]) Atti tav. I. lin. 15. 24. XXIV. col. 2. lin. 32.

[624]) Ebendas. tav. I. lin. 9. 18.

[625]) Ebendas. lin. 10.

[626]) Vgl. Atti tav. V. XII. XVII b. XX.

[627]) Atti tav. XXIV. XXV. XXXII. XXXVI.

[628]) Atti tav. XLII. XLIII. vgl. mit Marini p. 670. 678. 692.

[629]) Atti tav. V. VIII. XIII. XX. XXII. XXXIX.

[630]) Atti tav. XXII. XXXIII. XLI b. Vgl. Marini p. 67. 172. 395.

[631]) Atti tav. XXXII. XXXV. XXXVI.

[632]) Atti tav. XXXII. Vgl. Marini p. 357.

[633]) Atti tav. XXIII. XXIV. XXXII. XLI b.

[634]) Vgl. Marini p. 519.

[635]) Atti XXIV. col. 2. lin. 27. LXIV. XXXVIII. XXIII. Vgl. Marini p. 209. 211. und 293.

[636]) So vermuthet auch Marquardt IV. S. 413., während sie Marini p. 10. minder wahrscheinlich für eine Indigitation der Ceres hält.

[637]) Atti tav. XLIII. lin. 3. und 13. vgl. mit tav. I. XXIII. XXIV. col. 2. XXXII. col. 1. 2. XLI a. XLIII.

[638]) Atti tav. VII. VIII. IX. XI. XIV. XV. XVI. XVII. a. b. col. 2. XXIII. col. 2. XXXII. XXXVIII. XL.

[639]) Atti tav. XV. XIX. XXII. XXIII. col. 1. XXVI. XXVIII. XXX. XXXII. XLI b. XLIV. XLVI.

[640]) Atti tav. XV. XXII. XXIII.

[641]) Plin. XVIII, 2, 2. §. 6. Gellius VII (VI), 7, 8. Ueber den Aehrenkranz vgl. auch Marini p. 314. und Münzen bei Borghesi Osserv. Numism. VIII, 2. im Giorn. Arcad. Vol. XLVII p. 206.

[642]) Vgl. Note 120. zu Kap. 8.

[643]) Vgl. darüber überhaupt Tac. I, 54 III, 64. Hist. II, 95. Suet. Claud. 6. Galb. 8. Orelli 652. 663. 2366 ff. 2760. 3044. 3661. und Marini Atti I. p. 18.

644) Tac. Ann. III, 64. Dio Cass. LVIII, 12. und Borghesi Osserv. Num. VII, 7. im Giorn. Arcad. Vol. XLV. p. 327 f.

645) Tac. Ann. I, 54. vgl. mit Suet. Claud. 6.

646) Suet. a. a. O. Dio Cass. LVI, 46.

647) Inschr. der Sacerdotalfasten von Bovillae, am besten herausgeg. von Mommsen in d. Zeitschr. für Alt.-Wiss. 1845. Nr. 65.

648) Gruter p. 1012, 3. Orelli 2242. 2367. Mommsen I. R. N. 1110. vgl. Borghesi in Memorie dell' Instit. III. p. 266.

649) Tac. Ann. II, 41. XV, 23. vgl. Orelli 1287.

650) Orelli 2432. (vgl. mit 364. und Marini Atti I. p. 209.) Spartian. Hadr. 27. Gruter p. 1090, 13. Murat. 345, 3. Orelli 2377. 2761. 3046. 3174. — Capitol. Ant. Pius 13. vgl. mit Ant. Phil. 7. — Capitol. Pertin. 15. und Ant. Phil. 29. — Capitol. Ant. Phil. 15. Gruter p. 457, 3. — Spätere dergleichen nach den Antoninen erwähnen Spartian. Sev. 7. Carac. 11. Lamprid. Alex. Sev. 63. Gruter p. 379, 7.

651) Tac. Ann. II, 83. (vgl. mit Mommsen I. R. N. 2395. und Marini Atti tav. XLVIII.) Capitol. Ant. Pius 13. Ant. Phil. 7. Pertin. 15. Spartian. Hadr. 27. Sev. 7. Ob auch diese Flamines zum Collegium gehörten, bleibt zweifelhaft, ist aber nicht sehr wahrscheinlich. (Vgl. Marini Atti II. p. 708. und Orelli I. p. 413. zu Nr. 2367.)

10. Kapitel.

Die Festtage und religiösen Feste.

Bei der großen Anzahl von Gottheiten, bei der Frömmigkeit der alten und der Schaulust der heutigen Römer ist es kein Wunder, daß von ihnen eine solche Menge religiöser Feste begangen wird, wie sicherlich von keinem andern Volke der Welt, und da bei ihnen auch alle eigentlich nur politischen Feierlichkeiten durch die dabei üblichen Auspicien, Opfer und Gelübde einen religiösen Charakter gewinnen, so vergeht kein Monat, wo nicht, eine Menge kleinerer Feste ganz abgerechnet, wenigstens drei bis vier größere, die ganze Bevölkerung in Bewegung setzende, theils rein religiöse, theils religiös-politische Feste gefeiert werden. Wir wollen nur die merkwürdigsten derselben kennen lernen und daher den Festkalender zur Hand nehmen, um sie in chronologischer Ordnung aufführen zu können, zuerst aber ein paar Worte über diesen Kalender selbst vorausschicken. Sein Name Calendarium ist auf das Zeitwort calare (καλεῖν, ausrufen) und auf die frühere Sitte der Römer zurückzuführen, daß zu Anfang eines jeden Monats das Volk zusammenberufen und ihm durch einen Pontifex der Beginn des neuen Monats und das Verhältniß seiner Tage bekannt gemacht wurde[1]), weshalb man den ersten Tag des Monats Calendae nannte, so wie der mittelste desselben, d. h. in den Monaten März, Mai, Juli und October der fünfzehnte, in den übrigen Monaten aber der dreizehnte Tag Idus (gleichsam der Theiler, vom veralteten Worte iduo, theilen) und von da an zurückgezählt der neunte, also, weil man den Tag, von welchem

an gezählt wird, stets mitrechnet, in jenen vier Monaten der siebente, in den übrigen aber der fünfte, Nonae heißt. Nach diesen drei Haupttagen aber werden alle übrige zwischen ihnen liegende Monatstage so bestimmt, daß man von ihnen rückwärts rechnet, so daß man z. B. im Monat März den sechsten Tag pridie Nonas (den Tag vor den Nonen), den fünften tertius (ante) Nonas, den vierzehnten pridie Idus, den dreizehnten tertius (ante) Idus desselben Monats, den einunddreißigsten aber pridie Calendas, den dreißigsten tertius (ante) Calendas des folgenden Monats nennt u. s. w., dagegen z. B. im Januar den vierten pridie Nonas, den dritten tertius Nonas, den zwölften pridie Idus, den eilften tertius Idus Jan., den ein und dreißigsten pridie Cal. Febr., den dreißigsten tertius Cal. Febr., den neunundzwanzigsten quartus Cal. Febr. u. s. w. Schon hieraus ersieht man, daß die den Pontifices übertragene Entwerfung des Anfangs von ihnen geheim gehaltenen und erst vom J. der Stadt 450 an veröffentlichten[2]) Kalenders keine ganz leichte Sache war, was man um so bereitwilliger zugestehen wird, wenn man erfährt, daß in ihm auch bemerkt ist, welche Tage ganze Feiertage (dies festi), welche Geschäftstage (profesti) und welche halbe Feiertage (intercisi) sind[3]), wie die Geschäftstage wieder in Gerichtstage (fasti) und Versammlungstage (comitiales) zerfallen[4]), wie gewisse Tage (z. B. die Calendae und Idus)[5]) als Ferientage (feriae), andre aber als dies religiosi[6]), d. h. aus irgend einem religiösen Bedenken, z. B. wenn sie als dies atri an irgend ein großes Unglück des Staats erinnern[7]), für alle und jede bürgerlichen Handlungen unbrauchbar sind; daß sich ferner auch die astronomischen Merkmale des Jahres (der Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, die Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w.) in ihm angegeben finden, und daß endlich der Festkalender ein vollständiges und genaues Verzeichniß aller auf die einzelnen Tage fallenden größeren und kleineren Feste und religiösen Handlungen enthält[8]).

Werfen wir nun einen Blick auf die in diesem Kalender verzeichneten Feste, so eröffnet den Reigen sogleich die Neujahrstagsfeier, die eine der größten und heitersten Festlichkeiten im ganzen Jahre ist und die gesammte Stadt in freudige Aufregung versetzt. Schon am frühesten Morgen, wenn kaum die Sonne aufgegangen, beginnt dann in ihr das regste Leben und auf den Straßen drängen sich die Leute in ihren frisch gewaschenen Festtagskleidern

(denn schon mehrere Tage lang haben die Walker alle Hände voll zu thun gehabt, um die bei den Saturalien[9]) nicht eben geschonten Kleider wieder zu reinigen)[10]), um ihren hohen Gönnern und Patronen oder ihren Verwandten und Freunden beim Morgenbesuche ihre Glückwünsche und Geschenke[11]) darzubringen, und vor den Thüren hochgestellter Würdenträger, besonders aber in der Vorhalle des an diesem Tage prächtig geschmückten[12]) kaiserlichen Palastes wimmelt es von Gratulanten aller Stände, von denen Manche sogar dem Kaiser selbst kleine Geschenke zu überbringen wagen, was unter früheren Kaisern ganz gewöhnlich war, ja von manchen als eine Art von Abgabe geradezu gefordert wurde, wenn auch die so gesammelten Gelder zuweilen zur Verschönerung der Stadt durch Denkmäler u. s. w. verwendet wurden[13]). Jetzt geschieht es nur von ärmeren Leuten, denen es blos um das übliche Gegengeschenk dafür zu thun ist, welches gewöhnlich aus Geld besteht und an diesem Tage besonders reich auszufallen pflegt, weil man sich der guten Vorbedeutung wegen[14]) durch Freigebigkeit und Gnadenbeweise aller Art Glück und Segen für das ganze Jahr zu gewinnen glaubt. (Früher soll freilich mit diesen Neujahrsgeschenken an den Kaiser ein noch weit größerer Mißbrauch getrieben worden sein, welchem jedoch durch wiederholte kaiserliche Edicte jetzt gesteuert ist)[15]). Was nun diese Neujahrsgeschenke (strenae)[16]) selbst anlangt, so bestanden sie Anfangs nur in Kleinigkeiten, vergoldeten Datteln, getrockneten Feigen oder Damascenerpflaumen in Düten aus gebranntem Thon[17]), Honigscheiben und andern Süßigkeiten, welche den Wunsch ausdrücken sollten, daß das ganze Jahr eben so süß verlaufen möge, wie sein Anfang, weshalb sie auch jetzt noch am Neujahrstage nicht fehlen dürfen; doch werden ihnen in Folge des immer höher gestiegenen Luxus von Wohlhabenderen gewöhnlich noch andre, oft sehr kostbare Geschenke beigefügt. Diese umfassen natürlich Gegenstände der verschiedensten Art; doch werden auch manche eigens für diesen Tag angefertigt, z. B. zierliche Lampen[18]) mit der Aufschrift Anno novo faustum felix tibi[19]), auch besonders schön geprägte Denkmünzen[20]) von Silber und Gold und Anderes dergleichen, Meistentheils aber erscheinen diese Geschenke von einem Täfelchen oder Pergamentstreifen begleitet, der in einem Distichon[21]) eine auf den Gegenstand bezügliche Devise enthält, und in allen Buchhandlungen findet man dergleichen von Gelegenheitsdichtern verfertigte

Neujahrsdistichen in großer Menge zur Auswahl vor[22]). Mein Freund Narcissus zeigte mir namentlich eine Sammlung recht netter Verschen dieser Art[23]), die einen aus Hispanien gebürtigen und vor etwa hundert Jahren in Rom lebenden, sehr beliebten Dichter Namens Martialis zum Verfasser haben. Doch um auf das Treiben am Neujahrstage zurückzukommen, so sind es zwar meistens nur Männer, die man mit ihren oder ihrer Herren Geschenken vorbeieilen sieht, doch auch an Frauen fehlt es in diesem bunten Straßengewimmel nicht, denn, die geschäftig hin- und herlaufenden Sklavinnen und die ihre Angeln auswerfenden Libertinen ganz abgerechnet, wallen auch die ehrbaren Hausfrauen schaarenweise nach den Tempeln, besonders dem des Janus[24]), um ihre Opfer darzubringen und sich Heil für's neue Jahr zu erflehen. Trotz dieses lebendigen Treibens aber herrscht doch auf den Straßen eine sonst ganz ungewöhnliche Stille, da man sich der bösen Vorbedeutung wegen[25]) alles Gezänks und Streites, alles wüsten Geschreies, aller Flüche und Verwünschungen sorgsam enthält. Merkwürdig aber ist es, daß man gleichwohl aus vielen Häusern das Klirren und Klappern von Handwerkszeug, Töne musikalischer Instrumente u. s. w. vernimmt, da es der Gebrauch so will, daß Jedermann am Neujahrstage Etwas von seinen gewöhnlichen Geschäften, wenn auch nur für ganz kurze Zeit, betreibt, um sich dadurch Arbeit und Erwerb oder sonstigen guten Erfolg seiner Thätigkeit für's ganze Jahr zu sichern[26]). Dabei sieht man auch die meisten Hausthüren mit Kränzen und Festons von immergrünem Laub[27]), ja die der Reicheren sogar mit Blumen geschmückt, da die Gärtner ihre Treibhäuser zur Verherrlichung des Festes haben plündern müssen. Noch größer freilich würde dieser Blumenschmuck sein, wenn das Jahr noch, wie in der frühesten Zeit des römischen Staats, erst mit dem Monat März begönne[28]). Wenn nun jene Morgenbesuche und Gratulationen abgestattet, oder Handwerkszeug, Instrumente, Pinsel und Griffel bei Seite gelegt sind, strömt Alles zu den Häusern der heute ihr Amt antretenden Consuln hin[29]) und nun erst beginnt die Hauptfeier des heutigen Tages, da man, je mehr das Consulat selbst in der Kaiserzeit an Bedeutung verloren hat, es mit um so größerem äußerem Glanze zu umgeben beflissen gewesen ist, um ihm so noch einen Schein seiner früheren Würde zu erhalten. Nachdem die neuen Consuln den für sie so wichtigen Tag mit Gebeten und

Auspicien begonnen und die unterdessen vor der Thür harrende und immer mehr anwachsende Menge[30]), vor Allem aber Senatoren und Ritter, nach Oeffnung des Atriums ihre Glückwünsche dargebracht haben, ordnet sich das Volk vor jeder der beiden Wohnungen zu einer feierlichen Procession (deductio Consulum oder processus consularis) um die Consuln auf das Capitol zu begleiten, die diesen Weg nicht, wie man erwarten sollte, brüderlich neben einander herschreitend zusammen zurücklegen, was meines Erachtens viel effectvoller sein würde, sondern sich einzeln, Jeder von seiner Wohnung aus, nach dem Capitol begeben[31]), so daß sich also zwei Züge zugleich dorthin bewegen, die sich übrigens ihrer Anordnung nach völlig gleichen, so daß ich nur den einen zu beschreiben brauche. Die Procession eröffnet eine Schaar von Rittern in ihrer weiß und purpurroth gestreiften Trabea[32]) und mit einem schmäleren Purpurstreifen verzierten Tunica[33]); dann folgen die zum Opfer bestimmten weißen Stiere[34]) mit vergoldeten Hörnern und dem übrigen meinen Lesern schon vom Triumphzuge her bekannten Schmucke, auf gleiche Weise geführt und von Flötenbläsern begleitet, und nun schreiten, unmittelbar vor dem Consul selbst, seine zwölf Lictoren, ihre mit Lorbeer umwundenen Fasces schulternd[35]), einzeln hinter einander her[36]) und der Letzte von ihnen trägt den mit reicher Elfenbeinschnitzerei verzierten curulischen Stuhl[37]). Jetzt erscheint, von allen am Wege stehenden Zuschauern ehrerbietig begrüßt[38]), der Held des Tages selbst auf einer prächtigen, mit Gold und Silber verzierten Lectica[39]), die von acht stämmigen und gleichmäßig gekleideten Sklaven getragen wird, und fast ganz in demselben Costüm, wie wir es am Triumphator gefunden haben, d. h. in jenen aus dem Tempel des capitolinischen Jupiter geholten, kostbar gestickten Ober- und Untergewändern[40]) und mit Gold verzierten, rothen Halbstiefeln[41]), so daß ihm nur der goldne Lorbeerkranz und das elfenbeinerne Scepter des Triumphators fehlt, und selbst Letzteres wird zuweilen den Consuln vom Senate als besondre Auszeichnung verliehen[42]). Gleich hinter ihm folgen die Senatoren in ihrer Toga prätexta, Tunica laticlavia und ihren mit einem Halbmond von Elfenbein verzierten Schuhen[43]), deren Gebrauch nur ihnen gestattet ist, und an sie schließt sich die übrige Volksmenge an, wie der Zufall sie zusammenführt. So schreitet die einem Triumphzuge sehr ähnliche Procession zum Capitol hinan, auf dessen Höhe

angelangt die Consuln das viereckige Tribunal vor dem Jupitertempel besteigen und sich auf den curulischen Stühlen niederlassen. Hier nehmen sie zuerst die vorgeschriebene Prüfung der Opferstiere vor und bringen dann auf die schon früher dargestellte Weise das feierliche Opfer dar, wobei sie den Altar anfassend unter dem Klange der Flöten dem Priester die Gebetformel für das Wohl des Staats und die dazu nöthigen Gelübde nachsprechen [44]. Nach Beendigung der Opferceremonie setzt sich der Zug nach der Curia oder einem der gewöhnlich zu Senatssitzungen gebrauchten Tempel in Bewegung, wohin sich unterdessen schon die Senatoren begeben haben, um ihre Plätze einzunehmen. In ihrer Mitte erscheinend danken nun die neuen Consuln dem Kaiser im Namen des Staats für ihre Ernennung, beschwören die Aufrechterhaltung der Gesetze [45], nehmen auch dem Senate den Eid der Treue gegen den Kaiser ab, und halten ihren ersten Vortrag, meistens über religiöse Gegenstände oder über die Lage des Staats, über Krieg und Frieden u. s. w. [46]), worauf sie, vom Senate und Volke begleitet, in ihre Wohnung zurückkehren [47]). Den Schluß der Feierlichkeit bildet ein großes, von den Consuln auf dem Capitol gegebenes Gastmahl [48]), bei welchem an die zahlreich eingeladenen Gäste, natürlich vor Allen die andern Magistrate, die Senatoren und die höheren Hofbeamten, auch reiche Geschenke, namentlich zierliche Schreibtafeln oder Notizbücher (diptycha consularia) mit doppelter Schale von Elfenbein oder Silber, worauf sich erhabene oder eingegrabene Figuren und besonders die Bildnisse und die Namen der Consuln zeigen [49]), vertheilt werden [50]) und gleichzeitig auch Geldspenden an das Volk erfolgen [51]), die gewöhnlich entweder beim Aufzuge selbst, oder später von einem Gerüste herab unter dasselbe ausgeworfen werden und daher missilia heißen [52]). Zuweilen aber bleibt es nicht einmal beim blosen Auswerfen von Geldstücken, und zwar nicht blos von Silber-, nein, sogar von Goldmünzen, sondern es werden auch andre Geschenke der verschiedensten Art (Kleidungsstücke, Eßwaaren, Schmucksachen, Hausrath, ja selbst Vieh und Sklaven) auf solche Weise unter das Volk vertheilt, und da hier ein Auswerfen der Gegenstände selbst ganz unstatthaft, ja geradezu unmöglich ist, so bedient man sich dazu der tesserae [54]), d. h. kleiner, hölzerner Kugeln, an denen Zettel befestigt sind, die eine Anweisung auf dergleichen Sachen enthalten, und wer eine solche

Kugel erhascht, empfängt von den zur Vertheilung bestimmten Personen das darauf bezeichnete Geschenk. Da jedoch derartige Volksbeschenkungen, wie sie besonders manche frühere Kaiser bei festlichen Gelegenheiten liebten [55]), oft zu sehr tumultuarischen Scenen und Schlägereien, ja selbst zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben haben, sind sie jetzt ebenfalls durch kaiserliche Edicte eingeschränkt worden [56]). Nimmt man nun zu diesem allen auch noch die gleich zu erwähnenden Spiele, so sieht man, wie kostspielig ein solcher Antritt des Consulats ist [57]), und wird es daher sehr begreiflich finden, daß schon mancher Consul, wenn er nicht ein sehr reicher Mann war, darüber zu Grunde gegangen und zum Bankerott gebracht worden ist, weshalb auch Viele ihres geringeren Vermögens wegen die ihnen zugedachte Ehre ganz ablehnen [58]). Aber auch in Privatfamilien wird der Neujahrstag gewöhnlich mit einem fröhlichen Mahle beschlossen, bei dem es oft sehr ausgelassen hergeht. Mit diesem ersten Tage des Jahres ist jedoch die Neujahrsfeier noch keineswegs beendigt, sondern es folgen zwei Tage darauf noch weitere Festlichkeiten. Nachdem nämlich der zweite Januar, der, wie alle auf die Calenden, Nonen und Idus folgenden Tage (dies postridiani), ein dies ater ist [59]), an dem irgend ein öffentliches Geschäft vorzunehmen eine Versündigung wäre, still vorüber gegangen, werden am dritten von den Consuln unter Mitwirkung der Pontifices und andrer Priestercollegien auf dem Capitol [60]) feierliche Gebete und Gelübde für das Wohl des Kaisers angestellt [61]) und darauf folgen noch regelmäßig dem Volke gegebene Spiele [62]), ohne die es jetzt bei keiner feierlichen Gelegenheit, besonders aber bei keinem wichtigen und glücklichen Ereignisse im Kaiserhause, abgehen darf, und die namentlich den Geburtstag des Kaisers stets zu begleiten pflegen [63]).

Das nächste sehr merkwürdige Fest sind die am 15. Februar gefeierten Lupercalia, ein Sühn- und Reinigungsfest [64]), dem, wie wir gleich sehen werden, der Monat, in welchem es begangen wird, seinen Namen verdankt. Die Feierlichkeit, welche eine Menge von Neugierigen herbeilockt und besonders die Frauenwelt in Aufregung versetzt, beginnt mit einem feierlichen Opfer, welches die meinen Lesern schon bekannten Luperci [65]) in Gegenwart des Flamen Dialis [66]) dem Faunus und der Juno Lucina [67]) am Lupercal [68]), jener oben erwähnten Grotte des Pala-

tinus, darbringen und wobei, da das Ganze eigentlich ein Hirtenfest vorstellt, Ziegen und ein Hund die Opferthiere abgeben[69]. Nun folgt ein seltsamer Gebrauch, von welchem Manche behaupten, daß er an die Stelle des in früher Zeit mit den Lupercalien verbundenen Menschenopfers getreten sei[70], der aber vielmehr nur eine symbolische Andeutung der Reinigung von Sünden ist[71]. Es werden nämlich zwei Jünglinge von edler Geburt vorgeführt, denen man die Stirne mit einem vom Blute der geschlachteten Ziegen triefenden Messer berührt, worauf ihnen das Blut mit einem in Milch getauchten Büschel Wolle wieder abgewischt wird, nach welcher Handlung sie in helles Gelächter ausbrechen müssen[72]. Nun wird vorerst die Opfermahlzeit gehalten[73] und dann beginnt die Hauptbelustigung des Volks. Es werden nämlich aus den Fellen der geschlachteten Ziegen Riemen geschnitten (februa genannt, — weshalb eben das Fest dies februatus und der ganze Monat Februarius heißt[74], d. i. der Reinigungsmonat, denn februare bedeutet „reinigen" — [75]), deren sich die Luperci als Geißeln bedienen und womit sie, in ihrem uns schon bekannten, etwas gar zu natürlichen Costüm die Stadt durchlaufend und sich allerlei nicht eben anständige Scherze erlaubend, auf alle ihnen begegnende oder vielmehr absichtlich in den Weg laufende Frauen losschlagen, was sich diese unter Lachen und Schäkern sehr gern gefallen lassen, weil sie steif und fest daran glauben, daß dieß ihnen Fruchtbarkeit verleihe und zu einem leichten Gebären verhelfe[76]. Das Fest soll übrigens schon vom Romulus zum Andenken an die Treue der geraubten Sabinerinnen, die den in Folge des Raubes entstandenen Krieg mit ihren Vätern und Männern beigelegt hatten, gestiftet worden sein[77]. Dieß Wenige möge genügen, um zu zeigen, daß wir es hier mit einem sehr heiteren, aber freilich bisweilen auch ausartenden Feste zu thun haben[78].

Ein sehr wichtiger Tag für Rom ist ferner der erste März, d. h. der einstige Anfang des Jahres, wo nicht nur die Salier einen ihrer oben beschriebenen[79] Aufzüge halten und das Volk durch ihre Waffentänze ergötzen, sondern auch die Hausfrauen ein großes Fest, die nach ihnen benannten Matronalia[80], feiern, an welchem sie, wie am Geburtstage, von ihren Ehemännern Geschenke empfangen, die sie erwiedern[81], und nachdem sie der Juno Lucina auf dem Esquilinus ein Opfer dargebracht haben[82],

wobei alle Knoten in den Gewändern[83]) und bei Schwangern auch die Haare aufgelöst sein müssen[84]), ihren Sklavinnen ein Gastmahl geben, bei welchem sie dieselben ebenso bedienen, wie ihre Männer die männlichen Sklaven am Feste der Saturnalien[85]). — Haben wir an den zuletzt erwähnten Festen besonders die Frauen betheiligt gesehen, so wollen wir nun auch noch eines in diesen Monat fallenden Festes der Schulkinder, Handwerker (namentlich der Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuhmacher und Zimmerleute, der Aerzte und Künstler[86]), überhaupt aller unter dem Schutze Minerva's, der Göttin dieses Festes, stehenden Personen gedenken, welches vom 19. bis 23. März, also fünf Tage lang gefeiert wird und eben deshalb auch den Namen Quinquatrus führt[87]). Es ist ein ungemein heitres und von den Schulkindern heiß ersehntes Fest, welche in diesen Tagen Ferien haben[88]) und ihren Lehrern das Schulgeld (Minerval) überbringen[89]), wovon diese einen Theil der Göttin weihen[90]). Der erste Tag wird als Geburtstag der Göttin gefeiert, weil an ihm ihr erster Tempel in Rom auf dem Aventinus die Weihe empfing[91]). Das Opfer dabei ist ein unblutiges[92]) und besteht nur aus Opferkuchen[93]) An demselben Tage führen auch wieder die Salier in Gegenwart der Pontifices auf dem Comitium, d. h. dem Platze der Volksversammlungen, ihren Waffentanz auf[94]), an den vier folgenden aber werden Fechterspiele gehalten[95]), und das Volk weiß nicht mehr, wo es seine Schaulust zuerst befriedigen soll, da, wie wir gleich sehen werden, unterdessen auch schon ein andres Fest begonnen hat, das seiner Neuheit wegen eine weit größere Anziehungskraft besitzt, als die schon hundertmal gesehenen Gladiatorenkämpfe. Das Fest schließt am fünften Tage mit einer eigenthümlichen Feierlichkeit, dem sogenannten Tubilustrium (tubulustrium), welches schon sein Name deutlich genug charakterisirt. Es werden nämlich an diesem Tage die zu den religiösen Feierlichkeiten nöthigen Musikinstrumente, Flöten- und Trompeten (tubae) in der Schusterhalle (atrium sutorium) durch ein Lammopfer, welches besonders dazu bestellte Priester besorgen, die deshalb selbst tubicines sacrorum heißen[96]), feierlich gereinigt (lustrirt) und zum heiligen Dienste geweiht[97]), und auch diese Feierlichkeit steht in engster Beziehung zur Minerva[98]), die ja auch als Erfinderin der Flöten- und Trompetenmusik gilt. Während so das Fest öffentlich begangen wird, giebt man sich in den Familienkreisen

der größten Fröhlichkeit hin und feiert es durch Würfelspiel[99]) und andre Belustigungen[100]), an denen sich Alt und Jung auf gleiche Weise betheiligt. Mit diesem Quinquatrus, dessen öffentliche Feier einen durchaus ernsten und religiösen Charakter hat, ist übrigens ein andres Fest desselben Namens nicht zu verwechseln, welches zum Unterschiede von diesem größeren Quinquatrus minusculae genannt wird und ein Fest der heitersten und scherzhaftesten Art ist. Wir werden es im Monat Juni kennen lernen.

Das Fest Quinquatrus ist noch nicht zu Ende, da beginnt am 22. März schon wieder ein neues, erst in der Kaiserzeit eingeführtes, zu Ehren der Idäischen Mater Magna, welches den ganzen wilden und excentrischen Cultus dieser Göttin entfaltet, wie er aus Asien nach Rom verpflanzt worden ist, und dem daher die schaulustige Menge in größter Spannung entgegensieht. Wir haben nämlich schon oben gesehen[101]), daß sich vor etwa drei Jahrhunderten auch die Verehrung der phrygischen großen Göttermutter oder Cybele, die man mit der römischen Ops identificirte, in Rom einbürgerte. Anfangs nun war dieser neue Cult noch mehrfach eingeschränkt und geläutert gewesen[102]); man hatte ihn zwar durch einen phrygischen Priester und eine Priesterin desselben Volks besorgen lassen[103]), diese aber unter die Aufsicht X viri gestellt[104]); man hatte ihnen auch gestattet mit Trompeten und Handpauken einen Umzug in der Stadt zu halten, griechische Hymnen dabei zu singen und von den Zuschauern Geld einzusammeln[105]), aber den Bürgern jede Theilnahme an diesem Cult verboten[106]), dessen Ausschreitungen damals noch von Rom fern gehalten wurden[107]), wenn man auch der Schaulust der Römer durch Circusspiele zu Ehren der großen Mutter (ludi Megalenses) Rechnung trug, die noch jetzt im April abgehalten werden[108]). Unter den Kaisern aber hat dieser Cult einen ganz andern Charakter angenommen und es herrscht jetzt dabei ganz dieselbe wilde und berauschende Ausgelassenheit, wie sie mit dem mysteriösen asiatischen Cult der Cybele und des Attis, ihres Lieblings, der sich in Raserei selbst entmannt haben soll[109]), verbunden ist. Dieses neue, sieben Tage in Anspruch nehmende Fest beginnt am 22. März mit der sogenannten Dendrophorie, d. h. dem Baumtragen[110]). Da nämlich jene wahnsinnige That des Attis unter einem Fichtenbaume erfolgt sein soll, der seitdem der Cybele geheiligt ist[111]),

so wird an diesem Tage unter Wehklagen über das Verschwinden des Attis, den man sucht, ein solcher Baum[112]) mit Wolle umwickelt und mit Veilchen bekränzt, was auch eine Beziehung auf den phrygischen Mythus hat[113]), von einem eigens dazu bestimmten und unter Aufsicht der XV viri stehenden[114]) Priestercollegium (collegium dendrophororum Matris magnae)[115]) feierlich in den Tempel der Göttin auf dem Palatinus getragen und daselbst aufgestellt[116]). Die Abzeichen dieser Priester aber bestehen in einer goldnen Krone[117]) mit drei Medaillons, welche die Bildnisse der Göttin und des Attis enthalten, und von welcher zwei lange, buntfarbige Bänder (taeniae)[118]) über den Schleier herabhangen, den der Priester unter der Krone trägt[119]), und in einem eigenthümlichen, goldnen Halsschmucke, occabus genannt[120]). Am folgenden Tage, wo die Schaulust der Römer durch das dazwischenfallende Tubilustrium Befriedigung findet, macht das Fest eine Pause, um sich am 24. März auf besonders excentrische Weise fortzusetzen. Dieser Tag heißt nämlich der Bluttag[121]) und ist ein Trauerfest zur Erinnerung an die Entmannung und den dadurch erfolgten Tod des Attis. Die selbst auch entmannten Priester der Göttin, Galli genannt[122]), durchziehen mit Klagegeheul, das Haar zerraufend und die Brust zerschlagend die Stadt, und Mancher von ihnen schlitzt sich, dem Beispiele ihres Oberpriesters, des Archigallus[123]), folgend, dem dieß pflichtmäßig obliegt, in wahnsinniger Exaltation den Arm auf, um seinem Vorbilde, dem Attis, gleichend, sein herabträufelndes Blut im Dienste der Göttin zu opfern[124]). Auf diesen Trauertag, der zugleich für die leider jetzt ziemlich zahlreichen Verehrer dieses Cultus ein Festtag ist[125]), folgt nun am 25. März ein Freudenfest, Hilaria genannt[126]). Denn nun ist Attis gefunden und durch Cybele's Macht in's Leben zurückgerufen worden, weshalb sich Alles einem ungezügelten Freudentaumel hingiebt, der, nachdem man sich am folgenden Ruhetage (requietio)[127]) wieder erholt und den Rausch des vorigen, durch üppige Gelage gefeierten Tages[128]) ausgeschlafen hat, am 27., dem letzten und eigentlichen Haupttage des Festes einen noch höhern Grad erreicht. An ihm erfolgt das Bad der Göttin (lavatio Magnae matris) im Flüßchen Almo, da, wo sich dasselbe südlich vor der Stadt in den Tiberis ergießt[129]). Man setzt das Bildniß der Göttin, das in nichts Anderem besteht, als in dem

nach einem Orakel der sibyllinischen Bücher aus Pessinus nach Rom geholten heiligen Steine[130]), von einem weiblichen Kopfe aus Silber umkleidet auf einen Wagen[131]), der nun unter Begleitung einer großen, von den XV viri sacrorum geleiteten[132]) Procession, in der man selbst Manchen der angesehensten Bürger in die Toga gehüllt, aber barfuß, vor dem Abbilde der Göttin einherschreiten sieht[133]), nach dem Flusse gefahren und hier wirklich gebadet wird[134]). Die Begleitung aber giebt sich, größtentheils in den verschiedensten und lächerlichsten Mummereien, einer ausgelassenen Freude hin[135]), wobei meistens ziemlich unanständige Maskenscherze die Hauptrolle spielen und man so unzüchtige Lieder zu hören bekommt[136]), daß man sich wundern muß, wie die Menge von Zuschauerinnen, ohne davon zu laufen, so ruhig dabei ausharren kann. Auch heute beschließen fröhliche Gelage das Fest, das schon eine Woche später in dem zu Ehren derselben Göttin sieben Tage lang vom 4.—10. April besonders durch Festspiele im Circus und im Theater gefeierten Feste der Megalensia[137]) seine Fortsetzung findet. Auch an ihm durchziehen die Galli in Purpurkleidern[138]) und das Bild der Göttin tragend[139]) unter Trompeten- und Paukenschall die Stadt[140]), und die scenischen Darstellungen beziehen sich meistens auf den nicht eben züchtigen Mythus vom Attis[141]). — Stehen übrigens schon diese Galli der Cybele beim besseren Theile des Volks in Verachtung, so ist dies mit Recht in noch weit höherem Grade bei den ebenfalls entmannten Priestern der syrischen Göttin[142]) der Fall, über deren ähnliches, aber weit verderblicheres und gemeineres Treiben noch einige Worte hinzuzufügen, hier wohl der schicklichste Platz sein dürfte. Sie sind entweder rasende Fanatiker, oder nichtswürdige Gaukler und Betrüger. Erstere wissen bei den Festen der Göttin durch ihr excentrisches Gebahren, ihren aufregenden Gesang und ihre begeisternde Musik mit Doppelflöte, Handpauke und Becken[143]) die Zuschauer in solche Raserei zu versetzen, daß Viele von ihnen sich die Kleider vom Leibe reißen, unter wildem Geschrei mitten in den Haufen der Begeisterten stürzen, ihnen die Schwerter entreißen[144]) und sich vor den Augen des Volkes selbst entmannen, um in die Schaar der Priester aufgenommen zu werden[145]), denn ihre fanatische Begeisterung läßt sie jeden Schmerz vergessen[146]), so daß sie das Zeichen ihres Heroismus in der Hand die Stadt durchlaufen und von den

Frauen deren Kleider und Schmuck begehren, weil sie sich nun selbst als Weiber betrachten[147]). Die letztere Klasse aber zieht als Bettler und Gaukler durchs Land[148]). Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf lassen sie durch einen voranschreitenden Trompeter mit einem schlangenförmig gekrümmten Horne ihre Ankunft verkündigen. Sie selbst folgen, einen Esel mit sich führend, der das mit einer seidnen Hülle verschleierte Bild der Göttin trägt, in weite, schmutzige und aufgeschürzte Frauenkleider v n feiner Leinwand oder Seide und meistens von bunter, doch auch von weißer Farbe mit Purpurstreifen gehüllt, mit geschminktem Gesicht und geschwärzten Augenbrauen, den Kopf mit einem gelben Turban von Leinwand oder Seide umwunden, die Füße in gelben Schuhen steckend, die Arme bis zu den Schultern aufgestreift, die Einen mit Schwertern, Beilen und Geißeln, die Andern mit Pfeifen, Holzklappern, Handpauken und Becken in den gleich dem Nacken mit einpunctirten und eingeätzten Figuren bedeckten Händen. So ziehen sie beim Schalle einer wilden Musik mehr tanzend, als gehend, einher und beginnen dann unter widerlichem Geheul ihre nichtswürdigen Gaukeleien. Sie wirbeln in wildem Tanze mit gesenktem Haupte, den Hals hin und herdrehend und das wallende Haar schüttelnd im Kreise herum, beißen sich in die Arme, zerschlagen sich den Rücken mit ihren knotigen Geißeln und verwunden sich mit ihren zweischneidigen Schwertern, indem sie unter Seufzen und Stöhnen ihre Sünden bekennen, die eine solche Buße und Züchtigung erheischten. Zuletzt aber, wenn der Boden von ihrem Blute schwimmt, folgt die Hauptsache, das Einsammeln milder Gaben, die ihnen auch zum Lohne für ihre Kasteiungen reichlich genug zufließen. Alles aber, was ihnen gespendet wird, Silber- und Kupfermünzen, Eier, Mehl, Käse, Wein, Milch, raffen sie gierig zusammen und beladen damit ihren Esel, mit dem sie nun weiterziehen, an jedem Orte dasselbe Schauspiel wiederholend, bis sie sich endlich Abends in der Herberge durch Schmausen und Zechen, durch schändliche Unzucht und Ausgelassenheit aller Art für die heute ausgestandenen Schmerzen und Strapazen entschädigen.

Nach dieser Episode kehre ich zu den Festen der Römer zurück und knüpfe an die Beschreibung des Festes der großen Göttermutter die eines andern, das, zwar ohne solche fanatische Extravaganzen, dagegen aber mit noch größerer Ausgelassenheit[149])

gefeiert, noch in demselben Monate beginnt und bis in den folgenden hinüberreicht. Ich meine das vom 28. April bis zum 3. Mai begangene Florafest (ludi Florae oder Floralia)[150], welches mit größerem Rechte ein Fest der Venus Vulgivaga heißen sollte, als eins der holden Blumen- und Frühlingsgöttin, wenn auch Blumen eine Hauptrolle dabei spielen, die Opfer der Flora gelten und bei der Circusprocession der Wagen dieser Göttin durch seine Ausschmückung vor Allem die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich zieht. Man läßt nämlich an diesen Tagen sowohl zu Hause als auf öffentlichen Plätzen und auf den Straßen der Lust ganz ungezügelt freien Lauf, und während in den Häusern üppige Gelage gehalten werden, tummeln sich auf den Straßen halb oder völlig berauschte Männer und Frauen (denn auch Weiber der niedern Stände und Mädchen der leichteren Sorte fehlen darunter nicht), mit Blumen bekränzt und in den buntfarbigsten Gewändern, singend und lärmend herum, aus allen Garküchen und Trinkstuben, besonders um den Circus Maximus her, bei welchem sich auch der Tempel der Flora befindet, erschallt wüstes Geschrei, Gesang und Gejauchze, und dieses unanständige Treiben dauert bis tief in die Nacht hinein fort, da dieses Festes wegen die Stadt ausnahmsweise beleuchtet zu werden pflegt[151]; die Polizei aber drückt zu diesem Unfuge ein Auge zu und scheint in diesen Tagen allgemeinen Taumels der Stadt völlig den Rücken gekehrt zu haben. Vorzüglich aber sind es die Theater, in welche sich die Volksmenge drängt, da fünf Tage lang theatralische Vorstellungen stattfinden, in denen ebenfalls die größte Zügellosigkeit herrscht. Denn nur burleske und unsittliche Stücke, namentlich die obscönen Atellanen und nicht minder unanständige Pantomimen[152]) werden aufgeführt, in denen öffentliche Dirnen in nebelartigen Gewändern als Tänzerinnen auftreten und gewöhnlich zuletzt selbst diese noch abzuwerfen genöthigt werden[153]), wenn sie durch ihre unzüchtigen Tänze die Sinne der Zuschauer entflammt haben, so daß man diese Floralien, an welchen die in Rom herrschende Unsittlichkeit am deutlichsten zu Tage tritt, recht füglich auch ein Fest der Buhldirnen nennen könnte[154]), die an diesen Tagen aller und jeder Rücksichten entbunden sind. Am Anständigsten geht es noch am letzten Tage zu, wo das Fest mit großen Circusspielen beendigt wird[155]), deren Hergang meine Leser schon kennen[156]). Diese mit solcher

Zügellosigkeit gefeierten Floralien aber erinnern mich noch an andre, aber geheime Feste ähnlicher Art, die einen noch weit grelleren Beweis der in Rom heimischen Unsittlichkeit liefern sollen, von mir aber, da so Vieles davon gesprochen wird, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können. Es sind die leider von uns Griechen entlehnten und in meinem Vaterlande noch jetzt öffentlich begangenen [157], berüchtigten Bacchanalien [158]), ursprünglich ein harmloses und fröhliches, bei der Weinlese zum Preise des Rebengottes gefeiertes Fest, das aber im Laufe der Zeit immer mehr ausgeartet ist, sich jetzt, in Rom zu einer geheimen Feier geworden, an der nur Eingeweihte Theil nehmen dürfen, an keine bestimmte Zeit und Veranlassung mehr knüpft, und nur noch zu einem religiösen Deckmantel der Unzucht dient. Diese geheime Bacchusfeier hatte schon in den Zeiten der Republik auf so verderbliche Weise um sich gegriffen, daß sie im J. Roms 568 durch einen Senatsbeschluß streng verboten werden mußte [159]) und dieses Verbot gilt eigentlich noch bis auf den heutigen Tag. Doch bekanntlich pflegt gerade ein Verbot nur um so mehr zu reizen, und so sollen denn dergleichen bacchische Orgien noch jetzt im Geheimen sehr oft begangen werden und eine Menge von Theilnehmern, darunter Männer und Frauen der höchsten Stände [160]), zählen. Wenn sich schon die in Folge jenes Senatbeschlusses erfolgte Untersuchung auf nicht weniger als siebentausend Theilnehmer, Männer und Frauen, erstreckt haben soll [161]), so wird unstreitig die Zahl der Eingeweihten jetzt noch viel größer sein. Ich kann über diese Sache natürlich nur nach Hörensagen und aus schriftlichen Quellen berichten. Anfangs wurden die Bacchanalien in Rom blos dreimal im Jahre und nur von Frauen gefeiert, auch fand die Einweihung gleichfalls blos dreimal und stets bei Tage statt [162]), später aber wurden auch Männer zugelassen, die Weihe in die Nacht verlegt, sodann verordnet, daß die Einzuweihenden nicht mehr als zwanzig Jahre zählen dürften, und die dreimalige Feier im Jahre gar auf eine fünfmalige in jedem Monat ausgedehnt. Seitdem ist sie blos zu einem Vorwande der schändlichsten Ausschweifungen geworden. Um jedoch den Schein eines religiösen Festes zu wahren, soll die Weihe nur nach zehntägiger Bewahrung der Keuschheit und vorhergehenden Waschungen erfolgen [163]), und zur Vorsteherin eine Frau von Stande unter dem Namen einer Priesterin erwählt

werden [164]. Der Hauptsitz dieser nächtlichen Orgien soll der Hain der von Manchen für die Mutter des Bacchus Semele gehaltenen Göttin Stimula in der Nähe der Tibermündung sein [165]. Die Männer springen dabei, wahrscheinlich auch einen Thyrsus schwingend, wie wahnsinnig herum und sprechen unter schwärmerischen Verzuckungen die tollsten Weissagungen aus, während die Frauen, auch in ihrem Aeußern in halb entkleidete Mänaden mit fliegenden Haaren verwandelt [166], unter wildem Geschrei mit brennenden Fackeln umherschweifen, die sie in die Wogen der Tiber tauchen, ohne daß sie verlöschen, da sie mit Schwefel und Kalk überzogen sind [167]; Alle aber überlassen sich, dem Phalluscultus huldigend [168], vom Weine berauscht und von einer fanatischen Musik mit Becken und Handpauken betäubt [169], den unzüchtigsten Ausschweifungen jeder Art ohne alle Schaam und Scheu [170], und dieß ist der eigentliche Zweck der ganzen ruchlosen Feier. Ja, ich finde sogar die Nachricht, daß man Eingeweihte, die sich solchen Schändlichkeiten nicht hingeben wollten, spurlos habe verschwinden lassen, theils um sie für ihre Keuschheit zu züchtigen, theils um nicht von ihnen verrathen zu werden [171].

In der Zwischenzeit der beiden zuletzt beschriebenen Feste der Magna Mater und der Flora wird auch noch ein anderes gefeiert, das zwar eigentlich ein Hirtenfest ist, aber doch auch von der ganzen Stadtbevölkerung begangen wird, und dessen ich wenigstens in der Kürze gedenken will. Es sind die auf den 21. April fallenden [172] Palilia oder richtiger Parilia [173], die für eine glückliche Fortpflanzung des Viehes (pro partu pecoris) gefeiert werden. Wie früher der König selbst [174], so bringt jetzt der Pontifex Maximus oder sein Stellvertreter aus dem Collegium der Pontifices der Heerdengöttin Pales ein feierliches Opfer für das Volk dar, Jedermann aber, auch wenn er selbst kein Vieh hält, holt sich, da es ein Lustrationsfest ist, die zur Lustration nöthigen Gegenstände aus dem Atrium der Vesta, d. h. die dort gesammelte Asche von den verbrannten Kälbern der an den Fordicidien geopferten trächtigen Kühe, das aufbewahrte Blut des an den Iden des Octobers als Opferthier geschlachteten Pferdes und Bohnenstroh [175], springt, um eine Reinigung durch Feuer und Wasser zu bewerkstelligen, über einen Haufen dieses angezündeten Strohes [176] und läßt sich vermittelst eines Lorbeerwedels mit Wasser besprengen [177], räuchert Haus und Stall mit Schwefel [178],

bringt auch für sich selbst der Göttin Opfer dar[179]), und feiert den Tag durch Musik und ein gemeinsames Mahl[180]).

In die zweite Hälfte des Mai, jedoch nicht immer auf dieselben Tage, sondern entweder auf den 17.—20. oder auf den 27.—30., je nachdem es bereits zu Anfang des Januar im Tempel der Concordia durch den Vorsteher angesetzt worden ist[181]), fällt auch noch ein Fest ganz andrer Art, bei dem es höchst ernst und anständig zugeht, aber gewaltig viel geschmaust wird, und an welchem das Volk eigentlich nur am zweiten Tage eines Wettrennens wegen etwas größeren Antheil nimmt. Es ist das Fest der oben geschilderten Arvalen[182]), welches mit einem der nur den Priestern selbst bekannten Dea Dia im Hause des Vorstehers dargebrachten, unblutigen Opfer beginnt. Die Arvalbrüder versammeln sich dazu mit der Toga prätexta angethan bei Sonnenaufgang, salben die Bildsäule der Göttin und die mit Lorbeer bekränzten Brode, und opfern Weihrauch und Wein, worauf sie die Göttin nochmals salben, die Toga prätexta ablegen und sich in ein Bad begeben. Dann legen sie ein weißes Feierkleid (eine Synthesis)[183]) an, kehren in das Festhaus zurück und nehmen auf Armsesseln an Triclinien Platz, um in Gesellschaft ihrer vier Camilli oder Opferknaben[184]), welche abgesondert sitzen, ein heitres Mahl einzunehmen. Wenn aber die Hauptmahlzeit vorüber ist, erheben sie sich von den Tischen und lagern sich auf weißen Ruhebetten, opfern zum zweitenmal Weihrauch und Wein, kosten von den Erstlingen der Feldfrüchte und lassen dieselben durch die vier Knaben und andre Opferdiener der Göttin in Schüsseln auf den Altar setzen[185]). Nun erst beginnt, nachdem Kerzen angezündet worden sind, der Nachtisch, wobei Salben und Rosenkränze herumgereicht werden; dann schickt Jeder die vertheilten Ueberreste des Nachtisches in einem mit Rosen bedeckten Korbe in seine Wohnung und Alle begeben sich mit dem Gruße feliciter nach Hause. Bisweilen aber findet auch kein solches Gastmahl statt und dann bekommt jeder Arvale statt desselben eine sportula von hundert Denaren[186]), d. h. die festgesetzten Kosten eines Couverts beim Mahle[187]). Der zweite Tag wird nicht in Rom selbst, sondern in dem oben erwähnten[188]), zwei Stunden von der Stadt entfernten heiligen Haine der Göttin gefeiert. Die Feierlichkeit beginnt mit einem Reinigungsopfer von zwei Ferkeln zur Entsühnung des Haines, der auf irgend eine

Art entweiht sein kann. Dann wird an einem andern Orte im Freien eine weiße Kuh geopfert und nun begeben sich die Priester in den mit vier Säulen verzierten Tempel, wo sie sich auf Marmorsitzen niederlassen und der Vorsteher die gekochten Eingeweide der Ferkel in Schüsseln auf den Altar setzt, die der Kuh aber im Circus auf eine silberne Kohlenpfanne legt und im Tempel ein Protokoll über den Hergang des Opfers abfaßt, worauf sich die Priester in ihre Zelte zurückziehen. Um die Mittagszeit kommen Alle mit abgelegter Toga prätexta wieder zusammen, nehmen noch ein zweites Protokoll auf und verzehren dann die beiden Ferkel zum Frühstück. Nun legen sie die Toga wieder an, verhüllen das Haupt, setzen den Aehrentanz mit weißer Binde auf und schreiten, die Zuschauer, die sich nach und nach einzufinden angefangen haben, zurückweisend, in die Tiefe des Hains, wo der Vorsteher und Flamen ein fettes Schaf, dessen Eingeweide genau untersucht werden, und wieder Wein und Weihrauch opfern. Bis hierher konnte ich nur berichten, was ich in den Acten der Arvalbrüder aufgezeichnet fand, wovon die Bibliothek des Kaisers, der ja selbst Mitglied der Brüderschaft ist und sogar einmal die Stelle des Vorstehers bekleidet hat[189]), eine genaue Abschrift enthält; das Folgende aber schildre ich als Augenzeuge, da auch ich mich der nun der Spiele wegen sich immer zahlreicher versammelnden Zuschauermenge angeschlossen hatte. Die Priester kehrten jetzt aus der Tiefe des Hains zum Tempel zurück und brachten auf einem vor demselben auf dem Rasen stehenden Opfertische, wenn ich recht gesehen habe, die gekochten Eingeweide des geschlachteten Schafs zum Opfer dar[190]). Jetzt wurde von den Zuschauern eine Collecte gesammelt und der Ertrag auf dem Altar niedergelegt[191]); darauf aber stellten sich sämmtliche Arvalen, das simpulum und die acerra in der Hand[192]), in einer Reihe vor dem Tempel auf und reichten einander von Hand zu Hand die vom umstehenden Publikum herbeigebrachten und durch zwei von öffentlichen Dienern begleitete Mitglieder der Brüderschaft eingesammelten Feldfrüchte[193]), die dann die Diener wieder an sich nahmen. Nachdem hierauf die Priester im Tempel gebetet hatten, lagerten sie sich auf einem Hügel vor demselben, ließen die mit Lorbeer bekränzten Brode unter die Zuschauer vertheilen und gaben die Reste der geopferten Thiere dem Publikum Preis. Als dann die verschiedenen Götterstatuen im Haine von ihnen ge-

salbt worden waren, zogen sie sich wieder in den Tempel zurück, dessen Thüren hinter ihnen geschlossen wurden, und man hörte nur daraus ihren Gesang und die Fußtritte der Tanzenden ertönen. Das in ihren Acten enthaltene, von ihnen gesungene Lied ist im saturnischen Versmaße und in einer sehr alterthümlichen, schwer verständlichen Sprache abgefaßt[194]). Während desselben und der darauf folgenden Wahl neuer Vorsteher fürs nächste Jahr strömten die meisten Zuschauer schon dem im Haine erbauten kleinen Circus zu, um sich einen guten Platz darin zu sichern, ohne das im Zelte des Vorstehers gehaltene reiche Mahl und die am Schlusse desselben erfolgende Vertheilung von Blumen, Früchten und Süßigkeiten des Nachtisches an das noch zurückgebliebene Publikum abzuwarten. Die nun beginnenden Circusspiele, bei welchen einer der Arvalen den Vorsitz führt, waren eine Nachahmung der meinen Lesern schon bekannten Festlichkeit im Kleinen, natürlich ohne die prachtvolle Circusprocession, und bestanden in Wettrennen mit zwei- und vierspännigen Wagen und mit Pferden, deren Reiter zugleich als desultores[195]) ihre Künste zeigten und durch ihre Gewandtheit und Kühnheit in Erstaunen setzen mußten, so daß besonders ihnen rauschender Beifall gespendet wurde. Nachdem die Wettkämpfe ohne jeden Unfall beendigt waren, erfolgte durch den Vorsitzenden die Vertheilung der Preise, die in Palmenzweigen und silbernen Kränzen bestanden, und damit endigten die Festlichkeiten des heutigen Tages bei schon einbrechendem Abende. Arvalbrüder und Publikum wanderten oder fuhren nun nach der Stadt zurück, wo Erstere sich nochmals im Hause des Vorstehers zu versammeln und den Tag mit einem Opfer zu beschließen pflegen. Die Feierlichkeiten des dritten und letzten Tages sind eine genaue Wiederholung der am ersten stattgefundenen, die das große Publikum wenig interessiren können.

In vollständigem Gegensatz zu den üppigen Floralien, aber auch selbst zu dem wenigstens etwas schwelgerischen Arvalfeste, steht das Fest der keuschen und die größte Einfachheit liebenden Vesta (Vestalia)[196]), welches am 9. Juni von denselben Römern, die sich vier Wochen früher an den Floralien der zügellosesten Ausgelassenheit hingegeben haben, wieder mit einer wenigstens im Aeußern zur Schau getragenen, an längst entschwundene Zeiten erinnernden Frömmigkeit gefeiert wird[197]). Zum Andenken an die von Vesta geschaffene alte und einfache Häuslichkeit hält jede

Familie ein ganz frugales, blos aus Brod und Salz, Gemüsen und Fischen bestehendes Mahl und schickt einen Theil davon in irdenen Schüsselchen den Vestalinnen zum Opfer für die Göttin [198]); die Frauen aber ziehen schaarenweis mit aufgelöstem Haar und barfuß [199]) zu dem reich geschmückten und an diesem Tage auch Männern geöffneten Heiligthume der Vesta, um den Segen der Göttin für den Haushalt zu erflehen und dem auch nur aus thönernen Gefäßen dargebrachten und blos aus mola salsa bestehenden Opfer [200]) der vestalischen Jungfrauen beizuwohnen; auch ist ihnen der Einblick in den sonst stets verschlossnen [201]) und den Männern auch heute unnahbaren [202]), geheimnißvollen, innersten Tempelraum (den intimus penus Vestae) gestattet. Der am Abhange des Palatinus gelegene Tempel aber [203]) ist rund, von einer ehernen Kuppel überwölbt und mit Pappeln umpflanzt, und so wie er selbst durch seine Bauart die Gestalt der Erde nachahmen soll, so ist auch in seiner Mitte ein Erdglobus aufgehangen [204]). Seine Zelle besteht aus einem äußern und einem innern Raume. In Ersterem steht der Altar mit dem ewigen Feuer, welches ein Symbol der Göttin selbst ist, die durch keinerlei plastisches Gebild dargestellt wird [205]), und Letzterer, mit Strohmatten umhangen [206]), ist eben jener die heiligen Gefäße und andre geheim gehaltene Heiligthümer enthaltende penus [207]). Ist nun dem Tempel sein Recht widerfahren, so soll es auch bei diesem ernsten Feste der gaffenden Menge nicht an einem heitern und belustigenden Schauspiele fehlen, indem die Bäcker und Müller, die heute Feiertag halten [208]) und ihre ruhenden Mühlsteine mit Blumenkränzen schmücken [209]), die zum Drehen derselben gebrauchten Esel, mit Kränzen behangen und mit Halsbändern geschmückt, die aus kleinen, auf Schnüre gereihten Broden bestehen, durch die Stadt führen [210]). Die nächsten Tage, an welchen das ganze Vestaheiligthum gereinigt wird, gelten als religiosi [211]), und die Flaminica muß diese Zeit über in Trauer bleiben, wobei ihr weder das Haar zu kämmen, noch die Nägel zu schneiden gestattet ist [212]); am 15. Juni aber wird der Kehricht des Tempels, der sich mit keinem andern Unrath der Stadt vermischen und dadurch verunreinigt werden darf, in ein hinter dem Tempel am Abhange des Capitolinus gelegenes und für gewöhnlich durch das sogenannte Mistthor (porta stercoraria) verschlossenes Gäßchen geschüttet [213]), womit dieses Fest der Göttin seinen Abschluß findet.

Auf dieses in würdiger Weise und angemessener Stille begangene Fest folgt wieder ein sehr geräuschvolles und ziemlich ausgelassenes, die schon oben beiläufig erwähnten Quinquatrus minores oder minusculae, ein Fest der zum Dienst bei den Opfern bestimmten Flötenbläser. Diese aus Etrurien stammenden und auch jetzt noch gewöhnlich von dorther kommenden [214]) Tibicines, welche eine eigne Zunft (collegium) bilden [215]), auf Staatskosten herrlich und in Freuden leben [216]), im Tempel des Jupiter auf dem Capitol ihre Festmahlzeiten halten [217]) und ihrer Schlemmerei wegen beim Volke nicht im besten Rufe stehen, halten vom 13. Juni an ein zwar blos dreitägiges [218]) Fest, welches aber seiner Aehnlichkeit mit den größeren Quinquatrus wegen dennoch denselben Namen führt [219]) und das man ihnen bewilligt hat, um sie wieder an Rom zu fesseln, nachdem sie aus Verdruß über ein Verbot der Censoren, ihr Mahl im Jupitertempel zu halten, nach Tibur ausgewandert waren [220]). Daher hat man ihnen auch in Bezug auf eine lustige Feier dieses Festes große Zugeständnisse gemacht. So durchschwärmen sie denn zu großer Belustigung des Volks diese drei Tage lang, gewöhnlich berauscht, singend und lärmend die Stadt mit Masken vor den Gesichtern und in den verschiedensten und barocksten Costümen, meistens in langen und geblümten Frauengewändern [221]), und ziehen, scherzhafte Lieder nach alterthümlichen Weisen anstimmend [222]), in den Tempel der Minerva, ihrer Schutzgöttin [223]). — Mit Uebergehung einer Menge von Festen, die meine Leser nicht interessiren können, so wie der in den Sommer und Herbst fallenden großen Spiele, der vom 6. bis 13. Juli abgehaltenen Ludi Apollinares und der auf den 4. bis 19. September fallenden Ludi Romani, die allerdings, besonders da mit ihnen auch ein Jahrmarkt verbunden ist, die ganze Stadt in Aufregung versetzen, aber nur aus theatralischen Vorstellungen, aus Wettrennen im Circus und aus blutigen Kämpfen im Amphitheater bestehen, die meine Leser alle schon kennen, erwähne ich unter den eigentlich römischen Festen nur noch die Saturnalien, jenes große Freudenfest gegen Ende des Jahres, dessen Lust und Jubel schwer zu beschreiben ist und das namentlich Sklaven und Kinder kaum erwarten können. Das Fest, über dessen Ursprung sehr verschiedene Meinungen herrschen [224]), das sich aber gewiß erst von der im Jahre der Stadt 257 erfolgten Dedication des Saturnustempels am Forum herschreibt [225]), wird zum Andenken an das goldne Zeitalter gefeiert, wo der Sage

nach Saturnus, dem der ganze Monat December geheiligt ist[226]), als Repräsentant einer Zeit der Unschuld und des einfachsten, die Menschen am meisten beglückenden Naturzustandes auf der Erde weilte und in Latium regierte[227]). Es soll daher allgemeine Freude an ihm herrschen, man will alle Welt durch eine zeitweilige Herstellung völliger Freiheit und Gleichheit in jene idealen, glücklichen Zeiten versetzen und alles Ungemach, allen Druck, alle Sorgen der Gegenwart vergessen lassen. Deshalb werden während der Dauer des Festes, das eigentlich nur vom 17. bis 19. December gefeiert werden soll[228]), wenn man aber einige andre damit in Verbindung stehende Festtage dazu rechnet, in der That eine ganze Woche in Anspruch nimmt[229]), alle öffentlichen und Privatgeschäfte eingestellt[230]), Schulen und Kaufläden geschlossen[231]), den Sklaven eine illusorische Freiheit gewährt, ja selbst den Gefangenen die Fesseln abgenommen, die sie dem Saturn zu weihen pflegen[232]); auch darf über Niemanden eine Strafe verhängt werden[233]), man sucht vielmehr Alt und Jung, besonders auch Sklaven und Kinder, durch Gunstbeweise, Gelage und Geschenke in eine fröhliche Stimmung zu versetzen. Leider aber artet diese Freiheit und Fröhlichkeit nur zu oft in rohes und zügelloses, aller guten Sitte Hohn sprechendes Treiben aus, und ernste Männer, besonders Gelehrte, die an der ausschweifenden Freude dieser Tage keinen Geschmack finden und sich durch den Straßenlärm in ihren Studien nicht stören lassen wollen, ziehen sich lieber vor Beginn des Festes auf's Land zurück[234]). Schon am Vorabende desselben nämlich stürzt Alles mit Wachsfackeln aus den Häusern heraus und durchschwärmt mit dem Jubelrufe Io Saturnalia! Bona Saturnalia! die Straßen[235]), schon heute herrscht in Trinkstuben und Garküchen ein reges Leben und schon an diesem Abende sieht man viele Betrunkene durch die Straßen taumeln[236]). Weit schlimmer aber wird es an den folgenden Tagen. Da nimmt man das sonst erst am Nachmittage vor der Hauptmahlzeit übliche Bad schon in früher Morgendämmerung[237]), um den ganzen Tag außer dem Hause herumschwärmen zu können, und begiebt sich dann, während der Circus und viele Privathäuser mit Lampen erleuchtet werden, mit Wachskerzen in den gleichfalls erleuchteten Tempel des Saturnus, um vor Allem dem Gotte, dem in diesen Tagen als Zeichen, daß an ihnen eine volle Ungebundenheit herrschen soll[238]), auch die Wollenbande abgenommen werden,

mit denen sonst seine Füße gefesselt zu sein pflegen [239]), und dem eignen Genius das schuldige Opfer durch ein Ferkel darzubringen [240]. Darauf aber folgt noch von Staatswegen am ersten und dritten Tage auch ein öffentliches Opfer [241]) und nach dem zweiten am 19. ein öffentliches Gastmahl am Saturnustempel [242]), womit der Antheil, den der Staat am Feste nimmt, seinen Abschluß findet und die weitere Feier dem Privatmanne überlassen bleibt. Nun giebt man sich einer ungezügelten Fröhlichkeit und Ausgelassenheit hin. Kein Bürger trägt die belästigende und freie Bewegung hindernde Toga [243]) und selbst Magistrate, Senatoren und Ritter erscheinen, um jeden Standesunterschied zu verwischen, blos in einfachen Hauskleidern, in der Synthesis und Pantoffeln [244]). Dagegen brüsten sich die Sklaven, welche an diesen Tagen die Herren spielen [245]), in der Toga und mit dem Hute, dem Zeichen der Freiheit, auf dem Kopfe [246]), freie Leute aber, selbst aus den höheren Ständen, laufen mit geschwärztem Gesichte oder den Kopf mit einem Cucullus umhüllt [247]) und in allerlei Vermummungen durch die Straßen und erlauben sich nicht selten die ungezogensten Scherze, so daß ehrbare Frauen, besonders Abends, nicht auszugehen wagen, dagegen leichtfertige Dirnen in um so größerer Anzahl die Stadt durchschwärmen. Die Zahl der berauscht Herumtaumelnden wird immer größer und wie es in den überfüllten Schank- und Speisewirthschaften und in den Lupanaren hergeht, brauche ich wohl nicht besonders zu berichten; es genüge die Bemerkung, daß man die belebteren Plätze und Straßen nicht durchwandern kann, ohne von Lärm, Geschrei und Gejauchze fast taub zu werden. Dazu halten die Wohlhabenderen besonders für ihre Clienten [248]) offene Tafel und geben den von ihnen Bewirtheten obendrein noch Speisen, besonders von dem jetzt besonders reich bedachten Nachtische, sammt den Servietten (mappae) [249]) und andre kleine Geschenke (apophoreta) [250]) mit nach Hause, so wie es überhaupt Sitte ist, einander an diesem Feste freigebig zu beschenken [251]), und wie der Kaiser besonders seine Beamten mit reichen Geschenken bedenkt, so erfreuen namentlich auch die Frauen ihre Männer und die Eltern ihre Kinder durch Liebesgaben aller Art, vorzüglich durch die unten zu erwähnenden sigilla, und selbst der ärmste Bürger bringt seinem Patron wenigstens eine bunt bemalte Wachskerze oder einen Kranz zum Geschenke [252]) dar. Dagegen bezahlen Wohlhabende nicht

selten die Schulden und den Miethzins ihrer Clienten und andrer Armen[253]). Wenn Vornehmere ungeladen bei einem Freunde zur Mahlzeit einsprechen wollen, lassen sie durch einen voraneilenden Laufer (ladas)[254]) mit einer Klingel ihre Ankunft melden. Bei den Mahlzeiten, wobei man sich mit Myrthenlaub bekränzt und mit Rosen beschenkt, welche die Treibhäuser auch zur Winterszeit in Menge liefern[255]), und bei welchen namentlich die sogenannte trojanische Sau[256]), d. h. das meinen Lesern schon vom Gelage bei Servilius her bekannte[257]), ganz aufgetragene und mit Würsten, kleinem Geflügel u. s. w. ausgestopfte Schwein, als Hauptgericht nicht fehlen darf, speisen die Sklaven mit am Tische des Herrn[258]) und werden von ihm ebenso bedient, wie die Sklavinnen von den Hausfrauen am Feste der Matronalien[259]); denn sie sollen sich ja in jene Zeiten versetzt wähnen, wo es noch keine Sklaverei und keinen Unterschied des Vermögens gab, sondern Alles Allen gemeinschaftlich und ungetheilt gehörte[260]). Daher ist ihnen dabei auch völlige Redefreiheit gestattet, die sie freilich auch nicht selten mißbrauchen[261]), da sie wissen, daß sie in diesen Tagen nicht bestraft werden dürfen, und sich in ihren Freudentaumel nicht darum kümmern, was später vermuthlich nachgeholt werden wird. Ueberall hört man die Würfelbecher klappern[262]), denn in diesen Tagen ist ja Alles erlaubt, folglich auch das sonst verbotene Würfelspiel, dem sich selbst Sklaven und Knaben ungescheut hingeben dürfen, ohne daß sie sich einer Strafe des Aedils oder Schulmeisters zu gewärtigen brauchen[263]); die Aermeren und die Knaben spielen um Nüsse[264]), die Wohlhabenden um Geld, gewöhnlich um sehr hohe Summen[265]), und selbst dabei treibt man noch allerlei Kurzweil, indem man z. B. auch darum würfelt, wer beim Trinkgelag der Trinkmeister (magister bibendi)[966]) oder beim Mahle der König sein soll, der dann alle möglichen tollen und ausgelassenen Befehle ertheilt[267]). Sind nun vollends, wie gewöhnlich, mit der Feier der Saturnalien auch Circusspiele und Gladiatorenkämpfe verbunden, so erreicht die Lust des Volks ihren höchsten Gipfel. Am vierten Tage, mit welchem die sogenannten Sigillaria beginnen[268]), erblickt man auf den öffentlichen Plätzen, besonders auf dem Marsfelde vor dem Pantheon und auf dem Esquilinus bei den Thermen des Titus von Käufern umringte Buden aufgeschlagen, in welchen, wie in den Kaufläden der danach benannten Sigillarstraße[269]), außer andern zu kleinen

Geschenken geeigneten Luxusgegenständen [270]), namentlich auch die sigilla verkauft werden, ohne die es bei diesem Feste nicht abgehen darf und womit nicht nur Eltern ihre Kinder, sondern auch Erwachsene einander zu beschenken pflegen. Dieß sind kleine, meistens bemalte Figuren von Göttern, Menschen, Thieren, Früchten u. s. w. aus Thon oder einem von Weizenmehl mit Anis, Honig oder Oel bereitetem Teige [271]), zuweilen auch aus Wachs, selbst aus Silber und Gold [272]) gefertigt, welche reißenden Absatz finden und zum Theil schon zu Neujahrsgeschenken eingekauft werden, zu welchen man sie ebenfalls benutzt. — (Diese Püppchen aber, mit welchen man in den letzten Tagen der Saturnalien alle Kinder auf den Straßen herumlaufen sieht, erinnern mich an ein paar andre seltsame Feierlichkeiten, an welchen ebenfalls Puppen, wenn auch von anderer Art und aus ganz anderem Grunde, eine Hauptrolle spielen, und deren Beschreibung ich hier kurz einschalten will. Am 13. Mai nämlich sieht man beide Ufer der Tiber um die älteste, aus Holz erbaute Brücke Roms (den pons sublicius) her von einem dichten Menschenhaufen bedeckt, der zusammengeströmt ist, um dem uralten, sogenannten Argeeropfer zuzuschauen, und jetzt ehrerbietig zur Seite tritt, um dem feierlichen Zuge der Pontifices, der Vestalinnen, der Prätoren und vieler Bürger, die sich an dem Opfer betheiligen wollen, Platz zu machen, der sich der eben genannten Brücke zu bewegt. Nachdem hier die Pontifices als Argei (ein Name, über dessen Grund verschiedene Ansichten herrschen) [273]) dem Saturnus, als unterirdischem Gotte [274]), ein Opfer dargebracht haben, werfen sie und die Vestalinnen von der Brücke herab vierundzwanzig [275]) Binsenpuppen in menschlicher Gestalt, die ebenfalls Argei heißen [276]), als Sühnopfer [277]) für den Gott in den Fluß hinab [278]), und es liegt in der Natur der Sache, daß diese merkwürdige Ceremonie trotz ihrer tief ernsten Bedeutung ein großes Fest für die zuschauende Menge, namentlich die Kinderwelt ist. Diese symbolische Handlung soll nämlich an uralte Zeiten erinnern, in welchen noch Menschenopfer üblich waren [279]) und die Sitte herrschte, über sechszig Jahre alte Leute in die Tiber zu werfen [280]), deren Stelle nun jene Puppen vertreten sollen. Verwandt damit ist die gleichfalls aus ursprünglichen Menschenopfern abgeleitete Sitte, daß man an den beiden Festtagen der Lares compitales, d. h. derjenigen Laren [281]), die als Schutzgötter der Stadt ihre dem ganzen

umliegenden Straßencomplex gemeinschaftlichen Kapellen an den Kreuzwegen (compita) haben, so viele wollene Puppen (oscilla oder pilae genannt)[282]), als eine Familie, die Sklaven mit eingeschlossen, Glieder zählt, an Kreuzwegen und Thüren aufgehängt, um alles Unheil von den Personen selbst entfernt zu halten, für welche diese Puppen die Schicksalsschläge auf sich nehmen sollen[283]). Dieses Larenfest führt uns auf ein anderes, welches unter dem Namen Larentinal oder Larentalia[284]) am 23. December den Hauslaren und der Larenmutter Acca Larentia[285]) als das letzte Fest im ganzen Jahre gefeiert wird und mit dem auch die Saturnalien in ihrer weitesten Ausdehnung endigen. Das Opfer dabei wird in Gegenwart der Pontifices[286]) vom Flamen Quirinalis[287]) am Grabe der Acca Larentia auf dem Velabrum (einem Platze am westlichen Abhange des Palatinus und auf dem linken Ufer der Tiber in der Nähe der Tiberinsel, der früher ein Sumpf gewesen sein soll,)[288]) dargebracht.

Zu diesen einheimischen Festen der Römer kommen nun außer der schon erwähnten Feier der phrygischen Magna Mater und der syrischen Göttin auch noch ein paar andre mit dem Cult ausländischer Gottheiten in Rom eingeführte excentrische Festlichkeiten, zuerst die vom Staate sanctionirte und beaufsichtigte Feier der comanischen Göttin, und dann die früher verbotenen und unterdrückten, jetzt aber doch geduldeten, durch den Mithrasdienst und den Cult der ägyptischen Götter hervorgerufenen Feste, die im Laufe der Zeit immer größere Theilnahme gefunden haben. Die comanische Göttin, welche, wie wir schon sahen[289]), von den Römern für ihre Kriegsgöttin Bellona gehalten wird, hat ihre eigenen cappadocischen Priester und Priesterinnen, welche unter dem Namen Bellonarii[290]) oder fanatici de aede Bellonae[291]) ein Collegium oder eine Brüderschaft bilden[292]). Diese durchziehen bei den Festen der Göttin in schwarzen Gewändern und das Haupt in ein dergleichen Schaffell gehüllt[293]), eine mit geheimen Heiligthümern gefüllte Kiste tragend[294]), die Stadt[295]) bis zu ihrem in einem Haine am westlichen Abhange des Capitols und östlich neben dem Circus Flaminius gelegenen Tempel[296]), wo sie, Männer wie Frauen[297]), sich in fanatischer Begeisterung mit einem Doppelbeile[298]) an Armen und Lenden verwunden[299]) und mit ihrem in der flachen Hand aufgefangenem Blute das Standbild der Göttin besprengen[300]) oder es wohl gar in wahn=

sinniger Verzückung trinken[301]), dann aber, von Blut triefend, unter wildem Lärm von Handpauken und Trompeten zu wahrsagen beginnen[302]), während die gaffende Menge die Fanatiker staunend umringt und ihre tollen Weissagungen für untrügliche Orakel nimmt. In einiger Verwandtschaft mit diesem blutigen Bellonacultus steht durch seine Bluttaufe (Taurobolium) auch der Dienst des Mithras[303]), der, zur Zeit des Pompejus durch gefangene cilicische Seeräuber in Rom zuerst bekannt geworden und unter Trajan förmlich eingeführt, besonders seit Antoninus Pius auf dem Vatican eifrig geübt wird und dem auch der jetzige Kaiser nicht abgeneigt, namentlich aber sein Sohn mit Vorliebe zugethan ist[304]). Darüber aber wird man sich nicht wundern, wenn man erfährt, daß der Cultus des persischen Sonnengottes ungleich reiner und würdiger dasteht, als alle übrige orientalische Culte, und Nichts gemein hat mit dem Fanatismus bei der Verehrung der Cybele oder der comanischen und syrischen Göttin, sondern vielmehr eine große Aehnlichkeit mit dem reineren und vernünftigeren Religionssystem der Christen zeigt, so daß ich mancher Andeutungen unsers erhabenen Monarchen zufolge nicht zu irren glaube, wenn ich annehme, daß er vom Hofe besonders deshalb begünstigt wird, um denkenden Römern in ihm einen Ersatz für das sich immer mehr verbreitende Christenthum zu bieten, das, wie ich schon früher gezeigt habe, als der auf den Polytheismus gegründeten Staatsverfassung gefährlich vom Hofe unmöglich gebilligt werden kann. Selbst in der gleich zu erwähnenden, mit der Einweihung in den Mithrasdienst verbundenen Bluttaufe läßt sich eine Aehnlichkeit mit der bei den Christen üblichen Wassertaufe finden[305]), während sie doch zugleich durch eine Art von Opfer dem Charakter der Staatsreligion treu bleibt. Der Hergang dabei aber ist folgender[306]). Nachdem der Einweihung in diesen besonders auf sittliche Reinigung dringenden Cultus fünfzigtägige Fasten, zweitägige Geißelung und noch achtundzwanzig Tage lang verschiedene andre Bußübungen vorausgegangen sind[377]), erfolgt diese selbst in dieser Weise: Der Einzuweihende wird in eine nach gabinischer Art gegürtete Toga[308]) gekleidet und mit der von einer goldnen Krone umgebenen persischen Mütze (mitra)[309]) geschmückt in eine Grube hinabgelassen, über welche eine mit Spalten und Löchern versehene Breterdecke gelegt wird. Auf diese wird ein mit Kränzen und vergoldeten Hörnern gezierter Stier gestellt

und durch einen Stich getödtet, so daß sein Blut durch jene Löcher und Spalten auf den in der Gurbe Stehenden hinabfließt, welcher nun, nachdem der Körper des getödteten Stiers weggeschafft und die Breterdecke beseitigt ist, mit bluttriefendem Gesichte und Kleidern hervorkommt und von den Anwesenden als gereinigt, wiedergeboren[310]) und in den Mithrasdienst eingeweiht freudig begrüßt wird. Daß der Tag von ihm und seinen Angehörigen und Freunden als Festtag gefeiert wird, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Eine noch weit größere Anziehungskraft, als diese Bluttaufe, haben für die schaulustige Menge die mit dem sich immer weiter verbreitenden ägyptischen Isiscultus verbundenen Feierlichkeiten, die allerdings des Fremdartigen und Seltsamen nicht Weniges zur Anschauung bringen. Ich bin in der glücklichen Lage, eine solche als Augenzeuge beschreiben zu können. Es war in den Actis diurnis[311]) bekannt gemacht worden, daß ein großes ägyptisches Getreideschiff[312]), welches, durch Stürme hart mitgenommen, im Portus Augusti bei Ostia restaurirt worden war, dort wieder vom Stapel gelassen und der Isis, als der Glücksgöttin für die Schifffahrt[313]), feierlichst geweiht werden sollte, weshalb vom Tempel der Isis aus eine große Procession nach der Tiber stattfinden werde, auf welcher die Theilnehmer der Festlichkeit nach Ostia hinabfahren wollten. Dieß genügte, um an dem bezeichneten Tage halb Rom auf die Beine zu bringen. Auch ich wanderte daher schon in aller Frühe, als kaum der Tag zu grauen anfing, nach dem vor den Septa Julia und in der Nähe des Pantheons in der 9. Region gelegenen Isistempel, denn von ihm aus sollte der Auszug erfolgen[314]). Ich fand daselbst schon eine große Menschenmenge versammelt, die der äußere Vorhof des Tempels nicht zu fassen vermochte, und die sich noch jeden Augenblick vermehrte, den Tempel selbst aber, vor dem schon vor Tagesanbruch andächtige Frauen in weißen Linnengewändern und mit aufgelösten Haaren zu sitzen pflegen, um seine Eröffnung zu erwarten[315]), noch verschlossen; denn dieser wird täglich mit weit größerer Feierlichkeit geöffnet und geschlossen, als es bei den Tempeln andrer Gottheiten der Fall ist, deren Thüren der Tempelwächter zur festgesetzten Stunde ohne alle weiteren Ceremonien auf- und zuschließt. Jetzt aber öffnete sich plötzlich die Thüre des innern Vorhofs[316]) und gleichzeitig wurden die weißen Vorhänge, welche

den Eingang zum Tempel selbst verhüllten, neben welchem sich zwei Sphinxe zeigten, nach beiden Seiten zurückgezogen. Die Menge der nun hineinströmenden Gläubigen aber, Männer und Frauen jedes Alters und Standes und fast allen in Rom vertretenen Nationen angehörig, zeigte nur zu deutlich, wie weit verbreitet dieser mysteriöse Cultus und wie groß die Zahl seiner Anhänger, besonders unter dem weiblichen Geschlechte der höheren Stände ist [317]). Ich konnte mich daher auch nicht wundern, unter den Eingeweihten so manchen Bekannten zu erblicken, z. B. jenen geistreichen Platoniker Appulejus, dessen sich meine Leser vielleicht noch vom Gastmahle des Servilius her erinnern werden, und der also wieder einmal zu Besuch nach Rom gekommen sein mußte. Nun schritten Priester in der unten beschriebenen Tracht von einem der im innern Vorhofe stehenden Altäre, deren wohl sieben bis acht sein mochten [318]), zum andern, streuten Weihrauch in die lodernden Flammen, die von Tempeldienerinnen mit Wedeln von Pfauenfedern angefacht wurden, und verrichteten die Libation statt mit Wein, dessen Gebrauch bei Opferhandlungen den Aegyptern verboten ist, mit reinem Wasser, welches, wie es heißt, aus dem Nil selbst geschöpft im Innern des Tempels aufbewahrt wird; denn es ist ja bekannt, daß das heilige Nilwasser, das sehr lange vor Fäulniß bewahrt bleiben soll, theils zu diesem Zwecke, theils als Heil- und Wunderessenz in alle Weltgegenden ausgeführt wird [319]). Hierauf stellte sich die versammelte Gemeinde zu beiden Seiten des mittleren Hauptaltars auf und stimmte, um der Göttin die erste Morgenstunde anzumelden [320]), zum Klange von Flöten ein feierliches Morgenlied an, welches ein Vorsänger [321]), der gleich den übrigen Tempeldienern außer den Priestern oder Pastophoren [322]) bis unter die Brust entblößt und blos mit einem bis auf die Füße herabreichenden Rocke bekleidet war, intonirte und mit einem langen Stabe dirigirte. Nun trat der Oberpriester oder Prophet [323]), von einem andern Priester und einer Priesterin begleitet, an die oberste Stufe der hohen, zum Tempel hinanführenden Treppe vor und verkündete mit lauter Stimme, die Göttin sei aufgestanden und habe das Lied der Gemeinde gnädig vernommen, worauf er die silberne, mit heiligem Nilwasser gefüllte Hydria feierlich erhob, um sie der Anbetung der Versammlung darzustellen, und die metallnen Isisklappern (sistra) [324]) der Priester rauschend ertönten, um bald wieder zu schweigen, als

unter dumpfem Gemurmel die Gebete der Gläubigen begannen, mit welchen diese täglich stattfindende Morgenfeier endigt, der Abends bei Verschließung des Tempels wieder eine ähnliche folgen soll[325]. Noch habe ich zu bemerken, daß der Prophet, so groß auch seine Heiligkeit sein mag, dennoch nicht wagt, das heilige Gefäß mit bloßen Händen zu berühren, sondern Arme und Hände dazu sorgsam in seinen linnenen Ueberwurf einwickelt, weil die Eingeweihten in dem von der Hydria umschlossenen Nilwasser eine Verkörperung des Osiris selbst, des Vaters aller Lebendigen und Todten, ohne den auch Isis nie verehrt werden kann, zu erblicken glauben. Während nun in den Tempelräumen, worin ich auch mehrere der Isis geheiligte Ibisse sehr kirr und munter herum hüpfen sah[326], die Vorbereitungen zu der Feierlichkeit in Ostia erfolgten und die Procession sich ordnete, suchte ich die Wohnung eines Bekannten am Circus Flaminius auf, um hier in aller Gemächlichkeit den Zug vorüberschreiten zu sehen. Nachdem wir etwa eine Stunde lang dem Gewoge auf der Straße zugeschaut hatten, verkündete lautes Geschrei und Gelächter der Menge das Herannahen der Procession[327]. Ueber Letzteres aber konnten wir uns nicht wundern, als wir sahen, daß der Zug von einem Vortrab lustiger Gesellen eröffnet wurde, die, gleich den Musikern beim Feste der kleineren Quinquatrus, in allerlei komischen Vermummungen ihre Possen trieben und dazu bestimmt schienen, die Theilnehmer der Festlichkeit während der langweiligen Fahrt auf der Tiber zu zerstreuen und zu ergötzen. Da schwebte Einer auf goldenen Socken, von einem seidnen Gewande umflossen und mit dem kostbarsten Geschmeide geschmückt, die Haare in zierliche Flechten gewunden, als junge Dame verkleidet einher, während ein Andrer, mit Beinschienen, Schild, Helm und Schwert ausgerüstet, direct aus der Fechterschule zu kommen schien[328]. Als vollständiger Contrast dazu zeigte sich nun ein alter, häßlicher Geselle mit blonder, zierlich gekräuselter Haartour, geschminktem Gesicht, beringten Fingern und einer seidnen, halb durchsichtigen Synthesis zum römischen Stutzer herausgeputzt, der selbstgefällig kokettirend einhertänzelte. Ein Vierter aber in einen alten Mantel gehüllt, mit Pantoffeln und einem langen Ziegenbarte, einen tüchtigen Knotenstock in der Hand, stellte einen grämlichen Philosophen vor, während sich wieder Andre durch ihre meist barocke Ausstaffirung als Jäger, Vogelsteller und Fischer präsen-

tirten. Ein immer lauteres Gelächter aber erhob sich, als nun auf einem Tragsessel sitzend ein als vornehme Dame gekleideter zahmer Bär erschien, dem ein als Ganymedes herausgeputzter Affe in einer safranfarbigen, gestickten Tunica und mit einem Turban auf dem Kopfe, eine goldne Schale in der Pfote haltend folgte, und endlich gar ein Esel, jenes von den Aegyptern verachtete und gehaßte Thier[329]), dem man Fittige angeklebt hatte, damit er den Pegasus repräsentire, und neben dem ein hinfälliger Greis als Bellerophon einherschritt. Nach diesen Possen, die natürlich der gaffenden Menge unsagliches Vergnügen machten, folgte nun die eigentliche Procession. Voran schritt ein Haufe von Frauen und Mädchen in blendend weißen Gewändern, von denen die bräunliche Hautfarbe der darunter befindlichen Aegypterinnen auffallend genug abstach, und mit flatternden Haaren, welche den Weg mit Blumen bestreuten. Auf ihrem Rücken aber waren Spiegel angebracht, als sollten sie der Göttin bei ihrer Toilette dienen, denn Andre, die elfenbeinerne Kämme in der Hand hielten, gaben sich durch sprechende Pantomime den Anschein, als ob sie das Haar derselben schmückten und in Ordnung brächten, während wieder Andre die Straße und die umstehenden Zuschauer mit wohlriechenden Essenzen besprengten Darauf folgte eine Menge von Leuten beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen mit Lampen, Fackeln und Wachskerzen in den Händen und dann ein Chor auserlesener Jünglinge, ebenfalls in schneeweißen Festtaggewändern, die unter Begleitung von Flöten und Querpfeifen mit jugendlich frischen Stimmen ein eigens für diese Feierlichkeit gedichtetes Lied absangen. Jetzt erschienen Herolde mit dem Rufe: Platz, Platz für die Heiligthümer! und nun erst der lange Zug der in die Mysterien des Isisdienstes Eingeweihten und der Priester und Priesterinnen[330]). Alle waren barfuß und trugen enganliegende, leinene Kleider von blendend weißer Farbe, nämlich ein bis auf die Knöchel herabreichendes Untergewand und einen nur das Knie berührenden Ueberwurf. Dabei zeigte sich das gesalbte Haar der Frauen von einer feinen, weißen Haube umhüllt, oder von einem ganz eigenthümlich gestalteten Isiskranze umgeben, aus dessen blos aus Schnuren und Bandschleifen bestehendem Reifen Palmenblätter von Silberblech wie Strahlen hervorragten[331]), das Haupt der Männer aber so glatt geschoren[332]), daß der Scheitel wie Marmor glänzte, und Alle ließen ihre

ehernen, silbernen, ja selbst goldenen Klappern laut ertönen; die Priester aber trugen die Symbole der allgewaltigen Götter. In der Hand des Ersten strahlte eine hellleuchtende Lampe von Gold in Gestalt eines Nachens, in dessen Mitte eine breite Flamme aus einer Oeffnung hervorloderte. Der Zweite trug in beiden Händen kleine Altäre, der Dritte aber einen goldnen Palmenzweig und einen Schlangenstab, dem des Merkur ähnlich. Ein Vierter hielt als Sinnbild der Billigkeit und Gerechtigkeit eine offne, linke Hand mit ausgestreckten Fingern empor, während er in der andern Hand ein goldnes Gefäß trug, das die Form einer Frauenbrust hatte und aus welchem er Milch als Libation aussprengte. Eine aus goldnen Zweigen gewundene und mit Früchten gefüllte, auch ein Geheimniß bergende Getreideschwinge (die vannus mystica)[333] und der schon erwähnte silberne Wasserkrug mit dem heiligen Nilwasser glänzten in den Händen der Letzten. Unmittelbar darauf aber erblickte man die Göttergestalten selbst einherschreiten, zuerst den Anubis mit langhalsigem Hundskopfe, dessen Gesicht halb schwarz, halb golden erschien, in der Linken einen Merkurstab, in der Rechten einen grünen Palmenzweig schwingend[334]); dann als Verkörperung der allgebärenden Göttin Isis selbst eine Kuh in aufrechter Stellung, welche ein Priester auf seinen Schultern trug. Nun folgte ein Andrer mit der mystischen Kiste, welche die Heiligthümer des geheimnißvollen Cultus barg,[335]) und endlich der Oberpriester selbst das wichtigste und heiligste Kleinod des Tempels an seinen Busen gedrückt einhertragend, welches, wie mir gesagt wurde, gleichfalls ein Symbol war, unter welchem Isis oder Osiris verehrt wird[336]). Es bestand aus einer ziemlich großen und kunstvoll gearbeiteten, aber ganz merkwürdig gestalteten Urne von schimmerndem Golde mit rundem Boden und über und über mit Hieroglyphen bedeckt. Ihr kurzer Hals verlängerte sich vorn zu einer breiten Schneppe, während er sich hinten in eine kühn geschwungene Handhabe verlor, an welcher sich eine Schlange hinanwand, deren Kopf und bunt beschuppter Nacken hoch über die mystische Urne emporragte. Dem Oberpriester folgte noch ein Haufe von Tempeldienern, an die sich die nachströmende Zuschauermenge anschloß, welche auch die Einschiffung der heiligen Procession mit ansehen wollte. Ich aber begab mich nach Hause zurück und ließ mir am andern Tage von Einem meiner Schreiber, der als geborner Aegypter

der Feierlichkeit beigewohnt hatte, den Hergang derselben erzählen [337]). Als man nach etwa vier Stunden glücklich im Hafen des Augustus bei Ostia gelandet war, waren die Bilder der Gottheiten in Ordnung aufgestellt worden, der Oberpriester aber hatte ein feierliches Gebet gesprochen, das ganz mit polirtem Citronenholz belegte und rings umher mit ägyptischer Malerei gezierte Schiff mit einer brennenden Fackel, aufgeschlagenen Eiern und angezündetem Schwefel gereinigt und es der Isis feierlich geweiht. Nun hatten die Priester und Eingeweihten um die Wette Körbchen mit Gewürzen und allerlei Geschenken herbeigebracht und auf dem Schiffe niedergelegt, um dasselbe her aber einen Strom von Milch ins Meer gegossen. Nachdem das ganze Schiff mit reichlichen Gaben und Sühnopfern angefüllt gewesen, hatte es die Anker gelichtet, um der fernen Heimath erneuert zuzusteuern, und die Procession war Abends wieder ganz in derselben Weise, wie am Morgen, nach Rom und in den Tempel zurückgekehrt, wo ein Priester, den mein Gewährsmann den Grammateus nannte, von dem Pastophorencollegium umgeben, nach den herkömmlichen Gebeten noch den Segen über den Kaiser, den Senat, die Ritter und das ganze Volk, über die Schifffahrt und die dabei Betheiligten und über alle Anwesende ausgesprochen und dann die Gemeinde entlassen hatte, die, nachdem sie unter lauten Abschiedsgrüßen heilige Oelzweige und Kräuter, Kränze und Blumen im Tempel niedergelegt und die Füße des silbernen Standbildes der Göttin geküßt, dann aber sie durch ein mit leiser Stimme gesungenes Schlummerlied in süßen Schlaf gelullt [338]) hatte, sich geräuschlos zerstreuend nach Hause gegangen war.

Mit Uebergehung der blos ländlichen Feste, wie der schon früher erwähnten Feldumwanderung (Ambarvalia) im Mai, des Festes der Weinlese (Vinalia) am 19. August u. s. w., gedenke ich kürzlich noch einer andern, an keine bestimmte Zeit geknüpften [339]), sehr ernsten Feierlichkeit, die man das ganze Jahr hindurch sehr häufig sehen kann, da sie den Manen der Verstorbenen bei Wiederkehr des Todes- oder Begräbnißtages geliebter Angehörigen gewidmet ist [340]), und deren Beschreibung als eine Ergänzung dessen dienen mag, was früher über die Leichengebräuche der Römer mitgetheilt worden ist. Diese Parentalia [341]) bestehen in einem den Manen dargebrachten Todtenopfer (inferiae), indem

man Wasser, Wein, warme Milch, Honig, Oel und Blut von geopferten schwarzen Schafen, Schweinen und Rindern auf das Grab gießt [342]), auch Salben und Weihrauch opfert [343]), das Grab mit Kränzen und Blumen schmückt [344]), in dem Grabgewölbe Lampen anzündet [345]), für die Manen ein besonders aus Bohnen, Linsen, Eiern, Bohnenbrei, Brod, Salz und Wein bestehendes Mahl auf dem Grabe aufträgt [346]) und selbst mit seinen Familiengliedern und Freunden an demselben ein solches einnimmt [347]), welches nun einmal bei keinem Feste und keiner heiligen Handlung der Römer fehlen darf.

Zu den öffentlichen Festen gehören endlich noch alle in Rom so häufigen feierlichen Spiele (Ludi), die sämmtlich auch eine religiöse Beziehung haben. Da ich aber von diesen Spielen, sowohl den circensischen, als den gladiatorischen und theatralischen, schon früher im Zusammenhange gehandelt habe, so will ich hier zum Schlusse nur noch der auch mit andern Feierlichkeiten verbundenen Ludi saeculares oder Terentini [348]) Erwähnung thun, die ich freilich nicht selbst erlebt habe und auch nicht erleben werde, da sie als Jubiläum der Stadt nur aller hundert Jahre stattfinden und erst vor zwanzig Jahren unter Antoninus Pius festlich begangen worden sind [349]). Ich kann daher hier auch nur eine Beschreibung folgen lassen, wie dieses aus Etrurien stammende Fest, welches jetzt für eine Säcularfeier der Gründung Roms gilt [350]), abgesehen von den eigentlichen Spielen, damals und in früheren Jahrhunderten gefeiert worden ist, und so möge denn dieses Kapitel, wie es mit der Feier des Neujahrstags begonnen hat, so mit der Feier des Anfangs eines neuen Jahrhunderts endigen. Wenn sie stattfinden soll, rufen Herolde zu Anfange der Erntezeit das Volk zur Feier dieses Festes auf, welches Keiner der Lebenden gesehen habe, noch jemals wieder sehen werde [351]). Dann strömen alle freien Bürger (denn Sklaven sind von der Festfeier ausgeschlossen) nach dem Capitol und dem Apollotempel auf dem Palatinus, wo die XV viri [352]) die Sühnmittel (suffimenta), d. h. Fackeln, Schwefel und Pech, unter das Volk vertheilen, während gleichzeitig hier und im Dianentempel auf dem Aventinus Weizen, Gerste und Bohnen verabreicht werden, um sie als Erstlingsopfer darzubringen [353]). Nun beginnt das Fest selbst, welches drei Tage und drei Nächte dauert [354]), und wobei Jupiter und Juno, Apollo, Latona und Diana, die Parzen,

die Tellus, Pluto und Proserpina Opfer empfangen [355]. Am ersten Tage werden dem Jupiter und der Juno auf dem Capitol ein weißer Stier und eine weiße Kuh geopfert und dann nehmen die an allen drei Tagen fortgesetzten Spiele selbst mit der meinen Lesern schon bekannten feierlichen Circusprocession ihren Anfang. Sie bestehen aber aus den großartigsten Spielen jeder Art [356] und es finden dabei auch nächtliche theatralische Vorstellungen zu Ehren des Apollo statt [357]. In der ersten Nacht bringt auch der Kaiser selbst unter Beistand der XV viri auf dem Tarentum, einem freien Platze des Marsfeldes am linken Tiberufer, auf drei Altären den Parzen drei Widder zum Opfer dar [358], während das Volk Fackeln und Feuer anzündet und ein eigens zu der Feier gedichteter Hymnus gesungen wird [359]. Am zweiten Tage beten die Hausfrauen auf dem Capitol zur Juno und in der Nacht werden der Tellus ein schwarzes Schwein sammt einem solchen Ferkel, dem Pluto und der Proserpina aber gleichfalls schwarze Opferthiere dargebracht [360]. Am dritten Tage endlich wird im Tempel des palatinischen Apollo durch einen Chor von siebenundzwanzig Knaben und ebenso vielen Jungfrauen das Carmen saeculare sowohl in griechischer als lateinischer Sprache gesungen [361] und auch dort weiße Stiere geopfert [362]. Besondere Berühmtheit hat jenes Carmen saeculare erlangt, welches der gefeierte Dichter Horatius Flaccus zu den unter Augustus begangenen Säcularspielen gedichtet hat [363].

Anmerkungen zum 10. Kapitel.

---

[1]) Varro L. L. VI, 4. p. 208. Speng. Macrob. Sat. I, 15, 11. Eine Hauptstelle über den römischen Kalender ist nämlich Macrob. Sat. I, 12—16. Vgl. auch Plut. Qu R. 21. Vol. VII. p. 90. Reisk.

[2]) Liv. IX, 46. Plin. XXXIII, 1, 6. §. 17. Cic pro Mur. 11, 25. de Or. I, 41, 186. ad Att. VI, 1, 8. 18. Val. Max. II, 5, 2. Macrob. Sat. I, 15, 9. Vorher waren die Fasti nur Patriciern zugänglich. (Liv. IV, 3.)

[3]) Den fasti entgegengesetzt sind die nefasti, an denen keine Gerichte gehalten werden durften. (Macrob. Sat. I, 16, 2. Liv. I, 19.)

[4]) Macrob. a. a. O. vgl. Ovid. Fast. I, 47 ff. Varro L. L. VI, 4. p. 210. und VI, 7. p. 229. Speng. Paulus Diac. p. 93, 18.

[5]) Macrob. I, 15, 4. Ovid. Fast. I, 55. Ob auch die Markttage (nundinae) zu den Ferientagen gehörten, darüber stritten nach Macrob. a. a. O. schon die Alten selbst. Vgl. auch Festus p. 173, 30. Paulus p. 86, 7. und 171, 8. und Serv. zu Verg. Geo. I, 275.

[6]) Gellius IV, 9, 5. 6. Liv. VI, 1. Cic. ad Att. IX, 5, 2. Festus p. 278, 12. Sie heißen (nach Gellius a. a. O. und V, 17, 1. jedoch fälschlich) auch nefasti. (Hor. Od. II, 13, 1. Suet. Tib. 53.)

[7]) Vgl. Gellius V, 17, 5. Liv. a. a. O.

[8]) Wir besitzen noch einige solche altrömische Kalender, freilich nur in größeren oder kleineren Bruchstücken, zuerst das Calendarium Maffeanum oder die Fasti Maffeani aus der Zeit des Augustus, ferner die weit wichtigeren Fasti Praenestini und das ebenfalls nicht unbedeutende Calendarium Amiterninum, wozu noch die kleineren Fragmente des Antiatinum, Venusinum, Alifanum, Pincianum, Esquilinum, Vaticanum, Farnesianum, die Fasti Capranicorum und andre kommen, die sich in chronologischer Ordnung zusammengestellt finden bei Orelli Inscr. II. p. 379 ff. Ueber sie und ihre Einrichtung vgl. außer den älteren Werken von Foggini, van Vaassen u. A. Merkel zu Ovid. Fas p. XXXI ff. Becker's Handb. d. Alterth. I. S. 19 ff. und Rein

in Pauly's Realencycl. III. S. 429 ff. Ganz verschieden von diesen Fasti waren die Fasti consulares oder magistratuum, d. h. nach den Jahren geordnete, fortlaufende Verzeichnisse der höheren römischen Magistrate (der Consuln, Censoren, Dictatoren und Magistri Equitum), deren vollständigste Sammlung sich in Orelli's und Baiter's Onomasticon Tullianum Pars III. findet.

[9]) Vgl. unten gegen Ende dieses Kapitels S. 156 ff.

[10]) Vgl. Band I. S. 95.

[11]) Martial. V, 18. 60. VIII, 33, 11. XIII, 27. Sen. Epist. 87, 3. Suet. Oct. 57. Tiber. 34. Calig. 42. Auson. Epist. XVIII, 4. Symmach. Epist. X, 28. (35.) u. s. w. Auch Hor. Od. IV, 8. bezieht sich wohl auf diese Neujahrsgeschenke. Sie hießen strenae (Festus p. 313, 28. Suet. a. a. O. Augustin. Serm. 198, 2.) und man brachte sie in Verbindung mit einer Görtin Strenia (Symmach a. a. O. Lydus de mens. IV, 4. Augustin. de civ. dei IV, 11.) Vgl. besonders Lipen Historia strenarum c. 3.

[12]) Vgl. Suet. Ner. 50 mit 46.

[13]) Suet. Oct. 57. Tiber. 34. Calig. 42. Dio Cass. LVII, 8. vgl. mit LIX, 24. und LXXII, 16.

[14]) Festus a. a. O. vgl. Ovid. Fast. I, 185.

[15]) Symmach. Epist. I, 44. X, 27. Tertull. de idolol. 10. Hieron. Vol. IV. p. 396. ed. Benedict.

[16]) Vgl. oben Note 11.

[17]) Mart. V, 18, 3. (vgl. mit XIII, 29. und Plin. XIII, 5, 10. §. 51)

[18]) Mart. XIV, 39—44.

[19]) Vgl. Passeri Lucernae fictiles T. I. tab. 6. und Böttiger Kl. Schriften. Bd. III. Taf. IV.

[20]) Vgl. Herodian. I, 16. Viele der schönsten auf uns gekommenen römischen Münzen sind wohl mehr zu solchen Geschenken an Festtagen bestimmte Medaillen.

[21]) Bekanntlich blos zwei Verse, ein sechsfüßiger (Hexameter) und ein fünffüßiger (Pentameter).

[22]) Vgl. Mart. XIII, 3.

[23]) Martial. Buch XIII. und XIV.

[24]) Vgl. oben S. 51. und Ovid. Fast. I, 172. In früheren Zeiten gab es in Rom nur eine Thorhalle des Janus am untersten Theile des Argiletum, welche im Frieden geschlossen und nur im Kriege geöffnet (Liv. I, 19. Varro L. L. V, 34. p. 165. Speng. vgl. Verg. Aen. VII, 607. Hor. Od. IV, 15, 8. u. s. w.) und in welcher später auch eine (nach Procop. B. Goth. I, 25. fünf Ellen hohe) Bronzestatue des Gottes aufgestellt wurde (Varro a. a. O.), weshalb sie oft irrthümlich für einen Tempel gehalten worden ist. (Serv. zu Verg. a. a. O.) Einen wirklichen Tempel des Janus erbaute erst C. Duilius im ersten punischen Kriege, der später vom Augustus wieder hergestellt und vom Tiberius geweiht wurde. (Tac. Ann. II, 49.)

[25]) Ovid. Fast. I, 178.

[26]) Ebendas. V. 165 ff.

[27]) Tertull. ad uxores II. p. 482. und de idolol. 15.

[28]) Vgl. Tibull. III, 1, 1 f. Schon Numa soll das Anfangs nur aus 304 Tagen und 10 Monaten bestehende Jahr auf 355 Tage und 12 Monate erhöht und die Schalttage eingeführt, die Monate Januar und Februar hinzugefügt und ersteren an die Spitze des Jahres gestellt haben. (Ovid. Fast. I, 44. Macrob. Sat. I, 13, 3.) Später wurde der Kalender von Jul. Cäsar (Suet. Caes. 40.) und von Augustus (Suet. Oct. 31.) wesentlich verbessert.

[29]) Nachdem früher die Zeit des Magistratswechsels sich verschiedene Male geändert hatte, wurde derselbe im J. der Stadt 601. oder 153. v. Chr. auf den ersten Januar verlegt (an welchem die Consuln Q. Fulvius Nobilior und T. Annius Luscus zum ersten Male das Consulat antraten) und diese Zeit später stets beibehalten. (Cic. Phil. II, 32, 79. pro Mur. 2, 4. pro Flacc. 39, 98. post. red. in Sen. 3, 5. Ovid. Fast I, 81. III, 147. ex P. IV, 4, 23. Liv. Epit. XLVII.)

[30]) Ovid. ex P. IV, 4, 27 f.

[31]) Dieß muß man wenigstens aus Claudian. de Probi et Olybr. Cons. 230 ff. schließen, wo es als eine besondre Merkwürdigkeit erwähnt wird, daß die beiden im J. 395. n. Chr. zu Consuln ernannten Brüder Anicius Olybrius und Anicius Probinus zusammen nach dem Capitol zogen. Auch wo Ovid. ex P. IV, 4, 23 ff. von den Feierlichkeiten beim Antritt des Consulats spricht, ist immer nur von einem Consul die Rede.

[32]) Vgl. Band I. S. 372. Note 40.

[33]) Vgl. Band I. S. 104.

[34]) Ovid. ex P. IV, 4, 31.

[35]) Vgl. oben S. 29. und Band I. S. 173. Note 370. Daß sie mit Lorbeer umwunden waren, sieht man aus Martial. X, 10. XII, 3, 10. Cassiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutr. II, 520. und Prudent. Peristeph. X, 143.

[36]) Vgl. Liv. XXIV, 44.

[37]) Sidon. Apoll. VIII, 8. Ovid ex P. IV, 9, 27 f. u. s. w. Vgl. Band I. S. 174. Note 362., wo die Worte „aus Elfenbein gearbeitet" leicht mißverstanden werden können, als ob der ganze Stuhl (der übrigens geschweifte Füße hatte und, wie unsre Feldstühle, zusammengeklappt werden konnte) aus Elfenbein bestanden hätte.

[38]) Senec. Epist. 64, 9. Liv. IX, 46. XXIV, 44. Dio Cass. LV, 16.

[39]) Siehe Band I. S. 9. In noch späteren Zeiten, wo dieser processus consularis fast völlig einem Triumphzuge glich, fuhr der neue Consul in einem zweispännigen Wagen. (Symmach. Epist VI, 40. Vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 235.)

[40]) Lamprid Alex. Sev. 40. Capitol. Gord. 4. Vopisc. Aurel. 13. — Ammian. XXVI, 5. Claud. in Eutrop. I, 9. de IV. Cons. Hon. 417. 638. Auson. grat. act. 21. und Idyll. V. Cassiod. II,

1. 9. 23. u. s. w. Vgl. auch Sidon. Apoll. Epist. VIII, 8. u. Carm. II, 3.

[41]) Cassioder. a. a. O. Vgl. über diese mullei Band I. S. 107.

[42]) Vopisc. Aurel. 13. Cassiod. VI, 1. Prudent. Peristeph. X, 148 f.

[43]) Vgl. Band I. S. 107.

[44]) Ovid. ex P. IV, 4, 39. IV, 9, 39 ff.

[45]) In den Zeiten der Republik mußten sie diesen Eid in den ersten fünf Tagen ihrer Amtführung vor der Volksversammlung ablegen (Liv. XXXI, 50. Tac. Hist. III, 37. Plin. Pan. 56. 64. Dion. Hal. V, 1. u. s. w.) Bei Niederlegung ihres Amts schwuren sie wieder, daß sie die Gesetze treu befolgt hätten. (Cic. in Pis. 3, 6. pro Sull. 11, 34. pro domo 35, 94. ad Div. V, 2, 7. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Plin. Pan. 65. Frontin. Ep. I, 3. Polyb. VI, 15. Dio Cass. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. Hal. X, 25. Plut. Mar. 29. u. A.

[46]) Ovid. ex P. IV, 4, 35 ff. u. 9, 47 ff. Liv XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 1. 26. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. post red. ad Quir. 5, 11. u. s. w.

[47]) Ovid. ex P. IV, 4, 41.

[48]) Vopisc. Aurel. 12. Plin. XIV, 15, 17. §. 97. Cic. Tusc. IV, 2, 4.

[49]) Vgl. Band I. S. 46. Anm. 38.

[50]) Claud. in Stilich. III, 345 ff. Symmach. Ep. II, 81. V. 56. VII, 76. IX, 119. Sidon. Apoll. VIII, 6. Cod. Theod. XV, 9, 1.

[51]) Justinian. Nov. 105. Vopisc. Aurel. 15. Ammian. XXVII, 3.

[52]) Suet. Oct. 98. Ner. 11. Sen. Epist. 74, 8. u. s. w.

[53]) Cod. Theod. XV, 9, 1.

[54]) Mart. VIII, 78, 10. Suet. Oct. 40. 41. Ner. 11. u s. w. Der Erste, welcher sich solcher tesserae dazu bediente, war Agrippa als Aedilis (Dio Cass. XLIX, 43.) Da früher die Aedilen blos Bohnen, Erbsen, Lupinen u. dergl. unter das Volk ausgeworfen hatten (Acron zu Hor. Sat. II, 8, 32. u. A. P. 249. Persius V, 177.), so sollten die tesserae vermuthlich die Form dieser Hülsenfrüchte nachahmen. Als kleine, hölzerne Kugeln erscheinen sie z. B. bei Dio Cass. LXVI, 25.

[55]) Suet Calig. 18. 37. Ner. 11. Herodian. V, 16 Dio Cass. LIX, 9. LXVI, 25 u. s. w. Im Allgemeinen vgl. auch Martial. a. a. O. Claud. in Rufin. II, 436 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. Liban. Progymn. 179. Coripp. de laud. Just IV, 1. ff. Vopisc. Aurel. 12. u. A. Nach Digest. XVIII, 1, 8. §. 1. wurden dergleichen dem zuerst Auffangenden gehörigen Gewinne (Digest. XLI, 7, 5. §. 1.) zuweilen schon im Voraus verkauft.

[56]) Cod. Theod. XII, 3, 2. XV, 9 Justinian. Nov. 105.

57) Nach Procop. Hist. arc. 26. betrugen die Kosten einer solchen Feier 2000 Pfund Goldes, d. h. etwa 576,000 Thaler. Vgl. auch Vopisc. Aurel. 12.

58) Dio Cass. LX, 27. Zuweilen gaben aber auch die Kaiser die Kosten dazu her. (Vopisc. a. a. O.)

59) Liv. VI, 1. Gellius V, 17. in. Macrob. Sat. I, 15. extr. 16, 24. Varro L. L. VI, 29. (4. p. 210. Speng.) Ovid. Fast. I, 55. Plut. Qu. Rom. 22. Vol. VII. p. 92. Reisk.

60) Dio Cass. LIX, 3. Tac. Ann. IV, 77. Plin. Epist. X, 15. (8.) Marini Atti tav. XLIb, 31. XLIV, 3.

61) Dio Cass. XLIV, 6. LI, 19. LXXIX, 8. Gajus Digest. L, 16, 233. §. 1. Capitol. Pert. 6. Vopisc. Tac. 9. Eunap. vit. Maximi 113. Libanius Vol. I. p 256 ff. Reisk. Tertull. de cor. mil. 10.

62) Suet. Oct. 32 Ner. 4. 7. Dio Cass. LX, 5.

63) Spartian. Hadr. 23. Dio Cass. LIV, 8. 26. 34. LVI, 29. LVII, 14. LIX, 7. 20. 24. LXV, 4. LXVII, 2. LXIX, 8. LXXVIII, 17. u. s. w. Vgl. Marini Atti p 427. f.

64) Dion. Hal. I, 80. Plut. Rom. 21. u. Qu. Rom. 68. Vol. VII. p. 131. R. Varro L. L. VI, 13. (3. p. 195. Speng.) Ovid. Fast. II, 31. Paul Diac. p. 85, 15.

65) Vgl. oben S. 94.

66) Ovid. Fast. II, 282.

67) Ueber das dem Faunus gebrachte Opfer vgl. Ovid. Fast. II, 361. Daß Juno als Lucina bei den Lupercalien verehrt wurde, hat seinen Grund darin, weil die Fruchtbarkeit u. leichte Entbindung der Frauen durch die februatio (vgl. Note 74. u. 76.) gefördert werden sollte. Sie hieß daher auch Februata oder Februalis (Paul. Diac. p. 85, 14. vgl. mit Mart. Cap. I, 149. u. Arnob. III, 30.) u. das Ziegenfell, die einzige Bekleidung der Luperci, Junonis amiculum (Paulus a. a. O. vgl. mit Cic. de N. D. I, 29, 82. u. Ovid. Fast. II, 427 ff.)

68) Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Speng.)

69) Plut. Rom. 21. u. Qu. Rom. 65. Vol. VII. p 131. R. Ovid. Fast II, 361. (559.) Serv. zu Aen. VIII, 343.

70) Ueber diese Ansicht vgl. die von Marquardt IV. S. 404. Note 2757. angeführten neueren Werke.

71) So urtheilen Hartung Relig. d. Römer II. S. 179. u. Marquardt a. a. O.

72) Plut. Rom. 21.

73) Val. Max. II, 2, 9. Ovid. Fast. II, 362. 373 f.

74) Serv. zu Aen. VIII, 343. Plut. an beiden angef. Stellen, Varro L. L. VI, 13. (4 p. 214. Speng.)

75) Varro a. a. O. auch VI, 3. p. 195. u. bei Nonius p. 114, 19. (78. G.) Plut. Qu. R. a. a. O. Lydus de mens. IV, 20.

76) Vgl. über dieß alles die Hauptstelle bei Plut Rom. 21. u. über die von der februatio gehoffte Wirkung auch Ders. Caes. 61. Ovid. Fast. II, 425 ff. Juven. II, 142. Paul. Diac. p. 572. u. Serv. zu Aen. VIII, 343.

[77]) Plut. Rom. 21. Dion. Hal. II, 67. Ovid. Fast. III, 167 ff. besonders 229 f.

[78]) Vielleicht war in früherer Zeit auch noch ein Aufzug der equites equo publico damit verbunden. Vergl. Val. Max. II, 2, 9. u. das Fragm. eines Senatsbeschlusses bei Maffei Mus Ver. p. 313, 1. u. Borghesi Bullett. d. Inst. 1831. p. 136 f., citirt von Marquardt IV. S. 405. Note 2776.

[79]) Vgl. oben S. 88.

[80]) Tertull. de idolol. 14. (der sie auch ferias matronales, so wie Juven. IV, 53. femineas calendas nennt) u. Calend. Praen. II. p. 386. Orell. Vgl. überhaupt Ovid. Fast. III, 229 - 258.

[81]) Suet. Vesp. 19. Mart. V, 84, 10. Tibull. III, 1, 4. IV, 2, 1. Juven. a. a. O. Digest. XXIV, 1, 31. §. 8.

[82]) Cal. Praen. a. a. O. Paul. Diac. p. 147, 5. Ovid. Fast. III, 247. (245.) 255. (der V. 231 ff. [229 ff.] verschiedne Vermuthungen über den Grund des Festes aufstellt) Schol. Crucq. zu Hor. Od. III, 8, 1. Schol. des Juven. zu IX, 53. Vgl. Auson. Ecl. de feriis Rom. 7.

[83]) Serv. zu Aen. IV, 518.

[84]) Ovid. Fast. III, 257.

[85]) Macrob. Sat. I, 12, 7. Lydus de mens. III, 15. Deshalb nennt Mart. V, 84, 10. den ersten März die Saturnalien der Frauen. Vgl. auch Solin. p. 3. d.

[86]) Ovid. Fast. III, 815 ff. Daher wird das Fest im Calend. Praen. a. a. O. als artificum dies bezeichnet.

[87]) Ovid. Fast. III, 810. Trist. IV, 10, 13 Porphyr. zu Hor. Epist. II, 2, 197. Eine andre, minder wahrscheinliche Erklärung des Namens (weil das Fest am 5. Tage nach den Idus gefeiert worden sei), findet sich bei Varro L. L. VI, 13. (3. p. 396. Speng.) Paul. Diac. p. 255, 10. (vgl. Festus p. 149, 21.) u. Gellius II, 21, 7. Bei Suet. Dom. 4. kommt auch die Form Quinquatria vor. Ob der Ablat. Quinquatribus (Plaut. Mil. glor. III, 1, 97. Cic. ad Div. XII, 25. in. Hor. Epist. II, 2, 179. Juven. X, 115.) vom Nomin. Quinquatrus oder Quinquatria abzuleiten ist, bleibt ungewiß, doch ist Ersteres wahrscheinlicher.

[88]) Hor. Epist. a. a. O. Symmach. Epist. V, 85. Vgl. Band I. S. 302. Anm. 64.

[89]) Vgl. Band I. S. 302 Anm. 59.

[90]) Tertull. de idolol. 10. Macrob. Sat. I, 12, 7. Juven. X, 115 ff.

[91]) Ovid. Fast. III, 812. vgl. mit 835. Hinsichtlich der Lage des Tempels aber herrscht ein Widerspruch. Ovid. V. 835. setzt den am 19. März geweihten Minerventempel auf den Cölius, das Calend. Praen. a. a. O. aber u. Festus p. 257, 6 (vgl. mit p. 333, 26.) auf den Aventinus, während doch nach Ovid. Fast. VI, 728. u. den Calend. Amitern. u. Esquil. p. 392. Orell. der Tempel auf dem Aventinus erst am 19. Juni eingeweiht wurde. Gleichwohl dürfte nicht an zwei

verschiedne Tempel, sondern nur an den auf dem Aventin zu denken u. eine doppelte Tradition über die Zeit seiner Einweihung anzunehmen sein. Vgl. auch Merkel zu Ovid. Fast. p. CXLI.

92) Ovid. Fast. III, 811.

93) Ovid. Trist. IV, 10, 12 ff.

94) Calend. Praen. a. a. O. (II. p. 386. Orelli.)

95) Ovid. Fast. III, 813 f.

96) Festus p. 352, 24. Gellius I, 12, 7. (Suet. Dom. 4.) Vgl. Mommsen I. R. N. 4336. 4337. 4094. 5986. Nach Festus a. a. O. waren es viri speciosi, was auch durch Inschriften bestätigt wird. Vgl. Gruter p. 491, 10. (= Orelli 3876. u. Mommsen 4094.) u. Murat. 184, 2.

97) Festus p. 352, 21. Varro L. L. VI, 14. (3. p. 197. Speng.) Ovid. Fast. III, 849. Vgl. Calend. Praen. a. a. O.

98) Ovid. a. a. O. Suet. Dom. 4. Nach Lydus de mens. IV, 42. galt das Fest dem Mars u. der Minerva Nerine. (Vgl. Porphyr. zu Hor. Epist. II, 2, 209.) Ein zweites Tubilustrium zu Ehren des Vulkan fand am 23. Mai statt (Ovid. Fast. V, 725) und dieses war vermuthlich älter, so daß das Fest erst später auch auf die Minerva bezogen u. mit dem Quinquatrusfeste verbunden wurde. Vgl. auch Merkel Proleg. in Ovid. Fast. p. CCXLIV.

99) Suet. Oct. 71.

100) Es scheint auch üblich gewesen zu sein, in diesen Tagen das üppige, vergnügungsreiche Bajä zu besuchen. (Suet. Ner. 34. Tac. Ann. XIV, 4.)

101) Vgl. oben S. 61. mit Note 141.

102) Vgl. Dion. Hal. II, 19.

103) Plut. Marius 17. Vgl. Zoega Bassirelievi p. 50. 91. 92.

104) Vgl. unten Anm. 90.

105) Dion. Hal. a. a. O. Serv. zu Verg. Geo. II, 394. Ovid. Fast. IV, 350. Cic. de Leg. II, 9, 22. II, 16, 40.

106) Dion. Hal. a. a. O.

107) Vgl. z. B. Jul. Obseq. 44. (104.)

108) Vgl. unten Anm. 137.

109) Ueber diesen Mythus u. seine verschiednen Modificationen, die aber alle in dem einen Punkte, der eigenhändigen Entmannung des Attis, übereinkommen, vgl. Diod. Sic. III, 58 f. Pausan. VII, 17. Catull. LXII. Ovid. Fast. IV, 223 ff. Arnob. adv. gent. V, 7. 14. 16 ff. u. A.

110) Calend. Constant. in Graevii Thes. VIII. p. 98. Lydus de mens. IV, 41. Julian. Or. V. p. 168. Spanh.

111) Arnob. V, 7. 16. 17. Serv. zu Aen. IX, 85 vgl. Claud. Rapt. Pros. I, 203.

112) In welchen nach Ovid. Met. X, 103. Attis selbst verwandelt worden sein soll.

113) Nach Arnob. V, 16. wurden die abgeschnittnen Geschlechtstheile von Ia, der Tochter des Midas, welcher Attis zum Gatten bestimmt war, mit Wolle bedeckt u. vergraben, das bei der Verstümmlung vergossne Blut

aber verwandelte sich in Veilchen, die aus der Krone der Fichte emporblühten.

[114]) Vgl. eine Inschr. bei Orelli 2385. (besser bei Mommsen I. R. N. 2559.), die sich zwar auf Cumä bezieht, aus der sich aber auch gewiß auf Rom schließen läßt.

[115]) Lydus de mens. IV, 41. Inschr. b. Gruter p. 64, 7. (= Orelli 1602.) u. Mommsen I. R. N. 3552.

[116]) Vgl. Arnob. V, 16. u. die Note 110. angef. Stellen.

[117]) Orelli 2322. u. Mommsen I. R. N. 2558.

[118]) Vgl. Isidor. Orig. XIX, 31, 6.

[119]) Vgl. die Abbildung bei Murat. p. 207. und besser bei Marini Atti I. p. 315. mit Suet. Domit. 4. u. Muratori I. p. 207—218.

[120]) Murat. p. 333, 4. (= Orelli 2322.) Hesychius erklärt zwar den occabus für ein Armband, allein ein solches führt der Priester auf der eben erwähnten Abbildung nicht, u. man hat daher mit Vergleichung von Tertull. de idololatr. 18. wohl eher an einen goldnen Halsschmuck zu denken.

[121]) Dies sanguinis bei Treb. Poll. Claud. 4. Im Calend. Const. a. a. O. blos sanguen u. bei Pseudo-Tertull. ad senatorum-conversum V. 21. sanguis.

[122]) Ovid. Fast. IV, 361. Serv. zu Aen. IX, 116. Vgl. auch Lucan. I, 567. Phädr. III, 20, 4. Liv. XXXVII, 9. Plin. V, 32, 42. §. 147. u. A.

[123]) Plin. XXXV, 10, 36. §. 70. Firmic. 117, 6. 7. Servius a. a. O. (der alle entmannte Priester der Cybele Archigallos nennt) Tertull. Apol. 25. Inschr. bei Gruter p. 30, 2. p. 308, 7. Murat. p. 161. 207. u. Orelli 2319 ff.

[124]) Arnob. V, 7. 16. Tertull. a. a. O. Mart. XI, 84, 3. Stat. Theb. X, 170. Propert. III, 15, (II, 22), 15. Sen. Agam. III, 687. (v. 727. Peip.-Richt.) Min. Felix. Octav. 24. Apulej. Met. VIII, 27. p. 58. Oud. Prudent. περὶ στεφ. X, 1061.

[125]) Arnob. V, 16.

[126]) Macrob. Sat. I, 21, 7. Julian. Or. V. p. 168. Spanh. Calend. Const. in Graevii Thes. V. p. 98.

[127]) So im Calend. Const. a. a. O.

[128]) Ovid. Fast. IV, 353. Gellius II, 24, 2. XVIII, 2, 11.

[129]) Ovid. a. a. O. V. 340. Silius VIII, 365. Mart. III, 47. 2. Val. Flacc. VIII, 239. Claud. de B. Gild. 119. Lucan. I, 599 f. Stat. Silv. V, 1, 222. Vib. Sequ. de flum. p. 329. Arnob. VII, 32. Prudent. περὶ στεφ. X, 153 ff. (Vgl. auch Dio Cass. XLVIII, 43.)

[130]) Liv. XXIX, 10. 11. Herodian. I, 11. 34 f Cic. de har. resp. 13, 27 f. Plut. Mar. 17. Arnob. VI, 11. Vgl. auch Ovid. Fast. IV, 247 ff. Silius XVII, 1 ff. Julian. Or. V. p. 159. Ammian. XXII, 22. Plin. XVIII, 3, 4. §. 16. u. A.

[131]) Prudent a. a. O. V. 157. Ammian. XXIII, 3. 7. Augustin. de civ. Dei II, 4. erwähnt statt des Wagens eine Sänfte.

[132]) Lucan. a. a. O.

[133]) Prudent. ebendas. V. 155. u. 159.

[134]) Vermuthlich wurde auch der Wagen selbst u. nach Mart. III, 47, 2 auch die Messer der Priester im Almo abgewaschen. Ovid. Fast. IV, 340. sagt sacerdos Almonis dominam s a c r a q u e lavit aquis.

[135]) Herodian I, 10, 5. Vopisc. Aurel. 1.

[136]) Augustin. de civ. Dei II, 4.

[137]) Liv. XXIX, 14. XXXIV, 54. Varro L. L. VI, 15. (S. p. 197. Speng.) Ovid. Fast. IV, 179 ff. Cic. de har. resp. 12, 24. Spartian. Carac. 6. Juven. XI, 193. Cal. Praen. b. Orelli II. p. 588. Der Name ist vom griech. Μήτηρ μεγάλη, d. i. Mater magna, abgeleitet.

[138]) Ovid. Fast. IV, 339.

[139]) Ebendas. V. 185.

[140]) Ebendas. V. 181. 185.

[141]) Ebendas. V. 326. Arnob. IV, 35. V, 42. Dio Cass. LXI, 20.

[142]) Siehe oben S. 62.

[143]) Lucian. de dea Syr. §. 44. 50. Ovid. Fast. IV, 183 f. 212. 342. Appulej. Met. VIII, 27. p. 580. Oud. Nonnus Dion. VIII, 29. Vgl. Cic. de Div. I, 50, 114. Diod. Sic. III, 57. Jamblich. de myst. IX, 9. u. A.

[144]) Die Priester der syrischen Göttin entmannten sich mit den heiligen Schwertern, die dazu im Tempel bereit standen (Lucian. de dea Syr. §. 50.), die der Cybele aber mit einer irdenen Scherbe (Plin. XXXV, 12, 46. §. 165. Juven. VI, 514. Mart. III, 81, 3.) oder mit einem scharfen Steine. (Catull. LXIII, 5.)

[145]) Lucian. a. a. O. §. 26 f. 51. Vgl. Ovid. Fast. IV, 221. Arnob. V, 11. Lucan. I, 567. Claud. R. Pros. II, 269.

[146]) Jamblich. de myst. III, 4.

[147]) Lucian. a. a. O. §. 51. Firmic. de err. prof. rel. p. 6 Augustin. de civ. Dei VII, 26. Vgl. auch Appulej. Met. VIII, 26 p. 576. Oud.

[148]) Die folgende Darstellung ist ganz aus Appulej. Met. VIII, 24 ff. p. 571 ff. besonders c. 27. p. 579. Oud. entlehnt u. nur hier u. da aus Lucian. de dea Syr. ergänzt, der von den Frauenkleidern der Galli §. 27, von ihrem geschornen Haupt u. Augenbrauen §. 55., von ihrer Tättowirung §. 59, von ihrer wilden Musik mit Handpauken, Becken u. s. w. §. 44. u. 50., von ihren Verwundungen §. 50 handelt. Die beim Cultus der Göttin in Hierapolis angestellten Priester trugen nach ihm §. 42 weiße Kleider u. einen Hut, (? doch wohl die mitella des Appul.) der Oberpriester aber Purpurkleider u. eine goldne Tiara (Ueber den Tempel der Göttin und ihren Cultus in Hierapolis vgl. dens. §. 28 ff.) Ueber die Bettelei der herumziehenden syrischen Galli vgl. auch Min. Felix Oct. p. 355. u. Augustin. a. a. O. u. über ihre Unzucht auch Arnob. V, 11.

[149]) Mart. I, 3. Ovid. Fast. V, 331 f. u. IV, 946. Min. Felix. 25, 9. Juven. VI, 250.

[150]) Der Cultus der Flora gehört zu den ältesten in Rom u. wird schon auf Numa zurückgeführt (Varro L. L. VII, 45. [3. p. 331. Speng.]), ihr Fest aber mit seinen Spielen wurde erst im J. der Stadt 514. angeordnet (Plin. XVIII, 29, 69. §. 286., wo allerdings Sillig DXVI edirt, u. Vell Paterc. I, 14, 18.), als der Tempel der Göttin am Circus Maximus (Tac. Ann. II, 49.) erbaut worden war. (Vgl. auch Varro L. L. V, 32. p. 158. Sp. Tac. Ann. II, 49. Ovid. Fast. V, 287.) Vom J. 581. oder 173. v. Chr. an wurde das Fest alle Jahre gefeiert (Ovid. Fast. V, 329.) Ueber die Zeit desselben vgl. Calend. Praen. bei Orelli II. p. 388. u. Lactant. Inst. I, 20. Die Hauptstelle über sie ist Ovid. Fast. V, 183–378.

[151]) Ovid. Fast. V, 361 ff. Der Prätor Sejanus ließ einmal an den Floralien den Zuschauern von 5000 Sklaven mit Fackeln nach Hause leuchten. (Dio Cass. LVIII, 19.)

[152]) Vgl. Band I. S. 349 ff. u. 353.

[153]) Mart. I, 35, 8 f. Val. Max. II, 10, 8. Sen. Epist. 97, 7. Lactant. I, 20, 10. Tertull. de spect. 17. Augustin. de civ. Dei II, 26.

[154]) Ovid. Fast. V, 349. Hierauf gründet sich die Sage bei Lactant. a. a. O., Flora sei gleich der Acca Larentia oder Laurentia (Macrob. Sat. I, 10, 13. Plut. Qu. Rom. 32. Vol. VII. p. 106. R. u. Romul. 5.) eigentlich eine Freudendirne gewesen, die ihr erworbenes Vermögen dem römischen Volke vermacht habe, wofür ihr dieses Fest gewidmet worden sei.

[155]) Ovid. Fast. IV, 945 ff. V, 183 ff. Calend. Venus. bei Mommsen I. R. N. 698., nach welchem es auch einen besondern Circus der Flora gegeben habe. Da jedoch sonst ein solcher nirgends erwähnt wird u. der Tempel der Flora am Circus Maximus stand, so glaubt Becker Handb. d. röm. Alterth. I. S. 673. nicht ohne Grund, daß es statt Ludi in Circo Florae heißen solle Ludi Florae in Circo.

[156]) Vgl. Band I. S. 330 ff.

[157]) Galen. de Antidot. I, 8. Vgl. Diod. Sic. IV, 3. u. Ovid. Rem. Am. 592.

[158]) Die Hauptstelle über sie ist Liv. XXXIX, 8—18., die sich freilich nur auf die Zeit jenes Senatsbeschlusses bezieht, wahrscheinlich aber auch noch von spätern Zeiten gilt.

[159]) Livius a. a. O., besonders c. 14. Der Senatsbeschluß selbst hat sich, in eine Erztafel eingegraben, als einer der wichtigsten Ueberreste des Alterthums erhalten u. befindet sich jetzt in Wien. (Abgedruckt in Drakenb. Ausg. des Livius VII. p. 197—218. Vgl. auch das Facsimile in Endlicher's Catal. Cod. phil. bibl. Vindob. u. Göttling XV Urkunden S. 27 ff.)

[160]) Liv. a. a. O. c. 13. Feierte doch sogar die Kaiserin Messalina dergleichen Orgien in ihrem Palaste. (Tac. Ann. XI, 41.) Für die Fortdauer derselben in der Kaiserzeit zeugen auch viele uns erhaltene Kunstdenk=

maler, u. daß sie noch unter Valens begangen wurden, sagt uns Theodoret. Hist. eccl. V, 21, 226.

[161]) Livius a. a. O. c. 17.

[162]) Livius c. 13.

[163]) Livius c. 9.

[164]) Livius c. 13.

[165]) Ovid. Fast. VI, 503. (Lucus erat, dubium Semelae Stimulaene vocetur). Wie die Stimula (Augustin. de civ. Dei IV, 11. 16. vgl. mit VI, 9. u. VII, 21.) zur Semele geworden, zeigt vielleicht Liv. a. a. O. c. 12, der sie Simila nennt.

[166]) Ovid. Fast. VI, 514.

[167]) Livius c. 13.

[168]) Vgl. Band I. S. 297. Note 41.

[169]) Livius c. 15.

[170]) Livius c. 13. 15. (Vgl. die Schilderung von den geheimen Festen der Bona Dea bei Juven. VI, 314 ff.)

[171]) Livius c. 13.

[172]) Calend. Maff. (Orelli II. p. 388.) u. Serv. zu Verg. Geo. III, 1. Vgl. Dion. Hal. I, 88.

[173]) Palilia (von Pales) schreiben Serv. a. a. O. Varro L. L. VI, 15. (3. p. 198. Speng.) u. der Schol. des Persius I, 72., Parilia aber (von parere) das Cal. Maff. Dion. Hal. a. a. O. Propert. V (IV). 1, 19. Mar. Victor. I. p. 2470. Festus p. 245, 34. u. Probus zu Verg. a. a. O. Beide Namensformen verbindet Paul. Diac. p. 222, 12.

[174]) Dion. Hal. I, 88.

[175]) Ovid. Fast. IV, 731 ff. Ueber die am Feste der Fordicidia verbrannten, noch ungebornen Kälber u. ihre Asche vgl. Ovid. Fast. IV, 629 ff. Varro R. R. II, 5, 6. u. L. L. VI, 15. (3. p. 198. Sp.) u. über das an den Iden des October geopferte siegreiche Rennpferd u. sein Blut Plut. Qu. R. 97. Vol. VII. p. 154. R. Ovid. Fast. IV, 733. u. Propert. V (IV), 1, 20.

[176]) Ovid. a. a. O. V. 727. 781. Propert. V (IV), 1, 19. 4, 77. Tibull. II, 5, 89. Schol. zu Pers. I, 72. Dion. Hal. a. a. O. Vgl. Paul. Diac. p. 3, 1.

[177]) Ovid. a. a. O. V. 728.

[178]) Ovid. V. 739.

[179]) Dion. Hal. a. a. O.

[180]) Propert. V (IV), 4, 77. Ueber die am Feste der Palilien allenthalben ertönende Musik von Blasinstrumenten, Becken u Handpauken vgl. Athenäus VII. p. 361. E.

[181]) Marini Atti Tav. XVII. XVIII. XX. XIV. XXVI. u. s. w.

[182]) Vgl. oben S. 95. Die ganze folgende Beschreibung ist aus Atti Tav. XLI. (vgl. mit XXIV. XXV. XXVII. XXXII. XXXIII. XXXV. u. XXXVI.) entlehnt.

[183]) Vgl. Band I. S. 106.

[184]) Vgl. oben S. 113.

[185]) Vgl. auch Serv. zu Aen. I. 730.

[186]) D. h. 18—20 Thaler. Uebrigens vgl. Atti Tav. XLI. Marini p. 198. nimmt an, daß diese sportula neben dem Mahle stattgefunden habe, was aber Mommsen de collegiis p. 110. u. Marquardt IV. S. 413. Note 2833. mit Recht bezweifeln.

[187]) Atti Tav. XLII.

[188]) Vgl. oben S. 96.

[189]) Dieß ist eine blose Hypothese. Aber daß Kaiser Galba magister der Arvalen war, ergiebt sich aus Atti Tav. XX. Daß M. Aurel. wenigstens Mitglied der Brüderschaft war, haben wir oben S. 95. gesehen.

[190]) Dieß steht nicht in den Atti (wo sich nur die Worte finden in mensa sacrum fecerunt ollis) u. ist nur eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Klausen de carm. Fratrum Arval. liber (Bonn 1836.) p. 13.

[191]) So versteht Marini p. 589. wohl mit Recht die Worte der Atti: ad aram reversi thesauros dederunt.

[192]) Vgl. oben S. 107. Note 133.

[193]) Diese Ceremonie ist wohl gemeint, wenn in den Arvalacten der Ausdruck tangere fruges vorkommt.

[194]) Es steht auf Tav. XLI. der Atti. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. I. S. 147.

[195]) Vgl. Band I. S. 376. Note 75.

[196]) Calend. Maff. u. Venus. (bei Orelli II. p. 392. u. 393.) Varro L. L. VI, 17. (1. p. 199. Speng.) Lydus de mens. IV, 59. u. besonders Ovid. Fast. VI, 249—466.

[197]) Vgl. z. B. Ovid. a. a. O. V. 251.

[198]) Ovid. a. a. O. V. 310.

[199]) Ovid. ebendas. V. 397. Vgl. Petron. fragm. p. 44. Burm. u. Tertull. Apol. 40.

[200]) Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. Vgl. Band I. S. 61. Anm. 147. Diese mola salsa bereiteten sich die Vestalinnen selbst, welche in den Tagen vom 7. bis 14. Mai, wo man die Erstlinge der Feldfrüchte darbrachte, die Speltähren in Empfang nahmen, u. sie dann dörrten, zerdampften und verwahrten. (Servius a. a. O.)

[201]) Festus p. 250, 34.

[202]) Vgl. Ovid. a. a. O. V. 254.

[203]) Beschrieben von Ovid. a. a. O. V. 267 ff. Ueber die eherne Kuppel vgl. Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. mit Ovid. a. a. O. V. 282. u. 296.

[204]) Ovid. a. a. O. V. 277 f. Ueber den Grund seiner runden Form vgl. auch Festus p. 262, 26. u. Paulus p. 263, 10.

[205]) Ovid. ebendas. V. 291 ff. besonders V. 295.

[206]) Festus p. 250, 1., wo statt segetibus saepius unstreitig segetibus saeptus zu lesen ist.

[207]) Vgl. oben S. 155.

[208]) Ovid. a. a. O. V. 348. Lydus de mens. IV, 59.
[209]) Ovid. a. a. O. V. 312.
[210]) Propert. V (IV), 1, 21. Ovid. a. a. O. V. 311. Nach Ovid., Lactant. Inst. I, 21, 26. und Lydus de mens. IV, 1. p. 107. hätte diese Eselprocession zum Andenken daran stattgefunden, daß einst ein Esel durch sein Geschrei die Keuschheit der schlafenden Göttin vor einem Angriffe des Priap gerettet habe.
[211]) Vgl. oben S. 137.
[212]) Vgl. oben S. 80.
[213]) Cal. Maff. und Ven. (Orelli II. p. 392 f.) vgl. mit Festus p. 258, 25. Varro L. L. VI, 32. (4. p. 213. Speng.) und besonders Festus p. 344, 13. Nach Ovid. a. a. O. V. 228. und 713. wurde der Kehricht in die Tiber geworfen, um dem Meere zugeführt zu werden. Vielleicht lassen sich beide Nachrichten so vereinigen, daß man annimmt, derselbe sei später in die Tiber geschafft worden, um den angiportus zur Aufnahme neuen Kehrichts zu leeren.
[214]) Ovid. A. A. I, 111. Plin. XVI, 36, 66. §. 172.
[215]) Inschr. bei Gruter p. 175, 10. (= Orelli 2448.) und 269, 2. Orelli 1803. und Mommsen im Rhein. Mus. Neue Folge VI. (1848.) p. 25. Nach Plut. Num. 17. war es schon von Numa gebildet worden.
[216]) Plaut. Most. III, 2, 41. Verg. Geo. II, 193. Catull. XXXIX, 11.
[217]) Liv. IX, 30. Val. Max. II, 5, 4. Censor. de die nat. 12. Nach Plut. Qu. Rom. 52. Vol. VII. p. 122. R. wäre ihnen diese Vergünstigung auch schon vom Numa zu Theil geworden, was aber unmöglich ist, da ja der capitolinische Jupitertempel erst von den Tarquiniern erbaut wurde.
[218]) Liv. IX, 30.
[219]) Ovid. Fast. VI, 693 ff. Varro L. L. VI, 17. (3. p. 199. Speng.) vgl. auch Festus p. 149, 22.
[220]) Liv., Val. Max. und Plut. a. a. O.
[221]) Ovid. Fast. VI, 653 ff. Val. Max., Plut. und Censor. a. a. O. Vgl. auch eine Münze bei Eckhel Doct. num. V. p. 226. (und darüber Borghesi Oss. Num. III, 4. im Giorn. Arcad. XXXVII. p. 75 ff.)
[222]) Ovid. Fast. VI, 692.
[223]) Varro a. a. O. Uebrigens vgl. oben S. 144.
[224]) Vgl. Varro L. L. VI, 22. (3. p. 204. Speng.) Macrob. Sat. I, 7. 24. Fasti Sic. (vgl. Cölius Rhodog. XXVII, 24.) und Merkel zu Ovid. Fast. p. CCXXX.
[225]) Livius II, 21.
[226]) Macrob. Sat. I, 7, 23.
[227]) Verg. Aen. VIII, 321 f. Mart. XII, 63, 1 ff.
[228]) Calend. Maff. und Amitern. (Orelli II. p. 404 f.) Vom Anfang an wurde es nur an einem Tage gefeiert (Liv. II, 21. XXII, 1. Varro L. L. VI, 22. (3. p. 204. Speng.) Macrob. Sat. I, 10. 8.) und fiel auf den 19. Dec.; seit dem J. 46. v. Chr. aber war es drei=

tägig und dauerte vom 17. bis 19. Dec. (Macrob. Sat. I, 10, 2. 4. 23. vgl. Cic. ad Att. XIII, 52.) Tiberius scheint das Fest auf vier Tage ausgedehnt zu haben, da Caligula noch einen fünften hinzufügte (Suet. Calig. 17. Dio Cass. LIX, 6. LX, 25.); doch fallen diese beiden Tage eigentlich schon in die viertägigen Sigillaria, welche das Fest zu einem eine ganze Woche dauernden machten. (Vgl. die folgende Anm.)

[229]) Macrob. Sat. I, 10, 2 ff. und 24. Lucian. Saturn. 2. 25.

[230]) Namentlich auch alle Gerichtshandlungen. (Suet. Oct. 32.) Vgl. überhaupt Lucian. Saturn 13.

[231]) Lucian. Saturn. 13. Mart. V, 84, 1. Plin. Epist. VIII, 7. in.

[232]) Lucian. Saturn. 8.

[233]) Macrob. Sat. I, 10, 1. 16, 16.

[234]) Hor. Sat. II, 3, 5.

[235]) Mart. XI, 2, 5. XIV, 70. Dio Cass. XXXVII, 4. LX, 19. Stat. Silv. I, 6, 82. vgl. Liv. XXII, 1. extr. und Macrob. Sat. I, 10, 18.

[236]) Vgl. Stat. Silv. I, 6, 5.

[237]) Tertull. Apol. 42.

[238]) Vgl. Hartung Relig. d. Römer II. S. 127.

[239]) Stat. Silv. I, 6, 4. Arnob. adv. gent. IV, 9. 29. Lucian. Saturn. 8. 10.

[240]) Lucian. Saturn. 5. 14. Mart. XIV, 70.

[241]) Dion. Hal. VI, 1. Lucian. Saturn. 14. Liv. XXII, 1. Vgl. Cal. Amitern. a. a. O.

[242]) Macrob. Sat. I, 10, 18.

[243]) Mart. VI, 24. Sen. Epist 18, 1. Hor. Od. III, 17, 14.

[244]) Mart. XIV, 1, 1. Tertull. de pallio p. 50. Salmas.

[245]) Dio Cass. LX, 19.

[246]) Mart. XI, 6, 4. XIV, 1, 2. Solin. 3. Vgl. Sen. Epist. 18, 2. und Band I. S. 91. und 106.

[247]) Lucian. Saturn. 2. Ueber den cucullus vgl. Band I. S. 106. und 290. Wie aus den Saturnalien überhaupt der heutige Carneval hervorgegangen ist, so namentlich aus diesem cucullus in Verbindung mit der Synthesis der Domino.

[248]) Vgl. Band I. S. 21.

[249]) Mart. V, 18, 1. Vgl. Band I. S. 14. und 57. Note 115.

[250]) Suet. Calig. 55. Vesp. 19. Petron. 40. 60.

[251]) Suet. Oct. 75. Claud. 5. Vesp. 19. Mart. IV, 46, 1. V, 18. 84, 6. VII, 53. VIII, 41, 2. X, 17, 1. XIV, 1, 5. Plin. Epist. IV, 9, 7. Macrob. Sat. I, 7, 33. Lucian. a. a. O. 14 ff.

[252]) Lucian. Sat. 16. (nach welchem Aermere auch Bücher zu schenken pflegten.) Ueber die Wachskerzen als Saturnaliengeschenk, namentlich der Aermeren, vgl. Macrob. Sat I, 11, 49. Varro L. L. V, 64. (10. p. 69. Sp.) Mart. V, 18. Paul. Diac. p. 54, 16 Sie waren wohl eine Anspielung auf das nach der Sonnenwende nun wieder zunehmende Tageslicht.

[253]) Lucian. Sat. 15. Wenn dagegen Arme über ihre Kräfte schenkten, so sollte nach Dems. c. 16. der Beschenkte das Geschenk ver-

kaufen und den Erlös im Saturnustempel niederlegen, den Geber desselben aber am andern Tage mit Ruthenstreichen züchtigen.

[254]) Auct. ad Herenn. IV, 3, 4.

[255]) Mart. VI, 80.

[256]) Macrob. Sat. II, 9. extr. Lucian. Saturn. 17.

[257]) Vgl. Band I. S. 132.

[258]) Macrob. Sat. I, 7, 37. Justin. XLIII, 1, 4. Sen. Epist. 47, 12. Athen. XIV, 44. p. 639. Dio Cass. LX, 19. Lucian. a. a. O. 18.

[259]) Vgl. oben S. 143.

[260]) Justin. a. a. O.

[261]) Hor. Sat. II, 7, 4 ff.

[262]) Suet. Oct. 71. Mart. IV, 14, 7. XI, 7, 2. Lucian. Saturn. 2. 4. 8. 9.

[263]) Mart. XIV, 1, 3.

[264]) Mart. V, 30, 8. VII, 91, 2. XIII, 1, 7. XIV, 1, 12. Lucian. Saturn. 17. 18.

[265]) Lucian. a. a. O. 8. 9. 18. Suet. Oct. 71. Mart. XIV, 1, 3.

[266]) Vgl. Band I. S. 188. Note 452.

[267]) Lucian. a. a. O. 4. 9. Tac. Ann. XIII, 15. Arrian. disc. Epict. I, 25.

[268]) Macrob. Sat. I, 10, 24. I, 11, 49. Suet. Claud. 5. 16. Ner. 28. Gellius II, 3, 5. V, 4, 1. Digest. XXXII, 1, 102. Vgl. Auson. Ecl. de fer. 31.

[269]) Suet. Ner. 28. Claud. 16. Gellius II, 3, 5. V, 4, 1.

[270]) Gellius II, 3, 5. Juven. VI, 153 ff. Herodian. I, 16.

[271]) Macrob. Sat I, 11, 49. Mart. XIV, 171. 178. 182.

[272]) Arnob. VI, 11. 15.

[273]) Die Stellen neuerer Gelehrten, welche die verschiedensten Vermuthungen über Ursprung und Bedeutung dieses Namens und der ganzen Opferhandlung überhaupt aufstellen, hat Marquardt IV. S. 200. Note 1194. vollständig gesammelt.

[274]) Dion. Hal. I, 38. Lactant. Inst. I, 21, 6. und Epit. ad Pentad. 23, 2. — Macrob. Sat. I, 7, 28. nennt dafür den Ἅιδης (Pluto) und Festus p. 234, 20. den Dis pater.

[275]) Dion. Hal. a. a. O. giebt irrthümlich die Zahl 30 an. Daß aber bei Varro L. L. VII, 44 (3. p. 329. Speng.) 24 die richtigere Zahl ist, wonach auch bei Demſ. V, 45. (8. p. Sp 50.) vielleicht 24 statt 27 zu lesen ist, wenn er nicht etwa außer den 24 städtischen Kapellen der Argeer noch drei außerhalb der Stadt im Sinne hat, scheint daraus hervorzugehen, daß so auf jede der vier städtischen Tribus gerade sechs Argea kommen.

[276]) Dion. Hal. a. a. O.

[277]) Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 147. R.

[278]) Dion. Hal. a. a. O. Ovid. Fast. V, 621. Plut. Qu. Rom 29. Vol. VII. p. 102. R. Varro L. L. VII, 44. (3. p. 329. Speng.) Festus p. 334, 22. Paulus p. 15, 12. Lactant. a. a. O.

[279]) Dion. Hal. I, 38. Macrob. Sat. I, 7, 28. Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 147. R. Euseb. Praep. evang. IV, 16, 23. Vgl. Plin. XXX, 1, 3. §. 12.

[280]) Festus, Dion. und Lactant. Epit. a. a. O. Prudent. c. Symmach. II, 295. Vgl. Cic. pro Rosc. Am. 35, 100. Catull. XVII, 8, 23. Ovid. Fast. V, 623. 633. Macrob. Sat. I, 5, 10.

[281]) Vgl. Band I, S. 201. Von den dort erwähnten Lares domestici, d. h. den zu Schutzgöttern des Hauses erhobenen Manen oder Seelen verstorbener, verdienter Familienglieder, namentlich den zum Lar familiaris gewordenen Stammvater der Familie, sind diese Lares publici (praestites und compitales), unstreitig die Manen des Romulus und Remus (welche deshalb auch für Söhne der Acca Larentia als Larenmutter gelten: vgl. Note 285.), denen später noch der Genius Augusti beigefügt wurde (vgl. Hor. Od. IV, 5, 34.), als Schutzgötter der Stadt zu unterscheiden. Früher war das nach Dion. Hal. IV, 14. schon vom Servius Tullius angeordnete Fest der Lares compitales an gar keine feste Zeit gebunden (Varro L. L. VI, 25. [3. p. 205. Sp.] Paul. Diac. p. 62, 15.), später wurde es nur am 1. Mai gefeiert (Ovid. Fast. V, 129.), seitdem aber Augustus noch seinen Genius hinzugefügt hatte, auch noch einmal im August. (Ovid. Fast. V, 145. Suet. Oct. 31. vgl. Mus. Pio-Clem. IV. tab. XLV. und Gruter p. 106 ff.)

[282]) Oscilla: Macrob. Sat. I, 7, 34. 11, 1. Serv. zu Verg. Geo. II, 389. pilae: Festus p. 237 f.

[283]) Vgl. besonders Festus a. a. O., aber auch Macrob. a. a. O.

[284]) Varro L. L. VI, 21. (3. p. 205. Speng.) Lactant. I, 20, 4. Paul. Diac. p. 119, 1. vgl. Ovid. Fast. III, 57. und Macrob. Sat. I, 10, 11. Dasselbe Fest heißt wohl bei Festus p. 253, 16. Laralia. (Vgl. dazu Müller Suppl. annot. p. 398.) Ueber das Datum des Festes vgl. Calend. Maff. und Praen. (Orelli II. p. 404. setzt es fälschlich am 25sten an) und Ovid. a. a. O. Vgl. auch Dion. Hal. IV, 14., der übrigens dieses Fest mit dem vorher erwähnten der Lares compitales verwechselt.

[285]) Vgl. oben S. 95. Als Pflegemutter des Romulus und Remus, der Laren des ganzen römischen Volkes (vgl. Note 281.), galt diese Mutter der 12 Arvalbrüder auch als Mutter aller Laren überhaupt. Ueber ihre verschiedenen Namen (Lara, Larunda, Acca Larentia, Mania u. s. w.) vgl. Schömann Diss. de Diis Manibus, Laribus et Geniis (Gryphiswald. 1840.)

[286]) Cic. ad Brut I, 15, 8. Plut. Qu. Rom. 32. Vol. VII. p. 105. R.

[287]) Gellius VII (VI), 7, 7. Macrob. Sat. I, 10, 15. — Plut. Rom. 4. nennt dafür fälschlich den Flamen Martialis und das Fest selbst Larentia.

[288]) Vgl. Varro L. L. V, 7. extr. p. 49. Speng.

[289]) Vgl. oben S. 61. mit Note 143.

[290]) Acron zu Hor. Sat. II, 3, 223.

129) Orelli 2316. 2317. (Vgl. Strabo XII. 2, 3. p. 535.) Den Beinamen Pulvinensis leitet man von dem pulvinar der Göttin her.

292) Vgl. Orelli 2318., wo sie gleich den Arvalen als fratres erscheinen.

293) Tertull. de pallio 4.

294) Auf der eben erwähnten Inschrift erscheint ein frater cistophorus. Vgl. Inschr. bei Doni p 62. und 135.

295) Gruter p. 313, 1.

296) Gruter a. a. O. Fabretti 498, 14. (= Orelli 2317.) Murat. 179, 1. (= Orelli 2318.)

297) Tibull. I, 6, 47.

298) Tibull. a. a. O. Vgl. die Abbildung bei Murat. a. a. O.

299) Lactant. Inst. I, 21, 16. Lucan. I, 565. Juven. IV, 123. Lamprid. Comm. 9. Vgl Hor Sat. II, 3, 223. Sen. de vit. beata 27, 1. Minuc. Felix Oct 30. 5. Ammian. XXI, 1. Juven. VI, 511.

300) Tibull. a. a. O. V 48.

301) Tertull. Apol. 9.

302) Tibull. a. a O. V. 50.

363) Vgl. Stat. Theb. I, 716 ff. u. bildliche Darstellungen bei Zoega Bassirel. II. p. 15.

304) Lamprid. Commod. 9.

305) Vielleicht auch mit Anspielung auf die Erlösung durch das Blut Christi. Vgl. Firmicus Maternus 28.

306) Vgl. die genaue Beschreibung bei Prudentius περὶ στεφ. X, 1011—1050. Auf den Mithrascultus bezügliche Inschr. siehe bei Orelli 2322. 2335. u. besonders 2340 ff. u. ein Monument mit einem Stieropfer für Mithras bei Van Dale Diss. antiq. inserv. p. 17.

307) Suidas v. Μίθρον II. p. 162. Greg. Nazianz. Or. III. n. 64. u. 83. Nonnus Schol ad Greg. Naz. Stelet. 1. adv. Julian. n. 5. u. 45.

308) Vgl. Band I. S. 153. Anm. 127.

309) Der phrygischen Mitra u. den Hauben der Römerinnen, besonders auch der Buhldirnen, ähnlich. Vgl. Band I. S. 325. Anm. 283.

310) Vgl. Orelli 2352., wo ein hoher kaiserlicher Beamter sich als taurobolio criobolioque in aeternum renatus bezeichnet. Das criobolium ist dieselbe zum Attiscultus (vgl. oben S. 115) gehörige Handlung, wobei statt des Stiers ein Widder getödtet wird. Vgl. Zoega Bassirel. I. p. 59. u. 103. n. 122.

311) Vgl. Band I. S. 93. mit Note 32.

312) Ueber die aus Alexandria nach Ostia kommenden Getreideschiffe vgl. z. B. Joseph. B. Jud. II, 28. Aus jenem Hauptstapelplatze der alten Welt brachte die ägyptische Handelsflotte auch eine Menge Kostbarkeiten u. Seltenheiten nach Rom. (Mart. XII, 74, 1. Cic. pro Rab. Post. 14, 40.

[313]) Mit den Attributen der Fortuna marina erscheint Isis in den Bronzi d'Ercolano oder Antichità T. VI. tav. XXV. u. XXVII.

[314]) Der hier in Betracht kommende Tempel befand sich auf dem Campus Martius, weshalb die in ihm verehrte Göttin bei Appulej. XI, 26. p. 810. Oud. Isis Campensis heißt. (Vgl. auch Schol zu Juven. VI, 530 u. Joseph. B. Jud. VII, 5, 4.) Auch bei Lamprid. Alex. Sev. 26. ist gewiß derselbe Tempel gemeint. Ueber seine Lage unweit S. Maria sopra Minerva vgl. Becker Handb. I. S. 645. Es gab allerdings in Rom auch noch einen weit größeren Tempel der Isis u. des Serapis vor der Porta Querquetulana auf dem Esquilinus in der nach ihm selbst benannten 3. Region; dieser war aber unter den Antoninen wohl noch nicht vorhanden u. wurde wahrscheinlich erst unter Caracalla erbaut. (Vgl. Preller die Regionen der Stadt Rom S. 124.) Uebrigens finden sich von ihm noch Ueberreste in der Nähe von SS. Pietro e Marcellina. (Vgl. Bartoli bei Fea Miscell. I. p. 222. u. Becker a. a. O. S. 563.)

[315]) Tibull. I, 3, 30. Ovid. Trist. II, 297. ex P. I, 1, 52. Art. am. III, 635. Oft saßen fromme Büßerinnen ganze Tage lang so da. Dazu gab es auch in den Isistempeln besondre Armstühle (cathedrae). Vgl. Mart. II, 14, 8.

[316]) Vgl. über diese Frühmetten im Isistempel Appulej. Met. XI, 20. p. 794. Oud., den einzigen alten Schriftsteller, der uns Näheres über den Isiscultus mittheilt, (denn in Plutarch's Schrift de Iside et Osiride ist davon wenig die Rede u. die Beschreibung eines Isisfestes zu Tithorea bei Pausan. X, 32. ist höchst dürftig.) Sehr wichtig dagegen ist ein zu Herculanum gefundenes, diese Morgen- oder Abendfeier der Isis darstellendes Wandgemälde (Pitture d'Ercolano T. II. tav. LX., auch in Böttiger's Kleinen Schriften. Bd. II. Taf. IV.), womit auch noch ein zweites herculanisches Bild (Pitture T. II. tav. LIX. u. in Böttiger's Sabina Taf. VII.) verglichen werden kann. Diesen Bildern mit Böttiger's Erklärung derselben bin ich nächst Appulejus hauptsächlich gefolgt. Uebrigens vgl. auch Porphyr. de abstin. IV. p. 374. ed. Lugd., über solche salutationes matutinae der Götter überhaupt aber auch Appulej. Met. XI, 27. p. 811. Oud. Sen. Epist. 95, 47. Arnob. VII, 32. u. A.

[317]) Auch auf den beiden eben erwähnten Wandgemälden ist die Hauptperson offenbar keine Aegypterin, sondern wahrscheinlich eine vornehmere Römerin.

[318]) So wenigstens im Isistempel zu Pompeji, über welchen vgl. de Non Voyage pittor. T. II. p. 16. u. 112. ff. Archaeol. Britann. pl. XI. u XVIII. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 250. Ueber die Bauart der ägypt. Tempel vgl. auch Strab. XVII, 1, 28. p. 805. Cas.

[319]) Aristid. Orat. T. II. p. 362. Jebb. Juven. VI, 527. (wo jedoch Heinrich mit Berufung auf Serv. zu Verg. Aen. II, 116. u. auf Verg. selbst Aen. IV, 512. nur an fingirtes Nilwasser als Stellvertreter des wirklichen gedacht wissen will.) Vgl. Böttiger Sabina I. S. 245.

[320]) Unter den Tempeldienern erscheint auch ein ὡροσκόπος oder ὡρολόγος, dessen Geschäft war, der Göttin die Stunden anzuzeigen. (Clem. Alex. Strom. VI, 4. p. 757 f. Potter. Porphyr. de abstin. IV, 8 p. 321 Rhoer. Vgl Böttiger Kl. Schr. II. S. 217.

[321]) Ueber diesen ᾠδός oder ὑμνῳδός vgl. Clem. Alex. 4. u. Porphyr. de abst. IV, 9. p. 324. Rhoer.

[322]) Appulej. Met. XI, 17. p. 789. 27. p. 811. 30. p. 817. Oud.

[323]) Appulej. Met. II, 28. p. 158. Macrob. Sat. VII, 13. 9.

[324]) Das sistrum (Verg. Aen. VIII, 696. Ovid. Met. VIII, 783. Am. II, 13, 11. III, 9, 33. A. A. III, 635. ex P. I, 1, 38. Mart. XIV, 54, 2. Prop. IV, 10, (III, 11,) 43. Stat. Silv. III, 2, 102. Sen. de vit. beata 27. u. s. w., nur undeutlich beschrieben von Plut. de Isid. et Osir. Vol. VII. p. 481 f. Reisk. u. Appulej. Met. XI, 4 p. 759 f. Oud.) von den Aegyptern selbst Kemkem genannt, war ein länglich rundes, oben gewölbtes u. unten schmäleres, in der Mitte hohles Metallinstrument, welches der Breite nach von mehrern, gewöhnlich vier (Plut. a. a. O.) Metallstäben durchschnitten u. mit einem Handgriff versehen war. Es wurde in der Regel tactmäßig dreimal gehoben u. geschüttelt (Appulej. a. a. O.) u. die Metallstäbchen machten dann ein klapperndes u. klirrendes Geräusch. Vgl. Graevii Thes. VI p. 407 ff.

[325]) Vgl. auch Tibull. I, 3, 30., wo sich das bis die unstreitig auf die Oeffnung u. Schließung des Tempels bezieht.

[326]) Auch auf beiden oben erwähnten Wandgemälden erscheinen mehrere Ibisse. Vgl. übrigens Plut. de Is. et Osir. T. VII. p. 499. R.

[327]) Die folgende Beschreibung ist ganz aus Appulej. Met. XI, 8 ff. p. 769 ff. Oud. entlehnt. Wie viel davon auf Wahrheit beruht oder nur dichterische Ausschmückung ist, dürfte freilich schwer zu entscheiden sein. Da jedoch Appulejus selbst in die Mysterien der Isis eingeweiht war, ist doch wohl das Meiste für wahr zu halten.

[328]) Appulejus, der eine Isisprocession in Korinth beschreibt, läßt nun einen Consul oder einen andern hohen Magistratus in der Toga prätexta mit voranschreitenden, die Fasces tragenden Lictoren folgen. Diese Verspottung einer so hochgestellten Person wäre aber in Rom selbst doch wohl nicht am Platze gewesen, weshalb ich die lächerliche Figur eines römischen Stutzers substituirt habe.

[329]) Plut. de Is. et Osir. T. VII. p 432. 434. 463. R.

[330]) Wenn Herodot II, 35. behauptet, die ägypt. Religion habe keine Priesterinnen gekannt, so ist dies entweder ein Irrthum, oder kann sich höchstens auf frühere Zeiten beziehen. Vgl. dagegen Persius V, 186. Juven. VI, 489. u. bildliche Darstellungen in Pitture d'Ercol. T. II. tav. LX. Mus. Chiaram., Braccio Nuovo n. 31. im Belvedere XVIII. n. 449. Descript de l'Egypt. II. Thèbes p. 49. Antiqq. p. 105 f. mit pl. 35. u. s. w.

[331]) Den Körper des Kranzes bildeten Schnuren aus dem feinsten Baste der Papyrusstaude gedreht u. in zierliche Bandschleifen verschlungen, aus welchen in kleinen Zwischenräumen jene silbernen Palmenblätter hervorragten. Siehe das Wandgemälde in Pitture d'Ercolano T. II. tav.

LIX, u. in Böttigers Sabina Taf. VII. vgl. mit Appulej. Met. XI, 24. p. 805. Oud. Vielleicht werden die Schnuren bei Plin. XXI, 2, 2. §. 3. durch stroppi, u. die Bandschleifen bei Cic. Or. 6, 21. durch tori bezeichnet. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 229. u. Visconti zu Mus. Pio-Clem. T. VI. tav. 13. p. 22.

[332]) Plutarch. de Is. et Osir. T. VII. p. 389. R.

[333]) Ueber diese vannus mystica vgl. Böttiger Opuscula p. 421., nach welchem das Geheimniß derselben in einem aus einem Haufen von Früchten hervorragenden, verhüllten Phallus bestand. Vgl. auch Mus. Pio-Clem. T. IV. tav. XXIX. u. dazu Visconti p. 59.

[334]) Ueber den hundsköpfigen Anubis bei Isisprocessionen vgl. auch Clem. Alex. V. p. 567. mit Diod. Sic. I, 87. Val. Max. VII, 3, 8. Plut. de Is. et Osir. T. VII. p. 453. R. u. Appian. B. C. IV, 47. (Auch auf dem Wandgemälde in Pitture de l'Ercol. T. II. tav. LIX. erscheint der Anubis als Tempelwächter neben dem Altar im Vorhofe. Vgl. Strab. XVII, 1, 28. p. 805. Cas. u. Stat. Silv. III, 2, 112.

[335]) Ueber diese cista mystica vgl. besonders O. Jahn im Hermes III. S 317 ff. u. was ihren Gebrauch in den Mysterien der Isis u. des Osiris betrifft, namentlich S. 332 f.

[336]) Wenigstens nennt Appulej. XI, 11. p. 777. Oud. dieses sehr mysteriös beschriebene Symbol, worüber die Ausleger sehr getheilter Meinung sind, selbst summi numinis venerandam effigiem. Uebrigens vgl. auch Clem. Alex. Strom. VI. p. 758.

[337]) Vgl. Appulej. XI, 16 f. p. 785 ff. Oud.

[338]) Von diesem Schlummerliede sagt Appulej. a. a. Nichts. Doch vgl. Arnob. adv. gent. VII, 32. u. Böttiger Kl. Schriften II. S. 229.

[339]) Macrob. I, 16, 25. Vgl. die folg. Note.

[340]) Vgl. Cic. de Leg. II, 21, 34. Ovid. Am. I, 13, 3. Vergl. Aen. V, 45 ff. Orelli 643., auch Suet. Calig. 3. u. Capitol. Ant. Phil. 3. u. s. w.

[341]) Auson. Parent. praef. p. 61. Bip. Orelli 3927. 4084. u. s. w. Cic. Phil. I, 6, 13. Ovid. Fast. II, 548, Gruter p. 753, 4.

[342]) Wasser: Paul. Diac. p. 11, 14.; Wein: Festus p. 262, 15. Verg. Aen. V, 77. 98. Silius XVI, 309. Auson. Epitaph. 36, 1. Arnob. VII, 27.; Milch: Verg. Aen. III, 66. u. das. Serv. Silius a. a. O. Orelli 642.; Honig: Orelli a. a. O.; Oel: Orelli a. a. O. Arnob. VII, 20.; Blut: Verg. a. a. O. Ueber die den Manen geopferten Thiere selbst vgl. Verg. Aen. V, 96 ff. u. Arnob. VII, 20. u. über die profusiones Orelli 3927. 4414 ff.

[343]) Propert. IV, 15 (III, 16,) 23. Auson. a. a. O. Prudent. hymn. X, 169. Arnob. a. a. O.

[344]) Ovid. Fast. II, 537 ff. Trist. III, 3, 18. Verg. Aen. V, 79. VI, 885. Copa 35 f. Tibull. II, 6, 32. Suet. Ner. 57. Cic. pro Flacco 38, 95. Minuc. Felix Oct. 12, 6. u. s. w.

[345]) Suet. Oct. 98. Digest. LX, 4, 44. Inschr. bei Marini Atti II. p. 639. u. Orelli 4461.

346) Dabei aufgetragene Speisen: Bohnen: Paulus p. 87, 13.; Linsen: Plut. Crass. 19.; Eier: Juven. V, 84.; Bohnenbrei, Brod u. Wein: Augustin. Confess. VI, 2.; Salz: Plut. a. a. O. Arnob. VII, 20. Vgl. Augustin. Serm. 15. de sanctis, Tertull de resurr. 1. — Cicero a. a. O. Plin. X, 10, 12. §. 28. Catull. LIX, 2. Juven. V, 85.

347) Cicero a. a. O. Tertull. de testim. animae 4. Vgl. auch Band I. S. 177. Anm. 391.

348) Den letzteren Namen führten sie vom Orte ihrer Feier, dem Terentum, einem Theile des Marsfeldes am Tiberufer (Zosim. II, 6. Varro bei Censorin. 17, 8. Festus p. 329, 6. Münze bei Eckhel D. N. VI. p. 386. Vgl. auch Stat. Silv. IV, 1, 38. Mart. IV, 1. 8. X, 63, 3. Auson. Idyll. XI, 34.)

349) Aur. Vict. de Caes. 15, 4.

350) Anfangs waren sie wohl nur ein Sühnopfer für ein neues Geschlecht, welches gefeiert wurde, wenn man aus Prodigien schloß, daß jetzt eine neue Menschengeneration beginne. (Censor. a. a. O.) Eine Beziehung auf das bürgerliche Jahrhundert erhielten sie erst im J. Roms 505. oder 249. v. Chr. u. seit der Regierung des Claudius galten sie für das 100jährige Jubiläum der Stadt Rom. Sie wurden daher auch in sehr verschiedenen Zwischenräumen gefeiert. Die Jahre der beiden ersten Feiern sind ungewiß, zum dritten Male aber wurden sie im J. Roms 505. (249. v. Chr.) u. dann wieder 605 (149) u. 705. (49.), darauf aber nach einer neuen Theorie unter Augustus im J. 737. (17.), unter Claudius 800. (147. n. Chr.), unter Domitian 841. (88.), unter Antoninus Pius 900. (147.), unter Alex. Severus 957. (201.) u. unter den beiden Philippi 1001. (248) gefeiert.

351) Zosim. II, 4. Herodian. III, 8, 10. Claud. VI. Cons. Hon. 390.

352) Siehe oben S. 85.

353) Zosimus II, 5. Vgl. Münzen bei Eckhel D. N. VI. p. 387.

354) Zosimus a. a. O. Varro bei Censorin. 17, 8. Hor. Carm. saec. 23 f. Val. Max. II, 4, 5.

355) Zosimus II, 5. 6. Hor. Carm saec. 25. 29.

356) Suet Dom. 4. Tac. Ann. XI, 11. Capitolin. Gord. tres 33. u. s. w.

357) Augustus verordnete, daß ihnen jüngere Leute beiderlei Geschlechts nicht anders als in Begleitung eines älteren Verwandten beiwohnen durften. (Suet. Oct. 31.)

358) Zosim. II, 6. Censor. a. a. O. Münze bei Eckhel D. N. VI. p. 386.

359) Zosim. II, 5.

360) Zosim u. Censor. a. a. O. Val. Max. II, 4, 5.

361) Zosim. II, 5. 6. Münze bei Eckhel a. a. O.

362) Zosim. a. a. O. u. Hor. Carm. saec. 49.

363) Welches uns bekanntlich erhalten ist.

11. Kapitel.

Der Aberglaube.

Schon im Vorhergehenden ist mehrmals gelegentlich des in Rom herrschenden Aberglaubens gedacht worden, die Sache aber ist so wichtig und greift so tief in das ganze römische Leben ein, daß wir ihr nothwendig eine genauere Betrachtung widmen müssen. Es sind nämlich sehr verschiedene Formen wohl zu unterscheiden, in welchen dieser unter dem ganzen Volke, mehr als bei irgend einer andern Nation der Welt, verbreitete Aberglaube zu Tage tritt. Beginnen wir mit der allgemeinsten, am Meisten zu entschuldigenden, durch die Religion selbst geheiligten und mit dem ganzen Leben der Römer eng verwachsenen Form desselben, mit der Divination und der Weissagung [1]). Wird man nun auch bei der allgemein herrschenden Ansicht, daß in der Menschenseele eine Götterstimme spreche, welche sie die Zukunft vorausahnen lasse, oder daß wenigstens einzelnen von der Gottheit Auserwählten die Fähigkeit inwohne, das Zukünftige vorauszusehen [2]), in dem Streben des Menschen, sich durch solche natürliche Weissagekraft und Inspiration die Zukunft enthüllen zu lassen, durchaus nichts Tadelnswerthes finden, und will man selbst dem Glauben, daß die Gottheit dem Menschen ihren Willen durch Träume oder durch Orakel offenbare, nicht entgegentreten und weder die erfolgreiche Wirksamkeit unsrer einst so berühmten und neuerdings wieder zu einiger Geltung gelangten, griechischen Orakel in Zweifel ziehen, noch den Orakeln der sibyllinischen Bücher ihren Werth absprechen, so ist doch sicherlich die bei den Römern jetzt allge-

mein herrschende künstliche Divination [3]) unbedingt als ein verderblicher Aberglaube zu bezeichnen, da hier, wo man die Erforschung der Zukunft und des göttlichen Willens von der körperlichen Beschaffenheit oder Handlungsweise unvernünftiger Thiere abhängig macht, von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menschen, sei es eine unmittelbare, oder nur eine mittelbare, natürlich nicht die Rede sein kann. Nur dieses abergläubische, blos auf einem dunkeln und unklaren Gefühle der Abhängigkeit von irgend einem geheimnißvollen Etwas beruhende und sich nur ungeistiger Mittel bedienende Streben sich mit der Gottheit in Berührung zu setzen und ihren Willen zu erforschen kommt jetzt noch in Frage, nur diese künstliche und gewerbsmäßig betriebene Divination, die blos aus der Beobachtung und Deutung gewisser fest bestimmter Zeichen besteht, in welchen menschlicher Unverstand eine Offenbarung des göttlichen Willens zu finden glaubt, kann der Gegenstand unserer Betrachtung sein; denn obgleich seit der nähern Bekanntschaft Roms mit Griechenland auch unsre griechischen Orakel von Manchen der gebildeteren, mit der heutigen römischen Divination nicht einverstandenen Römer zu Rathe gezogen werden und dadurch wieder aufzuleben begonnen haben, so kennt doch die Masse des Volks nur die vom Staate sanctionirte künstliche Divination; und hier trifft nun ohne Widerrede die Römer der Vorwurf, daß sie diese, allerdings auch schon uns Griechen nicht ganz fern gebliebene, niedere Art der Weissagung zu einem förmlichen System ausgebildet, nicht nur das ganze Staatswesen, sondern in vielen Fällen sogar das Privatleben davon abhängig gemacht, einer gewerbsmäßig betriebenen und nur auf Täuschung und Ausplünderung der großen Menge berechneten Wahrsagerei Vorschub geleistet und somit dem jetzt allgemein verbreiteten Aberglauben Thür und Thor geöffnet haben, was aufgeklärtere Männer des Volks selbst nicht in Abrede stellen [4]), auch wenn sie auf die Divination überhaupt Nichts kommen lassen und über sie die Ansichten ihres gefeierten Philosophen und Redners M. Tullius Cicero theilen, dem sie eine gründliche Schrift darüber verdanken. Wollen wir nämlich der Phantasie und dem religiösen Gefühle dem nüchtern prüfenden Verstande gegenüber auch noch so viele Zugeständnisse machen, und daher auch der weiter unten zu besprechenden Auslegung von Träumen und Prodigien, bei welcher doch auch der combinirende Verstand seine Rolle spielt und somit

eine Einwirkung der Gottheit auf den Wahrsager wenigstens denkbar ist, ein viel milderes Urtheil widerfahren lassen, obgleich wir den Glauben an Prodigien selbst, namentlich in seiner jetzigen Ausdehnung, durchaus nicht theilen, so kann doch die strenge, starre Auguralwissenschaft, insofern sie sich blos an bestimmte äußere Zeichen halten muß, die keine verschiedne Deutung zulassen, unmöglich von uns gebilligt werden. Es zerfällt aber diese Art der römischen Divination in zwei Hauptgattungen, die Beschauung der Eingeweide getödteter Opferthiere (haruspicina) und die Beobachtung der Vögel (auspicium) in Bezug auf ihren Flug, ihr Geschrei und ihren Fraß und die auf beiderlei Beobachtung gegründete Weissagung. Was nun zuerst die Hauptthätigkeit der meinen Lesern schon bekannten [5]), aus Etrurien stammenden Haruspices, d. h. die auch bei uns in Griechenland längst übliche Opferschau und Opferweissagung betrifft (denn von ihrer sonstigen Wirksamkeit als prodigiatores und fulguratores wird erst weiter unten die Rede sein), so theilen sie behufs derselben alle Thieropfer in zwei Klassen, hostiae animales und hostiae consultatoriae [6]). Bei der Ersten (d. h. namentlich bei allen Sühnopfern) wird blos das Leben (die anima) der Thiere ohne Rücksicht auf die Eingeweide der Gottheit geweiht, bei Letzterer aber wird erst der Wille oder Rath der Götter durch Besichtigung der Eingeweide erforscht und dann diese als Dank für die gewonnene Erkenntniß der Gottheit zum Opfer dargebracht. Bei der Beschauung, deren Hergang schon mitgetheilt worden ist [7]), kommt es besonders auf die Beschaffenheit der mit der Galle zusammenhängenden Leber, nächstdem auch der Lunge und des Herzens [8]), und ebensowohl auf ihre Bildung als ihre Farbe an [9]). Nur wenn sie alle sammt der Netzhaut, die keine Löcher haben darf und mit Fett durchwachsen sein muß, völlig normal gebildet und ohne jeden Fehler befunden werden, eignen sie sich zum Opfer, zur Weissagung aber auch durch alle Abnormitäten, da man namentlich auf alles Ungewöhnliche an ihnen achtet und darauf ungünstige Weissagungen gründet. Besonders schenkt man den Fiebern oder den kleinen, hervortretenden Extremitäten der Leber [10]) (an welcher man der einen Seite als pars familiaris Bedeutung für den Opfernden selbst, der andern aber als pars hostilis eine Beziehung auf die Feinde beilegt) [11]) und unter ihnen vorzüglich einer hervortretenden Stelle am rechten Lappen,

die man caput nennt, und einem Einschnitte zwischen den verschiedenen Lappen derselben (dem fissum oder limes)[12] die größte Aufmerksamkeit; denn, um nur einiger lächerlichen Annahmen dieser etrurischen Weisheit zu gedenken, so bedeutet der gänzliche Mangel dieses caput Untergang[13], seine Verdoppelung Entzweiung[14], ein Schnitt oder ein losgerissenes Stück daran Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes überhaupt[15], ein Schnitt in der Lunge gebietet Aufschub eines Vorhabens[16] u. s. w. Ja man hat sogar bei manchen Thieren gar kein Herz zu finden geglaubt und daraus auf großes Unheil geschlossen[17]. Welcher Vernünftige aber kann annehmen, daß die Gottheit absichtlich Thieren eine so wenig normale Bildung gebe und dann gerade sie zur Opferweissagung auswählen lasse, um sich dadurch den Menschen zu offenbaren und den abergläubischen Satzungen der Opferschauer eine Bestätigung zu geben, statt unmittelbar in den Seelen bevorzugter Menschen selbst das gnädig in sie gelegte Ahnungsvermögen zu entflammen und sie zu einem klaren Einblick in die Zukunft zu begeistern?

In etwas größerem Ansehn, als diese jetzt ziemlich in Verruf und außer Gebrauch gekommene Opferschau der etrurischen Haruspices[18], steht das ächt römische Institut der Augurien oder die Wirksamkeit der Augurn[19] durch Beobachtung des Himmels und der Vögel, deren Zweck gar nicht das Erkennen der Zukunft, sondern nur das Erforschen der Zustimmung oder Mißbilligung der Götter in Bezug auf eine zu unternehmende Handlung ist, die uns aber, abgesehen von den vermeintlichen Andeutungen durch Blitz und Donner, gleichfalls den Glauben zumuthet, daß sich die Gottheit vernunftloser Wesen bediene, um uns ihren Willen kund zu thun; weshalb ich mich wundern muß, daß selbst aufgeklärte Männer, wie z. B. mein Freund Galenus, einen solchen Werth auf die Auguralwissenschaft legen. Die Zeichen nun, aus welchen die Augurn mit Benutzung ihrer, wie wir schon gesehen haben, geheim gehaltenen, aber ein bis in's Kleinste ausgebildetes System ihrer Kunst umfassenden Auguralschriften den Willen der Gottheit erforschen, und die sie entweder für günstige und zustimmende, oder für ungünstige und widerrathende erklären, waren ursprünglich von fünferlei Art, sind aber im Laufe der Zeit auf zwei, die Zeichen am Himmel (ex coelo), welche für die bedeutendsten gelten[20], und die durch den Fraß der Hühner (ex tripudio) be-

schränkt worden [21]). Der historische Standpunkt jedoch nöthigt uns, auch der andern drei, ex avibus, ex quadrupedibus und ex diris [22]), wenigstens in der Kürze zu gedenken. Vor allen Dingen aber muß die etwas complicirte Weise, wie die Augurn zur Erkenntniß dieser Zeichen gelangen, und vorerst ihr templum [23]), d. h. den Raum bestimmen, innerhalb dessen sie ihre Beobachtungen anzustellen haben, näher erörtert werden. Da es nämlich nöthig ist, Letztere auf einen bestimmten Raum des Himmels zu beschränken, so theilt der Augur, der dazu gewöhnlich gleich nach Mitternacht mit einer Laterne ausgeht, die keinen Deckel haben darf [24]), selbst nach Süden schauend [25]), durch zwei mit seinem Krummstabe [26]) von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gezogene, sich schneidende Linien (cardo und decumanus) sowohl den ihm sichtbaren Theil des Himmels, als auch den Platz der Erde, auf dem er sich selbst befindet (den locus effatus) [27]), gewöhnlich auf einer Anhöhe [28]), in vier Regionen, die er durch zwei gezogene Parallellinien zu einem Quadrat abgrenzt, und dieses Quadrat, sowohl am Himmel, als auf der Erde, heißt nun sein templum [29]). Im Mittelpunkte des Letzteren, also im Kreuzpunkte jener sich schneidenden Linien (dem decussis), der den Punkt der Kreuzung am Himmel zum Zenith hat, wird jetzt ein Zelt mit einem Eingange auf der Südseite aufgeschlagen [30]), in welches sich der Augur setzt, um seine Beobachtungen vorzunehmen, nachdem er vorher die Götter angerufen hat, ihm bestimmte Zeichen zu gewähren [31]); denn man unterscheidet erbetene (impetrita) und sich von selbst darbietende (oblativa) Zeichen [32]), und bei Letzteren steht es in der Willkür des Menschen, ob er sie auf sich beziehen will, oder nicht; denn in der ganzen Augurallehre gilt der Grundsatz, daß keine Art von Auspicien auf den eine Beziehung hat, der diese leugnet und nicht ausdrücklich erklärt, daß er das Augurium annimmt, wodurch es erst aus einem oblatum zu einem impetritum wird. Dabei muß jedoch bei jeder Anstellung von Augurien der Himmel heiter und die Luft windstill sein, überhaupt die vollkommenste Ruhe in der Natur herrschen [33]), und wenn dies nicht der Fall ist, werden die Beobachtungen auf einen andern Tag verschoben [34]). Selbst jedes Geräusch, wie das Knarren des Sessels [35]), das Fallen irgend eines Gegenstandes [36]), das Anstoßen des Fußes [37]), das Nagen einer Maus [38]), gilt als eine Störung, und ebenso kann der Augur,

wenn er will, noch allerlei andere ominöse und störende Erscheinungen (dirae) geltend machen[39]), was die Veranlassung von großem Mißbrauch geworden ist, der auch diese Art der Divination in Mißcredit gebracht hat. Was nun zuerst die Zeichen am Himmel (ex coelo) betrifft, so kommt hier hauptsächlich der Blitz in Betrachtung, indem beobachtet wird, woher er kommt und wohin er seine Richtung nimmt, wo und wie er einschlägt, wohin er nach dem Einschlagen weiter geht, und ob er Gutes oder Böses anzeigt[40]), indem ein Blitz zur Linken bei den Römern für ein günstiges, einer zur Rechten aber für ein ungünstiges Zeichen gilt[41]), während bei uns Griechen gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet[42]); was seinen Grund darin hat, daß der Osten mit seinem Sonnenaufgang für die glückliche, der Westen aber, wo die Gestirne untergehen, für die unglückliche Weltgegend angesehen wird, und daß die Römer, bei welchen der Augur nach Süden blickt, vom Standpunkte der Menschen den Göttern gegenüber, wir aber von dem der auf die Erde herabschauenden Götter ausgehen, für welche rechts sein muß, was für die Menschen links ist[43]). Ferner wird auch erforscht, von welcher der verschiedenen Blitze sendenden Gottheiten er ausgeht, was man aus seiner Farbe, der Himmelsgegend, aus welcher er kommt, der Jahreszeit in der er erfolgt, und andern Merkmalen zu erkennen glaubt[44]). Aus allen diesen Erscheinungen wird nun geschlossen, ob er billigend oder tadelnd, zu= oder abrathend, drohend oder verheißend ist[45]), ob seine Bedeutung nur für die Gegenwart, oder auch für die Zukunft gilt[46]) u. s. w. Endlich können auch hinter einander erfolgende Blitze einander entweder aufheben oder bestätigen[47]). Von der hiermit nicht zu vermengenden Thätigkeit der den Blitz sühnenden, abwendenden und herabziehenden fulguratores wird unten bei der Zauberei die Rede sein.

Das gleiche Verhältniß zwischen rechts und links fand nun auch bei den früher allgemein üblichen Zeichen ex avibus, oder der ältern und anständigern Art der Vogelschau statt[48]), obgleich auch hier noch viele andre Umstände in Betracht kamen. Zuerst nämlich handelte es sich darum, welche Arten von Vögeln sich zu Auspicien eigneten, sodann ob sie als oscines durch ihre Stimme, oder als alites durch ihren Flug und Flügelschlag Zeichen geben sollten, in welchem letztern Falle sie entweder als

hochfliegende (praepetes) günstige, oder als tieffliegende (inferae) ungünstige Andeutungen machten [49]. Als oscines galten namentlich der Rabe [50], die Krähe [51], der Specht [52], die Nachteule [53] und der Hahn [54], und merkwürdig ist, daß der Rabe ein günstiges Zeichen gab, wenn er zur Rechten erschien und seine Stimme hören ließ, während bei allen übrigen Vögeln, wie überhaupt herkömmlich bei der Divination, ihr Erscheinen zur Linken für Glück verkündend angesehen wurde [55]; als alites aber wurden vorzugsweise Adler [56] und Geier [57] betrachtet. Bei den oscines kam es auf den Ton der Stimme [58], auf den Ort, wo sie sich hören ließen [59] und, wie wir eben sahen, auf ihre Richtung gegen den Beobachter an; bei den alites aber außer dieser und der Höhe oder Tiefe des Flugs, auch auf die Art des Letzteren und den Flügelschlag [60], den Ort, wo sie sich niedersetzten, und überhaupt auf ihr ganzes Verhalten während der Beobachtung an [61]. Günstige Vögel hießen im Allgemeinen sinistrae oder admissivae, ungünstige adversae, remores, lugubres, funebres u. s. w. [62]. An die Stelle dieser jetzt völlig veralteten auspicia ex avibus aber ist nun eine noch weit verwerflichere, ja geradezu abgeschmackte und lächerliche Art der Vogelschau getreten, die sogenannten auspicia pullaria oder ex tripudiis [63], die ursprünglich nur für den Krieg berechnet waren [64], in welchen kein Augur mitzog, jetzt aber auch im Frieden die allgemein üblichen geworden sind, und mit den früheren blos das gemein haben, daß sie auch nur in einem templum und nach Mitternacht, sowie bei völliger Ruhe in der Natur angestellt werden dürfen [65]. Sie bestehen aber darin [66], daß man diesem Zwecke geheiligte, junge Hühner hält, die, wenn sie ein Auspicium geben sollen, von ihrem Wärter, dem pullarius [67], aus ihrem Käfig herausgelassen werden, um die Art, wie sie fressen, beobachten zu können. Fressen sie nämlich so gierig, daß der ihnen vorgeworfene Mehlklos (offa pultis) [68] aus ihrem Schnabel zur Erde fällt, so ist dieß ein günstiges Zeichen [69], kommen sie aber nicht aus dem Käfig heraus [70] und wollen sie nicht fressen [71], oder laufen sie gar, ohne zu fressen, davon [72], ein sehr ungünstiges. Von dem Aufschlagen (pavire) des Mehlkloses auf den Boden (terra) soll auch der Name tripudium entstanden sein, der ursprünglich terripavium geheißen habe, später aber in terripudium und endlich in tripudium verwandelt worden sei [73]. Ließ sich nun wohl eine un=

vernünftigere Art der Divination ersinnen, als diese? Der Fraß der Hühner und ein auf den Boden springender Mehlklos soll den Willen der Gottheit offenbaren! Man darf sich daher auch nicht wundern, daß jetzt alle Gebildeten über diese Art der Divination verächtlich die Achseln zucken, ja daß selbst in früheren Zeiten schon höchst ungünstige Urtheile darüber laut geworden sind. Erzählt man doch sogar, daß bereits im ersten punischen Kriege der Consul P. Claudius bei dem vor seiner Abreise zum Kriege angestellten Auspicien auf die Aeußerung des Pullarius, die Hühner wollten nicht aus dem Käfig heraus, dieselben mit den Worten: „Nun wenn sie nicht fressen wollen, so sollen sie saufen" in's Meer zu werfen befohlen habe![74]) Der einzige Vortheil bei dieser Art von Auspicien ist, daß sie nur sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, ihr großer Nachtheil aber der, daß ihr Erfolg völlig in den Händen der sie Anstellenden liegt, die somit, je nachdem sie die Hühner vorher lange hungern lassen, oder nicht, den Aberglauben der großen Menge ganz nach ihrem Gefallen mißbrauchen können; da der Staat diesen Unfug der einmal hergebrachten Institutionen wegen, die alle wichtigern Unternehmungen von Auspicien abhängig machen, doch fortbestehen lassen und in Ansehen erhalten muß[75]). — Ueber die noch übrigen beiden Arten von Auspicien, ex quadrupedibus[76]), die auch pedestria auspicia heißen[77]), und ex diris[78]), kann ich mich kurz fassen, da sie veraltet sind[79]) und mehr in das Reich der unten zu besprechenden Prodigien gehören. Beide sind auspicia oblativa und Erstere nahm man an, wenn Einem auf der Reise oder einem wichtigen Gange eine trächtige Hündin, ein Wolf, ein Fuchs über den Weg lief[80]), oder, wenn man ein Zwiegespann zu gleicher Zeit misten sah[81]), Letztere aber, wenn Einem ein Uhu oder eine andere widerwärtige und unheimliche Erscheinung aufstieß, die als Unheil verkündend gedeutet werden konnte[82]).

Eine andere, ebenfalls der Willkür preisgegebene Art der Divination ist die Deutung und Sühnung der vermeintlichen Wunderzeichen und Prodigien, die wieder das Geschäft der Haruspices in der Rolle von prodigiatores ist[83]). Bekanntlich sehen die Römer jede außerordentliche und auffallende, vom gewöhnlichen Gange der Dinge abweichende Erscheinung sowohl in der leblosen Natur, als in der Thier- und Menschenwelt, für ein Wunderzeichen (prodigium, portentum, auch ostentum und monstrum)[84]) an,

wodurch die Götter ihren Zorn verriethen und ein drohendes Unheil vorherverkündigten, das unausbleiblich eintreten werde, wenn nicht jene Anzeichen gesühnt und dadurch die Götter versöhnt würden; und es ist fast unglaublich, auf was alles der Kreis dieser Prodigien ausgedehnt wird. Zu denen in der leblosen Natur gehören Sonnen- und Mondfinsternisse, Sternschnuppen und andere feurige Himmelserscheinungen [85]), namentlich auch Blitze, wenn sie Tempel, Thore und öffentliche Plätze treffen oder Menschen tödten [86]), Regenbogen von auffallender Art und eigenthümlicher Färbung, Regen von Blut, Milch, Steinen, Erde, Asche, Kreide und Fleisch [87]), Erdbeben und Erdrisse [88]), Ueberschwemmungen [89]), Blut schwitzende Waffen und Bildsäulen, blutig fließende Quellen [90]) u. s. w., zu denen in der Thier- und Menschenwelt aber Mißgeburten aller Art [91]), plötzlich sich zeigende schädliche Thiere, wie Schlangen, Wölfe, Heuschrecken, ja selbst Mäuse [92]), seltsame Thierstimmen, namentlich redende Rinder [93]), pestartige Seuchen [94]) und Anderes dergleichen. Das Geschäft der Haruspices ist nun zu erforschen und zu deuten, mit welchem Unglück solche vermeintliche Götterzeichen drohen und wie dasselbe durch Sühnung abgewendet werden kann [95]), obgleich in besonders wichtigen Fällen auch die sibyllinischen Bücher darüber zu Rathe gezogen werden [96]). Die gewöhnlichen Mittel dieser Sühnung (procuratio prodigiorum) sind Gebete, Bittgänge und Opferhandlungen [97]) nach Art der oben beschriebenen, wegen der Pest in Rom angestellten supplicatio [98]). Finde ich nun auch ein solches Anrufen der Gottheit bei wirklichen allgemeinen Calamitäten, wie verheerenden Seuchen, Ueberschwemmungen, Hungersnoth und dergleichen, ganz in der Ordnung, so muß ich doch ein feierliches Sühnopfer wegen einer Sonnen- oder Mondfinsterniß, einer Sternschnuppe, eines angeblichen Blut- oder Steinregens, irgend einer Mißgeburt u. s. w. für höchst überflüssig und abgeschmackt erklären, und brauche wohl nicht erst auseinanderzusetzen, wie sehr auch dieses verwerfliche Treiben, welches wieder den Haruspices ein weites Feld ihrer mehr Andere als sich selbst täuschenden Thätigkeit eröffnet, den herrschenden Aberglauben zu befördern geeignet ist. Aufrichtigen Dank daher den Philosophen und Naturforschern, durch deren Bemühung, die natürlichen Ursachen vieler solcher vermeintlichen Wundererscheinungen nachzuweisen, der Glaube an Prodigien überhaupt schon mächtig erschüttert worden

ist, so daß sich in jetziger Zeit nur noch der große Haufe durch sie erschrecken läßt und nur seinetwegen noch eine Sühnung derselben für nöthig erachtet wird.

Diese ungerechtfertigte Art der Sühnung hat ihr Seitenstück in dem ebenso tadelnswerthen Wirken der Haruspices als fulguratores [99]), d. h. als Blitzsühner und Blitzbeschwörer, welches uns sogar schon in das Gebiet der Zauberei hinüberführt und nicht mit der Beobachtung und Deutung der Blitze durch die Augures zu verwechseln ist. Ihr Geschäft besteht nämlich zuerst in der Sühnung (expiatio) des Blitzes, die früher nach Anweisung der Pontifices stattfand [100]), jetzt aber blos durch einen etrurischen Haruspex vorgenommen wird [101]), auch wenn sie vom Staate angeordnet ist, welcher Fall dann eintritt, wenn der Blitz in einen öffentlichen Platz einschlägt [102]). Die Römer hegen nämlich die abergläubische Meinung, daß jeder Blitz, der in die Erde eingeschlagen hat und darin erstorben ist, gleich einem Verstorbenen entsühnt und begraben werden müsse, wenn er nicht noch schlimme Folgen haben solle. Es wird daher an dem Orte, wo der Blitz eingeschlagen hat, die Erde aufgegraben und in der Tiefe eine Art von Sarg ohne Boden gemauert, darüber aber ein viereckiger, schornsteinartiger Schacht im Umfange des Sarges bis zur Erdoberfläche aufgeführt, der oben offen bleibt und die Inschrift erhält fulgur conditum (ein begrabener Blitz) [103]). Dieses Blitzgrab heißt von seiner Aehnlichkeit mit einem Brunnen puteal [104]) und von dem Opfer eines zweijährigen Schafes (bidens), das dabei stattfindet, bidental [105]). Außerdem werden von den Fulguratoren bei einer solchen Sühnung des Blitzes auch Zwiebeln, Menschenhaare und lebende Sardellen (maenae) zum Opfer dargebracht [106]), was unstreitig die symbolische Darstellung eines Menschenopfers ist, durch welches eigentlich der Zorn der Gottheit besänftigt werden sollte [107]). — Aus dieser Thätigkeit der Fulguratoren aber entwickelte sich auch der Glaube an ihre Zauberkraft, den Blitz sowohl abzuwenden, als herabzulocken, der von ihnen auch gehörig ausgebeutet werden mag. Das Mittel, wodurch sie den Blitz abwenden zu können vorgeben, besteht in einem abgehäuteten Eselskopfe, der unter gewissen Zaubersprüchen an den Grenzsteinen [108]) des vom Blitze zu verschonenden Landes angeheftet wird, die Formeln und Gebete aber, durch welche sie den-

selben herabziehen zu können behaupten [109]), werden natürlich von ihnen geheim gehalten.

In naher Verwandtschaft mit den Prodigien stehen auch die bösen Vorbedeutungen oder Omina, welche, wie fast bei allen Völkern, so auch bei den Römern eine große Rolle spielen. Während nämlich die Prodigien meistens in den Bereich des Sehorgans fallen und sich auf das öffentliche Leben beziehen, gehören die Omina fast ausschließlich dem Bereiche des Gehörs an und erstrecken sich gewöhniich nur auf das Privatleben einzelner Personen. Sie bestehen aber weniger in Ereignissen, z B. dem Anstoßen des Fußes an die Thürschwelle beim Ausgehen, dem Zerreißen des Schuhriemens, einem Nießen bei Augurien, Opfern und andern feierlichen Handlungen, dem Ohrenklingen, dem Begegnen eines Epileptischen u. s. w. [110]), als in zufällig ausgesprochenen profanen Worten, die vom Hörer, der mit ernsten, seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Dingen beschäftigt ist, als ein störendes und schlimmes Vorzeichen der Zukunft betrachtet werden. Daher, wie wir schon gesehen haben, bei Opfern der Zuruf favete linguis und die Flötenmusik, über welcher man dergleichen schlimme Omina nicht hören soll, daher auch der mit dem Rufe hoc age! (habt Acht!) jedem Opferzuge voranschreitende Herold, damit Jedermann sein Geschäft auf kurze Zeit ruhen lasse und die Theilnehmer des Opfers keinen störenden Mißton vernehmen [111]). Dabei aber kommt freilich Alles darauf an, ob Jemand in einem solchen entweder von Andern oder von ihm selbst unwillkührlich ausgesprochenen Worte eine Beziehung auf sich finden und es somit als Omen anerkennen will, oder nicht, und ebenso auch, ob er es für ein gutes oder schlimmes Vorzeichen zu halten geneigt ist [112]), denn man kann einem Omen auch eine günstige Deutung geben. Im ersteren Falle sagt man ganz einfach omen ad me non pertinet (es geht mich Nichts an), im letzteren aber accipio omen oder placet omen (ich nehme es an, es gefällt mir) [113]). Man glaubt somit die schlimme Wirkung eines solchen Zeichens, obgleich man ihm seine üble Vorbedeutung nicht nehmen kann, dennoch von sich abwenden zu können, wenn man seine Beziehung auf sich in Abrede stellt, oder ihm mit schneller Besonnenheit eine glückliche Deutung giebt. So soll z. B. Julius Cäsar, als er in Afrika landend beim Aussteigen aus dem Schiffe stolpernd zu Boden fiel, das ungünstige

Vorzeichen zum Guten wendend sofort ausgerufen haben: „So fasse ich dich, Afrika!“ [114]). Zur Erklärung des omen accipere aber möge noch folgende Anekdote erwähnt sein. Als dem Aemilius Paulus der Oberbefehl im Kriege gegen den König Perses übertragen worden war, fand er nach Hause zurückkehrend sein Töchterlein Tertia in Thränen und als diese auf seine Frage, was ihr fehle? antwortete: „Ach Vater, Persa ist gestorben“, rief er sogleich: „Gut, meine Tochter, accipio omen.“ Persa war nämlich der Name von Tertia's Hündchen, dessen Tod somit zu einem günstigen Omen gemacht wurde. Wie endlich ein bloses Wort als Omen betrachtet werden kann, ersieht man z. B. daraus, daß man, als M. Crassus sein Heer in Brundisium einschiffte und ein Herumträger gerade cauneas (d. i. Feigen aus Caunus) ausrief, darin ein schlimmes Omen fand, indem man in dem Worte die Warnung cau (d. i. cave) ne eas (hüte dich zu gehen) zu hören glaubte [115]). Demnach liegt auch hier eine Sache, der man ein religiöses Gepräge giebt, indem man eine göttliche Thätigkeit dabei voraussetzt, dennoch ganz in der Willkür der Menschen und ist somit großem Mißbrauch ausgesetzt. Jedenfalls bleibt es ein schwer zu erklärender Widerspruch, wie sich der Mensch in Betreff solcher Omina, ebenso wie bei Augurien und Prodigien, auf der einen Seite dem Glauben an ein göttliches Walten hingeben kann, von dem er abhängig sei und dem er sich unterwerfen müsse, auf der andern aber auch durch Annahme oder Nichtannahme und eigenmächtige Deutung göttlicher Zeichen der Willkür die größten Zugeständnisse macht, und sich also durch Nichtannahme die Freiheit nimmt, sich außerhalb des Verkehrs zwischen der Gottheit und den Menschen zu setzen und mit subjectiver Freiheit der Unterordnung unter jene sich ihm aufdrängende höhere Macht zu entschlagen, durch eine willkürliche Deutung aber sich sogar eine Lenkung des göttlichen Willens anmaßt und die Götter gewissermassen nöthigt, das Vorzeichen anders in Erfüllung gehen zu lassen, als es eigentlich ihre Absicht war.

Fast dasselbe Verhältniß aber findet auch bei den Träumen statt, denen man gleichfalls eine beliebige Deutung geben kann, während man auch sie, allerdings mit etwas größerem Rechte, als Prodigien und Omina, für von den Göttern gesendete Vorbedeutungen hält. Bin ich nun auch weit entfernt, dieser von Vielen der aufgeklärtesten Männer, wie unserm erhabenen Monarchen [116]),

seinem Lehrer Fronto, meinem Freunde Galenus[117]) und Andern, getheilten Ansicht entgegen zu treten, so muß ich mich doch entschieden gegen den Mißbrauch erklären, der jetzt mit der Traumdeuterei getrieben wird. Ich meine hier natürlich nicht das Bestreben wissenschaftlich gebildeter Männer, durch gründliche Forschungen die Traumdeutung zu einer wirklichen, systematisch behandelten Wissenschaft zu erheben, wie es in einem jüngst erschienenen Werke eines jetzt lebenden Landsmannes von mir, des Artemidorus aus Daldia in Lydien, geschehen ist[118]), worin mit Recht auf eine einfache und leicht verständliche Erklärung der Träume gedrungen, dagegen die spitzfindige, künstliche, durch frappirende Neuheit imponirende, wie sie jetzt üblich ist, verworfen und namentlich auch gezeigt wird, wie oft schon glückliche Heilungen durch Träume bewirkt worden sind[119]); weshalb man sich nicht wundern darf, wenn viele Hülfe Suchende in den Tempeln des Aesculap schlafen, um sich mit solchen Genesung bringenden Träumen begnadigt zu sehen[120]), wie es überhaupt Sitte ist, nachdem man sich durch Fasten und Beten gehörig vorbereitet hat, in den Tempeln, auf Schaffellen liegend, ganz nahe bei den Götterbildern zu übernachten, um göttlicher Träume theilhaft zu werden. Nur die von Unberufenen handwerksmäßig und blos des leidigen Gewinnes wegen betriebene Traumdeuterei ist es, die mein Tadel trifft, da sie nur ein Beförderungsmittel des Betrugs und des Aberglaubens ist. Kaum glaublich aber ist es, in welchem Umfange und auf wie verwerfliche Weise dieselbe jetzt betrieben wird, da fast alle Welt zu solchen Traumdeutern seine Zuflucht nimmt und ihren oft ganz unsinnigen Aussprüchen Glauben schenkt, so daß ihre Wirksamkeit fast eben so großen Schaden bringt, als die der Zauberer, zu welcher wir bald übergehen werden. Selten nämlich sind Männer, welche die Sache methodisch und rationell betreiben[121]); meistens sind es unwissende Haruspices[122]) und alte Weiber[123]), die sich nur aus Eigennutz und mit Hülfe von Traumbüchern mit der Traumdeutung befassen, ohne über das Wesen der Träume jemals nachgedacht zu haben, weshalb sie denn auch die widersinnigsten und willkürlichsten Erklärungen zu Markte bringen, so daß nicht selten derselbe Traum von verschiedenen Traumdeutern auf ganz entgegengesetzte Weise ausgelegt wird. Auch machen sie durchaus keinen Unterschied unter den Träumen selbst, sondern deuten ohne Weitres einen jeden,

über den sie befragt werden, auch wenn er eigentlich zu gar keiner Deutung geeignet ist. Sind nämlich Träume nur Folgen von Sorgen und Leidenschaften der Wachenden, oder ihrer vorhergegangenen Tagesbeschäftigung, so fallen sie offenbar gar nicht in den Bereich der Divination [124]; nur ganz ungewöhnliche und eigenthümliche, in gar keiner Beziehung zu dem Leben und der Thätigkeit des Menschen stehende Träume können als von der Gottheit gesendete gelten [125], und nur bei ihnen kann von versteckter Andeutung einer durch Auslegung zu erforschenden Wirklichkeit die Rede sein. Was also soll man dazu sagen, wenn Männer vom Schlage des Servilius auch eine Deutung ihrer wirren und wüsten Träume nach in Trunkenheit und Unzucht durchschwelgten Nächten verlangen, und sich stets bereitwillige Seelen finden, die auch aus ihnen die unsinnigsten Dinge prophezeien? Daher ist denn auch diese Traumdeuterei bei allen aufgeklärteren Männern mit wenigen Ausnahmen [126] sehr in Mißcredit gekommen, während der große Haufe ihr nach wie vor aufs Eifrigste ergeben ist [127]. Uebrigens habe ich noch zu bemerken, daß die Morgenträume für wahrhafter gelten, als die vor Mitternacht gehabten [128], und daß man schreckende Träume am nächsten Morgen durch Opfer zu sühnen pflegt [129], denen, wie immer, eine Reinigung des Körpers in fließendem Wasser vorausgegangen sein muß [130].

Diese Art des Aberglaubens aber führt mich auf eine andre eng damit verwandte und jetzt in noch weit größerem Ansehn stehende, die Astrologie, der besonders die höheren Stände [131] und selbst hochgebildete Männer huldigen, die aber auch unter allen übrigen Schichten des Volks ihre zahlreichen Anhänger und Verehrer hat, worüber man sich nicht wundern kann, da sie mit dem jetzt ziemlich allgemein verbreiteten Glauben an ein unabwendbares Verhängniß, welcher an die Stelle des immer mehr schwindenden Glaubens an ein Walten der Götter getreten ist [132], im engsten Zusammenhange steht [133], und in dem der Menschenseele eingepflanzten Triebe das Wesen und die Wirksamkeit der Naturkräfte zu erforschen ihren Grund hat. Diese angebliche Wissenschaft, den Einfluß der Gestirne nicht etwa blos auf die Witterung, sondern auch auf die künftigen Ereignisse im Leben der Menschen und ihr Schicksal erklären zu können, die also nicht mit der Astronomie verwechselt werden darf, obgleich die Römer

beide Ausdrücke als gleichbedeutend gebrauchen[134]), ist gleichzeitig mit dem Cultus der orientalischen Gottheiten[135]) nach Rom verpflanzt worden und wird auch als eine dem römischen Wesen ursprünglich ganz fremde Erscheinung meistens nur von nach Rom kommenden Orientalen, besonders Chaldäern, betrieben, weshalb auch der Name Chaldaei zum Gattungsnamen für alle Weissager durch Sterndeutung geworden ist[136]), während sie oft auch mathematici heißen[137]). Obgleich nun mehrere Kaiser Edicte gegen ihr Treiben erlassen[138]) und sie als Verführer und Helfershelfer bei Majestätsverbrechen zur Untersuchung und Strafe gezogen[139]), auch die Philosophen vielfach gegen sie geeifert haben[140]), so hat doch der Glaube an ihre Wissenschaft im Laufe der Zeit immer festeren Fuß gefaßt und selbst in den höchsten Kreisen solche Anerkennung gefunden, daß wieder andre Kaiser, namentlich Tiber und Hadrian, die persönlich in die Geheimnisse der Astrologie auf's Tiefste eingeweiht waren[141]), aber auch Augustus, Caligula, Otho, Vespasian und Domitian eigne Hofastrologen hielten[142]), die sie bei jedem wichtigern Vorhaben zu Rathe zogen. So stehen denn jetzt besonders die vornehmeren und sich einer rationellen Betreibung der Sache rühmenden Astrologen, denen nur Antworten auf Befragung über die Zukunft des Kaisers und seiner Familie streng verboten sind[143]), in großem Ansehn[144]) und haben Zuritt in den vornehmsten Häusern. Neben ihnen aber giebt es freilich auch eine Menge von den höhern Ständen verachteter[145]) Winkelastrologen, die auf offener Straße, besonders um den Circus her[146]), auf diesem Tummelplatze alles nichtsnutzigen Gesindels, ihr Wesen treiben und gemeinen Leuten für ein Billiges das Horoskop stellen und ihre Zukunft voraussagen. Stets aber sieht man diese Betrüger, die von dem wahren Wesen und Laufe der Gestirne kaum eine Ahnung haben, von einem Schwarme Neugieriger umlagert, deren Aberglaube ihnen willig die verlangten Sestertien[147]) zum Opfer bringt. Hier will ein Liebespärchen den Tag seiner Hochzeit, dort eine Frau den ihrer Niederkunft wissen; bald sollen sie einem lauernden Erben verkünden, wie lange er noch auf den Tod seines Vaters oder Oheims werde warten müssen[148]), bald einer Frau, ob sie ihr jüngst gebornes Kind groß ziehen werde und ob ihm ein glückliches Loos bevorstehe; bald will ein Landwirth erfahren, wie die Ernte ausfallen, bald ein Kaufmann, ob ihm eine beabsichtigte Speculation gelin-

gen werde; hier wieder verlangt man von ihnen, daß sie den passendsten Tag zum Antritt einer Reise oder zum Auslaufen eines Schiffes, zur Grundsteinlegung eines Hauses oder zur Eröffnung einer Speisewirthschaft, einer Trinkstube angeben sollen, u. s. w., kurz es fehlt nie an Leichtgläubigen, denen sie ihre Lügen aufheften können; und da sie von der Astrologie selbst eigentlich gar nichts verstehen, so nehmen sie dafür ihre Zuflucht oft einfach zur Rechenkunst. Sie lassen sich Jahr, Tag und Stunde der Geburt angeben und rechnen nun, sich das wichtigste Ansehn gebend, mit Hülfe kleiner Rechensteine, die auf einer Tafel ausgelegt werden, den zu ertheilenden Bescheid aus, der natürlich immer so ausfällt, wie es die sie Befragenden ihrer Voraussetzung nach wünschen[149]. Was nun aber das Wesen der wirklichen Astrologie betrifft[150], so ist es vorzüglich die Stellung und Bewegung des Mondes und der Planeten, namentlich des Saturnus, worauf sich ihre Aufmerksamkeit richtet und von denen ihr im Allgemeinen Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als Verderben bringende Mächte gelten, Merkur aber je nach seiner Stellung bald als Glück, bald als Unglück verkündend angesehen wird. Allen Planeten jedoch schreiben die Astrologen den stärksten Einfluß auf das glückliche oder unglückliche Schicksal der Menschen zu[151]) und glauben aus der Constellation derselben am Geburtstage eines Menschen dessen künftiges Lebensgeschick voraussagen zu können, ohne zu bedenken, daß z. B. Zwillinge zwar einen Geburtstag, aber gewöhnlich ganz verschiedene Schicksale haben[152]), während nach ihrer Lehre sogar allen Menschen, die unter gleicher Constellation und bei gleicher Himmelsbeschaffenheit geboren sind, Dasselbe begegnen müßte, was sich doch durch die tägliche Erfahrung als offenbarer Irrthum erweist. Was also soll man dazu sagen, wenn z B. selbst vornehme Frauen, die ihre Niederkunft erwarten, darauf dringen, daß sich auf einer Sternwarte in der Nähe ihrer Wohnung ein Chaldäer bereit halte, um dem zur Welt gekommenen Kinde in demselben Augenblicke die Nativität zu stellen, wo ihn der Schlag an eine Metallscheibe von der Geburt desselben benachrichtigt[153])? Ebenso widersinnig aber ist es auch, aus den gegenseitigen Verhältnissen der Gestirne zu einer bestimmten Zeit den Ausgang einer sich in dieser zutragenden Begebenheit vorher bestimmen zu wollen, weshalb auch hier der Erfolg gewöhnlich den Prophezeihungen der Astrologen

widerspricht, so daß man sich mit Recht wundern muß, wie sich noch immer so viele und selbst gebildete Leute finden können, die diesen Faseleien Glauben schenken[154].

Einigermaßen verwandt mit diesen Weissagungen der Astrologen und ebenso verwerflich sind auch die früher, wenn auch nicht in Rom selbst, doch in andern Städten Italiens, namentlich Cäre, Präneste, Patavium und Falerii[155]) blühenden, jetzt aber ziemlich außer Gebrauch gekommenen[156]) Orakelsprüche per sortes (durch Loose)[157]), welche nur einiges Nachdenken sofort als reinen Betrug oder als kindische Spielerei erscheinen läßt[158]), weshalb auch der Staat nie von ihnen Gebrauch gemacht hat und auch Privatpersonen nur höchst selten in Präneste, dem einzigen Orte, wo noch ein solches Orakel existirt[159]), dergleichen Weissagungen begehren. Sie werden aber bewerkstelligt durch Stäbe oder Täfelchen von Eichenholz, in welche Schicksalssprüche mit uralten Schriftzeichen eingeschnitten sind und die zusammen in ein Kästchen geworfen werden, aus welchem die Hand eines Knaben eins hervorzieht, welches nun den Orakelspruch enthalten soll. Spielt hier nicht der Zufall ganz dieselbe Rolle, wie beim Würfel oder Fingerspiel[160])? Freilich heißt es auch, die sortes wären zuweilen von selbst zusammengeschrumpft (attenuatae) und in Folge davon eins ohne menschliches Zuthun herausgefallen[161]); allein wer wird solchen Mährchen Glauben schenken? Es möge daher hier nur noch die herrschende Sage von der Entstehung dieser Art von Orakeln einen Platz finden[162]), die ja nicht mit den Aussprüchen der sibyllinischen Bücher verwechselt werden dürfen. Die Geschichtbücher der Pränestiner erzählen nämlich, es habe in ihrer Stadt ein angesehener und rechtschaffener Mann gelebt, der durch sich wiederholende, bedrohende Träume aufgefordert worden sei, einen Kieselstein zu zerhauen, und als er endlich den Traumgesichten gehorcht hätte, wären aus dem zerhauenen Kiesel eichene Stäbchen oder Täfelchen mit eingeschnittenen uralten Buchstaben herausgefallen, welche die Haruspices für Zukunftsloose erklärt hätten, die einst sehr berühmt werden würden. So sei denn in Präneste jener alte und durch seine Schönheit berühmte Tempel der Fortuna erbaut und in ihm jenes Loosorakel gegründet worden. Weit anspruchloser als diese Loosorakel ist eine jetzt üblich gewordene Nachahmung derselben. Es giebt nämlich auch Winkelpropheten, die Verse bekannter

Dichter, namentlich des Vergil[163]), auf kleine Täfelchen oder Blättchen schreiben und nun den eine Weissagung Wünschenden eins davon ziehen lassen, was von Vielen wohl mehr als eine harmlose Spielerei betrachtet wird. Verwandt damit ist die von den Pythagoreern ausgegangene Arithmomantie oder das Wahrsagen aus Zahlen, welche das Wesen der Dinge bezeichnen sollen, und aus geometrischen Figuren, denen man die Namen der Götter beilegt[164]), und die Daktyliomantie, welche darin besteht, daß ein Ring über einem mit den 24 aus Metall gearbeiteten Buchstaben besetzten Tische geschwungen wird und durch Anschlagen an einen und den andern Buchstaben Aufschluß über gestellte Fragen giebt, besonders wenn es sich um Namen von Personen handelt[165]). Auch die Sitte, sich aus den Gesichtszügen, den Linien und der sonstigen Beschaffenheit der Hände oder andern Wahrzeichen des Körpers sein Schicksal prophezeien zu lassen[166]), mag als Spielerei entschuldigt werden; verwerflicher aber ist die Art der Wahrsagung, die sich sogar der Thiere, namentlich der Schlangen, Spinnen, Katzen, Eidechsen, Fische, Schafe u. s. w. als eines Mittels bedient, um aus auffallenden Erscheinungen an ihnen, wie ungewöhnlicher Größe, eigenthümlicher Gestalt und seltsamen Bewegungen[167]), den Menschen Weissagungen zu ertheilen, wobei man willkürlich annimmt, daß einige Thiergattungen, wie Schlangen, Spinnen, Katzen, Wiesel, Hasen, Unglück, andre aber, wie Bienen, Ameisen u. s. w. Glück bedeuten[168]). Ja sogar Eier müssen der Wahrsagung dienen. Man legt sie auf's Feuer und beobachtet, ob sie oben oder an den Seiten schwitzen, und wenn sie zerplatzen, schließt man daraus auf großes Unheil[169]).

Wir betreten nun noch zum Schlusse das weite Gebiet der Magie oder Zauberei, die allerdings gleichfalls in jenem Triebe des Menschen die Natur zu ergründen ihre Rechtfertigung findet, und insofern eigentlich eine gemeinschaftliche Basis mit der Philosophie hat, welche, jemehr sie sich von der Volksreligion entfernt und dem Reiche des Naturlebens zuwendet, ein um so wirksameres Beförderungsmittel der Magie werden muß. Können wir uns daher auch nicht darüber wundern, daß sie unter allen Völkern[170]), namentlich auch meinem eigenen, eine so weit gehende Herrschaft übt, und wollen wir auch vom philosophischen Standpunkte aus keinen Anstoß daran nehmen, daß sie das Göttliche

dem Menschlichen unterordnet und indem sie sich anmaßt Wirkungen hervorzubringen, die nur in den Bereich göttlicher Wirksamkeit gehören, eine menschliche Macht an die Stelle der göttlichen setzt, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie bei den Römern besonders durch orientalisch Einflüsse einen so ausgearteten Charakter angenommen hat, daß man solche Ausschreitungen unmöglich billigen kann, obgleich der Staat dieses Unwesen duldet und nur dann dagegen einschreitet, wenn es ihn selbst oder die Staatsreligion zu gefährden droht[171]), während doch schon in dem Grundgesetze des Staats, den zwölf Tafeln, wenigstens ein Verbot der Zauberei in Betreff der Aecker und Feldfrüchte enthalten ist[172]). Betrachten wir nun das Wesen der Magie, in dessen Hauptzügen Griechen und Römer übereinstimmen, etwas genauer und fragen wir zuerst, von wem der Zauber ausgehen soll, so sind es theils göttliche, theils menschliche Wesen, denen man solche Zauberwirkungen zuschreibt; denn selbst die Götter müssen sich dazu hergeben, Zauberei zu treiben. Ganz abgesehen nämlich von Venus und Merkur, denen bekanntlich schon Vater Homer einen Zaubergürtel und einen Zauberstab zuertheilt[173]), oder von Diana, die man mit Medea und Circe in Verbindung bringt und den Kolchierinnen Zaubersprüche lehren läßt[174]), und der phrygischen Göttermutter, die gleichfalls Zauberkünste übt[175]), ist namentlich Hekate die mächtige Gottheit der unterirdischen Zauberwelt und die Schutzgöttin der Zauberei überhaupt[176]). Als solche wird sie auch mit der Proserpina und, weil der Mond die Zauberkräfte verstärken soll[177]), mit Diana als der Mondgöttin identificirt, so daß von einer dreigestalteten, mit drei Häuptern und sechs Armen versehenen Hekate die Rede ist[178]), welche als Selene (Luna, Mondgöttin), Artemis (Diana) und Persephone (Proserpina) gleichzeitig am Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt wirkt[179]). Als grauenvolle Vorsteherin des Schattenreichs und Geisterkönigin[180]) schwärmt sie dem Volksglauben nach unter dem Beinamen Brimo (d. h. die Zürnende, Dräuende)[181]) schwarzverhüllt, mit Schlangenhaar, Fackel und Schwert in den Händen haltend, von einer Schaar von Seelen Verstorbener begleitet und von schwarzen, zottigen Riesenhunden umbellt[182]), in finstrer Nacht umher[183]), durchtobt die Gräber[184]), und schreckt an Dreiwegen wachend die Reisenden[185]); sie verleiht den Zaubertränken ihre wirkende Kraft[186]) und sendet gespenstige Dämonen aus,

um die Menschen zu schrecken und ihnen zu schaden[187]. Ganz besonders nämlich ist es die Heroenwelt, welche das Reich der Zauberei bevölkert. Ihr gehören namentlich als berühmte Zauberin Medea[188]) und Circe[189]), und von männlichen Zaubergöttern Perseus[190]), Herkules[191]), und die römischen Heroen Picus und Faunus[192]), besonders aber ein großes Heer von Dämonen an, welche die ganze Welt erfüllen[193]), in gute und böse zerfallen[194]) und sämmtlich im Besitz von Zauberkräften sein sollen[195]), die sie vorzüglich als böse und gespenstige Wesen benutzen, den Menschen Schaden zuzufügen und sie zu verderblichen Handlungen zu treiben[196]). Zu diesem niederen dämonischen Zauberschwarme gehören außer ein paar griechischen Spukgestalten, welche die Römer nicht zu kennen scheinen, der Empusa, welche, wie es heißt, die Macht besitzt, sich in alle mögliche Gestalten zu verwandeln[197]), und besonders darauf ausgeht, schöne Jünglinge zu verführen, denen sie dann das Blut aussaugt[198]), und der Mormo, einem gespenstigen Wesen mit fratzenhaftem Gesichte, womit man unfolgsame Kinder zu erschrecken pflegt[199]), folgende auch den Römern bekannte oder nur ihnen eigene verderbliche Zauberwesen: die Strigä, vogelartige Dämonen, welche Kindern die Brüste reichen, aus denen sie Gift trinken[200]), oder ihnen das Blut und die Eingeweide aussaugen[201]), und Männern die Manneskraft rauben[202]); ferner die Mania, die bald als Mutter der Laren[203]), bald als die der gleich zu erwähnenden Larven erscheint[204]) und ebenfalls ein gefürchteter Dämon von abstoßendem, Grauen erregendem Aeußern ist, weshalb auch die häßlichen, aus Mehl gekneteten Masken und Figürchen, die an den Thüren aufgehängt werden, um das Haus vor der Mania zu schützen, (der früher zu gleichem Zwecke sogar Kinder geopfert werden mußten)[205]), und welche auch die Ammen benutzen, um die kleinen Kinder zu schrecken, selbst maniae und maniolae heißen[206]). (Beiläufig will ich der Aehnlichkeit wegen auch an den Manducus der Römer erinnern, eine häßliche, männliche Figur mit weitaufgerissenem Maule und klappernden Zähnen, die Alles zu verschlingen (manducare) droht, und daher gleichfalls ein Schreckbild für die Kinder ist)[207]). Sodann gehören hierher die Lamiä, über welche sich die Ansichten im Laufe der Zeit völlig geändert haben. Ursprünglich war Lamia ein gräuliches Wesen mit verzerrtem Gesichte, welches die

Gabe besaß, die Augen beliebig aus dem Kopfe zu nehmen und wieder einzusetzen [208]), und welches Kinder raubte und tödtete; jetzt aber sind schöne, gespenstige Frauen daraus geworden, die gleich der Empusa und den Strigen Kinder und schöne Jünglinge an sich locken und ihnen dann das Blut aussaugen und ihr Fleisch verzehren [209]). Endlich sollen auch noch die Seelen verstorbener böser Menschen, der Selbstmörder u. s. w., als Gespenster (Larvae [210]) und Lemures) [211]) herumschweifen und sowohl Gestorbene als Lebende ängstigen und quälen. Man denkt sich diese Popanze als dürre, fleischlose Gliedermänner oder Skelete, die allerlei verrenkte Stellungen annehmen und so die Menschen erschrecken [212]).

Hauptsächlich aber sind es Menschen, die als Zauberer entweder gefürchtet und gemieden, oder auch aufgesucht und zu Hülfe gezogen werden. Hier nun hat man zwei ganz verschiedene Klassen von Personen wohl zu unterscheiden. Früher nämlich wurde die Zauberei in Rom nur von unwissendem und nichtsnutzigem Gesindel getrieben, wie es besonders aus Etrurien und dem Lande der Sabiner und Marsen [213]), jetzt aber auch aus Aegypten, Syrien und überhaupt dem ganzen Oriente [214]) in der Hauptstadt der Welt zusammenströmt, größtentheils alten, dem Trunke ergebenen Weibern, die gewöhnlich zugleich Kupplerinnen, ja zuweilen sogar Giftmischerinnen sind, und nicht blos Salben, Schönheits-, Heil- und Zaubermittel aller Art, sondern auch Gifttränke brauen [215]). Von Manchen derselben behauptet man auch, daß sie durch den bloßen Blick ihrer Augen bezaubern können, wei jedes derselben zwei Pupillen habe [216]), so daß sich bei ihnen von jedem Gegenstande ein doppeltes Bild auf der Netzhaut bilde, welche Art der Behexung man fascinare, fascinatio nennt, obgleich dieser Ausdruck auch von der Beschreiung gebraucht wird [217]). Diese Klasse von Zauberern findet jetzt freilich fast nur noch beim gemeinen Volke willigen Glauben, das sich immer noch häufig genug an sie wendet; doch giebt es allerdings auch unter den Frauen der höhern Stände, unter welchen besonders der Glaube an Liebeszauber allgemein verbreitet ist, noch Thörinnen in Menge, die auch zu solchen Betrügern ihre Zuflucht nehmen. Dagegen ist nun in neuerer Zeit noch eine ganz andre Art von Zauberern aufgetreten, die man eher heilige Wunderthäter nennen könnte, da sie, an unsre griechischen Weisen, Pythagoras, Empedokles, Demokrit u. s. w. erinnernd, als Natur-

philosophen durch Erforschung des geheimnißvollen Wirkens der Natur Zauberkünste zu üben geschickt sind, die man als wirkliche Wunder anzustaunen versucht ist. Wie vor etwa einem Jahrhundert Apollonius von Tyana[218]), so ist jetzt als ein solcher Wunderthäter besonders jener Alexander[219]) berühmt, der in Abonuteichos in Paphlagonien lebt, wo er auch ein Orakel Aeskulaps gegründet hat, das von Rom aus nicht selten befragt wird und selbst von unserm erhabenen Monarchen zu Rathe gezogen worden ist[220]). Doch halten sich auch in Rom selbst einige dergleichen Männer auf, die meistens aus dem Orient stammen[221]) oder sich wenigstens des Unterrichts ägyptischer Priester und indischer Braminen rühmen[222]). Sie stehen in hohem Ansehen und haben Zutritt in den vornehmsten Häusern. Von den Männern ihres wenigstens äußerlich strengen und enthaltsamen Lebenswandels und des Nimbus wegen, womit sie sich zu umgeben wissen, mit einer gewissen heiligen Scheu betrachtet, stehen sie namentlich bei der Frauenwelt in großer Gunst[223]), da sie gewöhnlich auch durch eine würdevolle und stattliche Erscheinung, ihre wallenden, mitunter wohl auch falschen Locken, den feurigen und doch schwärmerischen Blick ihrer Augen und eine sanfte und doch sonore Stimme fesseln und imponiren[224]). Selbst die vornehmsten Damen küssen ihnen ehrfurchtsvoll die Hände[225]) und schätzen sich glücklich, wenn sie ein solcher Auserwählter seines intimeren Umgangs würdigt, wobei selbst ihre Männer gern ein Auge zudrücken[226]).

Fragen wir nun nach den Gegenständen, auf welche sich die Zauberei erstreckt, so sind es theils die ganze Natur, hauptsächlich der Himmel und die Atmosphäre, besonders mit Bezug auf Gestaltung des Wetters, theils Menschen, theils Vieh, theils Aecker, Weinberge, Gärten und ihre Früchte, und während ihr Zweck meistens ein verderblicher ist, wird sie doch zuweilen auch zum Besten der Menschen angewendet, was namentlich auch dann der Fall ist, wenn ein Zauber durch ein andres Zaubermittel wieder aufgehoben werden soll. Was zuerst die Wirkung der Zauberei auf die Natur betrifft, so soll durch sie die Sonne verfinstert[227]), der Lauf der Gestirne verändert[228]) und namentlich der Mond vom Himmel herabgezogen werden können[229]); ferner wird durch Zaubersprüche die Erde gespalten und erzittern gemacht[230]), Flüsse werden in ihrem Laufe gehemmt[231]), Wälder von den

Bergen herabbewegt [232]), Stürme erregt und das Meer aufgewühlt [233]), aber auch Wind und Wolken vertrieben [234]), Sonnenschein, Regen, Schnee herbeigeführt [235]) u. s. w., kurz die Witterung beliebig umgestaltet. Die für Menschen verderbliche Zauberei besteht zuerst in Tödtung [236]), mit der es aber, abgesehen von der grausigen Wirksamkeit der oben erwähnten Dämonen, wohl immer einen sehr natürlichen Hergang hat, wenn sie auch das Werk von vermeintlichen Zauberinnen ist, obgleich freilich auch der Aberglaube herrscht, daß man eine Person dem Tode weihen könne, wenn man ein aus Wachs gefertigtes Abbild derselben unter gewissen Zauberformeln ins Feuer wirft und zerschmelzen läßt [237]); sodann in Verwandlung, indem die Zauberer die Kraft besitzen sollen, nicht nur sich selbst [238]), sondern auch andre Menschen in Thiere, besonders Wölfe, zu verwandeln [239]), (welche sie auch in den Stand setzt, Bildsäulen zu beleben [240]), ja selbst andre leblose Dinge, z. B. einen mit Kleidern behangenen Besen, zu einem Menschen [241]), Wasser zu Wein zu machen [242]) u. s. w.); besonders aber in der Anzauberung von allerlei Krankheiten [243]), in Beraubung der Manneskraft [244]), des Gedächtnisses [245]) und der Sprache [246]), in Verwirrung des Verstandes und Bewirkung von Wahnsinn [247]). Doch nicht bloß noch lebende Menschen sind den Wirkungen der Zauberei unterworfen, sondern selbst Verstorbene, indem man den Zauberern die Kraft zuschreibt, sie aus den Gräbern herauf zu beschwören und ihre Manen zu nöthigen, Antwort zu geben auf ihnen vorgelegte Fragen [248]), zu welchem Zwecke sie bei Nacht an einem einsamen Orte mit ihren Nägeln die Erde aufzukratzen und eine Grube zu graben pflegen, in welche sie das Blut geopferter schwarzer Schafe fließen lassen, worauf sie selbst in schwarzen Gewändern, mit fliegendem Haar und baarfuß, eine Fackel in der Hand haltend, unter Anrufung der Hekate und andrer Götter und Dämonen der Unterwelt durch Zaubersprüche die Manen der Verstorbenen aus der Grube heraufzusteigen beschwören, um Weissagungen und Rathschläge zu ertheilen [249]). Ja sogar über die Dämonen selbst maßen sich die Zauberer eine Herrschaft an, behaupten, sie zur Dienstbarkeit zwingen [250]) und als Quälgeister in die Häuser senden [251]), aber auch wieder daraus verbannen zu können [252]), und rühmen sich der Hülfe derselben bei Ausübung ihrer verderblichen Künste [253]). Was die Zauberei in Bezug auf die Thierwelt betrifft, so glaubt sie auch hier die Fort-

pflanzung verhindern, Krankheiten und Tod herbeiführen zu können[254]), aber auch die Kraft zu besitzen, wilde Thiere, besonders Schlangen, zu bewältigen und zu zähmen[255]). In Betreff der Aecker, Weinberge u. s. w. endlich besteht das Hauptgeschäft der Zauberer darin, das Getreide, die Trauben und Gartenfrüchte von dem Gebiete des Nachbars auf das ihres Schützlings herüber zu zaubern[256]), wodurch freilich dem Einen geschadet, dem Andern aber auch genützt würde, wie auch in dem Falle, wenn sie wirklich im Stande wären Weinstöcke in wenigen Stunden blühen und Früchte tragen zu lassen[257]). So sind wir denn bereits auf das zweite Feld ihrer Thätigkeit hinüber gerathen, auf welchem sie sich auch zum Nutzen der Menschen zu wirken bereit zeigen. Hier ist ihr Hauptgeschäft der Liebeszauber; indem sie nämlich vorgeben, Liebenden zur Gegenliebe ihrer Auserwählten verhelfen, dieselben herbeizaubern[258]), Ehemänner verblenden[259]), häusliche Zwiste und Ehescheidungen herbeiführen[260]) zu können u. s w., werden sie in dieser Beziehung so häufig in Anspruch genommen, daß sie vom Ertrage dieser Art von Zauberei allein schon würden leben können. Nächstdem aber ist es besonders Heilung von Krankheiten und Körpergebrechen aller Art, die man von ihnen verlangt, so wie sie auch den Frauen Kindersegen und leichte Niederkunft, den Männern aber Herstellung verlorner Zeugungskraft bewirken[261]), Greise verjüngen[262]), die Leute unverwundbar[263]), ja sogar unsterblich machen[264]) und selbst schon halb verbrannte oder halbverweste Leichname wieder in's Leben zurückrufen[265]), Andern wieder die Aufnahme im Testamente bewirken und zu Reichthum verhelfen sollen[266]); glaubt man doch mit ihrer Hülfe selbst Städte und Flotten erobern[267]), ja ganze Völker in Unterwürfigkeit erhalten zu können[268]), denn zu allen solchen Wunderthaten behaupten sie befähigt zu sein. Außerdem aber wollen sie auch die Kraft besitzen, sich unsichtbar zu machen[269]), ihr Gesicht beliebig zu verändern[270]), durch die Luft zu fliegen[271]), durch Berge und Felsen zu dringen[272]), Thüren ohne Berührung der Schlösser zu öffnen, aber auch so zu verschließen, daß sie gar nicht geöffnet werden können[273]), unbeschädigt durch Wasser und Feuer zu gehen[274]) und glühende Kohlen anzufassen[275]), mit der den Körper verlassenden Seele auf Reisen zu gehen und so an mehreren Orten zugleich zu verweilen[276]) u. s. w.

Betrachten wir nun die Mittel, wodurch sie dies alles bewerkstelligen zu können vorgeben, so bestehen sie zuerst in allerlei Beschwörungsformeln und Zaubersprüchen [277]), welche überhaupt für das mächtigste Zaubermittel gelten [278]), und zwar in um so höherem Grade, je seltsamer und barbarischer sie klingen, weshalb man am Liebsten hebräische, phönicische und andern unbekannteren Sprachen entlehnte Ausdrücke dazu braucht [279]); ferner in Fluchformeln [280]) und Beschreiungen [281]), in dem schon erwähnten bösen Blicke, in einer Menge von Zauberkräutern, aus denen Liebestränke [282]) u. s. w. bereitet, die aber auch vielfältig als magische Heil- und Schutzmittel gegen Krankheiten, Unfälle und Gefahren angewendet werden [283]) und um so wirksamer sein sollen, je schwieriger und gefahrvoller ihre Erlangung ist [284]); sodann in einem sich drehenden Zauberrade oder Zauberkreisel [285]), in Zauberknoten, die, aus drei Fäden von verschiedener Farbe geschlungen, besonders zum Liebeszauber gebraucht werden [286]), ingleichen in Zauber-Gürteln [287]), -Kränzen [288]) und -Ringen [289]), durch welche man sich z. B. unsichtbar machen zu können fabelt [290]). Selbst aus der Luft gefallenen, aus mystischer Erde gegrabenen, oder aus Grabmonumenten gebrochenen Steinen [291]), menschlichen Gebeinen [292]), zerstoßenen Menschenzähnen [293]), verschiednen Theilen von Thieren, besonders Hyänen, Krokodilen, Chamäleons, Schlangen [294]) u. s. w., ja selbst Eierschalen und Schneckenhäusern, (die man daher, wenn man sie ausgeschlürft hat, zu zerbrechen pflegt, damit sie nicht mit einer Nadel durchstochen zur Bezauberung benutzt werden können) [295]), ferner auch magischen Zahlen, vorzüglich ungeraden [296]), die dreimal wiederholt werden müssen [297]), magischen Figuren, wie jenem dreifachen, in sich selbst verschlungenen Dreieck der Pythagoreer, welches fünf andre Dreiecke bildet und daher Pentagon, Pentogramma und Pentalpha genannt wird [298]), und Anderem dergleichen wird eine Zauberkraft zugeschrieben; besonders aber sind es Amulete und Talismane, deren man sich bedient, um zauberischen Einwirkungen oder Krankheiten und andern Uebeln vorzubeugen, oder sie abzuwenden [299]). Sie bestehen in fratzenhaften Masken mit herausgestreckter Zunge [300]), denen oft noch eine den Rumpf eines Menschenkörpers vorstellende Verlängerung angefügt wird, an welcher besonders ein Phallus nicht fehlen darf [301]), der auch schon für sich allein als das wirksamste von allen Amuleten angesehen und

besonders Kindern als Schutzmittel gegen Beschreiung und Fascination umgehängt wird[302]), so wie man jene kleinen, an die Priapushermen[303]) erinnernden Figuren als oscilla an Thüren und Bäumen aufhängt, um Häuser, Gärten, Weinberge und Felder durch sie zu schützen[304]), in welcher Absicht auch Fledermäuse dreimal ums Haus getragen und dann verkehrt, mit dem Kopfe nach unten, am Fenster angenagelt werden[305]); ferner in gewissen magischen Formeln, die gewöhnlich dreimal hinter einander hergesagt werden müssen[306]) und öfters blos in zusammengefügten Buchstaben ohne allen Sinn bestehen, namentlich den angeblich von der Bildsäule der Diana zu Ephesus entlehnten unverständlichen Charakteren[307]), in der aus der tuscischen Sprache stammenden Formel Arse verse, durch die man sich vor Feuersbrunst zu schützen glaubt[308]), auch in einigen hebräischen Namen, mit eben solchen Buchstaben geschrieben, z. B. Sabaoth, Adonai, Abraham, Isaak u. s. w.[309]), dem barbarischen Worte Abracadabra[310]), welches, hinten stets um einen Buchstaben verkürzt und vorn immer weiter eingerückt, eilfmal unter einander geschrieben wird, bis nur noch der Anfangsbuchstabe übrig bleibt und die Figur eines Dreiecks gebildet ist, und in andern dergleichen Besprechungsformeln[311]), wodurch man sich von Epilepsie und Krankheiten befreien oder vor ihnen und Unfällen aller Art behüten zu können meint. Zum Schlusse erwähne ich noch mehrere andere Mittel, deren sich der Aberglaube zu gleichem Zwecke bedient. Wie wir bereits gesehen haben, daß ein abgehäuteter Eselskopf vor dem Blitze schützen soll, so wendet man gegen ihn, so wie gegen Unwetter und Hagelschaden außer Zaubersprüchen auch Räucherungen mit Achat an[312]) und glaubt, daß selbst Menschenblut die Felder vor Hagel sicher stelle, weshalb man sich mit einem Griffel den Finger ritzt und sein Blut als Libation herabträufeln läßt[313]), so wie es auch als ein Schutzmittel gegen Hagel, Raupen und Ungeziefer angesehen wird, wenn Frauen zu gewissen Zeiten entblößt durch Felder und Gärten wandern[314]), während eben solches Blut, auf Wolle von schwarzen Widdern in einem silbernen Armbande getragen, auch gegen den Biß toller Hunde helfen soll[315]). Frauen auf dem Lande ist es verboten eine Spindel zu drehen oder sie auch nur unverhüllt zu tragen, wenn sie durch Felder gehen, weil dieß jede Hoffnung auf eine gute Ernte vernichten würde[316]). So wie Blut, Speichel, Urin,

ja sogar das Mark und Gehirn von Menschen[317]), als Heilmittel bei verschiedenen Krankheiten angewendet wird, so dient der Speichel namentlich auch als Schutzmittel gegen Fascination[318]), weshalb man sich, wenn man einen Epileptischen oder Krüppel erblickt oder sich sonst vor zauberischen Einwirkungen sichern will, dreimal auszuspucken pflegt[319]), so wie es auch die Schmerzen eines von uns durch einen Schlag oder Wurf Verletzten auf der Stelle beseitigen soll, wenn man in die Hand spuckt, mit der man geschlagen oder geworfen hat[320]). Als andre Verwahrungsmittel gegen Fascination gelten außer dem schon erwähnten Phallus-Amulet und dem eben genannten Pentagon auch die Wurzel des Satyrion[321]), die Fühlhörner eines Käfers[322]) und Anderes, gegen Beschreiung ein Nardenkranz[323]), gegen Anfechtungen von Gespenstern ein aus eisernen Kreuzesnägeln gefertigter Ring[324]) u. s. w. Besonders aber sind es Krankheiten, vor denen man sich durch Amulete bewahren und von welchen man sich auch durch Zaubermittel befreien zu können wähnt. So glaubt man, lasse sich ein Fieber beseitigen, wenn man ein Stück von einem Kreuzesnagel oder einen Span vom Kreuze selbst in Wolle gewickelt am Halse[325]), auch um den Hals gebundenen Bernstein (der auch bei den Kindern als Amulet gebraucht wird)[326]) oder zwei Wanzen, bei nächtlichen Fiebern in den Hirten entwendeter Wolle, bei Tagesfiebern aber in einem rosenfarbigen Läppchen, am linken Arme trägt[327]); auch wenn man seine Nägelabschnitzel in einen Ameisenhaufen wirft und diejenige Ameise, die sie zuerst hinweg trägt, ergreift und an seinen Hals hängt[328]), oder wenn man die Krankheit dadurch auf einen Andern überträgt, daß man diese Abschnitzel vor Sonnenaufgang mit Wachs an dessen Thüre klebt[329]). Gegen Wechselfieber schützt oder hilft auch ein Amulet von Anemonen oder Pseudanchusa mit der linken Hand gepflückt, Haare aus dem Schwanze eines Kameels, das in schwarze Schafwolle gewickelte und umgebundene Herz eines Krokodils oder Chamäleons, oder eine Uhuzehe mit Katzenmist[330]); gegen Gicht der Zahn einer Spitzmaus in einem Stückchen Hirsch- oder Löwenhaut[331]), ein bei abnehmendem Monde mit magischen Charakteren beschriebenes Goldplättchen oder eine durch die Namen Sabaoth, Adonai, Eloi u. s. w. besprochene Pflanze[332]), nicht minder die zum erstenmale abgeschnittenen Haare von Kindern um den leidenden Theil gebunden[333]); gegen Zahnweh ein vom

Blitz getroffenes Stückchen Holz[334]), oder der Zahn eines Ermordeten und der größte Zahn von der linken Seite eines Hundes, womit man sich das Zahnfleisch aufkratzt[335]), auch Hyänenzähne, womit man den kranken Zahn berührt oder die man aufbindet[336]), und ein, einem lebenden Maulwurf ausgerissener Zahn[337]); gegen Triefaugen eine lebende Mücke oder ein Amulet mit den griechischen Buchstaben *P A*, beides in ein Stück Leinwand gewickelt[338]), gegen andere Augenübel aber die Asche von Uhuaugen und gegen den Staar das Hirn eines sieben Tage alten Hundes[339]); gegen Kopfschmerzen ein Strick, womit sich Einer erhängt hat, um die Schläfe gewunden[340]), oder die Kopfhaut einer Hyäne[341]); gegen Lendenschmerzen die rückwärts ausgerissenen und aufgebundenen Füße eines Adlers[342]), der rechte auf der rechten, der linke auf der linken Seite; gegen Harnbeschwerden ein Gehäng von Bernstein[343]), gegen Stein- und Leberschmerzen ein abgegangener oder ausgeschnittener Blasenstein über der Scham festgebunden[344]); gegen Epilepsie außer Menschenblut[345]) ein Amulet von Korallen und Solanumwurzel[346]) oder Fleisch von einem Thiere, welches ein Pfeil getödtet, der schon vorher einem Menschen den Tod gegeben hat[347]); gegen Kolik ein Amulet mit dem Bilde des Herkules oder ein Ring mit magischen Charakteren[348]); gegen Magenkrampf die linken Zähne einer Hyäne in Schaf- oder Bockfell aufgebunden[349]); gegen Milzbeschwerden der Halbedelstein Aromatites mit Kameelhaaren umgebunden[350]); gegen den Husten der Kinder Rabenmist in Wolle gewickelt[351]); gegen Krankheiten der weiblichen Brust die Wurzel der Malve in schwarze Wolle gehüllt[352]), so wie gegen Schmerzen gewisser andrer weiblichen Theile der erste Zahn, der einem Kinde ausgefallen ist, ohne die Erde zu berühren, wenn er in einem Armbande beständig am Arme getragen wird[353]); der Stockschnupfen hört auf, wenn man einem Maulesel die Nase küßt[354]); den Wahnsinn und übermäßige Furcht vertreibt der Diamant[355]); der Amethyst bewahrt vor Trunkenheit und widersteht, an Haaren des hundsköpfigen Affen oder an Schwalbenfedern um den Hals gehängt, Vergiftungen[356]); der auch als Amulet gebrauchte Jaspis Grammatias soll sich öffentlichen Rednern hülfreich erweisen und beredt machen[357]), Schlangenfett in Rehhaut gehüllt und mit Hirschsehnen an den Arm gebunden Processe gewinnen lassen[358]), die einem lebenden Chamäleon ausgeschnittene Zunge den Gerichts-

gang beschleunigen [359]), die eines Frosches, an der kein anderer Körpertheil des gleichfalls noch lebenden Thieres hangen darf, oder das Herz eines Uhu's auf's Herz von schlafenden Frauen gelegt, ihnen Geständnisse entlocken [360]); eben so wie es heißt, daß ein Schleifstein, auf welchem schon öfters Eisenwerk geschliffen worden ist, einem Bezauberten heimlich unter das Kopfkissen gelegt, ihn bestimme selbst auszusagen, wie, wo und wann er bezaubert worden sei [361]); der in Hyänenhaut eingewickelte rechte Vorderfuß des Chamäleons an den linken Arm gebunden soll vor Räubern und nächtlichen Schrecken sicher stellen [362]), und so auch das Herz eines Geiers nicht blos gegen Räuber und wilde Thiere, sondern sogar gegen den Zorn der Könige schützen [363]), und was dergleichen Albernheiten mehr sind. Zuletzt mögen noch einige Mittel erwähnt werden, welche die Zauberei in dem Bereiche, worin sie am häufigsten in Anspruch genommen wird, d. h. in Bezug auf die Liebe und das eheliche Leben, außer den bereits genannten Liebestränken=, Gürteln, =Knoten u. s. w. anzuwenden pflegt. Liebe erweckt nämlich ein aus Wachs geformtes Abbild des Geliebten, der, wenn jenes in's Feuer geworfen zerschmilzt, in Liebe zerfließen muß [364]), ein aus einem Menschenkörper gezogener Pfeil, der, ohne daß er die Erde berühren darf, unter das Kopfkissen gelegt wird [365]), ein aus dem Mark und der Leber eines getödeten Knaben bereiteter Zaubertrank [366]) und Anderes dergleichen; wollüstige Begierden aber entflammt bei Männern auch das Umhängen einer in Kranichhaut gewickelten Geierlunge [367]), oder der rechte Testikel eines Hahns in einem Stückchen Widderfell [368]), die Asche der Sterneidechse, wenn man sie in Leinwand gewickelt in die linke Hand nimmt (während sie in der rechten gerade das Gegentheil bewirkt) [369]), besonders aber ein Zaubertrank aus Hippomanes [370]); gedämpft dagegen werden sie außer durch das eben erwähnte Mittel auch durch ein Amulet von Bleitäfelchen, das auf den Unterleib gebunden wird [371]). Die Empfängniß sichert der in Wolle gewickelte Samen der wilden Gurke [372]) oder während der Umarmung zusammengebundene Schwanzhaare einer Mauleselin [373]), eine glückliche und leichte Niederkunft aber außer einem Zaubergürtel [374]) ein Amulet von Adlerstein in Haut von geopferten Thieren [375]) oder eine Chamäleonzunge, die jedoch schon im Hause vorhanden sein muß, nicht erst herbeigeholt werden darf [376]), und dieselbe Wirkung hat

es auch, wenn man einen Stein oder einen Pfeil, womit schon drei Thiere getödet worden sind, über das Haus der Gebärenden wirft, oder einem aus den Körper eines Menschen gezogenen Wurfspieß, der die Erde nicht berührt haben darf, in's Haus bringt[377]; so wie es umgekehrt die Niederkunft erschweren soll, wenn sich Jemand so vor die Thüre der Kreisenden setzt, daß er ein Knie über das andere schlägt und die Hände über den Knien faltet[378]. Der kleine Seefisch Echineis, von dem man auch fabelt, daß er das größte Schiff im Laufe hemmen könnne, soll, wenn Frauen ihn umbinden, die Leibesfrucht, welche einen unzeitigen Abgang droht, bis zur gehörigen Reife zurückzuhalten im Stande sein[379]. Die Geburt von Knaben vermittelt der untere, die von Mädchen der obere Theil des Satyrion[380], jene auch das männliche, diese das weibliche Parthenion[381], denn dieser Pflanze, wie mehrern andern, wird ein doppeltes Geschlecht zugeschrieben; Kinder mit schwarzen Augen giebt es, wenn die Mutter während der Schwangerschaft eine Spitzmaus ißt[382]. Doch nun genug dieses abergläubischen Unsinns, den ich besonders in dem naturgeschichtlichen Werke eines unter Vespasianus lebenden Polyhistors Namens Plinius, der bei dem großen Ausbruche des Vesuvs im ersten Jahre der Regierung des Titus[383] seinen Tod fand, nur allzuleichtgläubig aufgetischt finde, woraus ich schließen muß, daß der Glaube daran unter dem großen Haufen noch allgemein verbreitet ist.

Anmerkungen zum 11. Kapitel.

[1]) Die Hauptschrift darüber sind bekanntlich Cicero's zwei Bücher de divinatione.

[2]) Cic. de Div. I, 18, 34. 31, 66. 37. in. 50, 113. II, 11, 26. 48, 100.

[3]) Schon Cic. de Div. I, 56, 127. u. II, 11. in. unterscheidet eine natürliche (vgl. die vorige Note) u. eine künstliche Weissagung.

[4]) Ungünstige Urtheile über die Divination, namentlich die Haruspicin u. das Tripudium, siehe schon bei Cicero de Div. I, 19. in. 35, 77. 40, 88. 47, 105. (58, 132.) II, 6, 16. 12, 28. 15, 35 ff. 23 f. (wo sich 24. in. Cato's Aeußerung findet, er wundre sich, wie ein Haruspex, der einem andern Haruspex begegne, sich des Lachens erwehren könne) 26. 28 ff. 33. extr. 36 ff. Wie allgemein aber der Glaube an die Haruspicin war, ersieht man aus Stellen, wie Plin. VIII, 28, 42. §. 102. Epictet. Diss. II, 7. Herodian. VIII, 3, 7. Artemid. Onirocr. II, 69. Plin. Ep. VI, 2, 2. Ammian. XXI, 1. 62, 4. XXIII, 5, 10 ff. XXV, 6, 1. u. s. w.

[5]) Siehe oben S. 87. u. vgl. Müller die Etrusker II. S. 178 ff.

[6]) Macrob. Sat. III, 5, 5. Serv. zu Aen. IV, 56. Zu der letzteren Klasse gehörten sogar menschliche Extispicien, wie sie in der späteren Kaiserzeit zuweilen vorkamen, indem man besonders schwangere Frauen u. neugeborne Kinder aufschnitt, um ihre Eingeweide zu Weissagungen zu benutzen. (Lamprid. Heliog. 8. Euseb. Hist. eccl. VII, 9. VIII, 14. IX, 9. vit. Const. I, 36. Ammian. XXIX, 2. Cassiod. Hist. trip. VI, 48. Theodor. Hist. eccl. III, 21. 22. Niceph. Hist. eccl. X, 35. Philostr. v. Apollon. VIII, 5. Vgl. schon Hor. Epod. V. Cic. in Vat. 6, 14. Juven. VI, 552. u. Lucan. VI, 554 f.)

[7]) Vgl. oben S. 57.

[8]) Cic. de Div. II, 12, 29. Vgl. besonders Lucan. I, 621 ff. u. Sen. Oed. 353 ff. (Philostr. v. Apoll. VIII, 7, 15. nennt die Leber den Dreifuß der Wahrsager.)

[9]) Cic. de Div. II, 13, 30.

[10]) Varro L. L. V, 13. p. 85. Speng. Serv. zu Aen. X, 170. u. Geo. I, 120.

[11]) Cic. de Div. II, 12, 28. Liv. VIII, 9. Lucan. I, 621. Sen. Oedip. 362.

[12]) Cic. ebendas. I, 10, 16. 52, 118. II, 6, 16. 12, 28. 13, 32. 15, 34. u. de Nat. D. III, 6, 14. Sen. Oed. 362.

[13]) Cic. de Div. I, 52, 119. II, 15, 36. Liv. XXX, 2. XLI, 14. Plin. XI, 37, 73. §. 189. (XXVIII, 2, 3. §. 11.) Jul. Obseq. 9 (64). 17 (76). 35 (95). 47 (107). 52 (112). Capitol Pertin. 11.

[14]) Lucan. I, 622. Sen. Oed. 360. (vgl. Jul. Obseq. 69. (129.)

[15]) Sen. a. a. O. Liv. VIII, 9. Plin. XI, 37, 73. §. 189. Ovid Met. XV, 795.

[16]) Cic. de Div. I, 39, 85.

[17]) Plin. XI, 37, 71. §. 186. XXVIII, 2, 3. §. 11. Cic. de Div. I, 52, 119. II, 16. in. Suet. Caes. 77. Capitol. Pertin. 11.

[18]) Daß sie schon zu Cicero's Zeiten ziemlich außer Gebrauch gekommen war, erhellet aus de Div. I, 16. in. Dennoch hatten, wie Feldherren u. Staatsmänner der Republik (Liv. XXV, 16. Cic. de Div. I, 33, 72. Verr. II, 10, 27.), so auch die meisten Kaiser, schon vom Cäsar an (Suet. Caes. 81 Val. Max. VIII, 11. Cic. de Div. I, 52, 119.), ihre eignen Haruspices (Suet. Nero 56. Galb. 19. Tac. Hist. I, 27. Plin. X, 6, 7. §. 19. XI, 37, 73. §. 189. f.

[19]) Vgl. oben S. 85. Die folgende Bemerkung über Galen gründet sich auf Galen. Vol. XV. p. 443 ff. Kühn.

[20]) Augurium maximum: Serv. zu Aen. II, 693. Vgl. Paul. Diac. 64, 8. u. Cic. de Div. II, 18, 42.

[21]) Vgl. Cic. de Div. II, 33. extr.

[22]) Festus p. 261, 26.

[23]) Liv. I, 4. 18. Varro L. L. VII, 2. p. 287. 289. Speng. Cic. de Leg. II, 8, 21

[24]) Plut. Qu. Rom. 69. Vol. VII. p. 134. R.

[25]) Liv. I, 18.

[26]) Außer einigen unten angeführten Stellen vgl. auch Liv. a. a. O. u. Plut. Rom. 22. Camill. 32.

[27]) Cic. a. a. O. Varro L. L. VI, 53. (7. p. 229. Speng.) Liv. X, 37. Gellius XIII, 14, 1. Serv. zu Aen. I, 466. II, 692. III, 463. VI, 197.

[28]) Liv. I, 6. In Rom gab es auf der Burg ein bestimmtes auguraculum. Vgl. Paul. Diac. p. 18, 14. Cic. de Off. III, 16, 66. Liv. I, 18. IV, 18. Gruter p. 128, 4.

[29]) Vgl. besonders Varro L. L. VII, (7—9.) (2. p. 290 ff. Speng.), wo sich auch die Formel findet, womit dieses templum inaugurirt wurde.

[30]) Tabernaculum capitur: Cic. de Div. I, 17, 33. II, 35, 74. de Nat. D. II, 4, 10 f. Liv. IV, 7. Val. Max. I, 1, 3. Serv. zu Aen. II, 178. Plut. Marcell. 5. Vgl. auch Festus p. 157, 24. Paul. Diac. p. 38, 10. u. die Erklärer von Serv. zu Aen. IV, 200.,

wo auch dieses Zelt selbst templum heißt. Daß es nur einen Eingang haben durfte, sagt Festus a. a. O.

[31]) Cic. de Div. I, 16, 28. II, 15, 35. Liv. I, 18. Serv. zu Aen. II, 702. III, 89. XII, 259. Symmach. Ep. III, 44. Im Allgemeinen vgl. über den ganzen Ritus eines Auspiciums Stat. Theb. III, 466 ff., über das Sitzen des Augurs aber besonders Serv. zu Aen. IX, 4.

[32]) Impetrita: Serv. zu Aen. II, 702. XII, 259. Cic. de Div. I, 16, 28. II, 15, 35. Liv. I, 18.; oblativa: Serv. zu Aen. VI, 190. XII, 246. Dieses Erbitten der Zeichen (legum dictio: Serv. zu Aen. III, 89.) erfolgte durch eine bestimmte Formel. Ueber die Willkür ein oblatum augurium auf sich zu beziehen vgl. Serv. zu Verg. Ecl. IX, 15. Aen. VI, 190 f. XII, 246. 260. u. über das accipere augurium Ders. zu Aen. V, 530. VI, 194. u. Liv. I, 34.

[33]) Serv. zu Aen. VII, 141.

[34]) Die erste Frage des Auspicien anstellenden Magistratus an den Augur war: Dicito, si silentium esse videbitur, worauf dieser antwortet: Silentium esse videtur; (vgl. Cic. de Div. II, 34, 71.) Die zweite Frage war (nach derselben Stelle) wahrscheinlich: Dicito, si addicunt u. die Antwart: Aves addicunt. Im entgegengesetzten Falle schob der Augur mit den Worten alio die die Beobachtung auf. (Cic. de Leg. II, 12, 31. Phil. II, 33, 83.)

[35]) Der daher ganz massiv sein mußte. Festus p. 347, 17.

[36]) Paul. Diac. p. 64. 9.

[37]) Val. Max. I, 4, 2.

[38]) Plin. VIII, 57, 82. §. 223. Val. Max. I, 1, 5. Plut. Marc. 5.

[39]) Cic. de Div. I, 16, 29. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17. Serv. zu Aen. V, 7.

[40]) Dion. Hal. IX, 6. Lucr. VI, 831 ff.

[41]) Cic. de Div. I, 39, 85. II, 39, 52. Festus p. 339, 1 ff. Mart. Cap. de Nupt. phil. I, 151. Wenn römische Schriftsteller (wie Verg. Ecl. I, 18. IX, 15. Hor. Od. III, 27, 15. Suet. Claud. 7. Vitell. 9. Ovid. Her. II, 115. Paul. Diac. p. 74, 4.) zur Linken erscheinende Zeichen für ungünstige u. rechts sich zeigende für günstige erklären, so folgen sie eben nur der griechischen Weise.

[42]) Homer. Il. X, 274. XII, 281 f. Plut. Numa 7. Cic. de Div. II, 36, 76. u. s. w.

[43]) Serv. zu Aen. II, 694. IX, 631.

[44]) Dion. Hal. IX, 6. Plin. II, 52, 53. §. 138. Arnob. III, 38. Ueber die 9 blitzwerfenden Gottheiten der Etrusker vgl. Müller Etr. II. S. 84. u. 165. Nach Plin. a. a. O. u. Festus p. 229, 1. behielten die Römer nur zwei davon bei, indem sie alle Blitze bei Tage dem Jupiter, alle bei Nacht dem Summanus zuschrieben. Die in den Uebergang vom Tage zur Nacht fallenden Blitze hießen nach Festus a. a. O. provorsa fulgura. Ueber die Farbe des Blitzes vgl. Acro zu Hor. Od.

I, 2, 2. über die Himmelsgegend Derſ. zu Hor. Od. I, 12, 18. (vgl. mit Serv. zu Aen. VIII, 427.), über die Jahreszeit Serv. zu Aen. XI, 259. u. Lydus de mens. c. 47. p. 176., nach welchem bei Beobachtung des Blitzes ſehr viel darauf ankommt, in welchem Zeichen des Thierkreiſes die Sonne dabei ſteht

[45]) Sen. Qu. Nat. II, 39. Ammian. XXIII, 5. Serv. zu Aen. VIII, 524.

[46]) Man unterſchied daher fulmina perpetua, die für die ganze Dauer des Beſtehens eines gewiſſen Verhältniſſes galten (z. B. bei Auſpicien wegen der Geburt eines Kindes, einer Heirath, der Gründung eines Staats), finita, die für einen Privatmann nur auf 10, für den Staat aber auf 30 Jahre hinaus Bedeutung hatten, u. praerogativa, die für eine andre Zeit Geltung haben, als in der ſie erfolgen, indem ſich ihre Drohung verſchieben läßt.

[47]) Erſtere hießen peremtalia (Sen. Qu. Nat. II, 49. Feſtus p. 214, 22. 245, 22.), Letztere attestata oder renovativa (Feſtus p. 12, 5. 289, 18.)

[48]) Daher sinistrae aves ſoviel als Glück verkündende. (Feſtus p. 339, 1.)

[49]) Oscines: Feſtus, Hor. u. Auſon. a. a. O. Varro L. L. VI, 7. extr. (p. 252. Speng.) Cic. de Div. I, 53, 120. de N. D. II, 64, 160. Serv. zu Aen. I, 393. 398. III, 361. IV, 462. Plin. X, 19, 22. §. 43. Appulej. de deo Socr. 6. p. 134. Oud. u. ſ. w.; alites: Cic. u. Plin. a. a. O. Paul. Diac. p. 3, 5. Feſtus p. 197, 14. Serv. zu Aen. I, 394. u. ſ. w.; praepetes: Gellius VII (VI), 6, 3. Liv. VII, 26. Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 108. Feſtus p. 205, 26. Paul. Diac. p. 244, 19. Appulej. a. a. O. Serv. zu Aen. III, 361.); inferae: Serv. ebendaſ.

[50]) Liv. VII, 26. Cic. de Div. II, 6, 16. Hor. Od. III, 27, 11. Auſon. Idyll. XI, 15. Feſtus p. 197, 5. u. die Note 55 angeführten Stellen.

[51]) Verg. Ecl. I, 18. IX, 15. Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 39, 85. II, 37, 78. Hor. Od. III, 27, 15. Phädr. III, 188, 12. Feſtus a. a. O. u. die Note 55 angeführten Stellen (Vgl. Paul. Diac. p. 64, 7.)

[52]) Plaut. Hor. u. Feſtus a. a. O. (Vgl. Ovid. Met. XIV, 320 ff. Verg. Aen. VII, 189 ff.)

[53]) Feſtus a. a. O.

[54]) Cic. de Div. I, 34, 74. II, 26, 56., Suet. Vitell. 9. 18.

[55]) Cic. de Div. I, 7. in. 39, 85. Plaut. Asin. II, 1, 12. Ueber ſcheinbare Widerſprüche vgl. oben Note 42.

[56]) Porphyr. de abstin. III, 4. Cic. de Div. II, 6, 16. Serv. zu Aen. I, 394.

[57]) Plut. Rom. 9. Dion. Hal. IV, 63. Liv. I, 7. Suet. Oct. 95. Serv. zu Aen. I. 397. Ueber unbekanntere Auguralvögel vgl. Plin. X, 7, 8. §. 20. u. Feſtus p. 317, 31. (immissulus u. sanqualis), Hor. Od. III, 27, 1. u. Feſtus p. 197, 5. (parra.)

[58]) Vgl. z. B. Plin. X, 12, 15. §. 33. 14, 17. §. 39.

[59]) Paul. Diac. p. 304, 5.

[60]) Vgl. z. B. Serv. zu Aen. I, 397.

[61]) Vgl. z. B. Stat. Theb. III, 513. u. Festus p. 371, 3., überhaupt aber Cic. de Div. I, 53. in.

[62]) Admissivae: Paul. Diac. p. 21, 12.; adversae: Ennius bei Cic. de Div. I, 16, 29.; remores: Paul. p. 276, 11.; lugubres: Hor. Od. III, 3, 61.; funebres: Plin. X, 12, 16. §. 34. Andre Bezeichnungen siehe noch bei Paulus p. 16, 10. 64, 10. 109, 19.

[63]) Vgl. unten Note 73.

[64]) Vgl. Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Cic. de Div. I, 35, 77. Schol. Veron. zu Verg. in Keil's Ausg. des Probus p. 104.

[65]) Cic. de Div. II, 34. 72. Plut. Tib. Gracch. 17. Liv. X, 40.

[66]) Eine alte Abbildung eines solchen Tripudium siehe in Graevii Thes. V. p. 323.

[67]) Cic. de Div. II, 34, 72. ad Fam. X, 12, 3. Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Murat. p. 788, 4. Orelli 2456. 3509. 010. 6544.

[68]) Festus p. 245, 33.

[69]) Es ist dann ein tripudium sollistimum (Cic. de Div. I, 15, 27 f. II, 8, 20. II, 34, 72. Liv. X, 40. Plin. X, 21, 24. §. 49. Festus p. 298, 26. Döderlein Syn. VI. p. 340. leitet diese Bezeichnung von solum u. στιβεῖν ab.

[70]) Plut. Tib. Gracch. 17.

[71]) Cic. de N. D. II, 3, 7. Liv. VI, 41. XLI, 18. Suet. Tib. 2. Val. Max. I, 4, 3. Silius V, 59 ff.

[72]) Suet. Galb. 18. Jul. Obseq. 83.

[73]) So Cicero de Div. II, 34, 72. u. Festus p. 363, 7. Döderlein Syn. VI. p. 376. leitet das Wort vielmehr von terra u. pedare (πηδᾶν) her.

[74]) Val. Max. I, 4, 3. Vgl. auch das ungünstige Urtheil bei Cic. de Div. II, 35, 73.

[75]) Vgl. Cic. de Div. II, 33, 70.

[76]) Festus p. 261, 28.

[77]) Paulus Diac. p. 244, 15.

[78]) Cic. de Div. I, 16, 29. Serv. zu Aen. V, 7. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17.

[79]) Schon Cicero de Div. I, 15. extr. beklagt, daß durch Schuld der Augurn mehrere Arten der Auspicien ganz verloren gegangen sind.

[80]) Hor. Od. III, 27, 1—5. Plin. VIII, 22, 34. §. 84.

[81]) Das sogenannte Iuge auspicium: Paul. Diac. p. 104, 1. Cic. de Div. II, 36, 77. Serv. zu Aen. III, 537.

[82]) Plin. X, 12, 16. §. 34. 13, 17. §. 36. Ovid. Met. V, 550. X, 453. Cic. de Div. I, 16, 29. Serv. zu Aen. V, 7. u. besonders zu IV, 453.

[83]) Festus p. 229, 29.

[84]) Vgl. über diese Ausdrücke Cic. de Div. I, 42, 93. Paul. Diac. p. 140, 5. u. Serv. zu Aen II, 680. Obgleich sie oft als gleichbedeutend gebraucht werden (vgl. z. B. Val. Max. I, 6. u. Liv. I, 55. mit Flor. I, 7.), so ist doch eigentlich der Unterschied zu machen, daß prodigium der allgemeine Ausdruck für schlimme und Unheil verkündende Wundererscheinungen ist, portentum u. ostentum aber eine außerordentliche Erscheinung in der leblosen u. monstrum eine widernatürliche Erscheinung an lebenden Wesen bezeichnet.

[85]) Dio Cass. LX, 26. Liv. III, 5. 10. XXII, 1. XXIX, 14 XXX, 2, 38. Cic. de Div. I, 43, 97. II, 6, 16. Sen. Nat. Qu. VI, 17. Plin. II, 35, 35. §. 100.

[86]) Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 11. 23. 37. XXIX, 14. XXXII, 1. — X, 31. XXII, 1. 36. Cic. de Div. I, 43, 98.

[87]) Regen von Blut: Liv. XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19. Cic. de Div. I, 43, 98. II, 27. in.; Milch: Liv. XXVII, 11. Cic. a. a. O.; Steinen: Liv. I, 31. VII, 28. XXIII, 31. Cic. a. a. O. u. öfter; Erde: Liv. X, 31. XXXIV, 45. Cic. a. a. O.; Asche: Liv. XL, 9.; Kreide: Liv. XXI, 62.; Fleisch: Liv. III, 10.

[88]) Liv. III, 10. IV, 21. X, 31. Suet. Galba 18. — Liv. VII, 6. XXX, 2. 38. XXXII, 9. Cic. de Div. I, 43, 97.

[89]) Liv. V, 15. XXX, 30. XXXIV, 10. Cic. de Div. I, 44, 100. Hor. Od. I, 2.

[90]) Liv. XXII, 1. XXIII, 31. XXIV, 10. XXVI, 23. XXVII, 37. XXXIV, 45. Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 43, 98. II, 28. in.

[91]) Liv. XXIII, 31. XXVII, 4. 11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. XXX, 2. u. öfter. Cic. a. a. O. Val. Max. I, 6.

[92]) Schlangen: Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, 11. XLI, 26. u. öfter, Aelian. H. An. II, 2. Hor. Od. III, 27, 5. Ter. Phorm. IV, 4, 26. Verg. Aen. II, 203 ff. Cic. de Div. II, 29. in.; Wölfe: Liv. III, 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27, 3. Plin. VIII, 22, 34. §. 83.; Heuschrecken: Liv. XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72.; Mäuse: Liv. XXVII, 23. XXX, 2. Cic. de Div. II, 27, 59.

[93]) Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11. Ueber andre wunderbare Stimmen vgl. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62. Cic. de Div. II, 32, 69.

[94]) Liv. V, 13. XX, 19.

[95]) Liv. XXIV, 10. XXVII, 37. XXXII, 1. XXXV, 21. XL, 2. XLII, 20. u. s. w.

[96]) Liv. V, 13. IX, 25. X, 31. XXII, 1. 36. XL, 37. XLII, 20. XLIII, 15.

[97]) Vgl. Liv. IV, 21. V, 13. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 23. XXX, 38. XL, 37. u. viele andre der vorher angeführten Stellen des Livius.

[98]) Vgl. oben S. 55.

[99]) Cic. de Div. II, 53, 109. Cato bei Nonius p. 63, 21. Fulguratores bei Fabretti c. 10. n. 171. u. Orelli 2301.

[100]) Liv. I, 20. Schol. zu Juven. VI, 587. (Acro zu Hor. A. P. 471. Lucan. I, 607.)

[101]) Gellius IV, 5, 2.

[102]) Juven. VI, 587. (qui publica fulgura condit). Cod. Theod. XVI, 10, 1. Inschr. b. Mommsen I. R. N. 1313. (fulgur conditum publice.)

[103]) Außer der eben angef. Inschr. vgl. auch Orelli 2482. Marini Atti p. 687. u. Mommsen in d. Berichten d. sächs. Gesch. der Wiss. Phil.-hist. Cl. 1849. S. 289 ff. Sowohl aus diesem Ausdruck (fulmen condere, als aus Lucan. I, 606. (dispersos fulminis ignes Colligit et - - - condit) vgl. mit Schol. zu Persius II, 27. u. Sen. Qu. Nat. II, 49. schließt Böttiger Kl. Schr. III. S. 427 ff., daß es Blitzröhren gewesen, die dabei eingegraben worden wären.

[104]) Paul. Diac. p. 333, 24. Das hier u. auch von Hor. Epist. I, 19, 8. Sat. II. 6, 35. Cic. pr. Sest. 8, 18. Pers. IV, 49. Ovid. Rem. 567. erwähnte puteal Libonis oder Scribonianum befand sich auf dem Forum zu Rom in der Nähe des Atrium Vestae u. der Rostra. S. die Abbild. desselben auf einer Münze mit der Umschrift PVTEAL. SCRIBON. bei Becker Alterth. I. Taf. 5. n. 6.

[105]) Appulej. de deo Socr. 7. p. 135. Oud. Sidon. Carm. IX, 189. Fronto de diff. voc. II. p 472. Mai. Schol. zu Pers. II, 27. Vgl. Hor. A. P. 471. Paul Diac. p. 33, 10. Auch das Grab eines vom Blitze Erschlagenen, der nicht verbrannt werden durfte, sondern an dem Orte beerdigt werden mußte, wo ihn der Blitz getroffen hatte (Plin. II, 54, 55. §. 145. Quinct. Decl. 274.), hieß gleichfalls bidental. (Persius a. a. O.) [Ueber die oves bidentes vgl. Macrob. Sat. VI, 9. Gellius XVI, 6. u. die Erklärer zu Verg. Aen. IV, 57.]

[106]) Ovid. Fast. III, 339 ff. Plut. Numa 15. Arnob. V, 1.

[107]) Plutarch. a. a. O. erzählt folgendes, von ihm selbst als ungereimt bezeichnetes Mährchen; Jupiter verlangte in einer Unterredung mit Numa, das Sühnopfer solle bestehen aus Köpfen, Numa fragte rasch: aus Zwiebelköpfen? Jupiter aber antwortete: aus Menschenköpfen. Darauf Numa: Etwa aus Haaren? Jupiter dagegen: aus lebendigen — was Numa rasch durch Sardellen ergänzte; u. dadurch wurde Jupiter zufriedengestellt.

[108]) Colum. X, 341 ff. vgl. mit Juven. XI, 97.

[109]) Zosimus V, 41. Vgl. Plin. II, 53, 54. §. 140. Plut. Numa 15. Arnob. V, 1.

[110]) Ueber die zuerst erwähnten drei Arten böser Omina vgl. Cic. de Div. II, 40. extr. u. Plin II, 7, 5. §. 24. u. über die erste auch Ovid. Trist. I, 3, 55. Met. X, 452. u. Tibull. I, 3, 20. Das Nießen am Morgen galt für ein ungünstiges, Mittags aber für ein günstiges Omen, (Aristot. Problem. 11.); eben so war ein anhaltendes Nießen zur Rechten gehört ein ungünstiges, zur Linken aber ein günstiges Zeichen, während

umgekehrt Ohrenklingen im rechten Ohre Glück, im Linken aber Unglück bedeutete. Ueber das Begegnen eines Epileptischen vgl. Theophr. Char. 16. u. Theorit. XXI, 11. überhaupt aber über böse Omina auch Plin. XXVIII, 2, 5. §. 26 ff.

[111]) Cic. Tusc. IV, 2, 4. Plin. XXVIII, 2. 3. §. 11.

[112]) Vgl. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 16 f.

[113]) Ueber das non pertinere vgl. Cic. de N. D. III, 23. extr., über omen accipere Liv. V, 55. IX, 14. Cic. de Div. I, 46, 103., über placet omen Liv. XXIX, 27.

[114]) Suet. Caes. 59.

[115]) Diese beiden Anekdoten erzählt Cicero de Div. I, 46, 103. u. II, 40, 84.

[116]) Marc. Antonin. de reb. suis I, 17.

[117]) Galen. Vol. II. p. 812. VI. p. 833. XVI. p. 222. Kühn. Dagegen aber vgl. z. B. Cic. de Div. II, 58 ff.

[118]) Wir besitzen noch dieses Traumbuch (Ὀνειροκριτικά) des unter Hadrian u. den Antoninen lebenden Artemidorus, der eigentlich aus Ephesus stammte, sich selbst aber nach der Vaterstadt seiner Mutter lieber ὁ Δαλδιανός nannte, u. es ist namentlich für das Verständniß mancher Symbole u. Mythen des Alterthums gar nicht unwichtig.

[119]) Galen. Vol. VI. p. 41. 869. K. (Vgl. auch Marin. vit. Procl. 31. Ammian. XXI, 2. Eunap. p. 46. u. Artemid. IV, 2. p. 318. Reiff.

[120]) Cic. de Div. II, 59, 123. Plaut. Curc. I, 1. Jamblich. de myst. III, 2. (Vgl. auch Aristoph. Plut. 682—692. Aeschyl. Prom. 484. Herod. VII, 12 ff. VIII, 134. Paus. Phoc. 31. Arrian. VII, 26. Herodian. IV, 8, 7. Aristid. Or. VI. VII. XVIII. p. 68. 78. 413. Dind. Marin. v. Procli 31. Pomp. Mela I, 8. 50. u. Verg. Aen. VII, 88.

[121]) Vgl. Cic. de Div. I, 20, 39. 51, 116. II. 70. 144. Artemid. II, 14. p. 167. Reiff.

[122]) Vgl. Cic. de Div. II, 60, 124.

[123]) Mart. VII, 54, 4. XI, 50, 8. Ueber die Traumdeutertafeln, deren Einrichtung wir nicht kennen, vgl. z. B. Parall. Cat. 3. u. über das gemeine Treiben der Traumdeuter überhaupt Alciphr. III. ep. 59. Menander Henioch. Fr. p. 71. Plut. Aristid. 27. u. Paus. VII, 25.

[124]) Macrob. Somn. Scip. I, 3. Cic. de Div. II, 58 f. Claudian. Praef. VI. Cons. Hon. Lucret. IV, 559. Tibull. III, 4, 1 ff. Sen. de const. sap. 11.

[125]) Vgl. schon Hom. Il. I, 63. Cic. N. D. III, 39, 93. Ovid. Met. XI, 33.

[126]) Vgl. z. B. Suet. Oct. 90 f. 94. Tac. Ann. II, 27. Cic. de Div. I, 20, 39. II, 58—71.

[127]) Vgl. Clem. Alex. I. p. 306. Tertull. de an. 46.

[128]) Hor. Sat. I, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. Propert. V (IV), 7, 87 f. Vgl. Silius III, 200 ff.

[129]) Plaut. Amph. II, 2, 110 f. Verg. Aen. VIII, 68 ff. Tibull. I, 5, 13 f. III, 4, 9 f. Pers. II, 6. Mart. VII, 53, 1. XI, 50, 7 f. Suet. Galb. 8. Plin. Epist. VII, 27.

[130]) Vgl. oben S. 56. u. Juven. VI, 523. Pers. II, 15 ff.

[131]) Tac. An. II, 27 ff. VI, 20. XII, 22. 52. 68. XVI, 14 u. s. w.

[132]) Schon dem ältern Plinius ist der casus die Gottheit (H. N. XXVII, 3, 2. §. 8.) Vgl. auch ders. II, 7, 5. §. 14—27, besonders §. 23.)

[133]) Tac. Ann. VI, 22. vgl. Ders. Ann. IV, 20. Hist. I, 18 u. Suet. Tib. 69.

[134]) Vgl. z. B. Cic. de Div. II, 42, 87. Auch ebendas. I, 6, 12. Cic. Verr. II, 52, 129 und anderw. sind astrologi u. astrologia = astronomi u. astronomia, welche unter diesem Namen z. B. bei Sen. Ep. 95, 9. Petron. 88. und Augustin. de civ. Dei XVIII, 39. erscheint, sowie astronomi auch bei Jul. Firm. Math. V, 13. u. 15. vorkommen. Dagegen scheint z. B. bei Suet Ner. 36. astrologia wirklich Sterndeuterei zu sein.

[135]) So erscheint z. B. ein Priester des Mithras auch als Astrolog auf einer Inschr. bei Orelli 1202.

[136]) Cic. Tusc. I, 40, 95. de Div. I, 1, 2. II, 42, 87 f. de Fato 8, 15. Lucr. V, 726. Cato R. R. V, 4. Appul. de deo Socr. 1. p. 117. Met. II, 12. p. 118. Oud. Nach Pseudo-Lucian. de astrol. c. 3. und 5. waren jedoch nicht die Chaldäer in Babylonien die Erfinder der Astrologie, sondern die Aethiopier, von denen sie zunächst auf die Aegypter und erst nachdem sie von diesen weiter ausgebildet worden, auf die Chaldäer übergegangen sei.

[137]) Tac. Hist. I, 22. Suet. Domit. 15. (vgl. mit Tib. 69.) Juven. XIV, 248. Gellius I, 9, 6. Spartian. Hadr. 2. Tertull. Apol. 43. u. s. w.

[138]) Dio Cass. LII, 36. LVI, 25. Suet. Oct. 31. Tib. 36. 63. vgl. mit Tac. Ann. XI, 15. XII, 52. Hist. II, 62. und Dio Cass. LXV, 1. 25.

[139]) Tac. Ann. II, 27. 32. III, 22. XII, 22. 52. XVI, 14. Dio Cass. LVII, 15.

[140]) Cic. de Div. II, 42. Gellius XIV, 1. Sen. Ep. 88, 12 ff.

[141]) Joseph. Ant. XVIII, 2, 6. Dio Cass. LV, 11. LVII, 15. Tac. Ann. VI, 20. 46.

[142]) Augustus: Suet. Oct. 94. Dio Cass. LVI, 25.; Tiber: Suet. c. 14. 62. Tac. Ann. VI, 20 ff. Dio Cass. LXXVI, 11, 14.; Caligula: Suet. c. 57.; Otho: Suet. c. 4. Tac. Hist. I, 22. 23.; Vespasian: Dio Cass. LXVI, 9.; Domitian: Suet. c. 14 ff. Dio Cass. LXVII, 15. Vgl. auch Spartian. Hadr. 2. Sever. 4. Lamprid. Heliog. 9. Capitol. Macrin. 4. u. A.

[143]) Tertull. Apol. 35. Spartian. Sever. 15. Firmicus Math. II. extr. Vgl. auch Ta. Ann. XII, 52. u. A.

[144]) Vgl. Quinctil. Decl. IV, 16. (wo die Astrologen sacrae artis antistites heißen.) Juven. VI, 553 ff.

[145]) Cic. de Div. I, 58, 132. und II, 42. Juven. VI, 588. Cato R. R. 5. Tac. Hist. I, 22. Gellius XIV, 1., wo überall das Treiben der Astrologen, Traumdeuter u. s. w. getadelt wird.

[146]) Vgl. Band I. S. 31.

[147]) Nach Aristoph. Vesp. 52. Lucian. Deor. Conc. 12. und Max. Tyr. XIX. p. 362. begnügten sich Traumdeuter und Astrologen gewöhnlich blos mit zwei Obolen (etwa 1 Groschen).

[148]) Diese Frage wurde wohl am häufigsten gestellt. (Vgl. Galen. Vol. XIV. p. 604. K. Lucian. Dial. mort. 11, 1.) Ueber andre hier erwähnte Fragen vgl. Appulej. Met. II, 12. p. 118. Oud. Colum. XI, 2, 31. Petron. 79. u. s. w.

[149]) Vgl. Plin. Epist. II, 20. und Appulej. Apol. 97. p. 591. Oud.

[150]) Vgl. darüber besonders Diodor. II, 31. Manilius in seinem Astron. und Pseudo-Lucian. de astrol., außerdem aber Aristot. de coelo II, 12. Macrob. Somn. Scip. I, 21. Justin. Mart. Dial. c. Tryph. 78. Jamblich de myst. p. 20. u. A.

[151]) Außer Diodor. a. a. O. vgl. besonders auch Cic. de Div. II, 42 ff. und Sext. Empir. adv. Math. §. 39. p. 339 ff.

[152]) Diesen Einwand macht auch der Stoiker Diogenes bei Cicero a. a. O. c. 43. §. 90. geltend und Cicero selbst fügt noch andre hinzu.

[153]) Vgl. Sext. Empir. p. 729, 29. (= Hippolyt. refut. IV, 4.) citirt von Friedländer Sittengesch. I. S. 419. (3. Aufl.)

[154]) Vgl. Cicero a. a. O. c. 47. extr.

[155]) Cäre.: Liv. XXI, 62.; Präneste: Cic. de Div. II, 41, 86. Propert. III, 30, (II, 32), 3. Suet. Tib. 63.; Patavium: Suet. Tib. 14.; Falerii: Liv. XXII, 1. Plut. Fab. 2.

[156]) Cic. de Div. II, 41.

[157]) Vgl. Cic. de Div. I, 6, 12. 18, 34. II, 41. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Calig. 57. Domit. 15. Strab. V, 3, 11. p. 238. Cas. Appul. Met. IX, 8. p. 606. Oud. Man kann diese sortes mit den Runenstäben vergleichen.

[158]) So urtheilt auch Cicero de Div. II, 41, 85 ff.

[159]) Cicero a. a. O.

[160]) Vgl. Cic. a. a. O. c. 41. in. (Ueber das Fingerspiel micare digitis vgl. Band I. S. 190.)

[161]) Liv. XXI, 62. XXII, 1. (wo Gronov mit dieser attenuatio sortium ein ähnliches von Plin. XXXIV, 13, 38. §. 137. erwähntes Wunder vergleicht.)

[162]) Siehe Cicero a. a. O.

[163]) Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 14. überhaupt aber Isidor. Orig. VIII, 9, 28. Augustin. Confess. IV, 3. Christen bedienten sich dazu der Bibelsprüche. (Augustin. Ep 119. Confess. VIII, 12.)

[164]) Mart. Cap. II. p. 25. Plut. de Is. et Os. 76. Plin. XXVIII, 4, 6. §. 33. Terent. Maur. de Litt. v. 166. p. 2389. (Vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 716 f. und II. p. 900.)

[165]) Ammian. XXIX, 1, 2. Sozom. Hist. eccl VI, 35. Socr. Hist. eccl. IV, 15.

[166]) Aus den Gesichtszügen: Cic. de Fato 5, 10. Tusc. IV, 37. 80. Suet. Tit. 2. Vellej. Pat. II, 24. Juven. VI, 583.; aus der Beschaffenheit der Hände: Juven a. a. O. Artemid. II, 74. Suid. v. Ἕλενος; überhaupt aus jedem Körpertheile: Proclus in Parm. III, 55.

[167]) Curtius IV, 4. Val. Max. I, 8.

[168]) Schlangen: Aelian. Hist. an. II, 2. Spinnen: Diod. Sic. VII, Bienen: Cic. de Div. I, 33, 73. Ameisen: Val. Max. I, 6. u. s. w. Vgl. auch oben S. 227. Note 91.

[169]) Suid. v. Ἔκχυτον.

[170]) Vgl. besonders Plin. XXX, 1, 1—4. § 1—13., auch Appulej. Apol. 26 f. p. 451 ff. Oud. Arnob. I, 52. u. A.

[171]) Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16. Tac. Ann. II, 32. Unter den christlichen Kaisern trat man natürlich energischer gegen die Zauberei auf, die von manchen früheren Kaisern, namentlich Nero (Plin. XXX, 2, 5. 6. §. 14 ff.), noch sehr hoch gehalten wurde.

[172]) Sen. Nat. Qu. IV, 7. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 99. Appulej. Apol. 47. p. 504. Oud. Augustin. de civ. Dei VIII, 10.

[173]) Ilias XIV, 14 f. — Ilias XXIV, 343. Odyss. V, 47. XXIV, 3.

[174]) Diod. Sic. IV, 51. Val. Flacc. V, 240. Claudian. de B. Get. 441. — Stat. Theb. IX, 733. Vgl. überhaupt Tatian. Or. c. Gr. 8. Hippocr. de morb. virg. 3. und Hor. A. P. 454.

[175]) Diod. Sic. III, 57. Dio Chrys. Or. I. p. 61. Hippocr. de morb. sacr. 2. Ihre Priester waren als Zauberer berüchtigt (Phil. spec. leg. 792. Plut. de superst. 12.)

[176]) Orph. H. in Hec 1. Theocr. II, 15.

[177]) Lucan. VI, 669. Hor. Sat. I, 8, 21 f.

[178]) Porphyr. de abstin. 3. Ovid. Fast. I, 141. Met. VII, 194. Verg. Aen. IV, 511. Sen. Hippol. 412. Min. Felix. Octav. p. 192. Vgl. alte Statuen und Gemmen bei Montfaucon Antiq. expl. tab. 19. Mus. Capitol. p. 35. n. 36. Millin Galerie myth. n. 123. Lippert Dactyl. I. p. 224.

[179]) Schol. zu Aristoph. Plut. 594. Serv. zu Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 192. und besonders Nonnus Dionys. XLIV, 191. vgl. mit Orph. Argon. 933. Schol. zu Apollon. Rhod. III, 468. 1214. Schol. zu Theocr. II, 10. Prudent. c. Symmach. 1. Oppian. Hal. III, 489. Verg. Aen. VI, 247. Lucan. VI, 700. Stat. Theb. IV, 429. u. s. w.

[180]) Schol. zu Theocr. II, 12.

[181]) Apoll. Rhod. III, 861. 1211. Lycophr. 1176. und daselbst Tzetzes, Orph. Argon. 17. 427. Etym. M. v. Βριμώ, Stat. Silv. II, 3, 38. Propert. II, 2, 12.

[182]) Apoll. Rhod. III, 1212. Hor. Sat. I, 8, 35. Lucian. Philopseud. 14. 22. Schol. zu Aristoph. Ran. 295. Eccles. 1049. Daher opferte man ihr auch drei schwarze Hunde (Orph. Argon. 948 ff.)

[183]) Apoll Rhod. III, 682. Lucian. Philops. 22.

[184]) Orph. H. in Hec. 3. 5. und H. in Tych. 5.

[185]) Schol. zu Apollon. a. a. O.

[186]) Apoll. Rhod. III, 860 f. Theocr II, 15. Verg. Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 194. Hor. Epod. V, 51. Sat. I, 8, 33.

[187]) Schol. zu Apollon. III, 861. (Vgl. Lobeck Aglaoph. 1. p. 223.)

[188]) Diod. Sic. IV, 46. Apoll. Rhod. III, 844 ff. Apollod. I. 9, 23. Ovid. Met. VII, 199 ff. Cic. N. D. III, 19, 48. u. s. w.

[189]) Hom. Od. X, 135. Schol. zu Apollon. III, 200. Apollod. I, 9, 1. Ovid. Met. XIV, 10. Plin. XXV, 2, 5. §. 11. Cic. a. a. O. und Off. I, 31, 113. u. s. w.

[190]) Lucian. Pseudopatr. 9. Chron. Pasch. p. 38.

[191]) Diod. Sic. V, 64. Cic. N. D. III, 16, 42.

[192]) Plut. Numa 15. Ovid. Fast. III, 290 ff. Arnob. V, 1. Verg. Aen. VII, 80 ff. Dion. Hal. V, 16.

[193]) Aristot. de anima I, 2. 5.

[194]) Plut. de or. def. 17. de Is. et Osir. 25. 26.

[195]) Plato Conv. p. 1194. Phaedr. p. 1220. Epist. p. 1010.

[196]) Aesch. Pers. 724. Ueber die von Dämonen Besessenen vgl. Lucian. Philops. 18. Aristot. de mirab. 166. Bekk. Justin. Apol. I, 18. Porphyr. Ep. ad Anebon. p. 5. bei Euseb. Praep. evang. IV, 23. u. A.

[197]) Aristoph. Ran. 295. Eccles. 1049. und das. d. Schol. Philostr. v. Apollon. II, 14.

[198]) Lucian. Musc. encom. 10 Philostr. v. Apollon. IV, 25.

[199]) Lucian. Philopseud. 2. Aristoph. Equ. 690. mit d. Schol., Theocr. Adoniaz. 40. Eustath. zu Odyss. I, 101. p. 1395, 48. Philostr. a. a. O. Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. u. A. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 256.)

[200]) Seren. Sommon. de med. 59. 1044. Vgl. Plin. XI, 39, 95. §. 232.

[201]) Plaut. Pseud. III, 2, 31.

[202]) Petron. 134. Vgl. über sie überhaupt auch Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. Propert. IV, 5, (III, 6,) 29. V, (IV,) 5, 17. Ovid. Am. I, 12, 20. Met. VII, 269. Fast. VI, 129. Hor. Epod. V, 20. Sen. Med. 731. Petron. 63. Isidor. XI, 4, 2.

[203]) Varro L. L. IX, 38. p. 501. Speng. Macrob. Sat. I, 7, 35.

[204]) Festus p. 128, 10. Nach Arnob. III, 41. wäre freilich Beides identisch.

[205]) Macrob. a. a. O.

[206]) Festus p. 128, 8. 144, 6. M. Arnob. VI, 26.

[207]) Lucian. de salt. 12. Plaut. Rud. II, 6, 51. und besonders Paul. Diac. p. 128, 12. M. und Juven. III, 175.

[208]) Diod. Sic. XX, 41. Suidas v. Λάμια, Plut. de curios. 2. Schol. zu Aristoph. Pax 757. Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. Isidor. VIII, 11, 102.

[209]) Hor. A. P. 340. Philostr. v. Apollon. IV, 25. Appulej. Met. I, 17. p. 57. und V, 11. p. 342. Oud.

[210]) Vgl. Plaut. Amph. II, 2, 148. Aul. IV, 4, 15. Capt. III, 4, 66. Appulej. de deo Socr. 15. p. 153. Apol. 64. p. 535. und Met. IX, 29. p. 649. Oud. Plin. I. Praef §. 30. Augustin. de civ. Dei IX, 11.

[211]) Hor. Epist. II, 2, 209. mit d. Schol. Pers. V, 185. Appulej. a. a. O. p. 152. und 535. Augustin. a. a. O. (vgl. mit Ovid. Fast. V, 483. Serv. zu Aen. III, 63. und Mart. Cap. II. §. 162. Was die Selbstmörder betrifft, vgl. Lucian. Philops. 29.)

[212]) Sen. Ep. 24, 17. Appulej. Apol. 63. p. 534. Oud. vgl. mit Petron. c. 34. und Carm. Priap. 32, 12.

[213]) Hor. Epod. V, 76. XVII, 28 f. Verg. Aen. VII, 758. Ovid. A. A. II, 102.

[214]) Theocr. Id. II, 160. f. Lucian. Dial. mer. 4.

[215]) Hor. Epod. V. XVII. Ovid. Am. I, 8. Propert. V (IV), 5. Mart. IX, 29. Lucian. a. a. O.

[216]) Plin. VII, 2, 2. §. 16. 18 Gellius IX, 4, 8. (XVI, 12, 4) Plut. Symp. V, 7. XXIX, 4. Verg. Ecl. III, 103 Grat. Cyneg. 406. und A. (Vgl. Hor. Epist. I, 14, 37. und dazu Obbar.)

[217]) Vgl. Verg. a. a. O. Catull. VII, 12. Plin. XIII, 4, 9. §. 40. XXVIII, 4, 7. §. 35. 8, 27. §. 101. u. s. w.

[218]) Dessen Leben Philostratus in einem uns erhaltenen Werke beschrieben hat.

[219]) Vgl. das von seinem sehr gegen ihn eingenommenen Zeitgenossen Lucianus beschriebene Leben desselben (Alexander seu Pseudomantis). Doch malt dieser geistreiche und witzige Spötter über Alles wohl mit etwas zu grellen Farben, wenn auch Manches, was er von den Betrügereien Alexanders berichtet (vgl z. B. §. 21.), nicht ungegründet sein mag.

[220]) Vgl. Lucian. Alex. 30 ff. und 48.

[221]) Lucian. Philops. 7. 13. 17.

[222]) Ebendas. §. 34.

[223]) Lucian. Alex. II, 30. 42.

[224]) So schildert z. B. Lucian jenen Alexander (§. 3. und 11.) Vgl. auch Philostr. v. Apollon. I, 8.

[225]) Vgl. Lucian. ebendas. §. 41.

[226]) Ebendas. §. 42.

[227]) Hippocr. de morb. I, 2. Appulej. Met. I, 3. p. 17. Oud.

[228]) Apollon. Arg. III, 530 f. Verg Aen. IV, 489. f. Propert. I, 1, 23. Petron. 134. Appulej. Met. I, 3. p. 17. Oud.

[229]) Plato Gorg. p. 513. Aristoph. Nub. 748. Hippocr. a. a. O. Verg. Ecl. VIII, 69. Hor. Epod. V, 45. XVII, 5. 77. Tibull. I, 2, 43 8, 21. Lucan. VI, 420. Ovid. Am. II, 1, 23. Met. VII, 207. XII, 263 Mart. IX, 29, 9. Plin. XXX, 1, 2. § 7. Petron. a. a. O. Lucian. Philops. 14. u. s. w. (Vgl. damit Hor. Sat. I, 8, 36. und Lucan. VI, 518.)

[230]) Verg. Aen. IV, 490. Tibull. I, 2, 45 Ovid. Met. VII, 205 f.

[231]) Verg. Aen. IV, 489. Propert. I, 1, 23. Ovid. Met. VII, 199 f. Tibull. I, 2, 44. Petron. 134. Appulej. Met. I, 3. p. 17. Oud.

[232]) Verg. Aen. IV, 491. Ovid. Met. VII, 204 f. Petron. a. a. O.

[233]) Ovid. Met. VII, 201 f. Pomp. Mela III, 6.

[234]) Sen. Qu. Nat. IV, 7. Ovid. a. a. O. Tibull. I, 2, 49. Cod. Justin. IX, 18, 6.

[235]) Tibull. I, 2, 50. (Vgl. im Allgemeinen Appulej. Met. I, 3. und 8. p. 17. und 39. Oud.)

[236]) Vgl. Instit. IV. tit. 18, 5, 1. Digest. XLVIII. tit. 8, 2, 4. Tac. Ann. II, 69. Dio Cass. LVII, 18. und oben Note 6.

[237]) Verg. Aen. IV, 508. vgl. mit Ecl. VIII, 80. und Hor. Sat. I, 8, 30. und 43.

[238]) Clem. Alex. Recogn. II. p. 32. Lucian. Dial. mort. 28. Petron. 62. Verg. Ecl. VIII, 97.

[239]) Herod. IV, 105. Plat. Rep. VIII, 16. Pausan. VI, 8. VIII, 6. Plin. VIII, 22, 34. §. 80. Verg. Ecl. VIII, 97. Ovid. Met. I, 233 ff. Augustin. de civ. Dei XVIII, 17. Lucian. Asin. 12. 13. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 135 ff.)

[240]) Lucian. Philops. 14. 19. 21. Proclus in Tim. IV, 240. 287. (Vgl. Pind. Ol. VII, 95. Eustath. zu Dionys. 505. und Hor. Epod. XVII, 76.)

[241]) Lucian. Philops. 35 f. (vgl. Clem. Alex. Recogn. II, 26.)

[242]) Athen. I, 34. Paus. VI, 26, 1.

[243]) Arnob. I, 43. Diod. Sic. III, 58.

[244]) Petron. 134. Herod. II, 181. Die Impotenz wird bewirkt, wenn man das aus Wachs geformte Bild eines Mannes mit einer Nadel durchsticht. (Ovid. Am. III, 7, 29.)

[245]) Cic. Brut. 60, 217.

[246]) Galen. Med. simpl. X. p. 275. K. vgl. Arnob. I, 43.

[247]) Verg. Ecl. VIII, 64. Plaut. Amph. IV, 3, 9. Juven. VI, 614. Dio Cass. LXXVII, 15.

[248]) Verg. Ecl. VIII, 98. Aen. IV, 490. Ovid. Met. VII, 206. Tibull. I, 2, 45. Lucan. VI, 580. u. A. und über die auch bei den Römern sehr gewöhnliche Nekromantie überhaupt Cic. Tusc. I, 16, 37. de Div. I, 58, 132. in Vat. 6, 14. Tac. Ann. II, 28. Suet. Ner. 34.

[249]) Ueber diesen Hergang bei der Sache vgl. besonders Hor. Sat. I, 8, 24 ff. und Lucian. Menipp. 8 ff. außerdem aber Lucian. Philops. 14. Arnob. IV, 12. und Appulej. de deo Socr. 6. p. 133. Oud.

[250]) Clem. Alex. Protr. 58. p. 17. Jamblich. Myst. V, 1. 2. VI, 5. 7. Euseb. Praep. ev. V, 10. und c. Hierocl. 39. Porphyr. v. Plot. 10. Lucian. Philops. 13. u. s. w.

[251]) Schol. zu Eurip. Hippol. 317. Lucian. Philops. 30. Appulej. Met. IX, 29. p. 649. Oud.

[252]) Lucian. Philops. 31.

[253]) Man hielt besonders die Seelen Gemordeter, vorzüglich unschuldiger Kinder, am geeignetsten, um durch sie Werke der Zauberei auszuführen. (Clem. Alex. Recogn. II, 13. Hor. Epod. V, 29 ff. Justin. Apol. I, 18. Ueberhaupt aber vgl. Plato de Legg. XI. p. 933. de Rep. II. p. 364. Lucian. Alex. 5. de merc. cond. 40. Heliod. Aeth. IV, 7. Tatian. c. Gr. 17. Schol. zu Eurip. Hipp. 317. Dio Cass. LVII, 15. Tertull. Apol. 23. Iren. I, 24. Arnob I, 43. u. s. w. (Von Knaben, die durch Zaubermittel in den Stand gesetzt werden zu weissagen, ist auch bei Appulej. Apol. 42 f. p. 496 ff. Oud. die Rede.)

[254]) Ueber den bösen Blick, der Lämmern schadet, vgl. z. B. Verg. Ecl. III, 103.

[255]) Ovid. Met. VII, 203. Lucian. Philops. 34. Plin. XXIII, 7, 64. §. 130. und über die Bezauberung der Schlangen (besonders durch die Marser) Ders. XXVIII, 2, 4. §. 19. und 3, 6. §. 30. Gellius XVI, 11. Aelian. Hist. an. XVI, 27. Lucian. Philops. 9. 12. Suet. Oct. 17. u. A. Vgl. auch Plat. de Rep. II, p. 358. u. Euthyd. p. 290. Lucian. Alex. 7. 14 ff. 26. Verg. Ecl. VIII, 71.

[256]) Vgl. schon Leg. XII tab. VIII, 2. außerdem aber Verg. Ecl. VIII, 99. und das. Serv., Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17. Sen. Qu. N. IV, 7. Tibull. I, 8, 19. u. s. w.

[257]) Euphor. fragm. CXXXII. p. 170.

[258]) Theocr. II, 17 ff. Verg. Ecl. VIII, 68 ff. Lucian. Philops. 14.

[259]) Tibull. I, 2, 55. Lucian. Alex. 50. vgl. Juven. VI, 609 ff.

[260]) Plaut. Amph. IV, 3, 9. Arnob. I, 43.

[261]) Petron. 134 f.

[262]) Vgl. Ovid. Met. VII, 238 ff.

[263]) Lucian. Navig. 42.

[264]) Serv. zu Aen. IV, 694. (nach welchem man erst wieder entzaubert werden muß, um sterben zu können.) Arnob. II, 62.

[265]) Hor. Epod. XVII, 79. Lucian. Philops. 13. Pseudom. 24. Philostr. v. Apollon. IV, 45. Diog. Laert. VIII, 59. 67. Eratosth. Catast. 6. Vgl. auch Arnob. I, 52.

[266]) Lucian. Alex. 5. 24. Philostr. v. Apollon. VII, 38.

[267]) Plin. XXXVII, 9, 51. §. 135.

[268]) Lamprid. Heliog. 9.

[269]) Plato de Rep. II. p. 359. Lucian. Navig. 42 Cic. de Off. III, 9, 19. Clem. Alex. Recogn. II, 32. Philostr. v. Apollon. VIII, 5.

[270]) Clemens und Philostr. a. a. O.

[271]) Lucian. Philops. 13. Navig. 42. vgl. Eudoc. p. 20. Orig. c. Cels. III, 31. (Herod. IV, 36. Paus. I, 32, 7. Clem. Alex. a. a. O. Vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 314.)

[272]) Philostr. a. a. O. (Vgl. auch Appulej. Met. I, 8. p. 38. extr. Oud.)

[273]) Ueber Ersteres vgl. Arnob. I, 43. Clem. Alex. Recogn. II, 32, über Letzteres Appulej. Met. I, 10. p. 41 f. Oud.

[274]) Plin. VII, 2, 2. §. 19. Philostr. a. a. O. Lucian. Philops. 13.

[275]) Sil. Ital. V, 176.

[276]) Lucian. Musc. Enc. 7. Mar. Tyr. 38. Orig. c. Cels. III, 26. Jambl. v. Pythag. 34. Philostr. v. Apollon. IV, 10. VIII, 10.

[277]) Sie heißen carmina (Plin. XXVIII. 2, 4. §. 17. Ovid. Am. II, 1, 23. III, 7, 28. Met. VII. 167. 424. Appulej. Apol. 102. p. 632. f. Oud. Arnob. I, 43. Verg. Ecl. VIII, 68 ff. Aen. IV. 487.), cantamina (Propert. V, (IV.) 4, 49. Appulej. Met. II, 1. p. 48. u. Apol. 26. p. 503. Oud.), incantamenta (Plin. XXVIII, 2, 3. §. 10. u. 19.), incantationes (Tertull. de hab. mul. 2. vgl. mit de idol. 9. Firmic. Astrol. V, 6.), auch susurra magica (Instit. IV. tit. 18, 5.)

[278]) Plato de Legg. VI. p. 909. Lucan. Phars. VI, 452. 527. 685.

[279]) Lucian. Philops 9. 12. Alex. 13. Jamblich. Myst. VII, 4. Orig. c. Cels. I, 24. V, 45. Vgl. überhaupt Plut. de superst. 3. Appulej. Apol. 38. p. 482. Met. III, 17. p. 206. Oud. Lucan. Phars. VI, 686.

[280]) Plut. Crass. 16. Sen. Ep. 94. de Benef. VI, 35. Plin. V, 8, 8. §. 45. Sie heißen dirae (Hor. Epod. V, 89. Tibull. II, 6, 53 u. s. w.), deprecationes (Plin. XXVIII, 2, 4. §. 19. 20.), detestationes (Gellius II, 6, 3. XII, 1, 9.)

[281]) Ueber die Beschreiung (mala lingua) vgl. Verg. Ecl. VII, 28. Catull. VII, 12. u. A.

[282]) Lucian. Alex. 5. Phil. Spec. leg. II, 792. Arnob. I, 43. Verg. Ecl. VIII, 95. Hor. Epod. V, 21. 37.

[283]) Besonders Moly, Tripolium, Scilla, Brassica, Asphodelos, Malve u. s. w. Theophr. Hist. Pl. VII. 11. IX, 15. 21. Lucian. Ver. Hist. II, 28. Artemid. III, 50. Athen. IX. p. 370. Plin. XIX, 5, 30. §. 94. XX, 9, 33. §. 83. u. 39. §. 101. XXV, 4, 8. §. 26. XXVI, 7, 22. §. 39. u. s. w.

[284]) Hom. Od. X, 305. Apollon. Arg. III, 864. Joseph. B. Jud. VII, 6, 3. Vgl. auch Hor. Epod. V, 17. 67.

[285]) Theocr. II, 17. Lucian. Dial. meretr. 5. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 6. Tzetz. Chil. XI, 380. Hor. Epod. XVII, 7. Lucil. bei Appulej. Apol. 30. p. 462. Oud.

[286]) Verg. Ecl. VIII, 73. 77. vgl. mit V. 73. Petron. 131. Theocr. II, 18. 19. überhaupt aber Plato de Legg. XI. p. 933. (Plin. XXVIII, 4, 12. §. 48.) Appulej. Apol. 30. p. 459. Oud. Lucan. Phars. VI, 460. Eustath. zu Hom. Od. VIII, 418 p. 319. u. s. w.

[287]) Philostr. v. Apoll. VII. 38. vgl. Hom. Il. XIV, 214. f.

[288]) Verg. Ecl. VII, 27.

[289]) Philostr. v. Apoll. III, 15 Lucian. Philops. 17. 24. 38. Navig. 42. Joseph. Ant. VIII, 2, 5. vgl. Plato de Rep. II. p. 359.

[290]) Vgl. oben Note 235.

[291]) Orph. Lithica 399 ff. Philostr. v. Apoll. VII, 35. Lucian. Philops. vgl. Tzetz. Exeg. p. 17.

[292]) Plin. XXVIII, 1, 2. §. 8. Vgl. Hor. Sat. I, 8, 22. Besonders spielten auch Menschenschädel eine bedeutende Rolle bei der Zauberei. (Plin. XXVIII, 1. 2. §. 7.)

[293]) Ders. XXVIII, 4, 8. §. 40.

[294]) Ders. XXVIII, 8, 24. §. 87 ff. besonders 27. §. 92 ff. (wo fast jedem einzelnen Theile der Hyäne eine Heilkraft zugeschrieben wird) u. 28. §. 107. ff. 29. §. 112 ff. Philostr. v. Apollon. I, 20. III, 9. Hor. Serm. I, 8, 42.

[295]) Plin. XXVIII, 2, 4. §. 19.

[296]) Verg. Ecl. VIII, 75. Ovid. Met. VII, 189. vgl. Tibull. I, 2, 54. Ovid. Fast. II, 638. Plin. XXVIII, 2, 5. §. 23. Macrob. Somn. Scip. I, 6. u. II, 2.

[297]) Tibull. I, 2, 54. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 21. Seren. Samm. 2, 31. 12, 188. 49, 908. Der Dreizahl wird an sich schon eine große magische Kraft zugeschrieben. (Verg. Ecl. VIII, 74. Cir. 370 ff. Petron. 131. Ovid. Met. VII, 189. Hor. Ep. I, 1, 37. u. s. w.)

[298]) Lucian. pro lapsu in salt. 5. Vgl. Eckhel Doct. Num. I. p. 63. und Rasche Lex. num. v. Pentagon.

[299]) Plat. de Rep. IV. p. 426. Diod. Sic. V, 64. Plin. XXV, 9, 67. §. 115. XXVIII, 4, 7. §. 38. XXX, 15, 47. §. 138. XXXVII, 3, 12. §. 50. Tzetz Chil. I, 60. Justin. Qu. ad Orthod. 24. Hieron. ad Paul. p. 193. Jos. Chrysost. T. II. p. 243. u. A.

[300]) Vgl. Böttiger's Kl. Schriften I. S. 256. u. III. S. 407 f.

[301]) Vgl. ebendas. III. S. 405.

[302]) Vgl. Band I. S. 296. Note 41. (wo auch schon manche andre dergleichen Schutzmittel erwähnt worden sind.) Der Phallus, der als Symbol der erzeugenden Naturkraft für die Römer so wenig Anstößiges hatte, daß ihn sogar die Vestalinnen verehren mußten (Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39.), wurde übrigens als medicus invidiae (wie ihn Plinius hier nennt) nicht blos bei Kindern, sondern ganz allgemein angewendet, selbst von Triumphirenden unter dem Triumphwagen aufgehängt (Plin ibid.) u. in Gemmen eingeschnitten von den frömmsten und ehrbarsten Leuten in Siegelringen als Amulet getragen (Vgl. Winckelmann Descr. de pierres gravées etc. p. 265. n. 1648 ff.) Erst später gab ihm die ausgeartete Phantasie römischer Wollüstlinge allerlei monströse Formen, wie sie sich in Antiquitätensammlungen vorfinden. (Vgl. Tassie's Catalogue n. 5314—5428.)

[303]) Vgl. Band I. S. 204.

[304]) Vgl. Böttiger a. a. O. III. S. 405. Eine andre Art von Oscilla haben wir im I. Bande S. 101. kennen gelernt.

[305]) Plin. XXIX, 4, 26. §. 83.

[306]) Plin. XXVIII, 2, 4. §. 21. 4, 7. §. 36.

[307]) Plut. Symp. VII, 5, 4. Athen. XII. p. 171. 548. Eustath. zu Odyss. XIX, 247. (vgl. Diod. Sic. V, 64. Suid. Fragm. p. 132. Clem. Alex. Strom. I, 73. p. 132.) Sie lauteten nach Hesych. v. *Ἐφεσ. γράμματα* und Clemens a. a. O. also: *ἄσκι, κατάσκι* (oder *ἄσκιον, κατάσκιον* (*αἴξ* (oder *Αἴξ*) *τέτραξ* (oder *τέτρας*),

δαμναμενεύς, αἴσιαι. Andre dergleichen unverständliche Zauberformeln siehe bei Marc. Emp. 8. p. 278. Cato R. R. 160. u. A.

308) Paul. Diac. p. 18, 15. M. Placidus im Gloss. p. 434. Mai, Inschr. b. Orelli 1384.

309) Orig. c Cels. I, 24. V, 45. Vgl. auch oben Note 278.

310) Seren. Samm. 53. Ob die beiden letzten Arten von Amuleten schon im Zeitalter der Antonine üblich waren, bleibt freilich die Frage.

311) Sie heißen gleichfalls carmina, z. B. bei Plin. XXVIII, 2, 5. §. 29. Vgl. über sie Ders. XXVIII, 2, 4. §. 20.

312) Plin. XXXVII, 10, 55. §. 142.

313) Sen. Qu. Nat. IV, 6. Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268.

314) Plin. XXVIII, 7, 23. §. 77. 78.

315) Plin. ebendas. §. 82.

316) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 28.

317) Plin. XXVIII, 3, 7. §. 35 ff. 4, 7. §. 35 ff. 4, 10. §. 43 ff. 6, 18. §. 65 ff.

318) Plin. XXVIII, 4, 7. §. 35. Pers. II, 33.

319) Theocr. VI, 39. XXI, 11. vgl. auch Plin. a. a. O. u. über den Gebrauch des Speichels bei Zauberei auch Petron. 131.

320) Plin. XXVIII, 4, 7. §. 36.

321) Plin. XXVI, 10, 62. §. 96.

322) Plin. XI, 28, 34. §. 97. und XXX, 15, 47. §. 138.

323) Verg. Ecl. VII, 28.

324) Lucian. Philops. 17. Schol. zu Aristoph. Plut. 883. Antiphanes bei Athen. III, 96. Heliod. Aeth. IV, 8. Vgl. Becker's Charikles I. S. 329. 2. Aufl.

325) Plin. XXVIII, 4, 11. §. 46.

326) Plin. XXVIII, 7, 23. §. 86.

327) Plin. XXXVII, 3, 12. §. 50. 51.

328) Plin. XXIX, 4, 17. §. 64.

329) Ebendaselbst.

330) Plin. XXII, 20, 24. §. 50. XXVIII, 8, 28. §. 111. 29. §. 115. 16, 66. §. 228. Placidus Papyr. 2. Noch andre hierher gehörige magische Heilmittel s. bei Plin. XXX, 11, 29. §. 96. (wo von verschiedenen sich nach dem Laufe der Sonne und des Mondes richtenden Curen die Rede ist) u. 30. §. 98.

331) Lucian. Philops. 7.

332) Alex. Trall. XI. p. 656.

333) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 41.

334) Plin. XXVIII, 4, 11. §. 45.

335) Plin. XXVIII, 1, 2. §. 7. XXX, 2, 8. §. 21. (Vgl. auch die folgenden Paragraphe.)

336) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 95.

337) Plin. XXX, 3, 7. §. 20.

338) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 29.

339) Plin. XXIX, 6, 38. §. 117. Vgl. auch die folgenden Paragraphe.

340) Plin. XXVIII, 4, 12. §. 49.

341) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 94. Uebrigens vgl. auch XXIX, 6, 36. §. 112 f.

342) Plin. XXX, 6, 18. §. 54.

343) Plin. XXXVII, 3, 12. §. 50.

344) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 42. (Vgl. auch XXVIII, 15, 60. §. 212.

345) Wenn Fallsichtigen das Gesicht damit bestrichen wird: Plin. XXVIII, 4, 10. §. 43.

346) Alex. Trall. I, 15.

347) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 34.

348) Alex. Trall. IX, 4. p 538.

349) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 96.

350) Plin. XXXVII, 10, 54. §. 146.

351) Plin. XXX, 15, 47. §. 137.

352) Plin. XX, 21, 84. §. 225.

353) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 41.

354) Plin. XXX, 4, 11. §. 31.

355) Plin XXXVII, 4, 15. §. 61.

356) Plin. XXXVII, 9, 40. §. 124.

357) Plin. XXXVII, 9, 37. §. 118.

358) Plin. XXIX, 4, 20. §. 67.

359) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 114.

360) Plin. XXIX, 4, 26. §. 81. XXXII, 5, 18. §. 49.

361) Plin. XXVIII, 4, 12. §. 47.

362) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 115.

363) Plin. XXIX, 4, 24. §. 77.

364) Verg. Ecl. VIII, 80 f. Theocr. II, 28. (Vgl. Appulej. Apol. 30. p. 459. Oud.)

365) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 34.

366) Hor. Epod. V, 37.

367) Plin. XXX, 15, 49. §. 141.

368) Ebendaselbst.

369) Plin. XXX, 15, 49. §. 143. Ueberhaupt vgl. auch Arnob. I, 43.

370) Pauf. V, 27, 2. Aelian. Hist. an. XIV, 18. Aristot. Hist. an. VI, 22. VIII, 24. Juven. VI, 133. Das Hippomanes war nach Verg. Geo. III, 281. eigentlich lentum quod destillat ab inguine virus bei rossigen Stuten, aber nach Desselben Aen. IV, 515. (vgl. mit Aelian. III, 17. u. Schol. zu Theocr. II, 48.) auch ein feigenartiges Gewächs an der Stirne neugeborner Füllen, welches die Mutterstute abbeißt und verschlingt. (Vgl. Plin. VIII. 42, 66. §. 165. XXVIII, 11, 49. §. 180.)

371) Plin. XXXIV, 18, 50. §. 166. Uebrigens vgl. Ders. XXVIII, 19, 80. §. 261 f.

372) Plin. XX, 1, 3. §. 6.

373) Plin. XXX, 15, 49. §. 142.
374) Tertull. de an. 39.
375) Plin. XXXVI, 21, 39. §. 151.
376) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 114.
377) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 33 f.
378) Plin. XXVIII, 6, 17. §. 59. Ovid. Met. IX, 295 ff. Antonin. Liber. 29. p. 125. Lips. Vgl. Böttigers Kl. Schr. I. S 80. ff.
379) Plin. IX, 25, 41. §. 79. XXXII, 1, 1. §. 6. (vgl. mit §. 2 ff.) Er heißt noch jetzt der Schiffhalter.
380) Plin. XXVI, 10, 63. §. 97. (Vgl. auch Dioscor. III, 133. p. 475. Speng.)
381) Plin. XXV, 5, 18. §. 39.
382) Plin. XXX, 15, 46. §. 134.
383) D. h. im J. 79. u. X. Es ist jener große Ausbruch des Vesuvs gemeint, durch welchen auch Pompeji und Herculanum verschüttet wurden.

12. Kapitel.

Die drei Stände.

Obgleich von der Entstehung und dem Unterschiede der drei Stände im Allgemeinen schon im 1. Kapitel die Rede gewesen ist [1]) und wir auch bereits gesehen haben, daß sich dieselben, die Anfangs sehr streng geschieden waren, einander im Laufe der Zeit immer mehr genähert haben und allmählich eine Art von Verschmelzung unter ihnen stattgefunden hat, besonders seitdem selbst Freigelassene und nach Rom übergesiedelte Provinzialen eine so bedeutende Rolle zu spielen angefangen haben, so muß doch von dem Leben und Treiben eines jeden derselben, auch mit Rücksicht auf frühere Zeiten, noch besonders gehandelt werden. Was zuerst den Senat betrifft, so mußten seine Verhältnisse seit Einführung der Kaiserherrschaft nothwendig eine wesentliche Veränderung erfahren. Zwar ist scheinbar der Umfang seiner Befugnisse im Vergleich zu den Zeiten der Republik noch erweitert und die Souveränität vom Volke auf ihn übergetragen worden, auch suchen volksthümlich gesinnte Kaiser, wie unser jetziger erhabener Monarch, das Ansehn desselben möglichst aufrecht zu erhalten [2]) und wollen sich selbst nur als die ersten Mitglieder dieses Standes angesehen wissen, dem formell noch das Recht zusteht, den Thron zu besetzen und auch wieder zu erledigen [3]), von welchem er aber freilich fast nie Gebrauch zu machen wagt; factisch jedoch besteht auch der Senat jetzt eben nur aus gehorsamen Unterthanen des Kaisers, wenn ihm auch dieser, der gewöhlich von seinem Vorgänger in der Regierung oder vom

Heere ernannt wird [4]), noch immer die Concession macht, sich von ihm in seiner Würde bestätigen zu lassen [5]), und wie sehr sich das Collegium unter früheren Kaisern oft erniedrigt hat, ist ja bekannt genug. Doch nicht blos seine Stellung zum Staate, sondern auch seine inneren Verhältnisse haben in neuerer Zeit eine völlig veränderte Form angenommen, so daß er jetzt ein ziemlich bunt zusammengesetztes Ganze bildet und sein altes patricisches Gepräge längst verloren hat. Schon vor der Kaiserzeit nämlich waren mehrere patricische Geschlechter, deren Mitglieder ursprünglich allein berechtigt waren, den Senat zu bilden, entweder ganz ausgestorben, oder so verarmt, daß sie nicht mehr das zum Eintritt in den Senat erforderliche Vermögen (seit Augustus 1,200,000 Sestertien) [6]) besaßen, und daher dieses Standesrechtes verlustig gegangen waren; und so mußten denn nun, wo die noch übrigen alten Patriciergeschlechter nicht mehr ausreichten, um aus ihnen den Senat zu ergänzen (der seit Augustus immer noch 600 Mitglieder zählen soll, nachdem er vorher gar bis zu 1000 angewachsen, aber durch die Proscriptionen der Triumvirn stark gelichtet worden war) [7]), sehr oft auch Ritter, und zwar nicht blos aus Rom selbst, sondern auch aus den Colonien und Municipien Italiens, ja selbst aus den Provinzen, in denselben aufgenommen werden [8]), die sich jedoch nun blos als Römer betrachten, das Bürgerrecht in ihrer Heimath aufgeben [9]) und sich verpflichten müssen, wenigstens den vierten Theil ihres Vermögens zum Ankauf von Ländereien in Italien zu verwenden [10]). Doch beschränkte sich diese Ergänzung des Senats nicht einmal blos auf den Ritterstand, der jetzt als Hauptpflanzschule desselben gilt [11]), sondern es wurden auch von den Kaisern besonders begünstigte Plebejer, ja sogar Söhne und Nachkommen von Freigelassenen, wenn auch nicht Freigelassene selbst [12]), zu Senatoren ernannt, besonders wenn sie sich durch kriegerische Verdienste [13]) dieser Auszeichnung würdig gemacht, leider aber auch, wenn sie sich als knechtische Liebediener durch schändliche Angeberei, durch Anklagen wegen Majestätsverbrechen und Bereitwilligkeit sich zu Allem gebrauchen zu lassen [14]), die Gunst schlechter Kaiser erworben hatten. Allerdings waren auch bereits zur Zeit der Republik, ja selbst schon unter den letzten Königen, nicht blos Ritter, sondern auch Bürger des dritten Standes als homines novi (Neugeadelte) [15]) zu Senatoren erhoben worden [16]), jedoch nur nachdem Adoption durch einen

Patricier vorausgegangen war[17]), was jetzt nicht mehr nöthig ist[18]). Ebenso wurde minder Wohlhabenden das zum Eintritt in den Senat nöthige Vermögen zuweilen vom Staate geschenkt, wie es auch noch heutigen Tages von den Kaisern geschieht, die auch verarmte Senatoren oft sehr freigebig unterstützen[19]), wozu andre reiche Mitglieder des Collegiums gleichfalls gern bereit sind[20]), um die Ehre des Standes zu wahren. Demnach besteht jetzt der Senat, dessen Mitglieder früher vom Censor, jetzt aber kraft der ihm übertragenen censorischen Gewalt vom Kaiser ernannt werden[21]), der auch stets erstes Mitglied desselben (princeps senatus) ist[22]), aus den verschiedenartigsten Elementen und hat von seinem früheren Ansehn nicht wenig eingebüßt. Wenn aber auch in der äußern Stellung und den Rechten der Senatoren verschiedener Abkunft kein Unterschied stattfindet, so halten doch die im Senate sitzenden Abkömmlinge altpatricischer Geschlechter einen solchen mit äußerster Zähigkeit fest und betrachten die in den Senat eingedrungenen Plebejer, Fremdlinge und Nachkommen von Freigelassenen nie als Ebenbürtige, obgleich sie von unserm Kaiser lernen könnten, daß nicht die Herkunft, sondern das Verdienst adelt und daß ein Bürgerlicher, den Geistesgaben, edle Thaten und Moralität auszeichnen, auf größre Achtung Anspruch hat, als ein Nichtswürdiger vom ältesten Adel[23]). Wer aber vermag alt hergebrachte Vorurtheile so leicht auszurotten? Wird es doch sogar unserm allverehrten Monarchen übel ausgelegt, daß er seine Tochter Lucilla, die junge Wittwe des Kaisers Verus, mit dem Sohne eines einfachen römischen Ritters aus Antiochia Namens Claudius Pompejanus verheirathet hat[24]). So ist denn mit der Menge der in den Senat aufgenommenen Emporkömmlinge auch der Stolz der alten Patricierfamilien gewachsen und das Volk selbst betrachtet dieselben noch immer mit ehrfurchtsvoller Scheu und sieht es als eine sich von selbst verstehende Sache an, wenn sie Andern vorgezogen werden[25]); denn sie führen ja ihre Abkunft bis auf die ersten Könige, ja bis auf Aeneas und seine Begleiter zurück[26]). Jene Emporkömmlinge dagegen, die besonders, wenn sie nicht aus Rom selbst, sondern aus den Provinzen stammen, nicht etwa blos von ihren patricischen Collegen, vielmehr selbst vom gemeinsten Bürger der Hauptstadt über die Achsel angesehen werden[27]), suchen, da sie meistens auch im Besitz großen Reichthums sind, den Mangel der Ahnen durch unge-

heuern Aufwand und durch den Glanz zu ersetzen, womit sie sich umgeben, um den reichen Patriciern Nichts voraus zu lassen und den großen Haufen zu blenden; weshalb Senator und Millionär jetzt fast unzertrennliche Begriffe sind und das Volk ein unermeßliches Vermögen kurzweg ein senatorisches zu nennen pflegt [28]), wie ich schon früher angedeutet habe, als ich von dem Vermögen meines Gastfreundes Sulpicius im Vergleich mit dem noch weit größeren Reichthümern anderer Senatoren sprach [29]). Ihr Besitzthum aber besteht hauptsächlich in unermeßlichen Ländereien nicht blos in Italien, sondern besonders in den fruchtbaren Kornländern Sicilien, Kleinasien und Nordafrika [30]), wo ihnen mitunter Länderstrecken gehören, die ganzen Provinzen an Ausdehnung gleichkommen [31]), so daß Manchen von ihnen daraus ein jährliches Einkommen von fünfzehn bis zwanzig Millionen Sestertien [32]) erwächst; weshalb man sich auch über ihren wahrhaft fürstlichen Aufwand nicht verwundern kann, den man ihnen freilich kaum verargen darf, wenn sie, die nun einmal einen so hohen, aller Welt sichtbaren Standpunkt einnehmen [33]) und daher ihrer Würde Nichts vergeben dürfen [34]), sich darin nicht von Freigelassenen und andern Glückspilzen der niedrigsten Herkunft übertroffen sehen sollen. Trotz dieses ungeheuern Aufwandes aber, der sich besonders in ihren prachtvollen Palästen, ihren Landhäusern und Parks, ihrer Tafel und ihren Gastmahlen, ihrer Art zu reisen u. s. w. zeigt [35]), behalten sie noch große Summen übrig, um sie zu Gründung von Fabriken und Handelsspeculationen [36]) zu benutzen oder durch Darlehen Wucher damit zu treiben [37]), denn auch davon sind Manche derselben leider nicht frei zu sprechen, während allerdings auch wieder Andere ihren Reichthum zu wohlthätigen Zwecken, besonders zu Unterstützung ihrer Clienten und verarmter Freunde [38]) oder zur Erbauung von Tempeln und öffentlichen Badehäusern [39]), zur Ausrichtung von Spielen, Speisungen des Volks u. s. w. verwenden. Zur Verarmung aber geben eben diese Spiele nicht selten die Veranlassung, indem die Anforderungen des Volkes, welches von allen Senatoren, die zu höhern Staatsämtern, namentlich der Prätur und dem Consulate, gelangen, kostbare Spiele erwartet, jetzt so hoch gesteigert sind, daß schon mancher nicht gerade übermäßig reiche Senator dadurch zu Grunde gegangen ist [40]); obgleich freilich auch wieder Andre, die das Glück haben, zu Statthaltern in den Provinzen

ernannt zu werden, sich durch Erpressungen aller Art zu entschädigen und neue Reichthümer zu sammeln wissen[41]). Wenn ich nun aber soeben von Fabrik-, Handels- und Wuchergeschäften der Senatoren gesprochen habe, so muß ich freilich auch hinzufügen, daß sie selbige nicht unter eignem Namen und auf eigne Hand treiben, da ihnen dieß gesetzlich verboten ist[42]), sondern daß sie sich dazu ihrer Freigelassenen und Sklaven als Unterhändler bedienen[43]), denen dadurch Gelegenheit geboten wird, sich ein hübsches Vermögen zu erwerben, während das meistens aus mehrern Tausenden bestehende[44]) Heer der übrigen Sklaven, die auf den Feldern und in den Fabriken ihres Herrn arbeiten müssen, und denen er doch eigentlich seinen ganzen Reichthum zu verdanken hat, in äußerster Dürftigkeit schmachtet. Sind aber auch den Senatoren gerade die einträglichsten Erwerbsarten des Bürgerstandes eigentlich nicht gestattet, so haben sie doch, auch wenn sie das Gesetz respectiren, anderweite Gelegenheit genug, sich die Mittel zu einem ihrem Range angemessenen Aufwande zu verschaffen, da ihnen der Weg zu allen höhern und sehr gut besoldeten[45]) Staatsämtern und Militairstellen offen steht, bei deren Besetzung sie gewöhnlich allen Andern vorgezogen werden. Doch auch wenn sie nicht so glücklich sind, solche Stellen zu erlangen, steht es ärmeren und befähigteren Senatoren frei, sich als Sachwalter durch Vertheidigungsreden vor Gericht ein ganz anständiges Einkommen zu sichern. Es ist zwar für solche Reden, welche früher oft übermäßig bezahlt werden mußten, jetzt ein bestimmtes Honorar festgesetzt[46]) und dasselbe durch eine Verordnung des Kaisers Claudius auf 10,000 Sestertien beschränkt worden[47]), gewiß aber wird dasselbe im Stillen noch immer überschritten, so daß das Geschäft eines solchen Anwalts immerhin ein sehr lohnendes bleibt, da mir versichert worden ist, daß mancher sehr gesuchte Vertheidiger es leicht zu einer Jahreseinnahme von ein paarmalhunderttausend Sestertien bringen kann. Dennoch sind es bei den meisten Senatoren, die sich dieser gerichtlichen Thätigkeit widmen, weniger die momentanen Einkünfte, die sie dazu bestimmen, als vielmehr die Hoffnung, sich dadurch bekannt zu machen, Ansehn und Einfluß zu gewinnen, und sich so den Weg zu hohen Würden und Ehrenstellen zu bahnen, die noch immer der Zielpunkt der meisten Senatoren bleiben, obgleich sie eigentlich doch nur zu Schattenbildern ihrer früheren Größe herab-

gesunken sind, besonders da schon seit einiger Zeit, um die ehrgeizigen Wünsche recht Vieler befriedigen zu können, das Consulat nur auf zwei, drei, vier Monate verliehen wird[48], so daß manches Jahr zwölf und mehrere Consuln zählt[49]), und eigentlich nur den beiden, welche das Amt in den ersten Monaten bekleiden und nach denen man das Jahr benennt[50]), eine wirklich ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wird. Der Ehrgeiz aber ist zu tief in der Natur des Menschen begründet, als daß er sich im Laufe der Zeiten ändern könnte, und so haben denn auch jetzt noch ehrgeizige Senatoren keinen andern Wunsch, als zu einer curulischen Würde[51]), der Aedilität, der Prätur und dem Consulate zu gelangen[52]), oder wenigstens den Titel Prätor oder Consul führen zu dürfen, da es längst Sitte geworden ist, daß die Kaiser diesen Titel Senatoren verleihen, die niemals die eigentlich zu demselben berechtigten Ehrenstellen bekleidet haben, mit dem Titel zugleich aber auch den Rang, die Insignien und übrigen Vorrechte wirklicher Prätoren und Consuln, ja selbst den Anspruch auf die Statthalterschaft einer Provinz erlangen. Werden doch, um dem Ehrgeize zu schmeicheln, diese Insignien ohne die übrigen Rechte sogar an Ritter, ja selbst an Freigelassene der Kaiser, also an Männer verliehen[53]), die nie im Senate gesessen haben, so daß ich sie bei Einigen meiner Collegen am Hofe erblicke und es, wenigstens späterhin, auch von meiner Seite wahrscheinlich nur einer Bitte an den Kaiser bedürfen würde, wenn mir nach einer solchen leeren Auszeichnung gelüstete[54]). Diese Verleihung der Insignien hoher Staatsämter ist wenigstens ein sehr unschuldiges Mittel, den Ergeiz eitler Menschen zu befriedigen und sie für die Regierung zu gewinnen. Höchst verwerflich dagegen ist die Sitte mancher früheren Kaiser, diese Ehrenämter selbst förmlich zu verkaufen[55]) und ohne Ansehen der Person vielleicht sogar dem Meistbietenden zu überlassen. Die Besetzung dieser Ehrenstellen erfolgte übrigens in frühern Zeiten durch das Volk und den Senat, jetzt aber eigentlich nur durch den Kaiser, der die Consuln ohne Weiteres selbst ernennt, die Wahl der übrigen Magistrate aber zwar der Form nach dem Senate überläßt, jedoch demselben die zu wählenden Candidaten empfiehlt, was so gut als eine Ernennung ist, da es dem Senate nie einfällt, eine solche Empfehlung unberücksichtigt zu lassen, wozu er freilich gegenwärtig um so weniger Veranlassung hat, als der jetzige Monarch nur würdige Män-

ner und besonders solche empfiehlt, die sich schon durch verdienstvolle Verwaltung niedrigerer Aemter ausgezeichnet haben [56]). Welche Freude aber eine solche Ernennung im Hause des Beglückten hervorruft, besonders da sie sonach stets auch ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit ist [57]), läßt sich nach dem eben Gesagten leicht ermessen. Er findet es erleuchtet und mit Blumen geschmückt, wird von Verwandten und Freunden umarmt und beglückwünscht, seine Sklaven küssen ihm die Hände, und er selbst bringt sowohl zu Hause als im Capitol den Göttern ein Dankopfer dar [58]). Aus dem bisher Mitgetheilten wird man übrigens ersehen haben, daß die republikanischen Staatsämter trotz der beibehaltenen alten Namen factisch doch zu monarchischen geworden sind, und eigentlich nur den Charakter von Rangstufen und Standeserhöhungen angenommen, ihre sonstige Bedeutung aber verloren haben. Wie viel man sich gleichwohl auf sie einbildet, beweist besonders die jetzt üblich gewordene Titelsucht, die sich namentlich auf Grabmonumenten zeigt, wo alle Aemter und Würden, die der Verstorbene nach und nach bekleidet hat, in langen Reihen aufgezählt zu werden pflegen [59]). Ehe ich meine Bemerkungen über den Senatorenstand beschließe, habe ich noch kurz der äußern Auszeichnungen zu gedenken, die ihm verliehen sind. Sie bestehen in dem Prädikat clarissimus [60]), den ersten Plätzen bei sämmtlichen Schauspielen und dem Rechte eine mit dem breiten Purpurstreif verzierte Tunica und eine besondere Art von Schuhen zu tragen, die meinen Lesern schon aus dem 2. Kapitel bekannt ist [61]).

Ich komme nun auf den zweiten Stand, den der Ritter, der nicht blos auf Rom beschränkt ist, sondern sich über das ganze Reich verbreitet. Auch von seiner Entstehung ist schon früher die Rede gewesen [62]) und wir haben gesehen, daß sein Ansehn im Laufe der Zeit verhältnißmäßig noch mehr gesunken ist, als das des Senats, und daß er eigentlich gar keinen besondern Stand mehr bildet, sondern nur eine aus allen Volksklassen gemischte Geldaristokratie, da Jeder, der ein Vermögen von 400,000 Sestertien besitzt [63]), was jetzt als ein höchst mäßiges angesehen wird, das Recht hat sich als Ritter zu geriren, so daß nicht einmal freie Geburt mehr dazu nöthig ist, wie in früheren Zeiten [64]), und da es obendrein, wie ich gleich zeigen werde, selbst eine Menge bloser Titularritter giebt, die sich nicht des geringsten Ver-

mögens rühmen können und fast nur von Wohlthaten reicher Gönner leben. Meine Leser wissen bereits, welchen Werth ich darauf lege, jetzt selbst diesem Stande anzugehören, und wie ich den Ritternamen nur als eine unvermeidliche Zugabe zu dem mir verliehenen Amte betrachte [65]). Freilich aber hat man mehrere Klassen und Abstufungen von Rittern zu unterscheiden und nicht alle sind in gleichem Grade der Geringschätzung verfallen. Die durch Augustus gebildete erste Klasse (equites illustres oder splendidi) [66]) kann man füglich senatorische Ritter nennen [67]), da sie den Senatoren ziemlich gleich stehen und von Manchen geradezu als solche betrachtet werden, zumal da ihnen auch von den Kaisern das Recht verliehen ist, den breiten Purpurstreif zu tragen. Es sind die gebornen Ritter, also Männer von guter Familie, die im Besitz des senatorischen Census theils darnach streben, selbst in den Senat aufgenommen zu werden, und also die oben erwähnte Pflanzschule desselben bilden [68]), theils der Berechtigung dazu entsagend, eine freie Muße oder ein höheres Hofamt, ja selbst schon die Befugniß, durch einen den Senatoren nicht gestatteten Erwerbszweig ihr Vermögen zu vergrößern, der mit mancher Unannehmlichkeit verbundenen senatorischen Thätigkeit vorziehen [69]). Wenn sie nun auch deshalb von manchem patricischen Senator bitter getadelt werden [70]), so stehen sie doch bei vorurtheilsfreien Bürgern in um so höherer Achtung, besonders da Manche derselben auf eine lange Reihe ritterlicher Ahnen zurückblicken können [71]). Diesen ziemlich nahe stehen die Staatsritter (equites publici) [72]) oder die sogenannten Ritter mit dem Staatsroß (equites equo publico) [73]), die noch eine in sich abgeschlossene Körperschaft bilden und als die eigentliche Fortsetzung des alten, ein Mittelglied zwischen Patriciern und Plebejern bildenden Ritterstandes betrachtet werden können. Auch sie müssen den ritterlichen Census besitzen und haben die Anwartschaft auf höhere Civil- und Militairstellen [74]). Uebrigens werden in diese Klasse der Ritter durch die Gnade des Kaisers nicht selten auch Männer aufgenommen, die sich entweder durch lange Kriegsdienste in untergeordneter Stellung [75]) oder durch gute Verwaltung unterer Civilstellen [76]) Verdienste erworben haben, und die dann auch das zu diesem Rittergrade erforderliche Vermögen gewöhnlich vom Kaiser zum Geschenk erhalten. Wie dieser selbst der Erste des Senats ist, so steht an der Spitze dieser Ritter-

schaft schon seit August's Zeiten der Thronfolger als princeps juventutis) [77]), und es findet alljährlich am 15. Juli ein Paradeaufzug (transvectio) und eine Musterung (recognitio) derselben statt [78]), wobei sie in sechs Turmen abgetheilt [79]), in der Trabea [80]) und mit Oelzweigen bekränzt [81]) vom Tempel des Mars über das Forum nach dem Capitolium reiten; außerdem aber kommen solche Paraderitte auch am Geburtstage des Kaisers [82]), bei seiner Beerdigung und Consecration [83]) und bei andern wichtigen Ereignissen im kaiserlichen Hause vor. Die dritte Stufe nimmt die übrige große Menge von Rittern ein, die eigentlich weder durch ihr Vermögen, noch durch ihre Herkunft berechtigt sind, Mitglieder dieses Standes zu sein, und die ihre Ernennung dazu blos der Gunst des Kaisers verdanken, deshalb aber auch in Folge des sehr verschiedenen Charakters der Regenten, die in ihrer Wahl nicht immer so rücksichtsvoll zu Werke gingen, wie die letzten wackern Kaiser seit Nerva und Trajan, ein ungemein buntes Gemisch der verschiedensten Elemente bilden, da frühere Kaiser, welche die Ritter selbst zu den schmachvollsten Dienstleistungen brauchten [84]), nicht selten auch Menschen von niedrigster Herkunft, Söhne von Kupplern und Fechtern, zu Rittern ernannten [85]) und ihren Sklaven mit der Freiheit zugleich auch den goldnen Ring verliehen [86]), der jetzt allen Werth verloren hat, besonders da ihn auch jene Titularritter tragen, die in den niedrigsten und gedrücktesten Verhältnissen leben, ja selbst viele Mitglieder des dritten Standes sich anmaßen, so daß er in unsern Tagen eigentlich nur noch ein Zeichen freier Geburt ist. Ueber das gesunkene Ansehn des Ritterstandes weiß sich jedoch eine große Zahl seiner Mitglieder durch den Reichthum zu trösten, womit sie gesegnet sind, denn, wie schon gesagt, findet sich namentlich in diesem Stande eine Menge sehr wohlhabender, ja selbst außerordentlich reicher Männer [87]), da besonders er es ist, der die Vertreter aller einträglicheren Erwerbszweige umfaßt. Denn ihm gehören fast alle Zollpächter [88]) und Lieferanten für das Heer und große Staatsbauten [89]), fast alle Banquiers [90]), Großhändler [91]) und Vorsteher von Handelsgesellschaften [92]), Besitzer großer Fabriken [93]) und Leiter gewinnbringender Unternehmungen [94]) an. Andre wieder, und namentlich die Staatsritter, betrachten den Ritterstand als eine Stufe zu hohen und einträglichen Civil- und Militairstellen und finden in diesen einen Ersatz für das ihnen

als blosen Rittern entgehende Ansehen. Gewöhnlich treten sie gleich als Präfecten einer Cohorte, ja selbst als Tribunen einer Legion [95]) in's Heer ein und steigen nicht selten bis zu Präfecten der Prätorianer auf [96]), die jetzt ihrer Stellung nach die Ersten nach dem Kaiser selbst sind und diesen im Falle der Abwesenheit vertreten. In der Civilverwaltung aber gelangen die Ritter leicht zu einträglichen [97]) Procuratorstellen (Finanzämtern) in den Provinzen [98]) und in Rom selbst, oder zu höheren Stellen am Hofe. In ersterer Beziehung sind besonders Statthalterstellen in den reicheren Provinzen, namentlich in Aegypten, oder die Präfecturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, in letzterer aber die oben [99]) geschilderten Procuraturen, folglich auch meine jetzige Stellung, das Ziel ihres Strebens. Sind sie aber im Besitz juristischer Kenntnisse, die allerdings auch für Alle nöthig sind, welche zu Präfecturen und Statthalterschaften zu gelangen wünschen, so trachten sie auch eifrig darnach, als amici des Kaisers [100]) in dessen Rath (consilium oder auditorium) [101]) aufgenommen zu werden, besonders wenn sie sich schon als Kronanwälte (advocati fisci) ausgezeichnet haben, was freilich bis jetzt nur bei Wenigen der Fall sein kann, da diese Stelle erst seit einem Menschenalter besteht [102]).

Was endlich den dritten oder eigentlichen Bürgerstand betrifft, so besteht er zwar aus freien, aber dem bei Weitem größeren Theile nach völlig mittellosen Leuten, die blos von öffentlichen Unterstützungen oder als Clienten [103]) von den Wohlthaten ihrer Patrone [104]) leben, und dieser zahlreichste Theil der Bevölkerung der Hauptstadt vermehrt sich durch das Zusammenströmen Erwerb oder Unterhalt suchender Personen aus allen Provinzen des Reichs von Tag zu Tag auf immer bedenklicher werdende Weise. Da nämlich sehr Viele der Ueberfüllung der Stadt wegen einen solchen nährenden Erwerb auch beim besten Willen nicht finden, eine noch größere Menge aber ihn gar nicht sucht, und die von Zeit zu Zeit erfolgenden öffentlichen Getreidevertheilungen nicht ausreichen, um eine solche Masse Arbeitloser zu ernähren, so herrscht in Rom neben unermeßlichem Reichthum auch die bitterste Armuth und an allen öffentlichen Plätzen und belebteren Orten, besonders auch an Brücken und Hügelabhängen, Kreuzwegen und engen Passagen, findet man Schaaren zerlumpter und allerlei, zum Theil gewiß nur fingirte, Schäden und Ge-

brechen zur Schau tragender Bettler, die oft auf höchst zudringliche Weise mit heiserer, singender Stimme die Vorübergehenden um milde Gaben bestürmen[105]), und mancher von seinem Hunde geführter angeblicher Blinde[106]) sieht wohl, wenn es Etwas zu stehlen giebt, schärfer als ein Luchs, mancher kläglich jammernde Schiffbrüchige, der seinen Unglücksfall auf einem roh gemalten Bilde zur Schau stellt[107]), hat vielleicht nie die See gesehen. Dennoch befindet sich die Mehrzahl dieser Bettler verhältnißmäßig wohler, als so mancher arme Bürger, der mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen hat, sich aber gleichwohl zum Bettelstabe zu greifen schämt. Von der beklagenswerthen Lage dieser Leute kann man sich am 1. Juli, dem Haupttage des Wohnungswechsels, am Besten überzeugen, wenn man auf den Straßen zahlreichen von Hunger verzehrten Männergestalten begegnet, die, von weinenden Frauen und Kindern umringt, mit kummervollen, verzweifelnden Mienen einher wanken und den armseligen Rest ihrer Habe auf einer Schubkarre mit sich führen, da der hartherzige Hausherr sie aus ihrer Wohnung vertrieben und alles Werthvollere ihres Hausraths als Pfand für den schuldigen Miethzins zurückbehalten hat[108]). Wo werden diese Unglücklichen ein neues Quartier finden? Werden sie nicht am Ende genöthigt sein, ihre Wohnung gleich jenen Bettlern unter einem Brückenbogen oder in der Kellerwölbung irgend eines eingeäscherten und verfallenen Gebäudes aufzuschlagen und sich zuletzt selbst mit blutendem Herzen dem Bettlergewerbe zu ergeben? Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sich nicht auch im Bürgerstande eine große Menge wohlhabender, ja selbst reicher Leute fände, da es einem thätigen, geschickten und nur einigermaßen vom Glücke begünstigten Manne in Rom nicht schwer werden kann, sich ein recht anständiges Vermögen zu erwerben, wozu ihm von allen Seiten her Gelegenheit geboten wird, besonders wenn ihm ein kleines Capital zu Gebote steht, womit er irgend ein Geschäft begründen kann. So fehlt es denn auch in Rom nicht an Leuten, die vielleicht anfangs mit alten Kleidern gehandelt, oder mit einer Garküche, einer Barbierstube, einem Badehause u. s. w. begonnen haben, und jetzt an Reichthum mit manchem Ritter und Senator nicht tauschen, und aus diesem wohlhabenderen und dabei gebildeteren Theile der Bürgerschaft erneuern sich auch die in ihren ursprünglichen Bestandtheilen immer lichter werdenden beiden

höheren Stände. Unter allen Erwerbszweigen aber ist wohl keiner geeigneter, schnell zu Wohlstand zu verhelfen, als der Handel, der natürlich in einer so volkreichen und luxuriösen Stadt, wie Rom, auf's Schwunghafteste betrieben wird. Denn führt auch Rom, welches keine Fabrikstadt ist [109]), nur sehr wenige Waaren aus, so ist dagegen der Einfuhrhandel um so größer. Den Umfang und die Bedeutung desselben wird man am Besten kennen lernen, wenn man sich an die Ausladungsplätze am Tiberflusse begiebt und hier die Unmasse von Waaren erblickt, die unausgesetzt an's Land und in die Speicher (horrea) geschafft werden, sowie das Ameisengewühl der damit beschäftigten Schiffer, Fuhrleute und Lastträger [110]), der Wage- und Lagerbeamten, der Getreidemesser [111]), Waarenmäkler, Commissionäre [112]) u. s. w. Dann kann man sich über die Menge von Waaren jeder Art nicht mehr verwundern, die man in den unzähligen Kaufmannsläden und Magazinen aufgestellt sieht [113]), denn alle, auch die entlegensten Länder der Welt senden ja ihre Erzeugnisse in die Hauptstadt derselben [114]) und finden hier den erwünschtesten Absatz. Haben wir nun aber auch gesehen, daß der Großhandel und das Banquiergeschäft [115]) hauptsächlich in den Händen reicher Capitalisten des Senator- und Ritterstandes ist, die Beides durch ihre Freigelassenen und Sklaven betreiben lassen, so ist doch der Kleinhandel [116]) ausschließlich dem Bürgerstande anheim gegeben, unter welchem sich auch nicht wenige Wechsler, Geldmäkler, Wucherer und Pfandleiher [117]) finden, da Rom jetzt unstreitig der größte Geldmarkt der ganzen Welt ist. Vom Buchhandel Rom's ist schon früher gesprochen worden [118]). Zu den Kleinhändlern aber, deren Läden alle Straßen erfüllen [119]), sind auch als Verkäufer von Lebensmitteln, die Besitzer der überaus zahlreichen Garküchen, Schankwirthschaften und Trinkstuben zu rechnen, die in der Regel einen bedeutenden Gewinn abwerfen. — Nächst dem Handel ist es besonders das Handwerk und die gewerbliche Industrie, welcher ein sehr großer Theil der Bürger seinen Wohlstand verdankt. Denn da es in Rom selbst nur sehr wenige große Fabriken giebt, wie sie sich zahlreich in andern Städten Italiens und der auswärtigen Provinzen finden, so blüht um so mehr das Geschäft einzelner Handwerker, von denen bei sehr vielen, besonders bei stark betriebenen Gewerben, förmliche Innungen (collegia, corpora) bestehen, deren jede ihren eignen Schutzgott hat, dessen

Geburtstag (worunter man den Einweihungstag seines Tempels versteht) sie durch eine Festmahlzeit feiert[120]). Solche größere Zünfte sind die der Bäcker[121]), Schuhmacher[122]), Zimmerleute[123]), Schmiede[124]), Färber, Gerber, Töpfer[125]), Fischer[126]), Flickschneider[127]) u. s. w.; jedoch auch bei minder zahlreich vertretenen Gewerben, wie dem der Gold- und Silberarbeiter (von denen wieder die Ringverfertiger eine besondere Zunft bilden), der Goldschläger und Vergolder, der Verfertiger von Zelten, Lagerdecken und Kriegsmaschinen (Ballisten), von Mosaik- und Estrichfußböden, von Fußbänken u. s. w.[128]) finden sich dergleichen Innungen. Sicherlich läßt sich keine Art von Handwerken denken, die nicht in Rom zahlreiche Vertreter fände, und besonders merkwürdig ist die Erscheinung, daß es fast für jede Art von Arbeit desselben Geschäftszweiges eigne Repräsentanten giebt, die sich blos mit dieser einen Sache beschäftigen, so daß z. B. die Bäcker in Brod- Weiß-, Kuchen-, Zucker- und Pastillenbäcker[129]), die Schuhmacher nicht blos in Manns- und Frauenschuster, sondern auch in Schuh-, Stiefel-, Sandalen- und Pantoffelmacher[130]), die Eisenarbeiter in Schlosser, Huf- und Messerschmiede, Schwertfeger und Sichelmacher[131]), die Kupferschmiede in Topfgießer, Helm- und Schildverfertiger, Kandelaber-, Laternen- und Gewichtmacher[132]) zerfallen u. s. w. Von den verschiedenen Arbeiten und Läden der Handwerker aber ist schon im 2. Kapitel die Rede gewesen[133]). Hier bemerke ich nur noch, daß sich dieselben meistens in besondern, nach ihnen benannten Straßen vereinigt finden, so daß es in Rom Sichelschmiede-, Schuhmacher-, Riemer-, Glasergassen u. s. w.[134]) ebensogut, wie Straßen der Holz-, Korn-, Salbenhändler und anderer Handelsleute giebt[135]). Sehen nun auch die Vornehmen und Reichen auf diesen Handwerkerstand, besonders da er zum großen Theile aus Freigelassenen besteht, mit großer Geringschätzung herab[136]), so bildet er doch im Ganzen wirklich einen höchst ehrenwerthen und in Bezug auf Moralität sogar den besten Theil der Bevölkerung Rom's und in ihm besitzen die Kaiser ihre treuesten und zuverlässigsten Unterthanen, wovon ich mich oft zu überzeugen Gelegenheit habe, wenn ich ihre ehrerbietigen Aeußerungen über unsern allgeliebten Monarchen höre, die Büste oder ein Bildniß desselben in einer Menge von Läden und Werkstätten aufgestellt sehe[137]) und diese selbst am Geburtstage des Kaisers oder bei andern festlichen Ereignissen

am Hofe mit Lorbeerzweigen und Kränzen geschmückt und mit Lampen erleuchtet erblicke[138]). Auch unter einander selbst leben sie meistens in Frieden und Eintracht und in den Innungen herrscht ein lobenswerther Gemeingeist, der sich besonders auch durch ihre Fürsorge für ein anständiges Begräbniß und bei ihren gemeinsamen Festen offenbart. In Bezug auf Ersteres nämlich haben sie, wie schon gelegentlich erwähnt wurde, eigne Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine gegründet[139]) und für gemeinsame Grabstätten in sogenannten Columbarien gesorgt[140]), ohne jedoch über der Fürsorge für die Verstorbenen das Vergnügen der Lebenden zu vergessen, indem sie auch von Zeit zu Zeit (gewöhnlich sechsmal im Jahre) fröhliche Schmausereien veranstalten[141]). Von einigen größeren und religiösen Festen der Handwerker, wie dem mehrern Innungen gemeinsamen Feste Quinquatrus, dem der Musiker oder den Quinquatrus minores und dem der Müller und Bäcker bei Gelegenheit der Vestalien, ist schon oben gehandelt worden[142]). Hier will ich nur noch ein allgemeines Freudenfest der ärmeren und niedrigern Klasse des Bürgerstandes erwähnen, das durchaus keinen religiösen Character an sich trägt, sondern als reines Volksfest zu betrachten ist. Es wird am 15. März, dem Tage der Anna Perenna, gefeiert, welche für die zum Aeneas geflüchtete und in eine Nymphe verwandelte Schwester der Dido gilt und als Nymphe des Flusses Numicius verehrt wird[143]). An diesem Tage ziehen alle geringeren Leute mit ihren Frauen schaarenweise nach den Ufern des Tiberflusses und lagern sich hier entweder ganz im Freien, oder unter schnell geschaffenen Laubhütten und Zelten aus Rohrstäben, über welche sie ihre Togen ausbreiten, auf den grünen Rasenmatten. Es wird dann tüchtig gezecht, gesungen und getanzt. Alle im Theater gehörten Melodien versucht man nachzusingen, alle dort gesehenen Tänze auf plumpe Weise nachzuahmen, und bittet die Götter noch um so viele Lebensjahre, als man Becher[144]) aus dem Mischgefäß zu schöpfen vermag. Da dieß aber natürlich eine möglichst große Zahl ist, so darf man sich nicht wundern, wenn man die Meisten Abends taumelnd und von ihren Frauen oder noch halbwege nüchternen Freunden gestützt zu großer Belustigung der Kinderwelt und aller ihnen Begegnenden nach Hause zurückwanken sieht. Ist es ja doch nur dieser einzige Tag im ganzen Jahre, wo sich die guten Leute ein solches Vergnügen

bereiten können, und kein Wohlmeinender wird es ihnen daher verargen, wenn sie auch einmal der Freude etwas zu sehr den Zügel schießen lassen.

Aber auch an andern niedriger stehenden Erwerbszweigen des Bürgerstandes ist kein Mangel. Da giebt es eine Menge von lebenslänglichen und zum Theil sehr einträglichen [145]) Anstellungen, als untere Hofbeamte [146]), als Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priesterschaften [147]), als Lictoren, als Ausrufer, besonders als Auctionatoren, denen es in Rom nie an höchst lohnender Beschäftigung fehlt [148]), da bei häufiger, durch übertriebenen Aufwand herbeigeführter Verarmung, bei schnellem Wechsel des Besitzes [149]) und dem beständigen Wegzug in die Provinz abgehender Beamten oder in die Heimath zurückkehrender Fremden Versteigerungen von Häusern und Mobiliar an der Tagesordnung sind. Manche Inhaber von dergleichen Stellen, meistens Freigelassene, betreiben nebenbei auch noch ein Handwerk oder ein kleines Handelsgeschäft. Allen aber, denen solche friedliche, oft aber auch mühevolle Beschäftigungen nicht behagen, steht ja der Weg zum Kriegsdienste offen, zu welchem der Zudrang ein außerordentlich großer ist, da er, die Vorliebe für kriegerischen Schmuck ganz abgerechnet, schon gemeinen Soldaten einen hinreichenden Sold [150]) und namhafte Geschenke [151]) verspricht, dabei aber Allen die Aussicht eröffnet, immer höher zu steigen und zu immer größerem Ansehn und Einfluß zu gelangen. Am lebhaftesten ist natürlich der Wunsch, in das vielfach bevorzugte und besser besoldete Gardecorps der Prätorianer aufgenommen zu werden, der aber, trotz der Stärke desselben von 10,000 Mann, doch sehr oft unerfüllt bleibt, da nur freigeborne, starke und hochgewachsene Leute, die ein Maß von wenigstens 5 Fuß 10 Zoll haben [152]), dazu ausgewählt werden. Leichter ist es, in die sich an die neun Cohorten der Prätorianer anschließenden, etwa 5 bis 6000 Mann starken vier Stadtcohorten (cohortes urbanae) oder in die gleichfalls militairisch organisirte, zugleich die Polizeimannschaft und Nachtwache bildende Feuerwehr einzutreten, die, etwa 7000 Mann stark, meistens aus Freigelassenen ergänzt wird. Jeder gemeine Soldat aber kann hoffen, bis zur Stelle eines Centurio aufzusteigen und manchem vom Glück Begünstigten gelingt es, besonders wenn er durch besondre Empfehlung gleich als Centurio in's Heer eintrat, selbst zur

Ritterwürde und somit zu noch höheren, ja selbst den höchsten Militairstellen zu gelangen, die nur dem Ritterstande zugänglich sind [153]).

Ich komme nun zu den höher stehenden Beschäftigungen und Erwerbszweigen des Bürgerstandes. Künste und Wissenschaften sind es, deren Jünger fast ausschließlich aus ihm hervorgehen. Was die Maler- und Bildhauerkunst betrifft, so sind die Leistungen der Römer darin allerdings ziemlich unbedeutend und daher auch weniger lohnend, indem römische Maler und Bildhauer von den vielbeschäftigten und sehr gut honorirten griechischen Künstlern meistens nur als Gehülfen gebraucht und mit Arbeiten beschäftigt werden, die nur geringere Kunstfertigkeit erfordern. Wenigstens herrscht allgemein die Meinung, daß meine Landsleute ausgezeichnetere Arbeiten dieser Art liefern [154]). Dagegen sind die Leistungen der Römer als Baumeister höchst anerkennungswerth und die Baukunst, die bei ihnen wohl nicht mit Unrecht als die anständigste von allen Künsten gilt [155]), findet unter ihnen sehr zahlreiche Vertreter [156]), die, wenn sie wirklich etwas Tüchtiges zu schaffen vermögen, bei der in Rom herrschenden Prachtliebe und Baulust auf einen höchst einträglichen Erwerb mit Sicherheit rechnen können. Auch die Musik, die Tanz- und Schauspielkunst können sehr großen Gewinn bringen, wenn sie von wirklichen Künstlern betrieben, oder wenn ihre Jünger, durch schöne Gestalt und andre äußere Vorzüge ausgezeichnet, vom Glücke besonders begünstigt werden. Freilich steht diese Art von Künsten im Allgemeinen in sehr geringer Achtung, weshalb es meistens auch nur Freigelassene sind, die sich zu ihnen drängen, die gute Einnahme tröstet jedoch selbst manchen Freigebornen über diesen Mangel an Achtung. Bekannt aber ist, welche bedeutenden Summen ausgezeichnete Sänger und Citharöden für ihr Auftreten in Concerten und für ihren Unterricht erhalten [157]), wie verschwenderisch hervorragende Schauspieler und Balletttänzer bezahlt werden [158]), und wie es Jenen selbst an Anerkennung und Achtung von Seiten hochgestellter Männer, Diesen aber besonders an großer Gunst der Frauenwelt keineswegs gebricht [159]). Hat es doch Zeiten gegeben, wo unter Kaisern, wie Nero und Caligula, die selbst exaltirte Verehrer der Bühnenkünste waren, Schauspieler und Pantomimen sogar am Hofe eine große und einflußreiche Rolle spielten und sich mit Gunstbezeugungen aller Art überschüttet sahen [160]).

Dieses goldne Zeitalter derselben ist nun freilich jetzt vorüber, da unser erhabener Monarch, um der Verschwendung zu steuern, die in Bezahlung der Schauspieler eingerissen war, eine Verordnung erlassen hat, daß das gewöhnliche Honorar für das Auftreten eines Schauspielers fünf Golddenare betragen und niemals das Doppelte dieser Summe übersteigen soll[161]); ob aber dieselbe immer gehörig respectirt wird, bleibt freilich sehr die Frage; der Aufwand wenigstens, den ich so Manchen dieser Bühnenkünstler machen sehe, scheint fast dagegen zu sprechen. — Ehrenvoller, wenn auch oft weniger einträglich, ist nun jedenfalls der Dienst im Reiche der Wissenschaften. Hier gedenke ich zuerst der sehr zahlreichen Klasse der Lehrer, von welchen die der Beredtsamkeit oder die Rhetoren die angesehensten und am Besten honorirten sind, und unter denen wieder die vom Staate angestellten und besoldeten[162]) eine bevorzugte Stellung einnehmen. Diese, die bisweilen zugleich Lehrer der kaiserlichen Prinzen sind[163]), beziehen nicht nur einen sehr ansehnlichen Gehalt, sondern stehen auch in großer Achtung, schwingen sich zuweilen aus tiefster Niedrigkeit zum Ritter- und Senatorenstande und zu den höchsten Ehrenstellen auf[164]), und haben wenigstens die Aussicht, zu kaiserlichen Secretairen ernannt zu werden, wie der Leser bereits von meinem Collegen Cornelianus weiß[165]). Daher kann man sich nicht wundern, daß solcher Aussichten wegen dieser Beruf von sehr Vielen und nicht selten selbst von Männern des Ritterstandes erwählt wird[166]), die, wenn sie wirklich Etwas leisten, mit Zuversicht einer glänzenden Laufbahn entgegensehen können. Minder beneidenswerth ist freilich die Lage der übrigen Lehrer der Redekunst, die blos auf eigne Hand Unterricht ertheilen. Da ich kürzlich die Bekanntschaft eines der Beliebtesten derselben, des Antonius Julianus, gemacht habe, dessen Unterweisung selbst noch Männer von edelster Herkunft suchen[167]), weil ja die Fertigkeit gewandt und fließend zu sprechen das Haupterforderniß für alle höheren Aemter ist, so weiß ich durch ihn, daß diese Leute mit ihrer Stellung nichts weniger als zufrieden sind und nicht etwa blos über das geringe Honorar klagen, das ihnen obendrein oft vorenthalten werde[168]), sondern weit mehr noch über den unter ihren Schülern herrschenden schlechten Geist, ihre Theilnahmlosigkeit, Zerstreutheit und Arbeitsscheu, ihre Anmaßung und Ungezogenheit, die von den Eltern noch in Schutz genommen

werde, so daß von einem günstigen Erfolge des Unterrichts nur bei sehr Wenigen die Rede sein könne [169]. Den Rhetoren am Nächsten stehen die Sprachlehrer oder Grammatiker, die aber weder einen gleichen Gehalt beziehen [170], noch gleiche Aussicht auf Beförderung und einträgliche Anstellungen haben; und eine noch weit niedrigere Stufe nimmt die große Schaar der Elementarlehrer ein, die sich meistens mit einem sehr geringen Schulgelde begnügen müssen, freilich aber oft genug selbst dieses kaum zu erhalten verdienen, da es, wie ich meinen Lesern schon früher mitgetheilt habe [171], mit dem Elementarunterrichte im Allgemeinen sehr traurig aussieht. Von der Thätigkeit aller dieser Lehrer bei stufenweiser Heranbildung der römischen Jugend ist dort gleichfalls schon gehandelt worden, weshalb ich mich hier nicht weiter dabei aufzuhalten brauche. — Lohnender, als das mühselige Lehrerleben, ist jedenfalls der Beruf des Rechtsgelehrten, besonders wenn dieser auch die nöthige Rednergabe besitzt, um als Sachwalter vor Gericht zu wirken [172], wozu weit weniger Kenntniß des Rechts, als glänzende Beredtsamkeit erforderlich ist. Hat mir doch mein Freund Trebonius versichert, daß die Mehrzahl der heutigen Advokaten oder Gerichtsredner vom Rechte so gut als Nichts verstehe [173], sondern sich blos auf ihre Zungenfertigkeit und Sophistik verlasse, und wenn es sich dabei einmal um eine schwierige juristische Frage handle, erst einen wirklichen Rechtsgelehrten zu Rathe ziehen müsse. Da aber diese Art der Thätigkeit nicht nur so einträglich, sondern auch so aussichtsvoll ist, daß sich ihr, wie wir schon oben gesehen haben, nicht selten selbst Ritter und Senatoren widmen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch eine Menge strebsamer und ehrgeiziger Mitglieder des dritten Standes sich zu ihr drängt [174], die ja der einzige Weg ist, auf welchem sich auch der Niedriggeborne durch Talent und Glück bis zum Senatorstande, ja bis zum Consulat emporzuarbeiten im Stande ist [175], während ihm selbst der Kriegsdienst weit weniger Aussicht gewährt, eine gleich ehrenvolle Stellung zu erreichen. Und gesetzt auch, daß ihnen dieß nicht gelingt, so hat schon der Reichthum, den sie sich dadurch erwerben können, eine große Anziehungskraft [176]. Von der Einträglichkeit dieses Berufes aber zeugt der Luxus, womit sich Viele der gesuchtesten Advokaten zu umgeben pflegen [177]; denn das Haus des Trebonius, in welches ich meine Leser seiner Zeit ein=

geführt habe, ist noch lange keins der glänzendsten. Freilich aber ist dieß auch zuweilen ein blos erheuchelter Glanz, um den großen Haufen zu blenden und höhere Honorare zu erlangen, und Trebonius will bestimmt wissen, daß sich Mancher am Tage der Gerichtsverhandlung zu diesem Zwecke ein stattliches Gefolge von Sklaven und Clienten miethet und kostbare Ringe leiht, um sie bei seiner Rede im Sonnenscheine funkeln zu lassen [178]. Denn leider giebt es auch eine große Anzahl von Winkeladvokaten und unwürdigen Mitgliedern dieses sonst sehr ehrenwerthen Standes, die ihre oft in bloser Zungenfertigkeit bestehende Beredtsamkeit an jeden gut Zahlenden verkaufen, wenn auch seine Sache die ungerechteste von der Welt ist [179]), ja die sogar, von der Gegenpartei bestochen, der übernommenen Verpflichtung blos zum Scheine genügen, um jener zum Siege zu verhelfen [180]), weshalb in den Augen Vieler der ganze Stand für eine käufliche Sippschaft gilt [181]). Allerdings haben solche Schändlichkeiten, wenn sie ruchbar werden, die Ausschließung von der Advokatur zur Folge [182]), doch nur selten hört man von einer solchen. Dabei pflegen sie die Gegenpartei und einander selbst mit Schimpfreden zu überhäufen [183]), und sich durch übertriebene, leidenschaftliche Gestikulation lächerlich zu machen [184]), nichts desto weniger aber sich durch eine Schaar gemietheter Leute lebhaften Beifall zuklatschen [185]) und von ihr gleichsam im Triumphe nach Hause begleiten zu lassen [186]). Trotz aller dieser Mittel aber gelingt es doch Vielen in Folge ihrer geistigen Armuth nicht, die geträumten Schätze zu sammeln, und schon Mancher derselben hat seine Zahlungen einstellen und in der Fremde sein Fortkommen suchen müssen [187]). Ehrenwerther, als im Allgemeinen der Stand der Advokaten, sind die Rechtsgelehrten [188]), die nicht als Gerichtsredner auftreten, sondern Civilprozesse führen, juristischen Rath und Unterricht ertheilen, und sich mit notariellen Arbeiten oder Abfassung von rechtsgültigen Urkunden, Contracten u. s. w. [189]), besonders aber von Testamenten befassen [190]), was gleichfalls ein sehr einträgliches Geschäft ist, freilich aber auch von Männern betrieben wird, die gar keine eigentlichen Juristen sind [191]), weshalb Diese sich lieber mit Schriftstellerei (wie in unsern Tagen namentlich der gelehrte Gajus), oder mit Unterricht und Ertheilung juristischer Bescheide und Gutachten beschäftigen und sich beim Kaiser um die Erlaubniß dazu bewerben, ohne welche eine öffent-

liche Thätigkeit dieser Art nicht gestattet ist. Es giebt nämlich jetzt in Rom mehrere öffentliche Lokale, stationes genannt [192]), in welchen immer vom Kaiser ausgewählte, tüchtige Juristen zu finden sind, die bereitwillig Unterricht in der Rechtswissenschaft ertheilen und ihnen vorgelegte Rechtsfragen beantworten. In beiden Beziehungen aber werden sie ungemein stark in Anspruch genommen, namentlich in ersterer, da, wie schon gesagt, Rechtskenntnisse jetzt fast allen höheren Beamten unentbehrlich sind und sich daher immer eine große Menge junger Männer aus allen Provinzen des Reichs in Rom zusammenfindet, um hier unter Leitung erfahrener Rechtsgelehrten ihren juristischen Studien obzuliegen. Doch auch rechtskräftige Gutachten und Bescheide werden von ihnen sehr häufig begehrt [193]) und nicht selten lassen sich auch die Richter bei ihren Entscheidungen dadurch bestimmen [194]). Wie oft aber des Rechts unkundige Gerichtsredner ihre Zuflucht zu ihnen nehmen, haben wir bereits gesehen. Ist daher auch ihre Einnahme vielleicht geringer, als die der Letzteren, da sie sich gewöhnlich mit einem sehr mäßigen Honorar begnügen [195]), so stehen sie dagegen auch in höherer Achtung und können mit größerer Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken, als die Mehrzahl der heutigen Advokaten. — Endlich steht dem Bürgerstande auch noch die ärztliche Laufbahn offen, die aber unter allen gelehrten Beschäftigungen die unterste Stufe einnimmt, da es, wie ich schon früher berichtet habe [196]), mit der Arzneiwissenschaft, die fast nur handwerksmäßig betrieben wird, in Rom sehr schlecht steht, und sich dieselbe erst in unsern Tagen seit dem Auftreten des Galenus etwas zu heben beginnt, so daß nun auch Söhne besserer bürgerlicher Familien sich dem Studium der Medicin zu widmen anfangen, das früher von den Römern sehr gering geschätzt und fast blos Ausländern, meistens Freigelassenen und selbst Sklaven, überlassen wurde. Wirklich geschickte und daher auch gesuchte Aerzte sind fast nur unter meinen Landsleuten zu finden, die römischen Aerzte aber alle mehr oder weniger Pfuscher, bei denen von ärztlicher Wissenschaft gar keine Rede ist. Galenus versicherte mir, daß er bei seiner Herkunft den Glauben allgemein verbreitet gefunden habe, ein halbes Jahr genüge vollkommen, um sich die nöthigen medicinischen Kenntnisse zu erwerben [197]), daß viele sogenannte Aerzte nicht einmal geläufig lesen könnten [198]), daß sich unter ihnen eine Menge ehemaliger

Schuster, Schmiede, Färber ꝛc. fänden, die ihr Handwerk aufgegeben hätten, um sich dem lohnenderen Geschäfte eines Arztes zu widmen [199]), und daß Mancher von ihnen, der sich in seiner Hoffnung auf eine gute Einnahme getäuscht gesehen, später einer ganz gemeinen Beschäftigung hingegeben habe, z. B. dem Amte eines Todtengräbers [200]), so daß er nun selbst verrichte, wozu er früher nur zu oft die Veranlassung gewesen sei. Da aber geschickte Aerzte so selten sind, werden sie natürlich auch sehr gut bezahlt [201]), und daher steht zu hoffen, daß die Aussicht auf bedeutenden Gewinn nun auch manchen römischen Jüngling von höherer Bildung bestimmen wird, sich dem ärztlichen Berufe zu widmen [202]), obgleich man durch Galenus erfahren hat, wie gründliche Studien dazu gehören, um demselben mit wirklichem Erfolge obzuliegen, zugleich aber auch über den Werth und die Geltung eines wissenschaftlich gebildeten Arztes belehrt worden ist.

Anmerkungen zum 12. Kapitel.

---

1) Siehe Band I. S. 36 ff.

2) Nachdem unter Augustus die Selbstständigkeit und Würde des Senats wenigstens äußerlich noch fortbestanden hatte (Suet. Oct. 54.), änderte sich dieß schon unter Tiberius (Tac. Ann. III, 65. IV, 1 ff. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 17 f.) Später suchten Galba (Suet. Galb. 10.), Vitellius (Tac. Hist. II, 91.), besonders aber Vespasian (Dio Cass. LXVI, 19.), Trajan (Plin. Epist. III, 20. VIII, 14. Pan. 63.), Hadrian (Dio Cass. LXIX, 8. Spartian. Hadr. 8.) und die Antonine (Capitol. Ant. P. 6. 12. und Ant. Phil. 8. 10. 12.) das Ansehn des Senats wieder möglichst zu heben, der sich auch unter Tacitus (Vopisc. Tac. 9. 12.) und Probus (Vopisc. Prob. 13.) noch einmal besserer Tage erfreute, unter andern Kaisern aber eine klägliche Rolle spielte, besonders seit Constantins Zeiten.

3) Ueber das Recht der Ernennung vgl. Tac. Hist. I, 12. 47. IV, 3. 6. 40. Ann. XII, 69. Spartian. Hadr. 4. 6. Did. Jul. 4. Capitol. Pert. 6. Clod. Albin. 13. Macrin. 6. Maxim. 15. 16. 20 ff. Lamprid. Alex. Sev. 1. 2. 8. Vopisc. Prob. 11. Aurel. 40. Tac. 2. Dio Cass. LIII, 18. LIX, 3. LX, 1. LXIII, 29. LXIV, 8. LXXI, 10. u. s. w., und über das der Absetzung Suet. Nero 49. Spartian. Did. Julian. 8. Lamprid. Heliog. 13. Capitol. Maxim. duo 15. Vopisc. Florian. 6. u. s. w.

4) Dio Cass. LX, 1. Tac. Hist. I, 4. Ann. XII, 69. Vopisc. Prob. 10. Zosim. I, 7. II, 43. III, 9. 36. u. s. w. Nur sehr selten kam eine freie Wahl durch den Senat vor, wie bei Tacitus (Vopisc. Aurel. 40 f. Tac. 2—9. 12. Florian. 5 f.)

5) Vgl. mehrere der in der vorigen Anm. angeführten Stellen.

6) D. h. etwa 87,000 Thaler. Vgl. Suet Oct. 41., der freilich im Widerspruch mit Dio Cass. LIV, 17. 26. steht. Ueber den allmählig erhöhten senatorischen Census, wie über die stufenweise Vermehrung des Senats wird in dem Kapitel von der Staatsverfassung die Rede sein.

[7]) Appian. B. Civ. IV, 5.

[8]) Cic. pro Font. 12 ff. Suet. Caes. 76. Vesp. 9. 80. Tac. Ann. III, 55. XI, 23 ff. XII, 23. Plin. VII, 43. 44. §. 136. Aur. Vict. de Caes. 9. Capitol. Ant. Phil. 11. Dio Cass. LI, 17. LXXVI, 5. Galen. Vol. III. p. 215. Kühn. Philostr. Vit. Soph. II, 1. 3. und mehrere von Friedländer I. S. 193. citirte Inschr. im Corp. Inscr. Gr.

[9]) Digest. L, 1, 22. §. 5 ff.

[10]) Capitolin. Ant. Phil. 11. Vor Marc Aurel hatten sie den dritten Theil ihres Vermögens dazu verwenden müssen. (Plin. Epist. VI, 19.)

[11]) Seminarium senatus: Liv. XLII, 61. Lamprid. Alex. Sev. 9.

[12]) Von Söhnen Freigelassener im Senate ist oft die Rede. Vgl. Cic. pro Cluent. 47, 132. Tac. Ann. XIII, 27. Suet. Claud. 24. Vitell. 2. Plin. Epist. III, 14. Dio Cass. XLIII, 47. Suidas v. Θεόδωρος. Inschr. bei Gruter p. 891, 8. Ob auch Freigelassene selbst zu Senatoren gemacht worden sind, bleibt zweifelhaft, denn bei Epictet. Diss. IV, 1, 33 ff. wird nur ein Fall als möglich angenommen; doch scheint allerdings bei Dio Cass. XLVIII, 34. „Söhne von Freigelassenen" nur eine falsche Uebersetzung von libertini zu sein, (vgl. Band I. S. 138. Note 11.), da sogleich hinzugefügt wird, daß von den Triumvirn sogar viele Sklaven in den Senat aufgenommen worden wären.

[13]) Nur gemeine Soldaten will Augustus bei Dio Cass. LII, 26. vom Senate ausgeschlossen wissen, nicht aber Officiere. Vgl. auch Dio LXXIX, 7. u. Capitol. Pertin. 1.

[14]) Vgl. z. B. Tac Ann. III, 66. Dial. 8. Hist IV, 42. Plin. Epist. II, 20.

[15]) Vgl. z. B. Cic. Agr. II, 1, 3. pro Mur. 8, 17. ad Div. V, 18, 1. Liv. XXII, 34. u. s. w.

[16]) Liv. II, 1. IV, 4. 15. V, 12. Dion. Hal. VII, 65. Serv. zu Verg. Aen. I, 426. u. A.

[17]) Dion. Hal. V, 13. (vgl. mit III, 30.) Tac. Ann. XI, 25. Zonar. VII, 8.

[18]) Aber doch auch noch zuweilen zur Bedingung gemacht wurde. (Vgl. Suet. Claud. 24.)

[19]) Dio Cass. LII, 19. LIII, 2. LIV, 17. LV, 13. LVI, 41. LX, 11. 29. Suet. Oct. 41. Tib. 47. Ner. 10. Vesp. 17. Tac. Ann. II, 37. 48. XIII, 34. 52. Spartian. Hadr. 7. Capitol. Ant. P. 8. Vellej. II, 129.

[20]) Vgl. z. B. Fronto Ep. ad L. Ver. 6, 6. Sen. de Ben. II, 21, 5. Symmach. Ep. IV, 67.

[21]) Schon Augustus ließ sich, um den Senat reinigen zu können, zwar nicht den Titel Censor, wohl aber die censorische Gewalt verleihen (Dio Cass. LII, 42. LIII, 17. Suet. Oct. 27.), die ihm das Recht gab, die Senatoren zu ernennen und auch wieder aus dem Collegium auszustoßen. Bei der Ernennung von Senatoren aber ging Marc Aurel ge=

wiß ebenso gewissenhaft zu Werke, wie Hadrian (Spartian. Hadr. 8.) u. später Alexander Severus (Lamprid. Al. Sev. 19.)

[22]) Dio Cass. LIII, 1. LVII, 8. LXXIII, 5. Suet. Calig. 49. Orelli 897. Wenn der neu ernannte Kaiser nicht von patricischer Herkunft war, so wurde er vorerst vom Senate unter die Patricier aufgenommen. (Dio Cass. LIII, 17. LXXVIII, 17. Spart. Did. Jul. 3. Capitol. Macr. 7.)

[23]) So urtheilen allerdings auch schon Juven. VIII, 1—20. Seneca de Ben. III, 28, 2. Epist. 44, 5. u. A., aber eben diese Stellen beweisen, daß dieß damals nicht allgemeine Ansicht war.

[24]) Capitol. Ant. Phil. 20,

[25]) Vgl. Sen. de Ben. IV, 30 f. Tac. Ann. IV, 6. Plin. Pan. 69.

[26]) Vgl. Suet. Caes. 6. Vitell. 1. Vesp. 12. Galb. 2. Herodian. II, 3, 4. Verg. Aen. V, 117. 123. u. s. w.

[27]) Vgl. Ammian. XIV, 6, 22. XXVIII, 4, 32. Themist. Or. XXIII. p. 298. B.

[28]) Petron. 76. Vgl. Philo Leg. ad Gaj. p. 560. M.

[29]) Vgl. Band I. S. 16 f.

[30]) In Italien: Hor. Od. I, 31. III, 16. 33. Epod. IV, 13. Plin. Epist. I, 4. VI, 19. Mart. V, 13, 7. VII, 31, 9 ff. X, 74. Tac. Ann. VI, 17. Suet. Tib. 48.; in den Provinzen: Sen. Epist. 77, 3. 114, 26. Hor. Od. I, 31, 3. Tac. Ann. XIV, 22. Stat. Silv. II, 6, 67. Petron. 117. Mart. V, 13, 7. X, 14, 6. (obgleich nicht in allen diesen Stellen ausdrücklich Senatoren als Besitzer so ausgedehnter Ländereien genannt werden.)

[31]) Sen. de Ben. VII, 10, 5. (vgl. mit Epist. 80, 20 f.) Colum. I, 3, 12. Gord. tres 2. Ammian XXVII, 11, 1. Cod. Theod. VI, 2. leg. 8. §. 1. leg. 11. §. 5.

[32]) D. h. über eine Million Thaler. (1,100,000. u. 1,450,000.) Vgl. Olympiod. bei Photius I. p. 63. Bekk., nach welchem selbst Senatoren zweiten Ranges immer noch ein jährliches Einkommen von 288,000 bis 432,000 Thalern hatten. Ueber das Vermögen des jüngern Plinius vgl. dessen Briefe IV, 1. 2. 6. 13. V, 6. 7. VII, 11. 20. IX, 7. und Paneg. 8. Mommsen im Hermes III. p. 31—139. und daraus Friedländer I. S. 208 ff.

[33]) Plin. Epist. II, 12.

[34]) Vgl. z. B. Suet. Tiber. 35.

[35]) Vgl. Vitruv. VI, 5. Val. Mar. IV, 4. Sen. Epist. 90, 43. 114, 9 Juven. VII, 178. Mart. XII, 50. Gell. XIX, 10. Hor. Sat. I. 6, 100 ff. und Band I. S. 193 ff. 236 ff. 6 f. 124 ff.

[36]) Fabriken auf den Ländereien: Varro R. R. I, 2, 21 ff. (besonders große Töpfereien: Marquardt V. 2. S. 258 f. vgl. Band I. S. 143. Note 41.) Handel: Plut. Cat. mai. 21. Capitol. Pertin. 3. vgl. Plin. Epist. V, 4, 1.

[37]) Tac. Ann. VI, 16. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1—3. Dio Cass. LXII, 2. Lamprid. Alex. Sev. 26. (vgl. Plin. Epist. III, 19, 8.)

[38]) Tac. Ann. XV, 48. Mart. XII, 36, 8. Juven. V, 107 ff. mit d. Scholien, Plin. Epist. I, 19. II, 4. III, 21. VI, 3. 25. 32. Inschr. in d. Ann. d. Inst. 1865. p. 6.

[39]) Plin. Epist. III, 4. IV, 1. IX, 38. Pan. 8. Von andern wohlthätigen Stiftungen des Plinus handeln Mommsen a. a. O. S. 100 ff. und Friedländer a. a. O. S. 210.

[40]) Juven. XI, 195. Mart. X, 41. (vgl. mit IV, 67, 8. u. V, 25, 7 ff.) Tac. Ann. III, 55.

[41]) Suet. Caes. 43. Plin. Epist. II, 11 f. III, 9. Capitol. Pertin. 3. Juven. I, 47 ff. und besonders VIII, 87—120.

[42]) Liv. XXI, 63. Cic. Verr. II, 49, 122. Dio Cass. LXIX, 16. Lamprid. Alex. Sev. 26.

[43]) Petron. 76. Capitol. Pertin. 3.

[44]) Vgl. Band I. S. 66. Anm. 189.

[45]) Dio Cass. LII, 23. 25. LIII, 15. Trebell. Pollio Claud. 14. 15. Nicht blos die Legaten als Statthalter der kaiserlichen, sondern auch die Proconsuln oder Statthalter der senatorischen Provinzen bezogen einen bestimmten Jahrgehalt (Tac. Agr. 42.) Nach Dio Cass. LXXVIII, 22. betrug z. B. die jährliche Besoldung des Proconsuls von Afrika 250,000 Drachmen oder 1 Million Sestertien, d. h. etwa 72,000 Thaler. Die Procuratoren oder Verwaltungsbeamten hießen centenarii (Dio Cass. LIII, 15. Orelli 946.), ducentenarii (Orelli 2648. 3342. 3444. vgl. Suet. Claud. 24. u. Capitol. Pertin. 2.), trecenarii (Orelli 3450.) und sexagenarii (Orelli 3178. Cod. Just. X, 19, 1.), je nachdem sie 100,000, 200,000, 300,000 und 600,000 Sestertien Gehalt hatten. Auch die höhern Officiere wurden sehr gut besoldet und schon der Jahrgehalt eines Tribunus (der etwa unserm Major oder Bataillonscommandeur entspricht) betrug nach einer Inschr., die Mommsen in den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1852. Phil.-hist. Classe. S. 240. mittheilt, 25,000 Sest. oder über 1800 Thaler. (Vgl. Marquardt III, 2. S. 279. Note 1529.)

[46]) Suet. Nero 17.

[47]) Tac. Ann. XI, 67. Suet. Claud. 15. Nero bestätigte diese Verordnung (Suet. Nero 17.) und Trajan fügte noch die Beschränkung hinzu, daß dieses Honorar nicht vorausbezahlt werden dürfe (Plin. Epist. V, 4. 14. 21. vgl. Quinct. XII, 7.) Im Allgemeinen vgl. auch Plin. Epist. V, 4. 9. 13. Quinct. XII, 7, 8—12. und Digest. XIX, 2, 38. §. 1. XXXIX, 5, 19. §. 1. L, 13, 1. §. 10—13. (Zehntausend Sest. sind etwa 720 Thaler.) Daß übrigens auch Senatoren die Advocatur betrieben, ersehen wir z. B. aus Liv. XXXIV, 4, 9. und Tac. a. a. O.

[48]) Dio Cass. XLIII, 46. XLVIII, 35. Tac. Hist. II, 71. Lucan. V, 398.

[49]) Unter Commodus wurden sogar einmal 25 Consuln für ein Jahr designirt. (Dio Cass. LXXII, 12.) Beispiele, daß Einer das ganze Jahr über Consul blieb, waren in der Kaiserzeit sehr selten (Dio Cass. LVI, 26. LVIII, 20. LX, 10. 27.) Nur einige Kaiser selbst, wie

Nero u. Vitellius, blieben für ihre ganze Lebenszeit Consuln. (Tac. Ann. XIII, 41. Suet. Vitell. 11.)

50) Vgl. Marini Atti d. Fr. Arval. II. p. 657. 736. Dio Cass. XLVIII, 35. u. Sen. de ira III, 31, 2. Sie hießen ordinarii Consules (Sen. a. a. O. Suet. Galb. 6. Vitell. 2. Domit. 2. Symmach. Ep. IX, 130. Orelli 1187. 3129. 3159. 3183. Cod. Theod. V, 4, 12. VII, 8, 16. 15, 2. XV, 9, 1. 7, 6.), die Uebrigen aber suffecti oder (wenigstens nach Dio Cass. a. a. O.) minores. Coss. suffecti erscheinen noch bei Symmach. Ep. VI, 40.

51) Vgl. Band I. S. 174. Note 362.

52) Vgl. z. B. Tac. Agr. 41. Dial. 7. Sen. de ira III, 31, 2, Plin. Epist. II, 1. Julian. Or. Vol. III. p. 108. Spanh. Jornand. de reb. Get. 57.

53) Tac. Ann. XII, 53. Plin. Epist. VIII, 6.

54) Diese Insignien vertraten die Stelle unsrer heutigen Ordensdecorationen, doch wissen wir nicht, worin sie eigentlich bestanden.

55) Dio Cass. LX, 17. Suet. Vesp. 16.

56) Vgl. was Plin. Pan. 70. aus Trajans Zeiten berichtet.

57) Vgl. Plin. Epist. IV, 8. Tac. Ann. VI, 8.

58) Vgl. Epictet. Diss. I, 19, 24. u. Mart. XIV, 4.

59) Vgl. Inschr. b. Orelli 1170 1172. (besser bei Henzen III. p. 124. u. im Hermes III. p. 112.) 3042. 3162. 3174. 3178. 3180 ff. 3659. (Hermes III. p. 114.) u. s. w.

60) Plin. Epist. III, 8. VII 33. IX, 13. Pan. 90. Gellius I, 2, 1. I, 22, 6. XVIII, 10, 1. Orelli 784. 3115. 3153. 3767. 4040. 5404.

61) Vgl. Band I. S. 104. u. 107. Ueber die Ehrenplätze im Circus u. den Theatern vgl. Dio Cass. LX, 7. Suet. Oct. 44. Claud. 21. u. s. w.

62) Vgl. Band I. S. 37.

63) Ueber den Rittercensus vgl. Suet. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8, 20. Hor. Epist. I, 1, 57. Ovid. Am. III, 8, 9. 15, 5. Juven. I, 105. III, 155. V, 132. XIV, 324. Mart. IV, 67. V, 27. Tac. Ann. II, 33. Plin. Epist. I, 19.

64) Vgl. z. B. Plin. XXXIII, 2, 8. §. 32.

65) Siehe oben S. 2.

66) Illustres: Cic. Verr. III, 24, 60. Liv. XXX, 18. Tac. Ann. IV, 59. VI, 18. XI, 4. Splendidi (was schon in den Zeiten der Republik das gewöhnliche Prädicat der Ritter gewesen war): Cic. Verr. II, 28, 60. pro Rosc. Am. 48, 140. pro Sest. 65, 137. Plin. Epist. VI, 15. Orelli 3051. 3108. u. s. w.

67) Vgl. Tac. Ann. XVI, 17.

68) Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 10. Ovid. Trist. IV, 10, 35. Vellej. II, 59. 88.

69) Plin. Epist. I, 14. III, 2. VII, 25.

70) Vgl. z. B. Tac. Ann. XVI, 17.

71) Persius III, 29. Ovid. Trist. IV, 10, 7.

[72]) So wenigstens in einer Inschr. bei Orelli 3055.

[73]) Vgl. Band I. S. 38. und Dositheus Hadr. resp. 6. Orelli 3052. 3053.

[74]) Vellej. II, 111. Suet. Oct. 46. Claud. 25. Die splendida militia bei Val Max. IV, 7, 5. ist = equestris militia.

[75]) Vgl. z. B. Orelli 3048. 3457.

[76]) Digest. XXIV, 1, 24. Vgl. über solche Ernennungen überhaupt Capitol. Ant. Phil. 4. Orelli 134. 313. 804. 1229. 3052. 3457.

[77]) Monum. Ancyr. tab 3. Tac. Ann. I, 3. XII, 42. Zonar. X, 35. Dio Cass. LV, 12. LIX, 8 LXXI, 35. LXXVIII, 17. Suet. Calig. 15. Lamprid. Commod. 2. Orelli 21. 634. 637 ff. 743. 930. 942 f. 965. 995. 1045. Eckhel Doct. num. VIII. p. 371 ff. Schon vor der Kaiserzeit war princeps inventutis der Titel des Führers der Ritterschaft, d. h des bei der Recitation der Ritter zuerst Genannten gewesen. (Cic. ad Div. III, 11. in Vatin. 10, 24. Ovid. A. A. I, 194.)

[78]) Dion. Hal. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. XV, 4, 5. §. 19. Aur. Vict. de Caes. 32. Zosim. II, 29. Suet. Oct. 38 f. Calig. 16. Claud. 16. Vesp. 9. Ovid. Trist. II, 541. Lamprid. Alex. Sev. 15. Herodian. V, 7. Dio Cass. LIV, 26. LV, 13. LIX, 9. LXIII, 13. LXXVIII, 4.

[79]) An der Spitze einer jeden dieser 6 Turmen stand ein Sevir. (Capitol. Ant. Phil. 6. Inschr. bei Gudius p. 112, 2. 121, 8. bei Gruter p. 1093, 7. und Orelli 3045.)

[80]) Dion. Hal. VI, 13. vgl. Tac. Ann. III, 2. Suet. Dom. 14. Stat. Silv. IV, 2, 32. V, 2, 18. Macrob. Sat. I, 6, 2. Uebrigens vgl. über dieses Kleidungsstück selbst Band I. S. 336. u. 372. Note 40.

[81]) Vgl. Plinius a. a. O.

[82]) Suet. Oct. 57.

[83]) Vgl. oben S. 37. u. Dio Cass. LV, 2. LVI, 42. LIX, 11. LXXIV, 5. Herodian. IV, 2. Cons. ad Liv. 203. und über die Theilnahme der Ritter an dem Leichenbegängnisse der Kaiser überhaupt auch Suet. Oct. 100. Calig. 15. u. s. w.

[84]) Suet. Tib. 42. Nero 20. Tac. Ann. XIV, 15. Dio Cass. LXI, 20.

[85]) Juven. III, 156.

[86]) Vgl. oben S. 2.

[87]) Vgl. z. B. Probus (?) vita Persii p. IX. Herm. Dio Cass. LIV, 23. Ovid. Fast. VI, 639. u. s. w.

[88]) Tac. Ann. IV, 6. XIII, 50. Suet. Vesp. 1. Cic. pro Planc. 9, 23. pro leg. Man. 2, 7. pro Rab. Post. 2, 3. u. s. w. Da das Vermögen eines, wenn auch noch so reichen, Ritters zu den meisten solchen Pachtungen nicht zureichte, bildeten sich dazu auch große societates von Rittern. (Liv. XXIII, 48. 49. XLIII, 16. Cic. Verr. II, 70, 169. pro domo 28, 74. ad Div. XIII, 9, 1. 65. ad Qu. Fr. I, 1, 12. u. s. w.

[89]) Liv. XXIII, 48. XXIV, 18. XXXIX, 44. Val. Max. V, 6, 8.

[90]) Vgl. z. B. Suet. Oct. 39.

[91]) Vgl. z. B. Inschr. bei Orelli 4077., wo ein Ritter als Großhändler mit Oel erscheint.

[92]) Orelli 4074. 4077. 6476.

[93]) Fabretti 250. 517.

[94]) Plin. X, 24, 34. §. 71.

[95]) Also nach unsern Begriffen als Stabsofficiere. Uebrigens vgl. Suet. Claud. 24.

[96]) Suet. Galba 14.

[97]) Vgl. oben Note 45.

[98]) Dio Cass. LII, 25. LIII, 15.

[99]) Vgl. S. 6 ff.

[100]) Vgl. oben S. 11.

[101]) Digest. IV, 4, 18. XLII, 1, 54. XLIX, 9, 1. Später consistorium: Ammian. XIV, 7. (22.) Cod. Just. XII, 10, 1. Orelli 3184. 3185. 3192. 3194. u. s. w. Vgl. übrigens Suet. Oct. 35. Tib. 55. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. LX, 4. LXIX, 7. Plin. Epist. VI, 31. Pan. 88. Spart. Hadr. 8. 22. Capitol. Ant. P. 12. Ant. Phil. 11. 22. u. s. w.

[102]) Sie war vom Hadrian gestiftet worden. (Spart. Hadr. 20.) Vgl. Aur. Vict. de Caes. 20, 30.

[103]) Vgl. Band I. S. 71 ff. Note 218. und 219.

[104]) Vgl. Band I. S. 71. Anm. 218.

[105]) Vgl. Sen. de vita beata 25. u. de clement. II, 7. Juven. XIV, 30. 134. 301. Mart. X, 5, 3. XII, 57, 12. XIV, 81. Plaut. Capt. I, 1, 22. Trin. II, 4, 21. Schol. zu Juven. IV, 116. u. s. w., auch Band I. S. 2. u. 22.

[106]) Mart. XIV, 81. (vgl. mit X, 5, 11.)

[107]) Juven. XIV, 301. Mart. XII, 57, 12. Ueber die von solchen Schiffbrüchigen zur Schau gestellten Bilder vgl. Raoul-Rochette Peint. ant. ined. p. 329, 1.

[108]) Vgl. die lebendige Schilderung bei Martial XII, 32.

[109]) In Rom gab es höchstens Glas- u. Papierfabriken. Vgl. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Cas. (Plin. XXXVI, 26, 66. §. 195.) und Plin. XIII, 12, 24. §. 79 f.

[110]) Suet. Calig. 40. Mart. V, 17, 4. (vgl. Orelli 874. 976. 4196. u. s. w.)

[111]) Vgl. Orelli 4109. 7194. (zu Ostia.)

[112]) Waarenmäkler: arillatores (Gellius XVI, 7, 12. Paul. Diac. p. 20, 12.) oder cociones (Gellius a. a. O. Plaut. Asin. I, 3, 52. (203.) Orelli 7216.) Commissionäre: proxenetae (Sen. Epist. 119, 1. Mart. X, 3, 4. Digest. L, 14, 2. 3.)

[113]) Vgl. Band I. S. 26.

[114]) Galen. de antid. I, 4. Vol. XIV. p. 23. Kühn. Plin. III, 5, 9. §. 54. XI, 42, 97. §. 240.

[115]) Siehe Band I. S. 83. Note 313.

[116]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[117]) Vgl. Mart. II, 57, 7. übrigens aber Band I. S. 83. Anm. 313.

[118]) Siehe Band I. S. 23. u. 74. Anm. 228.

[119]) Vgl. über sie Band I. S. 26 f.

[120]) Schutzgott der tibicines, die nach Note 125. auch zu den Handwerkerzünften gerechnet wurden, war Jupiter (Liv. IX, 30. Val. Max. II, 5, 4. Censorin. de d. nat. 12. Plut. Qu. Rom 56. Vol. VII. p. 122. R.), Schutzgöttin der Weber, Walker, Färber und Schuster ist Minerva (Ovid. Fast. III, 819 ff. vgl. Orelli 4091.) u. s. w. Vgl. auch oben S. 144.

[121]) Orelli 1810. (Weißbäcker.)

[122]) Lamprid. Alex. Sev. 33. (Stiefelmacher.) Orelli 4085.

[123]) Orelli 820. 3217. 4087. 6520. 7200. Schiffszimmerleute: Orelli 3140. 7106. (in Ostia.)

[124]) Orelli 4066.

[125]) Nach Plut. Numa 17. bildete schon Numa die 8 Zünfte der Flötenbläser, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuhmacher, Gerber, Schmiede und Töpfer und vereinigte die übrigen Handwerker in eine einzige, neunte Zunft. Einige der hier genannten Innungen finden sich auf Inschriften nicht erwähnt.

[126]) Orelli 4115.

[127]) Orelli 4068. (vgl. Cod. Theod. XIV, 8, 1. 2. u. Band I. S. 163. Note 259.

[128]) Ueber diese Zünfte in der angegebenen Reihenfolge vgl. besonders Inschr. bei Orelli, und zwar über vascularii u. argentarii 1358. 1885. (vgl. mit 4147. 5085. (= 5755.) 7217. Digest. XIX, 5, 20. §. 2.) u. Cic. Verr. IV, 24, 54), anularii: Corp. Insor. Lat. 1107. vgl. mit Orelli 4144., bractearii u. inauratores: Orelli 4067., tabernacularii: 6361., stromatarii: 4064., balistarii: 4066., pavimentarii: 4113., scabillarii: 4117. (Ueber dieselben und andre Zünfte in andern Städten Italiens und der Provinzen vgl. die im Index bei Orelli-Henzen III. p. 170 ff. aufgeführten Inschriften.)

[129]) Clibanarii: Corp. Inscr. Lat. IV. n. 677. (vgl. mit Plin. XVIII, 11, 27. §. 105. u. Galen. Vol. VI. p. 489. K.), candidarii: Orelli 4263. oder siliginarii: Orelli 1810., placentarii: Gloss. Philox. oder libarii: Sen. Epist. 56., zu denen auch die Fictores oder Bäcker von Opferkuchen und Opferthieren gehören (vgl. oben S. 58.) u. pastillarii: Orelli 4112., wo ein corpus pastillariorum erwähnt wird. Uebrigens vgl. Band I. S. 64. Note 174.

[130]) Vgl. Band I. S. 164. Note 260.

[131]) Siehe Band I. S. 147. Note 62.

[132]) Ebendaselbst.

[133]) Siehe Band I. S. 94 ff.

[134]) Inter falcarios (Cic. Cat. I, 4, 8.), vicus sandaliarius (Gellius XVIII, 4. in. Gruter p. 79, 5. Orelli 18.), lorarius, vitriarius (Curios. u. Not. urbis Reg. 1)

[135]) Inter lignarios (Liv. XXXV, 41.) oder vicus materiarius, vicus frumentarius, vicus unguentarius u. s. w. Vgl. überhaupt Jordan de vicis urbis Romae in Nuove Memorie dell'istituto p. 215—242., besonders p. 234. (citirt von Marquardt V, 2. S. 21.)

[136]) Vgl. Cic. Cat. IV, 7, 17. de Off. I, 42, 150. Juven. XIV, 200.

[137]) Fronto Epist. ad Caes. IV, 21. (p. 74. Naber.)

[138]) Tertull. de idolol. 15. Apolog. 35.

[139]) Vgl. Band I. S. 169. Note 329. Das Nähere darüber ersehen wir aus einer merkwürdigen, zu Lanuvium (Citta Lavigna) gefundenen Inschrift in den Atti d. Accad. pont. II. p. 462., bei Mommsen de collegiis et sodaliciis Rom. p. 98 ff. und Orelli-Henzen 6086. (III. p. 210 ff.) Darnach zahlte jedes neue Mitglied ein Eintrittsgeld von 100 Sest. und einen jährlichen Beitrag von 15 Sest. in monatlichen Raten von 5 Asses. War dieser regelmäßig gezahlt worden, so erhielten die Hinterlassenen 300 Sest. Begräbnißgeld, wovon 50 Sest. für die Leichenbegleitung abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt wurden. Nur die Angehörigen von Selbstmördern hatten keinen Anspruch an dieses Begräbnißgeld. Uebrigens vgl. auch Orelli 4079. 4093. 4103. 4107. (= 4420.)

[140]) Vgl. Band I. S. 121.

[141]) Vgl. dieselbe Inschr. von Lanuvium.

[142]) Vgl. oben S. 144. 155. 156.

[143]) Ovid. Fast. III, 523 ff., wo sich eine lebendige Beschreibung des Festes findet.

[144]) Ovid. V. 532. nennt cyathos. über welche Schöpfkelle Band I. S. 192. Note 456. u. S. 210. zu vergleichen ist.

[145]) Vgl. z. B. Vitruv. VII, 9, 2., wo von der eleganten Einrichtung des Hauses eines solchen Schreibers die Rede ist.

[146]) Vgl. oben S. 9.

[147]) Vgl. Mommsen de apparitoribus magistratuum Rom. im Neuen Rhein. Mus. 1846. S. 1 ff.

[148]) Vgl. Joseph. XIX, 1, 18. und Mart. VI, 8., außerdem aber Ders. I, 85. V. 56, 11. Juven. VII, 5 f. Hor. Sat. I, 6, 86. u. 7, 55 ff. Petron. 46.

[149]) Besonders im Besitz von Häusern. (Strab. V, 3, 8. p. 235. Cas.)

[150]) Die Prätorianer der Kaiserzeit erhielten den doppelten Sold der Legionssoldaten (Dio Cass. LIII, 11.) und hätten sonach eigentlich jährlich 7200 Asses oder 450 Denare (etwa 75 Thaler beziehen sollen, da Jene 3600 Asses oder 225 Denare empfingen; weil aber ihnen allein das As noch nach der alten Münzwährung zu 1/10 Denar berechnet wurde, so erhielten sie factisch 720 oder täglich zwei Denare (Tac. Ann. I, 17.)

Alles Nähere über diese Militairverhältnisse in dem vom römischen Heerwesen handelnden Kapitel des 3. Bandes.

[151]) Besonders bei der Thronbesteigung und andern außerordentlichen Gelegenheiten. Vgl. z. B. Dio Cass. XLVI, 46. XLVII, 42. XLIX, 14. LI, 17. LIX, 2. u. was die Prätorianer betrifft, LX, 12. LXI, 3. LXXIII, 1., auch Suet. Claud. 10. u. Joseph. Ant. Jud. XIX, 4, 2.

[152]) Dositheus Adrian. sent. §. 2. Veget. I, 5. Hieron. in Jovin. 2. §. 34.

[153]) Vgl. z. B. Tac. Ann. I., 29. Dio Cass. LX, 18. Capitol. Pertin. 1. Orelli 3574. (vgl. Henzen III. p. 372.) 6947. (vgl. Borghesi Ann. d. Inst. 1846. p. 313 ff. u. Henzen III. p. 399. f.) Uebrigens vgl. oben S. 250 f.

[154]) Vgl. übrigens Band I. S. 100 f. mit Note 110. u. S. 180 ff. Note 409.

[155]) Vgl. Cic. de Off. I, 42, 151.

[156]) Vitruv. VI. praef. 5 f. Vgl. Mart. VII, 56. Spartian. Hadr. 19. Mommsen Corp. Inscr. Lat. 761. 2559.

[157]) Suet. Vesp. 19. Juven. VII, 175. Mart. III, 4. V, 56, 8. f.

[158]) Vgl. Tac. Ann. I, 77. Suet. Vesp. 19. Dio Cass. LV, 10. Anth. Lat. Meyeri II. p. 89. n. 1173. mit Band I. S. 383 f. Anm. 115. 117. und S. 387. Anm. 130.

[159]) Vgl. ebendaselbst Anm. 117. und 130.

[160]) Vgl. Epictet. Diss. IV, 6, 31. Juven. VII, 90 ff. Mart. IX, 28. (vgl. mit Suet. Dom. 15. und Schol. zu Juven. IV, 53.) Sidon. Apoll. IX, 266. Dio Cass. LIX, 5. Joseph. vit. 3. und einige der Note 99. angeführten Stellen.

[161]) Capitol. Ant. Phil. 11. Ueber den Golddenar vgl. Band I. S. 265. Note 144.

[162]) Capitol. Ant. P. 11. Gellius XIX, 9, 2.

[163]) Z. B. der berühmte Quinctilianus, der als solcher selbst die consularischen Insignien erlangte und sich großen Reichthum erwarb. (Juven. VII, 186 ff.)

[164]) Suet. de clar. rhet. 1. Vgl. auch Tac. Ann. XV, 71. u. Philostr. Vit. Soph. I, 22. II, 32.

[165]) Vgl. oben S. 8. Auch Avidius Heliodorus, der Vater des S. 38, erwähnten Thronprätendenten Avidius Cassius, der unter Hadrian Procurator ab epistulis war (Dio Cass. LXXI, 22.) und zuletzt Statthalter von Aegypten wurde (Aristid. Or. XXVI. p. 339. Jebb.), war Anfangs bloßer Rhetor.

[166]) Vgl. Sen. Controv. II. prooem. p. 116. Burs.

[167]) Vgl. Suet. de gramm. 7. Den Rhetor Antonius Julianus erwähnt als Zeitgenossen der unter den Antoninen lebende Gellius IV, 1. IX, 15. XV, 1. XIX, 9.

[168]) Vgl. Juven. VII, 157. mit V. 203.

169) Juven. VII, 213. Persius III, 44 ff. Quinctil. II, 4, 16. Petron 4.

170) Nach dem Cod. Theod. de med. et prof. c. 11 war das Honorar eines Rhetors doppelt so groß, als das eines Grammatikers; daß es aber doch nur ein mäßiges war, ersehen wir aus Juven. VII, 186 f., wo 2000 Sestertien schon als ein großes Jahreshonorar eines Rhetors bezeichnet werden.

171) Vgl. Band I. S. 272.

172) Alle Criminalprozesse wurden nämlich bei den Römern öffentlich durch Anklage- und Vertheidigungsreden auf freiem Markte geführt, und advocatus bezeichnet nur einen solchen Gerichtsredner.

173) Quinctil. XII, 3. Dial. de Or. 31. 32.

174) Juven. VIII, 49. XIV, 190. Petron. 49.

175) Dial. de Or. 9. 11. 13.

176) Mart. I, 17. 76. II, 30. V, 16. VIII, 16. 17. Quinctil. XII, 7, 10. Petron. 46.

177) Vgl. Vitruv. VI, 5. 6. 7.

178) Juven. VII, 105–149.

179) Quinctil. XII, 1, 25. 7, 7.

180) Plin. Epist. V, 14, 6.

181) Sen. Ludus de morte Caes. 12, 3. Tac. Ann. XI, 5. vgl. Plin. a. a. O. Appius bei Quinctil. XII, 9, 9. und Columella Praef. 1. I. nennen ihr Treiben ein „hündisches".

182) Digest. III, 1, 8. XVII, 1, 6. §. 7.

183) Quinctil. XII, 9, 8. 10. Plin. Epist. IV, 8.

184) Vgl. eine Grabschrift bei Orelli 6188.

185) Quinctil. XI, 3, 131. Plin. Epist. II, 14, 4. Juven. XIII, 29 ff.

186) Quinctil. XII, 8, 3.

187) Juven VII, 129. 147 ff.

188) Quinct XII, 3, 9. sagt freilich, daß sich dem Rechtsstudium meistens nur Solche zuwendeten, die als Gerichtsredner kein Glück hätten, urtheilt aber hier gewiß sehr einseitig, wie er überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Beredtsamkeit herabzusetzen.

189) Digest. XLVIII, 19, 9. §. 4–7.

190) Suet. Nero 32. Vgl. Orelli 4374. 4390. 4391. 4821.

191) Vgl. Orelli 7262.

192) Gellius XIII, 13. in. Rhetorenschulen erwähnt z. B. Colum. R. R. I. praef. 5.

193) Vgl. z. B. Hor. Sat. I, 1, 9.

194) Digest I, 2, 2. §. 47.

195) Digest. a. a. O. u. L, 13, 1. §. 5.

196) Vgl. Band I. S. 6. und besonders S. 47. Note 41., deren Inhalt ich hier nicht wiederholen darf und die ich blos durch wenige Zusätze zu vervollständigen brauche.

197) Galen. de meth. med. I, 1. Vol X. p. 5. Kühn.

198) Galen. Vol. XIX. p. 9. K.

[199]) Galen. de meth. med. a. a. O.

[200]) Martial. I, 30. 47.

[201]) Außer den schon Band I. S. 49. angeführten Stellen vgl. auch Plin. XXVI, 3, 7. 8. §. 12—18. XXIX, 1, 8. §. 22. u. Appulej. Flor. 19. p. 93. Oud.

[202]) Nach Plin. XXIX, 1, 8. §. 17. beschäftigten sich zwar damals nur noch wenige Römer mit der Arzneikunst, doch werden außer dem bekannten medicinischen Schriftsteller A. Cornelius Celsus auch noch manche andre Römer als gute Aerzte genannt. (Vgl. Vellej. II, 70, 1. Val. Max. I, 7, 1. 2. Plut. Brut. 41. Plin. a. a. O. Mommsen I. R. N. 1590. Orelli 7246.)

13. Kapitel.

Künste und Wissenschaften.

Da im vorigen Kapitel von der Beschäftigung des Bürgerstandes mit Künsten und Wissenschaften die Rede gewesen ist, so dürfte hier der geeignetste Ort sein, von der Art und Weise, wie sie von den Römern betrieben werden, im Zusammenhang zu sprechen, obgleich einzelne Andeutungen darüber schon früher gelegentlich gemacht worden sind. Wir haben eben gesehen, daß die Baukunst für die edelste unter allen Künsten und ihre Betreibung für die anständigste Beschäftigung eines sich der Kunst widmenden Bürgers gilt, und wollen daher mit ihr den Anfang machen. In welcher Ausdehnung und mit welchem Luxus, Geschmack und Glück sie betrieben wird, zeigt der erste Blick, den man auf jede größere Stadt des Reiches, vorzüglich aber auf die Hauptstadt desselben wirft [1]). Welche Menge von Prachtgebäuden aller Art bietet sich hier bei jedem Schritte den erstaunten Blicken dar! Ich habe doch sowohl in meinem Vaterlande, als auf der Reise nach Rom in dem städtereichen Italien [2]) und später als Begleiter des Kaisers in Kleinasien [3]) nicht wenige prächtige Städte gesehen, aber wie werden sie dennoch alle von Rom verdunkelt! Und besonders sind es die beiden letzten Jahrhunderte gewesen, wo nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge und bei nur selten gestörtem Frieden unter der Kaiserherrschaft nicht nur Rom selbst, sondern alle größeren Städte des Reiches sich durch eine unglaubliche Menge von Prachtbauten verschönert haben, da auch die auswärtigen Städte, besonders die Colonien, einen Ruhm

darein setzen, der Hauptstadt in dieser Beziehung nachzuahmen.[4]) Die größten und kostbarsten Baue nicht blos in Rom, sondern auch in andern Städten werden freilich von den Kaisern selbst veranstaltet[5]), die dadurch zu eifriger Nachahmung veranlassen und die große Masse von Arbeitern lohnend beschäftigen wollen. Besonders waren es die ersten Kaiser aus der Familie der Julier und dann wieder die der letzten Zeit aus dem Stamme der Flavier, die sich durch Herstellung prächtiger Bauwerke hoch verdient gemacht haben. Es sei mir gestattet, nur der wichtigsten der in den letzten hundert Jahren durch die Flavier entstandenen Gebäude kurz zu gedenken, aus welchen der heutige Baustil der Römer am Besten erkannt werden kann. Ich erwähne hier, abgesehen von großartigen Bauten außerhalb Roms, den oben beschriebenen Friedenstempel Vespasian's und das von demselben Kaiser begonnene, vom Titus fortgesetzte und vom Domitian vollendete kolossale Amphitheatrum Flavium[6]), ferner die prächtigen Thermen des Titus[7]), die zahlreichen Bauten Domitian's, dem der große Brand unter Titus Gelegenheit gab, seine leidenschaftliche Baulust in ausgedehntester Weise zu befriedigen, und welchem Rom namentlich seine größte und schönste Naumachia[8]), sein prächtiges Odeum oder Concerthaus[9]) und das gewaltige, dem Circus Maximus an Größe wenig nachgebende Stadium verdankt, der ferner den Triumphbogen des Titus, sein eignes prachtvolles Triumphthor, die Tempel der Minerva Chalcidica und des Vespasianus und Titus, das neue Senatsgebäude am Forum und die großen Fechterschulen (Ludi, vorzüglich den Ludus Matutinus) erbaute, den kaiserlichen Palast (der zugleich vergrößert wurde) und das Pantheon Agrippa's restauriren ließ u. s. w.; sodann das schon unter Vespasian oder Domitian begonnene, aber erst vom Nerva vollendete Forum dieses Kaisers, auch Forum transitorium genannt, besonders aber die alle früheren überbietenden Bauunternehmungen Trajan's, zu denen er kaum Arbeiter genug auftreiben konnte[10]), sein unvergleichliches, alle übrigen Kaiserplätze an Größe und Pracht übertreffendes Forum mit der Basilica Ulpia und zwei zur Verherrlichung seines Sieges über die Dacier vom Senate errichteten Prachtwerken, einem Triumphbogen und der herrlichen, ganz mit Reliefbildern bedeckten Denksäule[11]), seine großartigen Thermen, seinen Privatpalast u. s. w.; nicht minder den großen und prachtvollen Tempel der Roma und Venus, ein

Werk des Hadrian, dessen preiswürdige Baulust sich keineswegs auf Rom und das nahe Tibur beschränkte, wo er sich einen reizenden Sommersitz von fast unermeßlicher Größe schuf[12]), sondern der auch sechzehn Jahre lang mit einem wahren Heere von Architekten, Künstlern und Bauhandwerkern sein ganzes Reich durchzog[13]), überall große Bauten ausführte, ja mehrere ganz neue, prächtige Städte gründete[14]) und, was mich besonders bestimmt, seiner hier dankbar zu gedenken, dabei vor Allem auch mein Vaterland reichlich bedachte, indem er namentlich Athen durch Vollendung des imposanten Haupttempels des Zeus[15]), durch Gründung eines prächtigen Gymnasiums, eines Bibliothekgebäudes und andrer großer Bauwerke einen neuen, unvergänglichen Glanz verlieh, so wie er auch in Rom selbst ein zu steten Uebungen in griechischer und römischer Beredtsamkeit erbautes schönes Gebäude Athenäum nannte[16]). Endlich aber muß ich noch unsers jetzigen verehrten Herrschers gedenken, der nicht nur seinem gleichfalls durch Aufführung ansehnlicher Bauwerke[17]), namentlich des Tempels und Mausoleums Hadrian's[18]), verdienten Vorgänger eine zierliche Ehrensäule gesetzt und einen zugleich auch seiner Gemahlin Faustina gewidmeten Tempel erbaut, so wie mehrere auswärtige Städte durch neue oder restaurirte Gebäude verschönert hat[19]), sondern eben damit beschäftigt ist, auch seinem verstorbenen Mitregenten einen Triumphbogen zu errichten. Dieses Beispiel der Kaiser mußte natürlich zur Nachahmung reizen, auch wenn nicht ausdrückliche kaiserliche Aufforderungen[20]) dazu ermuntert hätten. Kein Wunder also, daß nicht blos wohlhabende Communen, in denen gewöhnlich ein edler Municipalpatriotismus und ein reger Wetteifer herrscht, selbst durch die größten Opfer ihre Städte nach dem Beispiele Roms zu verschönern[21]), sondern auch reiche Privatleute, selbst Freigelassene, im ganzen Umfange des Reiches große Summen auf öffentliche Bauwerke verwendet haben[22]). Nächst diesen aber waren es nun auch Privatgebäude, auf deren Verschönerung sich das Augenmerk richtete, und so sehen wir denn namentlich Rom mit einer Menge der stattlichsten Privatpaläste und seine Umgebungen mit zahlreichen, eben so herrlichen Landhäusern bedeckt. Eine nothwendige Folge solcher Baulust der Römer war nun auch das Auftreten einer Menge von Baukünstlern, die einander an Geschmack und Erfindungsgeist zu überbieten suchten, unstreitig

aber um so Tüchtigeres leisteten, je weniger sie sich von griechischen Vorbildern entfernten[23]). Denn mit Recht ist unsre hellenische Baukunst für die Römer maßgebend geblieben, wie wir bereits beim Tempelbau gesehen haben, und griechische Baumeister sind, seitdem vor etwa 350 Jahren der Erste derselben, Heliodorus, vom Metellus Macedonicus nach Rom berufen wurde, noch heutigen Tages die gesuchtesten, obgleich es auch an sehr geschickten römischen Architekten keineswegs mangelt. Auch von unsern bei der Baukunst in Anwendung kommenden drei Säulenordnungen ist schon die Rede gewesen[24]), und ich habe hier nur noch hinzuzufügen, daß die Römer in neuerer Zeit auch noch eine vierte erfunden und am Triumphbogen des Titus zuerst zur Schau gestellt haben, indem es ihnen beliebte, das ionische und korinthische Capitäl in Verbindung zu bringen und an die Stelle der korinthischen Voluten oder Schnecken die größeren ionischen zu setzen, um so einen noch imposanteren Effect zu erzielen, übrigens aber die ganze Anordnung der korinthischen Säule beizubehalten, deren Zierlichkeit dem römischen Geschmacke am Meisten zusagt. Nicht leicht aber wird man irgend ein öffentliches Gebäude erblicken, an welchem nicht dergleichen Säulen, meistens von stattlicher Höhe und also auch von entsprechender Stärke, angebracht wären, und selbst die Privatpaläste reicher Römer zeigen sich fast stets mit ihnen oder wenigstens mit zierlichen Pilastern geziert. Das gewöhnliche Baumateriel dazu aber ist jetzt fast durchgehends Marmor verschiedener Art[25]). Daß jedoch die gewöhnlichen, blos aus Bruch- oder Backsteinen im einfachsten Stil erbauten und alles architectonischen Schmuckes entbehrenden Bürgerhäuser von solchen Prachtgebäuden auffallend abstechen, habe ich meinen Lesern ebenfalls schon mitgetheilt[26]).

Die Prachtbauten der Römer führen mich nun durch eine anderweite an ihnen fast stets bemerkbare Zierde auf einen andern Zweig der römischen Kunst, die Skulptur. So wenig sich nämlich seit der Unterwerfung meines Vaterlandes und dem Bekanntwerden mit den Kunstschätzen desselben, welches auch bei den Römern einen bis dahin noch schlummernden Kunstsinn hervorgerufen hat, ein öffentliches Gebäude in Rom ohne Säulen denken läßt, eben so wenig kann es des Schmuckes durch Werke der Plastik entbehren, die sich selbst an und in jedem Privatpalaste in ansehnlicher Menge zeigen und natürlich die Zahl der Säulen

noch bei Weitem übertreffen. Wer vermöchte die vielen Tausende von Marmor- und Bronzestatuen zu zählen, die das Auge, wohin es immer schweifen mag, bald einzeln, bald zu ganzen Gruppen vereinigt erblickt und die zwar zum Theil aus älterer Zeit herrühren und durch Plünderung meines Vaterlandes und andrer Provinzen nach Rom zusammen geführt worden sind, größtentheils aber doch erst in neuerer Zeit und in Rom selbst, wenn auch meistens von der Hand griechischer Künstler, entstanden sind, nachdem durch die großen Brände unter Nero, Titus u. s. w. eine Unmasse der früher vorhandenen vernichtet worden war? Da giebt es außer den Tempeln, Theatern, Basiliken, Thermen, Trimphbogen u. s. w. keinen einzigen öffentlichen Platz, den nicht Erz- und Marmorbilder von Göttern und Heroen, oder von Kaisern und Kaiserinnen [27]), verdienten Männern und Frauen [28]), berühmten Gelehrten und Künstern [29]) bevölkerten, selbst nicht leicht ein Thor, einen Brückenbogen, einen Brunnen u. s. w., den nicht dergleichen Kunstwerke schmückten [30]). Denn es ist kaum zu glauben, in welcher Ausdehnung diese Sitte, Personen aller Stände durch ein Standbild zu ehren, jetzt geübt wird, so daß ein solches kaum noch als eine wirkliche Auszeichnung betrachtet werden kann. Denn täglich sieht man bald hier bald da ein neues Kunstwerk dieser Art aufgestellt werden [31]). Möchte diese Ehre wenigstens nur Männern zu Theil werden, die sie wirklich verdienen, wie die würdigen Männer Junius Rusticus und Cornelius Fronto, denen unser jetziger erhabener Monarch als seinen Lehrern in rühmenswerther Dankbarkeit dergleichen Statuen hat errichten lassen [32]). Seitdem es aber Sitte geworden ist, daß reiche Privatpersonen ihr und ihrer Angehörigen werthes Ich entweder noch bei Lebzeiten, oder durch das Testament nach ihrem Tode durch ein Standbild verewigen lassen, namentlich auf Grabdenkmälern [33]), ist es vollends überflüssig geworden, nach den Verdiensten eines so Dargestellten zu fragen. Von der in Rom vorhandenen Menge solcher Standbilder aber werden sich meine Leser wenigstens annähernd einen Begriff machen können, wenn sie erfahren, daß schon vor 200 Jahren das blos für einen Monat erbaute Theater des Scaurus allein nicht weniger als 3000 Bronzestatuen enthalten haben soll [34]), woran zu zweifeln Niemandem einfallen kann, der die Unmasse von Bildsäulen sieht, die heutigen Tages Rom und andere Städte des Reiches bedecken [35]). Sehr

häufig erblickt man auch, besonders auf Triumphbogen, eine Quadriga oder ein Viergespann [36]), welches auf dem oben erwähnten Triumphthore Domitians [37]) statt aus Rossen sogar aus Elephanten besteht [38]). Sieht man doch sogar auch Feldherren und Staatsmänner in vier- und sechsspännigen Wagen einherfahrend dargestellt [39]), da man sich, um bei der unzähligen Menge gewöhnlicher, lebensgroßer Standbilder Etwas voraus zu haben, in kolossaler Größe [40]) und Kostbarkeit der aufgestellten Bildwerke zu überbieten sucht. In den Palästen, Landhäusern und Gärten der Reichen bilden gleichfalls Statuen, oder wenigstens Hermen und Büsten, den Hauptschmuck und oft zeigt sich eine wahre Ueberladung damit [41]). Das Material derselben, die natürlich von sehr verschiedenem Kunstwerthe sind, ist in der Regel entweder Erz oder parischer und lunesischer Marmor, zuweilen aber, namentlich bei Götter- und Kaiserstatuen, sogar Silber und Gold [42]); wie denn z. B. Domitian seine eigne Person nur in Bildsäulen aus diesen kostbaren Metallen darzustellen erlaubte, die sogar ein bestimmtes Gewicht haben mußten [43]). Außer an Bildsäulen und Büsten jedoch kann sich die Kunst des Bildhauers auch in der Unmasse von Reliefs zeigen, die bald weit hervortretend, bald flacher gehalten, alle Giebel und Friese der Tempel und andrer öffentlichen Gebäude, alle Triumphbogen und Ehrensäulen, viele Piedestale von Statuen, Basen von Dreifüßen, selbst Brunneneinfassungen u. s. w., aber auch die Wände vieler Privatpaläste und Villen und eine Menge von Grabmonumenten und Sarkophagen zieren, und unter welchen sich ebenfalls ausgezeichnete Kunstwerke finden, die meistens mythologische oder historische Scenen darstellen. Das Material ist auch hier größtentheils Marmor; wie aber zu Statuetten und Büsten, die im Innern von Gebäuden aufgestellt werden, oft auch blos Gyps verwendet wird [44]), ebenso werden dergleichen erhabene Ornamente, besonders in Privathäusern, oft auch aus Stuck oder Thon verfertigt und dann auch häufig bunt bemalt [45]). In allen diesen plastischen Kunstwerken aber richten sich selbst die römischen Bildhauer fast ausschließlich nach griechischen Mustern, und ich muß es hier dankbar anerkennen, daß unsre griechische Kunst, die schon merklich zu sinken begonnen hatte, durch die Römer einen neuen, rühmlichen Aufschwung gewonnen hat und daß neuerlich, wenn auch kein zweiter Phidias, Polyklet, Myron, Skopas, Praxiteles und

Lysippus, von denen sich einzelne Kunstwerke nach Rom verpflanzt daselbst noch vorfinden[16]) und das höchste Ziel des Strebens aller reichen Kunstliebhaber bilden, doch nicht wenige ausgezeichnete griechische Künstler aufgetreten sind, die Jenen mit Glück nacheifern und in Rom einen sehr weiten und einträglichen Wirkungskreis finden. Habe ich doch meine Leser schon früher in das Atelier eines Solchen eingeführt, und mit verschiedenen Arbeiten desselben bekannt gemacht[17]). Als Zusatz jedoch zu dem, was ich dort über eine Portraitstatue der Venus bemerkte, will ich hier noch die erst später gemachte Entdeckung mittheilen, daß man in Folge der jetzt herrschenden Liebhaberei für dergleichen Portraitstandbilder bei manchem mit vielen Gehülfen arbeitenden Künstler einen ganzen Vorrath von kopflosen Statuen beiderlei Geschlechts, bald in verschiedenen Göttergestalten, bald in der Kriegs- oder Friedenstracht, vorfindet, denen derselbe nach getroffener Auswahl blos den gewünschten, von ihm portraitirten Kopf aufzusetzen braucht[18]). Ist nun schon dieß eigentlich ein Mißbrauch der Kunst, so darf ich auch nicht verschweigen, daß seit Einführung der orientalischen Culte der Kunstgeschmack, der bisher stets ein rein griechischer geblieben war, schon anfängt auf andre noch schlimmere Abwege zu gerathen, weshalb zu befürchten steht, daß die Unformen der plumpen orientalischen Kunst nach und nach auch in Rom immer mehr Eingang finden werden, was allerdings tief zu beklagen wäre. Denn leider sind viele, blos des Erwerbes wegen arbeitende Künstler stets bereit, allen Wünschen und Liebhabereien, auch den gemeinsten, seltsamsten und ausschweifendsten, auf's Zuvorkommendste zu genügen. — In naher Verwandtschaft mit der Bildhauerkunst steht auch die Elfenbein- und Holzschnitzerei, mit deren Betrieb ich meine Leser auch schon bekannt gemacht habe[19]) und von denen die Erstere ebenfalls ganz allerliebste und kunstreiche Arbeiten liefert, so wie sich überhaupt der günstige Einfluß der Plastik auf geschmackvolle Herstellung des Hausraths aller Art, Schränke, Tische, Sessel, Dreifüße, Kandelaber, Lampen, Toilettenkästchen, Schmucksachen u. s. w. unverkennbar äußert.

Hand in Hand mit der Architectur und Bildhauerkunst geht bei Ausschmückung von Gebäuden auch die erst später entstandene Malerei, welcher bei der allgemein herrschenden Vorliebe für Wandgemälde gleichfalls ein sehr weiter Spielraum eröffnet ist,

und die eben so meistens von griechischen Künstlern und nach griechischen Mustern betrieben wird. Wie aber die inneren Wände aller öffentlichen und Privatgebäude, selbst ganz gewöhnlicher Bürgerhäuser, Tabernen, Bäder, Grabgewölbe u. s. w.[50]), stets mit Wandmalerei, freilich von sehr verschiedenem Werthe, bedeckt sind, haben wir schon früher gesehen, und eben so ist auch von der Art und Weise, wie man dabei verfährt, bereits gehandelt worden[51]). Außer dieser allgemein verbreiteten Freskomalerei aber kommt jetzt auch die Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln und Leinwand immer mehr in Aufnahme. Meine Leser erinnern sich wohl noch der oben erwähnten, beim Triumphzuge mit einhergetragenen und bei der Consecration am Gerüste des Scheiterhaufens angebrachten Gemälde mit Darstellungen aus der Geschichte des Kriegs und dem Leben des Kaisers; dergleichen historische Ereignisse aber werden auch nicht selten durch öffentlich ausgestellte Bilder dem Volke zur Anschauung gebracht[52]), ja selbst in Gerichtsverhandlungen gleichsam als stumme Ankläger benutzt[53]), häufiger aber noch als Votivbilder in den Tempeln, besonders der Isis, aufgestellt[54]). Noch weit üblicher jedoch ist die Portraitmalerei, und so wie man nicht leicht einen öffentlichen Platz oder ein öffentliches Gebäude ohne eine Statue und ein Privathaus ohne eine Büste des Kaisers findet, eben so sieht man auch das Portrait desselben in vielen Wohnungen, Bädern, Kaufläden, Werkstätten, Schankwirthschaften u. s. w. aufgehangen[55]). Doch auch Privatpersonen lassen sich häufig portraitiren[56]), während allerdings Reiche es vorziehen, ihr Bild plastisch aus Silber oder Bronze in Medaillonform dargestellt zu sehen[57]). Ebenso ist es Sitte, die Bibliotheken, wie mit Büsten, so auch mit Portraits berühmter Philosophen, Dichter und Schriftsteller auszuschmücken[58]) und den Werken gefeierter Autoren in schöneren Abschriften das Bild des Verfassers beizufügen[59]). Auch unter den Vertretern dieses Kunstzweiges sind meine Landsleute die gesuchtesten, namentlich bei der Portraitmalerei, wozu natürlich, wenn die Bilder sprechend ähnlich werden sollen, besonders tüchtige und bewährte Künstler gewählt werden müssen[60]). Außerdem liefert die Malerei namentlich noch Thier-, Blumen- und Fruchtstücke[61]). Von der blos handwerksmäßig betriebenen einfachen Bemalung der Wände und der Vasenmalerei der römischen Töpfer kann natürlich hier, wo von Malerkunst gehandelt

wird, nicht die Rede sein, obgleich ich nicht leugnen will, daß sich unter den bemalten Thongefäßen auch sehr gelungene Arbeiten finden, die in Bezug auf gute Zeichnung wohl einen Anspruch auf den Namen von Kunstwerken machen können, und daß die Römer auch in dieser Hinsicht uns Griechen mit Glück nachahmen, während allerdings die besten Erzeugnisse dieser Art aus griechischen Händen, besonders in Unteritalien, hervorgehen, wo sich viele wirkliche Künstler finden sollen, die sich blos mit dieser Art von Malerei beschäftigen. Neben der Malerkunst aber muß ich auch noch der Mosaik gedenken, die man in der Vollendung, womit sie jetzt betrieben wird, recht füglich eine Malerei mit Steinstiften nennen kann, und von deren Wesen ich meine Leser schon früher in Kenntniß gesetzt habe.[62])

Was nun die Künstler selbst und die Art ihrer Wirksamkeit betrifft, so finden sie sich natürlich durch das ganze Reich zerstreut, der Hauptort ihrer Thätigkeit ist und bleibt aber doch immer Rom selbst, wohin sie aus allen Theilen der Welt zusammenströmen. Von hier aus werden sie nicht selten nach Auswärts berufen, was namentlich bei den Baumeistern (unter denen sich, wie schon gesagt, auch viele geborene Römer auszeichnen)[63]) der Fall ist, die dann nicht selten mit ganzen Schaaren hier gedungener Arbeiter ausziehen, um in den Provinzen großartige Bauwerke zu schaffen; die Bildhauer aber arbeiten hier sehr häufig auf Bestellung auswärtiger Städte und Privatpersonen[64]), doch macht die Anfertigung von Portraitstatuen und Büsten zuweilen auch von ihrer Seite Reisen nöthig. Wie groß die Menge der hier Lebenden sein muß, läßt sich aus dem oben Bemerkten leicht ermessen. Es möchte schwer sein, auch nur die größeren Bildhauerwerkstätten der Stadt zusammenzuzählen[65]); während sich gewöhnlich auch an den Orten selbst, wo der Marmor zu solchen Kunstwerken gebrochen wird, dergleichen finden sollen. Der größte Theil des Marmors aus diesen Steinbrüchen aber wird nach Rom geschafft und in gewaltig großen Niederlagen am Tiberhafen unterhalb des Aventinus aufgespeichert[66]). Diese Masse von Material und die große Menge der Künstler veranlaßt jedoch freilich auch einen fabrikmäßigen Betrieb der edlen Kunst, ohne welchen es kaum möglich sein würde, die Magazine mit einer solchen Menge von Bildhauerarbeiten anzufüllen, die nicht auf Bestellung geliefert werden, sondern für den Verkauf bestimmt und daher zum

Theil noch nicht einmal ganz fertig sind, sondern erst ihrer Vollendung nach den Wünschen der Käufer entgegensehen. Wie ich schon oben von vorräthigen Statuen ohne Kopf gesprochen habe, so muß ich auch hier noch der nur halbfertigen Portraitmedaillons, besonders auf Sarkophagen, gedenken, die nur eine aus dem Gröbsten gearbeitete Gesichtsform zeigen, der erst noch die Züge des zu Bestattenden gegeben werden müssen. Daß auf der Menge der zur Auswahl ausgestellten Grabdenkmäler für Inschriften und vor Allem für den Namen Platz gelassen ist, brauche ich wohl kaum zu bemerken. [67]) Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, daß in Folge dieses fabrikmäßigen Kunstbetriebes, wie bei den Handwerkern, so auch bei den Künstlern eine Arbeitstheilung allgemein üblich ist, indem wirkliche Meister gewöhnlich eine Anzahl von Gehülfen haben (meistens Sklaven), denen sie geringfügigere Arbeiten und die erste Behandlung der Marmorblöcke überlassen, aus denen sie durch weitere Bearbeitung größere Kunstwerke schaffen wollen, wobei meistens Jedem der untergeordneten Werkleute ein eng begrenzter Thätigkeitskreis angewiesen ist, indem ihm nur die Vorarbeiten entweder für Statuen und Büsten, oder für Sarkophage und Grabdenkmäler übertragen sind [68]). Aber auch die Meister selbst beschäftigen sich nicht selten blos mit einer Art von Kunstwerken [69]), z. B. nur mit Statuen oder nur mit Grabmonumenten, ja nicht einmal mit jeder Gattung von Statuen, sondern nur mit einer bestimmten, wie mit Herstellung von Genien [70]), Victorien u. s. w. Giebt es doch sogar Künstler, deren einziges Geschäft es ist, den von Andern verfertigten Statuen Augen aus einem farbigem Material einzusetzen [71]). Bei dieser großen Concurrenz aber ist es auch natürlich, daß gewöhnliche Bildhauerarbeiten ziemlich wohlfeil zu haben sind, während wirkliche Kunstwerke sehr gut bezahlt und Arbeiten der berühmten griechischen Meister früherer Zeiten fast mit Gold aufgewogen werden. Ich weiß, daß man ganz hübsche Marmor- und Bronzestatuen (denn im Preise beider ist kein großer Unterschied) für 3000 bis 4000 Sestertien [72]) kauft, während sich freilich renommirte Künstler für eine solche nicht leicht unter 10,000 Sestertien, gewöhnlich aber eine noch größere Summe bezahlen lassen [73]), und für ein Werk des Skopas oder Lysippus, wenn ein solches einmal zu haben sein sollte, würden von Kunstfreunden mit Freuden Hunderttausende von Sestertien

geboten werden [74]). Eine andre Folge jenes handwerksmäßigen Betriebs der plastischen Kunst ist auch die, daß die Bildhauer im Allgemeinen nur wenig geachtet sind [75]), und daß nur ausgezeichnetere Künstler, wie jener Menophantus, dessen sich meine Leser wohl noch erinnern werden, sich der ihnen gebührenden Hochschätzung zu erfreuen haben. Aber selbst Solche liefern eigentlich doch nur Copien oder Nachbildungen älterer griechischer Kunstwerke mit kleinen Abweichungen [76]), und auch die durch Einführung der orientalischen Culte nöthig gewordenen neuen Kunstschöpfungen können ihre etwas umgeänderten griechischen Vorbilder nicht verleugnen. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß sich bei den plastischen Werken der Römer eine gewisse Gleichförmigkeit in Auffassung, Behandlung und Technik zeigt, da Gegenstände von gleicher oder ähnlicher Art meistens nach einem und demselben griechischen Muster bearbeitet werden. — Dasselbe, was ich hier von der Menge der Künstler, von der Arbeitstheilung, von dem fabrikartigen Betriebe und der Nachahmung griechischer Originale in Beziehung auf die Sculptur bemerkte, gilt eben so auch von der Malerei, nur daß bei dieser leichteren Arbeit die ziemlich zahlreichen Maler römischer Herkunft, denen sich selbst auch Malerinnen zugesellen [77]), eine größere Selbstständigkeit und mehr Erfindungsgeist, also auch größere Abwechselung und Mannigfaltigkeit zeigen, als bei der Sculptur, was bei der viel häufigeren, ja allgemeinen Anwendung dieses Kunstzweigs allerdings auch dringend geboten ist. Daß die Maler für ihre weit schneller hergestellten Arbeiten auch viel geringere Honorare empfangen, als die Bildhauer, ist selbstverständlich; doch lassen sich ausgezeichnete und gesuchte Künstler dieses Faches immerhin auch ganz anständig bezahlen und können, da sie meistens nur auf Bestellung arbeiten, ihre Forderungen ganz nach Willkür und mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des sie Dingenden stellen. Die große Menge der vorhandenen und leicht zu erlangenden Kunstwerke hat nun aber auch bei den Römern die Liebhaberei hervorgerufen, Kunstsammlungen anzulegen, und es wird wenige Häuser reicher und vornehmer Römer geben, in denen sich nicht solche Sammlungen von Sculpturen oder Gemälden fänden [78]). Freilich aber bildet Manche derselben ein sehr buntes und unharmonisches Ganze, indem die Besitzer, die selten auch wirkliche Kunstkenner sind, sich häufig von Unter=

händlern betrügen lassen und für große Summen werthlose Copien als Originale oder verzeichnete, blos durch ihr Colorit blendende Bilder als Werke großer Meister kaufen. Denn besonders sind es alte Kunstwerke aus unsrer griechischen Blüthezeit, nach welchen die Sammler am begierigsten trachten [79]; und allerdings mögen in Rom noch einzelne ächte Arbeiten der oben genannten griechischen Meister der Plastik, sowie Gemälde von Apelles, Zeuxis, Parrhasius, Pausias, Panänus, Nikon u. s. w. vorhanden sein [80]), die meisten Statuen und Bilder aber, welche die Besitzer für Werke jener berühmten Künstler halten, weil sie dieselben als solche bezahlt haben, sind doch Nichts weiter, als mehr oder weniger gelungene Copien derselben. Daher soll sich auch manches Kunstwerk desselben Meisters ein paar Mal in Rom vorfinden und die Besitzer sich darüber streiten, welches von Beiden das ächte sei, während dieß vielleicht von Keinem derselben mit Grund behauptet werden kann. In solchen Fällen pflegt man sich auch gewöhnlich darauf zu berufen, daß das Werk früher schon im Besitz dieses oder jenes berühmten Mannes gewesen sei [81]), wie überhaupt auf diesen Umstand sehr viel Werth gelegt wird, und Sachen, von denen sich nachweisen läßt, daß sie einst einer berühmten Person angehört haben, trotz des dafür geforderten enormen Preises, sehr leicht einen Käufer finden [82]), der dann die Besichtiger seiner Sammlungen oder seine Tafelgäste mit der ganzen Geschichte eines jeden solchen Kunstwerks oder Geräthes zu unterhalten pflegt [83]). Aus dieser zur Mode gewordenen Liebhaberei für Kunstgegenstände und den zahlreichen Kunstsammlungen möge man aber ja nicht schließen, daß Rom auch reich an wahren Kunstkennern sei; dieselben sind vielmehr sehr dünn gesäet [84]), so groß auch die Zahl derer ist, die gern dafür gehalten sein möchten. Ueberhaupt fehlt es den Römern an wahrem Kunstsinn; der innere, selbstständige Werth der Kunst wird von ihnen nicht begriffen; sie dient ihnen nur als Sinnenreiz und als ein Mittel, ihrer Prunksucht zu fröhnen oder sich einen etwas verfeinerten Lebensgenuß zu verschaffen. Und selbst bei denen, die die Kunst nicht als eigentlichen Beruf und des Erwerbes wegen, sondern aus Liebhaberei und blos zu ihrem Vergnügen betreiben, wie dieß bei nicht Wenigen sowohl in Bezug auf Sculptur, als besonders auf Malerei der Fall ist [85]), sind es mehr äußere Gründe, die sie dazu bestimmen, besonders Eitelkeit und Lang=

weile, als wahrer Kunstsinn und richtige Würdigung des unendlichen Werthes der Kunst.

Ungleich größer aber, als die Zahl dieser die Plastik und Malerei aus bloser Liebhaberei betreibenden Kunstjünger, ist die der Dilettanten in einer andern Kunst, von der ich noch zu sprechen habe, in der Musik, die von den Römern in weit größerem Umfange geübt wird, als dieß jemals bei uns in Griechenland der Fall gewesen ist, und für die sie auch ein größeres Verständniß haben, als für jene Künste. Auch in ihr sind allerdings wir Griechen ihre Lehrer gewesen, und unsre griechische Musik mit ihren drei Haupttonarten, der dorischen, phrygischen und lydischen und deren verschiedenen Modificationen, ist von ihnen in der Hauptsache beibehalten, jedoch im Einzelnen wesentlich vervollkommnet worden; denn Concerte, wie man sie jetzt hier in Rom hört, hätten in meinem Vaterlande selbst zur Zeit seiner höchsten Blüthe in's Reich der Unmöglichkeit gehört, da namentlich die Instrumentalmusik erst durch die Römer in solchem Grade ausgebildet worden ist. Im Gesange freilich, der mit der Dichtkunst so innig verschwistert ist und in so naher Beziehung zur Bühne steht, können auch die Römer unmöglich mehr leisten, als meine Landsleute, und es möchte ihnen schwer werden, die Lieder ihres Horatius, Catullus, Tibullus u. s.w. mit mehr Gefühl und Ausdruck und nach lieblicheren Melodien zu singen [86]), als ich in meiner Heimath die Lieder der Sappho, des Alcäus und Anakreon habe vortragen hören; doch haben sie allerdings die große Menge von Sängern und Sängerinnen vor uns voraus und können daher im Chorgesange ungleich größere Effecte erzielen [87]). Giebt es doch in Rom nicht wenige Musikliebhaber, die sich auf eigne Hand unter ihren Sklaven zahlreiche Chöre von Sängern und Sängerinnen halten. Ich selbst habe im Hause des jungen und reichen, aus Kleinasien gebürtigen Ritters L. Pomponius, dessen Bekanntschaft ich dem oben genannten Rhetor Julianus verdanke, bei einem von ihm gegebenen Gastmahle seinen aus einer namhaften Zahl von Jünglingen und Mädchen meist griechischer Abkunft bestehenden Chor, unter Leitung eines tüchtigen Directors [88]), Lieder der Sappho, des Anakreon und mehrerer römischer Lyriker mit solcher Anmuth und Kunstfertigkeit singen hören [89]), daß ich kaum wußte, wem ich den Vorzug geben sollte, diesem Ohrenschmause, oder den geistreichen Tischgesprächen, namentlich der

Unterhaltung mit einem sehr belesenen und gelehrten Römer Namens Aulus Gellius, dem ich für viele lehrreiche Mittheilungen über das Leben der Gelehrten in Rom dankbar verpflichtet bin. Und welche Unmassen von Sängern sieht man im Theater zur Ausführung der die pantomimischen Tänze begleitenden Chöre [90]) und selbst in Tempeln und bei religiösen Festen verwendet! Das Anpreisen einer guten Stimme ist daher ein Hauptlockmittel, dessen sich die Sklavenhändler beim Ausbieten ihrer Waare bedienen und Tausende von Sklaven werden nur ihretwegen gekauft. Daß es aber nicht blos Sklaven und gedungene Sänger sind, von welchen der Chorgesang ausgeführt wird, sondern daß bei religiösen Veranlassungen, bei feierlichen Spielen und Leichenbestattungen auch Chöre freigeborner Jünglinge und Mädchen, ja selbst von Frauen und Priestern auftreten, haben wir im Vorhergehenden schon öfters wahrzunehmen Gelegenheit gehabt [91]). Von diesem Massengesange komme ich nun auf den Sologesang und zwar sowohl von eigentlichen, vom Ertrage ihrer Kunst lebenden Sängern, als von Dilettanten. Was die Ersteren betrifft, so treten Citharöden und darunter, wie wir schon früher gesehen haben [92]), auch reisende Künstler, nicht selten in Concerten und bei feierlichen Spielen [93]) auf, wobei sie ihren, oft auch von ihnen selbst componirten Gesang [94]), zu dem sie sich zuweilen sogar den Text selbst dichten [95]), auf der Cither begleiten [96]), und bei ihrer bekannten Eitelkeit schon durch ihre äußere Erscheinung das Publikum blenden. Sie erscheinen nämlich in einem lang herabfließenden, mit Gold gesticktem Gewande, über welches ein purpurrother, ebenfalls reich gestickter Mantel geworfen wird, und mit einem goldnen, von Edelsteinen glänzenden Diademe auf dem Haupte, und in ihrer Hand ruht eine prächtige, mit Gold und Elfenbein ausgelegte Cither [97]). Ueber ihren Stolz und ihre Eitelkeit aber kann man sich nicht verwundern, da sie ja, wenn sie wirklich etwas Tüchtiges leisten, mit Beifall wahrhaft überschüttet und auf's Glänzendste belohnt werden [98]), sich auch, besonders wenn sie sich zugleich durch Schönheit auszeichnen, namentlich der höchsten Gunst der Frauenwelt erfreuen [99]), die eine förmliche Abgötterei mit ihnen treibt. Daher überschreitet auch ihre Launenhaftigkeit und Ungezogenheit dem Publikum gegenüber oft alle Grenzen [100]); während wieder Andre, die ihres Siegs nicht so gewiß sind, mit großer Zaghaftigkeit auftreten [101]) und

sich vorher einer namhaften Anzahl gedungener Claqueurs versichern[102]), um, wenn sie ausgezischt werden sollten, was auch nicht selten vorkommt[103]), die Laute des Mißfallens durch einen Beifallssturm zum Schweigen zu bringen. Allerdings aber verwöhnt auch das Publikum die Sänger und sieht ihnen gern so Manches nach, da sie, um ihre Stimme zu schonen und ihr die für so weite Räume, wie die Theater und selbst das Odeum, nöthige Kraft zu erhalten, sich auch vielen Entbehrungen unterwerfen und ein streng geregeltes und enthaltsames Leben führen müssen[104]), gleichwohl aber durch zu große Anstrengung der Stimme leicht ihrer Gesundheit schaden können[105]). Doch nicht blos Citharöden lassen sich öffentlich hören, sondern auch ausgezeichnete Künstlerinnen dieser Art, freilich aber viel seltener und mit weit bescheidenern Ansprüchen, als ihre männlichen Collegen[106]), während allerdings die Zahl gewöhnlicher Sängerinnen und Citherspielerinnen, wie sie besonders zu üppigen Gelagen zugezogen und zum Chorgesange verwendet werden, keine geringe ist. Desto größer dagegen ist nun unter beiden Geschlechtern die Zahl der Dilettanten des Gesanges, seitdem durch genauere Bekanntschaft mit unsern griechischen Sitten das alte Vorurtheil der Römer gegen Musik und ihre Jünger[107]) geschwunden und dafür gerade das Gegentheil, die lebhafteste Empfänglichkeit für sie, eingetreten ist, da allerdings diese in ihrer Ausübung nicht eben schwere Kunst den Sinnen weit mehr schmeichelt und zur Erheiterung und Verschönerung des Lebens weit mehr beiträgt, als alle übrigen, möglichste Erhöhung des Lebensgenusses aber nun einmal das Streben fast jedes Römers ist. Daher gehört Musikunterricht jetzt zu den nothwendigsten Erfordernissen der Jugendbildung[108]), namentlich auch beim weiblichen Geschlechte, und man wird nicht leicht ein Mädchen oder eine junge Frau aus besserer Familie finden, die nicht zu ihrem Vergnügen sänge und sich auf der Cither begleitete[109]). Aber auch Männer der höchsten Stände achten es nach dem Vorgange mehrerer Kaiser, unter welche auch unser jetziger erhabener Monarch gehört[110]), keineswegs für unanständig, sich dem Gesange mit Vorliebe hinzugeben[111]), und Gesangfertigkeit oder musikalisches Talent überhaupt gilt nicht nur für ein Mittel, sich die Gunst der Frauenwelt zu gewinnen[112]), sondern auch als eine Empfehlung zur Aufnahme in gesellige Kreise[113]). Wie allgemein verbreitet aber

jetzt die Lust am Gesange ist, kann man täglich auf allen Straßen, in fast allen Werkstätten und Schankwirthschaften hören. Ueberall werden auf dem Theater und bei öffentlichen Festen gehörte Melodien nachgeträllert, oder sonstige leichte und heitre, bisweilen aber freilich auch unzüchtige Lieder gesungen, damit die Arbeit flinker von Statten gehe oder die Lust der Zecher sich erhöhe. Was nun die Instrumentalmusik betrifft, so kommen als Soloinstrumente eigentlich nur die Flöte [114]) und die Cither oder Lyra in Betrachtung, die beide auch unabhängig vom Gesange sowohl Künstlern vom Fach als Dilettanten dienstbar sind, und von denen die Cither als schwerer zu spielen [115]) in höherem Ansehn steht. Auf der Flöte allein, die sich durch ihren hellen und scharfen Ton und ihren kecken und leidenschaftlichen Charakter allerdings mehr zur Begleitung dramatischen Gesanges, als zu Solovorträgen eignet, lassen sich sowohl Virtuosen als Dilettanten nur seltener hören [116]), während dieß bei der Cither mit ihrem sanften und weichen Tone und ihrer dem Ohre schmeichelnden Lieblichkeit sehr häufig der Fall ist. Beide Instrumente verbunden aber werden, obgleich sie eigentlich nicht gut zur Begleitung eines und desselben Gesangstückes passen [117]), dennoch sowohl dazu, als zu selbstständigem Zusammenspiel benutzt; auch wirken zuweilen einige Flöten oder einige Cithern zusammen, und dieß führt mich nun zu dem Zusammenspiele mehrerer Instrumente, wobei sich zu den Flöten verschiedener Art und den Saiteninstrumenten (die sich keineswegs blos auf Cither und Lyra beschränken, und immer größer und complicirter werden) [118]) auch noch die Trompete, das Horn und andre Blasinstrumente, ja seitdem man sich auch mit der ägyptischen und syrischen Musik zu befreunden angefangen hat, selbst Pfeifen, Becken und Handpauken gesellen, die man nicht blos in den Händen der berüchtigten ambulajae auf öffentlichen Plätzen [119]) sieht, sondern auch bei großen Musikaufführungen verwendet findet. So begegnet man denn jetzt in Concerten und im Theater, aber auch bei schwelgerischen Gelagen und üppigen Festen, nicht selten einem massenhaften Aufgebote der verschiedensten Instrumente [120]), ja es werden, um den Effect zu verstärken, zuweilen sogar Wasserorgeln (hydrauli) [121]) und die eigentlich nur zum Tactschlagen mit den Füßen bestimmten scabilli [122]) mit zu Hülfe genommen, und es scheint, als ob diese rauschende und lärmende Musik auf Kosten des guten Geschmacks

immer mehr einreißen und unsre griechische Musik nach gerade ganz verdrängen sollte, wie auf der andern Seite auch die weichliche und frivole Balletmusik nicht wenig dazu beiträgt, der Musik auch bei feierlichen Gelegenheiten einen immer sinnlicheren Charakter zu geben [123]), und sie zu einem blosen Ohrenkitzel herabzuwürdigen. Ist es nicht als eine Geschmacksverirrung zu betrachten, wenn man in Concerten den Kampf Apollo's mit dem Drachen und das Knirschen und Zischen des Ungethüms durch Flöten und Syringen [124]) dargestellt [125]), oder einen Seesturm auf der Cither nachgeahmt hört [126])? Und doch kommen dergleichen Sachen selbst bei den großen capitolinischen Wettkämpfen vor und werden mit dem Preise gekrönt. Von diesen musikalischen Wettkämpfen aber möge zum Schlusse noch kurz die Rede sein. Nachdem schon Nero, der bekanntlich selbst als Sänger und Citharöde zu glänzen wünschte, die bei uns in Griechenland üblichen musikalischen Wettkämpfe in Rom eingeführt hatte [127]), stiftete Domitian im Jahre 86 den großen capitolinischen Wettkampf [128]), zu welchem er das meinen Lesern schon bekannte [129]) prachtvolle und 10,000 Zuschauer fassende Odeum erbaute, worin jetzt auch andre Concerte gegeben werden. In diesem nun veranstaltete er aller vier Jahre einen großen Wettkampf von Dichtern, Sängern und Musikern, an welchem sich die ersten Dichter und Künstler der ganzen Welt betheiligten und in welchen der aus einem Kranze von Eichenlaub und Oelzweigen bestehende Siegespreis [130]) nach dem Ausspruche der aus der Priesterschaft gewählten Preisrichter [131]) vom Kaiser selbst ertheilt wurde [132]), der in einem griechischen Purpurmantel und griechischen Schuhen und mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, an welchem sich die Bilder der drei capitolinischen Gottheiten, des Jupiter, der Juno und Minerva, zeigten [133]), den Vorsitz bei diesen Wettkämpfen führte, die sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der ganze Hof, alle Würdenträger des Reichs und die ganze vornehme Welt der Hauptstadt wohnt ihnen bei, Dichter und Musiker strömen dazu aus allen Provinzen zusammen, um vor dieser glänzenden Versammlung ihre Gedichte und Compositionen vortragen oder als Virtuosen in Gesang, Flöten- und Citherspiel auftreten zu dürfen, und vollends gar mit dem Siegerkranze gekrönt zu werden, gilt für die höchste Ehre, die einem Jünger der Kunst zu Theil werden kann [134]).

Ich gehe nun zur Betreibung der Wissenschaften über; da aber von der Art und Weise, wie die Rechtswissenschaft und Arzneikunst von den Römern betrieben wird, schon früher die Rede gewesen ist, so habe ich hier nur noch von den übrigen Wissenschaften zu handeln. Was zuerst die Philosophie betrifft, welche, vor etwa drei Jahrhunderten aus Griechenland nach Rom verpflanzt, sich schnell hier eingebürgert und besonders durch das Verdienst geistreicher philosophischer Schriftsteller, wie des M. Tullius Cicero und des L. Annäus Seneca, immer weiter verbreitet hat, so erfreut sie sich als Erzieherin des Menschengeschlechts zur Sittlichkeit[135]) bei allen Gebildeteren mit Recht des größten Ansehens, und hat, nachdem sie unter der Regierung einiger lasterhaften Kaiser, die sie als eine Quelle revolutionärer Neigungen ansahen[136]) und deshalb auf alle Weise verfolgten[137]), sehr in Mißcredit gekommen war, in der jüngsten Zeit wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen, besonders seitdem man auf dem Kaiserthrone selbst das Muster eines ächten, tief denkenden Philosophen erblickt. Natürlich aber kann hier nur von dem gebildeteren und sittlichern Theile des Volks die Rede sein; bei der übrigen Menge und leider auch bei der Mehrzahl der sogenannten vornehmen Welt, deren einziges Streben ein genußreiches Leben ist, läßt sich eine Neigung zur Philosophie freilich nicht voraussetzen; sie wird vielmehr von ihr über die Achsel angesehn und als etwas ganz Nutz- und Zweckloses betrachtet[138]). Doch selbst unter den Gebildeteren finden sich Gegner der Philosophie, namentlich die Lehrer der Rhetorik, welche glauben, daß ihre Wissenschaft dasselbe leiste und ebenso zur Sittlichkeit bilde, wie jene, die daher eigentlich ganz überflüssig sei[139]); und auch von denen, welche Geneigtheit für sie zeigen, begnügen sich doch die Meisten mit einer blos oberflächlichen Kenntniß derselben und ein tieferes Studium ihrer Lehren ist trotz des Beispiels unsers erhabenen Monarchen nur die Sache einiger Wenigen. Viele huldigen der Philosophie wohl auch nur zum Scheine[140]), weil sie sich dadurch beim Kaiser beliebt zu machen glauben und weil es nun einmal in Rom Sitte geworden ist, das Beispiel des Regenten nachzuahmen, so daß man füglich sagen kann, die Philosophie sei jetzt in Rom, selbst unter den Frauen[141]), zu einer Modesache geworden. Es gehört daher zum guten Tone, seine Kinder, selbst die Mädchen, in der Philosophie unterrichten und

sobald die Knaben zu Jünglingen herangewachsen sind, sie die Schulen der Philosophen besuchen zu lassen, da man weiß, daß unser jetziger Monarch seine philosophischen Studien gar schon im zwölften Jahre begonnen hat[142]). Und da es eben die Lehren der Stoiker sind, welchen unser Philosoph auf dem Throne folgt, so ist es natürlich auch das strenge und so hohe sittliche Anforderungen stellende stoische System, dessen Studium man jetzt vorzugsweise zur Schau trägt, während sich der ganze Charakter der heutigen Römer eigentlich weit mehr der Lehre Epikur's zuneigt, die einen heitern und ungestörten Lebensgenuß als höchstes Ziel des menschlichen Strebens auffaßt und selbst einen hervorragenden römischen Dichter, den T. Lucretius Carus, so begeistert hat, daß er sie seinen Landsleuten durch ein umfangreiches Lehrgedicht anpreisen zu müssen glaubte, auf welches diese mit Stolz hinblicken und das sie als würdiges Seitenstück zu dem Werke unsers Empedokles betrachtet wissen wollen, das ihm zum Muster gedient hat[143]). Daher mag unter den Römern die Zahl der Anhänger des Epikureismus eigentlich wohl noch größer sein, als die des äußerlich jetzt dominirenden Stoicismus, während die übrigen philosophischen Systeme fast ganz in den Hintergrund treten, obgleich auch Plato's Schule sich noch der Gunst manches Römers erfreut, z. B. der meinen Lesern schon genannten geistreichen Schriftsteller Appulejus und Gellius[144]), mit denen mich der Zufall zusammengeführt hat, und leider auch der an sich ganz ehrenwerthe Cynismus in seiner gemeinsten, widerlichsten und unverschämtesten Gestalt seine Vertreter hier findet, die ihn als einen Deckmantel der Bettelei und Landstreicherei benutzen. Ist es mir doch selbst begegnet, daß mir ein Bettler mit langem Haar, bis über den Magen hinabhängendem Barte[145]) und einem Ranzen über den Schultern, der mich um eine Gabe „zu Brod" ansprach, auf meine Frage, wer er denn eigentlich sei, in grobem Tone die Antwort gab: ein Philosoph, das müßte ich ihm doch gleich ansehen[146]). Aus Furcht vor ihren groben Schmähungen weist man die Bitten von dergleichen Taugenichtsen, welche die Bettelei unter der Maske von Philosophen der Betreibung eines ehrlichen Gewerbes vorziehen, gewöhnlich nicht zurück, und so mögen wohl Manche von ihnen so viel zusammenbetteln, daß sie trotz ihrer zur Schau getragenen Verachtung aller irdischen Güter und alles Wohllebens zu Hause doch ein höchst üppiges und genuß-

reiches Leben führen können[147]. Solche Bettelphilosophen sind nun freilich nicht geeignet, der Philosophie beim großen Haufen Achtung zu verschaffen und man darf sich daher nicht wundern, wenn man Unverständige bittere Klagen über die Unsittlichkeit der Philosophen führen hört[148], besonders da es auch in Rom nicht an Leuten fehlt, die sich blos in ihrem Aeußern durch lange, struppige Bärte, vernachlässigte Kleidung, große Stöcke und strenge, finstre Mienen den Anschein von Philosophen geben, um unter dieser Maske sich daheim um so zügelloseren Ausschweifungen ungestraft überlassen zu können. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es nicht auch unter den wirklichen Philosophen Einzelne geben möge, die in Schlemmerei und Unsittlichkeit dem allgemeinen Strome folgen und dem herrschenden Zeitgeiste nicht zu widerstreben vermögen[149], dem allerdings Nichts schroffer gegenüber treten kann, als die Lehre der ächten Cyniker, die allen Gütern und Genüssen des Lebens zu entsagen, sich mit den allereinfachsten Mitteln zur Fristung desselben zu begnügen und dabei alle Begierden, alle Leidenschaften niederzukämpfen als ihre Lebensaufgabe betrachten, und die daher in jetziger Zeit sehr isolirt dastehen, und nur tauben Ohren predigen[150]. Was nun endlich noch die Art und Weise betrifft, wie der oben erwähnte Unterricht in der Philosophie betrieben wird, so sind vorerst Privat- und öffentliche Lehrer derselben wohl zu unterscheiden. Es ist jetzt in vielen vornehmen Häusern Sitte geworden, einen Philosophen, am Liebsten einen Griechen, anzustellen, dem man den Unterricht und die Erziehung der Kinder anvertraut und den man auch bei unangenehmen Vorfällen, bei Krankheiten und herannahendem Tode als Berather, Tröster und Seelsorger benutzen kann[151], dessen Stellung aber gleichwohl oft keineswegs beneidenswerth ist, da Leute, die selbst wenig Sinn für die Philosophie haben, ihn doch nur als ihren besoldeten Diener zu betrachten pflegen[152], gegen den sie sich Alles erlauben dürfen[153], und der sich obendrein für solche unwürdige Behandlung meistens mit einem sehr geringen Gehalte begnügen muß[154], während man die Leistungen von Sängern, Citherspielern, Tänzern und dergleichen Leuten mit Gold aufwiegt. Eine sehr traurige Rolle mögen besonders solche Philosophen am Hofe mancher früheren Kaiser gespielt haben[155], wie man z. B. vom Nero erzählt, daß er sich seine Hofphilosophen nur zur Belustigung bedient habe,

indem er die Vertreter verschiedener Schulen an einander hetzte und sich über ihre Zänkereien vor Lachen ausschütten wollte[156]). Welcher Contrast zwischen dieser Behandlung der Philosophen und der Verehrung, die unser jetziger allgeliebter Kaiser seinem Lehrer und Freunde, dem Stoiker Q. Junius Rusticus erweist, den er sogar zweimal zum Consul ernannt[157]) und durch ein Standbild geehrt hat[158])! Ungleich würdiger als die Lage solcher Hausphilosophen ist nun freilich die Stellung der öffentlichen Lehrer der Philosophie, deren Schulen die vornehmere römische Jugend besucht, während allerdings ihre Leistungen nicht immer den Erwartungen entsprechen, da sonst die Moralität der höheren Stände auf einer ganz andern Stufe stehen müßte, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Unsittlichkeit früherer Zeiten jetzt im Abnehmen begriffen ist. Der Grund ihrer geringeren Wirksamkeit aber liegt theils in ihren Schülern, theils auch in ihnen selbst. Was ich nämlich oben von den Schülern der Rhetoren berichtete, gilt in gleicher Weise auch von den Schülern der Philosophen. Viele Schüler kommen auch nur, um zu hören, nicht um zu lernen, betrachten die Schule gleich dem Theater als einen Ort der Ergötzung und des Ohrenschmauses[159]), scheuen aber das eigne Denken und mehr noch das Ringen nach sittlicher Veredelung durch Bekämpfung der Leidenschaften, und bleiben, wenn der Lehrer ernstlich und nachdrücklich auf solche dringt, lieber ganz aus den Vorlesungen weg[160]). Andre halten zwar ruhig aus, schreiben auch fleißig nach und thun, als ob ihnen Alles klar und deutlich wäre, auch wenn sie Nichts verstanden haben, schämen sich aber aus Stolz und Eitelkeit, den Lehrer um deutlichere Erklärungen zu bitten[161]), während es wieder Andern gar nicht darum zu thun ist, ihre Ansichten zu läutern und zu erfahren, was zu ihrer sittlichen Veredelung Noth thut, sondern nur sich einen gewissen äußern Schliff und eine Fertigkeit anzueignen sich geistreich unterhalten und über philosophische Lehrsätze mit gelehrter Miene schwatzen zu können[162]). So kommt es denn, daß sich bei ihnen nach jahrelangem Besuche der Philosophenschule kaum eine Spur von wirklicher philosophischer Bildung zeigt. Auf der andern Seite aber tragen freilich auch oft die Lehrer selbst die Schuld davon, die den Wünschen der Zuhörer zu bereitwillig entgegen kommen, um nur ein recht zahlreiches Auditorium zu haben und dadurch ihre Einnahme mög-

lichst zu vergrößern[163]). Denn da sie sehen, daß es den Meisten von diesen mehr auf einen glänzenden Vortrag, als auf gründliche Belehrung ankommt, so vernachlässigen sie oft über der Form den Inhalt und haschen durch leere Schönrednerei nach Beifall[164]), der ihnen dann auch in solchem Grade gespendet wird, daß man vor einer Philosophenschule stehend oft den Applaus eines Theaterpublikums zu hören glaubt[165]). Andre dulden es wohl gar, daß ihnen die Zuhörer Vorschriften machen, was und wie sie lehren sollen[166]), und man kann sich daher leicht selbst sagen, welche Wirkung von ihrem Unterrichte zu erwarten ist, da sie ihre Aufgabe, nicht blos Lehrer, sondern auch Erzieher und Veredler der Jugend zu sein, so ganz aus den Augen setzen. Glücklicherweise aber giebt es doch auch unter den Lehrern der Philosophie noch viele edle und für ihre Wissenschaft begeisterte Männer, die auch in ihren Schülern Liebe zu ihr zu erwecken und sie zur Befolgung ihrer Lehren und Vorschriften anzuhalten verstehen[167]), weshalb nicht zu verkennen ist, daß man in dem unter den verschiedensten Ständen neu erwachten Interesse an der Philosophie und ihrer heutigen weiten Verbreitung den Hauptgrund der sich im Vergleich mit früheren Zeiten jetzt zeigenden Sittenverbesserung und der sich Bahn brechenden, alle Stände und Nationen gleichmäßig umfassenden Bruderliebe zu suchen hat. Fragen wir nun noch, welche Zweige der Philosophie es sind, auf welche sich der Unterricht darin hauptsächlich erstreckt, so wird in der Regel mit der Logik oder Denklehre begonnen[168]), der dann die Physik oder Naturphilosophie und endlich als Hauptsache die Ethik oder Sittenlehre folgt. Leider aber artet die Logik oft in eine spitzfindige und sophistische Dialektik aus[169]), und die Physik wird nicht in dem Umfange betrieben, wie es eigentlich geschehen sollte, sondern nur soweit sie mit der Ethik in Verbindung steht, weil man fürchtet, durch eine tiefer eingehende Naturbetrachtung die Philosophie, die doch eigentlich ein Heilmittel der Seele sein solle, zu einer bloßen Ergötzung zu machen[170]), wobei man aber nicht bedenkt, wie viel eine genauere Erforschung der Natur und ihrer Erscheinungen und eine Belehrung des Volkes darüber dazu beitragen würde, dem herrschenden Aberglauben zu steuern. Allerdings jedoch muß die Ethik stets die Hauptaufgabe der Philosophie sein und bleiben und der Unterricht in ihr für ein Haupterforderniß der Jugendbildung gelten[171]).

Nächst der Philosophie ist es namentlich die Dichtkunst, welche einen entschieden günstigen Einfluß auf die Bildung des römischen Volkes äußert und bei dem Jugendunterrichte eine Hauptrolle spielt.[172] Schon mit Kindern beiderlei Geschlechts liest man von ihrem zartesten Alter an[173] die lateinischen Dichter, natürlich mit Ausschluß unzüchtiger, wie der des Martialis[174], und knüpft an ihre Erklärung Belehrungen über Geographie, Mythologie und Geschichte, sowie ethische Verhaltungsregeln.[175] In der Wahl der Dichter aber ist in Folge einer in jüngster Zeit erfolgten, meinem Dafürhalten nach nicht eben erfreulichen Aenderung des Geschmacks, ein merkwürdiger Wechsel eingetreten. Nachdem man nämlich früher mit der Jugend besonders den Vergilius und Horatius[176], überhaupt aber die Dichter des Augusteischen Zeitalters, die Schöpfer einer neuen, zierlichen und blühenden Dichtersprache, später aber auch Neuere, namentlich den Lucanus und Statius[177] gelesen hatte, ist man in neuester Zeit vielmehr auf die ältesten Dichter der Römer, Ennius, Accius, Pacuvius, Lucretius u. s. w. zurückgekommen[178], da jene Vorliebe zu dem Modernen bittere Tadler gefunden hat.[179] Mögen nun aber auch jene älteren und rauheren Dichter, die uns die erste Entwickelung der römischen Poesie vor Augen führen, für den gereiften Mann recht interessant sein, so halte ich sie doch für wenig geeignet, der römischen Jugend Neigung zur Dichtkunst zu erwecken und wahres Vergnügen an Dichterwerken zu bereiten, und kann es ebenso wenig billigen, wenn angehende Dichter der Gegenwart sich lieber den Ennius als den Vergilius zum Muster nehmen, oder Lehrer, die sich selbst mit Poesie befassen, ihren Schülern jene älteren Dichter zur Nachahmung empfehlen und Anleitung zu eignen poetischen Versuchen in deren Weise geben, mit denen diese zuweilen in noch sehr jugendlichem Alter in die Oeffentlichkeit hervortreten.[180] Wie sehr ich dagegen damit einverstanden bin, daß, wenn die Kinder etwas mehr herangewachsen sind, wenigstens in vornehmeren und gebildeteren Familien mit ihnen auch die Dichter meines Volks, namentlich Homer, die Tragiker und Menander[181] gelesen werden, brauche ich wohl nicht besonders zu versichern. Meines Erachtens sollten unsre griechischen Dichter, welche auch einen Vergilius, Horatius, Ovidius, Catullus, Tibullus, Propertius u. s. w. zur Nacheiferung begeisterten, stets das Muster der römischen Dichter bleiben. Leider aber ist nicht

zu verkennen, daß eben jene neuerlich in die Mode gekommene Bevorzugung der älteren, rauheren und unausgebildeteren Poesie nicht wenig dazu beigetragen hat, das Interesse an ihr überhaupt zu verringern, so daß die Zahl der jetzt lebenden Dichter im Vergleich mit der Menge ausgezeichneter Dichter im Zeitalter Augusts und der nächst folgenden Kaiser kaum noch in Betracht kommt. Man kann sich aber um so weniger darüber wundern, da auch die äußere Lage der im Allgemeinen gering geschätzten Dichter eine keineswegs beneidenswerthe ist[182]), weil die Buchhändler, die in Folge jener Gleichgültigkeit gegen Dichterwerke auf keinen bedeutenden Absatz rechnen können, den Dichtern entweder gar keine oder nur sehr geringe Honorare zahlen, und auch freigebige Gönner der Dichtkunst, wie einst Augustus, Mäcenas, Asinius Pollio, Messala und Andre[183]), jetzt höchst selten sind, weshalb man heutige Dichter zuweilen zu der niedrigsten Bettelei um Unterstützungen hoher Gönner, besonders durch Lobgedichte auf sie, ihre Zuflucht nehmen[184]) und sich in Folge ihrer nicht selten in Collision kommenden Bemühungen darum aus Neid und Eifersucht gegenseitig auf alle Weise verleumden, herabsetzen und anfeinden sieht.[185]) Freilich aber finden sich unter ihnen auch nur sehr Wenige, die zu lesen wirklich der Mühe verlohnt und Keinem von ihnen dürfte wohl jemals die Anerkennung und Popularität zu Theil werden, deren sich jene Heroen der römischen Dichterwelt, namentlich Vergilius[186]), doch auch Ovidius, Propertius und Andre erfreut haben sollen[187]), die man jetzt nur noch in den Händen weniger hochgebildeten Männer von feinerem Geschmack erblickt. Diese aber versuchen sich zum Theil auch selbst mit Glück als Dilettanten in der edlen Dichtkunst, ohne mit ihren Gedichten vor das große Publikum zu treten, und hier darf ich auch unsern jetzigen Monarchen[188]) und seinen jüngst verstorbenen Eidam und Mitregenten[189]) nennen, die darin dem Beispiele mehrerer früherer Kaiser, sogar eines Tiberius, Nero und Domitian, gefolgt sind.[190]) Uebrigens gehört das Meiste, was jetzt noch gedichtet wird, der lyrischen Dichtkunst an, während das Epos sehr vernachlässigt wird und die dramatische Poesie gänzlich darniederliegt.[191]) Die bei Weitem größte Zahl der jetzt noch erscheinenden Poesien sind Gelegenheitsgedichte bei Geburten, Hochzeiten, Todesfällen und andern Veranlassungen[112]); besonders lieben es auch reiche Leute, die Pracht ihrer Landhäuser, Gärten,

Bäder, Kunstsammlungen und dergleichen durch lobpreisende Gedichte aller Welt bekannt werden zu lassen.[193]) Von Dilettanten aber sind gleichfalls keine Epopöen und andre umfangreiche Gedichte zu erwarten; sie gefallen sich vielmehr nur in kleinen lyrischen Gedichten, Epigrammen und poetischen Tändeleien.[194])

In naher Verwandtschaft mit der Poesie steht die Rhetorik. Daher pflegen die Jünglinge, wenn sie durch Lesen von Dichterwerken und die Erklärung derselben durch ihre Lehrer, d. h. durch grammatischen Unterricht, gehörig vorbereitet sind, in die Rhetorenschulen überzutreten. Ohne auf das zurückzukommen, was ich schon oben über die oft sehr mangelhafte Beschaffenheit derselben mitgetheilt habe, will ich nun berichten, welchen Gang der Unterricht in den besseren derselben nimmt und wie überhaupt die Rhetorik von den Römern betrieben wird.[195]) Zuerst machen die Schüler schriftliche Arbeiten über ihnen aufgegebene Themen, besonders aus dem Bereich der Geschichte, die allmälig vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten. Dann folgen Untersuchungen über Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit bekannter Sagen, oder über die Gründe von Gebräuchen und herrschenden Ansichten, Charakterschilderungen, besonders mit Rücksicht auf herrschende Laster und Thorheiten (z. B. des Ehebrechers, Kupplers, Spielers, Schmarozers u. s. w.), Lob und Tadel berühmter Männer, Vergleichungen, z. B. des Gelehrten und des Soldaten, des Künstlers und des Kaufmanns, des Kriegs und Friedens, besonders aber des Stadt- und Landlebens mit Schilderung der Vorzüge des Letzteren u. s. w. Nach solchen schriftlichen Vorbereitungen beginnen nun die eignen Vorträge und Uebungsreden (declamationes) der Schüler, bei denen ihnen besonders Cicero, der Schöpfer einer neuen, eleganteren Prosa, und nächst ihm Livius und Sallustius[196]), neuerlich jedoch, da sich auch in der Rhetorik dieselbe Geschmacksverirrung zeigt, die wir schon bei der Dichtkunst kennen gelernt haben, lieber noch die älteren Redner, Gracchus, Cato, Lutatius Catulus u. s. w. als Muster empfohlen werden.[197]) Diese Uebungen aber bestehen zuerst in Reden, die jeder Schüler einzeln in der Rolle irgend eines aus der Geschichte bekannten Mannes hält und worin er die Gründe für und wider einen wichtigen Entschluß, z. B. Hannibals Zug gegen Rom, Cato's Selbstmord u. s. w., zu entwickeln hat; später aber in dem gleichzeitigen Auftreten

zweier Schüler, die als Ankläger und Vertheidiger oder als Advokaten zweier einander vor Gericht bekämpfenden Parteien gegen einander sprechen müssen; doch sind zu diesen sogenannten Controversen Fälle aus dem Civilrecht weit weniger beliebt, als Criminalfälle, und besonders verlangt der heutige Geschmack seit den Gräueln der früheren Kaiserzeit recht pikante, grausige und haarsträubende, wenn sie auch noch so unwahrscheinlich sein sollten, obgleich allerdings verständige Rhetoren darauf dringen, daß die Schüler sich nicht von wirklich vorgekommenen oder doch wenigstens glaubhaften Fällen entfernen sollen [198]), während freilich minder gewissenhafte und nur auf ihren Vortheil bedachte Lehrer sich auch hierin den Neigungen der Schüler und den Wünschen ihrer Väter bequemen, die mitunter die unnatürlichsten und verrücktesten Themen behandelt wissen wollen [199]); besonders sind die unglaublichsten Tyranneien und Verbrechen eines Tiberius, Nero und Caligula, die empörendsten Schandthaten von Seeräubern, die grausigsten Handlungen von Zauberern und Familiengräuel aller Art mit Vatermord, Blutschande, Verstümmelung von Kindern, um mit ihnen betteln zu können, und andre dergleichen Ausgeburten der Phantasie beliebte Themen in den Rednerschulen der Römer. Mit diesen jahrelang fortgesetzten Controversen, als dem schwierigsten Theile des rhetorischen Unterrichts, schließt derselbe in den Schulen römischer Rhetoren [200]), in den von meinen Landsleuten geleiteten Rhetorenschulen aber werden nicht dergleichen Controversen als die Hauptsache angesehen [201]), sondern selbstständige Anklage- oder Vertheidigungsreden, da von ihnen weniger der praktische Nutzen vor Gericht, als die schöne Form und gefälliger Vortrag als Zweck der Rhetorik in's Auge gefaßt wird. Gerade in dieser Beziehung aber läßt die römische Beredtsamkeit, wie sie aus den von Römern gehaltenen Schulen hervorgeht, sehr Vieles zu wünschen übrig, da, den Verfall der Sprache und den Mangel an ciceronianischer Reinheit und Correctheit ganz abgerechnet, dem man jetzt wieder entgegen zu arbeiten beflissen ist, der Vortrag durch das Streben nach Effect, in ein leeres Pathos, eine gekünstelte und geschraubte Schönrednerei und ein Prunken mit kühnen, überraschenden und blendenden Phrasen ausgeartet ist, welche verkehrte Geschmacksrichtung sich selbst in der heutigen Poesie der Römer bemerkbar macht. Wesentlich verschieden davon aber ist die Ausdrucksweise der in

den Schulen griechischer Rhetoren gebildeten Redner und Schriftsteller, da in Folge des mächtigen Aufschwungs, den neuerlich die Sprache und Literatur meines Volks durch die Bestrebungen der Sophisten genommen hat[202]), welche bemüht sind, durch Nachahmung der alten, attischen Muster den griechischen Stil zu reinigen und zu veredeln, auch die Rhetoren[203]) dieser neuen Richtung folgen und ihre Schüler zu einem gefälligeren, natürlicheren und correcteren Vortrage anleiten.[204]) Da sich nun aber die Römer in der Literatur, wie in der Kunst, stets als unsre Schüler gezeigt und betrachtet haben, so ist es kein Wunder, daß sie auch dieser neuen Kunst des griechischen Vortrags Bewunderung zollen und schaarenweise in die Vorträge des Sophisten Hadrianus strömen, den unser erhabener Monarch als Lehrer der Rhetorik an das oben erwähnte Athenäum berufen hat.[205]) Ja diese Bewunderung geht selbst so weit, daß sie sich unsrer griechischen Sprache, die bekanntlich hier schon längst die Umgangs- und zuweilen auch die Briefsprache der höheren Stände ist, nach dem Vorgange des vor einem Menschenalter lebenden Claudius Aelianus[206]) jetzt auch mitunter in ihren prosaischen Schriftwerken zu bedienen anfangen, wozu nächstens das Beispiel unsers jetzigen, fast ganz griechisch gebildeten Beherrschers noch weit mehr aufmuntern wird, von dem ich weiß, daß er an einer Selbstbiographie in griechischer Sprache arbeitet, die er der Oeffentlichkeit zu übergeben gedenkt.[207]) Da nun nicht blos die hiesigen Rhetorenschulen meiner Landsleute mit Vorliebe besucht werden, sondern auch jetzt so viele römische Jünglinge nach Athen reisen, um sich hier die feinere, griechische Ausdrucksweise aus erster Quelle anzueignen[208]) und besonders den Vorträgen des berühmten Herodes Atticus beizuwohnen[209]), der auch der Lehrer unsers jetzigen allverehrten Kaisers war[210]), so steht zu hoffen, daß sich auch in der römischen Prosa, die jetzt ein so bedeutendes Uebergewicht über die Poesie erlangt hat, durch Nachahmung griechischer Muster ein besserer Geschmack immer mehr Bahn brechen und jene in der letzten Zeit eingerissene schwülstige und gekünstelte Beredtsamkeit und Schreibart der Römer nach und nach wieder verdrängen wird[211]), zu welcher Hoffnung mich namentlich einige mir mitgetheilte Schriften jenes Aulus Gellius[212]), mit welchem ich jetzt öfters zusammenkomme, und des meinen Lesern auch schon bekannten Appulejus[213]) berechtigen.

Anmerkungen zum 13. Kapitel.

[1]) Vgl. Aristid. Or. XIV. p. 233 ff. Jebb.

[2]) Aelian. Var. Hist. IX, 16. Appian. B. Civ. IV, 3. Strabo V, 1, 12. p. 218. Cas.

[3]) Joseph B. Jud. II, 16. Philostr. Vit. Soph. II, 3. Tac. Ann. XIV, 27. Ammian. XXII, 9, 3.

[4]) Gellius XVI, 13, 9.

[5]) In den Zeiten der Republik wurden alle öffentliche Bauten, nachdem der Senat die Kosten derselben bewilligt hatte, aus dem Aerarium bestritten, dessen Hauptausgabe sie veranlaßten (Polyb. VI, 13), u. standen unter Aufsicht der Censoren (Polyb. ebendas. Liv. XL, 46. 51. XLIV, 16.)

[6]) Vgl. Band I. S. 354.

[7]) Vgl. Band I. S. 32. Schon vor den Zeiten der Flavier besaß Rom die großen Thermen des Agrippa und Nero und nach den Zeiten der Antonine kamen noch die des Commodus, Caracalla (Th. Antoninianae, vom Heliogabal und Alexander Severus vollendet) Diocleatian und Constantin hinzu.

[8]) Vgl. Band I. S. 364.

[9]) Vgl. Band I. S. 366.

[10]) Siehe seinen eignen Brief an Plinius in Plin. Epist. ad Traj. 18. (al. 29.) u. vgl. Plin. Paneg. 51.

[11]) Die bekanntlich noch vorhanden ist.

[12]) Von dieser Villa haben sich ebenfalls noch weit ausgedehnte Ruinen erhalten.

[13]) Aur. Vict. Epit. 14, 7.

[14]) Wie die nach ihm benannten Hadrianotherä in Mysien und Hadrianopolis in Thracien, Aelia Capitolina (das wiederhergestellte Jerusalem) in Palästina und Antinoopolis in Aegypten.

[15]) Von dessen 120 über 60 Fuß hohen Säulen noch 15 stehen. Vgl. oben S. 111. Note 186.

[16]) Aur. Vict. de Caes. 14. (vgl. Lamprid. Alex. Sev. 34. Capitol. Pertin. 11. Gord. 3. Dio Cass. LXXIII, 17.)

[17]) Capitol. Ant. P. 8. Aristid. Or. XLI. p. 515. Jebb.

[18]) Aus welchem die heutige Engelsburg entstanden ist.

[19]) Aristid. a. a. O. Capitol. Ant. Phil. 23.

[20]) Wie z. B. vom Nerva. Vgl. Plin. Epist. ad Traj. 8.

[21]) Die Ausführung städtischer Bauten erfolgte gewöhnlich durch dazu ernannte Baucommissare (curatores operum: Orelli 2155. 2204 3716. 3816. 3807. 4006. 6709.) und wurde in der Regel dem mindest fordernden Baumeister in Accord gegeben. (Plut. An vitiositas etc. c. 3. Vol. VII p. 941. R.)

[22]) Vgl. Tac. Hist. III, 34. Plin. Epist. IV, 1. V, 11. VII, 24. Plin. H. N. XXIX, 1, 5. §. 8. Dio Cass. LXXII, 12. Aristid. Or. X. p. 70. Jebb. Philostr. Vit. Soph. II, 23. Dio Chrys. Or. XLVI. p. 519 ff. M. Orelli 781. 6001. 6022. 7057. 7080. Besonders geschah es auch durch Legate in Testamenten. (Vgl. z. B. Suet. Tib. 31. Digest. XXXV, 2, 80. §. 1. u. s. w.)

[23]) Was allerdings in den Zeiten nach den Antoninen u. besonders seit Constantin immer mehr der Fall wurde, wo eine stets zunehmende Entartung des Geschmacks in der Baukunst einriß. Uebrigens vgl. über die römischen Baumeister Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 334 ff.

[24]) Etwas genauer freilich nur in einer Note Band I. S. 381. Note 107., von dem Verhältniß der Dicke zur Höhe aber oben S. 65.

[25]) Vgl. Band I. S. 179. Anm. 406.

[26]) Vgl. Band I. S. 12. und 55. Anm. 100.

[27]) Ueber die nicht blos in Rom, sondern im ganzen Reiche herrschende Sitte Statüen und Büsten der Kaiser aufzustellen vgl. Dio Cass. XLIV, 4. LVII, 9. LIX, 4. LXVII, 8. Suet. Tib. 26. Joseph. B. Jud. II, 10, 3. Lamprid. Heliog. 13. Alex. Sev. 28. Spartian. Ael. Ver. 7. Plin. Epist. ad Traj. 8. (24.) Tac. Hist. III, 7. u. s. w. Solchen Standbildern, und zwar nicht blos den in den Tempeln consecrirter Kaiser aufgestellten (— im Kaisertempel der Arvalen standen unter Commodus 16, unter Alexander Severus 20 dergleichen: Marini Atti p. 285 ff. —), wurde oft göttliche Verehrung erwiesen (Plin. Pan. 52. Epist. ad Traj. 96 (97), 5 f. Cod. Theod. XV, 4, 1.) und daher war auch die Einschmelzung derselben verboten (Digest. XLVIII, 4, 4—7. vgl. auch Mommsen Corp. Inscr. Lat. II, 4230.) Dagegen wurden aber auch die Statuen verhaßter Kaiser, wie des Domitian und Commodus, nach ihrem Tode zuweilen auch umgestürzt und zertrümmert (Suet. Dom. 13. Stat. Silv. V, 1, 189. Plin. Pan 52. Dio Cass. LXXVIII, 2. Lamprid. Comm. 19. 20. Capitol. Pertin. 6. Maxim. duo 23 f. Herodian. I, 14, 9. Tac. Hist. III. 12 f.), oder ihnen wenigstens ein andrer Kopf aufgesetzt. (Hieron. in Habac. II. Vgl. unten Note 48.) Die Errichtung solcher Statuen aber erfolgte entweder auf Befehl der Kaiser selbst, oder durch den Senat (in auswärtigen Städten durch die Communen), durch Beamte und Privatpersonen.

[28]) Dio Cass. LVIII, 2. Cic. Verr. IV, 40, 86. Suet. Tit. 4. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 344. XLIV. p. 509. M. Orelli 3882. Nicht immer aber waren es solche, sondern auch den Günstlingen der Kaiser (Dio Cass. LVII, 21. LVIII, 4. Tac. Ann. III, 72. IV, 7, 74.), deren Bildsäulen aber gewöhnlich gleiches Schicksal mit denen verhaßter Kaiser selbst hatten (Juven X, 56 ff. Dio Cass. LXXVII, 14. 16. Spart. Sever. 14.), und blosen Statthaltern und Beamten in den Provinzen, denen man schmeicheln wollte (Suet Oct. 52. Cic. Verr. II, 63, 154. IV, 41, 89. 62, 138. ad Att. V, 21, 5.), sowie Magistraten, Patronen und Gönnern (Plin. XXXIV, 4, 9. §. 17. 6, 14. §. 30 f. Corp. Inscr. Lat. II, 4536—48. Orelli 4039. 7215. u. s. w.), wurden dergleichen Standbilder errichtet.

[29]) Gelehrten (Philosophen, Rednern, Dichtern u. s. w.): Appulej. Flor. III, 16. p. 70. 73 f. Oud. Tertull. Apol. 46. Lucian. Demon. 58. Suet. de ill. gramm. 9, 17. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 346. M. Suet. Oct. 59.) Künstlern (Schauspielern, Pantomimen, Musikern, u. s. w.: Dio Cass. LXIII, 8. Suet. Nero 24. Orelli 2627.), ja selbst Athleten und Wagenlenkern: Philostr. Heroic. p. 292. Kayser; auch Frauen: Liv. XL, 51. Plin. XXXIV, 6, 14. §. 31. Stat. Silv. V, 1, 231 ff. Dio Chrys. Or. XLIV. p. 509. M. Orelli 6001. u. sogar Kindern: Orelli 4051. Mommsen I. R. N. 5252. und Corp. I. L. II, 3251. (z. B. als Cupido: Suet. Calig. 7., da es überhaupt nicht selten war, Verstorbene in Gestalt von Gottheiten darzustellen: Saat. Silv. a. a. O.)

[30]) Vgl. Plin. XXVI, 15, 24. §. 121. Juven. III, 215 ff. VII, 79. Mart. VII, 50. Plin. Epist. VIII, 18, 11. (Suet. Claud. 20. Mommsen Corp. I. L. II, 3240. vgl. mit Preller Regionen d. St. R. S. 130. und 136. Lacus Orphei und Lacus Ganymedis.)

[31]) Daß dieß auch unter den Antoninen der Fall war, ersieht man z. B. aus Capitol. Ant. Phil. 13. 22. 29. und Orelli 3574

[32]) Capitol. Ant. Phil. 2. 3.

[33]) Plin. Epist. IV, 2, 5. IV, 7, 1. Petron. 71. Philostr. Vit. Soph. II, 1. p. 241. Keil. Mommsen Corp. Inscr. Lat. II, 339. 1721. 2063. 2131. 2188. 2344 f. 3165. 3251. 4268.

[34]) Vgl. Band I. S. 379. Note 85.

[35]) Noch im 6. Jahrh. nach wiederholten Zerstörungen einer großen Anzahl von Kunstwerken schien es nach Cassiod. Epist. VII, 15. und VIII, 13. „als ob noch ein zweites Volk von Statuen in Rom wohne." Das Breviarium (bei Preller Regionen S. 30.) führt allein 22 kolossale Reiterstatuen, 80 vergoldete und 74 elfenbeinerne Götterbilder außerhalb der Tempel und 3785 Bronzestatuen von Kaisern und Feldherren an. (Vgl. Preller S. 230 f.) Die ganze Menge aller Statuen in Rom konnte leicht an 10,000 betragen. Daß es aber auch in andern Städten so war, sieht man z. B. an Pompeji (also einer Mittelstadt von etwa 30,000 Einwohnern), wo blos an einer Langseite des Forums 14 Statuen standen (Overbeck Pompeji II, 2. S. 144.), so daß sich in der ganzen Stadt leicht an 80 bis 90 dergleichen gefunden haben mögen. In Vulsinii sollen

sich 2000 Statuen befunden haben. (Plin. XXXIV, 7, 16. §. 34.) In Rhodus, das Nero's Plünderungen verschont hatten, fanden sich unter Vespasian 3000 Statuen (Plin. XXXIV, 7, 17. §. 36. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 355 f. M.), so daß man für ganz Griechenland mit den Inseln wohl auf 25 bis 30,000 schließen darf (vgl. auch Plin. a. a. O.) u. s. w. Ueberhaupt fällt es uns schwer, uns von dem Umfange, in welchem die bildenden Künste bei den Alten in Anwendung kamen, eine Vorstellung zu machen.

[36]) Suet. Domit. 13. (Vgl. Plin. XXXIV, 8, 19. §. 64. u. 71.)

[37]) Ueber welchen Mart. VIII, 65. zu vergleichen ist.

[38]) Siehe Donaldson Arch. num. Nr. 57. (citirt von Friedländer III. S. 130.)

[39]) Appulej. Flor. III, 6. p. 73. Oud. vgl. mit Cic. ad Att. V, 21, 5.

[40]) Die größte in Rom vorhandene Bildsäule war wohl der 100 Fuß hohe Koloß des als Sonnengott dargestellten Nero (Spart. Hadr. 18. Vgl. Preller Regionen &c. S. 231.) Wen der zweite im Breviar. erwähnte Koloß vorstellte und wie groß er war, wissen wir nicht. Ueber andere dergleichen Kolossalstatuen vgl. Joseph B. Jud. I, 21, 8. Philo Leg. ad. Gaj. p. 579 ff. M u. Lamprid. Alex Sev. 25.

[41]) Cic. pro Rosc Am. 45, 133. de Or. I, 35, 161. (In der Villa der Pisonen zu Tivoli wurden über 30 Büsten ausgegraben. (Vgl. Hübner Antiken von Madrid. S. 19 ff.) In Bibliotheken und wahrscheinlich auch in Schulen (vgl. Juven. VII, 227.) wurden die Büsten berühmter Schriftsteller aufgestellt. Ausnahmen von solcher Ueberladung siehe bei Suet. Oct. 72. und Varro R. R. III. 2, 8.

[42]) Plin. Pan. 52. u. Epist. IV, 7, 1. Suet. Vesp. 23. Dio Cass. LXXVIII, 12. Aur. Vict. de Caes. 40, 28.

[43]) Suet. Domit. 13.

[44]) Juven. II, 4. (Vgl. Spartian. Sever. 22.)

[45]) Vgl. Campana Antiche opere in plastica (Rom 1842. tav. XVIII. und Becchetti Bassorelievi Volsci. (Rom 1785.), citirt von Marquardt V, 2, S. 236.

[46]) Vgl. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 13 ff.

[47]) Vgl. Band I. S. 100 f.

[48]) Daß dieß der Fall war, zeigen mehrere uns erhaltene antike Statuen. (Vgl. auch Plin. XXXV, 2, 2. §. 4. und oben S. 281.

[49]) Siehe Band I. S. 100. und 180. Note 407.

[50]) Vgl. die im 1. Bande S. 180. Note 409. angeführten Werke über Pompeji und Herculanum von Zahn, Terniete und Helbig, außerdem aber Lucian. de domo 21—31. Philostr. Vit. Apoll. V, 22. Tertull. de idol. c. 8. Petron. 29. Plut. Conj. praec. 48. u. A.

[51]) Genauer freilich nur in der eben citirten Note. Ueber die Maler der römischen Kaiserzeit und ihre Arbeiten vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 302 ff.

[52]) Vgl. z. B. Liv. XXVI, 21. Plin. XXXV, 4, 7 ff. Joseph. B. Jud. VII, 5. 16—18. und Raoul-Rochette Peint. antiq. inéd. p. 303 ff.

[53]) Cic. pro Sest. 43, 93. Suet. Galb. 10. Quinctil. VI, 1, 32. 3, 72. R.-Rochette a. a. O. p. 329, 1. 358, 1.

[54]) Juven. XII, 28, Hor. Sat. I, 1, 76. mit d. Schol. Vgl. R.-Roche a. a. O. p. 329. (wo auch von dem oben S. 252. erwähnten, zur Schau gestellten Bildern der bettelnden Schiffbrüchigen die Rede ist.)

[55]) Von den Portraits der Antonine berichtet dieß Fronto Epist. p. 74. Naber. Uebrigens vgl. Vopisc. Tac. 9. mit Plin. XXXV, 7, 33. §. 51. Herodian. VII, 6, 6. Lamprid. Alex. Sev. 4. 13. (und Gothofred. zu Cod. Theod. XV, 4, 1.) Heliogabal war sein eigner Portraitmaler. (Lamprid. Heliog. 30.) Wie man aber die Bildsäulen verhaßter Kaiser umstürzte, so wurden auch ihre Portraits zuweilen schwarz überpinselt. (Euseb. Hist. eccl. IX, 11.)

[56]) Plut. Pomp. 2. Plin. XXXV, 11, 40. §. 147 f. Mart. VII, 43. 44. 84.

[57]) Vgl. Plin. Epist. IV, 7, 1.

[58]) Vgl. z. B. Plin. Epist. IV, 28. Mart. IX. Praef. Suet. Tiber. 70. Calig. 34. Raoul-Rechette Peint. ant. inéd. p. 338. (der von p. 208. an überhaupt von der Portraitmalerei der Alten handelt.)

[59]) Mart. XIV, 156. Sen. de tranq. animi 9. (Raoul-Rochette a. a. O. u. Visconti Iconogr. gr. I. p. 289 ff.) Vgl. Band I. S. 23.

[60]) Vgl. Scribon. Larg. Epist. ad C. Jul. Callist. ed. Rhode p. 4. (citirt von Friedländer III. S. 151.)

[61]) Ueber diese Genremalerei der Alten, die wir auch in Pompeji mehrfach vertreten sehen, vgl. Plin. XXXV, 10, 37. §. 112. Cic. ad Att. XV, 16. und Philostr. Im. II, 26. Die Landschaftsmalerei dagegen wurde nur wenig betrieben. Ueber die Vasenmalerei vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 641 ff.

[62]) Vgl. namentlich Band I. S. 183. Note 412.

[63]) Vgl. oben S. 257. mit Note 156.

[64]) Vgl. z. B. Arrian. Peripl. P. Eux. 1. und 2.

[65]) Große Bildhauerwerkstätten scheinen sich besonders in der 9. Region in der Nähe der Thermen des Agrippa und des Porticus Europae befunden zu haben, wo eine Menge theils fertiger, theils blos skizzirter Bildhauerarbeiten und Bildhauergeräthe aller Art ausgegraben worden ist. Vgl. Pellegrini im Bull. d. Inst. 1859. p. 68 ff. (citirt von Friedländer III. S. 185.)

[66]) Dieselben sind erst jüngst aufgedeckt worden. Vgl. Friedländer ebendaselbst mit Becker's Handb. d. R. A. 1. S. 465.

[67]) Das hier Bemerkte wird durch aufgefundene alte Denkmäler bestätigt.

[68]) Wenn Justin. Martyr Apol. I, 9. auch von Gehülfinnen der Bildhauer spricht, die von diesen verführt würden, so sind darunter wahrscheinlich weibliche Modelle der Künstler zu verstehen.

[69]) Ein lapidarius, der blos monumenta verfertigt, erscheint z. B. bei Petron. 65. 75.

[70]) Auf Inschr. werden besondre geniarii erwähnt. Vgl. Gruter p. 25, 1. Orelli 4195.

71) Vgl. Orelli 4185. (faber ocularius) 4224. In Marmorstatuen wurden die Augen bisweilen aus Email, in Bronzestatuen oft aus Silber eingesetzt. Vgl. die von Marquardt V, 2. S. 281. Note 2542. angeführten Stellen neuerer Antiquare.

72) D. h. 217½ und 290 Thaler.

73) Vgl. die von Friedländer III. S. 225 ff. aus Inschriften, besonders bei Renier Inscr. de l'Algèr., aber auch aus Orelli 348. 350 f. 369. 842. (= Mommsen I. R. N. 5166.) 5314. 5665. 7050 Corp. Insc. Lat II, 1224. 1425. 1637. 1934. 1936 2060. 3390. u. s. w. zusammengestellten, von 3000 bis 16,000 Sestertien steigenden Preise alter Statuen. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 597. R. versichert sogar, man könne eine (eherne) Statue füc 1000, ja für 500 Drachmen (d. i. 262 u. 131 Thaler) errichten.

74) Lucullus zahlte schon dem Arcesilaus, einem im 1. Jahrh. lebenden ausgezeichneten Bildhauer, für eine Statue der Felicitas 60,000 Sest. oder 4350 Thaler (Plin. XXXV, 12, 45. §. 156.) und Zenodorus, gleichfalls im 1. Jahrh., der auch die Kolossalstatue des Nero goß (Plin. XXXIV, 7, 18. §. 45.), erhielt für eine kolossale Erzstatue Mercurs 400,000 Sest. (Plin. ebendas.) In Rom vorhandene Kunstwerke berühmter griechischer Meister erwähnt Plinius XXXVI, 5, 4. §. 13 ff.

75) Sen. Epist. 88, 18. u. bei Lactant. Inst. II, 2. 14. Lucian. Somm. 9. Plut. de ger. rep. 5, 7. (vgl. mit Pericles 2.) Etwas günstiger urtheilen Galen. Vol. I. p. 38. Kühn. und Philostr. vit. Apoll. VIII, 331 p. 155. K.

76) Vgl. z. B. Joseph. B. Jud. I, 21. 7. XX, 9, 4. Lucian. Philops. 18. und besonders Jahn in den Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1861 S. 121—132.

77) Vgl. Jahn in d. Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. V. S. 298 ff.

78) Vgl. Band I. S. 198.

79) Suet. Caes. 47. Hor. Sat. II, 3, 64. Plin. XXXV, 2, 2. §. 4.

80) Vgl. im Allgemeinen Stat. Silv. I, 3, 50 f. II, 2, 63 ff. IV, 6, 20 ff. Juven. II, 316 ff. Phädr. V. Praef. v. 7. u. s. w.

81) Vgl. z. B. Stat. Silv. IV, 6, 32 ff. mit V. 59—85., nach welchem eine in Besitz des Nonius Vindex befindliche Statuette des Herkules von der Hand des Lysippus früher Alexander d. Gr., dann dem Hannibal und zuletzt dem Sulla gehört haben sollte.

82) Vgl. Dio Cass. LIX, 21. LXXVII, 7. Juven. VI, 156. Lucian. adv. indoct. 13 f.

83) Lucian. Saturn. 3, 33. Mart. VIII, 6. (Vgl. auch Plut. Marcell. 21.)

84) Vgl. Dion. Hal. de vi Demosth. c. 50. p. 1108. de Dinarcho c. 7. p. 644. Ein solcher Kunstkenner war z. B. nach Stat. Silv. VI, 4, 29. jener Nonius Vindex. Einen eingebildeten Kunstkenner Namens Damasippus verspottet Horat. Sat. II, 3, 20 ff.

[85]) Selbst einige Kaiser, wie Nero, Hadrian, Alexander Severus u. der schändliche Heliogabal waren Dilettanten in Sculptur u. Malerei. (Suet. Nero 52. Spartian. Hadr. 14. Lamprid. Alex. Sev. 27. Heliog. 30.) Auch Marc Aurel wurde vom Diognetus in der Malerei unterrichtet. (Capitol. Ant. Phil. 4.)

[86]) Daß die Lieder der römischen Lyriker mit Begleitung von Saiteninstrumenten gesungen wurden, ist nicht nur an sich höchst wahrscheinlich, sondern geht auch aus Stellen, wie Plin. Epist. IV, 19, 4. VII, 4, 9. VII, 17, 3. Hor. Od. IV, 9, 3. Sat. I, 10, 18. u. Gellius XIX, 9. hervor. Zuweilen wurde auch der Gesang derselben mit Gesticulation und Tanz verbunden, wie aus dem odaria, poemata und carmina saltare bei Petron. 53. und Ovid. Trist. II, 519. V, 7, 25. zu schließen ist. Friedländer III. S. 235. vermuthet, daß z. B. Ovids Heroiden von einem Chore gesungen worden wären, während ein Tänzer den Inhalt pantomimisch ausgeführt habe.

[87]) Welche Masse von Sängern zu den Chören im Theater verwendet wurden, sieht man z. B. aus Sen. Epist. 84, 10. Alle Chorgesänge der Römer aber wurden freilich nur unisono vorgetragen, und wenn Männer und Frauen (oder Knaben) zusammen sangen, war der Gesang nur nach Octaven verschieden und bewegte sich auch meistens nur im Kreise einer Octave. Zwei Octaven wurden als äußerster Umfang der menschlichen Singstimme angenommen. Mehrstimmiger Gesang war den Alten unbekannt. Die Melodie war stets dem Texte genau angepaßt und ihm völlig untergeordnet. Ueber das Wesen der alten Musik, deren verschiedene Tonarten, Intervallen u. s. w., ingleichen über die Instrumente der Alten vgl. Fortlage in Pauly's Realencycl. VI. S. 593 ff. auch Ambros Gesch. der Musik I. S. 351. und 452 ff.

[88]) Dieser Chordirector (magister, mesochorus, ἀρχέχορος) war wohl gewöhnlich auch Vorsänger (praecentor.) Vgl. Appulej. de mundo 35. p. 365. Oud. übrigens aber Colum. R. R. XII, 2. Plin. Epist. II, 14, 17. Dio Cass. LVI, 35. Dio Chrys. Or. LVI. p. 565, 19. M. und Corp. Inscr. Gr. III, 6231.

[89]) Dieses musikalische Gastmahl, bei welchem auch der Rhetor Julianus Districhen altrömischer Dichter in recitativartigem Gesange vortrug, beschreibt Gellius in der oben Note 86. angeführten Stelle. Nur den Namen des Gastgebers habe ich mir zu fingiren erlaubt. Ueber die Menge von Musikern und Sängern, die sich Privatleute unter ihren Sklaven hielten u. von denen sie sich selbst auf kleinen Reisen und in die Bäder begleiten ließen, vgl. z. B. Cic. pro Rosc. Am. 45, 134. pro Mil. 21, 55. pro Coel. 15, 35. Sen. Epist. 51, 4.

[90]) Vgl. Band I. S. 349.

[91]) Vgl. z. B. oben S. 36. 89. 164. u. s. w. mit Suet. Oct. 100. Herodian. IV, 2, 5. Hor. Od. IV, 6, 41. Ovid. Trist. II, 23. Zosim. II, 5, 6. Catull. XXXIV und Hor. Carm. Saec.

[92]) Vgl. Band I. S. 367.

[93]) Der Kaiser Nero selbst, der bekanntlich auch auf der Bühne auf=

trat, soll bei den Isthmischen Spielen Hymnen und Lieder vorgetragen haben. (Pseudo-Lucian. Nero 3.)

[94]) Hor. Sat. I, 3, 129. Acron zu Hor. Sat. I, 2, 3.

[95]) Euseb. Chron. ad a. 146. p. Chr.

[96]) Von diesen und andren Saiteninstrumenten der Alten ist im I. Bande S. 297 ff. Note 50. gehandelt worden.

[97]) Auct. ad Herenn. IV, 47.

[98]) Mart. V, 56. Strab. XIV, 4, 41. p. 648. Cas. Suet. Vesp. 19 (nach welcher Stelle dieser Kaiser bewährte Citharöden mit 100,000 und 200,000, Keinen aber mit weniger als 40,000 Sestertien belohnte und obendrein noch goldne Kränze unter sie vertheilte).

[99]) Capitol. Pertin. 13. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 2, 3. vgl. mit Juven. VI, 73 f. 379 f. und Mart. XIV, 215.

[100]) Hor. Sat. I, 3, 1—19. (vgl. mit I, 2, 1—3. Cic. ad Div. VII, 24 und ad Att. XIII, 49—51., in welchen Stellen allen von dem berühmten Sänger und Flötisten Tigellinus die Rede ist.)

[101]) Epictet. Diss. II, 16, 9.

[102]) Vgl. über sie, deren modernen Namen ich der Kürze wegen beibehalten zu dürfen glaubte, z. B. Mart. IV, 5, 7 f.

[103]) Mart. XIV, 166. Uebrigens vgl. Band I. S. 348. und 352.

[104]) Sie durften bei Wind und Nebel nicht ausgehen, mußten sich vieler Speisen und Getränke und des ehelichen Umgangs enthalten (daher die infibulatio: Juven. VI, 73 f. 379 f. Mart. VII, 82. XIV, 215.), öfters Purganzen und Einreibungen gebrauchen, und hielten selbst auf dem Rücken liegend Bleiplatten auf der Brust. (Vgl. Quinct. XI, 3, 19 ff. Suet. Ner. 20. 25. Galen. de locis aff. VI, 6. Vol. VIII. p. 451. Kühn.

[105]) Vgl. Galen. de locis aff. IV, 13. Vol. VIII. p. 287. K.

[106]) Eine citharoeda erscheint auf einer Inschrift bei Orelli 2611. und abgebildet in einem eine Concertscene darstellenden Wandgemälde von Herculanum. (Antich. d'Ercol. V, 4. p. 201.) Ueber ihr öffentliches Auftreten in Rom haben wir allerdings keine bestimmten Nachrichten, doch darf es wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, wenn es auch vielleicht seltner vorkam, als in Alexandrien, der musikalischesten Stadt der alten Welt. Ueber die gewöhnlichen Sängerinnen und Citherspielerinnen vgl. Band I. S. 188. Anm. 442.

[107]) Vgl. z. B. Sallust. Catil. 25. Corn. Nepos Praef. Sen. Contr. I. prooem. Macrob. Sat. II, 10, (III, 14. Jan.) 7.

[108]) Vgl. Cic. de Or. III, 23, 87. Quinct. I, 10, 22. Sen. Epist. 88, 9. Suet. Nero 20. 33. Capitol. Ant. Phil. 2. Lamprid. Commod. 1. Hor. Sat. I, 10, 98. und Band I. S. 273. Förmlicher Musikschulen gedenkt Colum. R. R. I. praef. 5.

[109]) Plin. Epist. IV, 19. Stat. Silv. III, 3, 63. Vgl. Band I. S. 271.

[110]) Fronto Fer. Als. 3. p. 226. Naber. Vgl. Capitol. Ant. Phil. 2. Ueber andre musikalische Kaiser, namentlich Nero (der am Liebsten für einen Musiker von Fach gehalten sein wollte), Titus, Hadrian, Caracalla, Heliogabal, Alexander Severus u. A. vgl. Suet. Nero 20. 33. 41. 45. 49. und öfter, Dio Cass. LXI, 20. Tac. Ann XIV, 14 f. Plin. XXXVII, 2, 7. §. 19. Suet. Tit. 3. Spartian. Hadr. 14. Dio Cass. LXXVII, 13. Lamprid. Heliog. 32. und Alex. Sev. 27.

[111]) Vgl. Cic. de Or. III, 23, 87. Carm. in Pis. 166 ff. Manil. IV, 525 ff. V, 329. Dio Cass. LVII, 18. Petron. 64. 73. Mart. II, 7. u. s. w.

[112]) Ovid. A. A. I, 595. Vgl. oben Note 99.

[113]) Manil. IV, 525 ff. V, 329. Hor. Sat. I, 9, 25.

[114]) Ueber diese, die mehr unsrer Clarinette oder Oboe entspricht, und über die Blasinstrumente der Alten überhaupt vgl. Band I. S. 171. Note 342.

[115]) Vgl. z. B. Cic. pro Mur. 13, 29.

[116]) Doch auch zuweilen, namentlich bei dem unten erwähnten capitolinischen Wettkampfe. Vgl. Corp. Inscr. Gr. 1720. und Garrucci Vetri ornati etc. Pl. XXXIV, 1. (citirt von Friedländer II. S. 311.)

[117]) Vgl. Aristid. Quinct. II. p. 91. Meibom.

[118]) Vgl. die sambuca, den barbitus, die magadis u. s. w. Band I. S. 298 f. Nach Ammian. XIV, 6, 18. gab es später Cithern „so groß wie Kutschen".

[119]) Vgl. Band I. S. 188. Note 442.

[120]) Sen. Epist. 84, 10. (vgl. Flav. Vopisc. Carin. 19. und Max. Tyr. Diss. XXXII, 4.)

[121]) Cic. Tusc. III, 18, 43. Plin. IX, 8, 8. §. 24. Vitruv. VIII (IX), 14.

[122]) Vgl. Cic. pro Cael. 27, 65. Augustin. de mus. III. in. Arnob. II, 42. VII, 32. (p. 92. 298. Harald. p. 79. 252. Orell.) Die scabilli (oder scabelli) waren zwei Platten von Metall (Lucian. de salt. §. 83.) oder von Holz (Pollux VII, 22, 27.), die bei den Pantomimen an den Fußsohlen der Choristen befestigt wurden, um den Tact anzugeben, da sie beim Auftreten laut an einander schlugen. Daß sie aber auch als selbstständige Instrumente gebraucht wurden, zeigen alte Denkmäler. (Vgl. Jahn Columbar. der Villa Daria-Pamfili. S. 24, 47., citirt von Friedländer III. S. 246. Note 1.)

[123]) Plut. Qu. Conv. IX, 15, 17. de esu carn. II, 2, 3. Quinct. I, 10, 31.

[124]) Vgl. Band I. S. 172. Note 342.

[125]) Strab. IX, 3, 10. p. 421. Cas. Pollux IV, 84.

[126]) Athen. VIII. p. 338. B.

[127]) Tac. Ann. XIV, 20. Dio Cass. LXI, 21. Suet. Ner. 12.

[128]) Suet. Domit. 4., wo auch noch von einem andern dergleichen Wettkampfe die Rede ist, den Domitian alljährlich auf seinem Landsitze bei Alba veranstaltete und bei welchem gleichfalls Redner und Dichter um den Siegespreis stritten. (Vgl. auch Stat. Silv. III, 5, 28. IV, 2, 65. V, 3, 227 und Mart. IX, 23.)

[129]) Vgl. Band I. S. 366 mit Note 203.

[130]) Stat. Silv. V, 3, 231. vgl. mit Juven. VI, 387. und Mart. IX. 35, 9.

[131]) Suet. Domit. 4. Tertull. de spect. 11. Gruter. p. 332, 3. (= Mommsen I. R N. 5252.) Die Preisrichter trugen nach Suet. a. a. O. dieselbe Tracht, wie der Kaiser, nur in dem Hauptschmucke auch das Bild des Letzteren.)

[132]) Mart. IV, 1, 6.

[133]) Sueton. a. a. O.

[134]) Herodian. I, 9, 2.

[135]) Vgl. Cic. Tusc. III, 1—3. und viele andre Stellen desselben, Sen. Epist. 15, 1. 16. 53, 8 ff. 89, 8. 90, 27. 94. 95. u. s. w.

[136]) Wie z. B. aus Sen. Epist. 14, 11 f. und 73. hervorgeht.

[137]) Schon unter Vespasian erfolgte im Jahre 74 n. Chr. (vgl. Clinton Fast. Rom ad a 74.) eine Verbannung aller Philosophen aus Rom (Dio Cass. LXVI, 13.) und unter Domitian fand im Jahre 93 (Clinton a. a O. ad a. 90.) eine zweite statt. (Plin. Epist. III, 11, 2.) Gleich nach dieses Kaisers Tode aber zeigte sich ein erfreulicher Umschwung der Dinge (Plin. Epist. I, 10. Pan. 47.) und Trajan (Suid. v. Δίων), Hadrian (Spartian. Hadr. 16.) und andre spätere Kaiser waren Freunde der Philosophie.

[138]) Petron. 71. Pers. III, 77 ff. V, 189 ff. Sen. Nat. Qu. VII, 32.

[139]) Vgl. Sen Epist. 108, 22. und Cons. ad Helv 17, 4. Fronto de eloq fragm. 9. Quinct. Inst. XII, 2. (vgl. mit V, 11. VII, 1. 4. X, 4. XI, 1. XII, 1. und andern für die Philosophen nicht eben günstigen Stellen). Aristid. Or. XLV. p. 96. XLVI. p. 307 ff. Jebb.

[140]) Dio Cass. LXXI, 35.

[141]) Lucian. de merc. cond. 32, 36. Mart. VII, 69, 3. Diog. Laert. III, 47. (Vgl. auch unten Note 155. und Band I. S. 270.)

[142]) Capitol Ant. Phil. 2.

[143]) Das Werk des Lucretius ist bekanntlich noch vorhanden.

[144]) Auch Appulejus schrieb eine (uns erhaltene) Schrift de dogmate Platonis in 3 BB. und heißt daher bei Augustin. de civ. Dei VIII, 12. Platonicus nobilis, und Gellius spricht oft mit Auszeichnung von seinem Lehrer, dem Platoniker Calvisius Taurus (I, 9, 8 ff. II, 2. VII, 10, 13. VIII, 6. u. s. w). Ueber frühere Anhänger der platonischen Schule unter den Römern vgl. Plut. de curios. 15. Qu. Conv. I, 1. VII, 8. de ira cohib. 2. de tranq. an. 1. u. s. w.

[145]) Ueber den langen Bart als fast nothwendiges Requisit eines Philosophen vgl. z. B. Epictet. Diss. I, 16, 9. Daß aber übrigens der

Philosoph auch im Aeußern anständig, reinlich und sauber erscheinen müsse, verlangt Ders. IV, 11.

[146]) Dieß erzählt Gellius IX, 2, 1 ff. von sich. Uebrigens vgl. auch Lucian. Demon. 19. 48. Bis accus. 6. Piscat. 34 f. Epictet. Diss. III, 22. IV, 11.

[147]) Vgl. Lucian. Piscat. 45. Fugit 12 ff.

[148]) Vgl. Epictet. Diss. IV, 8, 4 f. Tac. Ann. XVI, 32. Juven. III, 115. Aristid. Or. XLVI. p. 309. Jebb.

[149]) Was Seneca Epist. 29, 5. selbst zugesteht. Vgl. Lucian. Fugit. 18. Gellius XV, 2. Nach Lucian. Lapith. 32 f. warfen sich die Philosophen verschiedener Schulen, wenn sie mit einander in Streit geriethen, selbst gegenseitig alle möglichen Schandthaten vor.

[150]) Daß es in den Zeiten der Antonine noch einzelne dergleichen ehrenwerthe Cyniker gab, ersehen wir z. B. an dem von Lucian in einer eignen Schrift gefeierten Demonax. Vgl. auch Epictet. Diss. III, 22. 86 ff.

[151]) Sen. de tranq. an. 14. Tac. Ann. XIV, 59. XVI, 34. Wie oft die Philosophen um Rath befragt wurden, ergiebt sich z. B. aus Epictet. Diss. III, 9.

[152]) Lucian. de merc. cond. 2. und 4.

[153]) Ebendas. §. 24. und 40.

[154]) Ebendas. §. 19.

[155]) Dergleichen Hofphilosophen erscheinen z. B. bei Lucian. Parasit. 52., besonders auch als von den Damen des Hofs begünstigt: Sen. Cons. ad Marc. 4, 5. Plut. Poplic. 17. Dio Cass. LXXV, 15. Philostr. Vit. Soph. II, 30.

[156]) Tac. Ann. XIV, 16.

[157]) Capitol. Ant. Phil. 3.

[158]) Vgl. oben S.

[159]) Seneca Epist. 108, 6—8.

[160]) Plut. de audiendo 9. 12. 16.

[161]) Plut. ebendas. 17. Daß gute Lehrer der Philosophie dergleichen Fragen zu stellen erlaubten, ergiebt sich z. B. aus Gellius I, 26. in. und Sen. Epist. 108, 3 f.

[162]) Plut. ebendas. 7 und Epictet. Diss. I, 26. 9, 16. II, 21, 8—23. Vergl. Gellius I, 2, 4. I, 9, 10. Plut. de prof. in virt. 8.

[163]) Wie weit diese Nachgiebigkeit von Lehrern der Philosophie zuweilen ging, ersehen wir z. B. aus Gellius VII (VI), 10, 5.

[164]) Sen. de brev. vitae 10. Epictet. Diss. I, 21. III, 23.

[165]) Plut. a. a. O. 15 f. Vgl. Gellius V, 1.

[166]) Gellius I, 9, 9.

[167]) Vgl. z. B. Persius V, 22 ff. 36 ff. Sen. Epist. 108, 23.

[168]) Sen. Epist. 71, 6. Epictet. Diss. I, 17, 6. Ueber ihren Nutzen vgl. auch Quinctil. XII. prooem. Gellius XVI, 8, 16 f.

[169]) Vgl. Gellius a. a. O. Plut de prof. in virt. 7. Sen. Epist. 88, 42.

[170]) Sen. Epist. 117, 29.

[171]) Vgl. Plut. de puer. educ. 7. 10.

[172]) Quinct. I. 4, 1—4

[173]) Hor. Epist. II, 1, 126. vgl. mit Pers. I, 29. und Suet. de ill. gramm. 16.

[174]) Der I, 35. selbst sagt, daß seine Gedichte keine solchen wären, quae praelegat in schola magister.

[175]) Hor. Epist. II, 1, 128 ff.

[176]) Tac. Dial. 26. Suet. de ill. gramm. 16. Oros. I, 18. Augustin. de civ. Dei I, 3.

[177]) Tac. a. a. O. Suet. vita Lucani 1. (aus welcher Stelle jedoch hervorgeht, daß dieß schon zu Hadrians Zeiten nicht mehr der Fall war). Stat. Theb. XII, 810 ff. vgl. mit Juven. VII, 82 ff

[178]) Vgl. Spartian. Hadr. 16. mit Quinct. I, 8, 8. und Gellius XII, 2, 3 ff. und XVIII, 5, 7.

[179]) Fronto ad Marc. Anton. p. 155 f. Naber. (Vgl. auch Mart. V, 10. und VIII, 69., wo namentlich über die Geringschätzung noch lebender Dichter geklagt wird.)

[180]) Vgl. Ovid. Trist. IV, 10, 19 ff. 57 f. Propert. V, (IV), 1, 133. Mart. I, 113. Tac. Ann. XIII, 3. Quinct. X, 1, 89. Capitol. Verus 2.

[181]) Plin. Epist II, 14, 2. Quinct. I, 8, 5. Mart. VIII, 3, 13. Ovid. Trist. II, 369. vgl. mit Stat. Silv. V, 3. 146—194.

[182]) Schon Ovid. A. A. III, 403 ff. (vgl. mit Trist. IV, 10, 21.) klagt über die Lage der Dichter. Vgl. auch Juven. VII, 36—97. Anders freilich stand es, wenn die Dichter von Haus aus bedeutendes Vermögen besaßen, wie Lucanus (Juven. VII, 97 ff.) und Silius Italicus (Plin. Epist. III, 7. Mart. VII, 63, 11.), denen daher auch Martial auf alle Weise schmeichelt. (Vgl. VII, 21 –23. IV, 14. VI, 64. VII, 63. VIII, 66. XI, 48, 49.)

[183]) Vgl. über Augustus Hor. Epist. II, 1, 226 ff. Macrob. Sat. II, 41. u. A., über Mäcenas Hor. Epod. I, 31 f. Od. II, 18, 14. Suet. Vita Hor. Vita Verg. 8. Propert. II, 1, 73 ff. IV, 8. (III, 9), 57 ff. Mart. VIII, 56. XII, 4. Carm. ad Pison. 227., über Asinius Pollio Hor. Od. II, 1. Verg. Ecl. IV. und VIII, 6 ff. und über Messala die Eleg. ad Mess. (oder Pseudo-Tibull. IV, 1.) 1—8, 16 f. 177 ff. — Auch die Kaiser Tiberius (Tac. Ann. III, 49. Dio Cass. LVII, 20.), Claudius (Sen. Lud. de m. Claud. 12. 13. v. 56.), Vespasian (Suet. Vesp. 17 f.) u. wahrscheinlich auch Hadrian (Juven. VII, 1 21.) und Septimius Severus (Suid. *v.* Ὀππιανός) waren freigebig gegen Dichter.

[184]) Vgl. jene Eleg. ad Messalam, das Carmen in Pisonem, Calpurn. Ecl. I IV. VII. Stat. Silv. III. praef. III, 2, 61 ff. IV, 1. 2. 5. II, 7. IV, 7. 8. V, 1. 2., besonders aber Martial, der in einer Menge von Gedichten reichen und angesehenen Gönnern schmeichelt oder geradezu bei ihnen bettelt (vgl. I, 7. 12. 36. 44. 82. 111. II, 44. 74. 93. III, 20. IV, 8. 14. 16. V, 6. 36. VI, 10. 64. 82.

VII, 16. 21. 36. 86. VIII, 28. 66. IX, 11. 46. 51. 80. X, 57. 73. XI, 18.), sich zu Verfertigung jeder Art von Gedichten gegen Bezahlung bereit zeigt (XI, 42.) und durch die Menge seiner obscönen Gedichte offenbar nur auf die Frivolität seiner Zeit speculirt und sich viele Gönner zu gewinnen hofft.

[185]) Vgl. Mart. VI, 61. VIII, 6. IX, 97. XI, 23. Auch mit seinem Zeitgenossen Statius scheint Martial keineswegs in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt zu haben, da Beide einander völlig ignoriren. Doch hatte dieß wohl weniger seinen Grund in Rivalität, als vielmehr in der völligen Verschiedenheit ihrer Charaktere.

[186]) Tac. Dial. 13. vgl. mit Plin. Epist. III, 7. und Mart. XII, 67. Verse des Vergil führte das Volk stets im Munde (vgl. Petron. 39. 68.), ja sogar auf dem Aushängeschilde einer Wildprethändlerin (vgl. Jahn in den Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1861. S. 365.) findet sich die Stelle Aen. I, 607 f. Vgl. auch oben S. 290.

[187]) Plin. Epist. IX, 22. Ovid. Trist. IV, 9, 19 ff. und IV, 10, 128. Propert. II, 7, 19. (vgl. auch Hor. Od. II, 20.) In Pompeji finden sich nicht wenige Verse von Vergil, Ovid, Properz u. A. mit dem Schreibgriffel an die Wände gekritzelt. (Vgl. Zangemeister Inscr. Pompej. parietariae bei Friedländer III. S. 302.) Daß alle diese Dichter auch fleißig nachgeahmt wurden, sieht man aus Plin. a. a. O. und Epist. I, 16. VI, 15. Stat. Theb. XII, 816 ff. Mart. I, 7. 109. IV, 14. XII, 44. u. s. w.

[188]) Fronto Epist. ad Marc. Caes. II, 10. p. 34. Naber.

[189]) Capitolin. Verus 2.

[190]) Tiberius: Suet. Tib. 10. Plin. Epist. V, 3, 5.; Nero: Suet. Ner. 52. Mart. VIII, 70, 8. (vgl. Dio Cass. LXI, 29.); Domitian: Mart. V, 5. V, 16, 18. (vgl. Val. Fl. I, 12.) Auch Titus (Suet. Tit. 3. Plin. Praef. §. 5. und V, 25, 22. §. 89.), Nerva (Mart. VIII, 70. IX, 26. Plin. Epist. V, 3, 5.), Hadrian (Spartian. Hadr. 14 ff. Dio Cass. LXIX, 3. Appulej. Apol. 11. p. 410. Oud.) und Gallienus (Capitol. Gall. duo 11.) verfertigten Gedichte.

[191]) Dagegen entstanden noch zu Domitians Zeiten auch viele epische und dramatische Dichtungen (Juven. I, 1 ff. Stat. Silv. IV, 6, 100 ff. Quinctil. X, 1, 98. Plin. Epist. VIII, 4. vgl. auch Lucil. Aetna 8 ff. und Plin. Epist. VI, 21.) und manche Dichter versuchten sich in mehreren Gattungen der Poesie zugleich. (Stat. Silv. I, 3, 100 ff. II, 2, 114 ff. Mart. III, 20, 5. V, 30. XI, 52, 7. Plin. Epist. IV, 27. VII, 4. VIII, 21. IX, 8.)

[192]) Daß Martial dergleichen lieferte, haben wir schon in Note 184. gesehen, aber auch Statius war Gelegenheitsdichter (Silv. II, 1, 30 f. V, 5, 38.), jedoch in ungleich würdigerer Weise. (Vgl. Silv. I, 2. II, 1. 6. III, 3. IV, 7. 8. V, 1.) Wie mannigfaltig die Veranlassungen zu solchen Gelegenheitsgedichten waren, ergiebt sich z. B. aus Statius Silv. IV, 7. 8. (auf die Geburt von Söhnen), II, 7. (auf den Geburtstag des Lucanus: vgl. Mart. VII, 21—23.), I, 2. (auf eine Hochzeit; vgl. Mart. VI, 21.), II, 1. 6. III, 3. V, 1. (auf Todesfälle: vgl. Mart.

VI, 28. 29. VII, 40.), II, 4. 5. (auf den Tod von Lieblingsthieren), I, 4. (auf eine Genesung), III, 2. (auf eine Abreise), I, 1. (auf Errichtung einer Kaiserstatue), IV, 3. (auf Erbauung einer Landstraße) u. s. w. Auf die Menge der Gelegenheitsdichter läßt sich aus Stat. Silv. I, 2, 248 ff. und Capitolin. Gallieni duo 11. schließen.

[193]) Stat. Silv. I, 3. 5. (vgl. Mart. VI, 42.) II, 2. 3. III, 1. IV, 6. Mart. VI, 42. IX, 43. 44. u. s. w.

[194]) Plin. Epist. IV, 14, 9. Mart. II, 7, 3. Sie scheinen sich dabei besonders den Catull zum Muster genommen zu haben. (Mart. I, 7. 109. XII, 44. Plin. Epist. I, 16. Vgl. auch die aus der Revue de Toulouse im Hermes I. S. 68. abgedruckte, zu Auch gefundene Grabschrift auf ein Schooshündchen.) Ueber Dilettanten in der Dichtkunst vgl. Plin. Epist. I, 17. VIII, 12. III, 1. (u. über Plinius selbst die Note 191. angeführten Stellen desselben) Stat. Silv. I, 4, 29 f. Mart. V, 6. XII, 11. Petron 34. 41. 55.

[195]) Ueber das hier Folgende vgl. besonders Quinctil. II, 4. und Sueton. de rhet. I.

[196]) Quinctil. II, 5, 8—21.

[197]) Fronto ad Marc. Caes. II, 13. III, 18. p. 141. u. 143. Naber., wo gesagt wird, daß auch Marc Aurel ganz den Geschmack seines Lehrers theilte, der unter den Rednern späterer Zeit höchstens noch den Cicero als Muster gelten lassen wollte. (Ders. IV, 3. p. 63. Naber.)

[198]) Quinctil. II, 10. V, 12.

[199]) Ueber die folgenden Themata vgl. Petron. 1. 3. Juven. VII, 150 f. Dio Cass. LIX, 20. LXVII, 12. Quinct. Inst. II, 10, 15. Philostr. Vit. Soph. II, 4., besonders aber Sen. Controv. I, 2. III, 9. VII, 4. X, 3. 4. Quinct. Decl. 10. 12. 13. 256. 302. 326. 330. 384. Calpurn. Decl. 2. 10. 50. u. s. w.

[200]) Gellius XIV, 2, 1.

[201]) Aber doch auch behandelt. (Plin. Epist. II, 3, 2.)

[202]) Die seit Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. in Griechenland auftraten und in der griechischen Welt allgemeine Bewunderung fanden (Aristides Or. XXVII. p. 354. Jebb.), besonders da sie es sich zu einer Hauptaufgabe machten, die Thaten der Vorfahren zu preisen und so dem griechischen Nationalstolze zu schmeicheln, dem in dieser Erinnerung an die Blütbezeit von Hellas zu schwelgen gefiel.

[203]) Unter denen besonders der um's J. 100. n. Chr. in Rom auftretende Isäus berühmt war (Juven. III, 74. Plin. Epist. II, 3.)

[204]) Mit Rücksicht auf den eben erwähnten Nationalstolz der Griechen durfte ich hier meinen Griechen freilich nicht ganz der Wahrheit getreu urtheilen lassen. Denn auch diese neue griechische Kunst der Prosa bestand doch mehr in einer genauen und ängstlichen Nachahmung der äußern Form des alten, attischen Stils nach genau vorgeschriebenen Regeln, ohne vom alten griechischen Geiste durchdrungen zu sein, und auch die Declamationen der griechischen Rhetoren unterschieden sich in Schwulst u. Unnatur nur wenig von der Sprache der römischen Lehrer der Beredtsamkeit.

[205]) Philostr. Vit. Soph. I, 8. II, 10, 5. Ueber das Athenäum selbst aber vgl. oben S. 277. und über andre Inhaber des Lehrstuhls der griechischen Beredtsamkeit an ihm Philostr. Vit Soph. II, 8. 10. 13. 16. 33., über die Anerkennung aber, welche die Kaiser den Sophisten zollten, Ders. I, 8. 22, 3. II, 9, 2.

[206]) Von diesem unter Hadrian lebenden Schriftsteller (über welchen Philostr. Vit. Soph. II, 31. zu vergleichen ist) besitzen wir noch 15 Bücher *Ποικίλης ἱστορίας* (Variae Historiae, eine Sammlung von Anekdoten und Notizen sehr verschiedener Art) und ein naturhistorisches Werk *περὶ ζώων* (de animalibus) in 17 Büchern.

[207]) Vgl. oben S. 288.

[208]) Vgl. Gellius VII, 20, 1.

[209]) Gellius XIX, 12, 1 ff. vgl. mit IX, 2, 1. und Philostr. Vit. Soph. II, 1.

[210]) Capitolin. Ant. Phil. 2.

[211]) Welche Hoffnung meines Griechen jedoch nicht in Erfüllung ging und auch nach dem, was wir Note 204. gesehen haben, nicht in Erfüllung gehen konnte. Die römische Literatur ging vielmehr ihrem gänzlichen Verfalle immer rascher entgegen.

[212]) Vgl. oben S.

[213]) Siehe Band I. S. 128. und vgl. was er selbst über seine schriftstellerische Thätigkeit Florid. I, 9. p. 37. Oud. sagt.

14. Kapitel.

Handel und Industrie.

Obgleich der Haupthandelsplatz der Welt noch immer Alexandria in Aegypten bleibt, welches den ganzen Handelsverkehr zwischen dem Orient und Occident vermittelt, so ist doch für Letzteren auch Rom seit dem zweiten punischen Kriege ein Mittelpunkt des Handels und eine überaus lebendige Verkehrsstadt geworden, in der die Waaren aus allen Theilen der Welt zusammenfließen und welcher der Tiberfluß als Haupthandelsstraße dient, der sonach für Rom von unermeßlicher Wichtigkeit ist.[1] Die Seeschiffe, welche der Metropole der Welt ihre Bedürfnisse zuführen, landen, da der alte Hafen von Ostia immer mehr versandet, jetzt gewöhnlich in dem vom Kaiser Claudius angelegten[2]) und vom Trajan vollendeten[3]) Portus Augusti[4]), wo die Waaren durch die mehrere Körperschaften bildenden lenunculari[5]) auf Flußfahrzeuge verladen werden, die man auf dem Canal, welcher den Hafen mit der Tiber verbindet[6]), von Ochsen stromaufwärts nach Rom ziehen läßt, während Holz und Getreide auch auf Flößen dahin geschafft wird, welches Geschäft die alte Zunft der codicarii oder caudicarii[7]) besorgt. Hier nun befindet sich am Fuße des Aventinus der große Landungs- und Verladungsplatz (emporium) mit einem gemauerten Quai, von welchem steinerne Treppen nach dem Flusse hinabführen, und von Säulenhallen zum sofortigen Verkauf der Waaren sowie großen Speichern (horrea) zur Aufnahme derselben umgeben. Das Menschengewühl auf diesem

Platze habe ich schon oben geschildert[8]). Außer diesen großen Magazinen oder Speichern am Emporium giebt es nun aber auch in verschiedenen Theilen der Stadt noch viele andre dergleichen, die theils von den Kaisern, theils von Privatleuten erbaut sind[9]) und an die Kaufleute vermiethet werden. Die auf Staatskosten erbauten horrea publica[10]) dienen namentlich dazu, das vom Staate angekaufte Getreide (frumentum publicum) aufzunehmen[11]), die Uebrigen aber, die ihre Bestimmung zum Theil schon durch ihren Namen verrathen, wie die horrea chartaria[12]) (Papierniederlagen) und die horrea piperataria (Magazine für Gewürze und andre arabische und orientalische Waarn überhaupt)[13]), Beide in der 4. Region, sind dem Handelsverkehr gewidmet und unter ihnen zeichnen sich besonders die horrea Galbae in der 13. Region[14]), die Lolliana[15]), Seiana[16]), Petroniana[17]), Agrippiana, Germaniciana, u. s. w.[18]) durch Größe und massive Bauart[19]) aus. Aus diesen Speichern wandern nun die Waaren in einzelnen Posten nach den verschiedenen Verkaufsplätzen und Läden. Meine Leser wissen bereis, daß es in Rom für die verschiedenen Nahrungsmittel besondre, nach ihnen benannte Marktplätze und außerdem noch zwei allgemeine Verkaufsplätze für alle und jede Bedürfnisse des täglichen Lebens (die macella) giebt[20]), so wie daß mehrere Straßen der Stadt von dem sich darin zusammendrängenden Verkaufsläden und Werkstätten einzelner Gewerbszweige ihren Namen führen[21]), auch wie die hiesigen Kaufhallen und Kaufläden beschaffen sind[22]), von denen sich auf öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen einer an den andern reiht. Hier soll nur von den Handelsverhältnissen im Allgemeinen und besonders vom Großhandel die Rede sein, der sich, wie ich bereits mitgetheilt habe, vorzüglich in den Händen reicher Senatoren und Ritter befindet. Was die Gegenstände betrifft, womit so großartige Handelsgeschäfte getrieben werden, so sind es zuerst die hauptsächlichsten Nahrungsmittel; und ich werde diese Schilderung des Handels damit zugleich als eine Gelegenheit benutzen, von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln der Römer überhaupt etwas genauer zu sprechen. Natürlich kommt hier vor Allem das Getreide in Betrachtung, d. h. Weizen (triticum) und Dinkel oder Spelt (far)[23]), denn die übrigen Getreidearten werden weit seltener gebaut, und noch weniger eingeführt, da Gerstenbrod nur von den ärmsten Leuten und höchstens von den Soldaten[24])

genossen wird, Hafer aber nur als Viehfutter dient [25]) und Roggen (secale) als Unkraut gilt [26]). Weil nun aber der ziemlich vernachlässigte Ackerbau Italiens durchaus nicht hinreicht, die stets wachsende Volksmenge der Hauptstadt zu ernähren, vielmehr alle Länder der Halbinsel noch von Rom aus mit Getreide versorgt werden müssen, so wird dieses in großer Menge aus Sicilien, Nordafrika, Aegypten [27]) und Kleinasien herbeigeschafft. Denn außer dem Getreide, welches jene kornreichen Provinzen als jährliche Abgabe in die Staatsmagazine liefern müssen, damit daraus die Getreidevertheilungen an das Volk erfolgen können [28]), kaufen auch die Großhändler (negotiatores frumentarii) [29]) in jenen Ländern Unmassen von Getreide auf, um davon die Lieferungen für das Heer zu übernehmen [30]), oder es in Rom im Einzelnen wieder zu verkaufen, wobei jedoch, um dem Wucher zu steuern, in Zeiten der Noth der Marktpreis durch kaiserliche Verordnungen festgesetzt wird [31]). Wie groß aber der Getreideverbrauch bei einer Volkszahl von 1½ Million Menschen [32]) blos in der Hauptstadt selbst sein muß, besonders da auch die Opfer einen nicht ganz unbedeutenden Theil davon in Anspruch nehmen, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. — Das zweite Hauptnahrungsmittel und zugleich Opferbedürfniß ist das Fleisch, und so wird denn auch der Viehhandel von Großhändlern (negotiatores pecuarii) [33]) betrieben, die ganze Heerden von Vieh im Auslande zusammenkaufen und nach Rom zu Markte bringen lassen [34]). Weit umfangreicher aber ist freilich der Kleinhandel mit Vieh und den sehr verschiedenen, dem Thierreiche entstammenden Nahrungsmitteln. Am stärksten ist der Verbrauch des Schweinefleisches, weil es am wohlfeilsten ist [35]) und sich auf die verschiedenste Weise, auch als Pökelfleisch und Speck (laridum oder lardum) [36]) Schinken (pernae) [37]) und besonders zu Würsten aller Art, einer Lieblingsspeise der Römer [38]), verwenden läßt. (Mit Schinken wird namentlich von Hispanien und Gallia Belgica aus starker Handel nach Rom getrieben, da die Schinken der Cerretaner, Cantabrer und Menapier besonders beliebt sind) [39]). Aber auch Ziegen-, Lamm-, Hammel- und selbst Rindfleisch [40]) wird häufig genossen, obgleich es in frühern Zeiten für sündhaft galt, einen Stier zur Nahrung zu tödten [41]) und streng verboten war. [42]) Immerhin aber werden doch Rinder mehr zur Bestellung der Aecker, zu den Opfern, und der Milch und Käsebereitung

wegen gehalten. Mit Käse aber, der ein Hauptnahrungsmittel der untern Stände ist, doch auch bei keinem Nachtisch fehlen darf, wird selbst vom Auslande her, besonders aus Gallien und Bithynien [43]), ein lebhafter Handel nach Rom getrieben, obgleich er auch in Italien selbst in großer Menge bereitet wird [44]). Nicht unbedeutend ist auch der Kleinhandel mit Wildpret, besonders Ebern, Hasen, Rehen und Haselmäusen (glires) [45]) (denn Hirsche sind weniger beliebt) [46]) und mit Geflügel aller Art, namentlich ausländischem, wie Pfauen, Perlhühnern, Fasanen und Flamingos [47]), oder nur durch die Jagd zu erlangendem, wie Schnepfen, Auerhähnen, Schneehühnern und den besonders beliebten Haselhühnern [48]). Ersteres liefern besonders die Thiergärten (vivaria), Letzteres aber die Vogelhäuser (aviaria) auf den Landgütern reicher Grundbesitzer [49]). Einen noch größeren Umfang aber hat der Handel mit Fischen [50]), die eins der beliebtesten Nahrungsmittel der Römer sind, das jedoch auf den Tafeln der Reichen nur aus theuern Seefischen bestehen darf, die oft aus den entferntesten Ländern, namentlich am Pontus Euxinus [51]), herbeigeschafft und in den großen, ausgemauerten und mit Seewasser gefüllten Fischteichen (piscinae) [52]) der am Meere gelegenen Villen gemästet werden, oder wenigstens aus fremden Flüssen, dem Rhenus, Danubius und der Mosella [53]), herstammen müssen. Ein sehr bedeutender Handel wird auch mit eingesalzenen und marinirten Fischen, so wie mit den aus Bestandtheilen von ihnen bereiteten Brühen getrieben. Die eingemachten Fische (τάριχος), besonders Störe und Thunfische [54]), werden in Thongefäßen [55]) aus Pontus und Sardinien und in bester Qualität aus Hispanien nach Rom versendet [56]). Von den Fischbrühen kommt die beliebteste, das meinen Lesern schon bekannte, aus den innern Theilen der Makrele bereitete garum [57]), aus Hispanien, eine geringere, auf gleiche Art aus Thunfischen bereitete Sorte aber, muria genannt [58]), aus Antipolis in Gallien, aus Dalmatien und andern Ländern [59]), und selbst mit dem Bodensatze von beiden Sorten der Brühe [60]), dem sogenannten alec [61]), findet noch ein lebhafter Handel statt, da es von ärmeren Leuten und zur Beköstigung der Sklaven fleißig gekauft wird [62]). Nicht minder bedeutend ist auch der Handel mit Austern und eßbaren Schnecken. Erstere liefern zwar auch Seen Italiens [63]), die besten aber kommen aus dem Hellespont, aus Gallien und Britannien [64]). Letztere dagegen, die sich

zwar auch in Italien, besonders in der Gegend von Reate finden, werden besonders aus Illyrien und Afrika eingeführt [65]). Endlich muß unter den zur Nahrung dienenden Erzeugnissen des Thierreichs, womit ein sehr starker Handel getrieben wird, auch noch der Honig erwähnt werden, unter dessen verschiedenen Sorten unser attischer vom Hymettus und der sicilische vom Berge Hybla die süßesten und beliebtesten sind [66]), während auch aus Creta, Cyprus, Hispanien, Afrika u. s. w. noch bedeutende Quantitäten eingeführt werden [67]). Der Honig aber bestimmt mich, hier sogleich auch des Wachses zu gedenken, wovon besonders der Briefe und Schreibtafeln wegen [68]), aber auch zur Wachsmalerei [69]), zu kleinen Statuetten, Kerzen, Gesichtsmasken [70]), Püppchen und allerlei niedlichen Figuren, täuschend nachgebildeten Früchten und dergleichen, als sigilla [71]), zur Bereitung von Salben und Pflastern u. s. w. große Massen verbraucht werden, die besonders Sicilien und das Land der Peligner, wo die Bienenstöcke am reichsten daran sein sollen [72]), in weißester und bester Qualität, aber auch Carthago, Pontus, Sarmatien, Creta u. s. w. liefern. — Ferner bilden auch Gemüse, Küchengewächse [73]) und Obst [74]) aller Art einen höchst wichtigen Theil des Kleinhandels. Es muß wahrhaft in Erstaunen versetzen, welche Unmassen von Kohl [75]), Rüben, Lattich, Lauch, Rettigen, Gurken, Kürbissen, Melonen, Artischocken, Spargel, Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen [76]), Erbsen, Linsen [77]), Hirse, sowie von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Pfirsichen, Aprikosen, Granatäpfeln, Orangen, Oliven, Citronen, Weintrauben, Feigen, Datteln, Mandeln, Kastanien, Nüssen u. s. w. man am Morgen auf dem Gemüse- und Obstmarkte aufgehäuft und am Abende fast sämmtlich davon verschwunden sieht. Sehr Vieles davon aber ist nicht unter Italiens Himmel gewachsen, sondern durch Handel vom Auslande her bezogen, besonders auch als getrocknetes Obst. So kommen z. B. die Artischocken meistens aus Carthago in Afrika und aus Corduba in Hispanien, Spargel aber aus Campanien und Germanien [78]), die Linsen aus Aegypten [79]), vorzüglich gute Sorten von Apfeln aus Afrika und Syrien [80]), von Birnen aus Griechenland, Syrien, Numidien und Aegypten [81]), von Pflaumen aus Armenien und Syrien [82]), von Kirschen aus Pontus [83]), von Pfirsichen aus Persien [84]), von Aprikosen aus Armenien [85]), von Granatäpfeln aus Carthago [86]), von Feigen aus Rhodus und aus

Carien [87]), von Weintrauben aus Griechenland und Kleinasien [88]), von Pistazienнüssen aus Syrien und Hispanien, von Wallnüssen aus Persien, von Haselnüssen aus Pontus [89]) u. s. w.

Wenden wir uns nun wieder zu dem Großhandel, so finden wir als Hauptgegenstände desselben auch Wein, Oel und Salz. Italien ist zwar selbst ein ungemein weinreiches Land und liefert viele sehr beliebte Sorten, namentlich den Falerner (wozu auch der Massiker und Faustianer gehört), Cäcuber, Setiner u. s. w. [90]), welche, im Laufe der Zeit immer mehr veredelt [91]), selbst in den fernsten Ländern gesucht sind [92]), so daß der Ertrag der Weinberge kaum ausreicht, um allen auswärtigen Bestellungen zu genügen [93]); nichts destoweniger aber wird in Rom und ganz Italien auch eine Menge ausländischer Weine getrunken, so daß es fast unmöglich ist, sich die Namen aller verschiedenen Sorten zu merken, die zum Verkauf ausgeboten werden [94]). Von den ausländischen Weinen werden die besten und beliebtesten Sorten von meinem Vaterlande und Kleinasien geliefert und vorzüglich von den Inseln Lesbos und Chios, außerdem jedoch auch von fast allen übrigen griechischen Inseln [95]), auf dem Festlande aber von Ambracia, Sicyon, Phlius, Corinth und besonders von Maronea in Thracien [96]). Ebenso erzeugen fast alle Provinzen Kleinasiens [97]), desgleichen Syrien, Persien, Phönicien, Judäa, Arabien und Aegypten [98]) meistens sehr vorzügliche, im Weinhandel der Römer vorkommende Sorten, und dasselbe gilt von Hispanien, während die Weine Galliens und Rhätiens weniger beliebt sind [99]). Daneben aber wird auch mit verschiedenen Arten künstlich bereiteter Weine [100]), wie dem Honig- und Rosinenweine, mehreren auf verschiedene Pflanzen abgezogenen Weinen und vielen ohne allen Zusatz von wirklichem Weine aus verschiedenen Obstsorten gewonnenen Getränken, die ebenfalls vinum genannt werden, ein lebhafter Handel getrieben. Man kann sich also leicht einen Begriff von der Bedeutung des römischen Weinhandels machen und wird sich nicht darüber wundern, daß es für ihn in Rom einen eignen Hafen (portus vinarius) und sowohl hier als in Ostia einen besondern Marktplatz (forum vinarium) giebt [101]) und daß die großen Weinhändler, zum Theil Freigelassene [102]), überaus reiche Leute sind, da sie zwar die jungen italischen Weine sehr wohlfeil verkaufen müssen [103]), doch für die alten und abgelagerten und namentlich für die fremden, überseeischen Weine ungemein

hohe Preise stellen[104]). Fast eben so bedeutend ist auch der Oel-handel, da Italien bekanntlich das beste Oel der ganzen Welt liefert[105]) und damit nicht nur dem großen Verbrauche im Inlande zu genügen, sondern auch eine bedeutende Menge auszuführen im Stande ist[106]). Salz endlich ist ein so nothwendiges Bedürfniß für den Hausgebrauch, für die Viehzucht, für manche Gewerbszweige und für die Opfer, daß ein starker Gebrauch desselben und folglich auch ein lebhafter Handel damit selbstverständlich ist und die Salzsteuer[107]) einen nicht unbedeutenden Theil der Staatseinnahmen bildet, obgleich auch die Regierung selbst bedeutende Salzwerke und Salzniederlagen unterhält, um daraus das übliche Deputat an die Soldaten vertheilen zu können[108]). Das Salz wird aber auf verschiedene Weise gewonnen, entweder aus Salzbergwerken, oder aus dem Meerwasser und Salzseen[109]), oder aus Quellen. Steinsalz bezieht man namentlich aus Hispanien, Cappadocien, Arabien, Aegypten, Cyrenaica und andern Gegenden Afrika's[110]), das aus Salzwasser entweder durch Verdunstung an der Sonne oder durch Abkochung gewonnene Salz[111]) aber von sehr verschiedenen Orten her, wo entweder der Staat[112]) oder Privatpersonen Salzwerke angelegt haben, zunächst, außer Italien selbst, aus Germanien, Gallien und Hispanien[113]).

Haben wir bisher gesehen, wie durch Handel mit den Erzeugnissen der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues u. s. w. für das erste Bedürfniß des Menschen, die Nahrung, gesorgt wird, so kommen wir nun auf zwei Gegenstände des Großhandels, die ein zweites Hauptbedürfniß des menschlichen Lebens befriedigen, und sprechen nur mit wenigen Worten von dem zunächst dem Häuserbau dienenden Holz- und Steinhandel. Wir haben schon gesehen, daß große Massen von Bau- und Brennholz auf der Tiber nach Rom geflößt werden, nicht viel geringer aber ist auch die Menge des zum Theil aus weiter Ferne[114]) zu Schiffe und auf der Achse dahin gebrachten Nutzholzes zu den Arbeiten der Tischler, Wagenbauer u. s. w., so daß auch das Geschäft der großen Holzhändler (negotiatores materiarii) ein sehr blühendes und lohnendes ist[115]), da ihnen für kostbare, ausländische Holzarten, besonders das aus Afrika bezogene Holz des Lebensbaums (citrus), enorme Preise gezahlt werden. Welche Masse von Bruchsteinen und Ziegeln zum Häuserbau und von Marmor zu den Prachtgebäuden

und der unzähligen Menge von Statuen und andern plastischen Kunstwerken erforderlich ist, bedarf keines Beweises, und man braucht nur die schon erwähnten großen Marmorniederlagen an der Tiber zu betrachten, um daraus schließen zu können, wie bedeutend und einträglich auch dieser Handel sein müsse, der seine Waare zum bei Weitem größten Theile aus dem Auslande bezieht[116]), während Bruch- und Ziegelsteine allerdings aus einer großen Anzahl von Steinbrüchen und Ziegeleien in größter Nähe zu haben sind. Das dritte Hauptbedürfniß des Menschen ist die Kleidung, und so handeln wir denn nun zuerst von dem Großhandel mit den dazu nöthigen Rohstoffen aller Art, der freilich für Rom, welches keine Fabrikstadt ist, größtentheils nur Transport- und Speditionshandel sein kann, indem die meistens zur See und auf der Tiber hier anlangenden Stoffe, soweit sie nicht hiesige Handwerker verbrauchen, von hieraus in die Fabrikorte versendet werden, um dort verarbeitet zum großen Theile nach Rom zurückzukehren, wie wir weiter unten sehen werden, während natürlich ausländische Rohstoffe, die gleich an Ort und Stelle verarbeitet werden, vom römischen Handel ausgeschlossen sind. Unter allen Rohstoffen nimmt unstreitig Schafwolle die erste Stelle ein, und man kann sich leicht denken, welche Massen davon verbraucht werden müssen, da die Römer fast nur wollne Kleider tragen. Obgleich daher Italien selbst, besonders Gallia Cisalpina, Apulien und Calabrien[117]), eine große Menge guter und feiner Wolle liefert, da sich hier seit Einführung griechischer und hispanischer Schafe[118]) die Schafzucht ungemein veredelt und immer größere Ausbreitung gefunden hat, so wird dennoch auch aus meinem Vaterlande, aus Kleinasien, Gallien, Hispanien, ja selbst vom Caucasus her[119]) noch Wolle in großen Quantitäten eingeführt und theils in ihrer natürlichen (auch grauen, braunen, gelbbraunen, röthlichen und schwarzen)[120]) Farbe, theils bunt gefärbt verarbeitet. Ein großer Theil davon bleibt nun allerdings in Rom selbst, wo sich eine ansehnliche Zahl von Webern findet, und selbst in manchen Bürgerhäusern nach alter, guter Sitte noch von den Frauen für den häuslichen Bedarf gesponnen und gewebt wird[121]), ein weit größerer aber wird von hier aus wieder in andre Städte versendet und namentlich in solche, wo sich große, zum Theil selbst kaiserliche Tuchfabriken finden, von denen später die Rede sein wird. Weit geringer ist der Handel mit einem andern, der Wolle

verwandten Stoffe, dem Ziegenhaar, das weniger zur Herstellung von Kleidungsstücken, als von andern unten erwähnten Gegenständen benutzt und dazu besonders aus Kleinasien, Afrika und Hispanien eingeführt wird[122]), wo man die dortigen langhaarigen Ziegen gleich den Schafen zu scheren pflegt, während von den italischen Ziegen nur das Fell als Kleidung der Hirten und Landleute, die Milch zur Käsebereitung und das Fleisch als Nahrungsmittel gebraucht wird. Auch Flachs kommt nur wenig in den römischen Handel, da feine Leinwaaren fast alle vom Auslande bezogen werden, und zu der in Rom selbst gewebten, zu Schurzen, Brustbinden und Unterkleidern (suppara)[123]) verwendeten Leinwand der italische Flachs größtentheils ausreicht, so daß nur noch geringe Zufuhr aus Afrika oder aus Germanien, Gallien und Hispanien, sowie von Byssus aus Aegypten, Palästina und Elis nöthig ist[124]). Noch weit mehr aber gilt dieß von der Baumwolle und der Seide, welche orientalischen Stoffe nur im Auslande, und fast blos im Oriente selbst verarbeitet und daher in rohem Zustande nicht nach Rom ausgeführt werden. Sehr bedeutend dagegen ist der Großhandel mit Häuten und Leder. Da die Häute der in Rom und Italien selbst geschlachteten Thiere für den Bedarf der großen Gerbereien nicht hinreichen, so werden große Massen derselben auch vom Auslande, besonders aus den Handelsplätzen am Pontus Euxinus[125]) und aus Cyrene[126]) bezogen, und weil die hiesigen Gerber den Schuhmachern, Riemern, Sattlern u. s. w. dennoch nicht Leder genug zu liefern vermögen, müssen Sicilien, Germanien, Britannien und Kleinasien noch große Quantitäten davon senden[127]), während besonders fein zubereitete und bunt gefärbte Ledersorten[128]) aus Phönicien, Babylonien, Parthien, ja selbst aus Serica bezogen werden[129]). Neuerlich endlich ist auch der Handel mit Fellen ein ziemlich lebhafter geworden. Nachdem nämlich früher nur Landleute, Hirten und dergleichen Leute niedrigen Standes sich in Schaf- und Ziegenfelle gekleidet hatten[130]), haben in der Kaiserzeit auch vornehme Römer angefangen, sich bei kalter Witterung in Pelzröcke zu hüllen[131]), die gewöhnlich aus seltenen und theuern Pelzsorten bestehen müssen[132]), so daß jetzt auch das Geschäft der Kürschner zu blühen anfängt und man in Rom schon mehrere Pelzhandlungen sehen kann[133]). Andre Rohstoffe, die nicht der bisher ins Auge gefaßten drei Hauptbedürfnisse

sondern anderweitigen Nutzens für die Menschen wegen in den Handel kommen, sind aus der Pflanzenwelt besonders Hanf und Spartum zu den Seilerarbeiten und Papyrus zur Papierfabrikation. Der beste Hanf kommt aus Alabanda und Mylasa in Carien[134]), ordinärer aber außer dem in Italien selbst erbauten (von dessen Erzeugnissen[135]) ich hier absehe, wo ich blos vom Handel des Auslandes mit Rom spreche) aus Gallien[136]) und andern Ländern, Spartum oder Pfriemengras, woraus gleichfalls Schiffstaue, Seile, Lampendochte, Decken, Schuhwerk und andre Flechtwaaren gefertigt werden[137]), aus Hispanien[138]) und Papyrus für die großen Papierfabriken in Rom aus Aegypten und Indien[139]). Gewürze, Cassia, Myrrhen, Amomum u. s. w., Balsam, Weihrauch, der natürlich in Unmasse verbraucht wird, und Mastix liefern die Insel Chios, Indien und Arabien[140]), Safran aber Kleinasien, namentlich Cilicien[141]); Heilkräuter werden aus Scythien, Medien, Persien, Armenien, Syrien, Cyrene, kurz aus den verschiedensten Gegenden bezogen[142]). — Weit umfangreicher ist selbstverständlich der Handel mit Metallen, selbst mit den edelsten, da in Rom das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter in hoher Blüthe steht. Gold liefern außer den Ländern des Orients, namentlich Indiens und Kleinasiens[143]), zunächst Hispanien und Gallien, auch Britannien, Noricum, u. s. w.[144]), Silber aber gleichfalls Hispanien, Gallien und Britannien, doch auch Thracien, Macedonien, Germanien und andre Länder, selbst des Orients[145]), Eisen zunächst die Insel Ilva, aber auch fast alle übrige europäische Provinzen des Reichs und Pontus in Kleinasien (welches namentlich trefflichen Stahl producirt[146]), Kupfer besonders die Insel Cyprus, außerdem aber auch Italien, Hispanien, Gallien, Germanien, Cappadocien, Armenien, Carmanien u. s. w.[147]), Zinn besonders die Zinninseln (Cassiteriden) bei Britannien, Lusitanien und Gallogräcia in Hispanien[148]), Blei ebenfalls Hispanien, Gallien und Britannien[149]). Von andern im Handel vorkommenden Erzeugnissen des Mineralreichs erwähne ich noch Quecksilber aus Hispanien[150]), besonders aber Edelsteine aller Art, welche in großer Menge aus Indien kommen, und Krystall, gleichfalls aus Indien, doch auch aus Kleinasien, Gallien u. s. w[151]), Glas aus Phönicien (doch jetzt auch in Rom selbst fabricirt)[152]), Bernstein aus Germanien[153]), Gyps, dessen feinste Sorte die Insel Cyprus liefert[154]), Arsenik aus Carmanien[155]), Asbest

aus Cyprus und Euböa [156]), Asphalt aus Lycien, Palästina, Mesopotamien und Assyrien [157]), Minium aus Hispanien, Cappadocien, Paphlagonien und Carmanien [158]), Sandix und Sandaraca aus Armenien, Paphlagonien, Hispanien und Cilicien [159]), Indicum aus Indien [160]) und andre Farbewaaren. Daran knüpfe ich noch die Erwähnung eines andern Erzeugnisses Indiens, Parthiens, Afrika's u. s. w., womit ein sehr bedeutender und einträglicher Handel nach Rom getrieben wird, des Elfenbeins, welches dem heutigen Luxus ganz unentbehrlich geworden ist [161]). — Einen Handelszweig, den leidigen Sklavenhandel, habe ich hier ganz übergangen, da schon früher von ihm gehandelt worden ist. Ebenso werde ich hier auch nicht vom Ankauf wilder und reißender Thiere zu den gräulichen Thierkämpfen im Amphitheater sprechen [162]), wohl aber noch den sehr bedeutenden Handel mit ein paar höchst nützlichen und unentbehrlichen Thiergattungen, den Pferden, Maulthieren und Eseln, kurz erwähnen. Die schönsten und zugleich schnellsten Rosse liefert Arabien und Nordafrika, die kräftigsten Cappadocien und Paphlagonien, andre edle Racen Medien, Armenien u. s. w., sehr dauerhafte und besonders für den Kriegsdienst taugliche auch Hispanien, Gallien, Sarmatien und Germanien [163]); die besten Maulthiere kommen von den Balearen, aus Indien, Paphlagonien und Armenien [164]), Esel besonders aus Carmanien und Hispanien, ebenso auch aus Arabien, Mesopotamien, Cappadocien u. s. w. [165]), wo sie wild eingefangen und dann gezähmt werden. Endlich möge auch noch des Handels mit guten und kräftigen Jagdhunden aus Epirus, Gallien, Britannien, Pannonien, Indien, Carmanien Albanien [166]) u. s. w., mit niedlichen Schooshündchen, den Lieblingen der römischen Damen, von der Insel Melita [167]), und mit schönen, buntgefiederten und sprechenden Papageien (psittaci) aus Indien [168]) gedacht sein.

Was nun den Handel mit den aus den oben genannten Rohstoffen verfertigten Waaren und folglich auch die Fabrikation und die gewerbliche Industrie betrifft, so nehmen unstreitig die wollnen Stoffe die erste Stelle ein. Obgleich es in Rom selbst nicht wenige Weber giebt [169]) und auch in nicht wenigen andern Städten Italiens, besonders des diesseitigen Galliens, Liguriens, Etruriens, Apuliens und Calabriens, zu Aquileja, Altinum, Patavium, Verona, Mutina, Parma, Mediolanum, Pollentia, Canusium, Luceria, Tarentum u. s. w. [170]), die Wollenweberei sehr

fleißig betrieben wird, so müssen doch noch große Quantitäten von Wollengeweben vom Auslande, namentlich aus Dalmatien, Noricum, Gallien (besonders Vienna, Turnacum u. s. w.), Hispanien, (vorzüglich aus Corduba in Bätica und aus Salacia in Turdetanien), aus meinem Vaterlande, besonders Attica, Megaris Laconica und Achaja[171]), aus Kleinasien (vorzüglich aus Miletus und Laodicea, aber auch aus Selge, Colossä, Cyzicus u. s. w.), aus Syrien, namentlich Damascus, und andern Ländern[172]), in welchen sich meistens auch große kaiserliche Fabriken befinden[173]), bezogen werden. Die feinsten Wollengewebe liefern Tarentum, Griechenland, Miletus, Laodicea und Corduba, gröbere zur Sklavenkleidung und zum Ueberzug von Polstern, zu Bett- und Tischdecken und dergleichen dienende außer Patavium, Verona, den Insubrern und Liguriern in Oberitalien besonders Tralles in Carien und andre Orte[174]). Wollne Purpurstoffe bezieht man aus Phönicien, Syrien (vorzüglich Tyrus, Sidon, Sarepta, Lydda, Cäsarea u. s. w.) und Afrika, namentlich Carthago, Numidien, Gätulien, Mauretanien, und aus der Insel Meninx in der kleinen Syrte vor der afrikanischen Küste[175]), an welcher sich überhaupt viele Purpurfärbereien finden, dergleichen aber auch in Folge der großen Beliebtheit dieses Artikels in Italien selbst, zu Hydruntum, Ancona und auf der Insel Cissa, sowie im nahen Illyrien und Dalmatien, in Telo Martius und Narbo in Gallien und auf den balearischen Inseln angelegt sind, in welchen letzteren Orten sie auf kaiserliche Rechnung betrieben werden[176]). Die hiesigen Purpurhändler (purpurarei) handeln aber nicht blos mit fertigen Stoffen, die alle schon in der Wolle, nicht erst im Stück gefärbt sind, sondern verkaufen auch die gefärbte Wolle nach dem Gewichte[177]) Kostbare bunt gewirkte, mit verschiedenen Thierfiguren, selbst mit Goldfäden durchwebte und besonders zu Teppichen geeignete Stoffe kommen aus Babylonien und Persien[178]). Das Sacktuch aus Ziegenhaar, woraus man nur grobe Mäntel, Bettdecken, Schutzdecken im Kriege, Säcke, Beutel und Filzschuhe fertigt, sowie starke, aus Ziegenhaar geflochtene Taue und Seile liefert besonders Cilicien (wovon das Fabrikat auch den Namen cilicium erhalten hat), dann aber auch Phrygien, Hispanien und Afrika[179]) — Nicht minder bedeutend, als die Wollenfabrikation, ist die Leinwandweberei, da diese aber in Rom selbst sehr wenig getrieben wird, und meistens nur grobe Waare liefert[180]), obgleich auch in manchen Familien

für den Bedarf des Hauses an Tischtüchern, Servietten und Handtüchern gesponnen und gewebt wird[181]), müssen fast alle Linnenwaaren, und besonders alle feineren, vom Auslande entnommen werden. Die meisten derselben liefert Aegypten, namentlich die Städte Alexandria, Pelusium, Panopolis, Tanis, Butos, Tentyris, Arsinoe und Casium, wo sich selbst in den Tempeln Webereien finden, Syrien und Phönicien (besonders Laodicea, Scythopolis Tyrus, Sidon und Byblus), und Tarsus in Cilicien[182]), nächstdem aber kommen auch noch viele aus Carthago und Hispanien (besonders aus Tarraco und Setabis), selbst aus Colchis; und auch die Leinweberei wird in kaiserlichen Fabriken betrieben[183]). Der hiesige Absatz feinerer Linnenwaaren aber beschränkt sich freilich meistens nur auf hier lebende Ausländer, besonders Aegypter und Syrer, da die Römer selbst keine Leinwandkleider tragen. Grobe Leinwand zu Segeltüchern, Säcken und dergleichen, wie sie namentlich aus Hispanien kommt, findet freilich einen allgemeinen Verbrauch. Einen außerordentlich feinen, fast durchsichtigen Linnenstoff liefert die Insel Amorgos[184]) und sehr gesucht sind diese wohl auch anderwärts nachgeahmten amorginischen Gewänder. Nahe verwandt damit sind die eben so feinen Gewebe aus Byssus[185]), die meistens aus Aegypten kommen, aber auch aus dem in Elis erbauten Byssus zu Paträ in Achaja gefertigt werden[186]). Da der Name Byssus von Manchen fälschlich auch auf Baumwollenstoffe übergetragen wird[187]), so führt mich dieß auf die Fabrikation der feinen Gewebe aus Baumwolle, die meistens aus Indien, Syrien und Oberägypten eingeführt, aber auch zu Tralles in Carien und auf der Insel Melita gefertigt werden, von wo die in Rom sehr beliebten vestes Melitenses kommen[188]). Diese besonders zu Vorhängen an Zelten u. s. w. benutzten[189]) Stoffe sind aber nicht nur wegen ihrer Leichtigkeit, sondern besonders auch deswegen beliebt, weil sie sich besser färben lassen, als Linnengewebe, indem sie die Farbe nicht nur leichter annehmen, als jene, sondern auch länger behalten. Noch kostbarer und natürlich sehr theuer sind die weither aus Serica und Assyrien kommenden Seidenstoffe[190]), zu denen auch die fast berüchtigten, hauptsächlich auf der Insel Cos gefertigten und nach ihr benannten durchsichtigen Gewänder gehören, von denen ich schon früher einmal gesprochen habe[191]). Diese immer mehr in Mode kommenden Seidenstoffe haben die einst in Gebrauch ge-

wesenen, ähnlichen aus Malvenfasern, die in Indien fabricirt wurden, völlig aus dem Handel verdrängt[192]. Da aber die aus Serica kommenden Seidenwaaren sehr schwer und theuer sind, so werden sie hier gewöhnlich aufgedröselt, neu gefärbt und, mit Leinen und Baumwolle durchwebt, in einen leichteren, halbseidnen Stoff verwandelt[193], welcher zu Anfertigung der sowohl von Männern als von Frauen getragenen Synthesis[194] und anderer Kleidungsstücke der Letzteren immer beliebter wird. — Der Weberei mit Ziegenhaar habe ich schon oben gedacht. Dagegen erwähne ich hier noch das Bereiten von Filz aus Thierhaaren und den nicht unbedeutenden Handel mit daraus verfertigten Hüten, Mützen, Schuhen, Socken und Pferdedecken[195]. Meine Leser wissen bereits, wie Filzhüte mit breiten Krempen nicht nur auf Reisen und zu Lande von Landleuten und Schiffern, sondern auch zu Rom im Theater zum Schutze gegen die Sonne, Filzkappen aber sowohl von mehrern Priestern, als von den Freigelassenen und an den Saturnalien fast von allen Bürgern getragen werden, und werden sich daher nicht wundern zu vernehmen, daß auch dieser Industriezweig fabrikmäßig betrieben wird, und daß man auch Filzwaaren von auswärts, z. B. die großen Filzhüte aus Thessalien bezieht[196]. Seilerwaaren werden, die aus Spartum gefertigten und meistens aus Hispanien kommenden ausgenommen, wohl nicht im Auslande gekauft, da sie in Italien selbst, außer Rom besonders in Capua und Casinum, sehr gut geliefert werden[197]. — Ich komme nun auf die Herstellung von Lederwaaren und den Handel damit. Denn dergleichen Waaren werden nicht blos von einheimischen Schuhmachern, Riemern und Sattlern geliefert, obgleich allerdings von diesen das meiste nach Rom gebrachte Leder verarbeitet wird, sondern zum Theil auch aus auswärtigen Fabriken bezogen, z. B. aus den Schildfabriken in Argos[198] und den Sandalenfabriken zu Patara, welche schön vergoldete Sandalen liefern[199]. Besonders wichtig aber ist die Fabrikation von Pergament, die allerdings auch hier in Rom selbst blüht[200], aber doch für den ungemein starken Verbrauch nicht ausreicht, so daß man auch aus Pergamum, der Vaterstadt dieses Fabrikzweiges[201], noch große Massen kommen lassen muß. Dieses Schreibematerial aber ist, seine größere Dauerhaftigkeit, als die des Papiers, ganz abgerechnet, besonders deshalb so beliebt geworden, weil es auf

beiden Seiten beschrieben werden kann, während die früher, jedoch mehr im Orient[202]), zum Schreiben benutzten Felle nur auf der einen, inneren Seite dazu hergerichtet waren. Von dem Gebrauche desselben zu Büchern (weniger zu Bücherrollen, als in zusammengelegten und gehefteten Blättern) ist schon früher gehandelt worden, als vom Buchhandel der Römer die Rede war[203]). Weit bedeutender aber ist freilich die Fabrikation des ungleich wohlfeileren und schon lange vor Erfindung des Pergaments gebrauchten Papiers aus dem Baste der ägyptischen Papyrusstaude, welches früher blos aus Aegypten erlangt werden konnte[204]), jetzt aber auch in Rom selbst in Menge producirt wird, und zwar in sehr verschiedenen Sorten und Formaten, wie meine Leser gleichfalls schon wissen[205]). — Ich gehe nun zu den Metallarbeiten und dem Handel damit über. Denn obgleich die meisten Arten derselben in Rom selbst verfertigt werden, so wird doch auch noch Vieles dergleichen von auswärts bezogen. Wie nämlich die Weberei in den Ländern am lebhaftesten betrieben wird, welche das beste Material dazu produciren, ebenso blüht natürlich die Metallarbeit hauptsächlich in erzreichen Provinzen, während freilich auch die Ausbeute der Bergwerke, besonders an edlen Metallen, weit und breit versendet wird. Gold- und Silberwaaren lassen sich allerdings kaum irgendwo zierlicher herstellen, als es von den hiesigen, sehr zahlreichen Gold- und Silberarbeitern geschieht[206]), dennoch aber finden sich in den Kaufläden auch Arbeiten dieser Art aus Capua, Cyprus, Etrurien und meinem Vaterlande[207]). Ebenso sind die in den Handel kommenden größeren Kunstwerke aus Bronze und corinthischem Erz[208]) zum großen Theile auswärts, namentlich in Griechenland und Etrurien[209]), verfertigt, obgleich es auch in Rom nicht an tüchtigen Erzgießern fehlt[210]). Kleinere Bronzearbeiten liefert zwar Rom selbst in Menge[211]), dennoch aber werden solche auch noch aus Athen und Corinth[212]), Aegina (wo namentlich schöne Candelaber gegossen werden)[213]), Syracusä[214]), Campanien[215]), Alesia in Gallien (woher besonders aus einer Mischung von Bronze und Silber gefertigter Pferdeschmuck kommt)[216]), und anderwärts her eingeführt. Unter den Eisen- und Stahlarbeiten nehmen unstreitig Waffen[217]) die erste Stelle ein, welche für das zahlreiche Heer und die vielen Fechterschulen in so großer Menge nöthig sind, daß die Waffenschmiede Roms allein diesem Bedürfniß nicht

zu genügen vermögen, sondern auch von vielen auswärtigen, meistens kaiserlichen Fabriken und Arbeitern, die sich oft nur mit Verfertigung einer Art von Waffen beschäftigen[218]), solche geliefert werden müssen. Durch ihre Waffenfabrikation berühmte Länder und Orte sind Italien selbst mit kaiserlichen Fabriken zu Mantua, Cremona, Verona, Ticinum[219]) und andern zu Arretium, Salernum, Sulmo[220]) u. s. w., ferner Noricum, Pannonien mit kaiserlichen Fabriken zu Laureacum, Carnuntum, Aquincum und Sirmium[221]), in Dalmatien Salona[222]), in meinem Vaterlande Lakonien, Aetolien, Böotien und Argolis[223]), in Kleinasien namentlich Rhodus, Cyzicus[224]) und Sardes, wo sich ebenso, wie zu Damascus, Antiochia und Edessa in Syrien, kaiserliche Fabriken befinden[225]), endlich Hispanien und Gallien[226]). Eisen- und Stahlwerkzeuge für den Landbau, die Handwerker und den häuslichen Gebrauch liefern ebenfalls Arretium, Argos und Lakonien[227]), ferner Cales, Minturnä, Venafrum und Nola in Italien[228]), Chalcis auf Euböa[229]), Pergamum und Sinope in Kleinasien[230]) und andre Orte. — Sehr umfangreich ist auch der Betrieb der Thonbildnerei und Töpferei[231]), welche ebenfalls die in Rom selbst gefertigten Arbeiten durch eine große Menge von Erzeugnissen andrer italischer Städte und des Auslandes vermehrt, was namentlich von einem der schönsten Erzeugnisse dieses Industriezweigs, den bemalten Vasen gilt, die sämmtlich aus Etrurien, Unteritalien und meinem Vaterlande stammen[232]) und sich in den hiesigen Handlungen eigentlich nur meiner hier lebenden Landsleute wegen vorfinden, da die Römer selbst von ihnen fast gar keinen Gebrauch machen, und man höchstens besonders prächtige Exemplare derselben auf den Prunktischen vornehmer Häuser aufgestellt sieht. Die Töpferei der Römer beschränkt sich nur auf Ziegel, Graburnen und die zum Hausgebrauch nöthigen Geräthe und blüht daher der thönernen Weingefäße[233]) wegen besonders in weinreichen Gegenden. Die kunstreichere Thonbildnerei aber geht mit der Sculptur und dem Erzgusse Hand in Hand, indem nicht nur die Modelle zu den Statuen[234]), sondern auch die Formen zum Erzguß aus Thon gemacht werden[235]). Nicht blos als Modell aus Thon geformte Statuen jedoch, wie sie in alter Zeit gewöhnlich waren[236]), werden jetzt nicht mehr gefertigt, dagegen aber blüht nun in Rom die Fabrikation kleiner Thonfigürchen, die als die oben erwähnten sigilla besonders in der

Saturnalienzeit reißenden Absatz finden [237]). Gute Thongefäße, die auch aus großen Fabriken hervorgehen, unter denen sich gleichfalls mehrere kaiserliche finden [238]), liefern, da die Töpfereien Roms [239]) allein dem Bedürfnisse nicht zu genügen vermögen, in Oberitalien besonders Mutina, Adria, Pollentia, Asta und Velleja, in Mittelitalien Arretium, Allifae, Pisaurum und Tibur, und in Unteritalien Cumä, Thurii und Rhegium [240]), nächstdem aber vorzüglich mein Vaterland und zwar namentlich Athen, Corinthus, Megaris und Böotien, so wie die Inseln Euböa, Aegina, Tenodos, Lesbos, Cos, Rhodus [241]), Melos und Thera, und endlich Phocäa, Cnidus, Tralles, Teos und Pergamum in Kleinasien [242]), ja selbst Syrien [243]) und Koptus und Naucratis in Aegypten [244]). Große Ziegeleien finden sich, außer bei Rom [245]) selbst, namenlich zu Venafrum [246]). Eine besonders leichte Sorte von Ziegeln aber, die selbst im Wasser nicht untersinken, liefern Pitana in Mysien und Maxilua und Calentum in Hispanien [247]). — Nicht unbedeutend ist auch die Fabrikation von Krystall- und Glaswaaren, worin Rom selbst Ausgezeichnetes leistet [248]). Dennoch aber kommen auch noch von auswärts, besonders aus Phönicien und Aegypten [249]), aber auch aus Alabanda in Carien, aus Campanien, Gallien und Hispanien [250]), viele kostbare, in allen Farben schimmernde und die mannigfaltigsten Formen zeigende Arbeiten, die man in den hiesigen Glashandlungen im vicus vitrarius ausgestellt sieht [251]). Auch die meinen Lesern schon bekannten kostbaren Murrhagefäße [252]) gelangen blos auf dem Handelswege aus dem Orient, besonders aus Parthien und Carmanien, nach Rom [253]). — Endlich gedenke ich noch eines sehr ausgedehnten Industriezweigs, der Fabrikation von Salben, Pomaden, Oelen und Essenzen, so wie von Medicamenten, mit denen gleichfalls von auswärts her ein sehr lebhafter Handel getrieben wird, da die bekannte Vorliebe der Römer und namentlich der Damen für dergleichen Wohlgerüche den ungemein großen Verbrauch von Ersteren erklärlich macht. Die beliebtesten und zum Theil überaus theuern [254]) Salben und Pomaden, die meistens in steinernen Büchsen oder Fläschchen in den Handel kommen [255]), worin sie sich am besten halten [256]), werden aus Aegypten, Cyrene, Syrien, Phönicien, Palästina, Kleinasien und Griechenland [257]) bezogen, obgleich auch in Italien selbst, vorzüglich zu Capua und Präneste, viele bereitet werden [258]). Wohlriechende Oele (namentlich

Haaröle), Tincturen und Essenzen als Schönheitsmittel (zum Färben und Kräuseln so wie zum Erhalten oder Beseitigen der Haare, zur Entfernung der Sommersprossen und der Runzeln, zur Verschönerung des Teints u. s. w.)[259]), in deren Gebrauch die Männer in Rom den Frauen kaum Etwas voranslassen, senden meistens dieselben Länder und Ortschaften, obgleich wohlriechende Oele und dergleichen auch in Rom selbst fabricirt werden[260]). Was aber die Arzneimittel betrifft, so werden auch sie gewöhnlich schon völlig für den Gebrauch hergerichtet und mit Etiketten versehen, die den Namen des Medicaments und seines Erfinders, die Krankheiten und Uebel, gegen die es helfen soll, und die Art bezeichnen, wie man es anzuwenden hat[261]), durch den Handel bezogen[262]), da geschickte Aerzte meistens weder Zeit noch Lust, Pfuscher und Quacksalber aber, wie die Meisten von ihnen, kein Geschick dazu haben, sie selbst zu bereiten[263]); denn auch von der ersteren Klasse folgen nur sehr Wenige dem Beispiele meines Freundes Galenus, von dem ich allerdings weiß, daß er seine Arzneien selbst zusammensetzt und sich die Ingredienzien dazu oft aus weiter Ferne verschreibt, oder sie selbst aus fremden Ländern holt[264]). Solche fertige Heilmittel aber kommen gewöhnlich aus denselben Ländern, aus welchen, wie wir oben gesehen haben, die dort einheimischen, dazu nöthigen Pflanzen, Mineralien u. s. w. bezogen werden. Hiermit beschließe ich diese Uebersicht des Handels und der Industrie der Römer; denn von dem Betriebe der Handwerke in Rom und den aus den Werkstätten der Stadt hervorgehenden Arbeiten für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens ist schon früher gehandelt worden[265]).

Anmerkungen zum 14. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Cic. de Rep. II, 3–5. Liv. V, 34. Strab. V, 3, 5. 7. p. 231. und 234. Cas. (Uebrigens glaubte ich der uns geläufigen Weise folgend die Tiber schreiben zu müssen, während allerdings der Tiber richtiger wäre.)

[2]) Suet. Claud. 20. Dio Cass. LX, 11. Plin. IX, 6, 5. §. 14. XVI, 40, 76. §. 202. XXXVI, 9, 14. §. 70. Vgl. Münzen bei Eckhel Doct. Num. II, 6. p 276. und Preller in d. Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. Hist.-phil. Cl. 1849. S. 12.

[3]) Juven. XII, 76. mit den Scholien. Vgl. Plin Epist. XVII, 31. und Preller a. a. O. S. 18 f. und die daselbst Note 107. angeführten Inschr.

[4]) Vgl. oben S. 163.

[5]) Orelli 4104. 4109. 4115. 6029. Sie hatten ihren Namen von lenunculus (eine Barke, Feluke: Caes. B. C. II, 43. Tac. Ann XIV, 5. Gellius X, 25, 5. Sallust. bei Nonius p. 534, 30.)

[6]) Vgl. Plin. Epist. VIII, 17. und Preller in d. eben angef. Berichten 1848. S. 147.

[7]) Orelli 1081. 3178. 4072. Cod. Theod. XIV, 4, 9. 15. 1. 3, 2. Der Name ist von caudex (ein Floß: Sen. de brev. vit. 13.) abgeleitet.

[8]) Vgl. oben S. 258.

[9]) Digest. I, 15, 3. 19, 2, 55. 56. 60, 6.

[10]) Mon. Ancyr. III, 40. Suet. Calig. 26. Ammian. XIX, 10. Cod. Justin. X. tit. 26.

[11]) Wie denn horreum überhaupt Anfangs nur einen Getreidespeicher bezeichnete. (Paul. Diac. p. 102, 6.)

[12]) Notitia regionum etc. S. 7. bei Preller Regionen, welcher überhaupt S. 101 ff. zu vergleichen ist.

[13]) Cat. Imp. p. 30. Eccard. vgl. mit Dio Cass. LXXII, 24.

[14]) Cat. Imp. a. a. O. Not. dign. P. Occid. p. 16. Gruter

p. 75, 1. 2. (= Orelli 45.) und Donati I. p. 170, 1. (= Orelli 4092.)

[15]) Murat. 77, 8.

[16]) Gruter p. 109, 6. 194, 9. (= Orelli 46.)

[17]) Murat. p 912, 9.

[18]) Vgl. Preller a. a. O. S. 102.

[19]) Vgl. Suet. Nero 38. Ob dieß von allen hier genannten horreis gilt und ob sie überhaupt alle im Zeitalter der Antonine noch vorhanden waren, wissen wir freilich nicht.

[20]) Vgl. Band I. S. 25.

[21]) Vgl. oben S. 254.

[22]) Vgl. Band I. S. 21. 26.

[23]) Ueber das Brodbacken der Römer und die verschiedenen Brodsorten vgl. Band I. S. 64. Note 174. u. S. 58. Note 118. und über die Backhäuser S. 201.

[24]) Galen. Vol. VI. p. 507. K. vgl. mit p. 506. In der Kaiserzeit war Gerstenbrod zu essen eine militairische Strafe (Suet. Oct. 24. Dio Cass. XLIX, 27. 38. Polyän. VIII, 24, 1. 2. Appian. Illyr. 26. Uebrigens vgl. auch Band I. S. 58. Anm. 118.)

[25]) Colum. R. R. II, 11.

[26]) Plin. XVIII, 16, 40, §. 141.

[27]) Aus Aegypten allein wurden schon unter Augustus jährlich 20 Millionen Scheffel (modii) Getreide nach Rom geschafft (Aur. Vict. Epit. 1.), die nur für 4 Monate reichten (Joseph. B. Jud. II, 16, 4.)

[28]) In den Zeiten der Republik wurden jedem Bürger monatlich 5 modii Getreide aus den Staatsmagazinen unentgeltlich verabreicht, die freilich für die ganze Familie nicht ausreichten, weshalb diese Getreidespende in Zeiten der Theuerung öfters verdoppelt (Dio Cass. LV, 26.), ja sogar vervierfacht wurde (Dio Cass. LIII, 2.) Daß diese unentgeltlichen Getreidevertheilungen auch in der Kaiserzeit noch fortdauerten, scheint nach jener ersten Stelle des Dio angenommen werden zu müssen. Freilich aber wurde nach derselben Stelle aus den Staatsmagazinen auch Getreide zu billigem Preise verkauft.

[29]) Gruter p. 128, 2 Orelli 7256. (wo 3093. sogar eine negotiatrix frumentaria vorkommt.) Digest. XXXVIII, 1, 45. L, 5, 9. §. 1. Gewöhnlich aber wurden sie κατ᾽ ἐξοχήν negotiatores genannt (Suet. Claud. 18. Lamprid. Alex. Sev. 22. Digest. L, 6, 5. §. 3. Orelli 3314. 4925. 5780. 7257. u. s. w.), obgleich in der Kaiserzeit mit diesem Namen überhaupt Großhändler jeder Art bezeichnet wurden. (Vgl. Orelli III. S. 186.)

[30]) Caes. B. G. VII, 3. Hirt. B. Afr. 36.

[31]) Vgl. Tac. Ann. II, 87. XV, 39. Uebrigens vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[32]) Vgl. Band I. S. 82. Anm. 300.

[33]) Vgl. Orelli 4114. und Columella VIII, 1. in.

[34]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[35]) Vgl. Band I. S. 25. (Daher ein negotiator suarius bei Orelli 2672.)

[36]) Beides nämlich scheint durch diesen Ausdruck bezeichnet zu werden. Vgl. Plaut. Capt. IV, 3, 3. Ovid. Fast. VI, 179. Hor. Sat. II, 6, 64. 85. Juven. XI, 84. Mart. V, 78, 10. Plin. XXVIII, 16, 65. §. 227. u. s. w. Sonst heißt Pökelfleisch auch caro sale indurata (Plin. XXVIII, 20, 81. §. 264.)

[37]) Hor. Sat. II, 2, 117. Mart. X, 48, 17. XIII, 54. 55. Cato R. R. 162.

[38]) Vgl. Band I. S. 25. Ueber die verschiedenen Wurstarten vgl. ebendas. S. 78. Note 568.

[39]) Strab. III, 4, 11. p. 162. IV, 4, 3. p. 197. Cas. Mart. XIII, 51. Varro R. R. II, 4, 10. Mart. XIII, 54. Edict. Diocl. IV, 8. Pökel- und Rauchfleisch lieferte auch Oberitalien oder Gallia Cisalpina (Polyb. II, 15. Varro a. a. O. Strab. V, 1, 12. p. 218. Isidor. Orig. XX, 1, 24.) und das eigentliche Gallien (Strab. IV, 3, 2. p. 192.)

[40]) Lamprid. Alex. Sev. 22.

[41]) Verg. Geo. II, 537. und daselbst Servius, Ovid. Fast. I, 262. IV, 413. Cic. N. D. II, 63, 159. Varro R. R. II, 5, 4. Colum. R. R. VI. pr. 7.

[42]) Plin. VIII, 45, 70. §. 180.

[43]) Plin. XI, 42, 97. §. 242. Der Alpenkäse war besonders beliebt.

[44]) Plin. a. a. O. §. 240 ff. (vgl. mit XXVIII, 9, 34. §. 131 f.) u. Mart. XIII, 30—33.

[45]) Eber: vgl. Band I. S. 60. Note 135.; Hasen: ebendas. Note 133.; Rehe: Hor. Sat. II, 4, 43.; Haselmäuse: s. Band I. S. 257. Note 96.

[46]) Vgl. Galen. Vol. VI. p. 664. Kühn.

[47]) Pfauen: s. Band I. S. 254. Note 42.; Perlhühner: ebendas. Note 40. Fasane: ebendas. S. 60. Note 137.; Flamingos; ebendas. S. 187. Note 438.

[48]) Schnepfen: Nemesian. fr. bei Wernsd. P. L. min. I. p. 134.; Auerhähne: Plin. X, 22, 29. §. 56.; Schneehühner: Plin. X, 48, 68. §. 134.; Haselhühner: Hor. Epod. II, 54. Mart. II, 37, 3. XIII, 61. Plin. X, 48, 68 §. 133. Edict. Diocl. IV, 30.

[49]) Vgl. Band I. S. 15. und 241. (mit S. 258. Note 96.)

[50]) Ueber die beliebtesten Fische vgl. Band I. S. 59. Note 131.

[51]) D. h. dem schwarzen Meere. Ueber die Fischerei in ihm vgl. Athen. III, 88. 89. p. 119. Scymnus 798 ff. 804 ff. 813 ff. (Plin. IX, 15, 17. §. 45.), so wie über die im Hellespont, dem Bosporus und der Mäotis Athen. I, 49. p. 27. III, 84. p. 116. VII, 21. p. 284. und Strab. VII, 3, 18. p. 307. XI, 2, 4. p. 493., und über den mit ihrem Ertrag getriebenen Ausfuhrhandel von Olbia, Tanais, Sinope u. s. w. Scymnus 804 ff. Strab. VII, 3, 18. p. 307, 4, 6 p. 311. Athen. III, 87. p. 118. Aelian. Hist. an. XV, 5. Aristot. Hist. an. VIII, 15. Dio Chrys. Or. XXXVI. p. 75. R. und A.

[52]) Ueber die Einrichtung derselben vgl. Geopon. XX, 1., übrigens aber Plin. IX, 54, 80. §. 170. Colum. R. R. VIII, 16. Tibull. II,

3, 45. Hor. Od. II, 15, 1. III, 1, 33. Sen. Thyest. 459. Sallust. Cat. 13. 20. Sen. Contr. II, 9. p. 122 und Exc. Contr. V, 5. p. 396. Burs. Petron. in Wernsd. P. Lat. min III. v. 87. Stat. Silv. II, 2, 29. Mart. IV, 30. Von ihrer Größe und ihrem Inhalte kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß aus den Fischteichen des Lucullus nach seinem Tode für 40,000 Asses Fische verkauft wurden. (Varro R. R. III, 2. und Plin. a. a. O.)

[53]) Paus. IV, 34. Cassiod. Var. XII, 4. Auson. Mos. 85 – 149.

[54]) Störe: Athen III, 88. p. 118 Strab. VII, 3, 19. p. 307. vgl. mit Herodot. IV, 53.; Thunfische verschiedener Art: Plin. IX, 15, 18. §. 47. Strab. III, 4, 6. p. 159. VII, 6, 2. p, 320. Athen. III, 84. 87. p. 116. 118. Galen. Vol. VI p. 728. Kühn.

[55]) Demosth. c. Lacrit. p. 934. R. Geopon. XIII, 8, 12. Athen. III, 85. p. 117. Plin. XVIII, 30, 73. §. 308. XXVIII, 9, 37. §. 140. Colum. II, 10.

[56]) Aus Pontus: Athen. VI, 109. p. 275.; aus Sardinien: Plin. XXXII, 11, 53. §. 151. Galen. Vol. VI. p. 728. K.; aus Hispanien: Xenocrates bei Oribasius I. p. 155. Daremb. Lucian. Navig. 23. Pollux Onom. XI, 48. Athen. III, 88. p. 118. VII, 98 p. 315. Strab. III, 1, 8. p. 140. 2, 6. p. 144. 4, 2. 6 p 156. 158. Uebrigens wurden sie vor dem Genusse gewässert (Plaut. Poen. I, 2. 32. Athen. III, 95. p. 121.) und mit Oel (Athen. VII, 67. p. 303.) oder mit Essig und Senf (Xenocr. a. a. O.) gegessen, aber auch in Wein gesotten, oder gebraten und auf andre Weise zugerichtet. Vgl. die Hauptschrift über *τάριχος* von Köhler in d. Mem. de l'acad. imp. de St. Petersb. I. (Petersb. 1822.) p. 383. (citirt von Marquardt V, 2. S. 47.)

[57]) Vgl. Band I. S. 58. Note 121.

[58]) Plin. XXVI, 4, 11. §. 23. XXXI, 7, 40. §. 83 8, 43. §. 94. Hor. Sat. II, 4, 65. II, 8. 53 Pers. VI, 20.

[59]) Plin. XXXI, 8, 43. §. 94. (Aus Antipolis auch bei Mart. IV, 88, 5. XIII, 103., aus Byzanz: Hor. Sat. II, 4, 65., aus Thasos: Athen. VIII, 137. p. 329.

[60]) Die Zubereitung dieser Fischsauce war nämlich eine doppelte: Die Fische wurden ausgenommen und die inneren Theile derselben noch blutig (Geopon. XX, 46. Mart. XIII, 102. Manil. V, 671.) in einem Topfe eingesalzen, den man entweder in die Sonne stellte, damit die faulende Masse (Artemid. Oneirocr. I, 66. Plin. XXXI, 7, 43. §. 93. Manil. a. a. O.) sich durch Gährung abklärte, oder sie über einem mäßigen Feuer kochte, und dabei fortwährend umrührte, in beiden Fällen aber, wenn sie sich zu einer Art von Brei aufgelöst hatte, durch einen langen Korb durchseihte. Das Abfließende war dann das garum, das Zurückbleibende aber das alec. Das durch Gährung gewonnene garum galt für vorzüglicher. (Vgl. hauptsächlich Geopon. a. a. O.)

[61]) Hor. Sat. II, 4, 73. Apic. VII, 6. Mart. III, 77, 5. XI, 27, 6. Cato R. R. 58.

[62]) Mart. a. a. O. Als Sklavenkost: Cato a. a. O.

[63]) Namentlich der Lacus Lucrinus (Plin. IX, 54, 79. §. 168. Val. Max. IX, 1, 1. Macrob. Sat. III, 15, 3. vgl. mit Varro R. R. III, 3, 10. und Colum. VIII, 16, 5.) und Avernus (Strab. V, 4, 6. p. 245. Hor. Epod. II, 49. Mart. VII, 11, 5.)

[64]) Aus Abydus am Hellespont: Ennius fr. Heduph. p. 166. Vahl., aus Burdigala (Bourdeaux): Auson. de ostreis 19., aus Britannien: Plin. IX, 54, 79. §. 169. Vgl. überhaupt Plin. XXXII, 6, 21. §. 62. Oribasius I. p. 147. Daremb. Auson de ostreis und Band I. S. 58. Anm. 120.

[65]) Plin. IX, 56, 82. §. 173. Ueber die afrikanischen cochleae (besonders Solitanae) vgl. außer Plin. a. a. O. auch Ders. XXX, 6, 15. §. 44 f. und Varro R R. III, 14, 4. Siehe auch Band I. a. a. O.

[66]) Vgl. Band I. S. 59. Note 129. und S. 142. Note 36.

[67]) Vgl. Plin. XI, 13—16. §. 32—42., die Hauptstelle über die verschiedenen Honigsorten.

[68]) Sowohl zum Schreiben darauf, als zum Versiegeln, so wie zum Untersiegeln von Urkunden. Vgl. Band I. S. 46. Note 38.

[69]) Vgl. Band I. S. 181. Note 409. 3.

[70]) Wie die Theatermasken (vgl. Band I. S. 384. Note 121.), die Ahnenbilder (ebendas. S. 173. Note 346. und S. 196.) und die nachgebildeten Gesichter verstorbener Kaiser (vgl. oben S. 36.)

[71]) Einen Amor von Wachs erwähnt schon Anacr. X, 1. Wie weit in Rom die Kunst ging, aus Wachs zu bossiren, ersieht man z. B. aus Athen. VIII. p. 354. und Lamprid. Heliog. 25. Vgl. darüber besonders Böttiger Sabina I. S. 250—282. und Kl. Schr. II. S. 98. III. S. 304. Ueber die sigilla vgl. oben S. 160.

[72]) Plin. XI, 14, 14. §. 33.

[73]) Vgl. Band I. S. 60. Note 138.

[74]) Vgl. Band I. S. 62. Note 149.

[75]) Der für das beste Nahrungsmittel galt. (Cato R. R. 156.)

[76]) Die als eine schwer verdauliche Nahrung (Dioscor. de mat. med. II, 127. Vol. I. p. 246. Speng. vgl. mit Gellius IV, 11, 3) nur von Leuten genossen wurde, die schwere, mit starker Bewegung verbundene Arbeit haben, wie Schmiede, Bauern, Fechter u. s. w. (Mart. X, 48, 16. Hor. Sat. II, 6, 63. Galen. Vol. VI. p. 529 K. Vgl. jedoch auch Plin. XVIII, 12, 30. §. 117 ff.)

[77]) Linsen waren eine gewöhnliche Nahrung der Soldaten im Felde. (Plut. Crass. 19.)

[78]) Plin. XIX, 8, 43. §. 152. u. 42. §. 145 f.

[79]) Plin. XVIII, 12, 31. §. 123. Mart. XIII, 9. Verg. Geo. I, 228. Gellius XVII, 8.

[80]) Plin. XV, 14, 14. §. 47.

[81]) Plin. XV, 15, 16. §. 53. 55.

[82]) Plin. XV, 13, 12, §. 41. 43. Getrocknete Pflaumen kamen besonders aus Damascus.) Dioscor. de mat med. I, 174. Vol. I

p. 154. Speng. Mart. XIII, 29. Stat. Silv. I, 6, 14. Edict. Diocl. VI, 86. 87.

[83]) Woher sie Lucullus nach Rom verpflanzte (Plin. XV, 25, 30. §. 102. Athen. II. p. 51. Tertull. Apol. 11. Isidor. Orig. XVII, 7, 16.) Daher führten sie auch von der dortigen Stadt Cerasus den Namen cerasi. (Isidor. a. a. O. Serv. zu Verg. Geo. II, 18.)

[84]) Daher malum Persicum genannt: Dioscor. de mat. med. I, 164. Vol. I. p. 150. Speng. Galen. Vol VI. p. 592. K. Plin. XV, 11, 11. 12. §. 39 f. 13, 13. §. 44. Mart. XIII, 46, 2. Isidor. Orig. XVII, 7, 7. Scrib. Largus 184.

[85]) Malum Armeniacum: Dioscor. a. a O. c. 165. Sie waren eine frühreife Sorte und hießen daher bei den Römern praecocia: Diosc. a. a. O. und Plin. XV, 12, 11. §. 40.

[86]) Plin. XIII, 19, 34. §. 112. Daher mala Punica genannt: Plin. a. a. O. u. XV, 28, 34. §. 112. XXIII, 6, 57. §. 106. Colum. XII, 41. (42.) (vgl. mit X, 243.) Ovid. Fast. IV, 608. (vgl. mit ex P. IV, 15, 8.) u. s. w.

[87]) Plin. XIII, 8, 16. §. 59. Athen. III. p. 75. 80. Philostrat. Imag. II, 24. Getrocknete Feigen besonders aus Caunus: Colum. X, 414. Cic. de div. II, 40, 84 Plin. XV, 19, 21. §. 82. Vgl. oben S. 203.

[88]) Die Weine von dorther (s. unten Note 96. 97.) und folglich auch die Trauben zeichneten sich durch Süßigkeit aus. Getrocknete und eingelegte Weintrauben (uvae ollares) erwähnt Mart. VII, 20, 9. Vgl. auch Plin. XV, 17, 18. §. 64.

[89]) Pistaziennüsse: Dioscor. de mat. med. I, 177. Vol. I. p. 156. Speng. Plin. XV, 22, 24. §. 91.; Wallnüsse; Dioscor. ebendas. §. 178. Plin. a. a. O. §. 87. Corp. Inscr. Gr. n. 123, 18.; Haselnüsse: Geopon. X, 73. (in Italien als nux Avellana und Praenestina bekannt: Colum. V, 10, 14. Plin. XV, 22, 24. §. 88 f. Macrob. Sat. III, 18, 5. Edict. Diocl. VI, 53.)

[90]) Von diesen Weinsorten ist schon im I. Bande gelegentlich gehandelt worden. (Vgl. S. 49 Note 45. S. 51. Note 61. S. 61. Note 142. S. 189. Note 453.) Viele andere, zwar weniger berühmte, aber doch auch beliebte Sorten Italiens und Siciliens finden sich bei Marquardt V, 2. S. 60 ff. zusammengestellt.

[91]) Vgl. Colum. III, 8.

[92]) Arrian. Peripl. mar. Erythr. 6. 49. (vgl. mit Lucian. Navig. 23.)

[93]) Galen. Vol. XIV. p. 77. K.

[94]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36. Ohne das dort über den römischen Weinhandel bereits Mitgetheilte hier zu wiederholen, mache ich blos einige speciellere Zusätze.

[95]) Vgl. die in alphabetischer Ordnung gemachte Zusammenstellung derselben bei Marquardt a. a. O. S. 64 ff., zu welcher noch einige Namen und Citate hinzugefügt werden können, nämlich: Chios: Strab. XIV, 2,

15. p. 637. 2, 19. p. 657. vgl. Hor. Sat. I, 10, 24.; Cos: Strab. p. 637. und 657. Plin. XIV, 8, 10. § 78 f. Hor. Sat. II, 4, 29. Pers. V, 135. Festus p. 101, 14. M.; Cyprus: Plin. XIV, 2, 9. §. 74 Strab. XIV, 6, 5. p. 684.; Lesbos: Athen. II. p. 45. Plaut. Poen. III, 3, 86. Hor. Epod. IX, 34. Sat. II, 8, 50. Ovid. A. A. I, 57. Verg. Geo. II, 90. Gellius XIII, 5, 5; Rhodus: Plin. XIV, 8, 10. §. 79. Macrob. Sat. III, 20, 7. Gellius a. a. O; Thasos: Plaut. a a. O. Athen. I. p. 32. IV. p. 129. VIII. p. 364. Aristoph. Eccl. 1119. Lys. 196. Plut. 1021. Aelian. Var. Hist. X, 31. Plin. XIV, 14. 16. § 95. 18, 22. §. 117. Verg. Geo. II, 91. Appulej. Apol. 24. p. 445. Oud.

[96]) Ambracia: Plin. XIV, 7, 9. §. 76.; Sicyon: Plin. ebend. §. 74.; Phlius: Athen. I. p. 27.; Corinth: Athen. I. p. 30.; Maronea: Plin. XIV, 4, 6. §. 53. vgl. schon Hom. Od. IX, 196 ff.

[97]) Mysien: Galen. VI. p. 334 f. 337. 808. X. p. 833. 836. (vgl. Plin. XIV. §. 75.) IX. p. 16. Athen. I. p. 29 f.; Bithynien: Galen. VI p. 337.; Lydien: schon Hom. Il. XI, 639. und Od. X, 235. (Pramnischer Wein, der nach Plin. XIV. §. 54. bei Smyrna wächst), Dioscor. V, 10. p. 697. Plin. XIV. §. 73. 74. 75. Athen. I. p. 29. Galen. VI. p. 335. 802. X. p. 835. XIV. p. 28. Verg. Geo. II, 98. Silius VII, 210.; Phrygien: Plin. XIV. §. 75.; Lycien: Plin. §. 74.; Cilicien: Xen. Anab. I, 2, 22. Galen. VI. p. 800. (wohl auch X. p. 833.) Athen. I. p. 33. Oribasius I. p. 345. Dar.; Galatien: Plin. a. a. O. §. 80. vgl. Galen. VI. p. 337. 800. 804. X. p. 833. (*Σκυβελίτης*, eigentlich Most.)

[98]) Syrien: Strab. XVI, 2, 9. p. 751.; Persien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Phönicien: Plin. XIV, 7, 9. §. 74. Athen. I. p. 29. Sidon. Apoll. Carm. 17, 16.; Judäa: Sidon. Apoll. ebendas. Isidor. Orig. XX, 3, 7. Oribasius I. p. 433. Dar.; Arabien: Athen. I. p. 28.; Aegypten: Plin. a. a. O. Athen. I. p. 33. Steph. Byz. p. 432, 20. Hor. Od. I, 37, 14. Verg. Geo. II, 91. Colum. III, 2.

[99]) Vgl. auch Band I. S. 141. Note 36. Die zuerst von Auson. Carm. de ostr. 21 erwähnten Bourdeauxweine scheinen erst im 3. Jahrh. in Rom bekannt und beliebt worden zu sein. Ueber andre schon früher bekannte gallische Weine vgl. auch Strab. IV, 1, 5. p. 179. Plin. XIV, 1, 3. §. 18. 2, 4. §. 26. 3, 4. §. 43. Colum. III, 2. Plut. Symp. V, 3. Ueber den Wein Rhätiens vergl. Plin. XIV, 2. 4. §. 26.

[100]) Auch von diesen künstlich bereiteten, zum Theil unsern Liqueuren entsprechenden Weinen ist bereits im 1. Bande S. 142. Anm. 36. gehandelt worden.

[101]) Portus vinarius: Murat. p. 306, 2. (vgl. Marini Atti p. XL.) und Gruter p. 626, 6. Forum vinarium zu Rom: Murat. p. 939, 5. 942, 8., zu Ostia: Orelli 4109. Negotiatores vinarii ab urbe erscheinen bei Orelli a. a. O. und 3921. und negotiatores vin. Ostienses auf derselben Inschr. (Vgl. auch Orelli 4249. u. 4253.)

[102]) Orelli 4229. 5086. 5087.

[103]) Nach Columella III, 3, 10. konnte man die einen römischen Cubikfuß Flüssigkeit fassende Amphora jungen Weins schon für 15 Sestertien (d. h. etwa einen Thaler) kaufen.

[104]) Bei dem guten Jahrgange des J. 121. v. Chr. war schon der Einkaufspreis für die Amphora 100 Sestertien (Plin. XIV, 4, 6. §. 56.), 160 Jahre später aber, wo Wein dieses Jahrgangs noch immer zu haben war, mußte sie, die Zinsen mit in Anschlag gebracht, bereits über 1000 Sest., also 2 Sextarii, d. h. nicht ganz ein preuß. Quart., 44 Sest. oder etwas über 3 Thaler, ein cyathus oder ein kleines Weinglas aber 2 Sestertien oder 4 Gr. 3 Pfg. kosten (Vgl. die Berechnung bei Marquardt V, 2. S 74). Wie ausländische Weine bezahlt werden mußten, kann man daraus schließen, daß schon zu Socrates Zeiten in Athen selbst das Quart Chierwein mit 16 Gr. 8 Pf. unsers Geldes bezahlt werden mußte. (Vgl. Plut. de an. tranqu. 10. bei Marquardt ebendas.) Uebrigens vgl. über die Bereitung und Pflege des Weins bei den Römern Band I S. 243.

[105]) Besonders gerühmt wird das Oel von Venafrum (Plin. XV, 2. 3. §. 7. Strab. V, 3, 10 p. 238. Hor. Od. II, 6, 16. Sat. II, 4, 69. II, 8, 45. Mart. XIII, 101.), Casinum (Varro bei Macrob. Sat. III, 16, 12.) und aus dem Sabinischen (Galen. Vol. XII. p. 513. K. Plin. XV, 3, 4. § 13) Vgl. überhaupt Plin. a. a. O. §. 3 ff.

[106]) Ueber den Oelhandel vgl. auch Band I. S. 142. Note 36. u. über die Oelbereitung ebendas. S. 241.

[107]) Schon zur Zeit der Republik bestand eine solche in Rom (Liv XXIX, 37.), und daß sie später wieder abgeschafft worden sei, ist nicht sehr wahrscheinlich.

[108]) Die Naturallieferung von Salz an die Soldaten bestand noch in der spätern Kaiserzeit. (Vopisc. Prob. 4. Trebell. Claud. 14.) Da aber auch eine Entschädigung dafür in Geld gezahlt wurde, ist salarium allgemeiner Ausdruck für Besoldung, Gehalt geworden.

[109]) Die sich z. B. in Lycaonien (der Tattasee: Strab. XII 5, 4. p. 568. Plin. XXXI, 7, 41. §. 84. 9, 45. §. 99.), Atropatene (der Spautasee: Strab. XI, 13, 2. p. 523.), Bactrien (Plin. XXXI, 7, 39. §. 75.), Palästina (der Asphaltites: Ezech. 47, 11.), Afrika (Plin. a. a. O. §. 76.) und anderwärts fanden.

[110]) Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Cato bei Gellius II, 22, 29. Plin. XXXI, 7, 39. §. 80. Solin. 23.; Cappadocien: Plin. ebend. §. 77. Isidor. Orig. XVI, 2, 5.; Arabien und Aegypten: Plin. ebend. §. 78.; Cyrenaica u. s. w.: Plin. ebend. §. 78. Herodot. IV, 181—185. Isidor. a. a. O. §. 3. (der auch §. 4—6. zu vergleichen ist.)

[111]) Plin. a. a. O. §. 73. In Germanien, Gallien und Hispanien gewann man das Salz durch Gießen der Soole über brennende Holzhaufen (Tac. Ann. XIII, 57. vgl. Plin. a. a. O. §. 82.), wodurch aber das Salz eine schwarze Farbe erhielt. (Varro R. R. I, 6. Plin. a. a. O.)

[112]) Das erste vom Staate angelegte Salzwerk in Italien war das vom Ancus Marcius bei Ostia gegründete (Liv. I, 33. Plin. a. a. O. §. 89.)

[113]) Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Plin. XXXI, 7, 40. §. 83. 9, 45. §. 100. Solin 23.; Gallien: Varro R. R. I, 7. Mela II, 5, 7.; Germanien: Plin. XXXI, 7, 40. §. 82. Tac. Ann. XIII, 57. Ammian. XXVIII, 5. u. s. w. Auch der in Picenum, Apulien, Campanien, Gallien, Britannien u. s w. vorkommende Ortsname Salinae weist offenbar auf Salzwerke hin. (Vgl. meine Zusammenstellung derselben in Pauly's Realencycl. VI. S. 694 f.) Ueber die Salzgewinnung überhaupt vgl. außer Plin. a. a. O. auch Dioscor. V, 125. (126.) p. 792 f. Speng. und Isidor. XVI, 2, 3 ff.

[114]) Schiffbauholz z. B. vom Ida (Strab. XIII, 1, 51. p. 606.) und aus Pontus (Hor. Od. I, 14, 11.), andres z. B. aus Pannonien (Solin. 22), das kostbare Holz des Citrus zu Tischlerarbeiten aber aus Mauretanien (Plin. XIII, 15, 29. §. 95. Mart. XII, 66, 5. Vgl. Strab. XVII, 2, 4. p. 826. Val. Max. XIV, 89. und Lucan. IX, 426 ff. X, 144) Ueber seine Kostbarkeit vgl. Band I. S. 226. Note 131.

[115]) Ueber den Holzhandel der negotiatores materiarii vgl. auch Band I. S. 141. Note 36.

[116]) Marmor bezog Rom nicht nur aus Griechenland und Kleinasien, sondern auch aus Phönicien, Aegypten und Numidien. Vgl. das Vergeichniß der Marmorarten in Band I. S. 179. Note 406. und Marquardt V, 2. S. 221 f.

[117]) Gallia Cisalpina: Varro L. L. IX, 39. (28. p. 484. Speng.) Plin. VIII, 48, 73. §. 190 f. Colum. VII, 2, 3 f. Strab. V, 1, 12. p. 218. Mart. II, 43, 4. V, 13. VIII, 28, 7. XIV, 155 157. (vgl. mit III, 59.) Silius VIII, 599 Tertull. de pallio 3.; Apulien.: Varro a. a. O. und R. R. II. pr. §. 6. Plin. VIII, 48, 73. §. 190. Mart. VIII, 28, 3. XIV, 155.; Calabrien: Colum. VII, 2, 3. Varro R. R. und Plin. a. a. O. Strab. VI, 3, 8. p. 284. Hor. Od. II, 6, 10. Mart. II, 43, 3. IV, 28, 3. V, 37, 2. VIII, 28, 3 XII, 63. 3. In Tarent, das nach den eben angef. Stellen besonders feine Wolle lieferte, aus welcher sogar durchsichtige Stoffe fabricirt wurden (Lucian. rhet. praec. 15.), pflegte man sogar die Schafe in Felle zu hüllen, um die Wolle rein zu erhalten. (Varro R. R. II, 2, 18. Colum. VII, 3, 10.)

[118]) Plin. VIII, 48, 73. §. 190. Strab. III, 2, 6. p. 144., welcher berichtet, daß ein zum Bespringen in Spanien gekaufter Widder mit einem Talente, d. h. etwa 1300 Thalern, bezahlt werde.

[119]) Aus Griechenland: Varro R. R. II, 18. Plut. de aud. Vol. VI. p. 153. Reisk. Nonius p. 212, 21. Hor. Od. II, 18, 7. Diog. Laert. VI, 41.; aus Kleinasien: Verg. Geo. III, 306. IV, 334. Colum. VII, 2, 3. Plin. VIII, 48, 73. §. 190 f. Mart. VIII, 28, 10. Strab. XII, 6, 16 p. 578. Hieron. adv. Jov. II, 21. Tertull. de cultu fem. I, 4. und de pallio 3.; aus Gallien: Plin. a. a. O. § 191. Mart. V, 11. XIV, 160. Juven. VI, 538.; aus Hispanien: Plin. a. a. O. Mart. VIII, 28, 6. XII, 65, 5. Juven. XII, 42.

Colum. VII, 2, 4. Strab. III, 2, 6. p. 144; vom Caucasus: Strab. XIII, 2, 6. p. 144. XII, 7, 16. p. 578. Hipponax bei Tzetz. Chil. X, 329 388. Steph. Byz. und Hesych. v. Κοραξοί. (Vgl. Plin. VI, 5, 5. §. 15.) Die treffliche Wolle Circassiens hieß nämlich bei den Alten nach dem Volke der Coraxi coraxische Wolle und dieß war später Gattungsname für eine, auch anderwärts vorkommende, feine Wollensorte von besondrer, wahrscheinlich schwarzer, Farbe (Vgl. Strab. a. a. O, p. 378. u. Meineke Vind. Strab. p. 16. und über die Farbe derselben Eustath. Opusc. p. 236, 45.) Daher bezieht auch Serv. bei Verg. Aen. IX, 579. ferrugo Hibera (oder Ibera) nicht auf Spanien, sondern auf Iberien am Pontus. (Uebrigens vgl. auch Demosth. c. Lacr. 34. p. 934. u. c. Phorm. 10 p. 910. R.)

[120]) Mart. XIV, 127. Plin. VIII, 48, 73. §. 91. — Mart. IX, 61, 3. XII, 63, 5. 89, 1 f. — Mart. XIV, 129. Suet. Ner. 30. — Eustath. a. a. O. (Vgl. Marquardt V, 2 S. 89. Note 888.)

[121]) Vgl. Grabschriften bei Orelli 4639. 4848. und in d. Abhandl. d. Berl. Acad. 1863. S. 461.

[122]) Aus Phrygien und Cilicien: Varro R. R. II, 11, 11 Colum. I. pr. §. 27. Plin. VIII, 50, 76. §. 203.; aus Afrika: Verg. Geo. III, 311 ff., vgl. Colum VII, 2, 6. und Ascon. zu Cic. Verr. I. p. 185. Orell.; aus Spanien: Avien. Or. mar. I, 218 ff.

[123]) Vgl. Band I. S. 110 f.

[124]) In diesen Ländern nämlich wurde weit mehr Flachs gebaut, als in Italien. Vgl. überhaupt Plin. XIX, 1, 2. §. 7 ff., über Afrika auch Xen. de ven. 2, 4. Pollux V, 26. Grat. Falisc. Cyneg. 34. 35. Vopisc. Aurel. 48., über Spanien auch Justin. XLIV, 1, 6. sowie die Stellen, wo von den dort gewebten Linnenkleidern die Rede ist: Plin. a a. O. §. 9. 10. Silius III, 374. Grat. Falisc. 41. Catull. XII, 13, desgleichen in Bezug auf Gallien Mela II, 3, 1. u. Hieron. adv. Jovin. II. p. 29. und in Bezug auf Germanien Tac. Germ. 17. — Der Byssus aus Aegypten (Herod. II, 86. VII, 181. Ezech. 27, 7. vgl. Diod. Sic. I, 85. Plut. de Is. et Os. 39. Athen. V. p. 206. Joseph. Ant. III, 7, 2.), Palästina (Pausan. V, 5, 2.) und Elis (Paus. a. a. O. Plin. XIX, 1, 4. §. 21.) wird gewöhnlich für Baumwolle gehalten, war aber wahrscheinlich nur ein besonders feiner Flachs, wofür er auch von Isidor. Orig. XIX, 27, 9. ausdrücklich erklärt wird. Vgl. auch Yates Textr. p. 267 ff. Ritter in den Abhandl d. Berl. Acad. 1851. Phil.-hist. Abth. S. 315. und Marquardt V, 2. S. 92. Anm. 915.

[125]) Demosth. c. Phorm. 10. p. 910. c. Lacrit. 34. p. 934. R. Polyb. IV, 38. Strab. XI, 1, 3. p. 493.

[126]) Athenäus I. p. 27.

[127]) Sicilien: Cic. Verr. II, 2, 5. Strab. VI, 2, 7. p. 273.: Germanien: Tac. Ann. IV, 72.; Britannien: Strab. IV, 5, 21. p. 199.; Kleinasien: Cic. Verr. I, 38, 95.

[128]) Es ist unser Saffian gemeint.

[129]) Vgl. im Allgemeinen Edict. Diocl. VIII. lin. 1—5., außerdem aber über die babylonischen Saffiane auch Digest. XXXIX, 4,

16. §. 7., über die parthischen Digest. ebendas., Lydus de mag. II, 13. Corippus Joann. IV, 499. und de laud. Just. min. II, 106. und über die serischen Plin. XXXIV, 14, 41. §. 145. und Arrian. Peripl. m. Erythr. § 39. Gürtel aus parthischem Saffian erwähnt Claud. de rapt. Pros. II, 94. und Schuhe daraus Treb. Poll. Claud. 17.

[130]) Vgl. z. B. Colum. R. R. I, 8, 9.

[131]) Cato bei Festus p. 265, 3. Paulus Sent. III, 6, 79. Digest. XXXIV, 2, 23. §. 3.

[132]) Das Edict. Diocl. VIII erwähnt unter den im Handel vorkommenden Fellen auch Marder-, Bären-, Löwen-, Leoparden-, Hyänen-, Biber- und Robbenfelle.

[133]) Vgl. Varro L. L. VIII, 55. (30. p. 431. Speng.) Siehe auch schon Band I. S. 164. Note 262.

[134]) Plin. XIX, 9, 56. §. 174.

[135]) Vgl. darüber mein Handb. d. alten Geogr. III. S. 527 ff. Von dem ungemein hoch wachsenden Hanf der Rosea rura im Sabinischen spricht Plin. XIX, 9, 56. §. 174.

[136]) Athenäus V, 40. p. 296.

[137]) Plin. XIX, 2, 8. §. 30. u. Yates Textr. p. 318 ff.

[138]) Plin. a. a. O. Strab. III, 4, 9. p. 160. Theophr. Hist. pl. I, 8. Mela II, 6, 2. Liv. XXII, 20. Justin. XLIV, 1, 6. Gellius XVII, 3.

[139]) Vgl. Band I. S. 24. und 75. Note 240 ff. Ueber Papyrus aus Indien vgl. Strab. XVII, 2, 4. p. 823.

[140]) Strab. XVI, 3, 4. p. 768. Herod. III, 107. Diod. Sic. II, 49. V, 41. Agatharch. p. 64. Arrian. Anab. VII, 20. Ein Theil Arabiens führte daher den speciellen Namen Gewürzland. (Strab. I, 1, 32. p. 39. XVI, 4, 25. p. 782. und anderw.) Ueber die Gewürze Indiens vgl. Dens. XV, 1, 22. p. 695. Herodot. III, 111. Jerem. 6, 20., über die Arabiens Strab. XVI, 4, 4. p. 768. 4, 19. p. 776. 4, 25. p. 782 f., über Cassia Indiens und Arabiens Strab. p. 782. Plin. XII, 19, 43. §. 95., über Myrrhen derselben Länder Strab. a. a. O. Peripl. m. Erythr. p. 28. Herod. III, 107. Agartharch. p. 61. Plin. XII, 15, 33 f. §. 66., über das Amomum Indiens, Mesopotamiens und Mediens Theophr. Hist. pl. IX, 7, 2. Strab. XVI, 1. 24. p. 747., über den Balsam Arabiens und Palästina's vgl. Strab. XVI, 2, 16. p. 755. 2, 41. p. 763. 3, 19. p. 778. Diod. Sic. III, 45. Agatharch. p. 61. Joseph. Ant. VIII, 6, 6. Ezech. 27, 17.), über den Weihrauch Arabiens und Indiens Herod. III, 107. Strab. XVI, 3, 24. p. 782 4, 4. p. 768. und anderw. Agatharch. a. a. O. Peripl m. Erythr. p. 16. Plin. XII, 14, 30. §. 51., über den Mastix Arabiens und Indiens, besonders aber der Insel Chios Dioscor. I, 90. p. 93. Speng. Plin. XII, 17, 36. §. 72. Isidor. Orig. XVII, 8.

[141]) Auch Lycien und Lydien. Vgl. überhaupt Strab. XIV, 5, 5. p. 671. Plin. XXI, 6, 17. §. 31. Lucr. II, 416.

[142]) Rhabarber aus der Umgegend des Flusses Rha (jetzt Wolga) in Scythien: Ammian. XXII, 8., Wermuth aus Gallien, Mesopotamien und Pontus: Dioscor. III, 25. p. 370. Spreng. Plin. XXVII, 7, 28. §. 45. Mart. IX, 96. Ammian. XXV, 8. Theophr. Hist. pl. XIX, 17, 4. Plin. XIV, 16, 19. §. 109., Silphium oder Laserpitium (Assa foetida) aus Cyrene, Persien, Medien, Armenien, Syrien und vom Paropamisus: Plin. XIX, 3, 15 §. 42. 45. Strab. XV, 2, 10. p. 725. XVII, 3, 22 p. 837. Theophr. Hist. pl. VI, 3., Aconitum aus Pontus: Theophr. Hist. pl. IX, 16, 4. Strab. XII, 3, 7. p. 543., Ysop aus Cilicien: Plin. XIV, 16, 19. §. 109., Aloe aus Arabien: Peripl. m. Erythr. p. 16., Kalmus aus Syrien, Phönicien, Palästina und Arabien: Theophr. Hist. pl. IX, 7, 1. Polyb. V, 45. Strab. XVI, 2, 16. p. 755. 4, 19. p. 778. u. s. w.

[143]) Indien: Herod. III, 106. Strab. XV, 1, 30. p. 700. Diod. Sic. II, 36.; Kleinasien, besonders Lydien: Herod. III, 102. Strab. XIII, 4. 5. p. 626. XIV, 5, 28 p. 680.; Aria: Dionys. v. 1099.; Armenien: Strab. XI, 14, 9. p. 529.; Carmanien: Strab. XV, 2, 13. p. 726.; Scythien: Plin. XXXIII, 4, 21. §. 66. vgl. mit Herod. I, 215. bei den Massageten: Strab. XI, 8, 6. p. 513.

[144]) Hispanien: Strab. III, 2, 3. p. 142. §. 8. p. 146. Diod. Sic. V, 36. 37. Mela II, 6, 2. Plin. IV, 20, 34. §. 112. XXXIII, 4, 21. §. 66., selbst in Flüssen (Strab. III, 2, 8. p. 146. Mela III, 1, 6. Plin. XXXIII, 4, 21. §. 66. Justin. XLIV, 1, 7.) und im flachen Lande, z. B. Galäciens, wo beim Pflügen oft ganze Stücke zum Vorschein kamen (Justin. XLIV, 3, 5. vgl. Silius II, 603. III, 401. Mart. IV, 39. X, 16.); Gallien: Strab. III, 1, 8 p. 146. IV, 2, 2. p. 190. Diod. V, 27. Athen. V, 23.; Noricum: Strab. IV, 5, 12. p. 208.; Oberitalien: Strab. V, 1, 12. p. 218. u. s. w.

[145]) Hispanien: Strab. III, 2. 3 p. 142. §. 8. p. 146. §. 10. p. 148. Diod. V, 35 f. Cato bei Gellius II, 22, 29. Mela III, 1, 6. Plin. IV, 20, 34. §. 112 XXXIII, 5, 31. §. 96.; Gallien: Strab. IV, 2, 2. p. 191. Plin. XXXIII, 4, 23 § 80 ; Germanien: Tac. Germ. 5. Ann. XI, 20.; Britannien: Strab. IV, 5, 2. p. 199. Tac. Agr. 12. — Mysien: Strab. XIII, 1, 45. p. 603. (?); Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Armenien: Strab. XI, 14, 10. p. 530.; Arabien: Strab. XVI, 4, 19. p. 778. §. 26. p. 784 ; im Caucasus: Hom. Il. II, 364.; in Bactrien: Ctes. Ind. 11.

[146]) Ilva: Strab. V, 2, 7. p. 223. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 142. Verg. Aen. X, 174.; Hispanien: Strab. III, 2, 8. p. 146.; 4, 6. p. 159. Mela III, 1. 6. Plin IV, 20, 34. §. 112. XXXIV, 2, 2 §. 4. Gellius II, 22, 29. Justin XLIV, 3, 8.; Gallien: Caes. B. G. VII, 22.; Noricum: Strab. IV, 1, 8. p. 214. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 145. Ovid. Met. XIV, 711 f. Sidon. Apoll. V, 51.; Germanien: Tac. Germ. 6 Ueber den auch nach ihnen benannten Stahl der Chalyber in Pontus vgl. Strab. XII, 3, 19. p. 549. §. 23. p. 551. Verg. Geo. I, 58. Plin. VII, 56, 57. §. 197. Val. Fl. IV, 611.

[147]) Cypern: Strab. XIV, 6, 5. p. 684.; Hispanien: Strab. III, 2, 3. p. 142. 2, 8. p. 146. Diod. Sic. V, 36. Mela III, 1, 6.

Plin. IV, 20, 34. §. 195. XXXIV, 2, 2. §. 2. Justin. XLIV, 3, 4.; Germanien: Plin. XXXIV, 1, 1. §. 2.; Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Scythien bei den Massageten: Strab. XI, 8, 6. p. 513.

[148]) Cassiteriden: Strab. III, 2, 9. p. 147. (vgl. mit II, 5, 15. p. 120.) Plin. VII, 56, 57. §. 197. und XXXIV, 16, 47 §. 156; Hispanien: Strab. a. a. O. Diod. Sic. V, 38. Plin. a. a. O. Avien. Or. mar. 743. Isidor. Orig. VI, 21; Britannien: Caes. B. G. V, 12. Tac. Agr. 12

[149]) Hispanien: Strab. III, 2, 10. p. 148. Mela III, 1, 6. Justin. XLIV, 3, 4. Plin. IV, 20, 34. §. 112.; Gallien: Plin. XXXIV, 17, 49. §. 164 f. — Quecksilber in Hispanien: Vitruv. VII, 9. (Das Quecksilberlager von Idria war den Alten noch nicht bekannt.)

[150]) Indien: Ctes. Ind. 5. Herod. I, 195. Strab. XV, 1, 67. p. 717. Arrian. Ind. 8.; Aria: Dionys. v. 1090.

[151]) Indien: Strab. II, 3, 4. p. 98. XV, 1, 67. p. 717. Plin. XXXVII, 2, 10. § 27.; Bithynien: Eustath. zu Dionys. 793.; Cappadocien: Strab. XII, 2, 9. p. 540. Auch in Gallien: Plin. a. a O.

[152]) Glas aus Phönicien, wo seine Fabrikation erfunden worden sein soll: Plin. V, 19, 17. §. 75. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Glasfabriken in Rom selbst: Strab. a a. O. Plin. XXXVI, 26, 66. §. 195. Petron. 51.

[153]) Plin. XXXVII, 2, 11 f. §. 30. ff. Tac. Germ. 45. Eine dem Bernstein ähnliche, besonders zu Siegelringen benutzte Steinart Namens Liguricum erzeugte Ligurien. (Strab. IV, 5, 2. p. 202. Theophr. de lap. p. 6. Plin. XXXVII, 7, 27. §. 90.)

[154]) Cyprus: Theophr. de lapid. p. 13 f. Plin. XXXVI, 24, 59. §. 182.

[155]) Carmanien: Strab. XV, 2, 13. p. 726. Nearch. Peripl. p. 22.

[156]) Cyprus: Dioscor. V, 116. p. 782. Speng. Plin. XXXVII, 10, 55. §. 141.; Euböa: Strab. X, 1, 6. p. 446.

[157]) Assyrien: Strab. XVI, 1, 5. p. 738. Curt. V, 1. Ammian. XXIII, 6.; Lycien: Plin. II, 106, 110. § 236.; Mesopotamien: Strab. XVI, 1, 23 p. 747.; Palästina: Strab. XVI, 2, 42. p. 763.; Babylonien: Plin. XXXV, 15, 51. §. 178. 180.

[158]) D. i. Zinnober, in Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Justin. XLIV, 1, 6.; Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726. Peripl. mar. Erythr. p. 16.; Cappadocien: Strab. XII, 1, 9. p. 540.; Paphlagonien bei Sinope: Strab. III, 2, 6. p. 144. Plin. XXXV, 6, 12. §. 30.

[159]) D. i. Mennig, in Hispanien: Strab. III, 2, 6. §. 144.; in Armenien: Strab. XI, 14, 9. p. 529.; in Cilicien: Strab. XII, 3, 40. p. 562.

[160]) D. i. Indigo: Plin. XXXV, 6, 27. §. 46. Vitruv. VII, 9. 10.

[161]) Elfenbein Indiens: Strab. XV, 1. 42. p. 704 f.

[162]) Ueber den Sklavenhandel vgl. Band I. S. 27. und über die Thierkämpfe ebendas. S 362.

[163]) Arabien: Ammian. XIV, 4.; Numidien, Cyrene und Afrika überhaupt: Strab. XVII, 3, 8. p. 828. Appian. Pun. II, 71. Diod. Sic. XVII, 49. Synes. Ep. 14. Inschrift bei Murat. 623, 3. 624. und Gruter 341 ff.; Cappadocien: Veget. de re vet. IV, 6, 3. Claud. in Ruf. II, 31. Itin. Hieros. p. 577.; Medien (vorzüglich schöne im Nisäischen Gefilde): Strab. XI, 13, 7. p. 525. 14, 8. p. 530. Herod. VII, 40. Aelian. III, 2. Polyb. V, 44. X, 27.; Armenien: Strab. a. a. O. (Ezech. 27, 13. 14.?); Hispanien: Veget. a. a. O. Strab. III, 4, 13. p. 163. Plin. IV, 21, 35. §. 116. VIII, 42, 67. §. 166. XVI, 25, 39. §. 93. Justin. XLIV, 1, 5. Oppian. Cyn. I, 278 ff. Grat. Falisc. 514. Nemes. 252 f. Silius I, 222. Symmach Ep. IV, 62. u. A.; Gallien: Hor. Od. I, 8, 7. Appulej. Met. X, 18 p. 712. Oud.; Sarmatien: Justin. IX, 2, 16. (vgl. Herod IV, 17. u. Strab. VII, 4, 6. p. 311.); Germanien: Caes. B. G. IV, 2. Tac. Germ. 6. 10. Solin. 20; Sicilien: Veget. a. a. O. Hor. Od. II, 16, 34. Gord. tres 4. (Die Gallier erfanden auch die Kunst aus Roßhaaren Siebe zu verfertigen: Plin. XVIII, 11, 28. §. 108.)

[164]) Balearen: Appian. Hisp. 84; Ligurien: Strab. IV, 5, 2. p. 202.; Indien: Aelian. XVI, 9.; Paphlagonien: Hom. Il. II, 851 f.; Armenien: Ezech. 27, 13.

[165]) Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 727.; Mesopotamien und Arabien: Xen. Anab. I, 5, 2. Strab. XVI, 4, 18. p. 777.; Cappadocien: Strab. XII, 2, 7. p. 539.; Lycaonien: Strab. XII, 6, 1. p. 568.; Indien: Aelian. IV, 52. XVI, 9.; Hispanien: Plin. VIII, 43, 68. §. 170.; Arcadien: ebendas. §. 167.

[166]) Epirus (die berühmten molossischen Hunde): Lucr. V, 1062. Hor. Sat. II, 6, 114. Verg. Geo. III, 405. Cul. 330. Mart. XII, 1, 1. Sen. Hipp. 32.; Gallien: Oppian. Cyn. I, 373. Grat. Cyn. 155. Plin. VIII, 40, 61. §. 142. Mart. III, 47, 16.; Britannien: Strab. IV, 5, 2. p. 199.; Pannonien: Nemes. Cyn. 126.; Indien: Herod. I, 192. Ctes. Ind. 5. Aristot. H. an. VIII, 27. Aelian. IV, 19. VIII, 1. Strab. XV, 1, 31. p. 700. und §. 37. p. 703.; Carmanien: Aelian. III, 3.; Albanien: Strab. XI, 4, 5. p. 502.; Arabien: Strab. XVI, 4, 10. p. 771.

[167]) Strab. VI, 2, 11. p. 277. schreibt diese beliebten catuli Melitaei allerdings der Insel Malta, Callim. bei Plin. III, 26, 30. § 152. und Steph. Byz. p. 455. aber, vielleicht richtiger, der Insel Melita an der illyrischen Küste, dem heutigen Melide oder Meleda, zu.

[168]) Plin. X, 42, 58. §. 117. (Von sprechenden Elstern spricht dens. §. 118.)

[169]) Vgl. Mart. XII, 59, 6. mit Cato R. R. 135.

[170]) In Gallia Cisalpina: Aquileja: Mart. VIII, 28, 7.; Altinum: Colum. VII, 2, 5. Juven. VIII, 15. (vgl. Mart. XIV, 155. und Tertull. de pall. 3.); Patavium, wo namentlich der Stoff gausape, eine Art Fries, der auf der einen Seite zottig war und zu warmen Kleidern, Tischdecken, Servietten, Bettüberzügen u. s. w. benutzt ward (Ovid. A. A. II, 300. Mart. XIV, 138 143. 152. 187. Hor. Sat. II, 8, 11.), verfertigt wurde: Strab. V, 1, 12. p. 218. (vgl. Plin. VIII,

48, 73. §. 193. Lucil. bei Prisc. p. 817. und bei Nonius p. 540, 25. Isidor. XIX, 26, 5.); Verona, (welches einen ähnlichen, zu den lodices, roh gearbeiteten Decken und Fußteppichen (Suet. Oct. 83. Juven. VI, 195. Petron. 20.), verwendeten Stoff lieferte: Mart. XIV, 152.; Mutina: Mart. III, 59, 2. (vgl. Strab. a. a. O. Plin. XXXV, 12, 46. §. 161. und Orelli 4063. 4103.); Parma: Mart. II, 43, 4. (vgl. mit XIV, 155. und Colum. VII, 2, 3.); Mediolanum: vgl. unten Note 173.; in Ligurien Pollentia (wo eine schwarze Wolle verarbeitet wurde): Plin. VIII, 48, 73. §. 191. Colum. VII, 2, 4. Mart. XIV, 157. 158.; in Apulien und Calabrien Canusium: Plin. a. a. O. §. 190.; Luceria: Hor. Od. III, 15, 44. (vgl. Mommsen I. R. N. 1005.); Tarentum, welches sowohl stärkere Gewebe zu Togen (Mart. II, 43, 3. IV, 28, 3.), als besonders sehr feine, fast durchsichtige, zu Frauengewändern lieferte (Pollux IV, 104. VII, 76. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Lucian. Dial. mer. 7, 2. Calumn. non tem. cred. 16. Hesych. v. *Ταραντινόν*, Eustath. zu Dionys. 376.), die jedoch auch von Weichlingen getragen wurden. (Athen. XII. p. 522. XIV. p. 622. Pollux und Eustath. a. a. O. Lucian. Rhet. praec. 15. Vgl. oben Note 117.)

[171]) Dalmatien lieferte theils dicke Winterstoffe zu Mänteln, Capuzen u. s. w. (Treb. Poll. Claud. 17, Steph. Byz. v. *Λιβυρνοί*, Mart. XIV, 139. Capitol. Pertin. 8.), theils feinere, mit Purpurstreifen durchwebte. (Isidor. XXIX, 22. Tertull. de pall 3., vgl. Edict. Diocl. XVI.) Noricum führte, wenigstens in späterer Zeit, Wollenstoffe aus. (Edict. Diocl. XVI, 79. Tot. orbis. descr. §. 57.). In Gallien lieferten besonders die Santonen (Juven. VIII, 145. Mart. XIV, 128.), Sequaner (Mart. IV, 19.) und Nervier (Edict. Diocl. XVI, 10. 15. 76.) dicke Wollenstoffe, die Atrebaten aber auch Gewebe zu Prachtgewändern (Treb. Pollio Gallien. 6. Vopisc. Carin. 19.) Lugdunum, Vienna, Turnacum waren hier Fabrikstädte (vgl. unten Note 173.). In Hispanien scheint Corduba und Salacia in Lusitanien (Plin. VIII, 48, 73. §. 191.) nicht blos Linnen-, sondern auch Wollenwebereien gehabt zu haben, da es hier wenigstens treffliche, gelbbraune Wolle gab (Colum. VII, 2, 4. Mart. IX, 61, 3. XII, 63.). In Griechenland lieferten Attica (Nonius p. 212, 21. Plut. de aud. c. 9. Synes. Epist. 52. p. 189. C.), Achaja (Pind. Ol. IX, 98. Nem. X, 44. 82. Aristoph. Av. 1421. Polyb. IX, 17. Hesych. v. *Ἀχαιὰ ἔρια*, Edict. Diocl. XVI, 81.), Megaris (Plin. VII, 56, 57. §. 196. Xen. Mem. II, 7, 6. Arist. Pax 1002. Schol. zu Arist. Lys. 663. und Vesp. 444.) und Laconica (Athen. V. p. 198. XI. p. 483. Pollux X, 124. Juven. VIII, 101.) besonders dicke, zu Winterkleidern geeignete Stoffe, jedoch aus feiner Wolle; Laconica aber auch feine, durchsichtige Gewebe (Hesych. v. *Λακωνικὸς χιτών*, Chrysost. Vol. VI. p. 45. VII. p. 796.).

[172]) Milet lieferte theils beliebte Kleiderstoffe (Athen. XV. p. 691. Plut. de Alexandr. s fort. I, 8 de gen. Socr. 14. Hor. Epist. I, 17, 30. vgl. Herod. VI, 21. und Diod. Sic. XII, 21.), theils kostbare, durch Farbenpracht ausgezeichnete Teppiche (Theocr. XV, 125. Athen.

I. p. 28. Dionyſ. Perieg. 823. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 534. Tzetz. Chil. X, 347.), die auch als Tapeten benutzt wurden (Athen. XII. p. 519.), und ſcheint nach Cic. Verr. Act I, 34, 86. die Wollfabrikation gleich wie Laodicea (Strab. XII, 7, 16. p. 578.) als Monopol betrieben zu haben. Laodicea fertigte beſonders luxuriöſe, auch reich mit Gold geſtickte Kleiderſtoffe (Tot. orb. descr. 42. Hieron. adv. Jovin. II, 21. Edict. Diocl. XVI, 6, 9 ff. 77. vgl. unten Note 178.), Sardes aber ſchön gewirkte Decken von ſcharlachrother Farbe (Athen. VI. p. 255. XII. p. 514. vgl. mit II. p. 48. Nonius p. 539, 7. und 542, 14., wo es ſtatt Sardinianis unſtreitig Sardianis heißen ſoll. Vgl. Ariſtoph. Acharn. 112. mit d. Schol. Heſych. v. βάμμα Σαρδ und Clem. Alex. Paedag II, 10, 108.) Auch in Selge (Tertull. de pallio 3.), Coloſſä (Strab. a. a. O.), Philadelphia (wo es nach Corp. Inscr. Gr. 3422. eine Weberinnung gab) und Cyzicus (das wenigſtens ſpäter Montirungen nach Conſtantinopel lieferte: Sozom. Hist. eccl. V, 15. p. 184. Vales.) wurden Wollenwaaren fabricirt. Syrien und namentlich Damascus lieferten wollne Decken (Amos 3, 12.) und Teppiche, die auch als Vorhänge und Tapeten gebraucht wurden (Dio Chryſ. Or. LXXIX. Vol. II. p. 432. R. Coripp. Laud. Just. min. IV, 208. vgl. Ariſtid. Or. XIV. Vol. I. p. 326. Dind.).

[173]) Kaiſerliche Wollenfabriken fanden ſich nach der Not. dign. occid. X. (wenigſtens in ſpäterer Zeit) zu Mediolanum, Aquileja, Turnacum in Gallia Belgica und zu Carthago. Auch in Tyrus gab es im 4. Jahrhundert eine kaiſerliche Weberei (Ammian. XIV, 9, 7.)

[174]) Siehe Note 171. und 172.

[175]) Fabrikation von Purpurſtoffen (jedoch nicht blos aus Wolle) fand ſtatt in Phönicien und Paläſtina zu Tyrus (Ammian. a. a. O. Vopisc. Carin. 19. vgl. Plin. V, 19, 17. §. 76. IX, 36, 60. §. 127. Tibull. II, 3, 58. u. Silius VII, 641.), Sidon (Vopisc. ebend.), Sarepta, Cäſarea, Neapolis und Lydda (Tot. orb. descr. 31), zu Carthago (Athen. I. p. 28. vgl. mit XII. p. 541. Cic. pro Mur. 36, 75.) und in Afrika überhaupt, beſonders in Gätulien, Numidien und Mauretanien (Mela III, 10, 4. Hor. Od. II, 16, 35. Epist. II, 2, 184. Ovid. Fast. II, 319. Tot. orb. descr. 60. Vopisc. Aurel. 12.), namentlich aber auf der Inſel Meninx oder Girba (Plin. IX, 36, 60. §. 127. Porphyr. zu Hor. Od. II, 16, 38. Treb. Pollio Claud. 14.), obgleich ſich manche der angeführten Stellen vielleicht nur auf Purpurfärberei beziehen, wie z. B. Strabo XVI, 2, 23. p. 757. in Tyrus nur Purpurfärberei erwähnt. (Cyprus als Ort der Purpurfabrikation nennt blos Iſidor. XIX, 28, 3.)

[176]) Purpurfärbereien fanden ſich außerdem auch zu Hydruntum (freilich wohl erſt in ſpäterer Zeit: Caſſiod. Var. I, 2.), Ancona (Silius VIII, 437.) und anderwärts, kaiſerliche Purpurfärbereien aber außer zu Tyrus (Ammian. XIV, 9, 7. Cod. Theod. X, 20, 18. Euſeb. Hist. eccl. VII, 32.) auch auf der illyriſchen Inſel Ciſſa (Not. dign. Occ. X. p. 49. vgl. mit einer Inſchr. b. Orelli 4272., die jedoch nach Henzen III. S. 460 unächt iſt), zu Salona in Dalmatien (Not dign.

a. a. O.), in Illyrien (Not. dign. Or. XII. p. 42.), zu Tarentum (Not. dign. ebendas.), zu Telo Martius und Narbo in Gallien (Not. dign. Occ. X. p. 50.), auf den balearischen Inseln (ebendas.) und auf der Insel Meninx an der Küste Afrika's (Not. dign. Occ. X. p. 49. vgl. Plin. IX, 30, 60. § 127. und Treb. Pollio Claud. 14.)

[177]) Plin. IX, 39, 63. § 137. Suet. Nero 32. Wahrscheinlich verkauften sie auch den Färbestoff, da sich auf dem Grabmonumente eines Purpurhändlers zu Parma außer einer Wage auch drei Flaschen zeigen. Vgl. Schmidt Forsch. auf dem Gebiete des Alterthums. I. S. 165. und Marquardt V, 2. S. 125.

[178]) Babylonien: Plin. VIII, 48, 74. § 196. Mart. VIII, 28, 17 f. XIV, 150. Tertull. de hab mul. I, 1.; Aegypten: Plaut. Pseud. I, 2, 14. Mart. XIV, 150. vgl. mit II, 16, 3. Edict. Diocl. XVI, 4. Vgl. auch Band I. S. 99. (Ueber die Art, wie die Alten webten, und die Einrichtung des Webstuhls vgl. überhaupt Marquardt V, 2. S. 128 ff.)

[179]) Varro R. R. II, 11, 11. Plin. VIII, 50, 76. §. 203. Verg. Geo. III, 311 ff. und dazu Philarg. Silius III, 276. (vgl. mit Mart. VII, 95, 13. u. VIII, 51, 11) Geopon. XVIII, 9. Ascon. zu Cic. Verr. p. 185. Orell. Isidor. Orig. XIX, 26, 10 Solin. 33, 3. — Auf der Insel Imbros (Tot. orb. descr. 63.) und in Cappadocien (ebendas. 40.) wurden auch Hasenhaare verwebt. Vgl. Plin. VIII, 55, 81. §. 219. Hier möge auch noch der Asbestweberei zu Carystus auf Euböa gedacht sein. Aus dem in den dortigen Steinbrüchen gefundenen und gesponnenen Asbest wurden Handtücher, Kopfnetze, Schleier, Lampendochte u. s. w. gewebt. (Strab X, 1, 6. p. 446. Steph. Byz. v. *Κάρυστος*, Apoll. Dysc. Hist. comm. c. 36. Solin. 17.)

[180]) Vgl. Band I. S. 157. Anm. 181.

[181]) Digest. XXXII, 1, 70. §. 11.

[182]) In Aegypten (Vopisc. Carin. 19.) Alexandria (Plin. VIII, 48, 74 §. 196.), Panopolis (Strab. XVII, 1, 41. p. 813.), Casium (Steph. Byz. v. *Κάσιον*), Tanis, Pelusium, Butos, Tentyris, Arsinoe und Antinoopolis (Plin. XIX, 1, 2. §. 14, über Arsinoe vgl auch Peripl. m. Erythr. §. 6. und 8. und über Antinoopolis Edict. Diocl. XVIII, 46.); in Phönicien u. Syrien Tyrus, Sidon, Byblos, Scythopolis u. Laodicea (Vopisc. a a. O. Edict. Diocl. XVII. und XVIII.), in Cilicien Tarsus (Ed. Diocl. ebendas.); Colchis Herod. II, 105. Strab. XI, 1, 17. p. 498. Xen. de ven. 2, 4 Pollux V, 26. (Ueber die wenigen linnenen Kleidungsstücke der Römer vgl. Band I. S. 157. Note 181. Leinwandhemden kamen erst im 4. Jahrhundert auf.)

[183]) Phönicien: Tot. orb. descr. §. 12. 31. Edict. Diocl. c. XVII. Cod. Theod. X, 20.; Carthago: Vopisc. Aurel. 48. Xenoph. de ven. 2, 4 Pollux V, 26.; Hispanien: Plin. XIX, 1, 2. §. 9. 10. Mela II, 6, 2. Justin. XLIV, 1, 6. Catull. XII, 14. Silius III, 374. Mart. IV, 28, 2. Tot. orb. descr. 59.; Colchis: Herod II, 105. Xenoph. u. Pollux a. a. O Kaiserliche Leinwandfabriken fanden sich, wenigstens in späterer Zeit, z. B. zu Tyrus (Ammian. XIV, 9, 7.

vgl. mit 7, 20. u. Vopisc. Casin. 19.) u. Ravenna (Not. dign. Occid. X. p. 49.)

[184]) Auf Amorgos wuchs eine besondere Art feinen, dem Byssus ähnlichen Flachses (Eustath. zu Dionys. 525. Schol. zu Aristoph. Lys. 735. Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 239.), woraus die amorginischen Gewänder gewebt wurden (Aristoph. a. a. O. Aristot. Hist. an. V, 19. Pollux VII, 57. 74. Etym. M. p. 86, 14. Suid. und Hesych. v. Ἀμοργίς.)

[185]) Vgl. oben S. 325. Daß der Byssus feines Leinen, nicht Baumwolle war, geht aus Isidor. XIX, 22, 15. 27, 9. und Paulinus ad Cyther. in Max. bibl. patr. VI. p. 264. (citirt von Marquardt V, 2. S. 92. Note 917.) deutlich hervor. Auch Yates Textr. antiq. p. 267.—280. hat es gründlich dargethan.

[186]) Paus. V, 5, 2. Plin. XIX, 1, 4. §. 21. In Paträ wurden aus dem in Elis erbauten gelben Byssus von Frauen sehr kostspielige Haarnetze und andre Stücke weiblichen Putzes gewebt. (Paus. VII, 21, 14. vgl. Plin. a. a. O.)

[187]) Philostr. Vit. Apoll. II, 20.

[188]) Feine Baumwollengewebe (Musselins, σινδόνες und ὀθόναι genannt, welche Namen jedoch auch von Byssus- und Linnenstoffen gebraucht worden zu sein scheinen) lieferte Indien (Peripl. m. Erythr. 24. 31. 39. 41. 48. 63.) und Serica (ebendas. 56.), auch die Insel Malta (vestes Melitenses: Diod. Sic. V, 12. Lucr. IV, 1129 Cic. Verr. II, 72, 176. 74, 183. IV, 46, 103. Hesych. v. Μελιταῖα u. Isidor. XIX, 22, 21., wo statt Velensis wahrscheinlich Melitensis zu lesen ist. Vgl. Marquardt V, 2. S. 102. und eine mitra Melitensis: Varro bei Nonius p. 539, 27.), minder feine (zu Bettpfühlen und Kopfkissen) Antinoopolis in Aegypten, Damascus in Syrien und Tralles in Carien (Edict. Diocl. XVIII, 46., wenn nicht die hier erwähnten τύλαι vielmehr mit Baumwolle gestopfte Kissen waren: vgl. Marquardt a. a. O. S. 101.) Daß es in Syrien Baumwollenweberei gab, erhellet auch aus dem einheimischen Namen der Stadt Hierapolis Βαμβύκη (vgl. mein Handbuch der alten Geo. II. S. 643.) Da carbasus die gewöhnliche Bezeichnung baumwollner Gewebe ist, müssen wir wohl auch die carbasa lina bei Propert. V, (IV) 3, 64., so wie die zu Tarraco in Spanien verfertigten bei Plin. XIX, 1, 2. §. 10. für Baumwolle halten.

[189]) Cic. Verr. V, 12, 30. vgl. mit V, 31, 80.

[190]) Aristot. Hist. an. V, 17, 6. Die Römer erwähnen die Seide erst im Augusteischen Zeitalter, nachdem sie zuerst die seidnen Fahnen der Parther gesehen hatten (Flor. III, 11.). Daß auch die oft erwähnten medischen Kleider (Herod. I, 135. III, 84. VI, 113. VII, 80. 116. Xen. Cyr. VIII, 1, 40. Arrian. Exp. Alex. IV, 7, 7.) von Seide gewesen (wie Procop. B. Pers. I, 20. B. Vand. II, 6. Tertull. de pallio 4. p. 49. Salm. und Suid. v. Σηρικά annehmen) ist nicht wahrscheinlich. Ueber die bombycinae und sericae vestes vgl. Band I. S. 162. Anm. 232. Gewebt wurden sie namentlich zu Tyrus und Berytus und in andern Orten Phöniciens (Procop. Hist. arc. 25. und Heliod.

Aeth. V, 19.) und in Assyrien (Plin. XI, 22, 25. §. 75. und 23, 27. §. 78.) Auch bei Propert. II, 3, 15. ist wohl der Arabius bombyx vom assyrischen zu verstehen.)

[191]) Vgl. Band I. S. 52. Anm. 72. Sie sind dem Stoffe nach identisch mit den bombycinae vestes..

[192]) Ueber diese μολόχινα vgl. Peripl. m. Erythr. §. 7. 48. 49. Nonius p. 539, 20. 540, 23. 548, 14. und über den Stoff derselben Isidor. XIX, 22, 12.

[193]) Plin. XI, 22, 26. §. 76. (der dieß fälschlich von den Frauen in Cos berichtet) vgl. Lucan. X, 141. und Tertull. de cultu fem. I, 6. Man unterscheidet nun ganzseidne und halbseidne Stoffe. Vgl. Band I. S. 162. Note 232.

[194]) Vgl. Band I. S. 106. mit Note 180.

[195]) Ediet. Diocl. VII, 52. 53. Ueber die Filzhüte und Filzkappen der Römer vgl. Band I. S. 106., über die der Priester oben S. 74. 90. und über die Filzschuhe (udones und impilia) Mart. XIV, 110. Digest. XXXIV, 2, 25. §. 4. Plin. XIX, 2, 10. §. 32.

[196]) Auch dieser Industriezweig wurde fabrikmäßig betrieben. Der spätere Kaiser Pertinax hatte eine gut rentirende Filzfabrik (Capitol. Pertin. 3.). Der thessalischen Hüte gedenkt Dio Cass. LIX, 7. Uebrigens vgl. Band I. S. 158. Note 187.

[197]) Gute Seilerwaaren aus Hanf lieferten Capua und Casinum (Cato R. R. 135.), aus Spartum aber Spanien, besonders Carthago Nova, welches davon den Beinamen Spartaria erhielt. (Plin. XIX, 2, 7. §. 26 f. Vgl. Appian de reb. Hisp. 12. Plin. XXXI, 8, 43. §. 94. Isidor. XV, 1. und Steph. Byz. v. Καρχηδών.)

[198]) Athen. I. p. 28. Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149. Apollod. II, 2, 1. Vgl. Plin. VII, 56, 57. §. 200.

[199]) Lucian. Dial. mer. 14.

[200]) Isidor. Orig. VI, 11, 2. Ediet. Diocl. p. 19. Momms.

[201]) Ueber die um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. unter Eumenes II. in Pergamum gemachte Erfindung des Pergaments vgl. Plin. XIII, 11, 21. §. 70. Isidor. VI, 11, 1. Lydus de mens. p. 11. Tzetz. Chil. XII, 347. Hieron. Ep. 7. (Vol. I. p. 80. ed. Colon. 1616.)

[202]) Herod. V, 58. Diod. Sic. II, 32. In früherer Zeit jedoch wurde auch in Rom auf Thierhäute geschrieben, z. B. das foedus Gabinorum cum Romanis. (Dion. Hal. IV, 58. Paul. Diac. p. 56, 1. M.)

[203]) Vgl. Band I. S. 23. ff.

[204]) Ueber die Papierfabrikation in Aegypten, namentlich Alexandria und Memphis, siehe Vopisc. Saturn. 8. (vgl. mit Aurel. 45.) Cassiod. Var. XI, 38. Isidor. VI, 9. Obgleich sie aber daselbst seit den ältesten Zeiten bestand, wie die angeblich bis in's 18. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichenden Daten der ägyptischen Papyrus zeigen, so scheint doch die Ausfuhr des Fabrikats bis zu Alexanders des Großen Zeiten verboten

gewesen zu sein, und so ist wohl die Notiz aus Varro bei Plin. XIII, 11, 21. §. 68. zu verstehen, nach welcher es scheinen könnte, als sei die Papierfabrikation erst nach der Gründung von Alexandrien erfunden worden. Von da an blieb das Papier ein Hauptartikel des ägyptischen Exporthandels (Athen. I. p. 27. Philostr. Vit. Soph. II, 21, 2. Symmach. Epist. IV, 28. u. A. vgl. auch Mart. XIII, 1, 3) und noch zu Aurelians Zeiten mußte Aegypten dafür eine Abgabe an Rom zahlen. (Vopisc. Aurel. 45. Mommsen Corp. Inscr. Lat. I. p. 385.)

[205]) Vgl. Band I. S. 24. mit Note 241—243. Näheres über die Papierfabrikation und die verschiedenen Papiersorten siehe bei Marquardt V. 2. S. 389 ff. Die Hauptstelle der Alten darüber ist Plin. XIII, 11 ff. §. 68—89. Vgl. auch Throphr. de caus. plant. IV, 8. (9.)

[206]) Vgl. Band I. S. 79. Anm. 279.

[207]) Aus Capua: vgl. Mommsen I. R. N. 3784. 3811.; Cyprus: Treb. Pollio Claud. 14.; Etrurien: Plin. XXI, 3, 4. §. 6. XXXIII, 1, 4. §. 11.; Griechenland, besonders Athen: Athen. V. p. 210. (vgl. mit XII. p. 534.) Demosth. c. Mid. p. 21. (vgl. mit p. 133. 158.) Aristoph. Lys. 408. und Chalcis: Corp. Inscr. Gr. 138. 139. Daß in Griechenland goldner Schmuck, silberne Trinkbecher u. s. w. sehr gewöhnlich waren, ergiebt sich aus Thucyd. VI, 32. Plut. Alcib. 4. Lysias c. Eratosth. 11. und 19. und den parenthesirten Stellen.

[208]) Vgl. Band I. S. 79. Note 280.

[209]) Etrurien: Plin. XXXIV, 7, 16, §. 34. Tertull. Apol. 25. Hor. Epist. II, 2, 180. Campanien: Suet. Caes. 81.

[210]) Vgl. Band I. S. 96.

[211]) Vgl. Band I. S. 146 f. Note 62.

[212]) Athen: Athen. XIII. p. 581. Aristoph. Plut. 163. 513. Xen. Mem III, 7, 6. Lycurg. adv. Leocr. 58. Aristid. Or. XLVI. Vol. II. p. 181. Dind. u. s. w.; Corinth: Athen. IV. p. 128. V. p. 199. Suet. Oct. 70. Tiber. 34. Mart. XIV, 43. Cic. Parad. V, 2.

[213]) Aegina lieferte die oberen Theile der Candelaber und Tarent die Schafte dazu. (Plin. XXXIV, 3, 6. §. 11.) Ueber andre metallne Kurzwaaren aus Aegina vgl. Strab. VIII, 5, 16. p. 376. Hesych. v. *Αἰγιναῖα*, Etym. M. p. 28, 10.

[214]) Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. vgl. Athen. V. p. 206. und Cic. Verr. IV, 21, 46.

[215]) Plin. a. a. O. §. 95. und XVI, 42, 82. §. 225. Suet. Caes. 81. Cato R. R. 135. Isidor. Orig XVI, 19. Acro und Porphyr. zu Hor. Sat. I, 6, 118.

[216]) Plin. XXXIV, 17, 48. §. 162.

[217]) Ueber die Waffen der Römer vgl. Band I. S. 112 ff.

[218]) Vgl. Band I. S. 147. Note 62. cassidarii, parmularii, gladiarii u. s. w.

[219]) Not. dign Occid. VIII. p. 43. vgl. Ammian. XV, 5, 9. Ob diese kaiserlichen Fabriken auch schon im Zeitalter der Antonine bestanden, ist allerdings sehr fraglich.

220) Arretium: Livius XXVIII, 45.; Salernum: Silius VIII, 582.; Sulmo: Plin. XXXIV, 14, 41 §. 145

221) Von diesen in der Not. dign. Occ. VIII. p. 43. erwähnten kaiserlichen Fabriken gilt dasselbe, wie von den oben erwähnten in Italien. Daß aber Noricum durch seine Eisenproduction und seine Eisenarbeiten schon längst berühmt war, ergiebt sich aus Strab. V, 1, 8. p. 214. Ovid. Met. XIV, 712. Mart. IV, 55, 12. Vgl. auch Steph. Byz. v. Νώρακος, Sidon. Apoll. Carm. V, 51. und Clem. Alex. Strom. I, 10. p. 363.

222) Not. dign. Occ. X. p. 49. Vgl. Tot. orb. descr. §. 53.

223) Lakonien: Plin. VII, 56, 57. §. 200. vgl. Xen. Hell. III, 3, 7. Anab. IV, 7, 16. Pollux I, 137. 149.; Aetolien (besonders Lanzen): Plin. ebendas. §. 201. Pollux a. a. O. vgl. Eurip. Phoen. 139 f.; Böotien: Xen. de re equ. 12, 3 Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149.; Argos (namentlich Schilde): Athen. I. p. 28. Plin. VII, 56, 57, §. 200. Aelian. Var. Hist. III, 24. (vgl. mit Nat. an. XVI, 13.) Pollux I, 140. Apollod. II, 2, 1.

224) Rhodus: Strab. XIV, 2, 5. p. 653. Diod. Sic. XX, 84; Cyzicus: Strab. a. a. O.; Sardes: Not. dign. Or. X. p. 38.

225) Diese syrischen Fabriken (Not. dign. a. a. O.) waren notorisch erst von Diocletian angelegt (Ammian. XIV, 7, 18), sind aber von mir (wie manches Andere, wovon es zweifelhaft ist, ob es schon in das Zeitalter der Antonine gehört) der Vollständigkeit wegen mit angeführt worden.

226) Hispanien: Polyb. III, 114. Pollux I, 149. Suid. v. Μάχαιρα, Hor. Od. I, 29, 15. Gellius IX, 13, 17. Mart. I, 49, 2. (vgl. mit IV, 55, 11 und XII, 15, 9.); Gallien: Strab. IV, 1, 5. p. 180.

227) In Arretium wurde das auf Elba gewonnene und in Populonia ausgeschmolzene (Strab. V, 2, 6. p. 223), Eisen zu Waffen und Werkzeugen verarbeitet (Liv. XXVIII, 45.). Argos lieferte besonders eiserne Kessel (Athen. I. p. 27. vgl. mit Herod. IV, 152.), Lakonien Werkzeug (Xen. Hell. III, 3, 7. Steph. Byz. v. Λακεδαίμων.

228) Cales, Minturnä u. Venafrum fertigten besonders Werkzeuge für den Landbau und Nola Nägel. (Cato R. R. 135.)

229) Steph. Byz. v. Χαλκίς, Eustath. zu Dionys. 764.

230) Pergamum lieferte hauptsächlich Striegeln (Mart. XIV, 51.) u. Sinope gute Stahlwaaren (Pollux X, 148. Eustath. zu Hom. Il. II 581. p. 294. Steph. Byz v. Λακεδαίμων.

231) Vgl. Band I. S. 95

232) Die Vasenmalerei scheint nach den dort gefundenen Vasen besonders zu Vulci, Clusium, Perusia, Volaterrä und andern Orten Etruriens (vgl. Jahn Vasensammlung des Königs Ludwig S. LXXXII f. CLXXII ff.) zu Capua und Nola in Campanien, (Jahn ebendas. p. CCXVIII. Kramer bemalte Vasen S. 149), in Apulien und Lucanien (Jahn S. CCXLV.) geblüht zu haben. In Griechenland lieferten besonders Athen (vgl. Aristoph. Eccles. 995. Pind. Nem. X, 33. u. Jahn Vasensammlung S. XXII ff.), Corinth (Jahn S. XXIV.) und die

Inseln Melos (Conze Melische Thongefäße. Leipz. 1862.) und (wahrscheinlich) Thera (vgl. Jahn S. XXVI.) dergleichen Vasen.

[233]) Vgl. Band I. S. 186. Note 432.

[234]) Plin. XXXV, 12, 45. §. 156.

[235]) Vgl. Band I. S. 97.

[236]) Plin. XXXV, 12, 45 §. 157. Cic. de Div. I, 10, 16. Ovid. Fast. I, 202. Propert. V (IV), 1, 5. Juven. XI, 115. 116. Mart. XIV. 178. Sen. Cons. ad Helv. 10, 7. Epist. 31. extr. Noch im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit wurden dergleichen gefertigt (Plin. a. a. O. §. 155.) und zwar stückweise geformt und dann zusammengesetzt. (Vgl Phädr. IV, 15

[237]) Vgl. oben S. 160. Sie wurden auf einem Holzstock geformt (Tertull. Apol. 12. und ad nat. I, 12.)

[238]) Vgl. Band I. S. 143. Note 41.

[239]) Vgl. Cato R. R. 135. Juven. VI, 344. Mart. I, 18, 1. Festus p. 344, 26. u. A. Sie lieferten besonders Lampen. (Vgl. Passeri Luc. fict. III, 7. und Murat. 503, 18.)

[240]) Mutina: Plin. XXXV, 12, 46. §. 161. vgl. Liv. XLI, 18.; Adria: Plin a. a. O.; Pollentia: Plin. ebendas. §. 160. u. Mart. XIV, 157.; Asta: Plin. a. a. O.; Velleja: Mommsen Corp. Inscr. Lat. p. 202. Bull. d. Inst. 1837. p. 15. und Tab. aliment. Vellej. VII. lin. 37. Vgl. Marquardt V, 2. S. 254. Note 2348.; Arretium (welches feinen, rothen Thon verarbeitete): Plin. a. a. O. §. 160. Isidor. Orig. XX, 4, 5. Mart. I, 53, 6. XIV, 98. Pers. I, 130. mit d. Schol.; Allifae: Hor. Sat. II, 8, 39.; Pisaurum: Passeri Luc. fict. I p. XV.; Tibur: Sen. Epist. 119, 4.; Cumä: Plin. a. a. O. §. 164. Mart. XIV. 114. Apic. IV, 2. V, 4. VI, 9. VII, 14. Tibull. II. 3, 48. Stat. Silv. IV. 9, 42 f. Nonius p. 545, 4.; Thurii und Rhegium: Plin. a. a. O.

[241]) Athen: Plin. XXXV. 12, 45. §. 155. (vgl. mit VII, 56, 57. §. 198.) Scol. p. 54. Suid. v. Κωλιάδες κεραμῆες. Vgl. Eratosth. bei Athen. XI. p. 482. und Macrob. Sat. V, 21, 10.; Corinth: Strab. VIII. 6, 23. p. 381. Pollux X, 182. Athen. VI. p. 236 XI. p. 488. Eustath. zu Hom. Il. XII, 312. p. 907.; Megara (welches besonders große und dauerhafte Amphoren und Fässer lieferte): Athen. I. p. 28. XI. p. 467. Schol. zu Aristoph. Nub. 1203. und Plut. 808. Steph. Byz. v. Μέγαρα; Boeotien: Aristoph. Acharn. 902. Athen. XI. p. 500, namentlich Aulis: Plut. de vit. aer. al. 2. Vol. IX. p. 291. R. Paus. IX, 19, 5.); Euböa: Athen. IV. p. 135. 169.; Aegina: Pollux VII, 197. Steph. Byz. v. Αἴγινα und Γάζα, Hesych. und Phot. v. Ἠχώ; Tenedos: Plut. a. a. O. Dio Chrys. Or. XLII, 5. Alciphr. III, 69.; Thasos (Weinfässer): Aristoph. Lys. 196. Eccles. 1119. Pollux X, 72. Photius v. Στανμία.; Lesbos: Pseudo-Aristot. Mirab. 104. (111.); Cos: ebendas. und Plin. XXXV, 12, 46. §. 161.; Rhodus: Athen. XI. p. 464. 485. 509. Eustath. zu Hom. Il. II, 656. p. 315. und Od. IX, 261. p. 1632. Corp. Inscr. Gr. 5502 bis 5541. und vor Allem Samos: Plaut. Stich. V, 4, 12. Menaech. I,

2, 65. Capt. II, 2, 41. Cic. pro Mur. 36, 75. Auct. ad Herenn. IV, 51. Plin. XXXV, 12, 46. §. 160. Tibull. II, 3, 47. Auson. Epigr. 8 Lactant. Inst. I, 18, 22. Gellius XVII, 8, 5. Isidor. Orig. XX, 4, 3. XIV, 6, 31. Nonius p. 398, 24. Ueber Melos und seine alterthümlichen Vasen vgl. Conze Melische Thongefäße. Leipz 1862. Welcker im Rhein. Mus. 1843. S. 435 und Jahn Münchn. Vas. Einl. p XXVI., und über Thera (wo sich besonders außerordentlich große Fässer gefunden haben) de Witte im Archäol. Anzeiger 1866. S. 258. und Jahn a. a. O.

[242]) Phocäa: Lucian. Lexiphan. 7.; Knidos: Athen. I. p. 28. Lucian. a. a O.; Tralles: Plin. a. a. O. §. 161 ; Teos: Athen. XI. p. 481 ; Pergamum: Plin. ebendas. §. 160. (An beiden letzteren Orten wurden besonders vorzügliche Becher gefertigt.)

[243]) Rhossus in Syrien fabricirte kostbare Thongefäße. (Athen VI. p. 229 Cic. ad Att. VI, 1, 13.)

[244]) Koptos und Naucratis lieferten besonders im Auslande gesuchte, wahrscheinlich von daselbst lebenden Griechen gefertigte Becher. (Athen XI. p. 464. und 480.)

[245]) Fabretti 517, 250. Marini Atti p. 240 307. Borghesi Annali 1840 p. 240. n. 27. (Vgl. Marquardt V, 2. S. 252. Note 2330.

[246]) Cato R. R. 135., vielleicht auch zu Arretium: vgl. Plin. XXXV, 14, 49. § 173.

[247]) Pitana: Strab. XIII, 1, 67. p. 614. Plin. a. a. O. §. 171.; Maxilua und Calentum: Plin. ebendas.

[248]) Vgl Band I. S. 149. Note 89.

[249]) In Phönicien lieferte besonders Sidon (Plin. a. a. O. §. 193.) und Tyrus (vgl. Marquardt V, 2. S. 336. Note 3050.) schöne Glaswaaren, doch scheint nach Plin. a. a. O. die Ausfuhr von dort abgenommen zu haben, seitdem in Rom selbst bedeutende Glasfabriken entstanden waren. Ueber das Glas und die Glaswaaren Aegyptens (namentlich aus Alexandria und Diospolis) vgl. Scyl. p. 55. Herod II, 69. Athen IV. p 129. V. p. 199. — Strab XVI, 2, 25. p. 758. Athen. XI. p 784. Arrian. Per. m. Erythr. p. 4.

[250]) Alabanda lieferte eine Art Glaswaaren aus dem lapis Alabandicus (Plin. XXXVI, 8, 13. §. 63. Isidor. Orig. XVI, 14, 6.), vermuthlich Braunstein. Ueber Campanien, Gallien und Hispanien vgl. Plin. XXXVI, 26, 66. §. 194. und Isidor. XVI, 15. und über Gallien auch eine Inschr. bei Orelli 4299 , wo ein zu Lyon lebender opifex artis vitriariae aus Carthago vorkommt. Auch nach Spanien war die Glasfabrikation wahrscheinlich von Carthago aus verpflanzt worden, obgleich uns darauf bezügliche Nachrichten über Letzteres fehlen.

[251]) Vgl. Band I. S. 99.

[252]) Vgl. Band I. S. 15. und S. 61. Note 139.

[253]) Plin. XXXVII, 2, 8. §. 21.

[254]) Wie theuer z. B. die sehr beliebte Nardensalbe (foliatum und spicatum) sein mußte, ergiebt sich daraus, daß das Pfund Nardenblätter

mit 40—75 und das Pfund Nardenähren mit 100 Drachmen (d. i. 25 Thlrn.) bezahlt werden mußte. (Plin. XII, 12, 26 §. 43. 44.) Ueber die Kostbarkeit der Nardensalbe vgl. auch Plin. XIII, 1, 2. §. 15 Galen. XII. p. 429. Kühn. Juven. VI, 462. Mart. XI, 27, 9.) Vom Harz der Balsamstaude wurde der Sextarius in Judäa selbst für 300, in Rom aber für 1000 Denare verkauft. (Plin. XII, 25, 54. §. 123.) Das Pfund Blätter des Malabathrum (wahrscheinlich Betel) kostete 60, das Pfund Oel daraus 100 Denare (Plin. XII, 26, 59. §. 129.) u. s. w.

[255]) Gewöhnlich in Fläschchen aus Alabasterstein: Plin. XXXVI, 8, 12. § 60. Hor. Od IV, 12, 17. Propert. V (IV), 10, 22. Mart. VII, 94, 1. Athen XV. p. 686.

[256]) Plin ebendas. u. XIII, 2, 3. §. 19.

[257]) Aegypten: Plin. XIII, 1, 2. §. 6. 12 4, 6. §. 26. Athen. II. p. 66. III. p. 124 XII. p. 553. XV. p. 689. (Besonders oenanthinum und cyprinum: Plin. a. a. O. §. 5. 6. Athen. XV. p. 638 Dioscor. I, 71. Nicol. Myreps. XVI, 25. Vgl. Pollux VI, 104. u Claud. Epith. Pall. 123.); Cyrene: Athen. XV. p. 682. Plin. XXI, 4, 10. §. 19.; Syrien und Assyrien: Plin. XII, 25, 55. §. 125. XXIX. 3, 13. §. 55. Dioscor I, 79. Athen. XV, p. 689. Theophr. de odor. VI, 31. Theocr. XV, 114. (Styraxsalbe). Plin. XXI, 5, 11. §. 24. vgl. mit XII, 28, 61. §. 133. (Liliensalbe). Galen. Vol VI. p. 439. K. Hor. Od. II, 11, 16. IV, 12, 17. (Nardensalbe). Hor Od. II, 7, 8 Plin. XII, 26, 59. §. 129. (Malabathrumsalbe); Babylonien (besonders Nardensalbe): Athen. XV. p. 692. Pollux. VI, 104.; Phönicien (namentlich Tyrus und Sidon): Dioscor. I, 63. 79. Lucian. Dial. mer. 14, 2. Plin. XII, 25, 55. §. 125. XIII, 1, 2. §. 6. 12. Athen. XV. p. 688. Scyl. p. 54. Theophr. Char. 4. Pollux VI, 104.; Palästina (besonders Jericho, Engaddi und Ascalon); Plin. XII, 24, 51. §. 109. Joseph. B. Jud. I, 6, 6. IV, 8, 3. IX, 1, 2; Kleinasien: Alabanda und Cnidus in Carien: Plin. XXI, 4, 10. §. 16. XII 28, 61. §. 132., Phaselis in Lycien: Plin. XIII, 1, 2. §. 1. XXI, 5, 11. §. 24. vgl. mit XII. §. 132., Laodicea in Lydien (Nardensalbe): Galen VI. p. 439. X. p. 791. K. Pollux VI, 104., Soli und Tarsus in Cilicien (besonders Safransalbe): Plin. XIII, 1, 2. §. 5. 6. Athen. XV. p. 689. Theophr. de odor. 4, 15. 6, 27., Selge in Pisidien: Strab. XII, 7, 3. p. 571. Plin. XII, 25, 55. §. 125. XXI, 7, 19. §. 41., Cyzicus, Pergamum und Adramyttium in Mysien: Paus. IV, 35, 6. Athen. XV. p. 688. Plin. XIII, 1, 2. §. 5. und 14. vgl. Dioscor. I, 68., Ephesus: Athen. a. a. O. vgl. Pollux VI, 104. und Verg. Geo. I, 56. Die Inseln Cyprus: Strab. XIV, 6, 1. p. 681. Athen. III. p. 112. XV. p. 688. Theophr. de odor. 6, 27. Plin. XII, 24, 51. §. 109. 25, 55. §. 125. 28, 61. §. 133. XIII, 1, 2. §. 5. 10. 17. Theophr. de odor. 6, 27., Cos (besonders amaricinum und melinum): Athen. XV. p. 688. Plin. a. a. O. §. 5., Delos: Plin. ebend. §. 4., Lesbos (Mytilene): Plin. a. a. O. §. 13., Rhodus: Aristoph. Lys. 944. Athen. und Plin.

a. a. O., Creta: Plin. XII, 25, 55. §. 125., Aegina (Safransalbe): Theophr. a. a. O. Athen. XV. p. 689 Auf dem griechischen Festlande Athen: Athen. I. p. 27. vgl. mit XIII. p. 611. und XV. p. 690. Plin. XIII, 1, 2. §. 6., Corinth (besonders Irissalbe): Plin. ebendaselbst §. 5. vgl. mit §. 14. 18., Chäronea: Paus. IX, 41, 3., Elis (gleichfalls Irissalbe): Athen. XV. p. 688. 690. Dioscor. I, 66. vgl. Pollux VI, 104. und Clem. Alex Paed. II, 8. p. 207. und Phocis: Paus. X, 32, 11.

[258]) Ueber Capua siehe Plin. XIII, 1, 2. § 5. XVIII, 11, 29. §. 111. vgl mit XXI, 4, 10. §. 16 ff. Athen. XV. p. 688. vgl. Mommsen I. R. N. 2897. (und Corp Inscr. Lat. 1210.) Die Salbenhandlungen daselbst befanden sich meistens auf der Via Seplasia, (Cic. in Pis. 11, 24. und dazu Ascon. p. 10. pro Sext. 8, 19. de leg. Agr. II, 34, 94. Plin. XVI, 10, 18. §. 40. XXXIV, 11, 25. §. 108. Nonius p. 226, 4. Festus p. 317, 3. 340, 27.), weshalb alle Salbenverfertiger und -händler (unguentarii) auch seplasiarii hießen: (Lamprid. Heliog. 30. Inschr. bei Gruter p. 636, 12. Doni p. 455, 19. und Orelli 4202 4417. 7261.) Ueber Präneste siehe Plin. XIII, 1, 2. §. 5. vgl. mit XXI, 4, 10. §. 16. 20. und Mart. IX, 60, 3.

[259]) Zum Schwarzfärben der Haare: Plin. XXVI, 15, 93. §. 164. Dioscor. de fac. par. 1, 99 ff. p. 143. Sp. Galen. XII. p. 434. 445. Alex. Trall. I, 3. Aetius Tetrab. II, 2, 58. Tibull. I, 8, 44. Mart. III, 43. IV, 36. IX, 37, 6.; zum Blondbeizen derselben: siehe Band I. S. 324. Note 277.; zum Kräuseln derselben: Galen. a. a. O. und Vol. XVI. p. 89. Aetius Tetrab. II, 2, 61. Marcell. Empir. 7.; ihr Ausfallen zu verhindern: Plin. XXVIII, 11, 46. §. 163—166. Dioscor. de fac. par. I, 48. 96 f. p. 115. u. 141. Galen. XII. p. 426—439. K. Theoph. Nonnus c. 1, 9. Nicol. Myreps. XVIII, 13 16. und A.; ihr Wachsthum zu befördern: Theoph. Nonnus c. 41 ; sie zu vertilgen: Galen. Vol. XII. p. 434. 445. XVI. p. 89. Aetius und Marcell. Emp. a. a. O.; zur Beseitigung der Sommersprossen: Galen. XII. p. 434. Lucian. Amor. 41.; Tertull. de cultu fem. 5., und der Runzeln: Dioscor. de fac. par. I, 109. p. 148. Cic. ad Div. VIII, 14, 4. Mart. III, 42.; zur Verschönerung des Teints: Dioscor. de fac. par. I, 106. ff. p. 147. Galen. XII. p. 446 f. Plin. XXXVII, 10, 68. 1. §. 83 ff. Theoph. Nonnus 105. Nicol. Myr. XVIII, 26—39.

[260]) Vgl. Plin. XIII, 1, 2. §. 8—17. mit Galen. XII. p. 424. 448. Dioscor mat. med. I, 38—76. Nicol. Myr XV. Aetius Tetrab. I, 1. u. A. Dergleichen lieferte z. B. auch Selge in Pisidien: Plin. XV, 7, 7. §. 31. XXIII, 4, 49. §. 95., Cyrene aber (Athen. XV. p. 689. Theophr. Hist. pl. VI, 6, 5. Plin. XXI, 4, 10. §. 19.) Phaselis in Lycien (Athen. XV. p. 688. Plin XIII, 1, 2. §. 5.), Capua, Präneste und Neapel (Athen. und Plin. a. a. O.) vortreffliches Rosenöl, Perga in Pamphylien Lilienöl: Dioscor. a. a. O. I, 66. u. s. w., Cili-

cien Mandelöl: Theophr. de odor. 4, 15., Cyzicus Nardenöl: Nicol. Myreps. XVI, 31. Chios Mastixöl: Dioscor. a. a. O. I, 51. u. s. w. Uebrigens läßt sich freilich nicht mit Gewißheit sagen, ob alle in diesem Kapitel aufgeführten Producte und Fabrikate der verschiedenen Länder wirklich auf dem Handelswege auch nach Rom gekommen sind. Nur von Einigen derselben wird es ausdrücklich gemeldet; doch ist es auch von den meisten Andern sehr wahrscheinlich. Wenigstens wird diese Uebersicht dazu dienen können, sich einen Begriff von der Großartigkeit des Handels und der Industrie der alten Welt überhaupt zu machen.

[261]) Galen. XIII. p. 1005. Oribas. X, 5. p. 387.

[262]) Plin. XXXIV, 11, 25. §. 108.

[263]) Apotheker gab es nämlich in Rom nicht, sondern alle Aerzte dispensirten selbst.

[264]) Galen. XIV. p. 7. 8. 79.

[265]) Vgl. Band I. S. 94 ff. und S. 163. Note 259—262.

Register.

A.

B.

C.

D.

Q.

R.

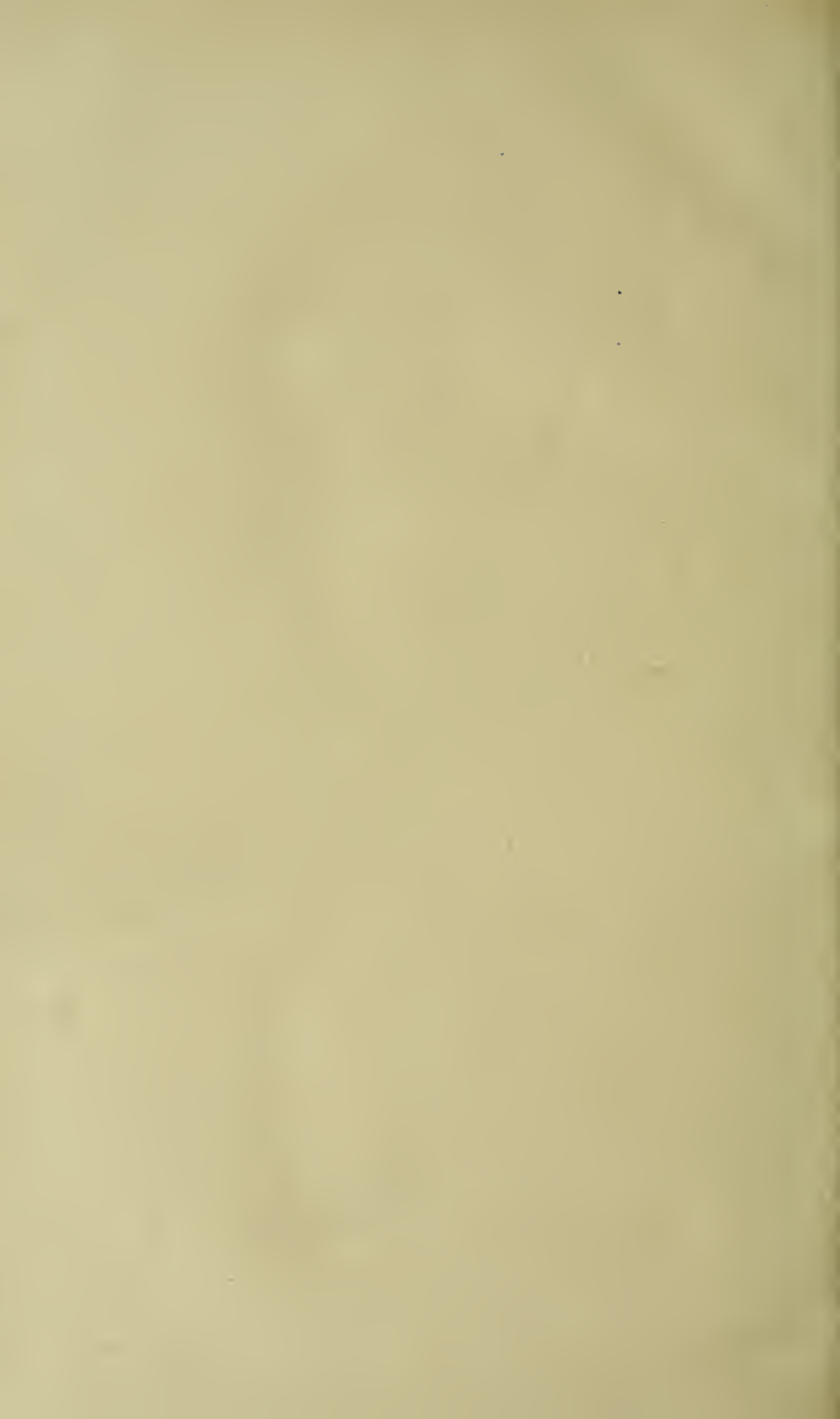
S.

W.

Z.

Dresden, Druck von C. Heinrich.





HCl
F
22739.
Author Forbiger, Albert.
Title Hellas und Rom. Vol.2.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

